

1998
**AUSSENPOLITISCHER
BERICHT**
**JAHRBUCH DER
ÖSTERREICHISCHEN
AUSSENPOLITIK**

- Sie erreichen das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten:
- **schriftlich** unter der Adresse: **A-1014 Wien, Ballhausplatz 2**
 - per **Telefon** (Landeskennzahl für Österreich: 43)
 - während der Bürozeit unter der Rufnummer:
(01) 531 15-0
 - Bürgerservice an Werktagen in der Zeit von 9 bis 17 Uhr unter der gebührenfreien Rufnummer
(0 80 2) 426 22
 - außerhalb der Bürozeiten in Fällen dringender Hilfe für Österreicher im Ausland sowie diesbezüglicher Auskünfte unter der gebührenfreien Rufnummer
(0 80 2) 426 22
 - per **Fax**: (Landeskennzahl für Österreich: 43)
 - unter der Nummer
(01) 535 45 30
 - das Bürgerservice unter der Nummer
(01) 533 06 23
 - per **Internet**:
 - Homepage: <http://www.bmaa.gv.at>
 - E-Mail-Adresse: einlaufstelle@wien.bmaa.gv.at
 - per **X.400** unter der Adresse
s=einlaufstelle; o=wien; p=bmaa; a=gv; c=at
 - per **Telegramm** unter der Adresse
AUSSENAMT WIEN
 - per **Telex** unter der Nummer
1371 aawn a

Die Möglichkeiten des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten zur Hilfeleistung an Österreicher im Ausland sind in der Broschüre „Bürgerservice“ ausführlich dargestellt. Diese Broschüre ist im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten erhältlich.

Jahrbuch der österreichischen Außenpolitik 1998

Österreich in der Welt

- Österreichs EU-Präsidentschaft
- Die Politiken der Europäischen Union:
Agenda 2000 – Wirtschafts- und Währungsunion –
Beschäftigung – Erweiterung
- Europäische Sicherheitspolitik
- Österreichs Rolle in den Vereinten Nationen
- Menschenrechte und Minderheitenschutz
- Weltwirtschaftspolitik
- Entwicklungszusammenarbeit
- Kultur als Medium österreichischer Identität
- Neue Herausforderungen für die Diplomatie:
Umweltbedrohungen – Organisierte Kriminalität – Drogen
- Zahlen und Grafiken: Internationale Wirtschaftsvergleiche

Außenpolitischer Bericht

1998

Bericht des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten

Medieninhaber und Herausgeber:
Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.
1014 Wien, Ballhausplatz 2

Gesamtredaktion und Koordination:
Dr. Elisabeth Kehrer, Mag. Jürgen Meindl,
Mag. Michael Karnitschnig, M.A.

Kommissionsverlag:
MANZsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung
1014 Wien

Gesamtherstellung: MANZ, 1050 Wien

ISBN 3-214-08293 0

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten	VII
Vorwort der Staatssekretärin im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten	X
A. Österreich in der Europäischen Union	1
I. Die Vorbereitung und Durchführung der österreichischen EU-Präsidentschaft	1
II. Die Politiken der Europäischen Union	5
1. Die Rolle Österreichs in den europäischen Institutionen ..	5
2. Die innerösterreichische Koordination mit dem Parlament und den Ländern	8
3. Die bilateralen Beziehungen Österreichs zu seinen EU-Partnern	9
4. Die Umsetzung des Vertrages von Amsterdam	9
5. Agenda 2000	12
6. Die Erweiterung der Europäischen Union	14
7. Beschäftigung	17
8. Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)	19
9. Binnenmarkt	21
10. Alpentransit	24
11. Umweltstandards	25
12. Forschung und Bildung	25
13. Die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres und der Schengener Prozess	27
14. Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR)	31
15. Die Beziehungen zur Schweiz	32
III. Österreich und die Außenbeziehungen der EU	32
1. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union	32
2. Die zentral- und osteuropäischen Staaten	37
3. Krisenzone Balkan	40
4. Russland	59
5. Die Teilnehmer an der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)	63
6. Der Nahe Osten, Nordafrika und der Mittelmeerraum	72
7. Afrika südlich der Sahara	81
8. Asien und der pazifische Raum	89
9. Nordamerika	99
10. Lateinamerika und Karibik	105

IV.	Die Entwicklungszusammenarbeit (EZA)	113
1.	Die EZA im Rahmen der Europäischen Union	113
2.	Die österreichische EZA	117
B.	Österreich in anderen europäischen Foren	123
I.	Europäische Sicherheitspolitik	123
1.	Die Mitarbeit in der Westeuropäischen Union (WEU)	123
2.	Der Euro-Atlantische Partnerschaftsrat und die NATO-Partnerschaft für den Frieden	125
II.	Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)	128
1.	Regionale Fragen – Konfliktverhütung und Krisenmanagement	128
2.	Europäische Sicherheitscharta	131
3.	Die menschliche Dimension der OSZE	131
4.	Die wirtschaftliche Dimension der OSZE	132
5.	Der militärische Bereich der OSZE	133
III.	Europarat	134
1.	Politische Entwicklung	134
2.	Verhältnis zu anderen europäischen Organisationen	134
3.	Menschenrechte	136
4.	Monitoring	137
5.	Assistenzprogramme	138
6.	Die Organe des Europarates	139
7.	Der Europarat und Österreich	142
IV.	Nachbarschaftspolitik	143
1.	Südtirol – Innenpolitik und Autonomieentwicklung	143
2.	Central European Initiative (CEI)	145
3.	Der Umweltschutz in den Nachbarbeziehungen	146
4.	Binnenschifffahrt	148
C.	Die universelle Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen	150
I.	Die Reform der Vereinten Nationen	150
II.	Die Friedenserhaltenden Operationen (FEO)	152
III.	Das VN-Sanktionenregime	155
IV.	Tätigkeitsbericht – Vereinte Nationen	157
1.	Die Generalversammlung (GV)	157
2.	Der Sicherheitsrat (SR)	170
3.	Der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)	176
4.	Spezialorganisationen der VN	177
D.	Der internationale Schutz der Menschenrechte	193
I.	Vereinte Nationen	193

II. Europäische Union	196
III. OSZE	199
IV. Rechte des Kindes	199
V. Gleichstellung von Frauen und Männern	201
VI. Minderheitenschutz	202
VII. Kampf gegen Rassismus	202
VIII. Förderung der Rechtsstaatlichkeit	203
IX. Rolle der Nichtregierungsorganisationen	205
X. Österreichische Berichtspflichten	205
E. Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen .	206
I. Wanderungs- und Flüchtlingsfragen	206
II. Humanitäre und Katastrophenhilfe	207
III. Internationale Humanitäre Organisationen	209
IV. Weltweite Sozialpolitik (HOPE)	209
V. Internationale Maßnahmen zur Bekämpfung des Missbrauchs von Suchtgiften und psychotropen Substanzen	210
VI. Internationale Verbrechensverhütung	213
F. Multilaterale Weltwirtschaftspolitik	215
I. Der Weltwirtschaftsgipfel	215
II. Die Welthandelsorganisation (WTO)	216
III. Die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	218
G. Globaler Umweltschutz	223
H. Internationale Abrüstung und Rüstungskontrolle	227
I. Auslandskulturpolitik	231
J. Medien und Information	247
K. Die rechtliche und konsularische Dimension der österreichischen Außenpolitik	251
I. Allgemeine Rechts- und Konsularfragen	251
II. Reise- und Grenzverkehrsfragen	253
III. Die Auslandsösterreicher/innen	256
L. Der österreichische Auswärtige Dienst	259
I. Vertretungsbehörden – Honorarkonsulate	259
II. Aufnahme in den Auswärtigen Dienst	260
III. Personal	262

IV. Budget	264
V. ADV, Telekommunikation und Außenpolitische Bibliothek ..	265
VI. Organigramm	266
VII. Österreichische Berufsvertretungen – Dienststellenleiter	268
Anhang I: Länderinformationen	272
Anhang II: Österreich und die Staatenwelt	360
Anhang III: Diplomatisches und Konsulares Korps in Österreich	366
1. In Österreich akkreditierte ausländische Vertretungsbehörden	366
2. Übersicht über die Ständigen Vertretungen bei den in Österreich ansässigen Internationalen Organisationen und Einrichtungen	367
Anhang IV: Wien als Sitz Internationaler Organisationen	368
Anhang V: Die Diplomatische Akademie	371
Anhang VI: Österreich in Internationalen Organisationen	372
1. Mitgliedschaften	372
2. Friedenserhaltende Missionen	380
Anhang VII: Österr. Mitglieder in außenpolitischen Gremien	384
Anhang VIII: Österreich in Zahlen und im internationalen Vergleich	388
Sachindex	397

Vorwort

Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten

1998 trug Österreich – nur dreieinhalb Jahre nach seinem EU-Beitritt – durch sechs Monate als Vorsitzland der Europäischen Union qualifizierte Verantwortung für das gemeinsame Europa und für die weitere Entwicklung des europäischen Integrationsprozesses. Es liegt auf der Hand, dass die EU-Präsidentschaft das zentrale Thema des vorliegenden Jahrbuchs darstellt.

Eingehend behandelt werden z. B. die – unter dem österreichischen Vorsitz getroffenen – letzten Vorbereitungen für die Einführung des Euro, der sich nach meiner Überzeugung als der vielleicht wichtigste Motor für die weitere wirtschaftliche und politische Einigung Europas erweisen wird. Einen anderen Schwerpunkt bildet die eingehende Darstellung unserer Bemühungen um die „Agenda 2000“, die inzwischen – zu einem sehr wesentlichen Teil auf der Grundlage der unter unserem Vorsitz geleisteten Vorarbeiten – ausverhandelt werden konnte.

Besonders verweisen möchte ich auch auf das Kapitel über die Erweiterung der Europäischen Union. Es ist dem österreichischen Vorsitz gegen – anfangs beträchtliche – EU-interne Widerstände gelungen, auf politischer Ebene substantielle Beitrittsverhandlungen mit sechs der Kandidatenländer aufzunehmen.

Ich bin überzeugt, dass wir den österreichischen Interessen durch diesen Einsatz letztlich ebenso gedient haben wie dem gemeinsamen Anliegen der Union. Für Österreich, das im Herzen eines Kontinents im Umbruch liegt, ist die dauerhafte Einbindung der Länder Zentral- und Osteuropas in eine Zone des Friedens, der Stabilität und des Wohlstandes zweifelsohne von ganz besonderer außen- und sicherheitspolitischer, aber auch wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Bedeutung.

Auf dem Gebiet der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Union sind die Herausforderungen und zusätzlichen Gestaltungsmöglichkeiten, welche die Mitgliedschaft in der Union einem Land von der Größe Österreichs bietet, im Rahmen unserer Präsidentschaft deutlich sichtbar geworden. Als Vorsitzland war Österreich durch sechs Monate „Gesicht und Stimme Europas“ auf der Weltbühne. Auf dieser Basis haben wir auch einige neue – uns besonders wichtige – Initiativen gesetzt, etwa durch unser engagiertes Eintreten für internationale Maßnahmen zum Schutz der Kinder.

Als besonders schmerzliche Wunde hat sich für das gemeinsame Europa im Vorjahr erneut der tragische Konflikt auf dem Balkan erwiesen. Mit dem Österreicher Wolfgang Petritsch ist unter unserem Vorsitz zum ersten Mal ein EU-Sondergesandter für den Kosovo bestellt worden. Auch sonst war es das österreichische Bestreben, die Rolle Europas bei der Bewältigung dieses – für die Stabilität in unserem eigenen Umfeld bedrohlichen – Konflikts zu stärken; eine Entwicklung, die in weiterer Folge zu den – bedauerlicherweise erfolglos gebliebenen – Friedensgesprächen von Rambouillet geführt hat.

Die alle Vorstellungen sprengenden Menschenrechtsverletzungen, Massenmorde, Brandschatzungen und Vertreibungsaktionen, welche die Menschen im Kosovo seither heimgesucht haben, müssen für uns ein weiterer Ansporn sein, die Sicherheitsstrukturen Europas weiter zu stärken. Der österreichische EU-Vorsitz hat sich (u. a. im Rahmen des informellen EU-Gipfels in Pörtschach, einer ersten Konferenz der Verteidigungsminister aller 15 EU-Staaten in Wien und eines ersten politischen Dialogs zwischen dem EU-Ratspräsidenten und dem Generalsekretär der NATO) nachdrücklich um die Belebung der Debatte über die Zukunft der europäischen Sicherheit und Verteidigung bemüht. Hier zeichnen sich interessante Weichenstellungen ab, die nach meiner Überzeugung auf Sicht zu einer Integration der WEU in die Europäische Union und zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen dieser und der NATO führen werden.

Wir haben uns im Übrigen auch bemüht, die EU-Präsidentschaft so „bürgernah“ wie möglich zu gestalten. Diesbezüglich verweise ich insbesondere auf die – vom Außenministerium koordinierte – Präsidentschafts-Homepage, die im zweiten Halbjahr von den Anwendern mit 2,250.000 Zugriffen (durchschnittlich mehr als 12.000 pro Tag) in Anspruch genommen wurde. Damit hat die österreichische Präsidentschaft auch neue Maßstäbe in der Informationspolitik gesetzt.

Naturgemäß hat der EU-Vorsitz die Kräfte des Außenministeriums 1998 in sehr hohem Ausmaß gebunden. Für die beachtlichen Leistungen, die hierbei erbracht worden sind, möchte ich Frau Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner, die für die Vorbereitung und Organisation der Präsidentschaft zusammenfassend verantwortlich war, und allen Angehörigen meines Ressorts, die in die mit dem Vorsitz verbundene organisatorische und inhaltliche Arbeit eingebunden waren, auch hier noch einmal ausdrücklich danken.

Wie dieser Bericht aufzeigt, sind aber auch die laufenden Arbeiten des Ressorts, etwa in der Nachbarschaftspolitik, in Bezug auf Südtirol, in den bila-

teralen Beziehungen zu Staaten in Asien, Afrika und Lateinamerika, in der Entwicklungszusammenarbeit, in der Auslandskulturpolitik, im Bemühen um die Auslandsösterreicherinnen und -österreicher und in der konsularischen Betreuung unserer Landsleute in aller Welt, engagiert fortgesetzt worden.

Ich freue mich auch, dass es uns – trotz der Mehrbelastung durch die EU-Präsidentschaft – gelungen ist, den vorliegenden Außenpolitischen Bericht in etwa in der gleichen Form und im gleichen Umfang herauszubringen, wie wir dies im Vorjahr getan haben. Frau Gesandter Dr. Elisabeth Kehrer, LS Mag. Jürgen Meindl und Mag. Michael Karnitschnig, die für die Gesamtredaktion zuständig waren, sowie den zahlreichen weiteren Angehörigen der Zentrale meines Ressorts und der Vertretungsbehörden gilt mein besonderer Dank für die Zeit und das Fachwissen, die sie in diese Aufgabe investiert haben. Danken möchte ich auch dem Österreichischen Statistischen Zentralamt, das wie immer wertvolles Material für diese Dokumentation bereitgestellt hat.

Ich hoffe, dass dieses Jahrbuch von seinen Lesern als informativ und nützlich, aber auch als Zeugnis dafür empfunden wird, dass Österreichs Außenpolitik bemüht ist, die Interessen unseres Landes mit Engagement, Selbstbewusstsein und Innovationsgeist zu vertreten. Die EU-Präsidentschaft hat gezeigt, dass die Mitarbeit in der Europäischen Union dieser Außenpolitik völlig neue Chancen und Perspektiven eröffnet. Nach meiner festen Überzeugung hat der EU-Vorsitz aber auch den eindeutigen Beweis geliefert, dass die Zukunft unseres Landes in einem geeinten Europa liegt.



Dr. Wolfgang Schüssel

Die Staatssekretärin im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

Ein Rückblick auf das Jahr 1998 und die österreichische EU-Präsidentschaft muss mit Worten des Dankes beginnen – Dank an alle, die durch ihren Einsatz und durch ihre Kooperation dazu beigetragen haben, dass diese erste österreichische Präsidentschaft ohne Pannen und ohne Verstimmungen abgelaufen ist, und dass die Konferenzen, Arbeitsgruppensitzungen und Ministertreffen effizient und in guter Atmosphäre stattfinden konnten. Die Präsidentschaft hat auch gezeigt, wie viel Potential und Energie aktiviert werden kann, wenn Österreich eine verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen hat.

Es war die von uns angestrebte „rot-weiß-rote“ Präsidentschaft, an der alle Bundesländer ebenso Anteil hatten wie das Parlament, zu der Bundesheer und Exekutive ebenso beigetragen haben wie die vielen österreichischen Unternehmen, die direkt oder indirekt für die Präsidentschaft gearbeitet haben.

Es liegt im Charakter der Europäischen Union, dass sich schwer feststellen lassen wird, was ein „österreichischer“ politischer Erfolg ist und was ein Erfolg der Union. Dennoch wird man eine Reihe von Fortschritten in der Unionspolitik feststellen können, die auf österreichischen Initiativen beruhen, wenn auch oft in Bereichen, die nicht so sehr im Rampenlicht der Medien standen.

Die Präsidentschaft hat auch die österreichische Außenpolitik in ihrer Gesamtheit sichtbar gemacht und die Relevanz verschiedener spezifischer langfristiger Konzepte – etwa der Afrikapolitik – aufgezeigt. Vor allem zeigte sich, dass auch Beziehungen zu geographisch weit entfernten Staaten und Regionen, etwa den SADC-Staaten im südlichen Afrika, in Zukunft für die Europäische Union und damit für Österreich eine wachsende politische und wirtschaftliche Rolle spielen werden.

Europa muss und wird, Schritt für Schritt, trotz aller Widerstände und Probleme, eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik erarbeiten. Es ist im Interesse Österreichs, in die Entwicklung dieser Politik möglichst aktiv und umfassend eingebunden zu sein. Auch in diesem Zusammenhang war der EU-Vorsitz enorm wichtig, weil wir jetzt die Mechanismen der Union auf allen Ebenen besser kennen und nutzen können. Dies sei an zwei konkreten Beispielen dargestellt:

Dank des frühzeitigen Aufbaus von Kontakten zum Europäischen Parlament ist es Österreich gelungen, die Beziehungen des Rates zum Europäi-

schen Parlament für die 6-monatige Dauer des österreichischen Vorsitzes auf eine fruchtbare, produktive Basis zu stellen. Dies hat konkrete inhaltliche Ergebnisse ermöglicht, wie den programmäßigen Abschluss der Haushaltsverhandlungen für 1999, die Lösung der „Rechtsgrundlagenproblematik“ oder auch den wichtigen Abschluss des 5. Forschungs-Rahmenprogrammes – im Übrigen ein Beispiel für gelungenes Lobbying quer durch das Europäische Parlament und seine Fraktionen, aber auch durch die Mitgliedstaaten. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem gestärkten Europäischen Parlament sollte auch in Zukunft den österreichischen Anliegen zugute kommen.

Es kommt nicht nur auf die Größe eines Landes an, wenn es darum geht, europäische Politik mitzustalten. Österreich hat im Bereich der Entwicklungspolitik mit seinen Schwerpunkten bewusst neue Gebiete erschlossen, wie etwa mit „Tourismus und Entwicklung“ oder der Konfliktprävention. Die Diskussion dieser von Österreich vorgeschlagenen Themen hat zu Entschließungen und Schlussfolgerungen des Rates geführt, welche die künftige europäische Politik in diesen Bereichen mitbestimmen werden.

Aber nicht nur bei den Inhalten, sondern auch bei der Vorsitzführung selbst ist es uns gelungen, eine eigene Linie zu gehen. Es war mir wichtig, dass wir uns während unserer Präsidentschaft nicht nur darauf beschränkt haben, die Verhandlungen zu der Lomé-Nachfolgekonvention mit den 71 Staaten aus der afrikanischen, karibischen und pazifischen Region (AKP-Staaten) formell zu eröffnen, sondern uns auch gleichzeitig dafür eingesetzt haben, mit dieser Ländergruppe im informellen Rahmen politische Kontakte auf Ministerebene zu pflegen. Dieses Zeichen der Partnerschaft wurde von den AKP-Staaten sehr geschätzt.

Die Präsidentschaft hat daher auch im Bereich der Beziehungen zu den Entwicklungsländern dazu beigetragen, das Profil der österreichischen Außenpolitik zu schärfen. Es wird immer wichtiger, dieses Profil in der Öffentlichkeit zu verankern.

Es freut mich daher besonders, dass der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan, auch 1998 wieder Österreich besuchte, und dabei nicht nur die Bedeutung des UN-Amtssitzes Wien unterstrich, sondern auch durch das gemeinsame Auftreten mit Nobelpreisträgern und internationaler Prominenz – etwa dem Filmstar Michael Douglas – der großen „Public Assembly on Human Rights“ im VIC und damit dem Thema der Menschenrechte besonderes Gewicht verlieh. Eine ähnliche mediale Stärkung außenpolitischer Themen findet z.B. durch die Einbindung von Jazzle-

gende Joe Zawinul als „Goodwill Ambassador“ der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit statt.

Die Präsidentschaft, aber auch die Entwicklungen seit dem 1. Jänner 1999 haben gezeigt, wie wichtig die Dynamik des europäischen Einigungsprozesses ist. Nur wenn das integrierte Europa auch den Osten und Süden des Kontinents umfasst, werden wir mit langfristiger Stabilität und mit wirtschaftlichem Wachstum in unserer unmittelbaren Nachbarschaft rechnen können. In diesem Sinne war es mir ein besonderes Anliegen, unmittelbar nach Beginn der Präsidentschaft auch alle jene Beitrittskandidaten zu besuchen, mit denen die eigentlichen Beitrittsverhandlungen noch nicht begonnen haben, um die weiteren Perspektiven zu besprechen.

Die erste EU-Präsidentschaft Österreichs ist abgeschlossen, doch bestimmte Themen bleiben für uns und unsere EU-Partner weiterhin auf der Tagesordnung: Noch immer ist Gewalt – gegen die eigene Bevölkerung, gegen Minderheiten und gegen Nachbarn – ein Mittel, das viele Regierungen in brutaler Weise einsetzen, noch immer werden vielen Millionen Menschen ihre international längst anerkannten Grundrechte verweigert, und noch immer verhindern Ungerechtigkeit, Misswirtschaft und mangelnde internationale Kooperation die wirtschaftliche Entwicklung vieler Länder und Regionen.

Auch wir haben daher die Verantwortung, mit allen Mitteln zur Sicherung von Frieden und Stabilität, zur europäischen Integration und zur weltweiten Schaffung von Wohlstand und menschlichen Lebensbedingungen beizutragen. Die Präsidentschaft hat deutlich gezeigt, welche Möglichkeiten Österreich dabei hat. Wir werden diese Chancen auch weiterhin nützen.



Dr. Benita Ferrero-Waldner

A. Österreich in der Europäischen Union

I. Die Vorbereitung und Durchführung der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft

Österreich übernahm am 1. Juli 1998, nur 3½ Jahre nach seinem Beitritt, erstmals die Präsidentschaft der Europäischen Union. Damit stellte sich Österreich als erster der neuen Mitgliedsstaaten dieser großen politischen, administrativen und organisatorischen Herausforderung.

Die österreichische Präsidentschaft war bemüht, in den **Politikbereichen**, die für eine starke und effiziente Union von besonderer Relevanz sind, Fortschritte zu erzielen:

- Der reibungslose Übergang zur dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion und damit die **Einführung des Euro** am 1. Jänner 1999 konnte gewährleistet und somit die Vision einer gemeinsamen Währung verwirklicht werden;
- die Schaffung von **Beschäftigung** steht im Mittelpunkt der Anstrengungen der Union, die nun zu einem Europäischen Beschäftigungspakt weiterentwickelt werden;
- der **Erweiterungsprozess** wurde insbesondere durch die Aufnahme von substantiellen Verhandlungen mit einigen Beitrittswerbern konkretisiert;
- bei den Verhandlungen über die internen Reformen und die finanzielle Vorausschau im Rahmen der **Agenda 2000** konnte eine gute Ausgangsbasis für einen termingerechten Abschluss geschaffen werden;
- im Bereich der **inneren Sicherheit** wurde ein Aktionsplan zum Aufbau eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ausgearbeitet;
- auch die Integration von **Umweltbelangen** in alle Politikbereiche wurde vorangetrieben;
- Österreich hat zudem die **Interessen der Europäischen Union in der Welt** mit Nachdruck vertreten und zur internationalen Sichtbarkeit der Union beigetragen.

Als Vorsitzende im Europäischen Rat, in allen Formationen des Rates und in den vorbereitenden Gremien (Ratsarbeitsgruppen) war die österreichische Präsidentschaft mit sämtlichen laufenden Vorhaben in der EU betraut. Die unter österreichischer Präsidentschaft in den einzelnen Dossiers, insbesondere im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, erzielten Ergebnisse werden in den entsprechenden Sachkapiteln dieses Außenpolitischen Berichts im Einzelnen behandelt.

Österreich in der Europäischen Union

Inhaltliche Vorbereitung und Durchführung

Die **inhaltlichen Vorbereitungsarbeiten** wurden vom Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten gemeinsam koordiniert. In den einzelnen Sachbereichen wurde die Vorsitzführung von den jeweils zuständigen Ressorts wahrgenommen. Die Vertreter der Länder, des Gemeinde- und Städtebundes sowie der Sozialpartner wurden im Rahmen regelmäßiger Sitzungen in die Vorsitzführung eingebunden. Darüber hinaus wurde das österreichische Parlament kontinuierlich über die Vorhaben der Präsidentschaft informiert. Aussprachen hierzu fanden in Sitzungen des EU-Hauptausschusses des Nationalrates sowie des Europa-Ausschusses des Bundesrates statt.

Zur Vorbereitung der Treffen auf politischer Ebene unternahmen Bundeskanzler Viktor Klima, Bundesminister Wolfgang Schüssel und andere Regierungsmitglieder so genannte „Tours de Capitales“, in deren Rahmen die Hauptstädte aller EU-Partner und die Europäische Kommission besucht wurden.

Wie in der Europäischen Union üblich, wurden in einem **Präsidentenschaftsprogramm** die Schwerpunkte und Vorhaben des österreichischen Vorsitzes für die 2. Jahreshälfte 1998 zusammengefasst. Nach Genehmigung durch die Bundesregierung am 1. Juli 1998 wurde das Programm dem Nationalrat und Bundesrat zur Kenntnis gebracht und im Wege der Ständigen Vertretung den übrigen Mitgliedsstaaten übermittelt. Darüber hinaus wurde das Präsidentenschaftsprogramm der Öffentlichkeit im Internet zugänglich gemacht.

Die Präsidentenschafts-Homepage (siehe auch Kapitel J. Medien und Information) wurde auch dazu genutzt, um im Rahmen von **Internet-Konferenzen** unmittelbar mit den Bürgern in Kontakt zu treten und ihnen die Gelegenheit zu bieten, direkt mit Ratspräsident Bundesminister Wolfgang Schüssel diskutieren zu können. So wurde anlässlich des 50. Jahrestages der Annahme der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte die Kampagne „Human Rights – Human Future“ im Internet gestartet und im Rahmen der „Konferenz der Bürger über die Zukunft Europas“ in einem offenen Diskussionsforum die Möglichkeit geboten, zu aktuellen Themen der künftigen Entwicklung der EU Stellung zu nehmen.

Organisatorische Vorbereitung und Durchführung

Die innerstaatliche Koordination der organisatorisch-technischen Vorbereitung und Abwicklung der österreichischen Präsidentschaft wurde auf Ebene der Bundesregierung von Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner unter Einbindung des Bundeskanzleramtes sowie der Bundesministerien wahrgenommen. Im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten wurde für diese Aufgabe bereits Mitte 1996 ein der Staatssekretärin unmittelbar unterstelltes „**Exekutivsekretariat** für die organisatorische Vorbereitung der öster-

Die Vorbereitung und Durchführung der österr. EU-Ratspräsidentschaft

reichischen Präsidentschaft des Rates der Europäischen Union“ eingerichtet (zur Ausbildung siehe auch Kapitel L).

Die organisatorische Durchführung der Veranstaltungen in Österreich erfolgte durch die jeweils gastgebenden Ressorts. Bei Tagungen auf Regierungsebene sowie bei jenen Konferenzen, die in den Redoutensälen der Hofburg stattfanden, wurde die organisatorische Durchführung vom Exekutivsekretariat sowie vom österreichischen Bundesheer unterstützt.

Die Redoutensäle der Wiener Hofburg wurden für die Dauer der Präsidentschaft als permanente Konferenzfazilität, die allen Ressorts für Tagungen zur Verfügung stand, genutzt. Insgesamt fanden 54 Konferenzen in den Redoutensälen statt. In **Brüssel und Luxemburg** fanden während der österreichischen Präsidentschaft 43 Tagungen des Ministerrates in seinen verschiedenen Formationen statt. Weiters wurden 1.548 Tagungen unterhalb der Regierungsebene durchgeführt. Bei diesen handelte es sich um Tagungen von Ratsarbeitsgruppen sowie um 31 Tagungen des COREPER I und 27 Tagungen des COREPER II.

In **Österreich** gab es acht informelle Tagungen des **Ministerrates**:

- Minister für Arbeit, Soziales und Gleichstellung der Frauen, 8.–10. Juli 1998, Innsbruck
- Umweltminister, 17.–19. Juli 1998, Graz
- Außenminister, 5./6. September, Salzburg
- Verkehrsminister, 15./16. September, Feldkirch
- Landwirtschaftsminister, 20.–22. September, St. Wolfgang
- ECOFIN, 25.–27. September, Wien
- Industrieminister, 2./3. Oktober, Klagenfurt
- Minister für Justiz und Inneres, 29./30. Oktober, Wien

Hinzu kamen drei **Konferenzen auf Ministerebene**, die Konferenz der Gesundheitsminister am 23./24. Juli 1998 auf Burg Schlaining, die Konferenz der Minister für Kultur und Audiovisuelles von 10.–12. September in Linz und die Konferenz der Bildungsminister am 23./24. Oktober in Baden.

Weiters fanden auf **politischer Ebene** mehrere Tagungen und Konferenzen statt, darunter die Arbeitstagung der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission am 1./2. Juli in Wien, der Festakt auf Ebene der EU-Außenminister aus Anlass des 50. Jahrestages der Annahme der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte am 10. Dezember in Wien oder die Arbeitssitzung der Regierungschefs der EU-Troika mit dem Präsidenten der Europäischen Kommission und den Präsidenten der europäischen Sozialpartner. Besonders hervorzuheben sind auch das informelle Treffen der Staats- und Regierungschefs, das am 24./25. Oktober in **Pörtschach** abgehalten wurde, und der **Europäische Rat von Wien**, 11./12. Dezember.

Ferner wurden entsprechend der ständigen Praxis in der Europäischen Union während des österreichischen Vorsitzes folgende Tagungen auf **parlamentarischer bzw. regionalpolitischer Ebene** im Präsidentschaftsland abgehalten:

- eine internationale Konferenz der Vorsitzenden der Außenpolitischen Ausschüsse der Parlamente der Mitgliedsstaaten, des Europäischen Parlaments sowie der Parlamente der Beitrittswerber, 28. September, Wien
- eine außerordentliche Präsidiumssitzung des Ausschusses der Regionen, 23. Oktober, Salzburg
- die XIX. Tagung der COSAC (Konferenz der Europaausschüsse der nationalen Parlamente der Union, des Europäischen Parlaments sowie der Parlamente der beitrittswerbenden Länder), 23. November, Wien
- erstmals ein informelles Treffen der Parlamentspräsidenten der Mitgliedsstaaten der Union und des Europäischen Parlaments, 1. Dezember, Wien.

Darüber hinaus wurden insgesamt über 100 Tagungen und Konferenzen auf Experten- und Beamtenebene in Österreich durchgeführt.

Im Rahmen der **Außenbeziehungen der EU** wurden zahlreiche Tagungen auf Regierungsebene durchgeführt. Insbesondere fanden vier Gipfeltreffen statt, zwei davon in Wien (EU-Ukraine, 16. Oktober; EU-Russland, 27. Oktober). Das Gipfeltreffen mit Kanada erfolgte am 17. Dezember in Ottawa, jenes mit den USA am 18. Dezember in Washington.

Im Rahmen von Ratstagungen in Brüssel bzw. Luxemburg wurden Assoziationsräte mit Tunesien, Bulgarien, Polen, Ungarn und der Tschechischen Republik, Kooperationsräte mit Moldau und Slowenien sowie Gemeinsame Räte mit Mexiko und den EWR-Staaten abgehalten. Am 6. Oktober fand in Luxemburg die Tagung der Europakonferenz auf Ebene der Außenminister unter Teilnahme der mittel- und osteuropäischen Staaten, Zyperns und erstmals auch der Schweiz als „designiertem Mitglied“ statt.

Es gab auch zahlreiche Dialogtreffen auf Regierungsebene in Drittstaaten: So fanden von 26.–28. Juli in Manila das EU-ASEAN Regionalforum und die sog. „Post-Ministerial Conferences“ auf Ebene der Außenminister statt. Am Rande dieser Tagungen erfolgten auch Treffen der Außenminister EU-Australien, EU-Neuseeland und EU-Südkorea. Die Troika der EU-Außenminister reiste am 17. September zu Gesprächen nach Moskau. Am Rande der VN-Generalversammlung trafen die EU-Außenminister mit ihren Amtskollegen der San José-Gruppe, der Rio-Gruppe, des Mercosur, des Golf-Kooperationsrats, der SAARC und der Blockfreien Staaten sowie aus Russland, Ukraine, Japan, China und Israel zusammen. Die EU-Troika der Staatssekretäre besuchte am 13. November New Delhi zu Gesprächen mit ihrem indischen Amtskollegen.

In Österreich kam es im Rahmen der EU-Außenbeziehungen zu einem Außenministertreffen mit den USA am 3. September. Ferner fand am 4. Okto-

ber die 2. Euro-mediterrane Industrieministerkonferenz in Klagenfurt statt. Am 21. Oktober trafen sich die Außenminister der EU-Troika und Algeriens in Wien, am 22. Oktober folgte ebenfalls in Wien ein Außenministertreffen EU-Kanada. Ein weiteres Großereignis war die Außenministerkonferenz der Europäischen Union und der SADC-Staaten (SADC: Southern African Development Cooperation), welche am 3./4. November in Wien abgehalten wurde.

II. Die Politiken der Europäischen Union

1. Die Rolle Österreichs in den europäischen Institutionen

Vom 1. Juli bis zum 31. Dezember hatte Österreich erstmals die **Ratspräsidentschaft** und damit die Vorsitzführung bei allen regulären und außerordentlichen Tagungen des **Europäischen Rates**, des **Rates auf Ministerebene** und seiner nachgeordneten Gremien inne.

Als Mitglied ist Österreich in allen Organen und Institutionen der Union vertreten. Franz Fischler ist als Mitglied der **Europäischen Kommission (EK)** für Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raumes zuständig. Hubert Weber ist Mitglied des **Europäischen Rechnungshofs**. Am **Europäischen Gerichtshof (EuGH)** und am **Europäischen Gericht erster Instanz (EuGe I)** stellt Österreich mit Peter Jann bzw. Josef Azizi jeweils einen Richter.

Europäischer Gerichtshof

Die Vertretung der Republik Österreich vor dem **Europäischen Gerichtshof** und dem **Europäischen Gericht erster Instanz** wird von Prozessbevollmächtigten des Völkerrechtsbüros des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten (BMA) und des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes (BKA) wahrgenommen. Österreichische Gerichte haben 1998 insgesamt 15 **Vorabentscheidungsverfahren** (Anrufung des EuGH durch ein nationales Gericht wegen Auslegung von Gemeinschaftsrecht) eingeleitet. Bis Ende 1998 waren drei Verfahren gegen die Republik Österreich wegen behaupteter Verstöße gegen Gemeinschaftsrecht anhängig: Diese **Vertragsverletzungsverfahren** betreffen vergaberechtliche Aspekte des Landhaus- und Kulturbereichs St. Pölten, die Brennermaut und die Richtlinie zur Bekämpfung der Geldwäsche.

Europäisches Parlament (EP)

Im EP repräsentieren **626 Abgeordnete** ca. 370 Millionen EU-Bürger. Die Willensbildung im Plenum und den **20 ständigen Ausschüssen** des EP erfolgt derzeit in **acht Fraktionen**, die länderübergreifend arbeiten; 36 Abgeordnete sind fraktionslos. Größte Fraktion ist die Sozialdemokratische Partei

Europas (SPE) mit 214 Sitzen, gefolgt von der Europäischen Volkspartei (EVP) mit 201 Sitzen.

Die in Österreich **direkt gewählten 21 Abgeordneten zum EP** teilen sich nach Parteizugehörigkeit wie folgt auf: **ÖVP 7, SPÖ 6, FPÖ 6, GRÜNE 1, LIF 1** (Namensliste s. Anhang VII.).

1998 fanden **18 ordentliche und eine außerordentliche** (2. Mai zur Einführung des Euro) **Plenartagung** des EP statt. Die aus österreichischer Sicht wichtigsten **Entschließungen** betrafen: Alpentransitverkehr (16. Jänner), Universaldienstverpflichtung im Telekommunikationsbereich (29. Jänner), Rassismus (29. Jänner), Menschenrechte in der EU (17. Februar und 17. Dezember), Hilfe für die beitrittswilligen Länder in Mittel- und Osteuropa – Beitreitspartnerschaften (11. März), Aufschub der Entlastung der Kommission für das Haushaltsjahr 1996 (31. März und 17. Dezember), Zustimmung zur Einführung des Euro (2. Mai), AKW Mohovce (14. Mai), Wasserqualität (13. Mai), Werbung für Tabakerzeugnisse (13. Mai), rechtlicher Schutz biotechnologischer Erfindungen (12. Mai), Agenda 2000 (18. Juni und 19. November), genetisch veränderte Mikroorganismen (16. Juni), Lebensmittelzusatzstoffe (15. Juli), Europäischer Freiwilligendienst für Jugendliche (15. Juli), Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlamentes (15. Juli), KFZ-Emissionen und die Qualität von Kraftstoffen (15. September), rechtlicher Schutz von Mustern und Modellen (15. September), Tagung der Staats- und Regierungschefs in Pörtschach (22. Oktober), Berufsbildung (Programme LEONARDO, SOKRATES und JUGEND – 5. November), Haftung für fehlerhafte Produkte (5. November), Beobachtung rassistischer und fremdenfeindlicher Phänomene (5. November), Buchpreisbindung im Handel zwischen Deutschland und Österreich (20. November), sichere Nutzung des Internet (17. November), Entwurf eines Statuts für die Abgeordneten des Europäischen Parlamentes (3. Dezember), Fünftes Forschungsrahmenprogramm (17. Dezember), Verlängerung von ARIANE und KALEIDOSKOP (17. Dezember), EG-Haushalt 1999 (17. Dezember).

Als erstes österreichisches Staatsoberhaupt seit dem Beitritt Österreichs zur EU nahm **Bundespräsident Thomas Klestil** am 11. März an einer feierlichen Sitzung im EP-Plenum teil und hielt eine Grundsatzrede zum Europa der gemeinsamen Werte, der Bürger und zur Erweiterung der Union.

Im Rahmen der **institutionellen Beziehungen** zum Europäischen Parlament hatte die österreichische Präsidentschaft die Aufgabe, den Rat im Plenum, in den 20 ständigen Ausschüssen und in den gemischten Parlamentarischen Ausschüssen des EP zu vertreten und im Rahmen der „Fragestunde an den Rat“ den EP-Abgeordneten Rede und Antwort zu stehen.

Österreichische Regierungsmitglieder nahmen **insgesamt** an rund **50 Sitzungen** des EP teil und gaben im EP-Plenum **Erklärungen** u. a. zu den folgenden Themen ab: Bundeskanzler Viktor Klima zur Lage der Europäischen Union (21. Oktober) und zum Europäischen Rat in Wien (16. Dezember), Bundes-

minister Wolfgang Schüssel zum Tätigkeitsprogramm des österreichischen Ratsvorsitzes und zum Kosovo (beide: 15. Juli) und zur Bilanz des österreichischen Tätigkeitshalbjahres (16. Dezember), Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner zur internationalen Finanzkrise und zur politischen Lage in Russland (16. September), zum Kosovo (16. September, 7. Oktober, 21. Oktober), zur Europakonferenz und Malta (7. Oktober), zur Agenda 2000, zur Lage in Mittelamerika und Aktionen der EU und zum Friedensprozess im Nahen Osten (18. November), zum Europäischen Rat in Wien (2. Dezember). Weitere Erklärungen hatten die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (Bundesminister Wilhelm Molterer, 18. November), die Partnerschaft für Integration (Bundesminister Martin Bartenstein, 4. November) und die Fälschungsbekämpfung bzw. den Schutz des Euro (Bundesminister Nikolaus Michalek, 16. November) zum Gegenstand.

Der **Ausschuss der Regionen (AdR)** vertritt die Interessen der Unionsbürger auf regionaler und lokaler Ebene in Brüssel. Der Ausschuss umfasst 222 Vertreter der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften der Mitgliedsstaaten. Österreich ist mit **12 Mitgliedern** vertreten (den neun Landeshauptleuten und drei Mitgliedern des Österreichischen Städtebundes bzw. des Österreichischen Gemeindebundes). AdR-**Vizepräsident** und österreichischer **Delegationsleiter** war 1998 der Vorarlberger **Landeshauptmann Herbert Sausgruber**.

1998 fanden die konstituierende Sitzung des AdR für die **Mandatsperiode 1998–2001** und **sechs Plenarversammlungen** statt. Der Ausschuss umfasst **acht Fachkommissionen**.

Den **inhaltlichen Schwerpunkt** der Ausschussarbeit bildeten die Stellungnahmen zu den legislativen Vorschlägen der Europäischen Kommission zur Agenda 2000. Im Zusammenhang mit der Strukturfonds-Reform (Frage der Deckungsgleichheit zwischen jenen Gebieten, die Finanzmittel aus den Strukturfonds erhalten, und jenen Regionen, in denen die Mitgliedsstaaten selbst staatliche Beihilfen gewähren dürfen), der Erweiterung (Probleme für die Grenzregionen zu den mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidaten) und der Wasserrahmenrichtlinie wurden **regionale österreichische Interessen** erfolgreich vertreten. Die **Kommission „Institutionelle Fragen“** befasste sich hauptsächlich mit dem **Subsidiaritätsprinzip**, zu dem sie bei ihrer Sitzung in Salzburg am Vorabend des Sonder treffens der Staats- und Regierungschefs in Pötschach auch eine politische Erklärung verabschiedete.

Im **Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA)** sind die verschiedenen Interessengruppen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens am EU-Rechtssetzungsprozess beteiligt. Seine 222 Mitglieder sind in den **drei Gruppen Arbeitgeber (I), Arbeitnehmer (II) und verschiedene Interessen (III)** bzw. **neun Fachgruppen** organisiert. Österreich ist mit **12 Mitgliedern** vertreten.

Der WSA hatte 1998 **acht Plenarsitzungen**, wobei der österreichische Ratsvorsitz im 2. Halbjahr an zwei Sitzungen teilnahm (Bundesminister Hannes Farnleitner: 9. September, Bundesministerin Lore Hostasch: 3. Dezember).

1998 hat der WSA, der je nach Materie obligatorisch oder fakultativ befasst wird, insgesamt **194 Stellungnahmen** an die Kommission und den Rat abgegeben, davon 163 gemäß dem Vertrag über die EU, 29 aus eigener Initiative und zwei „Informationsberichte“.

2. Die innerösterreichische Zusammenarbeit mit dem Parlament und den Ländern

Die Zusammenarbeit mit dem Parlament und den Ländern in Angelegenheiten der europäischen Integration ist durch die **Mitwirkungsrechte von National- und Bundesrat** in Form eines **Informations- und Stellungnahmerechts hinsichtlich der Vorhaben im Rahmen der EU** ausgestaltet (**Art. 23e B-VG**, BGBl 1013/1994). Beschließt der Hauptausschuss des Nationalrates eine Stellungnahme zu einem Vorhaben, das bundesgesetzlich zu regeln wäre oder auf die Erlassung eines unmittelbar anwendbaren EU-Rechtsakts gerichtet ist, so ist das zuständige Mitglied der Bundesregierung an diese Stellungnahme gebunden und darf davon nur aus zwingenden außen- und integrationspolitischen Gründen abweichen.

Der **Nationalrat** gab 1998 **eine Stellungnahme** zu folgendem Thema ab: **Übereinkommen über den Entzug der Fahrerlaubnis** (20. Mai).

Die mit **Art. 23d der B-VG-Novelle 1994** ebenfalls festgelegten **Mitwirkungsrechte der Länder und Gemeinden** enthalten, jeweils für deren Zuständigkeitsbereiche, ein analoges **Informations- und Stellungnahmerecht**. Außerdem ist die Möglichkeit der Mitwirkung der Länder an der Willensbildung im Rat vorgesehen. Damit ist sichergestellt, dass die Durchsetzung der österreichischen Interessen auf einem breiten innerstaatlichen Konsens beruht.

Die **Länder** gaben 1998 **fünf einheitliche Stellungnahmen** gemäß Art. 23 d Abs. 2 B-VG zu den folgenden Themen ab: **Haltung von Wildtieren in Zoos** (22. April), Richtlinie über eine **Verringerung des Schwefelgehaltes bestimmter flüssiger Kraft- und Brennstoffe und zur Änderung der Richtlinie 93/12/EWG (Schwefelgehalt von Brennstoffen)**; (29. April), **Bauproduktierichtlinie (89/106/EWG)** (8. Mai), Richtlinie zum **Schutz von Legehennen in verschiedenen Haltungssystemen** (24. Juni), **einheitliches Finanzierungs- und Planungsinstrument für die Förderung der kulturellen Zusammenarbeit (2000–2004)**; (30. Juni).

Weiters verabschiedeten die Länder **gemeinsame Stellungnahmen** zum **Entwurf der Allgemeinen Strukturfonds-Verordnung** vom 18. März 1998 sowie zur **Subsidiarität** (beide: 20. Oktober).

Darüber hinaus hat die **Landeshauptmännerkonferenz** in einer **Erklärung** zur **österreichischen EU-Präsidentschaft** im 2. Halbjahr 1998 (20. Mai) Stellung bezogen.

3. Die bilateralen Beziehungen Österreichs zu seinen EU-Partnern

Die bilateralen Beziehungen Österreichs zu den anderen 14 EU-Staaten haben durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union am 1. Jänner 1995 eine neue Qualität erreicht. Die bilaterale Zusammenarbeit sowohl im politischen als auch im wirtschaftlichen Bereich spielt im multilateralen Rahmen der EU eine große Rolle (Beispiele hierfür sind unter anderem die deutsch-französische Zusammenarbeit und die Kooperation der BENELUX-Staaten).

Neue Überlegungen zur Bedeutung der bilateralen Beziehungen waren unter anderem einer der Gründe für die Erstellung des **Österreichisch-Französischen Aktionsplanes** im Oktober 1997 durch die beiden bilateralen Botschafter. Eine revidierte Fassung dieses Aktionsplanes wurde am 16. Dezember in Paris unterzeichnet. Der Aktionsplan umfasst Maßnahmen zur Verstärkung und Dynamisierung des politischen Dialogs, wie zum Beispiel jährliche Treffen der Staats- und Regierungschefs, eine Intensivierung der Ministertreffen (zur Abstimmung vor allem in europäischen Fragen) und verstärkte Kontakte zwischen Abgeordneten der nationalen und regionalen Parlamente, den Sozialpartnern, Forschungseinrichtungen, u.ä. Weiters sind Maßnahmen zum Ausbau der bilateralen Zusammenarbeit vor allem im wirtschaftlichen, technologischen, wissenschaftlichen und kulturellen Bereich, aber auch auf dem Gebiet der inneren Sicherheit durch eine engere administrative Zusammenarbeit geplant.

Ähnliche Überlegungen einer Strukturierung der bilateralen Beziehungen zu anderen EU-Partnern wurden auf Beamtenebene begonnen. Darüber hinaus fanden in Vorbereitung der österreichischen EU-Präsidentschaft zahlreiche bilaterale Treffen auf Minister- bzw. Beamtenebene statt.

4. Die Umsetzung des Vertrags von Amsterdam

Nach der Festlegung des Vertragstextes am Europäischen Rat in Amsterdam am 18. Juni 1997 und der Unterzeichnung des Vertrags von Amsterdam am 2. Oktober 1997 wurden die **Ratifizierungsverfahren** in den nationalen Parlamenten der Mitgliedsstaaten eingeleitet.

Österreich hat den Ratifizierungsprozess am 14. April 1998 mit der Einbringung des Bundesverfassungsgesetzes über den Abschluss des Vertrags von Amsterdam („Ermächtigungsgesetz“) im Nationalrat begonnen. In der Folge wurden eine Regierungsvorlage zur Ratifikation des Vertrags von Amsterdam sowie ein Initiativantrag zur Novellierung von Art 23f B-VG im Hinblick auf die neu gefassten Bestimmungen über die Gemeinsame Außen-

und Sicherheitspolitik (Titel V) eingebracht. Das innerösterreichische Verfahren wurde mit Unterzeichnung des Bundespräsidenten und Gegenzeichnung des Bundeskanzlers am 9. Juli abgeschlossen. Die österreichische Ratifikationsurkunde wurde am 21. Juli beim Depositar hinterlegt. Österreich steht damit in der Reihenfolge der Hinterlegungen an sechster Stelle.

Zu Jahresbeginn 1999 haben neun Mitgliedsstaaten das Ratifizierungsverfahren bereits abgeschlossen: Österreich, Dänemark, Deutschland, Finnland, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg und Schweden. In Belgien, Frankreich, Griechenland, Niederlande, Portugal und Spanien sind die Verfahren noch nicht abgeschlossen bzw. wurde die Ratifikationsurkunde noch nicht hinterlegt.

Der Vertrag von Amsterdam enthält kein Zieldatum für sein **Inkrafttreten**. Er wird am ersten Tag des zweiten Monats, der auf das Datum der Hinterlegung der letzten Ratifikationsurkunde folgt, in Kraft treten. Nach derzeitigem Stand der Ratifizierungsverfahren in den Mitgliedsstaaten, kann mit einem Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam in der 1. Jahreshälfte 1999 gerechnet werden.

Bereits nach der Unterzeichnung des Vertrags von Amsterdam wurden die erforderlichen **Vorbereitungsarbeiten** eingeleitet um sicherzustellen, dass die neuen Instrumente und Strukturen des Vertrags bereits mit seinem Inkrafttreten funktionsfähig sind. Diese Arbeiten wurden unter österreichischer Präsidentschaft intensiv fortgeführt.

Im Bereich der **Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)** konnte eine erste Themenliste für „**Gemeinsame Strategien**“ erarbeitet werden, die beim Europäischen Rat von Wien beschlossen wurde. Dabei erfolgte die Auswahl durch eine Schwerpunktsetzung auf die unmittelbare Nachbarschaft der EU mit Betonung grundsätzlicher Zielsetzungen wie Menschenrechte und Demokratisierung. Diese erste Themenliste umfasst Russland, Ukraine, die Mittelmeerregion unter besonderer Berücksichtigung des Barcelona-Prozesses und des Nahost-Friedensprozesses und den Westbalkan. Nach Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam wird die Union mit der „Gemeinsamen Strategie“ über ein umfassendes Instrument zur langfristigen und kohärenten Gestaltung ihrer Außenbeziehungen verfügen. Zudem wird die Entscheidungsfindung in der GASP erleichtert werden, da die Maßnahmen zur Umsetzung einer Gemeinsamen Strategie in Zukunft nach dem Prinzip der qualifizierten Mehrheit beschlossen werden können.

Während Österreichs Vorsitz wurde mit der Umsetzung der wesentlichen Punkte der WEU-Erklärung vom 22. Juli 1997 betreffend die **Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen EU und WEU** begonnen. Ebenso wurde die Umsetzung des Erfurter WEU-Beschlusses vom November 1997 vorangetrieben, wodurch den Staaten, die – wie Österreich – bei der WEU einen Beob-

achterstatus einnehmen, die Teilnahme an allen Petersberg-Operationen ermöglicht wird.

Der WEU wurde von der Union eine Reihe so genannter „**illustrative profiles**“ für humanitäre Operationen und Evakuierungseinsätze übermittelt. Auf diese Weise soll die WEU in die Lage versetzt werden, für einige jener Einsatzfälle, für die sie von der Union in Anspruch genommen werden könnte, zeitgerecht mit Planungsarbeiten zu beginnen (siehe dazu Kap. A. III.1. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU).

Im Bereich **Justiz und Inneres** nahm die Ausarbeitung des Aktionsplans zur Errichtung eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts einen zentralen Platz ein. Mit diesem **Aktionsplan**, der dem Europäischen Rat in Wien vorgelegt wurde, werden jene Änderungen, die der Vertrag von Amsterdam für die Bereiche Justiz und Inneres vorsieht, aufgezeigt und in ein anwendbares System gebracht. Der Aktionsplan präzisiert die Zielsetzungen des Vertrags von Amsterdam in den Bereichen Justiz und Inneres, insbesondere im Hinblick auf die Verankerung möglichst einheitlicher Sicherheitsgarantien und die Entwicklung eines „europäischen Rechtsraums“. Zudem stellt er einen Katalog von Prioritäten und konkreten Maßnahmen sowie einen Zeitrahmen zu deren weiterer Umsetzung auf (siehe dazu auch A. II.13. Justiz und Inneres).

Hinsichtlich der **Integration von Schengen in den EU-Rechtsrahmen** wurde eine weitgehende Einigung über die Zuordnung der Rechtsgrundlagen zu den einzelnen Teilen des Schengen-Acquis erzielt. Die Arbeiten zu den technischen, organisatorischen, finanziellen und rechtlichen Fragen im SIS-Bereich (Schengener Informationssystem) wurden abgeschlossen. Darüber hinaus gelang es, die Verhandlungen über das Assoziationsübereinkommen mit Island und Norwegen unter österreichischem Vorsitz zügig durchzuführen und bereits am 18. Dezember mit der Paraphierung des Übereinkommens abzuschließen, sodass dieses nach Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam unterzeichnet werden kann.

Schließlich konnte eine Reihe von Maßnahmen zur weiteren Konkretisierung des **Subsidiaritätsprinzips** in der Union gesetzt werden. So beschloss der Europäische Rat in Wien u. a., dass das Subsidiaritätsprotokoll des Vertrags von Amsterdam bereits vor Inkrafttreten des Vertrags in der Praxis angewendet wird und dass die Kommission vor der Vorlage neuer Rechtssetzungsinitiativen eine Subsidiaritätsprüfung des betreffenden Rechtsbestandes durchführen soll.

Weitere Arbeiten betrafen die Erstellung von Leitlinien zur Verbesserung der **redaktionellen Qualität von gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften**, über die zwischen Europäischem Parlament, Kommission und Rat bereits eine Einigung erzielt werden konnte, und die Reform des Komitologiebeschlusses. Dieser regelt die genauen Modalitäten zur Ausübung der Durchführungsbefugnisse der Kommission, die bei der Umsetzung der Gemeinschaftspolitik

ken von einem aus Vertretern der Mitgliedsstaaten zusammengesetzten Ausschüssen unterstützt wird.

5. Agenda 2000

Im Juli 1997 hat die **Europäische Kommission (EK)** unter dem Titel „**Agenda 2000**“ ihre Vorschläge zur **Reform der Union** vorgelegt. Grundidee war es, die Union auf die kommenden Herausforderungen, insbesondere auf die künftige Erweiterung der Union, vorzubereiten.

Die in der Agenda 2000 enthaltenen Vorschläge zu den Strukturen des Erweiterungsprozesses waren bereits Gegenstand entsprechender Beschlüsse des Europäischen Rates in Luxemburg. Die Verhandlungen haben sich daher 1998 vorrangig mit den im Rahmen der inneren Reformen angesprochenen Bereichen befasst: der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), der Kohäsions- und Strukturpolitik, das heißt Unterstützungsmaßnahmen der EU für unterdurchschnittlich entwickelte Regionen, sowie dem Finanzrahmen 2000–2006 (Santer-I-Paket).

Im März 1998 hat die EK schließlich die Entwürfe für jene Verordnungen vorgelegt, durch welche die Agenda 2000 umgesetzt werden sollen.

Im Detail enthalten diese Entwürfe folgende Vorschläge:

Gemeinsame Agrarpolitik: Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft soll eine weitere Abkehr von der Preisstützpolitik vollzogen werden. Je nach Marktpreis der Erzeugnisse sollen Direktzahlungen bzw. Prämien mögliche Verluste der Bauern ausgleichen (Reform der gemeinsamen Marktordnungen für Getreide, Feldkulturen, Rindfleisch, Milch und Olivenöl). Ein weiteres Augenmerk liegt auf einer einheitlichen Politik des ländlichen Raumes und der Berücksichtigung des Beitrags der Landwirtschaft für den Umweltschutz.

Strukturpolitik: Ziel der neuen Regelungen ist die geographische und die finanzielle Konzentration. Das heißt, dass weniger Gebiete unterstützt und ein Großteil der Geldmittel für die am wenigsten entwickelten Gebiete reserviert werden sollen. Die Anzahl der Ziele (Förderkategorien) soll daher von 7 auf 3 verringert werden (Ziel 1 soll Regionen mit Entwicklungsrückstand unterstützen, Ziel 2 Gebiete mit Strukturproblemen bei wirtschaftlicher und sozialer Umstellung, Ziel 3 dient der Förderung von Ausbildung und Beschäftigungsinitiativen außerhalb der zwei anderen Ziele). Die Zahl der Gemeinschaftsinitiativen, die neben den Strukturfonds Regionen mit spezifischen Schwierigkeiten unterstützen, soll ebenfalls reduziert werden. Die Konzentration soll mit einer Verwaltungsvereinfachung eine erhöhte Treffsicherheit herbeiführen.

Finanzpaket „Santer I“: Die derzeitige Eigenmittelobergrenze von 1,27% des EU-BSP soll bis 2006 beibehalten werden. Eine mögliche erste Erweite-

rungsphase kann nach Berechnungen der Kommission ohne Erhöhung der Mittel durchgeführt werden.

Am 7. Oktober präsentierte die Europäische Kommission überdies einen Bericht über das **Funktionieren des Eigenmittelsystems**, in dem Optionen für einnahmenseitige (potentielle neue Eigenmittelquellen, Ersatz aller bisherigen Eigenmittelquellen durch Beiträge auf Basis des BSP, verstärkte Beitragsprogression: pro-Kopf-BSP, allgemeiner Korrekturmechanismus, Wegfall des Korrekturmechanismus zugunsten Großbritanniens) und ausgabenseitige Reformen (nationale Finanzierung eines Teils der landwirtschaftlichen Direktbeihilfen) dargestellt werden.

Die Vorschläge der Kommission zur Agenda 2000 wurden in der ersten Jahreshälfte 1998 unter **britischer Präsidentschaft** einer ersten Überprüfung unterzogen. Beim Europäischen Rat in Cardiff wurde die weitere Vorgangsweise bei der Behandlung dieser Dossiers festgelegt.

Angesichts des ambitionierten Zeitplanes, den der Europäische Rat von Cardiff hinsichtlich der Agenda 2000 beschlossen hat (*„bis zum Europäischen Rat von Wien sollen bei den Hauptkomponenten des Pakets substantielle Fortschritte erzielt werden, damit bis spätestens März 1999 eine politische Einigung über das Gesamtpaket erzielt werden kann“*), wurde in der zweiten Jahreshälfte 1998 der Arbeitsrhythmus bei der Behandlung der Verordnungsentwürfe erheblich gesteigert. Die Verhandlungen über die einzelnen Bereiche der Agenda 2000 waren daher ein zentrales Arbeitsthema während der **österreichischen Präsidentschaft**.

In einer ersten Phase bis Anfang Oktober stand die technische Prüfung der einzelnen Rechtstexte auf Ebene der Ratsarbeitsgruppen im Vordergrund. In einer zweiten Phase bis Ende November ging es um die Identifizierung der politisch sensiblen Fragen des Pakets, so genannter Schlüsselfragen, welche auf politischer Ebene im Rat „Allgemeine Angelegenheiten“, im ECOFIN-Rat und im Rat „Landwirtschaft“ behandelt wurden. In der dritten Phase stand die Erarbeitung des Berichts des Vorsitzes an den Europäischen Rat in Wien im Vordergrund.

Dieser Bericht identifizierte jene Bereiche, in denen ein Konsens erkennbar ist, und legte die Optionen für jene Bereiche dar, in welchen es Annäherungen gegeben hat. Ferner enthielt der Bericht eine klare Problemdarstellung jener Fragen, in denen eine Einigung erst im Rahmen des Gesamtpakets Agenda 2000 erzielt werden kann.

Durch die intensiven Vorarbeiten unter österreichischem Vorsitz wurde eine geeignete Ausgangsbasis für einen termingerechten Abschluss der Verhandlungen auf der Tagung des Europäischen Rates am 24./25. März 1999 in Berlin unter der deutschen Präsidentschaft geschaffen. Dies wurde durch den Europäischen Rat in Wien bestätigt, der unter Betonung des Paketcharakters der Agenda 2000 die Mitgliedsstaaten aufforderte, ihren Beitrag zu

Die Politiken der Europäischen Union

einer ausgewogenen Lösung auf der Basis von Solidarität und rigoroser Budgetdisziplin zu leisten.

Zusammenfassend konnten unter österreichischer Präsidentschaft folgende Fortschritte erzielt werden:

- Weitgehender Abschluss der technischen Arbeiten an den einzelnen Rechtstexten;
- Fertigstellung der Verordnung betreffend die Transeuropäischen Netze und der Garantiefondsverordnung;
- Politische Einigung (mit einem Vorbehalt) über die Vorbeitrittsinstrumente;
- Identifizierung von Lösungsansätzen in politischen Schlüsselfragen der Strukturpolitik, wie etwa bei der Konzentration der Mittel auf drei Ziele, der räumlichen Konzentration und Reduktion der regionalen Zielgebiete, der Auslaufregelung für Gebiete, die den Förderstatus verlieren, sowie der Verbesserung der Verwaltung der Fonds. Österreich setzte sich in diesem Zusammenhang auch für die Förderung der Grenzregionen durch Schwerpunktsetzung für INTERREG im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen ein;
- Orientierungen für die Einigung über die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie für die Entwicklung des ländlichen Raums;
- Klärung von Optionen für die Kernprobleme der künftigen Finanzierung der Union.

6. Die Erweiterung der Europäischen Union

Die Erweiterung der Europäischen Union stellte im vergangenen Jahr eines der Kernthemen für die Union dar. So konnten unter **britischem Vorsitz** am 31. März **Beitrittsverhandlungen** mit der ersten Gruppe, Estland, Polen, Slowenien, der Tschechischen Republik, Ungarn und Zypern (so genannte 5 + 1 Gruppe) eröffnet werden. Darüber hinaus wurde in der ersten Jahreshälfte durch die **Verabschiedung der Beitrittspartnerschaften** die in Luxemburg beschlossene **intensivierte Heranführungsstrategie** entscheidend vorangetrieben. Diese Beitrittspartnerschaften legen in einer Art Prioritätenkatalog jene Bereiche fest, in denen von den Beitrittskandidaten kurz- bzw. mittelfristig Fortschritte erzielt werden sollen.

In der zweiten Jahreshälfte konnten schließlich dank intensiver Bemühungen der österreichischen Präsidentschaft die **substantiellen Beitrittsverhandlungen mit den Staaten der 5 + 1 Gruppe begonnen** werden, was als großer **Erfolg der österreichischen Präsidentschaft** gewertet werden kann. Nach intensiven Vorbereitungsarbeiten wurden am 10. November die Detailverhandlungen mit Estland, Polen, Slowenien, der Tschechischen Republik, Ungarn und Zypern über sieben Verhandlungskapitel eröffnet. Dafür war es notwendig, sowohl jene EU-Staaten zu überzeugen, die für einen Beginn substantieller Verhandlungen erst nach Ende des Acquis-Screening, d.h. ab

Mitte 1999, eintraten als auch die Stellung Zyperns im Erweiterungskontext zu klären. Durch diesen wichtigen Schritt wurde nicht nur die entscheidende Phase der Beitrittsverhandlungen eingeleitet, sondern auch sichergestellt, dass das bestehende politische Momentum des gesamten Erweiterungsprozesses aufrechterhalten bleibt.

In dieser ersten Verhandlungsrunde wurden sieben der insgesamt einunddreißig **Verhandlungskapitel** behandelt. Drei dieser Kapitel, nämlich „Wissenschaft und Forschung“, „Bildung, Ausbildung und Jugend“ sowie „Klein- und Mittelbetriebe“ konnten dabei vorläufig abgeschlossen werden. Die übrigen vier Kapitel müssen entweder aufgrund der Komplexität der Regelungen der Union oder aufgrund bestehender Ansuchen der Beitrittskandidaten um Ausnahmeregelungen noch weiter geprüft werden.

Die Umsetzung der **Heranführungsstrategie**, insbesondere der Beitrittspartnerschaften, ist ebenfalls gut vorangekommen. Der noch sehr unterschiedliche **Umsetzungsstand** der Prioritäten der Beitrittspartnerschaften in den Kandidatenländern ist einer der Hauptaspekte bei der Bewertung der Vorbeitrittsbemühungen durch die Europäische Kommission. Anlässlich des Europäischen Rates von Wien wurde festgehalten, dass die Kommission 1999 Vorschläge für eine eventuelle Neubewertung der Prioritäten der Beitrittspartnerschaften vorlegen wird.

Weiters konnte unter österreichischem Vorsitz eine weitgehende politische Einigung über Modalitäten und Höhe der EU-Unterstützung in Form der neuen **Heranführungsinstrumente** der Union – landwirtschaftliche Unterstützung und die Strukturhilfe im Bereich Umwelt und Verkehr – erzielt werden, die insgesamt ein Finanzvolumen von € 10,5 Milliarden aufweisen. Ein formeller Beschluss kann jedoch erst im Rahmen des Gesamtpakets der Agenda 2000 erfolgen.

In der zweiten Jahreshälfte konnten in den wesentlichen Bereichen der **nuklearen und inneren Sicherheit** erste Weichenstellungen vorgenommen werden. Mit den „**Schlussfolgerungen des Rates zu den Beitrittsstrategien für die Umwelt**“ wurde klargestellt, dass die beitrittswilligen Länder ihr Niveau nuklearer Sicherheit dem Stand der Technik in der Union anpassen müssen. Weiters ist es gelungen, „**Schlussfolgerungen des Rates zur Nuklearen Sicherheit im Zusammenhang mit der Erweiterung der Europäischen Union**“ zu verabschieden, die den erstgenannten Text präzisieren und operationalisieren. U.a. wird darin festgehalten, dass nicht nachrüstbare Kernkraftwerke ehestmöglich endgültig zu schließen sind.

Beim Europäischen Rat in Wien wurden erstmals die **regulären Berichte der Kommission über den Fortschritt der Kandidatenländer** auf dem Weg zum Beitritt behandelt. Der Europäische Rat hat die Berichte inklusive der Analyse der Kommission begrüßt und die Kommission eingeladen, weitere Fortschrittsberichte im Hinblick auf den Europäischen Rat von Helsinki vorzulegen. In diesem Zusammenhang forderte der Europäische Rat den Rat, die

Kommission und die beitrittswilligen Länder auf, im ersten Halbjahr 1999 intensive Verhandlungen zu ermöglichen, wobei „jedes Land weiterhin nach seinen Verdiensten beurteilt wird“.

Im Laufe der österreichischen Präsidentschaft fanden insgesamt sieben Treffen zwischen den EU-Mitgliedsstaaten und den Beitrittskandidaten auf Regierungsebene statt:

- Treffen der Justiz- und Innenminister in Brüssel am 24. September;
- Treffen der Umweltminister in Graz am 19. Juli;
- Treffen der Kulturminister in Linz am 12. September;
- Treffen der Industrieminister in Brüssel am 16. November;
- Treffen der Staats- und Regierungschefs in Wien am 12. Dezember;
- Treffen der Außenminister (im Rahmen der Europakonferenz) in Luxemburg am 6. Oktober;
- Treffen der stv. Finanzminister in Wien am 20. Oktober 1998.

Darüber hinaus wurden erstmals auch die Beitrittskandidaten in die traditionelle Hauptstädtereise von Bundesminister Wolfgang Schüssel und Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner zu Beginn der österreichischen Präsidentschaft miteinbezogen – eine Neuerung, die von der nachfolgenden deutschen Präsidentschaft übernommen wurde.

Die Beziehungen zur Türkei

Im Verhältnis zur Türkei wurde vor allem im zweiten Halbjahr die Implementierung der durch den Europäischen Rat von Luxemburg im Dezember 1997 beschlossenen „**Europäischen Strategie für die Türkei**“ in Angriff genommen. Die Kommission hat dem Rat sowie dem Europäischen Parlament im Oktober erste Finanzierungsvorschläge für diese Strategie sowie im November einen ersten „Bericht über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt“ vorgelegt.

Trotz intensiver Bemühungen war die Türkei allerdings zu einer Wiederaufnahme des ihrerseits seit dem Europäischen Rates von Luxemburg einseitig eingefrorenen **Politischen Dialogs** über die zentralen Themen Menschenrechte, Ägäisfragen und Zypern nicht bereit und blieb auch beiden Tagungen der Europa-Konferenz fern. In beiden Semestern wurde von der Abhaltung eines gemeinsamen Assoziationsrates abgesehen.

Der **Europäische Rat von Wien** unterstrich in seinen Schlussfolgerungen die hohe Bedeutung, welche er der weiteren Entwicklung der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei unter Weiterführung der Europäischen Strategie für die Vorbereitung der Türkei auf die Mitgliedschaft beimisst. In diesem Zusammenhang anerkannte er die zentrale Rolle einer weiteren Umsetzung der europäischen Strategie in Übereinstimmung mit den Schlussfolgerungen von Luxemburg und Cardiff.

Die Beziehungen zu Malta

Im Hinblick auf das von Malta **reaktivierte Beitrittsansuchen** zur Europäischen Union hat der Europäische Rat die Kommission aufgefordert, Anfang 1999 eine Aktualisierung ihrer Stellungnahme von 1993 (Avis) vorzulegen.

Die Europa-Konferenz

Zur Intensivierung der politischen Konsultationen in Europa und de facto als das einzige **multilaterale Forum zwischen der Union und den Beitrittskandidaten** hat der Europäische Rat in Luxemburg die Europa-Konferenz eingerichtet. Eingeladen sind Staaten, „die für einen Beitritt in Frage kommen und die Werte sowie die internen und externen Ziele der Union teilen“. Am 12. März fand die Eröffnung der Europa-Konferenz durch die Staats- und Regierungschefs in London statt.

Am 6. Oktober trat die Europa-Konferenz erstmals auf Ebene der Außenminister unter Teilnahme der mittel- und osteuropäischen Staaten, Zyperns und auch der Schweiz als „designiertem Mitglied“ zusammen. Neben der Erörterung außenpolitischer Themen brachte die Europa-Konferenz eine wertvolle Debatte über die regionale Zusammenarbeit in Umweltfragen sowie über den gemeinsamen Kampf gegen Kinderausbeutung und Schlepperunwesen. Diese Arbeit soll auch im kommenden Jahr auf Ebene der Außenminister fortgeführt werden, wobei der Europäische Rat in Helsinki die künftige Rolle und den Mitgliederkreis der Europa-Konferenz anhand eines Berichts des Rates einer grundsätzlichen Prüfung unterziehen wird.

Die „Partnerschaft für Europa“

Bundesminister Wolfgang Schüssel hat beim informellen Treffen der Außenminister in Salzburg (5./6. September 1998) längerfristige strategische Überlegungen angeregt, wie jene europäischen Länder, die über keine mittelfristige Beitrittsperspektive verfügen, in ein ergänzendes multilaterales „Netzwerk“, eine „Partnerschaft für Europa“, eingebunden werden können. Ein solches multilaterales „Partnerschaftsmodell“ sollte die bestehenden bilateralen Verträge nicht ersetzen, sondern ergänzen.

7. Beschäftigung

Die Beschäftigungspolitik hat – seit dem Beschäftigungsgipfel von Luxemburg 1997 – oberste Priorität in Europa, deren erste positive Auswirkungen nun sichtbar werden:

- etwa 1,7 Millionen neue Arbeitsplätze sind in den vergangenen zwölf Monaten in der Union geschaffen worden,
- die EU-Arbeitslosenquote ist zum ersten Mal seit 1992 unter 10% gefallen.

Die österreichische Präsidentschaft hat sich intensiv dafür eingesetzt, eine weitere Verstärkung der Beschäftigungsstrategie der EU zu erreichen. Um Wachstum und Beschäftigung weiterhin vorrangig zu fördern, ist es wichtig, eine angemessene und koordinierte Reaktion auf EU-Niveau fortzuführen, die sowohl die Haushalts- und Geldpolitik als auch Strukturpolitiken und angemessene Lohnentwicklungen umfasst. Jeder Akteur soll einen Beitrag zur Sicherung eines für Wachstum und Beschäftigung insgesamt positiven Policy-Mix leisten.

Weiterführende Schritte wurden im Rahmen der Umsetzung der 1997 ausgerichteten **Europäischen Beschäftigungsstrategie** gesetzt:

- Erstmals wurde von der Europäischen Kommission und vom Rat ein **gemeinsamer Beschäftigungsbericht** erstellt, der die tatsächliche Umsetzung der in den Nationalen Aktionsplänen gesetzten Ziele durch die EU-Mitgliedsstaaten und damit die konkret erzielten Fortschritte im Vergleich zum Vorjahr einer Überprüfung unterzog. Die multilaterale Überwachung der Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien ist ein wesentlicher Bestandteil des Luxemburger Prozesses. Der Einsatz von vorgegebenen Entwicklungslinien („benchmarking“) und das Aufzeigen bewährter Praktiken („best practices“) haben sich als erfolgreiche Bewertungsinstrumente erwiesen. Dieser Prozess soll durch zusätzliche nachprüfbarer Zielvorgaben, gemeinsame Leistungs- und Politikindikatoren sowie eine fundierte statistische Grundlage gestärkt werden.
- Die **beschäftigungspolitischen Leitlinien für 1999** knüpfen im Sinne der Konsolidierung und Kontinuität an jene von 1998 an und sind in einigen wichtigen Punkten adaptiert worden. Die österreichische Präsidentschaft hat sich hierbei besonders für eine Stärkung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern sowie für die Berücksichtigung der Umweltpolitik als Beschäftigungsfaktor eingesetzt. Als Ergebnis wurde in den beschäftigungspolitischen Leitlinien für 1999 ein generelles „Gender Mainstreaming“ als eigene Leitlinie 19 aufgenommen.

Weiters wurden folgende zielgerichtete Anpassungen der Leitlinien erreicht:

- Anreize zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit in den Steuer- und Beihilfensystemen;
- Unterstützung älterer Arbeitnehmer, um ihre Teilnahme am Erwerbsleben zu erhöhen;
- Stärkung des Unternehmergeistes;
- bessere Nutzung des Beschäftigungspotentials im Dienstleistungssektor und in den industrienahen Dienstleistungen, insbesondere im Rahmen der Kommunikations- und Informationstechnologien sowie im Umweltbereich;
- Verwirklichung eines Konzepts des lebensbegleitenden Lernens;

- Schaffung einer eigenen Leitlinie für Maßnahmen zugunsten der Integration behinderter Menschen, ethnischer Minderheiten und anderer benachteiligter Menschen in den Arbeitsmarkt.

Ein wesentlicher Fortschritt für die Beschäftigungsstrategie im Jahr 1999 ist die vom Europäischen Rat in Wien erzielte **Vereinfachung und Straffung** der Verfahren. So wurden die Mitgliedsstaaten aufgefordert, dem Rat und der Kommission bis Mitte Juni 1999 einen Bericht über die Umsetzung der Nationalen Aktionspläne für 1998 sowie eine Beschreibung jener Anpassungen in den Nationalen Aktionsplänen zu übermitteln, die die Änderungen in den beschäftigungspolitischen Leitlinien für 1999 berücksichtigen. Basierend auf der Bewertung der Durchführungsberichte wird die Kommission im September 1999 ihren Vorschlag für den gemeinsamen Bericht zur Beschäftigung und für die überarbeiteten beschäftigungspolitischen Leitlinien für 2000 vorlegen.

Schließlich wurde vom Europäischen Rat in Wien die Ausarbeitung eines **europäischen Beschäftigungspaktes** eingeleitet: Dieser Pakt soll die Beschäftigungspolitik in ein umfassendes Konzept einbetten, das eine auf Wachstum und Stabilität ausgerichtete makroökonomische Politik, eine die Wettbewerbsfähigkeit fördernde Wirtschaftsreform und eine umfassende Arbeitsmarktpolitik, mit der die Beschäftigungsfähigkeit, Anpassungsfähigkeit, Chancengleichheit und Schaffung neuer Arbeitsplätze erreicht werden soll, umfasst.

Wichtige Elemente dieses Beschäftigungspaktes, der auf dem Luxemburger Prozess aufbaut, sind zusätzliche, nachprüfbare Zielvorgaben und Fristen, sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene, gemeinsame Indikatoren sowie ein Dialog zwischen allen betroffenen Akteuren. Auch die Einbeziehung und Verantwortung der Sozialpartner wird eine wichtige Komponente darstellen. Eine erste Berichterstattung zur konkreten Ausgestaltung dieses Paktes wird beim Europäischen Rat in Köln im Juni 1999 erfolgen.

8. Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)

Die am 25. März veröffentlichten **Konvergenzberichte** der EK und des Europäischen Währungsinstituts (EWI) brachten die Bestätigung der Euro-Reife von 11 Mitgliedsstaaten (MS) und die Empfehlung, dass diese 11 MS von Anfang an an der dritten Stufe der WWU teilnehmen sollten.

Der Bericht des EWI war bei der Beurteilung der Konvergenzkriterien kritischer als der Bericht der EK, da weiter gehende Konsolidierungsbemühungen auch derjenigen Mitgliedsstaaten eingefordert wurden, die 1997 zwar die Fiskalkriterien erfüllt hatten, deren Budgetdefizit jedoch nur knapp unter 3% des BIP lag.

In seiner Sitzung vom 2./3. Mai beschloss der Rat in der Zusammensetzung der Staats- und Regierungschefs, dass 11 MS (B, D, SP, F, IRL, IT, LUX, NL,

Ö, P und SF) die notwendigen Voraussetzungen für die Einführung einer einheitlichen Währung erfüllen. Diese Entscheidung erfolgte auf Basis der vom ECOFIN-Rat am 1. Mai angenommenen Empfehlung und unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Europäischen Parlaments vom 2. Mai.

Nach langwierigen Beratungen erzielten die Staats- und Regierungschefs auch eine politische Einigung über die **Mitglieder des Direktoriums der Europäischen Zentralbank** (EZB; Präsident, Vizepräsident und 4 Mitglieder):

Wim Duisenberg (NL), Präsident

Christian Noyer (F), Vizepräsident

Otmar Issing (D)

Tommaso Padoa-Schioppa (IT)

Eugenio Domingo Solans (SP)

Sirkka Hämäläinen (SF)

Nachdem die wesentlichen formalen Entscheidungen über den Eintritt in die dritte Stufe der WWU bereits in der ersten Jahreshälfte verabschiedet worden waren, war es Ziel der österreichischen Präsidentschaft, einen reibungslosen Übergang zur Währungsunion zu ermöglichen und die für deren Umsetzung notwendigen wirtschaftspolitischen Strukturen zu definieren.

Mit der unwiderruflichen **Festlegung der Umrechnungskurse** der 11 teilnehmenden nationalen Währungen zur europäischen Einheitswährung wurde schließlich anlässlich des ECOFIN-Rates vom 31. Dezember 1998 auch der endgültige und historische Schritt zum Übergang auf den Euro ab 1. Jänner 1999 gesetzt.

Im Rahmen der Vorbereitung eines reibungslosen Übergangs zur Währungsunion stellt nicht zuletzt auch die **Konstituierung der Euro-11-Gruppe** als wirtschaftspolitisches Koordinationsgremium für die Teilnehmer an der WWU einen Erfolg der österreichischen Präsidentschaft dar. Da für dieses Gremium auf keinerlei Erfahrungswerte zurückgegriffen werden konnte, ist es in erster Linie auf die österreichischen Vorbereitungsarbeiten und die Vorsitzführung zurückzuführen, dass aus der Euro-11-Gruppe ein arbeitsfähiges und effizientes Koordinationsgremium geworden ist. Durch die transparente Arbeitsweise der Euro-11-Gruppe und durch die Einbindung der Nicht-Teilnehmer in die erweiterte Euro-11-Gruppe konnte zudem die Gefahr einer Spaltung der Gemeinschaft verhindert werden.

Weitere Elemente der Koordination betrafen den **Dialog mit der Europäischen Zentralbank (EZB) und den Sozialpartnern**, wodurch einerseits die Akteure der Geldpolitik und andererseits die Verantwortlichen für den Lohnbildungsprozess in die wirtschaftspolitische Koordination eingebunden werden konnten. Durch die Teilnahme des EZB-Präsidenten an Euro-11 bzw. der Teilnahme des ECOFIN-Vorsitzenden an der Tagung des EZB-Rates ist es gelungen, einen regelmäßigen Gedankenaustausch mit der EZB zu füh-

ren. Weiters konnte das Treffen mit den europäischen Sozialpartnern, die durch ihre Lohn- und Einkommenspolitik die gesamtwirtschaftliche Lage entscheidend beeinflussen, institutionalisiert werden.

Während der österreichischen Präsidentschaft kam auch eine politische Einigung über die **Außenvertretung des Euro-Währungsraumes** zustande. Dabei ist es gelungen, einen Kompromiss sowohl unter den Mitgliedsstaaten als auch zwischen den Mitgliedsstaaten und der Kommission zu erzielen und so die Fragen der Vertretung in der G 7, beim Internationalen Währungsfonds und bei Missionen in Drittstaaten zu klären. Durch diese Einigung wird künftig ein einheitliches, rasches und entschlossenes Auftreten der Euro-Zone sichergestellt.

Weiters sind die Verabschiedung der **EZB-Sekundärgesetzgebung** betreffend Sanktionen, Mindestreserven und Statistik, die für die vollständige Operationalität der EZB erforderlich sind, besonders hervorzuheben, sowie die politische Einigung über die Zusammensetzung und die Statuten des Wirtschafts- und Finanzausschusses und die Ratsentscheidung betreffend die Wechselkursfragen im Zusammenhang mit jenen afrikanischen Staaten, die ihre Währungen in Zukunft an den Euro koppeln werden (Communauté Financière d'Afrique, CFA-Zone).

Außerdem hat der Europäische Rat von Wien einen **Bericht zur Internationalen Finanzarchitektur** angenommen, der die Grundlage für die weiteren Diskussionen über die Möglichkeiten zur erforderlichen Stärkung und Weiterentwicklung des bestehenden Systems darstellt. Darin wurde festgehalten, dass zunehmend europäische Positionen in den internationalen Verhandlungsprozess eingebracht werden sollen.

9. Binnenmarkt

Aktionsplan für den Binnenmarkt

Der im Juni 1997 dem Europäischen Rat in Amsterdam vorgelegte und in den Schlussfolgerungen gebilligte Aktionsplan der Europäischen Kommission verfolgte das ehrgeizige Ziel, innerhalb von 18 Monaten die Leistungsfähigkeit des Binnenmarktes zu verbessern. Der Aktionsplan konzentrierte sich auf die wirksamere Gestaltung der Binnenmarktvorschriften, die Bewältigung der Marktverzerrungen, den Abbau sektorspezifischer Schranken für die Marktintegration und eine verstärkte Ausrichtung des Binnenmarktes auf die Bürger. Bis 31. Dezember 1998 wurde ein Großteil der Aktionen abgeschlossen. So konnten der Prozentsatz der unionsweit nicht umgesetzten Binnenmarktrichtlinien von 26,7% auf 13,2% verringert werden. Initiativen zur Stärkung des binnenmarktrelevanten Legislativprozesses auf Ebene der Union und der Mitgliedsstaaten durch die Einrichtung von Kontakt- und Koordinierungsstellen wurden weiterentwickelt. Weiters wurden drei der vier prioritären Legislativvorschläge verabschiedet: Richtlinie über

Die Politiken der Europäischen Union

die **Liberalisierung der Gasmärkte**, Richtlinie über den **rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen**, Ausweitung der Richtlinie über ein **Informationsverfahren** auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften auf die **Dienste der Informationsgesellschaft**. Der vierte vorrangige Vorschlag, das **Statut über die Europäische Aktiengesellschaft**, konnte trotz intensiver Bemühungen **noch nicht abgeschlossen werden**.

Stand der Umsetzung der Binnenmarktrichtlinien durch Österreich

Die rasche Richtlinienumsetzung wurde bereits im Aktionsplan für den Binnenmarkt gefordert. Beim **Europäischen Rat von Cardiff** haben die Mitgliedsstaaten ihre Verpflichtung zur Umsetzung der überfälligen Binnenmarktrichtlinien in nationales Recht **bis Ende 1998** bekräftigt. Eine dementsprechende Aufforderung wurde auch beim **Europäischen Rat von Wien** erlassen. Nach der neuesten von der Europäischen Kommission am 21. Dezember erstellten Statistik über den Umsetzungsstand der 1377 Binnenmarktrichtlinien konnte **Österreich** vom November 1997 bis Dezember 1998 von allen Mitgliedsstaaten die größten Fortschritte erzielen und seine **Umsetzungsrate von 89,9% auf nunmehr 96,6% steigern**. Damit rückte **Österreich** in diesem Zeitraum vom letzten auf den achten Platz vor.

Rechtsvereinfachung – SLIM-Projekt (Simpler Legislation in the Internal Market)

1998 wurde das bereits 1996 lancierte und in den Aktionsplan für den Binnenmarkt aufgenommene Rechtsvereinfachungsprojekt SLIM weitergeführt. Die Phase SLIM III widmete sich der Vereinfachung der Richtlinie über elektromagnetische Verträglichkeit, dem Versicherungswesen und der Koordination der Sozialversicherungssysteme. Die drei SLIM-Gruppen, die sich aus je fünf nationalen Sachverständigen der Mitgliedsstaaten zusammensetzten, legten dem Rat Binnenmarkt am 9. November ihre Abschlussberichte samt Empfehlungen vor. Für die im Herbst eingeleitete Phase **SLIM IV** wurden die Themen Gesellschaftsrecht, gefährliche Güter und Vorverpackungen ausgewählt. **Österreich** ist in der Gruppe Gesellschaftsrecht vertreten.

Eine jeweils unter der britischen und österreichischen Präsidentschaft veranstaltete **Konferenz über bessere und einfachere Rechtsvorschriften** machte deutlich, welch hoher politischer Stellenwert diesem Thema beigemessen wird.

Unternehmenstestpanel

Im Rahmen des durch den Aktionsplan für den Binnenmarkt eingerichteten Unternehmenstestpanels sollen die administrativen und finanziellen Auswirkungen und Belastungen neuer gemeinschaftlicher Legislativakte auf die Unternehmen untersucht werden. Die Teilnahme der Unternehmen an die-

Binnenmarkt

ser Initiative erfolgt auf freiwilliger Basis. An der ersten zum Thema Mehrwertsteuer-Richtlinie durchgeführten Befragungs runde beteiligten sich Unternehmen aus acht Mitgliedsstaaten, darunter auch aus Österreich. Die Unterlagen werden von der Europäischen Kommission ausgewertet.

Rolling Programme

Die österreichische Präsidentschaft und die beiden folgenden Präsidentschaften (Deutschland und Finnland) präsentierten dem Rat Binnenmarkt im November den nunmehr dritten Bericht über die Umsetzung des Aktionsplans für den Binnenmarkt sowie ein gemeinsames Arbeitsprogramm dieser drei Vorsitze. Dabei legten die drei Länder die Bereiche Gesellschaftsrecht (Statut der Europäischen Aktiengesellschaft, Übernahmeangebote), Rechte an geistigem Eigentum (Gebrauchsmuster, Patente, Muster und Modelle, Urheberrecht einschließlich Folgerecht), Informationsgesellschaft, Finanzdienstleistungen und Steuern als prioritär fest.

Weiters plant die Europäische Kommission mindestens einmal im Jahr einen **Binnenmarktanzeiger (Scoreboard)** in der bisherigen Form zu veröffentlichen, der ausführliche Angaben zum Stand des Binnenmarktes und zur Umsetzung bzw. Vollendung des Aktionsplans sowie auch einzelne Sektorberichte beinhalten soll.

Klein- und Mittelbetriebe (KMU)

Im Rahmen der am 21. April vom Rat ECOFIN verabschiedeten **Initiative für mehr Beschäftigung und Wachstum** werden über einen Zeitraum von **drei Jahren** innovativen und arbeitsplatzschaffenden KMU **€ 420 Millionen zur Überwindung finanzieller Hürden** zur Verfügung gestellt. Der im April von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Aktionsplan zur **Förderung der unternehmerischen Initiative in Europa** sieht eine Reihe von prioritären Maßnahmen zur Unterstützung des Unternehmerumfeldes und der Unternehmertum vor: z.B. Kampf gegen verspätete Zahlungen, Erleichterung von Unternehmensübertragungen, verbesserten Zugang zu Finanzierungen, unternehmerfreundlichere Besteuerung etc.

Eine am 21./22. September in Baden/Wien organisierte Konferenz befasste sich mit dem Thema der **KMU in der Wachstumsphase**. In drei Arbeitskreisen wurden die Bedeutung der Kooperationsfähigkeit, die Unternehmerausbildung und der Zugang der KMU zu Finanzmitteln erörtert. Gleichzeitig fand in Baden/Wien ein Runder Tisch über die **Zukunft der europäischen Politik der KMU und des Handwerks** statt, in dessen Rahmen insbesondere die Bedeutung des Dialogs der Sozialpartner auf EU-Ebene hervorgehoben wurde. Als erstes Ergebnis kann die im Dezember 1998 in Wien geschlossene Vereinbarung der europäischen Arbeitgeberverbände **UNICE** (Industrie) und **UEAPME** (Handwerk und Klein- und Mittelbetriebe) über eine

Die Politiken der Europäischen Union

künftige enge Zusammenarbeit im Hinblick auf den **europäischen Sozialen Dialog** gewertet werden.

10. Alpentransit

Die Rahmenbedingungen zur umweltverträglichen Bewältigung des die österreichischen Alpen querenden Schwerverkehrs auf der Straße werden insbesondere durch die EU-Wegekostenrichtlinie (93/89/EWG) festgelegt. Da gleichzeitig der Brennerkorridor durch einen wesentlichen Umwegverkehr – verursacht durch die Beschränkungen auf den Schweizer Transitachsen – belastet wird, beteiligte sich Österreich nicht nur intensiv an der Überarbeitung dieser Richtlinie, sondern auch an den Verhandlungen zu einem Landverkehrsabkommen zwischen der EU und der Schweiz.

Die EU-Verkehrsminister erzielten schließlich am 1. Dezember eine politische Einigung über den Inhalt des **Landverkehrsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Schweiz**, das folgende Schwerpunkte umfasst:

- Erhöhung der 40-Tonner-Kontingente für bilaterale Fahrten und Transfahrten in der Schweiz. Nach der Übergangszeit bis 2005 unbegrenzte Zulassung;
- Gebührenmittelwert bis zum Jahr 2007/8 (bis zur Eröffnung des Lötschbergtunnels) € 180 (Staffelung nach Euro-Klassen), danach € 200;
- zusätzliche Ausnahmen vom Nachtfahrverbot in der Schweiz;
- Verringerung der Grenzkontrollzeiten und Begrenzung der damit verbundenen Kosten.

Dieses Verhandlungsergebnis mußte in das 7 Kapitel umfassende Verhandlungspaket der EU mit der Schweiz eingebaut werden. Als Vorsitzender des Rates Allgemeine Angelegenheiten führte Bundesminister Wolfgang Schüssel daher diesbezügliche Gespräche nicht nur mit der Schweiz, sondern auch mit den EU-Mitgliedsstaaten, um ein Einvernehmen über das Gesamtpaket erarbeiten zu können. Für die letzte Verhandlungsrunde am Rande des Europäischen Rates von Wien reiste der Schweizer Bundesrat Flavio Cotti kurzfristig nach Wien. Es gelang Bundesminister Wolfgang Schüssel gemeinsam mit dem für die Verhandlungen zuständigen Kommissar Hans van den Broek, die letzten offenen Verhandlungspunkte zur Erzielung einer politischen Lösung beizulegen.

Ebenfalls am 1. Dezember wurde von den EU-Verkehrsministern eine Einigung hinsichtlich einer neuen **Wegekostenrichtlinie** erzielt. Für Österreich wird dadurch die Rechtsgrundlage zur Beibehaltung der bestehenden Mautstruktur auf der Brennerachse, inklusive ihrer Differenzierung in Tag- und Nachtmaut, geschaffen. Die neue Richtlinie berücksichtigt die Grundlagen einer umweltfreundlichen Verkehrspolitik (z.B. Staffelung der LKW-Schadstoffklassen, Differenzierung Tag/Nachtmaut, entfernungsabhängige Kosten-

anlastung nach dem Verursacherprinzip). Nach Vorlage an das Europäische Parlament soll die Wegekostenrichtlinie bis 1. Juli 2000 in Kraft treten.

Aufgrund der neuen Wegekostenrichtlinie kann die Höhe und Struktur der **Brennermaut** von der Europäischen Kommission als richtlinienkonform anerkannt werden. Die Europäische Kommission erklärte sich bereit, ihre diesbezügliche Klage beim EuGH zurückzuziehen, unter der Voraussetzung, dass die bisher bemängelte Diskriminierung ausländischer LKW bis spätestens 1. Juli 1999 durch eine Erstreckung der Maut auf den gesamten Abschnitt Brenner–Kufstein beseitigt wird.

11. Umweltstandards

Anlässlich ihres Beitritts zur Europäischen Union wurden Österreich, Schweden und Finnland bis 1. Januar 1999 Übergangsregelungen für ihre höheren Umweltstandards eingeräumt. In einem so genannten „**Review-Prozess**“ prüfte die Union die Übernahme dieser höheren Standards und schloss diesen Prozess mit einer EU-weiten Anhebung des Umweltschutzniveaus in wesentlichen Bereichen ab.

Wo eine Anhebung der EU-Standards auf das Niveau der neuen Mitgliedsstaaten kurzfristig nicht möglich war (Kadmium in Düngemitteln, bestimmte Kennzeichnungsvorschriften) bzw. höhere EU-Standards zwar beschlossen, aber Ende des Jahres noch nicht in Kraft waren (Benzolgehalt von Benzin), ist die Verlängerung der **Ausnahmebestimmungen** für die neuen Mitgliedsstaaten und des Überprüfungsprozesses bis zum Inkrafttreten entsprechender höherer Gemeinschaftsstandards vorgesehen. Der Amsterdamer Vertrag (Änderung von Art. 100a EGV) sieht vor, dass einzelne Mitgliedsstaaten unter bestimmten Voraussetzungen höhere ökologische Standards nicht nur beibehalten, sondern auch neu einführen können.

Der Umweltministerrat am 21. Dezember bestätigte in seinen Schlussfolgerungen den Grundtenor einer von der Europäischen Kommission als Abschlussbericht vorgelegten Mitteilung, wonach der „Review“ einen für die europäische Umweltpolitik sehr erfolgreichen Prozess darstellt, der durch den Beitritt Schwedens, Finnlands und Österreichs ermöglicht wurde. In einigen Bereichen seien jedoch noch weitere Arbeiten notwendig.

12. Forschung und Bildung

Das **mehrjährige Rahmenprogramm** für Forschung und technologische Entwicklung (FTE) bildet den Kern der **EU-Forschungs- und Technologiepolitik**. Aufgrund des bevorstehenden Auslaufens des 4. Rahmenprogrammes (1994–98) war es Ziel der österreichischen EU-Präsidentschaft, das 5. Rahmenprogramm und die spezifischen Programme (1999–2002) vorzubereiten und zu beschließen.

Die Politiken der Europäischen Union

Die österreichische Präsidentschaft hat am 17. November das Vermittlungsverfahren mit dem Europäischen Parlament bezüglich des 5. Rahmenprogramms abgeschlossen. Die formelle Verabschiedung erfolgte im Rat am 22. Dezember. Somit konnten mit Beginn des Jahres 1999 die Ausschreibungen für die europäische Forschungsförderung beginnen.

Das 5. Rahmenprogramm wird mit einem Gesamtbudget von € 14,96 Milliarden ausgestattet sein, wovon € 13,7 Milliarden auf das EG-Programm und € 1,26 Milliarden auf das Euratom-Programm entfallen.

Im Unterschied zum 4. ist das 5. Rahmenprogramm wesentlich straffer organisiert, umfasst weniger spezifische Programme und konzentriert sich auf bestimmte Schwerpunkte. Neu sind auch die externen Beratergruppen (advisory groups), die zusätzlich zu den Programmausschüssen eingerichtet werden.

Insgesamt besteht das 5. Rahmenprogramm (EG) aus acht Teilprogrammen, wobei der Schwerpunkt bei den Themen Sicherung der Lebensqualität, Informationsgesellschaft, nachhaltiges Wachstum sowie Energie und Umwelt liegt. Ergänzt werden diese Programme durch ein Programm zur internationalen Zusammenarbeit, ein Programm zur Innovation und Förderung der Beteiligung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs), ein Mobilitätsprogramm und schließlich durch ein Programm betreffend die Gemeinsame Forschungsstelle. Das 5. Rahmenprogramm (Euratom) besteht aus zwei Programmen, nämlich einem Forschungsprogramm im Nuklearbereich und einem Programm betreffend die Gemeinsame Forschungsstelle.

Da Österreich zum ersten Mal zur Gänze in den Prozess über die Beschlussfassung betreffend das Rahmenprogramm eingebunden war (das 4. Rahmenprogramm wurde 1993/94 noch ohne österreichische Teilnahme vorbereitet und verabschiedet) und sich intensiv mit der Gestaltung des Programms beschäftigen konnte, ist zu erwarten, dass österreichische Firmen und Forscher stärker an diesem Programm teilnehmen werden.

Im Rahmen der österreichischen Präsidentschaft wurden auch die Verhandlungen mit den mittel- und osteuropäischen Ländern über die Teilnahme am 5. Rahmenprogramm begonnen. Weiters wurden zwei wissenschaftlich-technische Abkommen zwischen der EU und Kanada sowie ein wissenschaftlich-technisches Abkommen mit der Volksrepublik China vom österreichischen Vorsitz vorbereitet und unterzeichnet.

Mit ihrer Mitteilung „Für ein Europa des Wissens“ hatte die Kommission im November 1997 einen Diskussionsprozess über die Zusammenarbeit im **Bildungsbereich** in der Europäischen Union ab dem Jahr 2000 eingeleitet. Auf Grundlage dieser Diskussion legte die Kommission kombinierte Einzelprogramme für die Bereiche allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend vor. Dadurch soll ein europäischer Raum der Zusammenarbeit in der allgemeinen und beruflichen Bildung geschaffen werden.

Die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres und der Schengener Prozess

Nach dem vom britischen Vorsitz vorangetriebenen Gedankenaustausch über die grundlegenden Aspekte der nächsten Generation der Bildungs- und Ausbildungsprogramme stellte die Kommission ihre Vorschläge für die Aktionsprogramme **SOKRATES** und **LEONARDO** im Rahmen der gemeinsamen Tagung des Rates Bildung und soziale Angelegenheiten am 4. Juni vor.

Die österreichische Präsidentschaft leitete die konkreten Verhandlungen über diese Programme. Im Rahmen der Tagung des Rates Bildung am 4. Dezember gelang es, eine politische Einigung über diese Aktionsprogramme zu erzielen, sodass noch unter österreichischem Vorsitz für beide Programme der gemeinsame Standpunkt im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens verabschiedet werden konnte. Dieser Verhandlungserfolg ermöglicht es, die Programme SOKRATES und LEONARDO mit 1. Jänner 2000 für eine Laufzeit von 7 Jahren und ausgestattet mit einem Gesamtbudget von € 1,55 Milliarden (SOKRATES) sowie € 1,15 Milliarden (LEONARDO) fortzusetzen. Voraussichtlich werden aber die im Vergleich zur ersten Programmphase aufgestockten Budgetmittel noch Gegenstand weiterer Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament im Jahr 1999 sein. Neben den EU- und EWR-Staaten werden diese Programme auch den assoziierten mittel- und osteuropäischen Ländern, Zypern, Malta und der Türkei offen stehen. Neu ist auch die generelle Möglichkeit, im Rahmen dieser Programme Kooperationen mit Drittstaaten und internationalen Organisationen, insbesondere dem Europarat, zu fördern.

Das europaweite **Programm zur Zusammenarbeit im Hochschulbereich TEMPUS** wird dieses Spektrum ergänzen. Die österreichische Präsidentschaft konnte eine politische Einigung über die Fortsetzung dieses Programms für den Zeitraum 2000–2006 herbeiführen. Das neue Programm erstreckt sich auf die nichtassoziierten PHARE-Länder Mittel- und Osteuropas (derzeit Albanien, Bosnien und Herzegowina und Mazedonien) und die Neuen Unabhängigen Staaten und die Mongolei, die vom TACIS-Programm mitumfasst sind. Die assoziierten Länder können ebenfalls in Maßnahmen im Rahmen des Programms einbezogen werden.

Schließlich ist zu erwähnen, dass unter österreichischer Präsidentschaft die Empfehlung betreffend die europäische Zusammenarbeit zur **Qualitätssicherung in der Hochschulbildung** verabschiedet werden konnte. Mit dieser ersten auf Art 126 EGV gestützten Empfehlung wird beabsichtigt, transparente Qualitätsbewertungssysteme sowie die Zusammenarbeit und Vernetzung von für die Qualitätsbewertung bzw. -sicherung zuständigen Stellen zu fördern.

13. Die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres und der Schengener Prozess

Zu den im ersten Halbjahr erzielten Ergebnissen im Bereich Justiz und Inneres sind gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rats von Cardiff

Die Politiken der Europäischen Union

insbesondere folgende Punkte zu nennen: Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsplans zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, die Ratifizierung des Europol-Übereinkommens durch alle Mitgliedsstaaten, Vorbeitrittsvereinbarung zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität mit den Ländern Mittel- und Osteuropas und Zypern und die Erstellung einer EU-Strategie für den Zeitraum 2000–2004 zur Bekämpfung des Drogenproblems.

Das **Programm des österreichischen Vorsitzes** im Bereich Justiz und Inneres konzentrierte sich auf folgende Schwerpunktfelder:

- Aktionsplan zum Aufbau eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
- Organisierte Kriminalität
- Rechtsstaatlichkeit
- Migrations- und Asylpolitik
- Maßnahmen gegen Kinderpornographie im Internet
- Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam
- EU-Erweiterung
- Eingliederung von Schengen in die EU

Das wichtigste Ergebnis im Bereich Justiz und Inneres stellte die Ausarbeitung eines **Aktionsplans zum Aufbau eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts** dar. Dieser Aktionsplan, der gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rats von Wien zügig umzusetzen ist, gibt die vorrangigen Arbeitsbereiche der Europäischen Union für die fünf Jahre nach Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam vor. Damit soll für den europäischen Bürger ein Mehr an Freizügigkeit, persönlicher Sicherheit und ein besserer Zugang zum Recht geschaffen werden.

Ein weiteres zentrales Thema war die **Bekämpfung der organisierten Kriminalität**. Zu Jahresende wurde ein umfassender Bericht über die Umsetzung des mehrjährigen Aktionsplans zur Verhütung und Bekämpfung organisierter Kriminalität vorgelegt. Weiters wurde auf Initiative des österreichischen Vorsitzes eine umfassende Strategie zur Prävention von organisierter Kriminalität ausgearbeitet.

Die **EUROPOL-Konvention** trat am 1. Oktober in Kraft. Unter österreichischer Präsidentschaft konnte weitgehende Einigung über die Voraussetzungen für die Arbeitsaufnahme von EUROPOL erzielt werden. Das Mandat von EUROPOL wurde auf die Bekämpfung terroristischer Straftaten ausgedehnt.

Über die polizeiliche Komponente der Kriminalitätsbekämpfung hinaus wurde die **Ausbau rechtsstaatlicher Standards auf europäischer Ebene** vom österreichischen Vorsitz betrieben, damit die auf EU-Ebene gesetzten Maßnahmen in vollem Umfang den nationalen Standards der Rechtsstaatlichkeit entsprechen. Hierbei sind insbesondere die Gemeinsame Maßnahme betreffend Korruption im privaten Sektor sowie die Gemeinsame Maßnahme be-

treffend Geldwäsche und -einziehung zu nennen. Auch die Arbeiten an einem Rechtshilfeübereinkommen der EU wurden intensiv fortgesetzt.

Der österreichische Ratsvorsitz konnte der Diskussion zur **Migrations- und Asylpolitik** mit seinem Vorschlag zur Erarbeitung einer umfassenden europäischen Migrationsstrategie neue Impulse verleihen. Diese Strategie soll sich mit der Reduktion des Migrationsdrucks, den Möglichkeiten der Zuwanderungssteuerung, der Grenzkontrolle, der rechtlichen Stellung von Drittstaatsausländern, der Weiterentwicklung des Asylwesens und den Beziehungen zu den Herkunfts- und Transitstaaten beschäftigen. Als konkrete Maßnahmen werden dabei der vorübergehende Schutz von Vertriebenen und die Aufteilung dieser Personen auf die einzelnen Mitgliedsländer („Solidarausgleich“) auf EU-Ebene angestrebt.

Ferner wurde die Einsetzung einer säulenübergreifenden Hochrangigen Gruppe für Asyl- und Einwanderungsfragen beschlossen, die ihre Arbeit bereits aufgenommen hat.

Im Sinne einer besseren **Umsetzung des Dubliner Übereinkommens** über die Bestimmung des für ein Asylverfahren zuständigen Staates konnten die seit zwei Jahren laufenden Arbeiten an der **EURODAC-Konvention** (Annahme und zentrale elektronische Speicherung von Fingerabdrücken) und dem dazugehörigen **Protokoll** unter der österreichischen Präsidentschaft abgeschlossen werden. Die formelle Beschlussfassung kann erst nach Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam erfolgen.

Eine weitere Initiative des Vorsitzes betraf die **Bekämpfung der Kinderpornographie im Internet**. Diesbezüglich wurde politische Einigung über die Annahme einer **Gemeinsamen Maßnahme** erzielt. Dabei geht es um die Intensivierung von Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung der Produktion, der Bearbeitung, der Verbreitung und des Besitzes von kinderpornographischem Material sowie zur Förderung einer effizienten Aufdeckung und Verfolgung von Straftaten.

Mit **Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam** wird ein Teil des Bereiches Justiz und Inneres (Visa, Asyl, Einwanderung und Zusammenarbeit betreffend den freien Personenverkehr) als Titel IV in die Verfahrensordnung der **Ersten Säule** der Europäischen Union übergeleitet, während die restlichen Teile (polizeiliche Zusammenarbeit und justizielle Zusammenarbeit der Justiz in Strafsachen) in der Dritten Säule verbleiben. Die damit verbundenen Vorbereitungsarbeiten wurden vom österreichischen Vorsitz intensiv fortgeführt. Im Rahmen der Überprüfung, welche Rechtsgrundlagen (im EGV bzw. in der Ersten oder der Dritten Säule des EUV) dem Schengener Acquis zuzuordnen sind, konnte weitgehend Einigung erzielt werden.

Gemäß Art. 6 des Schengen-Protokolls zum Vertrag von Amsterdam konnte unter österreichischem Vorsitz ein **Assoziierungsabkommen mit Norwegen und Island** abgeschlossen und am 18. Dezember paraphiert werden. Damit

ist die Teilnahme dieser Staaten am Schengener System auch nach dem Inkrafttreten des Vertrages von Amsterdam gesichert.

Bei der **EU-Erweiterung** kommt den Themen der inneren Sicherheit eine zentrale Rolle zu. Ein Schlüsselement ist dabei der **Vorbeitrittspakt über die Bekämpfung der organisierten Kriminalität**, in dem sich die EU-Staaten und die Beitrittsländer zur verstärkten Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität durch eine Reihe von Maßnahmen verpflichteten. Eine Evaluierungsgruppe („Chevènement-Gruppe“) überwacht und begleitet die diesbezüglichen Fortschritte der Beitrittswerber.

Der **Europäische Rat von Wien** legte in seinen Schlussfolgerungen im Bereich Justiz und Inneres folgende Leitlinien fest: Umsetzung des Aktionsplans zum Aufbau eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts; Schaffung eines europäischen Rechtsraums im Sinne einer effektiven justitiellen und polizeilichen Zusammenarbeit; Aufnahme der Tätigkeit von EUROPOL und dessen Ausbau als operatives Instrument; Entwicklung einer umfassenden Migrationsstrategie; Umsetzung des Aktionsplans zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität sowie der Strategie zur Verhütung der organisierten Kriminalität; Verstärkung der Sicherheit an den Außengrenzen der Union; Umsetzung der Initiativen zum Schutz von Kindern.

Drogen

Die Europäische Union hat die Drogenproblematik in den letzten Jahren zu einer ihrer Prioritäten gemacht und 1995 eine **Fünfjahresstrategie zur Drogenbekämpfung** (vgl. Aktionsplan der Europäischen Union zur Drogenbekämpfung 1995–1999) entworfen; auch in Hinkunft soll die Drogenstrategie auf einem Zusammenspiel von Europäischer Kommission, Mitgliedsstaaten, Drogenbeobachtungsstelle (EBDD) und Europol beruhen.

Im November 1998 fand die „**Europäische Drogenpräventionswoche**“ statt, die in Wien mit einem zweitägigen Forum über „Suchtprävention und Drogenpolitik“ eröffnet wurde.

Im Februar 1997 wurde die „**Horizontale Gruppe Drogen**“ (HDG) als koordinierendes Forum für die Anti-Drogenarbeit der Europäischen Union eingesetzt.

Die Arbeitsgruppe „Drogen“ widmet sich außenpolitischen Initiativen im Bereich Drogen. So wurde 1998 u.a. die VN-Sondergeneralversammlung über Drogen behandelt und eine internationale Initiative zur weltweiten Ratifizierung der UN-Drogenkonventionen initiiert; weitere Themen waren Afghanistan, Myanmar, Iran und Nigeria; besondere Aufmerksamkeit wurde Marokko geschenkt.

Die **Multidisziplinäre Gruppe (MDG)** wurde vom Europäischen Rat von Amsterdam mit der Umsetzung eines umfangreichen Aktionsplanes zur Bekämpfung organisierter Kriminalität ins Leben gerufen und beschäftigt sich

mit Maßnahmen gegen das organisierte Verbrechen, inklusive drogenbezogener Verbrechen. In den Aufgabenbereich der Gruppe fallen u.a. unionsweite Maßnahmen gegen Geldwäsche sowie die Kooperation mit den Beitrittskandidaten gegen das organisierte Verbrechen.

Der Europäische Rat von Wien forderte in seinen Schlussfolgerungen

- die Entwicklung einer integrierten und ausgewogenen Drogenstrategie für die Zeit nach 1999 unter Berücksichtigung der Möglichkeiten des Amsterdamer Vertrages, unter Mitwirkung der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD)
- die unverzügliche Umsetzung der Regionalinitiativen für Lateinamerika und Zentralasien und
- die uneingeschränkte Umsetzung der Leitlinien der UN-Sondergeneralversammlung über Drogen (UNGASS)

Dublin-Gruppe

Österreich ist seit seinem Beitritt zur Europäischen Union Mitglied der Dublin-Gruppe. Die Dublin-Gruppe wurde 1990 auf Initiative der USA ins Leben gerufen; Ziel ist die **Koordination der Zusammenarbeit der Haupt-Geberstaaten im Bereich der Drogenkontrolle**. Den Vorsitz hält derzeit Irland. Teilnehmerstaaten der Dublin-Gruppe sind die EU, Australien, Kanada, Japan, Norwegen, die USA und die Kommission der EG. Dem Drogenkontrollprogramm der VN, UNDCP, kommt eine beratende Funktion zu.

14. Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR)

Der seit 1. Jänner 1994 bestehende Europäische Wirtschaftsraum (EWR) umfasst die EG, die EGKS und deren Mitgliedsstaaten (die sog. „EG-Säule des EWR“) sowie die drei EFTA-Staaten Island, Norwegen und – seit 1. Mai 1995 – Liechtenstein (die „EFTA-Säule“).

Der EWR-Rat, das höchste politische Gremium des EWR, trat im Juni unter dem Vorsitz der EG-Seite (britische Präsidentschaft) und im Oktober unter EFTA-Vorsitz (Liechtenstein) zusammen. Der monatlich tagende Gemeinsame EWR-Ausschuss fasste 122 Beschlüsse, mit denen neue EG-Rechtsvorschriften aus verschiedenen Bereichen des Binnenmarkts in das EWR-Abkommen aufgenommen wurden, unter anderem auf den Gebieten Veterinärwesen und technische Vorschriften und Normen.

Die Übergangsregelung für Liechtenstein im Bereich der Freizügigkeit ist mit 1. Jänner 1998 ausgelaufen; in Übereinstimmung mit den diesbezüglichen Schlussfolgerungen des EWR-Rates bemüht sich die Europäische Kommission, in Gesprächen mit Liechtenstein eine Lösung zu finden, die der besonderen Lage Liechtensteins zwischen Österreich und dem Nicht-EWR-Mitglied Schweiz gebührend Rechnung trägt. Diese Gespräche konnten bisher noch nicht abgeschlossen werden.

15. Die Beziehungen zur Schweiz

In den seit Oktober 1994 laufenden Verhandlungen zwischen der EU und der Schweiz ist es 1998 – unter österreichischer Präsidentschaft – gelungen, einen **politischen Durchbruch** zu erzielen.

Die Ergebnisse, die in intensiven und schwierigen Verhandlungen erzielt wurden, sind ausgewogen und liegen im beiderseitigen Interesse. Die im Abkommenspaket enthaltenen **sieben Verträge** betreffen den **Land-, Luft- und Personenverkehr, die Landwirtschaft, das öffentliche Auftragswesen, die Forschung und die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen**. Diese Verträge werden die Beziehungen der Schweiz zur EU wesentlich verstärken und festigen.

Das Abkommenspaket wird voraussichtlich Ende Februar paraphiert und Ende März 1999 unterzeichnet werden. Mit dem Inkrafttreten ist 2001 zu rechnen. Durch eine spezielle Klausel ist sichergestellt, dass die Abkommen nur gleichzeitig in Kraft treten und dass bei Kündigung auch nur eines Vertrages das gesamte Paket außer Kraft tritt.

Für beide Vertragsteile bringt das Abkommenspaket beträchtliche Vorteile: So enthält der Landwirtschaftsteil wechselseitige Zugeständnisse, z.B. bei Käse, Olivenöl, Obst und Gemüse, Wein und Spirituosen (hier bei den Ursprungsbezeichnungen); ist grundsätzlich ein freier Personenverkehr nach einer fünfjährigen Übergangszeit vorgesehen; werden Diplome, Zeugnisse und sonstige Befähigungsnachweise gegenseitig anerkannt; ist Transparenz und Nichtdiskriminierung bei öffentlichen Ausschreibungen, insbesondere im Bau- und Eisenbahnwesen sowie im Telekommunikationsbereich, vorgesehen; wird es schließlich auch zu einer wechselseitigen Anerkennung technischer Prüfzeugnisse kommen.

Für Österreich ist vor allem das **Landverkehrsabkommen** von größter Bedeutung, da es Voraussetzung für eine wesentliche Entlastung des Brenners und für eine gerechtere Verteilung des Nord-Süd-Transits durch den Alpenraum ist. Ferner wird österreichischen Klein- und Mittelbetrieben eine – zwar etwas eingeschränkte – Dienstleistungsfreiheit in der Schweiz wirtschaftliche Vorteile bringen.

III. Österreich und die Außenbeziehungen der Europäischen Union

1. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union

Das Jahr 1998 und insbesondere das Halbjahr der österreichischen EU-Präsidentschaft waren von einer weltweit besonders instabilen politischen Lage gekennzeichnet. Es kam zur **Eskalation regionaler Krisen**, etwa in Asien,

Russland, in der Region der Großen Seen und im Kosovo. Die Union war außerdem mit **humanitären Katastrophen**, z.B. in Zentralamerika durch den Wirbelsturm „Mitch“, konfrontiert.

In all diesen Krisen erwies sich die Union erneut als **Pol der Stabilität in der Weltpolitik** und als einer der größten Geber humanitärer Hilfe. Gleichzeitig aber wurden die Schwächen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (in ihrer Form vor der Umsetzung des Vertrags von Amsterdam) neuerlich deutlich: Die Rolle der EU in der Weltpolitik entspricht nach wie vor nicht ihrer wirtschaftlichen Stellung. Die Union hat weiterhin Schwierigkeiten, in Krisenfällen relevante Erfolge zu erzielen. Ihre Außenpolitik bleibt dabei von einer reaktiven Haltung charakterisiert, die Schwierigkeiten hat, bereits in Gang befindliche politische Prozesse maßgeblich zu beeinflussen. Durch nationale Alleingänge und die **strukturellen Schwächen der GASP** wird die Rolle der EU beeinträchtigt (etwa in Bosnien und Herzegowina bei der Umsetzung der Friedensabkommen oder im Nahost-Friedensprozess), während die USA der bisweilen alleinige Entscheidungsträger sind. Auch in der Kosovo-Krise kamen die ersten Anstöße nicht von der EU, sondern den USA. Erst durch die Bestellung des österreichischen Botschafters in Belgrad, Wolfgang Petritsch, zum Sonderbeauftragten der EU für den Kosovo konnte eine neue Balance erreicht werden.

Trotz der aufgezeigten strukturellen Schwächen der GASP und dem erkennbaren Bedarf nach Reform und Stärkung der EU-Außenpolitik war Österreich während seiner Präsidentschaft bemüht, die vorhandenen EU-Instrumente so intensiv wie möglich zu nützen, die Sichtbarkeit der EU weiter zu erhöhen und Bereitschaft zum **Krisenmanagement** deutlich zu machen. Weiters versuchte die österreichische Präsidentschaft als temporäres Mitglied der so genannten Kontaktgruppe für das ehemalige Jugoslawien, die Nichtmitglieder verstärkt in deren Arbeiten einzubeziehen und somit eine breitere Vertrauensbasis zu bilden.

Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union nimmt Schritt für Schritt Gestalt an, sie wird – nicht zuletzt durch den Ausbau des gemeinsamen Besitzstandes – auch für die Mitgliedsstaaten immer mehr zur politischen Realität. Zu dieser Weiterentwicklung wurde auch während der österreichischen Präsidentschaft beigetragen: Es wurden 83 Erklärungen verabschiedet und 73 Demarchen durchgeführt, welche sich vor allem auf Afrika (28 Erklärungen, 12 Demarchen), Asien (17 Erklärungen, 21 Demarchen) und die Balkanregion (9 Erklärungen, 9 Demarchen) bezogen. Darüber hinaus wurden 10 Gemeinsame Standpunkte und 9 Gemeinsame Aktionen basierend auf Kapitel V EUV angenommen.

Eine weitere während der österreichischen Präsidentschaft erkennbare Entwicklung war, dass die EU auf Ereignisse rascher und konzertiert zu reagieren im Stande ist, sofern sie sich auf **gemeinsame universelle Werte** bezieht, wie Prinzipien der Demokratie, Menschenrechte oder rechtsstaatliche

Grundsätze und dabei zunehmend Solidarität der Mitgliedsstaaten untereinander demonstriert. In diesen Fällen ist es gelungen, der politischen Stimme Europas mehr Gewicht zu verleihen.

Daher lag ein Schwerpunkt der österreichischen Präsidentschaft im Bereich der **Menschenrechte** und anderer globaler Herausforderungen. Aus Anlass des 50. Jahrestages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte am 10. Dezember verabschiedete die Union eine Erklärung, die zahlreiche konkrete Maßnahmen zur Stärkung der EU-Menschenrechtspolitik vorsieht: etwa die Veröffentlichung eines jährlichen EU-Menschenrechtsberichts; Ausbildungsaktivitäten im Menschenrechtsbereich; die Möglichkeit einer gemeinsamen Liste von EU-Experten für Menschenrechte und Demokratie, die zu Feldoperationen oder Wahlhilfe und -beobachtung herangezogen werden können und eine Stärkung und den Ausbau der Strukturen im Bereich der Menschenrechte. Bundesminister Wolfgang Schüssel hat sich auch in seiner Rede zum 50. Jahrestag der Erklärung der Allgemeinen Menschenrechte für eine Stärkung und Weiterentwicklung der EU-Institutionen im Bereich der Menschenrechte, etwa durch Schaffung einer Menschenrechts- und Demokratiestiftung, ausgesprochen.

Der österreichischen Präsidentschaft gelang es auch, den **Schutz von Kindern** international und in der EU zu thematisieren. Ziel war es, grenzüberschreitende sektorenübergreifende Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch, kommerzieller Ausbeutung und Gewalt zu initiieren. Eines der Ergebnisse war die Annahme eines Aktionsplanes für den sicheren Gebrauch des Internet.

Ein weiterer Schwerpunkt galt dem Kampf gegen die global wachsende Gefahr der Verbreitung von **kleinen und leichten Waffen** („small arms“). Unter dem Vorsitz Österreichs konnten Grundlagen für die weitere Politik der EU im Kampf gegen die unkontrollierte Anhäufung dieser Waffen und die Unterstützung bei ihrer Einsammlung ausgearbeitet werden. Diese wurden in einer Gemeinsamen Aktion vom Rat am 17. Dezember angenommen.

Ein GASP-Instrument, welches in den letzten Jahren erfolgreich eingesetzt wurde, ist die Ernennung von **EU-Sonderbeauftragten**. Diese haben auch 1998 erfolgreich als Sprachrohr der Union in Krisenregionen gedient und damit neuerlich den Wert dieses GASP-Instruments bewiesen. Die Tätigkeit von Botschafter Moratinos im Nahen Osten war im zweiten Halbjahr aufgrund der Stagnation des Friedensprozesses besonders wichtig. Zudem wurde Anfang Oktober ein neuer EU-Sonderbeauftragter für den Kosovo bestellt, der österreichische Botschafter in Belgrad, Wolfgang Petritsch. Nichtsdestotrotz leidet die Effizienz der EU-Sonderbeauftragten und damit auch deren Glaubwürdigkeit ebenfalls an den strukturellen Schwächen der EU-Außenpolitik.

Der dringende **Reformbedarf** der GASP wurde schon einleitend dargestellt. Dabei sollte der Vertrag von Amsterdam, welcher im Frühjahr/Sommer 1999

in Kraft treten dürfte, eine neue Dynamik und vermehrte Sichtbarkeit und Kohärenz der GASP gewährleisten. Österreich war, ebenso wie die britische EU-Präsidentschaft, bemüht, die Vorbereitungsarbeiten zur Implementierung des Amsterdamer Vertrages voranzutreiben.

Das **neue Instrument** der **Gemeinsamen Strategien** könnte sich als besonders wichtig für das Gewicht und die Kohärenz der GASP erweisen, da sie vom Europäischen Rat mit Einstimmigkeit verabschiedet werden, was ihre bedeutende Position gegenüber anderen GASP-Instrumenten verdeutlicht. Auf der Basis von Gemeinsamen Strategien werden Durchführungsmaßnahmen des Rates mit qualifizierter Mehrheit getroffen, wodurch der Entscheidungsfindungsprozess erleichtert werden sollte. Beim Europäischen Rat von Wien wurde die folgende Themenliste angenommen: Russland, Ukraine, Mittelmeerregion und Westbalkan, wobei sich die erste Gemeinsame Strategie mit Russland beschäftigen soll.

Die Bestellung des **Hohen Vertreters/der Hohen Vertreterin für die GASP** gelang zwar noch nicht beim Europäischen Rat von Wien, es wurde aber beschlossen, dass die Bestellung so rasch wie möglich erfolgen und eine Persönlichkeit mit starkem politischen Profil betraut werden soll. Mit dieser neuen Funktion wird das Profil und die Sichtbarkeit der GASP der Union ebenfalls deutlich erhöht werden.

Diese Reformbemühungen müssen allerdings auch den Bereich der **Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik** erfassen. Während der österreichischen Präsidentschaft hat sich die Debatte in diesem Bereich merklich belebt. Zur Frage der Weiterentwicklung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik gab es in Pörtschach auf Initiative des britischen Premierministers Blair eine grundsätzliche und fruchtbringende Debatte. In der Folge hat die britisch-französische **Erklärung von St. Malo** zur Intensivierung der Erörterung dieses Bereiches beigetragen. Die Außenminister haben diese Thematik im Rahmen einer Orientierungsdebatte vertieft. Der **Europäische Rat von Wien** hat die Erklärung von St. Malo ausdrücklich begrüßt. Schließlich hat mit dem WEU-Ministerrat in Rom auch die diesbezügliche Debatte innerhalb der WEU begonnen. In diesem Zusammenhang kam es auch zu Treffen des EU-Vorsitzes mit der WEU und der NATO, die der Fortführung der Diskussion auch innerhalb dieser Gremien dienten.

Im Vordergrund der konkreten Arbeiten stand die Vorbereitung der raschen und vollen Anwendung der sicherheits- und verteidigungspolitischen Bestimmungen des **Vertrages von Amsterdam**. Dies war auch das zentrale Thema einer **Konferenz der Verteidigungsminister der EU-Staaten in Wien**, die außerhalb des offiziellen Tagungskalenders der EU-Präsidentschaft stattfand. Das Potential des Amsterdamer Vertrages soll gerade im Bereich des Krisenmanagements voll ausgeschöpft werden. Das erfordert insbesondere die zeitgerechte Vereinbarung der Modalitäten der praktischen Zusammenarbeit zwischen der EU und der WEU.

Während der österreichischen Präsidentschaft wurden die allerersten **operativen Ersuchen der Union an die WEU** gemäß Art J.4.2 des derzeit noch gültigen Maastricht-Vertrages gestellt. Die WEU wurde insbesondere um **Entsendung von Entminungsexperten** zur Überwachung von Minenräumaktivitäten in **Kroatien** und zum Training kroatischer Spezialisten ersucht. Nach einer ersten Fact-Finding-Mission der EU-Präsidentenschaft nach Kroatien beteiligte sich Österreich auch mit einem Entminungsexperten an der Vorbereitungsmission der WEU. Die Vorbereitungen zur Entsendung der WEU-Mission WEUDAM (Western European Union Demining Assistance Mission) unter schwedischer Führung, die für April 1999 geplant ist, wurden eingeleitet.

Weitere auf Initiative der österreichischen EU-Präsidentenschaft beruhende WEU-relevante EU-Beschlüsse bezogen sich auf einen **verstärkten Polizeieinsatz in Albanien**, dessen Umsetzung in der WEU noch in Bearbeitung ist, sowie auf die **Einbindung des WEU-Satellitenzentrums** in Torrejón zur **Überwachung der Kosovo-Verifikationsmission**, die WEU-intern bereits umgesetzt wurde.

Eine weitere Initiative Österreichs war die Erstellung von so genannten „**illustrative profiles**“ (= Modelle möglicher Einsatzszenarien). Ziel war es, eine Liste an möglichen Einsätzen zu erstellen, in denen sich die EU im Rahmen des Amsterdamer Vertrages zur Umsetzung der GASP der WEU bedienen könnte. Eine vorläufige Liste solcher Profile, die vorerst auf humanitäre und Evakuierungseinsätze abzielen, wurde auf Beschluss des Rates der EU am 26. Oktober an die WEU weitergeleitet. Diese wird nun eine Liste jener militärischen Kapazitäten ausarbeiten, welche sie im Krisenfall für die Umsetzung eines GASP-Beschlusses der EU zur Verfügung stellen könnte.

Am 8. Dezember fand erstmals ein informelles Treffen zwischen einem EU-Ratsvorsitzenden und dem Generalsekretär der NATO statt. Vizekanzler Wolfgang Schüssel und Generalsekretär Javier Solana besprachen im NATO-Hauptquartier aktuelle Fragen zur Sicherheit, wobei der Schwerpunkt auf den Krisen in Bosnien und Herzegowina und Kosovo sowie auf der dort gegebenen Überlappung der Aktivitäten von NATO, OSZE und EU lag.

Der Rat beschloss am 8. Juni einen „**Verhaltenskodex der EU für Waffen-ausfuhren**“, der die acht Kriterien, die 1991 bzw. 1992 vom Rat in Lissabon bzw. Luxemburg festgelegt worden waren, mit einem Informationsmechanismus verbindet. Daten über Untersagungen von Waffenausfuhren werden unter den EU-Partnern ausgetauscht. Bis Ende Mai jeden Jahres hat jeder EU-Staat den anderen einen Bericht über die Waffenausfuhren des Vorjahres zu übermitteln, welche wiederum die Grundlage für einen konsolidierten Bericht über die Ausfuhren aller Mitglieder bilden. Damit ist das Ziel einer Harmonisierung der Waffenausfuhrpolitik der EU-Staaten nähergerückt.

2. Die zentral- und osteuropäischen Staaten¹⁾

2.1. Allgemeine Entwicklung

Die allgemeine Entwicklung innerhalb der zentral- und osteuropäischen Staaten zeigt auch 1998 eine klare Konsolidierung der jeweiligen politischen Spektren innerhalb dieser Staaten und somit eine grundsätzliche Stabilisierung des politischen Alltages. Dies, gekoppelt mit einer Weiterführung und Implementierung marktwirtschaftlicher und institutioneller Reformen – wenn auch mit unterschiedlicher Geschwindigkeit – führte in einem Großteil der betroffenen Staaten zu wirtschaftlichem Aufschwung und einem teilweisen Überwinden der ursprünglich aufgetretenen Schwierigkeiten und schmerzhaften Auswirkungen der wirtschaftlichen und sozialen Reformen. In einigen Staaten ist dennoch ein gewisser Stillstand in den Entwicklungen eingetreten – so sah sich die **Tschechische Republik** 1998 bei einer Reihe von Fortschritten auch mit wirtschaftlichen Problemen und Herausforderungen konfrontiert, die erst in Angriff genommen werden müssen.

Das Ergebnis der Parlamentswahlen in der **Slowakei** bot der neuen Regierung die Möglichkeit, eine Korrektur demokratiepolitischer, wirtschaftspolitischer und institutioneller Maßnahmen anzukündigen und mit großem Elan bereits teilweise durchzusetzen. So hat ein eindeutiger Richtungswechsel in der slowakischen Politik stattgefunden, hin zu einer integrationsorientierten Außenpolitik, einem transparenten Dialog mit Nachbarn und einem wirtschaftlichen Sanierungsprogramm.

Der politische Wille in **Bulgarien**, sich den noch offenen Problemen und Herausforderungen des legitistischen und strukturellen Reformprozesses zu stellen, war klar erkennbar. Der Wechsel an der Spitze der rumänischen Regierung im Spätherbst 1998 eröffnete **Rumänien** die Möglichkeit, bereits mehrfach angekündigte Reformmaßnahmen nun mit aller Konsequenz umzusetzen. Die rumänische Führung hat ihre Entschlossenheit bekräftigt, trotz der zu erwartenden schmerzhaften Auswirkungen der erforderlichen Maßnahmen am Reformkurs festzuhalten.

Alle Wahlgänge, die in den Staaten Zentral- und Osteuropas 1998 stattfanden, wurden von internationalen Beobachtern als demokratisch, frei und fair bezeichnet. Es kann somit von einer demokratiepolitischen Reife der Bevölkerungen dieser Staaten gesprochen werden.

2.2. Politische Beziehungen mit der Europäischen Union

Die Beziehungen der Union zu den Staaten Zentral- und Osteuropas sowie die Beobachtung der Lage innerhalb dieser Staaten standen während der österreichischen Präsidentschaft vorrangig im Zeichen des **Erweiterungsprozesses** und der Heranführung dieser Staaten an die Union. Entwicklun-

¹⁾ Zur Erweiterung der EU siehe Kap. A. II.6.

gen und politische Entscheidungen in den Beitrittskandidaten, die in dieser Hinsicht von Relevanz sind, wurden während der österreichischen Präsidentschaft von der Union erfolgreich unterstützt. Dabei wurden die durch die Beitrittspartnerschaften gebotenen Möglichkeiten genutzt, im GASP-Bereich insbesondere durch die Betonung der in den jeweiligen **Beitrittspartnerschaften** festgehaltenen politischen Kriterien (funktionierende Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Minderheitenschutz). Breiten Raum nahm in dieser Hinsicht auch das aktive Engagement der Union zur Bewusstseinsbildung über die Notwendigkeit zur Achtung dieser Kriterien bei den Beitrittskandidaten ein.

Österreich beteiligte sich bereits während der ersten Monate des Jahres aktiv an der Gestaltung der Beziehungen der Union zu den assoziierten Staaten mit Schwerpunkt Baltikum und Slowakei. Diese nahmen eine zentrale Stellung in den GASP-Aktivitäten der Union, und somit der österreichischen Präsidentschaft während der zweiten Jahreshälfte, ein. Das aktive Engagement der Union brachte in **Lettland und Estland** in Zusammenhang mit der Integration der russischstämmigen Einwohner dieser Länder die gewünschten Erfolge (verbesserte Rechtsstellung der russischstämmigen Einwohner im Staatsbürgerschaftsrecht). Aufgrund der positiven Entwicklungen in der **Slowakei** nach den Parlamentswahlen im September (Bestellung einer neuen Regierung) wurden unter österreichischer Präsidentschaft die Weichen für eine Verbesserung der Beziehungen sowohl der Union als auch ihrer einzelnen Mitgliedsländer mit der Slowakei gestellt.

Die **Lage der Roma** in den zentral- und osteuropäischen Staaten spielt im Hinblick auf einen zukünftigen Beitritt dieser Staaten zur Europäischen Union zunehmend eine Rolle. Dieser Problembereich wurde unter österreichischem Vorsitz weiter thematisiert, wobei Österreich seine Erfahrungen sowohl in der Region als auch mit der Roma-Volksgruppe in Österreich einbringen und interessierten EU-Partnern wie auch Nachbarn in Zentral- und Osteuropa zur Verfügung stellen konnte.

2.3. Wirtschaftsbeziehungen mit Österreich

Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen mit den Staaten Zentral- und Osteuropas sind weiterhin durch eine seit 1995 anhaltende, dynamische Exportentwicklung und durch eine signifikante Steigerung der Handelsströme mit diesen Ländern, die bis vor wenigen Jahren noch nicht zu den traditionellen Handelspartnern Österreichs zählten, gekennzeichnet. So verzeichnetet z.B. der bilaterale Handel mit den baltischen Staaten – von einer schmalen Basis ausgehend – eine durchschnittlich 60%ige Steigung. In allen Fällen erzielt Österreich gegenüber seinen Handelspartnern aus der zentral- und osteuropäischen Staatengruppe beträchtliche Exportüberschüsse.

Im Verhältnis zu seinen unmittelbaren Nachbarn in Zentraleuropa ist aufgrund der besonders starken Positionierung Österreichs bereits Anfang der

90er Jahre und dementsprechend hoher Ausgangswerte sowie aufgrund stärker werdender Konkurrenz auf den jeweiligen Märkten eine Verlangsamung der Zuwachsraten im bilateralen Handel zu verzeichnen. Dennoch sind die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und diesen Staaten durch ein hohes und stetig steigendes Maß an wirtschaftlicher Verflechtung gekennzeichnet. Weiterhin rangiert Österreich an prominenter bzw. in den unmittelbaren Nachbarstaaten sowie Polen mit an vorderster Stelle in der Rangliste ausländischer Investoren.

2.4. Besondere bilaterale Ereignisse

Der EU-Ratsvorsitz Österreichs führte in den bilateralen Beziehungen mit den Staaten Zentral- und Osteuropas zu einem gestiegenen Interesse dieser Staaten an Österreich. Es kam zu einer Intensivierung des Besuchsaustausches auf Fachministerebene. So reisten Bundesminister Wolfgang Schüssel und Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner erstmals zu Beginn der Präsidentschaft in die Beitrittsländer, um das Präsidentschaftsprogramm vorzustellen und die Einschätzungen dieser Staaten einzuholen. Da die Initiative für diese **Hauptstädttetour** von der österreichischen Präsidentschaft ausging, wirkte sie sich auch auf das bilaterale Verhältnis positiv aus.

Im Zusammenhang mit dem österreichischen Ratsvorsitz in der EU und dem zentralen Thema der Erweiterung der Union lud Bundespräsident Thomas Klestil seine Amtskollegen zu einem **Sondergipfel der Zentraleuropäischen Präsidenten** am 12. Oktober 1998 ein. Dieser Gipfel war vom übereinstimmenden Wunsch nach einer dynamischen Weiterentwicklung des Erweiterungsprozesses geprägt und fand seinen Ausdruck in einer gemeinsamen Erklärung, in der die Staatsoberhäupter Österreichs, Deutschlands, Ungarns, Polens, Sloweniens und der Tschechischen Republik ihre Entschlossenheit bekräftigten, sich für dieses Ziel einzusetzen. In Vorbereitung dieses Gipfels stattete Bundespräsident Thomas Klestil Polen einen Staatsbesuch sowie Ungarn, Slowenien und der Tschechischen Republik Arbeitsbesuche ab.

Im Rahmen des Europäischen Rates von Wien kam es unter dem Vorsitz von Bundeskanzler Viktor Klima zu einem Treffen der Staats- und Regierungschefs der Beitrittskandidaten mit den Staats- und Regierungschefs der EU.

Mit tatkräftiger Unterstützung der jeweils in den Staaten Zentral- und Osteuropas etablierten **Österreich-Bibliotheken und Außenstellen des Ost- und Südosteuropainstitutes** wurde im Rahmen der österreichischen Präsidentschaft eine Vielzahl hervorragender und publikumswirksamer kultureller und wissenschaftlicher Ereignisse lanciert. Einen direkten Bezug zu den Entwicklungen im zentral- und osteuropäischen Raum hatte auch die während der österreichischen Präsidentschaft in Wien veranstaltete Konferenz über Multiethnizität und Multikulturalität.

Am 16. Dezember beschloss der **Schengen**-Exekutivausschuss, für alle drei baltischen Staaten die Sichtvermerkspflicht bis 1. März 1999 aufzuheben. Der Abschluss von bilateralen Abkommen zwischen diesen Staaten und Österreich zur Aufhebung der Sichtvermerkspflicht sowie von bilateralen Rückübernahmeverträgen wurde im Dezember 1998 konkretisiert und steht unmittelbar bevor.

3. Krisenzone Balkan

Die Situation in den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien blieb auch 1998 einer der wichtigsten Schwerpunkte der Aktivitäten der Staatengemeinschaft, insbesondere der EU, und damit auch der österreichischen Außenpolitik.

3.1 Bundesrepublik Jugoslawien

Seit der Anerkennung der **Bundesrepublik Jugoslawien** (Serbien und Montenegro) durch Österreich im Jahr 1996 wurden die bilateralen Beziehungen auf allen Gebieten aufgenommen. Durch ihr Bestehen auf die alleinige Rechtsnachfolge der ehemaligen Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien stand die Bundesrepublik Jugoslawien allerdings weiterhin im Gegensatz zur Auffassung der internationalen Staatengemeinschaft und blockierte selbst die Möglichkeit ihrer Mitgliedschaft in internationalen Organisationen. Zusätzlich wurden die Beziehungen Jugoslawiens zur internationalen Gemeinschaft durch die Ende Februar/Anfang März im Kosovo ausgebrochenen Kampfhandlungen schwer belastet.

Im Einklang mit Europäischen Union und OSZE forderte Österreich von der BRJ während des gesamten Jahres die Einleitung echter Demokratisierungsmaßnahmen, den Beginn eines konstruktiven Dialoges mit der Opposition, Reformen des Wahlrechts, des Justizwesens und der Mediengesetzgebung sowie volle Kooperation mit dem Kriegsverbrechertribunal in Den Haag. In allen diesen Bereichen waren jedoch nur ungenügende Fortschritte, ja sogar Rückschläge zu verzeichnen. Die unzufriedenstellende Lage der bosniakischen Volksgruppe im Sandschak (einem zwischen Serbien und Montenegro geteilten Landstrich) erfuhr im Berichtsjahr ebenfalls keine Verbesserung.

In **Serbien** wurde Ende März nach monatelangen Verhandlungen (die Wahlen hatten bereits im September 1997 stattgefunden) eine neue Regierung gebildet, für welche die Sozialistische Partei von Bundespräsident Slobodan Milošević und die Jugoslawische Linke seiner Ehefrau Mirjana Marković eine Koalition mit der Serbischen Radikalen Partei des Ultranationalisten Vojislav Šešelj bildeten. Für die Hoffnungen auf die Entwicklung einer Zivilgesellschaft und eine Annäherung Serbiens und Jugoslawiens an Europa sowie eine Lösung der Kosovo-Frage bedeutete dies einen schweren Rückschlag. Gegen Jahresmitte haben sich die wichtigsten demokratischen Oppo-

sionsparteien (mit Ausnahme der SPO von Vuk Drašković) zur „Allianz für den Wechsel“ zusammengeschlossen. Von 2.–4. Dezember hielt sich dieses Bündnis über Einladung von Bundesminister Wolfgang Schüssel zu politischen Gesprächen in Wien auf. Schüssel rief das Bündnis dazu auf, mit vereinten Kräften weiter an der Demokratisierung Jugoslawiens zu arbeiten, einerseits weil diese Demokratisierung dringend vonnöten sei, andererseits weil dann auch die anderen Probleme des Landes, wie vor allem die Kosovo-Krise, leichter bewältigt werden könnten. Die EU und Österreich würden die Bemühungen um Demokratisierung und Pluralismus in der BRJ weiter unterstützen. Die Vertreter der „Allianz für den Wechsel“ bezeichneten es als ihr vorrangiges Ziel, den Übergang von einem nicht-demokratischen zu einem demokratischen System in der BRJ zu erreichen.

Nach der Verabschiedung eines rigiden Universitätsgesetzes Ende Mai, das die Freiheit der Lehre und Wissenschaft sowie die Universitätsautonomie drastisch einschränkte, trat Ende Oktober auch ein neues Mediengesetz in Kraft. Durch drakonische finanzielle Strafen führte dieses Gesetz zu einer Gängelung der Berichterstattung und zur teilweisen Ausschaltung der unabhängigen Medien in Serbien. Darüber hinaus verzögerte das Bundes-Telekommunikationsministerium Anträge unabhängiger elektronischer Medien auf Zuteilung von Sendefrequenzen, weshalb zahlreiche, vor allem regimekritische und unabhängige Radiosender geschlossen wurden. Diese Maßnahmen wurden international schärfster Kritik, nicht zuletzt auch von Seiten der österreichischen EU-Präsidentschaft, unterzogen und führten im Dezember zur Verhängung einer EU-Visasperre gegen die Verantwortlichen. Österreich setzte sich insbesondere während seiner EU-Präsidentschaft für eine verstärkte Unterstützung der regierungsunabhängigen jugoslawischen Medien ein. So drängte Österreich gemeinsam mit anderen EU-Mitgliedsstaaten wiederholt auf eine beschleunigte Auszahlung der Unterstützungs gelder durch die Europäische Kommission. Im Dezember fand in Belgrad eine internationale Konferenz zur Lage der freien Medien in der BRJ statt, deren Kosten großteils von Österreich getragen wurden. Die Vertreter der unabhängigen Medien Jugoslawiens sowie Rechtsexperten aus Europa und den USA forderten dabei die Aufhebung des serbischen Mediengesetzes und eine Beendigung der Unterdrückung freier Meinungsäußerung durch die serbischen Behörden.

Trotz der von den Anhängern des Wahlverlierers, des Milošević-Gefolgsmannes Momir Bulatović, angezettelten Ausschreitungen beim Amtsantritt des neuen gemäßigten Präsidenten von Montenegro, Milo Djukanović, im Jänner blieb das Wahlbündnis um Djukanović auch bei den Parlamentswahlen am 31. Mai erfolgreich. Der Reformkurs Djukanovićs und die Bildung einer multiethnischen und interkonfessionellen Koalitionsregierung in Montenegro wurden als Zeichen aufgefasst, dass reformorientierte Kräfte auch in den übrigen Teilen Jugoslawiens gestärkt werden könnten. Jedoch haben sich seither insbesondere im Bereich des Aufbaus einer Bürgergesellschaft,

der Medienfreiheit und der wirtschaftlichen Liberalisierung die Unterschiede im Reformprozess der Republiken Serbien und Montenegro weiter verstärkt. Die EU, die der Regierung Djukanović im Frühjahr eine Soforthilfe von € 3 Millionen gewährte, unterstützt deren Reform- und Demokratisierungskurs weiterhin aktiv. Als Teilnehmer am Europäischen Forum Alpbach im August bekannte sich Präsident Djukanović zu den Wertvorstellungen einer offenen, demokratischen und toleranten Gesellschaft, in der die Menschenrechte und die Rechte der Volksgruppen voll geachtet werden. Die einschlägigen, in Montenegro bereits eingeleiteten Reformen hätten die dortige Situation – trotz der Widerstände aus Belgrad – schon nachhaltig verbessert; nun sei sein politisches Ziel, eine offene Gesellschaft in der ganzen BRJ zu verwirklichen.

Seit der Aufhebung der Autonomie der serbischen Provinz **Kosovo** 1989 (Abschaffung des Parlaments, Auflösung der Provinzregierung und anderer autonomer Organe) war eine systematische Politik der Repression seitens Serbiens gegen die Kosovo-Albaner zu beobachten, die auch nach dem Abschluss des Abkommens von Dayton über den Frieden in Bosnien und Herzegowina 1995 unvermindert anhielt. Die Bevölkerung blieb ihrer grundlegenden Menschenrechte beraubt, die albanischsprachige Mehrheit des Kosovo (ca. 90% der etwa 2 Millionen Einwohner sind ethnische Albaner, so genannte Kosovaren) wurde unterdrückt und besonders in ihren Volksgruppenrechten beeinträchtigt.

Unter den Kosovo-Albanern mehrte sich die Kritik am gewaltfreien Kurs des 1991 gewählten „Präsidenten“ Ibrahim Rugova, da er zu keinem serbischen Einlenken führte und daher zunehmend als erfolglos wahrgenommen wurde. Neue politische Persönlichkeiten, darunter vor allem Adem Demaqi von der Parlamentarischen Partei des Kosovo, traten in den Vordergrund. Die kosovo-albanische Gesellschaft radikalierte sich. Nach dem Zusammenbruch der staatlichen Ordnung in Albanien im Frühjahr 1997 wurden Waffen aus Beständen der albanischen Armee über die gebirgige und schwer kontrollierbare Grenze geschmuggelt. Seit Ende 1997 kam es vermehrt zu Anschlägen seitens der bis dahin kaum bekannten „Kosovo-Befreiungsarmee“ (albanisch abgekürzt: UÇK) gegen serbische Sicherheitskräfte im Kosovo. Die UÇK ist keine einheitlich organisierte Bewegung, sondern wird als Sammelbezeichnung für verschiedene, teilweise nur sehr lose zusammenarbeitende bewaffnete Gruppierungen verwendet. Nach serbischer Lesart handelt es sich bei der UÇK ausnahmslos um „Terroristen“.

Am 28. Februar kam es, im Zuge eines weiteren UÇK-Anschlags und massiver serbischer Vergeltungsaktionen, in der Drenica-Region (Zentral-Kosovo) erstmals zu größeren bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen der UÇK und serbischen Spezial-Polizeieinheiten. Die Polizei setzte dabei auch Artillerie, Kampfhubschrauber und Panzer gegen die Aufständischen ein. Nach dem Bekanntwerden eines Massakers an Zivilisten durch die serbischen

Verbände und deutlichen internationalen Warnungen an Belgrad ebbten die Kampfhandlungen wieder ab. Da sich die serbischen Kräfte in der Folge darauf beschränkten, größere Städte und deren Verbindungsstraßen zu sichern, konnte die UÇK vorübergehend weite Teile des ländlichen Raumes kontrollieren, vor allem in Drenica sowie im Süden des Kosovo und im Westen entlang der albanischen Grenze. Die Ortschaft Malisevo/Malishevë nahm den Rang einer „UÇK-Hauptstadt“ ein.

Im Juli begannen serbische Polizei und Einheiten der jugoslawischen Armee eine Großoffensive, um den Kosovo von der UÇK zu säubern, woran 35.000 Soldaten und 20.000 (Spezial-)Polizisten teilnahmen. Obwohl die UÇK lediglich in der Nähe zur albanischen Grenze Widerstand leistete, wurden im ganzen Kosovo zahllose kosovarische Dörfer mit Artillerie beschossen, geplündert und gebrandschatzt. Der Armee gelang es, einen mehrere Kilometer breiten „cordon sanitaire“ entlang der albanischen Grenze unter ihre Kontrolle zu bringen, um UÇK-Infiltrationen und den Waffenschmuggel aus Nordalbanien zu unterbinden. Zu diesem Zweck verminnte die jugoslawische Armee die Grenze zu Albanien und teilweise auch zu Mazedonien. Am Ende des Sommers fand sich der weitaus größte Teil des Kosovo wieder unter serbischer Kontrolle, die UÇK schwenkte auf eine Guerilla-Taktik um.

Das brutale Vorgehen der serbischen und jugoslawischen Verbände, auch gegen vermeintlich oder tatsächlich mit der UÇK kooperierende Zivilisten, und die erbitterten Kämpfe im Westkosovo lösten mehrere Wellen von Flüchtlingsströmen aus. Von insgesamt fast 300.000 kosovarischen Flüchtlingen und Vertriebenen im Oktober, auf dem Höhepunkt der Krise, hielten sich rund 60.000 in anderen Teilen der BRJ auf, vor allem in Montenegro, etwa 20.000 in Albanien, 8.000 in Bosnien, 5.000 in Mazedonien und mehr als 150.000 im Kosovo selbst. Auch 20.000 Kosovo-Serben wurden vertrieben. Etwa 70.000 bis 80.000 kosovarische Vertriebene lebten monatelang ohne jedwede Versorgung im Freien. Zur Erleichterung der Betreuung der Flüchtlinge und ihrer Rückführung wurden – unter maßgeblicher österreichischer Mitwirkung – im Sommer humanitäre Arbeitsgruppen in Belgrad und Genf gegründet; außerdem wurden, je nach Entwicklung der Lage, im zweiten Halbjahr mehrere humanitäre Projekte gestartet. Bundesminister Wolfgang Schüssel legte dem Rat Allgemeine Angelegenheiten im Oktober einen Flüchtlings-Aktionsplan vor.

Die Kampfhandlungen forderten 1998 an die 1.000 Tote, rund 33.000 kosovarische Häuser wurden ganz oder teilweise zerstört. Massengräber und Funde verstümmelter Leichname, vor allem in Orahovac/Rahovec im August, bezeugen die Brutalität der Auseinandersetzung. Österreich hat sich aktiv für eine Untersuchung der vermuteten Greueltaten eingesetzt. Auf Betreiben der österreichischen EU-Präsidentschaft akzeptierte die BRJ Anfang Oktober ein gerichtsmedizinisches Team der Universität Helsinki, um Greueltaten an der Zivilbevölkerung aufzuklären. Die jugoslawische Seite stellte

jedoch verschiedene, die Unabhängigkeit der Untersuchungen in Frage stellende Bedingungen und verwehrte den Experten den unbegleiteten Zugang zu einigen Orten. Daran scheiterte bis Dezember vorerst eine echte Untersuchung der Vorfälle.

Die internationale Gemeinschaft versuchte seit Ausbruch der Kampfhandlungen, den Konflikt einzudämmen und einer friedlichen Lösung zuzuführen. Sie forderte unter anderem die Errichtung einer UNHCR-Mission im Kosovo, die Befassung des Internationalen Kriegsverbrechertribunals für das ehemalige Jugoslawien, die Wiederzulassung der OSZE-Missionen in den Kosovo, den Sandschak und die Vojvodina, den Abzug der Spezialpolizei- und Armeeeinheiten, die Einstellung der Aktionen gegen die Zivilbevölkerung, die Gewährung des ungehinderten Zugangs für humanitäre Organisationen und die Aufnahme eines Dialogs mit den Kosovo-Albanern. Unter maßgeblicher österreichischer Beteiligung wurde bereits im März ein Teilkontingent der European Community Monitoring Mission (ECMM) in den Kosovo verlegt.

Die darauf folgenden Angebote eines „Dialogs mit Vorbedingungen“ der serbischen Regierung an die Kosovo-Albaner wurden von allen kosovarischen Fraktionen wiederholt als unzureichend abgelehnt. Alle kosovarischen Politiker lehnen Lösungsszenarien ab, die nicht wenigstens die Unabhängigkeit des Kosovo als eine der denkbaren Varianten enthalten und zu der keine ausländischen Vermittler hinzugezogen würden. Trotz der Kritik zahlreicher kosovarischer Politiker wurden am 22. März Wahlen des – von Belgrad nicht anerkannten – „Präsidenten“ und „Parlaments“ des Kosovo abgehalten. Unter Boykott etlicher Oppositionsfaktionen wurde Rugova wiederum zum „Präsidenten“ gewählt, und seine Partei LDK erhielt die absolute Mehrheit im „Parlament“.

Angesichts der sich verschärfenden Lage legte Bundesminister Wolfgang Schüssel bei einem informellen Treffen der EU-Außenminister in Edinburgh am 15. März einen 10-Punkte-Plan vor, worin er u. a. erstmals die rasche Stationierung multinationaler Streitkräfte in Nordalbanien zur Verhinderung einer Ausweitung des Konflikts vorschlug.

Am 18. März wurde der frühere spanische Premierminister Felipe González zum Emissär der OSZE für Jugoslawien ernannt, am 8. Juni auch zum „EU Special Representative“. Beide Mandate konnte er jedoch nie richtig ausüben, da er von Jugoslawien nicht als Verhandlungspartner akzeptiert und ihm kein Einreisevisum erteilt wurde. Mit Resolution 1160 forderte der Sicherheitsrat die BRJ am 31. März auf, auf eine politische Lösung des Kosovo-Konflikts hinzuarbeiten und von Gewalt Abstand zu nehmen; außerdem wurde ein Waffenembargo gegen die BRJ verhängt.

Die internationale Gemeinschaft stellte weiters eine Gefahr des Übergreifens des Konflikts auf die gesamte Region (v. a. Albanien und Mazedonien) und eine potentielle Gefährdung der Umsetzung des Vertragswerkes von Dayton

fest. Sie wollte den Konfliktparteien jedoch keine bestimmte Lösung aufzwingen, sondern sie zu Verhandlungen führen. Belgrad wurde für den Fall positiver Entwicklungen in Aussicht gestellt, den bisher zur Durchsetzung von Dayton aufrechterhaltenen „outer wall of sanctions“ (kein Zugang der BRJ zu Geldern des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank) abzubauen. Gleichzeitig wurden neue Sanktionen verhängt: eine Visa-Sperre für die Sicherheitsverantwortlichen, ein Exportstop für Ausrüstung, die zu Unterdrückungsmaßnahmen verwendet werden kann und ein Moratorium für regierungsgestützte Exportkredite (von der EU am 19. März beschlossen). Da Belgrad die Erwartungen der Staatengemeinschaft nicht erfüllte, hat die EU – großteils auf Empfehlung der Kontaktgruppe – im Lauf des Jahres folgende weitere Sanktionen beschlossen: das Einfrieren der Auslandsguthaben Jugoslawiens und Serbiens (7. Mai), das Verbot neuer Investitionen in Serbien (8. Juni), ein Flugverbot für jugoslawische Fluglinien (29. Juni) und eine Verschärfung des Waffenembargos (10. August). Während die USA und andere westliche Staaten analoge Schritte setzten, schloss sich Russland diesen Sanktionen großteils nicht an.

Das jugoslawische bzw. serbische Regime reagierte auf seine wieder zunehmende Isolierung zweifach: Einerseits kam es den Kosovo-Albanern im Bildungsbereich geringfügig entgegen, während es gleichzeitig das militärische Vorgehen gegen die UÇK und ihre Sympathisanten verschärfte. Andererseits verwahrte es sich gegen die „Einmischung in innere Angelegenheiten“. Das offizielle Endergebnis eines von der Medienmaschinerie des Regimes intensiv vorbereiteten Referendums in Serbien im April ergab 94,7% der Stimmen gegen eine internationale Vermittlung in der Kosovo-Krise.

In der Folge scheiterten dann mehrere Vermittlungsversuche sowohl an der starren Haltung der BRJ wie an der mangelnden Einigkeit der Kosovo-Albaner untereinander. Im Sommer erarbeitete die Kontaktgruppe, unter aktiver Mitwirkung der österreichischen EU-Präsidentschaft, eine Reihe von verfassungsrechtlichen Vorschlägen, die in mögliche Verhandlungen über einen neuen Autonomiestatus für den Kosovo einfließen könnten. Auf der Basis dieser Arbeiten legte der US-Vermittler Christopher Hill im September einen Entwurf eines Kosovo-Statuts vor und begann Pendelmissionen zwischen der serbischen und der kosovarischen Seite. Wenngleich beide Seiten den Entwurf nicht formell akzeptierten, machten sie doch informelle Vorschläge dazu, sodass der Text im Laufe der folgenden Monate – auch mit Hilfe der Kontaktgruppe und der „Venediger Kommission“ des Europarates – weiterentwickelt werden konnte. Die Kontaktgruppe stellte schließlich im Dezember fest, dass die letzten beiden Textvarianten (vom November und Dezember) nun alle wesentlichen Elemente enthielten (nämlich eine zunächst auf drei Jahre befristete Interimsregelung, die dem Kosovo eine substantielle Selbstverwaltung innerhalb Serbiens bzw. Jugoslawiens einräumt und die Rechte aller Volksgruppen sichert), sodass sie die Grundlage direkter Verhandlungen zwischen den Streitparteien bilden können.

Dennoch sind die Streitparteien bis Ende 1998 nicht von ihren bisherigen Positionen abgerückt: die serbische Seite möchte dem Kosovo lediglich eine begrenzte Autonomie innerhalb der Republik Serbien gewähren; die kosovarischen Forderungen reichen von der Einräumung des Republiksstatus (als Minimal- und Übergangsforderung) bis hin zur Unabhängigkeit oder sogar zur Vereinigung mit Albanien.

Die Entwicklungen im Kosovo führten übrigens zu dramatischen Umwälzungen der kosovarischen Parteienlandschaft: hatte Anfang des Jahres Rugovas LDK die ungefochte Führungsrolle inne, kam es im Berichtszeitraum zu mehreren Abspaltungen und zum Erstarken der „aktivistischeren“ und stärker pro-UÇK eingestellten Opposition. Gegen Ende des Jahres hielt sich der Einfluss der auf Gewaltfreiheit setzenden LDK und jener der der UÇK nahe stehenden, aus PPK und ex-LDK-Kadern gebildeten Vereinigten Demokratischen Bewegung (LBD) etwa die Waage. Die UÇK, die sich anfangs noch politischer Tätigkeit enthalten hatte, entfaltete in der zweiten Jahreshälfte eine immer politischere Rolle: Im August wurde Adem Demaqi zum „politischen Repräsentanten“ der UÇK (oder zumindest eines Flügels) bestellt, und ab November trat ein „politisches Direktorat“ der UÇK vermehrt in Erscheinung. Trotz intensiver Bemühungen der Staatengemeinschaft, darunter der österreichischen EU-Präsidentschaft, ist es bis zum Ende des Berichtszeitraumes nicht gelungen, eine einheitliche kosovarische politische Plattform zu schaffen. Das von Rugova nominierte „offizielle“ Verhandlungsteam unter Fehmi Agani genoss nicht das Vertrauen der der UÇK nahe stehenden Gruppierungen.

Angesichts der sich rapide verschärfenden militärischen Lage und der drohenden humanitären Katastrophe sowie Belgrads konstanter Nichterfüllung der Sicherheitsrats-Resolution 1199 vom 23. September (in der Belgrad zur Einstellung der Gewaltanwendung sowie zur Gewährung ungehinderten Zugangs für humanitäre Missionen und für die internationalen Beobachter verpflichtet wurde), gab die NATO am 12. Oktober den Aktivierungsbefehl für Luftschläge gegen serbische/jugoslawische Einrichtungen. Belgrad lenkte ein und am 13. Oktober wurde zwischen Präsident Milošević und dem US-Sonderbotschafter Richard Holbrooke eine Einigung über eine friedliche Lösung des Kosovo-Konfliktes erzielt (Holbrooke-Milošević-Abkommen): die serbische Regierung übernahm in einer unilateralen, elf Punkte umfassenden Erklärung verschiedene Verpflichtungen; zwischen der NATO und Jugoslawien wurde ein Abkommen über unbewaffnete Überwachungsflüge im Kosovo geschlossen. Gemäß dem in Umsetzung des Holbrooke-Milošević-Abkommens zwischen OSZE und Jugoslawien geschlossenen, die Bodenüberwachung betreffenden Abkommen sollen 2.000 unbewaffnete Beobachter der OSZE in den Kosovo entsandt werden. Diese „Kosovo-Verifikationsmission“ (KVM) soll über garantierte Bewegungsfreiheit verfügen und neben ihrer Beobachtertätigkeit Vertrauen zwischen den Konfliktparteien schaffen,

sowie in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlings-Hochkommissariat der VN die Rückkehr der Vertriebenen und Flüchtlinge erleichtern. Bis Ende des Berichtszeitraums erreichte die KVM eine Stärke von 1.300 Mann. Um die unbewaffneten OSZE-Verifikatoren im Notfall schützen zu können, stationierte die NATO in Mazedonien eine Evakuierungsstreitmacht („Extraction Force“) von 1.800 Mann.

Die Holbrooke-Milošević-Übereinkunft führte zunächst tatsächlich zu einem Ende der Kämpfe. Allerdings war die UÇK nicht einbezogen worden, wenn sie auch einseitig einen Waffenstillstand verkündet hatte. So erfolgten bald weitere Anschläge kosovo-albanischer Kämpfer, was die jugoslawischen/serbischen Sicherheitskräfte wiederum als Rechtfertigung ihres abkommenswidrigen Verbleibs im Kosovo heranzogen, sodass sie jederzeit ihre Operationen wieder aufnehmen konnten.

Gemäß der Sicherheitsrats-Resolution 1203 vom 24. Oktober, worin das Holbrooke-Milošević-Übereinkommen indorsiert wurde, sowie dem Abkommen der OSZE und Jugoslawien vom 16. Oktober wurde der Aufbau der KVM auch von Österreich mitbetrieben (siehe dazu Kap. B. II. Die OSZE). Am 5. November fasste der Ministerrat den Beschluss, bis zu 50 Österreicher zu entsenden.

Österreich konnte im Kosovo im Berichtsjahr einige Erfolge erzielen. Ende Juni besuchte Bundesminister Wolfgang Schüssel als erster EU-Außenminister den Kosovo. Im Juli wurde die Eröffnung eines EU-Präsidentenschaftsbüros in der Provinzhauptstadt Prishtina durchgesetzt. Im September konnten die ECMM-Aktivitäten im Kosovo erweitert werden. Im Juli und im August fanden zwei von Österreich geleitete Missionen der EU-Troika nach Belgrad und in den Kosovo statt. Der österreichische Botschafter in Belgrad, Wolfgang Petritsch, wurde am 5. Oktober zum „EU Special Envoy“ vor Ort bestellt. Er war zusammen mit dem amerikanischen Sondergesandten Christopher Hill ständiger Gesprächspartner der Konfliktparteien im Verhandlungsprozess zu einer politischen Lösung des Konfliktes und vertrat die EU bei der politischen Koordination humanitärer Aktivitäten zugunsten der Flüchtlinge und Vertriebenen. Petritsch behielt diese Funktion über das Ende der österreichischen EU-Präsidentschaft hinaus. Zwischen Oktober und Dezember wurde unter österreichischer Federführung das umfangreiche Grundsatzdokument „EU Comprehensive Approach on FRY/Kosovo“ erarbeitet, welches die Strategie der EU definiert und welches der Rat Allgemeine Angelegenheiten am 7. Dezember formell annahm. Am 10. Dezember musste die österreichische EU-Präsidentschaft den Generalsekretär der Vereinten Nationen über die mangelnde Erfüllung der in Sicherheitsrats-Resolution 1199 fest geschriebenen Verpflichtung der Bundesrepublik Jugoslawien zur Zusammenarbeit mit ECMM informieren.

Ebenfalls mit dem Beginn der österreichischen Präsidentschaft etablierte sich unter Teilnahme von ECMM/Kosovo (als EU-Kontingent), sowie der

USA und Russlands die „Kosovo Diplomatic Observer Mission“ (KDOM), die später in der KVM aufging. Zudem beobachteten die ECMM und OSZE von albanischer und mazedonischer Seite aus die Vorgänge an der Grenze und in Grenznähe.

Nach Ende des Berichtszeitraums, Mitte Jänner 1999, wurde ein offensichtlich von serbisch-jugoslawischen Sicherheitskräften verübtes Massaker in Račak/Rrance an ca. 40 kosovarischen Zivilisten, darunter Frauen, Kinder und Greise, bekannt. Hierauf verstärkte die NATO ihre Drohung mit Luftschlägen, sollte sich die serbisch-jugoslawische Seite nicht zu ernsthaften Verhandlungen mit den Kosovaren bereitfinden. Am 6. Februar 1999 starteten dann auf Schloss Rambouillet bei Paris Gespräche, von der Kontaktgruppe mandatiert und von den Vermittlern Christopher Hill (USA), Wolfgang Petritsch (EU) und Boris Grigorijewitsch Majorskij (Russland) geleitet. Die serbisch-jugoslawische Delegation stand unter der Führung des serbischen Vize-Premierministers Ratko Marković, die kosovarische unter jener des UÇK-Vertreters Hashim Thaqi. Ziel der Verhandlungen war, Einigung über ein Abkommen zu erzielen, das dem Kosovo während einer dreijährigen Übergangsfrist weitreichende Autonomie einräumt, und danach eine internationale Konferenz zur Klärung des endgültigen Status in Aussicht stellt. In mehreren Annexen würde die Entsendung einer ca. 30.000 Mann starken, unter NATO-Führung stehenden internationalen Friedenstruppe in den Kosovo („Kosovo Force“ – KFOR), das Polizeiwesen, sowie wirtschaftliche und institutionelle Fragen geregelt. Bis zum Ende der – mehrfach erstreckten – Deadline am 23. Februar 1999 ist es nicht gelungen, eine definitive Einigung herbeizuführen; die kosovarische Delegation hat nur eine bedingte Zustimmung zum Abkommensentwurf gegeben, die serbisch/jugoslawische Seite stimmte dem politischen Teil des Abkommens nicht vollständig zu, darüber hinaus lehnte sie die Stationierung internationaler Friedenstruppen kategorisch ab.

3.2 Bosnien und Herzegowina

In Bosnien und Herzegowina lag der Schwerpunkt der Aktivitäten der internationalen Gemeinschaft auf der Umsetzung des Friedensabkommens von Dayton (1995). Zur Absicherung des Friedens wurde weiterhin die Präsenz der unter NATO-Führung stehenden so genannten „Stabilization Force“ (SFOR) aufrechterhalten. An dieser multinationalen Streitmacht von derzeit rund 32.000 Mann beteiligte sich Österreich mit dem Transportkontingent AUSLOG/SFOR (ca. 240 Mann). Die Umsetzung der zivilen Aspekte des Dayton-Abkommens steht unter Aufsicht des aus allen am Friedensprozess beteiligten Staaten bestehenden „Peace Implementation Council“ (PIC). Die Koordination aller zivilen Bemühungen vor Ort obliegt dem Hohen Repräsentanten, dem ehemaligen spanischen Außenminister Carlos Westendorp. Dieser machte mehrmals von den ihm vom PIC verliehenen Vollmachten Ge-

brauch, indem er Regelungen über die Staatsflagge, Auslandinvestitionen, Privatisierung, gemeinsame Währung, Kfz-Kennzeichen usw. per Verordnung festlegte sowie einige Politiker und Beamte ihrer Funktionen entzog, weil sie die Umsetzung des Dayton-Abkommens hintertrieben.

Während die Implementierung der militärischen Teile des Dayton-Abkommens wie in den vergangenen Jahren zufriedenstellend verlief – trotz der geringen Fortschritte bei der Integration der kroatischen und bosniakischen Teile der Föderationsarmee –, war die Implementierung des zivilen Teiles des Dayton-Abkommens von Verzögerung und teilweiser Obstruktion gekennzeichnet. Die zentralen Institutionen des Staates, und zwar sowohl auf der Ebene des Gesamtstaats als auch seiner beiden Entitäten (der bosnisch-kroatischen „Föderation“ und der serbischen „Republika Srpska“), funktionierten nur mangelhaft. Die EU verhängte im Februar 1998 eine Visasperre gegen jene bosnisch-serbischen Politiker, die den Friedensprozess besonders heftig hintertrieben.

Trotz kleinerer atmosphärischer Fortschritte waren die Beziehungen maßgebender Politiker der drei Nationalitäten, insbesondere im ersten Halbjahr 1998, weiterhin durch tiefes Misstrauen und mangelnde Bereitschaft zur Zusammenarbeit gekennzeichnet. Das Ziel, 1998 zum Jahr der Flüchtlingsrückkehr zu machen, konnte nicht erreicht werden. Es sind nur rund 109.000 Menschen – davon 23.000 in Minderheitengebiete – zurückgekehrt, während noch rund 850.000 Bosnier im Ausland leben und 860.000 intern vertrieben waren; die Aufforderungen der Internationalen Gemeinschaft an die bosnischen Politiker, ihrer Verantwortung bei der Umsetzung des Dayton-Abkommens gerecht zu werden, wurden immer drängender. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass der erhebliche Mittelzufluss nach Bosnien und Herzegowina in Hinkunft unweigerlich abnehmen werde.

Im Februar wurde in Sarajewo die so genannte Sarajewo-Deklaration verabschiedet, die die Rückkehr von 20.000 Nicht-Bosniaken in die Hauptstadt vorsah. Die internationale Staatengemeinschaft misst der Rückkehr von Minderheiten nach Sarajewo besondere Bedeutung bei, da ein multiethnisches Bosnien nach allgemeiner Auffassung eine multiethnische Hauptstadt erfordert. Das Ziel wurde jedoch trotz einer gewissen Zahl von Minderheiteneinwanderern deutlich verfehlt. Das gleiche Schicksal erlitt die „Banja Luka-Deklaration“, die – verabschiedet auf der Banja Luka-Konferenz im April – analoge Ziele für nicht-serbische Rückkehrer in die westliche Republika Srpska definierte und von den RS-Behörden eine Reihe von Maßnahmen zur Erleichterung der Repatriierung forderte.

Am 15. März erging ein weiterer vorläufiger Schiedsspruch des **Brčko-Schiedsgerichts**: Brčko blieb, mit unveränderter Entitätszugehörigkeit, weiterhin unter internationaler Verwaltung; eine definitive Entscheidung wurde für 1999 in Aussicht genommen. Diesem Schiedsspruch war ein Hearing in Wien (5.–12. Februar) vorausgegangen. Aufhorchen ließ der deutliche Hin-

weis, dass Brčko nur deshalb nicht der Föderation zugeschlagen worden sei, weil durch die Wahl Milorad Dodiks zum Premierminister der Republika Srpska (RS) mit einer besseren Kooperation der RS bei der Umsetzung des Dayton-Abkommens gerechnet werden könne.

Bei der vierten Geberkonferenz für den Friedensprozess in Bosnien im Mai in Brüssel wurden insgesamt 1,25 Milliarden Dollar (€ 1,07 Milliarden) zugesagt. Österreich stellte für den Wiederaufbau des Landes auch 1998 100 Millionen Schilling (€ 7,2 Millionen) zur Verfügung.

Am 8. Juni 1998 verabschiedete die EU eine Erklärung zu Bosnien und Herzegowina, worin im Falle von Fortschritten bei der Umsetzung des Dayton-Abkommens engere Beziehungen zur EU in Aussicht gestellt werden. Gleichzeitig wurde eine EU/B&H „Consultative Task Force“ installiert – ein Gremium, das an der Heranführung der bosnischen Verwaltungsstrukturen an europäische Standards arbeiten soll.

Am 9. Juni fand ein Außenministertreffen des „Steering Board“ (des monatlich zusammentretenden Leitungsgremiums des PIC) in Luxemburg statt. Wenngleich der Steering Board Fortschritte anerkannte – vor allem die pluralistischere Regierung Milorad Dodiks in der RS, das Stand-by-Abkommen mit dem IWF, die Einführung der neuen gemeinsamen Währung („Konvertible Mark“ – KM), der einheitlichen Pässe und KFZ-Kennzeichen sowie die vom HR verordnete Flagge – äußerte er ernsthafte Besorgnis über die zu langsame Implementierung des Dayton-Abkommens. Insbesondere wurde der Umstand kritisiert, dass fast alle Fortschritte nur durch intensive Bemühungen der Internationalen Gemeinschaft zustande kamen, während die bosnischen Politiker selbst ihrer Verantwortung unzureichend gerecht wurden.

Im Hinblick auf die bevorstehenden allgemeinen Wahlen in Bosnien und Herzegowina verabschiedete der Rat Allgemeine Angelegenheiten Anfang September ein – von der österreichischen Präsidentschaft ausgearbeitetes – Grundsatzpapier, welches die mittelfristige EU-Strategie in Bosnien definiert und schrittweise engere Beziehungen zwischen Bosnien und der EU ermöglicht. Außerdem erließ der Rat einen – gleichfalls von Österreich entworfenen – Aufruf an die bosnische Bevölkerung, jene Parteien und Personen zu stärken, die für Versöhnung und ethnische Toleranz eintreten.

Am 12./13. September fanden unter Aufsicht der OSZE die allgemeinen Wahlen statt, die ohne berichtenswerte Zwischenfälle verliefen. Die Wahlen (zum dreiköpfigen Staatspräsidium, zum Bundesparlament, zu den Parlamenten in den Entitäten, zu den Kantonalvertretungen in der Föderation und zum Präsidenten der Republika Srpska) brachten eine deutliche Schwächung der nationalistischen Parteien mit sich, ohne sie jedoch von der Macht zu entfernen. Im Staatspräsidium wurde das bosniakische Mitglied Alija Izetbegović wieder gewählt, hingegen kam es beim kroatischen und beim serbischen Vertreter zu einem Wechsel: Ante Jelavić löste Krešimir Zubak ab, und der gemäßigte Živko Radisić ersetzte Momčilo Krajišnik, der

durch eine besonders unkooperative Haltung auffiel. Gemäß der in der Verfassung vorgesehenen Rotation führt nun der Serbe Radisić den Vorsitz im Staatspräsidium. Auch in den Parlamenten und Kantonalvertretungen konnten die gemäßigten und multiethnisch orientierten Parteien deutliche Mandatsgewinne erzielen. Die mit der internationalen Gemeinschaft mehr oder weniger kooperierende Biljana Plavšić verlor das Präsidentenamt der Republika Srpska hingegen an den Nationalisten Nikola Poplašen. Im Berichtszeitraum konnte der neue „Ministerrat“ (Regierung Bosnien und Herzegowinas) nicht mehr konstituiert werden. Lediglich die Regierung der Föderation wurde am 12. Dezember bestellt, während es Ende 1998 auch in der Republika Srpska noch keine neue Regierung gab.

Am 15./16. Dezember trat der „Peace Implementation Council“ in Madrid zusammen, um über die Fortschritte bei der Umsetzung des Dayton-Abkommens zu beraten. Bundesminister Wolfgang Schüssel rief in seiner programmatischen Rede als EU-Ratspräsident die bosnischen Politiker auf, ihrer Verantwortung besser nachzukommen und verstärkt an der Rückführung Bosniens zu Normalität zu arbeiten. Die EU sei weiterhin bereit, Bosnien zu helfen, allerdings werde das Prinzip der Konditionalität in Zukunft noch stärker angewandt werden.

Die Schlusserklärung des PIC würdigte insbesondere Fortschritte in folgenden Bereichen: Die grundlegenden Institutionen des Staates wurden eingerichtet, Schlüsselgesetze sind in Kraft (Privatisierung, Auslandsinvestitionen und die für die Rückkehr wesentlichen „Eigentumsgesetze“). Außerdem sei die Reform der Medien vorangekommen und die Wahlen vom September hätten ein Mehr an Pluralismus gebracht. Dennoch kam in der Schlusserklärung klar zum Ausdruck, dass die Strukturen Bosniens und Herzegowinas nach wie vor zerbrechlich seien und ohne internationale Unterstützung zusammenbrechen würden. Daher müsse die internationale Gemeinschaft in Bosnien präsent bleiben. Der PIC indorierte einen Rückkehrplan, der zu einem substantiellen Anstieg der Rückkehrerzahlen in die ursprünglichen Wohngebiete führen soll. Es wurde eine Stärkung der gemeinsamen Institutionen und insbesondere eine dringende Reform des Justizwesens gefordert. Insgesamt müssten die bosnischen Institutionen wesentlich mehr Verantwortung übernehmen. Der PIC machte deutlich, dass die internationale Hilfe für Bosnien und Herzegowina in Zukunft zurückgehen werde. Es sei deshalb unverzichtbar, dass Bosnien auf eigenen Füßen zu stehen beginne. Der erste Schritt hiezu seien marktwirtschaftliche Reformen und ein energisches Vorantreiben der Privatisierung. Weiters bekannte sich der PIC dazu, Bosnien bei der beschleunigten Europa-Integration (Beitritt zum Europarat, Intensivierung der Beziehungen zur EU und zur NATO) zu unterstützen.

Die Entwicklung in der **Föderation von Bosnien und Herzegowina** (der bosniakisch-kroatischen Entität) war weiterhin durch geringe Kooperationsbereitschaft und Misstrauen zwischen den kroatischen und bosniakischen Po-

litikern gekennzeichnet. Die Schaffung gemeinsamer Strukturen, vor allem im Bereich des Steuer- und Sozialversicherungswesens, und insbesondere die Auflösung der illegalen „parallelen Institutionen“ (der institutionellen Überbleibsel der früheren Para-Staaten) kam auch im Berichtsjahr nicht voran. Kroaten und Bosniaken beschuldigten einander, aus ihren jeweiligen Mehrheitsgebieten ethnisch reine Kantone bzw. Gemeinden machen zu wollen. **Mostar** blieb trotz intensiver Bemühungen der internationalen Gemeinschaft eine de facto geteilte Stadt. Der Vorschlag, Mostar anstatt von Sarajevo zur Föderationshauptstadt zu erheben, wird von der internationalen Gemeinschaft als verfrüht erachtet. Besonders in Drvar, im Raum Stolac sowie in den kroatisch-bosnischen Gebieten in Zentralbosnien kam es zu gewalttätigen Zwischenfällen, die auch Menschenleben forderten.

Vor den Wahlen vom September kam es zur Gründung einer neuen Partei (Neue Kroatische Initiative – NHI) durch das damalige Staatspräsidiumsmitglied Krešimir Zubak, der mit dieser Partei die Interessen der kroatischen Enklaven in Zentralbosnien stärker vertreten wollte, die sich durch die so genannten Herzegowiner Kroaten, die ihre Politik auf die mehrheitlich kroatischen Gebiete im Grenzgebiet zu Kroatien ausrichten und als wenig kooperationsbereit gelten, im Stich gelassen fühlten. Allerdings schnitt die NHI bei den Wahlen enttäuschend ab und vermochte die Vorherrschaft der herzegowinisch dominierten HDZ bei der kroatischen Wählerschaft nicht zu brechen.

Im November wurde nach langen Verhandlungen ein Vertrag über Sonderbeziehungen zwischen der Föderation und der Republik Kroatien unterzeichnet, gleichzeitig mit einem Vertrag über die wechselseitige verkehrsmäßige Nutzung der bosnischen Küste bei Neum und des kroatischen Hafens Ploče. Kritiker, vor allem solche aus der bosniakischen Volksgruppe, sehen in dem Rahmenvertrag über Sonderbeziehungen, dessen genauer Inhalt erst noch in Annexen ausverhandelt werden muss, eine Schwächung des bosnischen Gesamtstaats, da er eine zu enge Anlehnung der bosnischen Kroaten an die Republik Kroatien erlaube. Im Dezember ging die Präsidentschaft der Föderation vom Bosniaken Ejup Ganić verfassungsgemäß auf den Kroaten Ivo Andrić-Lužanski über.

Das erste bedeutende Ereignis des Berichtsjahres in der **Republika Srpska** war die Bestellung des gemäßigten Milorad Dodik zum Premierminister am 18. Jänner. Dodik distanzierte sich von der bisher von der RS verfolgten radikal-nationalistischen Politik. Seine Kooperationsbereitschaft mit der internationalen Gemeinschaft führte zu einem substantiellen Anstieg der internationalen Hilfe für die RS. Die Wahl Dodiks entkrampte auch das Verhältnis zur Föderation, und es kam zu ersten Fortschritten bei der Zusammenarbeit der beiden Entitäten. Allerdings war auch Dodiks Regierung trotz ihrer Unterstützung durch die bosniakischen Abgeordneten im RS-Parlament rein serbisch und ständig von den Hardlinern bedroht. In der Frage der

Flüchtlingsrückkehr blieb sie trotz Versprechungen so gut wie alles schuldig. Im August nahm Premierminister Dodik am Europäischen Forum Alpbach teil, wo er sich für verstärkte Wiederaufbauhilfe an die RS einsetzte; denn wirtschaftlicher Aufschwung sei die Voraussetzung dafür, dass auch die politischen Reformen erfolgreich abgeschlossen werden könnten.

Durch die Wahl Nikola Poplašens zum Präsidenten der RS im September konnte bis zum Ende des Berichtszeitraumes keine neue Regierung gebildet werden, da Poplašen sich weigerte, Dodik als Premier vorzuschlagen; die von Poplašen präsentierten nationalistischen Kandidaten Dragan Kalinić und Brano Miljus konnten in dem von der gemäßigten SLOGA-Koalition dominierten Parlament keine Mehrheit erreichen. Die Regierung Dodik führte daher bei Redaktionsschluss weiterhin interimistisch die Amtsgeschäfte.

Österreich leistete durch das SFOR-Kontingent, die Teilnahme am internationalen Polizeikontingent, die Wiederaufbauhilfe, humanitäre Hilfe und die Mitfinanzierung internationaler Organisationen sowie des Büros des Hohen Repräsentanten seinen Beitrag zum Friedensprozess in Bosnien und Herzegowina. Während der österreichischen EU-Präsidentschaft hatte Österreich wichtige Schlüsselstellen im Büro des Hohen Repräsentanten inne (in der Politischen und der Humanitären Abteilung, als lokaler Vertreter des HR in Drvar, als internationaler Manager des RS-Rundfunks, und bei den Exhumierungsarbeiten an Massengräbern in der Herzegowina). Darüber hinaus leitete Österreich im zweiten Halbjahr 1998 die Beobachtermission der EU im ehemaligen Jugoslawien (ECMM), wofür neben dem Missionsleiter Franz Parak fünf zivile Experten und ca. 65 Angehörige des Bundesheeres zur Verfügung gestellt wurden.

3.3 Kroatien

In der Politik **Kroatiens** gab es partielle Fortschritte. Die vielfach gegebene Diskrepanz zwischen den internationalen Verpflichtungen der kroatischen Regierung und ihren Absichtserklärungen einerseits und der mangelnden oder schleppenden Umsetzung andererseits führte aber zu einer Stagnation im Verhältnis Kroatiens zur internationalen Gemeinschaft, vor allem zur Europäischen Union.

Bei der Demokratisierung und der Achtung der Menschenrechte wurden nur geringe Fortschritte gemacht. Unter österreichischer Präsidentschaft wurden von EU-Seite, abgestimmt mit OSZE und USA, Empfehlungen in zwei Schlüsselbereichen an die kroatische Regierung herangetragen: beim Wahlrecht und im Medien-Bereich. Das „Medien-Papier“ empfiehlt einen schrittweisen Rückzug der Regierungspartei HDZ aus dem staatlichen Rundfunk (HRT) sowie die Rücknahme administrativer Gängelung und Kontrolle der Printmedien. Die Empfehlungen auf dem Gebiet des Wahlrechts konzentrieren sich auf prozedurale Mindeststandards (Mehrparteienkommissionen, Medienzugang), die Eliminierung des Wahlrechts für die Kroaten bosnischer

Staatsbürgerschaft und der für sie reservierten zwölf Parlamentssitze sowie auf die Gewährung des Wahlrechts für über 300.000 kroatische Serben außerhalb Kroatiens, die derzeit kein Wahlrecht haben. Bisher wurden von der kroatischen Regierung jedoch keine substantiellen Reformen in diesen Bereichen vorgenommen.

Gewisse Fortschritte konnten hingegen bei der Flüchtlingsproblematik erzielt werden. Unter massivem Druck der internationalen Gemeinschaft beschloss das kroatische Parlament im Juni ein umfassendes Flüchtlingsrückkehrprogramm. Im Oktober folgte, wiederum nach intensivem Drängen von EU, USA und OSZE, die Präsentation eines akzeptablen Wiederaufbauprogramms. Trotz bestehender Probleme bei der Umsetzung der Flüchtlingsrückkehr, vor allem im Bereich der Eigentumsrückgabe an kroatische Serben und deren rechtlicher Diskriminierung, entschloss sich die EU zur Teilnahme an der Konferenz für Wiederaufbau und Entwicklung am 4./5. Dezember 1998. Diese Konferenz kann insofern als erfolgreich bezeichnet werden, als in Kroatien das Bewusstsein für den intensivierten Wiederaufbau der ehemaligen Kriegsgebiete verstärkt wurde. Ebenfalls wurde thematisiert, dass Wiederaufbauhilfe allen Staatsbürgern, auch den Angehörigen der Minderheiten, ohne Diskriminierung zugute kommen muss. Österreich unterstrich dabei die Erwartungshaltung der EU und definierte in der Präsidentschaftserklärung die Bedingungen für eine Intensivierung der Beziehungen mit der EU, insbesondere in den Bereichen Menschenrechte, Demokratisierung und Wirtschaftsreformen.

Dies war auch das zentrale Element des „Fortschrittsberichts zur politischen Konditionalität“ in den Beziehungen zu Kroatien, den die Europäische Kommission im Oktober 1998 veröffentlichte: Während in einigen Bereichen gewisse Fortschritte zu verzeichnen sind, besteht weiterhin eine große Kluft zwischen den Erklärungen und der Praxis. Deshalb erfüllt Kroatien noch nicht die Voraussetzungen für einen weiteren Ausbau der Beziehungen zur Gemeinschaft und insbesondere für die Aufhebung der Aussetzung der Förderungswürdigkeit im Rahmen des Hilfsprogrammes PHARE. Die von der EU gewährten autonomen Handelspräferenzen können weiterhin in Anspruch genommen werden.

Bei der Erfüllung der Verpflichtungen aus den Abkommen von Dayton (Bosnien) und Erdut (Ostslawonien) gab es weiterhin Probleme. Obwohl bei der Eingliederung **Ostslawoniens** (neuerdings „kroatische Donauregion“) in den kroatischen Staatsverband 1997 zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der lokal ansässigen Serben zugesagt worden waren, verbesserte sich die Situation für diese Bevölkerungsgruppe im Jahr 1998 nicht ausreichend, was zur Auswanderung tausender kroatisch-serbischer Familien führte. Die größten Probleme bereiten das vorherrschende Unsicherheitsgefühl, Diskriminierung bei Eigentumsrechten und Wiederaufbauhilfe und die Ineffizienz der lokalen Behörden. Positiv zu vermerken ist die von

der kroatischen Regierung gefundene Lösung für die Finanzierung des „Rates der serbischen Gemeinden“ und die erfolgreiche Übernahme des Polizei-Monitorings nach dem Auslaufen des Mandats der Vereinten Nationen durch die OSZE im Oktober.

Österreich unterstützt den Friedensprozess in Ostslawonien durch Wiederaufbau- und humanitäre Hilfe sowie durch die Bereitstellung eines Polizeikontingents. Im Rahmen der Agramer Wiederaufbaukonferenz sagte Österreich überdies einige bilaterale Unterstützungsprojekte zu, die ebenfalls der Vertrauensbildung und dem Wiederaufbau in der Donauregion und den anderen ehemaligen Kriegsgebieten zugute kommen, darunter Programme des Friedensforschungsinstituts in Stadtschlaining, die Förderung eines Schulprojekts in Gorni Kotar und Hilfe bei der Wiedererrichtung von Häusern von Flüchtlingen beider Volksgruppen.

Bei der Zusammenarbeit mit den Nachbarländern waren 1998 gute Fortschritte zu verzeichnen. Mit der BRJ wurde mit Konsulatseröffnungen in Vukovar, Rijeka, Subotica und Kotor und regulären Treffen zwischen den Außenministern der Weg der Normalisierung fortgesetzt. Ausständig bleiben weiterhin eine Lösung in der Prevlaka-Frage, in der die UNO-Beobachtermission nur kaum Fortschritte erreichen konnte, und die Abschaffung der wechselseitigen Visumspflicht.

Zu einem Durchbruch kam es in den Beziehungen mit Bosnien und Herzegowina: im November wurden sowohl das Ploče-Neum-Abkommen als auch das Abkommen über Sonderbeziehungen mit der bosnischen Föderation unterzeichnet. Letzteres sieht eine verstärkte Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, sicherheitspolitischem und kulturellem Gebiet vor. Die genauen Modalitäten der Zusammenarbeit müssen jedoch in erst zu erarbeitenden Annexen festgelegt werden. Diese Konkretisierung der im erwähnten Abkommen nur allgemein enthaltenen Verpflichtungen birgt noch einige Sprengstoff, denn sie werden den weiteren „Rückzug“ Kroatiens aus Bosnien, besonders aus der ehemaligen, international nicht anerkannten „Kroatischen Republik Herzeg-Bosna“ erforderlich machen. Die Beziehungen zur Republika Srpska, vor allem im Verkehrs- und Konsularbereich, verbesserten sich im Berichtsjahr entscheidend; nicht zuletzt durch die Eröffnung eines kroatischen Konsulats in Banja Luka.

Innenpolitisch war 1998 geprägt von ungenügender Flexibilität der Staatsführung. Nach einem öffentlich ausgetragenen Richtungsstreit innerhalb der Regierungspartei HDZ kam es im Oktober zum Rücktritt mehrerer, dem „pragmatischen“ Flügel zugerechneten Politiker. Verschiedene Äußerungen von Präsident Franjo Tuđman, zuletzt im Dezember anlässlich der Eröffnung einer Verteidigungsakademie in Agram, deuteten auf eine offensichtliche Hinwendung zu radikaleren Elementen innerhalb der HDZ hin, was auf dementsprechende internationale Kritik, vor allem der EU, stieß. Die Opposition, die 1998 verstärkt gemeinsam auftrat, konnte indes bei den Lokal-

und Regionalwahlen, zuletzt bei den Regionalwahlen in Dubrovnik im Oktober, ihre Position stärken; viele Gespanschaftsvertretungen (Bezirksvertretungen) entlang der Küste und in Istrien sind nun von der Opposition dominiert.

Nach vier Jahren erstaunlichen wirtschaftlichen Aufschwungs, trotz der Kriegsfolgen und der Flüchtlingslasten, beginnt das in Teilen von HDZ-Sympathisanten beherrschte Wirtschaftssystem zu implodieren. Es kam zu Vorwürfen des Nepotismus und der Korruption sowie zu Fehlinvestitionen, großflächigen Entlassungen, zur Reduktion der Mittelschichtseinkommen und zu einem Erstarken der Schattenwirtschaft. Vor allem im Bankenwesen kamen 1998 eine Reihe von Korruptionsskandalen ans Licht.

Die bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und Kroatien entwickelten sich auch 1998 gut und konnten durch die Föderierung der Themen Medien und Wahlrecht durch die österreichische EU-Präsidentschaft nicht getrübt werden. Bundesminister Wolfgang Schüssel stattete Kroatien anlässlich der CEI-Konferenz in Agram im November einen offiziellen Besuch ab. Neben den in positiver Atmosphäre verlaufenen Gesprächen mit Präsident Tudjman, Premierminister Zlatko Mateša und Außenminister Mate Granić gab es auch ein Treffen mit der Opposition.

3.4. Mazedonien¹⁾

Im Vergleich zu den anderen Staaten in der Region zeichnete sich **Mazedonien** auch vergangenes Jahr durch seine relative Stabilität aus. Der Ausbruch der Kosovo-Krise im angrenzenden Jugoslawien sorgte zwar für Unruhe, zumal über ein Viertel der mazedonischen Bevölkerung der albanischen Volksgruppe angehört, doch die Zahl der Grenzübertritte durch kosovarische Flüchtlinge blieb mit ca. 5.000 relativ bescheiden. Trotz gegenteiliger Befürchtungen blieben die politischen Auswirkungen der Kosovo-Krise auf Mazedonien eher gering, was vor allem an der Zurückhaltung der mazedonischen Regierung als auch der politischen Führer der mazedonischen Albaner lag.

Der Sicherheitsrat verlängerte das Mandat der Präventivmission UNPREDEP bis 28. Februar 1999 (Resolution 1186 vom 21. Juli). Darüber hinaus wurde eine ca. 1.800 Mann starke NATO-Notfalltruppe („Extraction Force“) zum Schutz der im Kosovo operierenden KVM-Verifikatoren ab Dezember stationiert.

Die Parlamentswahlen in Mazedonien am 18. Oktober und 2. November verliefen fair und im Allgemeinen ohne Zwischenfälle; sie brachten einen Sieg der bürgerlichen Wahlkoalition über die aus Reformkommunisten beste-

¹⁾ Österreich hat das Land offiziell unter der vorläufigen Bezeichnung „Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien“ anerkannt.

hende Regierung unter Ministerpräsidenten Branko Crvenkovski. Neuer mazedonischer Ministerpräsident wurde Ljubco Georgievski, der in den letzten Jahren die ursprünglich eher nationalistisch orientierte VMRO-DPMNE konsequent in eine bürgerliche Partei transformiert hat. Ihr Koalitionspartner Demokratische Alternative (DA) war erst im Mai vom früheren jugoslawischen Staatsrätschaftsmitglied Vasil Tupurkovski gegründet worden. Positiv ist, dass wiederum eine der beiden albanischen Parteien, nämlich die DPA von Arben Xhaferi, in die neue Regierung, eingebunden wurde.

In ihrer Außenpolitik hat die neue Regierung an erster Stelle die Beziehungen zur EU und die Integration in die europäischen Strukturen, dann die Beziehungen zu den USA und zur NATO sowie die Verbesserung der Beziehungen zu den Nachbarstaaten genannt. Zu den innenpolitischen Prioritäten zählen der Kampf gegen Korruption und Misswirtschaft, die Umsetzung der marktwirtschaftlichen Reformen, die Herstellung der Unabhängigkeit der Justiz sowie die Verbesserung der interethnischen Beziehungen. Am 30. Dezember hat das Parlament ein Amnestiegesetz erlassen, welches die Freilassung der im Gefolge der Zwischenfälle in Tetovo und Gostivar im Jahr 1997 verurteilten Bürgermeister dieser Städte ermöglichen soll.

Hinsichtlich der Namensfrage hofft die internationale Gemeinschaft auf eine baldige Lösung; Gespräche mit Griechenland unter der Ägide der Vereinten Nationen stocken seit geraumer Zeit.

Das zwischen der EU und Mazedonien am 20. Juni 1997 abgeschlossene Kooperationsabkommen trat am 1. Jänner 1998 in Kraft, das erste Treffen des Kooperationsrates fand im März in Skopje statt, politische Dialoge wurden im Februar in Brüssel sowie, anlässlich einer von Österreich angeführten Troika-Mission nach Skopje und Ohrid, im August abgehalten. Über österreichische Initiative traf die EU-Außenministertroika unter Bundesminister Wolfgang Schüssel am 8. Dezember in Brüssel mit Ministerpräsident Ljubco Georgievski und Außenminister Aleksandar Dimitrov zusammen; dabei wurde die Reformbereitschaft der neuen Regierung unterstützt.

3.5 Albanien

Nach dem Zusammenbruch der Pyramidenspiele im Frühjahr 1997 hatten chaotische Zustände geherrscht, die erst nach internationaler Vermittlung und dem Einsatz multinationaler Streitkräfte („Alba“-Mission) beruhigt werden konnten. Das Jahr 1998 war daher für **Albanien** eine politische und wirtschaftliche Herausforderung.

Die fortwährende scharfe politische Auseinandersetzung zwischen der von den Sozialisten unter Premierminister Fatos Nano angeführten Regierungskoalition und der größten Oppositionspartei, der Demokratischen Partei (DP) des ehemaligen Präsidenten Sali Berisha, dominierte das Tagesgeschehen und behinderte die Entwicklung. Die Demokratische Partei beendete

Österreich und die Außenbeziehungen der Europäischen Union

zwar infolge der Kosovo-Krise im Frühling ihren 1997 begonnenen Boykott des Parlaments, setzte ihn jedoch ab dem Sommer wieder fort. Sie weigerte sich, an der Erarbeitung der neuen Verfassung teilzunehmen. Dennoch wurde dieses mit Unterstützung von Europarat und OSZE erarbeitete Grundgesetz am 21. Oktober vom Parlament verabschiedet. Obwohl die DP auch die Volksabstimmung darüber zu torpedieren versuchte, erlangte die neue Verfassung eine über 90-prozentige Zustimmung. Die neue Verfassung trat am 28. November in Kraft. Angesichts der starren Haltung der DP sah sich die EU im Herbst dazu veranlasst, eine teilweise Kontaktsperrre zu ihrem Vorsitzenden Berisha zu verhängen. Erst zu Jahresende fanden der seit Oktober amtierende neue Premierminister Pandeli Majko und Berisha zur Beendigung eines Hungerstreiks von Studenten sowie zur Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung in der Kosovo-Frage zusammen.

Die Wirtschaftslage war weiterhin von fundamentalen Infrastrukturschwächen gekennzeichnet, Investitionen erfolgten kaum, Korruption und hohe Kriminalität erschwerten zusätzlich den Wiederaufbau.

Albanien war zudem von der Kosovo-Krise betroffen. Zum einen belasteten die über 20.000 kosovo-albanischen Flüchtlinge die ohnehin schwache Wirtschaft und trugen zur politischen Instabilität bei. Zum anderen diente Nord-Albanien als Ausbildungsstätte und Basis für Operationen der Kosovo-Befreiungsarmee über die Grenze hinweg, sodass die staatliche Gewalt über diese Region sehr beschränkt war.

Im August fand eine von Österreich geleitete Mission der EU-Troika nach Albanien statt, bei der sich die EU-Vertreter – neben politischen Gesprächen mit Regierung und Opposition in Tirana – auch ein Bild von der humanitären und Sicherheits-Lage in der Grenzregion zum Kosovo machen konnten.

Die Ermordung eines ihrer führenden Politiker, Azem Hajdari, im September wurde von der Demokratischen Partei als politischer Akt aufgefasst. Unruhen mit mehreren Toten erschütterten Tirana und andere Städte. Die österreichische EU-Präsidentschaft entsandte daraufhin einen Sonderemissär, Botschafter Herbert Grubmayr. Die EU, die OSZE, die WEU und der Europarat verabschiedeten eine – im Wesentlichen von Österreich ausgearbeitete – gemeinsame Erklärung, worin die Parameter einer Beilegung der Krise enthalten waren. Nach dem Rücktritt von Premierminister Nano, den viele als verantwortlich für die innenpolitische Misere ansahen, konnte die Krise entschärft werden; im Zuge einer weitreichenden Regierungsumbildung wurde Pandeli Majko am 2. Oktober zum neuen Premierminister bestellt. Parallel dazu initiierte die EU – zusammen mit der OSZE und den USA – die Gruppe der „Freunde Albaniens“, die allen interessierten Staaten und internationalen Organisationen offen steht und die zum Aufbau einer funktionierenden Wirtschaft und Demokratie in Albanien beitragen soll. Die „Freunde Albaniens“, deren Gründung am 30. September in Brüssel erfolgte, stehen

unter dem Vorsitz der jeweiligen EU- und OSZE-Präsidentenschaften. Sie trat im Berichtszeitraum viermal zusammen.

Am 30. Oktober fand in Tirana unter dem Vorsitz des albanischen Außenministers Paskal Milo die „Internationale Albanien-Konferenz“ statt. Bundesminister Wolfgang Schüssel stellte in seiner programmatischen Erklärung als EU-Ratspräsident das – von der österreichischen Präsidentschaft entworfene – EU-Grundsatzpapier „EU Approach Towards Albania“ vor, welches die Strategie der Union gegenüber Albanien festlegt. Auf der Konferenz wurden Bereiche identifiziert, in denen die albanische Regierung noch Fortschritte verwirklichen muss: Kampf gegen organisierte Kriminalität und Korruption; Berufsausbildung von Polizei, Verwaltung und Justiz; Wirtschaftsreformen; Demokratisierung; Medien; mäßigender Einfluss auf die Kosovo-Albaner und Unterstützung der internationalen Kosovopolitik.

Am 9. November ersuchte der Rat Allgemeine Angelegenheiten der EU die WEU, die im Rahmen der Mission „MAPE“ durchgeführte Unterstützung der albanischen Polizei zur Verbesserung der öffentlichen Ordnung zu intensivieren.

4. Russland

4.1. Allgemeine Entwicklung

Vor dem Hintergrund wachsender Wirtschaftsprobleme erfolgte am 23. März 1998 die überraschende Entlassung von Premierminister Viktor **Tschernomyrdin** und der gesamten Regierung durch Präsident Jelzin.

Der bisherige Energieminister Sergej **Kirijenko** wurde am 24. April von Präsident Jelzin als neuer Premierminister, der dem Reformkurs neuen Elan verleihen sollte, gegen den erbitterten Widerstand der kommunistisch dominierten Staatsduma durchgesetzt. Trotz von IWF und Weltbank im Juli genehmigter zusätzlicher Kredite verschärfte sich die wirtschaftliche und finanzielle Lage Russlands weiter. Am 17. August erklärte die Regierung eine Ausweitung der Bandbreite des Rubel/Dollar-Wechselkurses sowie ein 90tägiges Moratorium betreffend Rückzahlung von Auslandsschulden und gab die Restrukturierung der Rubel-Schatzscheine ohne vorherige Konsultationen mit den Gläubigern bekannt. Die Maßnahmen führten zu einem massiven Kurseinbruch des Rubels und zu einem Vertrauensverlust in- und ausländischer Investoren in die russische Wirtschaft. Präsident Jelzin zog sich – nicht zuletzt aus gesundheitlichen Gründen – aus der Öffentlichkeit zurück. Am 23. August wurde auch die Regierung Kirijenko entlassen und Ex-Premierminister Tschernomyrdin wieder ernannt.

Diesmal gelang es dem Präsidenten jedoch nicht, der Duma seinen Willen aufzuzwingen: nach hartnäckigem Widerstand der Abgeordneten nominierte der Präsident schließlich den bisherigen Außenminister Jewgenij Pri-

Österreich und die Außenbeziehungen der Europäischen Union

makow als Premierminister, der am 11. September mit großer Mehrheit von der Duma bestätigt wurde.

Der **Regierungsantritt Jewgenij Primakows** sowie die Ernennung des ehemaligen Leiters der sowjetischen Planungsbehörde Gosplan und KP-Mitglieds Jurij Masljukow zu dessen erstem Vizepremier führten zu einer deutlichen innenpolitischen Entspannung. In wirtschaftlicher Hinsicht verringerte sich aber bis Ende des Jahres das Bruttoinlandsprodukt, die Inflation stieg beträchtlich, und die soziale Lage verschlechterte sich für einen großen Teil der Bevölkerung weiter. Ein Maßnahmenpaket zur wirtschaftlichen Stabilisierung konnte erst Anfang November verabschiedet werden, wurde aber vom Internationalen Währungsfonds als nicht ausreichend bezeichnet.

Die **russische Außenpolitik** war – auch nach Ausbruch der Wirtschafts- und Finanzkrise im August – durch ein hohes Maß an Kontinuität gekennzeichnet. Der am 11. September ernannte neue Außenminister Igor Iwanow, bisher Erster Vizeaußenminister, setzte den außenpolitischen Kurs von Jewgenij Primakow fort. Präsident Jelzin trat gesundheitsbedingt weniger in Erscheinung.

Leitmotiv der russischen Außenpolitik ist das **Konzept einer multipolaren Weltordnung**. Diesem Motiv folgend verstärkte sich die Grundsatzhaltung, dass man einem weiteren „Vordringen“ der NATO bzw. der USA entgegentreten und gleichzeitig die Beziehungen zu anderen Staaten vertiefen müsse. Damit waren u. a. China und Japan sowie Indien und der Iran gemeint, aber auch Südamerika (ausgedehnte Südamerikareise von Außenminister Primakow). Präsident Jelzin stattete Usbekistan und Kasachstan einen Besuch ab. Im schwierigen Verhältnis zu den baltischen Staaten war nur wenig Fortschritt zu verzeichnen. Ein Lösungsansatz für das Transnistrien-Problem zeichnete sich gegenüber Moldova ab. Die Sonderbeziehung zu Belarus und deren Entwicklung in Richtung einer politischen Union blieb unverändert und erfuhr am 25. Dezember mit der Unterzeichnung einer Integrationserklärung einen weiteren Impuls. Der grundlegende Freundschaftsvertrag mit der Ukraine wurde – mit großer Verzögerung – am 25. Dezember von der Staatsduma ratifiziert.

Die **NATO-Erweiterung** wurde – im Gegensatz zur Erweiterung der EU – von der russischen Regierung weiter abgelehnt und bei jeder sich bietenden Gelegenheit als schwerer politischer Fehler des Westens bezeichnet. Hingegen trat Russland unverändert dafür ein, die Rolle der OSZE zu stärken und sie zur zentralen Organisation der europäischen Sicherheitsarchitektur zu machen.

Die **amerikanisch-russischen Beziehungen** blieben trotz wichtiger ungelöster Probleme (Transfer von Waffentechnologie, Ratifizierung von START II) und Differenzen in außenpolitischen Fragen (z. B. Irak, Kosovo) stabil. Höhepunkt der bilateralen Beziehungen war das Gipfeltreffen der Präsidenten Jelzin und Clinton am 1./2. September in Moskau.

Die russische Politik im **Kosovo** orientierte sich im Wesentlichen an zwei Prinzipien: Wahrung der territorialen Integrität der Bundesrepublik Jugoslawien und Gewährung weitgehender Autonomierechte für den Kosovo. Ein militärisches Eingreifen der NATO, insbesondere ohne vorherigen VN-Sicherheitsratsbeschluss, wurde von russischer Seite strikt abgelehnt. Im Zuge der russischen Vermittlungsbemühungen traf Präsident Milosevic am 16. Juni in Moskau zu Gesprächen mit Präsident Jelzin zusammen (Moskauer Erklärung). Der von US-Vermittler Richard Holbrooke Mitte Oktober ausgehandelte Lösungsansatz wurde von Moskau mitgetragen, die russische Regierung beteiligte sich aktiv an der „Kosovo Verification Mission“ der OSZE.

Die Regierung sprach sich in allen Phasen der **Irak-Krise** vehement gegen die Anwendung von Gewalt und für eine Ausschöpfung der diplomatischen Mittel aus. Die Militärschläge der USA und Großbritanniens Mitte Dezember wurden von Russland entsprechend scharf verurteilt.

4.2. Beziehungen mit der Europäischen Union

Am 27. Jänner fand in Brüssel der **1. Kooperationsrat Europäische Union-Russland** im Rahmen des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens statt und ermöglichte einen Dialog über die wichtigsten im Abkommen vorgesehenen, alle drei Säulen der EU betreffenden Themenbereiche, die Einrichtung eines Kooperationsausschusses auf hoher Beamtenebene sowie die Festlegung eines 17 Themen umfassenden gemeinsamen Arbeitsprogramms. Der erste Kooperationsausschuss tagte am 22. April in Brüssel und beschäftigte sich vor allem mit Handels- und Wirtschaftsfragen. Wenige Tage später beschloss die EU die Streichung Russlands von der Liste der Nichtmarktwirtschaftsländer im Rahmen des EU-Antidumpingverfahrens und kam damit einem russischen Wunsch entgegen. Ein **Gipfeltreffen** EU-Russland fand am 15. Mai in Birmingham am Rande des G 8-Treffens der Staats- und Regierungschefs statt.

Die akute wirtschaftliche und politische Krise in Russland war eines der wichtigsten Themen der österreichischen Präsidentschaft.

Die Europäische Union hat in ihren Erklärungen vom 21. August und 6. September eine umfassende **Russland-Strategie** entworfen und ihr klares Interesse an einem politisch stabilen und wirtschaftlich gesunden Russland mit sozialer Orientierung zum Ausdruck gebracht. Um einem nachhaltigen Wachstum und sozialer Stabilität den Weg zu ebnen, forderte die EU Russland zur Entschlossenheit bei der Durchführung der strukturellen Reformen und einer gesunden makroökonomischen Politik auf.

Als Folge der Wirtschaftskrise wurde von der EU-Präsidentschaft der Dialog mit Russland auf allen Ebenen intensiviert. So reiste bereits am 10. September eine Troika der Politischen Direktoren nach Moskau, gefolgt von einer

Österreich und die Außenbeziehungen der Europäischen Union

Troika der EU-Außenminister unter Bundesminister Wolfgang Schüssel am 17. September. Die VN-Generalversammlung in New York wurde zu einem Treffen der 15 EU-Außenminister mit dem russischen Außenminister Iwanow (22. September) genutzt. Auch der Vorsitzende des ECOFIN-Rates, Bundesminister Rudolf Edlinger, reiste am 22./23. September zu Gesprächen nach Moskau. Ziel dieses Dialogs war es in erster Linie, sich vor Ort Kenntnis über die durch die Wirtschafts- und Finanzkrise entstandenen Schwierigkeiten zu verschaffen und zugleich die Bereitschaft der EU zu bekunden, mit Russland bei der Überwindung seiner Probleme zusammenzuarbeiten. Die EU bekräftigte bei diesen Treffen, dass das im Dezember 1997 in Kraft getretene Partnerschafts- und Kooperationsabkommen und das Hilfsprogramm TACIS (Technical Assistance for the Commonwealth of Independent States) die wesentlichsten Instrumente zur weiteren Zusammenarbeit darstellen.

Die Frage der Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrise war auch ein zentrales Thema bei dem am 27. Oktober in Wien abgehaltenen **Gipfel EU-Russland**, an dem Premierminister Primakow in Vertretung des erkrankten Präsidenten Jelzin teilnahm. Bei diesem Treffen wurde festgehalten, dass für Russland ein glaubwürdiges und nachhaltiges Wirtschaftsprogramm essenziell zur Bekämpfung der schwierigen sozialen Situation, zur Schuldenbedienung und zur Wiederherstellung des Vertrauens der in- und ausländischen Investoren in Wirtschaft und Währung ist. Die EU forderte Russland auf, ehestmöglich ein solches Programm zu präsentieren. Gleichzeitig erneuerte die EU ihre Bereitschaft, Teile des TACIS-Programmes, das seit 1991 etwa € 2 Milliarden für Russland bereitgestellt hat, auf die Bewältigung von besonders akuten Problemen im Zusammenhang mit der Wirtschafts- und Finanzkrise zu konzentrieren.

Anlässlich des EU-Russland-Gipfels wurden weiters Fragen der wirtschafts- und handelspolitischen Zusammenarbeit sowie der Kooperation in den Sektoren Justiz und Inneres erörtert. Im Bereich der nuklearen Zusammenarbeit kamen beide Seiten überein, die Anstrengungen bei der Bewältigung des Problems der nuklearen Brennstoffe und Abfälle im Gebiet der Kola-Halbinsel zu verstärken und Lösungen für noch bestehende Hindernisse zu suchen (Befreiung von Steuern und Zoll, Zugang zu militärischen Sperrgebieten sowie Erarbeitung eines Projektkatalogs durch die russische Seite). Zum Koordinator Russlands für die Beziehungen zur EU wurde der stellvertretende Ministerpräsident Wladimir Bulgak ernannt, womit von russischer Seite der Wunsch nach enger Zusammenarbeit mit der Union zusätzlich unterstrichen wurde.

Am 12. November übermittelte Russland ein formelles Ersuchen um **Nahrungsmittelhilfe** an die EU. Der Rat Allgemeine Angelegenheiten beschloss am 17. Dezember, Russland Weizen, Roggen, Reis, Schweinefleisch, Rindfleisch und Milchpulver im Wert von € 470 Millionen zur Verfügung zu stellen, um die Versorgung mit Nahrungsmitteln zu verbessern.

Auf Basis von zwei früheren, unter österreichischer EU-Ratspräsidentschaft erarbeiteten Berichten legte der Rat der EU-Außenminister dem Europäischen Rat von Wien einen Bericht über die Fortschritte bei der Entwicklung einer umfassenden EU-Politik gegenüber Russland vor. In diesem Bericht wurden die Prioritäten der EU gemeinsam mit Empfehlungen zur weiteren Vorgangsweise festgelegt. Der Europäische Rat beschloss, die erste „**Gemeinsame Strategie**“ – ein neues durch den Vertrag von Amsterdam geschaffenes Instrument der GASP – zum Thema Russland zu erarbeiten.

Der 2. Kooperationsausschuss EU-Russland fand am 15. Dezember in Moskau statt und diente vor allem einer Erörterung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage in Russland und der Förderung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen.

4.3. Besondere bilaterale Ereignisse

Als Höhepunkt des bilateralen Besuchsaustausches fand am 27. Oktober in Wien in zeitlichem Zusammenhang mit dem EU-Russland-Gipfel ein offizieller Besuch von Premierminister Jewgenij Primakow in seiner Eigenschaft als Vertreter des erkrankten Präsidenten Jelzin statt. Im Rahmen des Besuchs wurden ein neues Kulturabkommen sowie ein Memorandum über die Ausbildung von Führungskräften der russischen Verwaltung in Österreich unterzeichnet.

Am 9. September eröffnete Bürgermeister Michael Häupl in Moskau eine „Wien-Woche“, die neben einem umfangreichen Kulturprogramm (drei Kunst- und Architekturausstellungen, Literatursymposium, Open Air Opernfilmfestival u.a.) eine Leistungsschau der Wiener Wirtschaft und ein Umweltsymposium umfasste.

Anlässlich der österreichischen EU-Präsidentschaft veranstalteten die österreichische Botschaft und die Delegation der EU-Kommission vom 9.–11. Dezember ein Symposium zum Thema „Russland – Europa: Auf der Suche nach Identitäten“, das österreichische und russische Wissenschaftler, Publizisten und Journalisten sowie Künstler zur Diskussion und weiteren Kooperation zusammenführte.

5. Die Teilnehmer an der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)

Die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) umfasst – unter verschiedenen Formen der Teilnahme – die zwölf Nachfolgestaaten der früheren UdSSR. Da nicht alle das GUS-Statut unterzeichnet bzw. ratifiziert haben, sind nicht alle zwölf Länder Mitglieder im rechtlichen Sinn.¹⁾

¹⁾ Daher sind Sammelbezeichnungen wie „GUS-Mitglieder“ oder „GUS-Staaten“ nicht korrekt. Einzelne Teilnehmer lehnen es sogar ausdrücklich ab, als GUS-Mitglied oder GUS-Staat bezeichnet zu werden.

Österreich und die Außenbeziehungen der Europäischen Union

Auch 1998 fand die GUS als institutionelle Rahmenorganisation keinen Weg aus ihrer Krise und verlor weiter an Bedeutung. Die Kritik der Teilnehmerstaaten an der Gemeinschaft nahm zu. Die Vollmitglieder unter ihnen waren sich grundsätzlich über die **Notwendigkeit von Reformmaßnahmen** einig, die Auffassungen darüber, wie die Reformen aussehen sollten, gingen jedoch weiterhin stark auseinander. Konkrete Reformschritte blieben daher aus. Die wirtschaftliche Integration kam nicht voran, das Konzept zur Schaffung einer GUS-Freihandelszone blieb unverwirklicht. Die Wirtschafts- und Finanzkrise in Russland wirkte sich auf große Teile des GUS-Raumes negativ aus.

Der **Gipfel der GUS-Staats- und Regierungschefs** am 29. April in Moskau setzte Reformgremien ein und bestimmte den russischen Wirtschafts- und Medienunternehmer Boris Beresowskij zum neuen GUS-Exekutivsekretär. Dieser legte dem GUS-Rat der Regierungschefs am 25. November in Moskau ein Reformkonzept vor, das auf eine Vereinfachung und Straffung der GUS-Strukturen abzielt. Der Vorschlag, der insbesondere die Schaffung eines gestärkten GUS-Exekutivorgans vorsieht, wurde von den Regierungschefs zur Kenntnis genommen und zur Entscheidung an den nächsten Gipfel der GUS-Staatschefs weiterverwiesen.

Im Folgenden wird auf die GUS-Teilnehmer einzeln eingegangen (zu **Russland** siehe Kapitel A.III.4.).

5.1. Ukraine

Die **Parlamentswahlen** vom 29. März (Einkammer-Parlament mit 450 Sitzen) wurden erstmals nach einem neuen Wahlsystem durchgeführt (Vergabe von 225 Sitzen nach einem Verhältniswahlsystem und von 225 Sitzen nach einem Mehrheitswahlrecht). Dies förderte die Bildung von politischen Parteien und Wahlblöcken, wobei von den 30 angetretenen Parteien acht in das Parlament gewählt wurden. Die stärkste Fraktion blieben die Kommunisten mit 120 Abgeordneten, gefolgt von der Volksdemokratischen Partei mit 87 und der nationalistischen Partei Ruch mit 47 Abgeordneten. Zum neuen Parlamentspräsidenten wurde (nach mehr als 20 vergeblichen Wahlgängen) am 7. Juli Oleksandr Tkatschenko gewählt, der im vorhergegangenen Parlament der erste Stellvertreter des Parlamentspräsidenten gewesen war.

Nach längeren Verzögerungen nahm das Parlament eine **neue Verfassung für die Autonome Republik Krim** an; sie trat am 12. Jänner 1999 in Kraft. Weiters ratifizierte es am 14. Jänner den **Vertrag** über Freundschaft, Zusammenarbeit und Partnerschaft **mit der Russischen Föderation** vom Mai 1997 (die russische Staatsduma folgte am 25. Dezember). Der am 28. September in Kiew geäußerte Vorschlag des russischen Parlamentspräsidenten Gennadij Selesnjow zur Gründung einer Union der drei slawischen Staaten Russland, Ukraine und Belarus löste in der Ukraine völlig unterschiedliche Reaktionen aus (Begeisterung bei den Kommunisten, heftige Proteste bei den Zen-

trums- und Rechtsparteien). Die ukrainische Regierung lehnte diesen Vorschlag ab.

Die Ukraine ist nur **assoziiertes Mitglied der GUS** (nicht Vollmitglied). Das ukrainische Parlament lehnte am 10. Dezember einen Beitritt zur Interparlamentarischen Versammlung der GUS ab.

Nachdem der **Wirtschaftsreformprozess** in den Wochen vor und nach den Parlamentswahlen praktisch völlig zum Erliegen gekommen war, versuchte Präsident Leonid Kutschma durch den Erlass von Präsidialdekreten in Wirtschaftsangelegenheiten, den Reformprozess wieder in Gang zu setzen. Die russische Wirtschafts- und Finanzkrise hat die ukrainische Wirtschaft seit August erheblich beeinträchtigt. Der Internationale Währungsfonds (IWF) eröffnete der Ukraine Anfang September eine „Erweiterte Darlehensfazilität“ für Kredite bis zu einer Höhe von insgesamt 2,2 Milliarden US-Dollar (€ 1,9 Milliarden). Zwei Tranchen wurden im September und Oktober ausbezahlt. Anfang November suspendierte der IWF weitere Auszahlungen aufgrund der Nichteinhaltung einiger Kriterien betreffend die Umsetzung von Wirtschaftsreformen durch die ukrainische Seite.

Außenpolitisch ist die Ukraine stark auf Europa und die nordatlantische Allianz ausgerichtet. Am 1. März trat das **Partnerschafts- und Kooperationsabkommen** (PKA) EU-Ukraine in Kraft. Am 9. Juni fand in Brüssel der 1. Kooperationsrat im Rahmen dieses Abkommens statt. Er ermöglichte einen Dialog über die wichtigsten im Abkommen vorgesehenen, alle drei Säulen der EU betreffenden Themenbereiche, die Einrichtung eines Kooperationsausschusses auf hoher Beamtenebene sowie die Festlegung eines 17 Themen umfassenden gemeinsamen Arbeitsprogramms.

Unter österreichischer EU-Präsidentschaft fand am 16. Oktober in Wien der **erste Gipfel EU-Ukraine** seit Inkrafttreten des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens statt. Die Abhaltung dieses Treffens kann als Teil der engen Beziehungen gesehen werden, um die sich die EU und die Ukraine bemühen. Zusätzlich zum Gipfel fanden unter österreichischer Präsidentschaft ein Treffen der Troika der EU-Außenminister mit dem ukrainischen Außenminister in New York am 24. September, ein Treffen der Troika der Politischen Direktoren am 4. November und der 1. Kooperationsausschuss am 5. November, beide in Brüssel, statt.

Beim Gipfel in Wien standen vor allem die Beziehungen in den Bereichen Handel und Investitionen, nukleare Sicherheit und Justiz/Inneres, eine Diskussion über außenpolitische Themen sowie die Erörterung der wirtschaftlichen Situation in der Ukraine im Mittelpunkt. Die Ukraine hat ihr großes Interesse an langfristig engeren Beziehungen zur EU nachdrücklich betont. Die EU hob die Bedeutung, die sie der Unabhängigkeit und Souveränität der Ukraine beimisst, hervor und verwies auf das Potential einer vollen Nutzung der Mechanismen des PKA. Darüber hinaus wurde aber die Ukraine auch aufgefordert, alle mit dem vorliegenden Abkommen verbundenen Verpflich-

Österreich und die Außenbeziehungen der Europäischen Union

tungen (insbesondere jene zur „Nichtdiskriminierung“ im Bereich Investitionen und Handel) einzuhalten.

Besondere Beachtung kam beim Gipfel der **Zusammenarbeit im nuklearen Sektor** zu. Die EU erinnerte an die von der Ukraine eingegangene Verpflichtung, das Atomkraftwerk Tschernobyl spätestens im Jahr 2000 zu schließen.

Die Ukraine würdigte die Rolle der Union als größtem Geldgeber, wobei der bedeutendste Teil der Mittel durch das Hilfsprogramm **TACIS** bereitgestellt wird. Die EU betonte ihre Bereitschaft, TACIS auf die durch die russische Wirtschafts- und Finanzkrise besonders akuten Bedürfnisse der Ukraine (z.B. Neustrukturierung des Bankensektors) zu konzentrieren. Am 15. Oktober traf die EU die Grundsatzentscheidung, der Ukraine ein Zahlungsbilanzdarlehen in der Höhe von € 150 Millionen zu gewähren. Die Union setzte die Auszahlung dieses Darlehens allerdings nach der Suspendierung der „erweiterten Darlehensfazilität“ durch den IWF Anfang November vorläufig aus.

Am 17. Dezember führte die österreichische Präsidentschaft in Kiew eine Demarche durch, in der die Frage der Todesstrafe releviert wurde. Die Ukraine hatte sich anlässlich ihrer Aufnahme in den Europarat zu deren Aufhebung bis 30. November 1998 verpflichtet.

Besondere bilaterale Ereignisse waren der offizielle Besuch Bundeskanzler Viktor Klimas in der Ukraine (23./24. April) und der Staatsbesuch Präsident Leonid Kutschmas in Österreich (14.–16. Oktober).

5.2. Belarus

Kennzeichnend für die innenpolitische Situation ist seit dem umstrittenen Verfassungsreferendum im November 1996 die unverändert **starke Machtkonzentration** in den Händen von Präsident Alexander Lukaschenko, der nicht von seinem undemokratischen Kurs abgewichen ist. Medien-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit waren nach Berichten der seit Februar in Minsk tätigen „Beratungs- und Beobachtungsgruppe“ der OSZE (Advisory and Monitoring Group; AMG) weiter stark eingeschränkt. Die gespaltene politische Opposition war weitgehend vom politischen Prozess ausgeschlossen und konnte die wirtschaftlichen Misserfolge der Regierung nicht für sich nützen.

Hauptmerkmal der **Wirtschaftspolitik Lukaschenkos** blieb der staatliche Diktatorismus („marktwirtschaftlicher Sozialismus“). Durch die Krise beim Haupthandelspartner Russland verschärften sich die Wirtschaftsprobleme seit August. Lukaschenko machte zunehmend die Regierung unter Premierminister Sergej Ling für die ungelösten Wirtschaftsprobleme verantwortlich und drohte Ende November mit deren Entlassung, sollte sich die Situation nicht verbessern.

Russland blieb politisch und wirtschaftlich der mit Abstand wichtigste Partner. Die durch den Vertrag vom 2. April 1997 ins Leben gerufene **belarus-**

Die Teilnehmer an der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten

sisch-russische Union sollte durch eine gemeinsame Erklärung der beiden Präsidenten über die weitere Annäherung (25. Dezember) neue Impulse erhalten. Sie enthält eine Art Integrationsfahrplan bis hin zur Schaffung supranationaler Verwaltungsorgane, betont aber gleichzeitig die Bewahrung der jeweiligen Souveränität. Auch ein Vertrag über gleiche Rechte für die Bürger beider Staaten und ein Abkommen über die Gleichstellung der Wirtschaftsunternehmen wurden unterzeichnet. Sollte die Union realisiert werden, wird die EU die Bestimmungen ihres Partnerschafts- und Kooperationsabkommens mit Russland einer eingehenden Prüfung unterziehen müssen.

Wegen der innenpolitischen Situation, insbesondere der Menschenrechtslage und der Demokratiedefizite, blieb das Verhältnis zum Westen beeinträchtigt. Die **Beziehungen der Europäischen Union** zu Belarus sind seit 1997 als Reaktion auf den Verfassungsbruch (Änderung rechtsstaatlicher Prinzipien der Verfassung von 1994) vom November 1996 stark reduziert. Die belarussische Regierung zeigte hinsichtlich der von der Union geforderten demokratischen Reformen kein Entgegenkommen. Durch die Affäre um die **völkerrechtswidrige Aussperrung** von EU- und anderen Botschaftern aus ihren Residenzen im Minsker Stadtteil Drosdy verschlechterten sich die Beziehungen noch weiter. Am 22. Juni beschloss die EU, die in Minsk residierenden Botschafter zu Konsultationen einzuberufen. Zugleich wurden die belarussischen bilateralen Botschafter in allen EU-Hauptstädten ersucht, den jeweiligen Empfangsstaat zu verlassen. Am 9. Juli verhängte die Union (Gemeinsamer Standpunkt) Einreisebeschränkungen gegen die Spitzen der belarussischen Regierung und Verwaltung. Nach zwei Verhandlungsrunden eines EU-Präsidentenschaftsemisärs wurde am 10. Dezember eine Gemeinsame Erklärung des österreichischen EU-Ratsvorsitzenden und des belarussischen Außenministers veröffentlicht, in der die Modalitäten zur Regelung der Residenzenfrage und damit zur Rückkehr der EU-Botschafter, die am 17. Jänner 1999 erfolgte, enthalten sind. Die Einreisebeschränkungen für belarussische Spitzenrepräsentanten sollen nach störungsfreier Durchführung der erwähnten Modalitäten aufgehoben werden.

Die EU befasste sich auch weiterhin mit der Lage der **Menschenrechte** in Belarus. Einige individuelle Fälle waren Gegenstand einer informellen Demarche, die am 27. Oktober am Rande einer Warschauer OSZE-Tagung erfolgte.

In Gesprächen mit der belarussischen Regierung über die Umsetzung eines TACIS-Programmes zum Aufbau einer Zivilgesellschaft konnten – zumindest vorübergehend – Fortschritte erzielt werden. Das Programm hat zum Ziel, unabhängige Medien und NGOs zu unterstützen, und bietet Hilfe im Ausbildungsbereich an.

5.3. Moldova

Bei den **Parlamentswahlen** vom 22. März übersprangen lediglich vier Parteien die 4%-Hürde: Kommunisten 30,01% (40 Mandate), Demokratische

Konvention (DK) 19,42% (26 Mandate), Bündnis für ein Demokratisches und Blühendes Moldova (BDBM) 18,6% (24 Mandate) und Partei der Demokratischen Kräfte (PDK) 8,84% (11 Mandate).

Am 22. April bildeten DK, PDK und BDBM das Regierungsbündnis „Allianz für Demokratie und Reformen“. Das Parlament sprach der von dieser Allianz gebildeten Regierung am 21. Mai das Vertrauen aus.

Im April erreichte die seit Erlangung der Unabhängigkeit stark angestiegene Auslandsverschuldung zwei Drittel des BIP. Die Wirtschaftskrise der traditionellen moldavischen Handelspartner Russland, Ukraine und Belarus (zusammen 85% des moldavischen Außenhandels) verstärkte die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Landes. Der über Jahre stabile moldavische Lei wurde von August bis November um nahezu 100% abgewertet.

Bei den für die Lösung des **Transnistrien-Problems** entscheidenden Fragen des künftigen Autonomiestatus dieses Landesteils und des Abzuges der russischen Truppen konnten – trotz der Unterzeichnung mehrerer Vereinbarungen am 20. März in Odessa – keine substantiellen Fortschritte erzielt werden. Im Zusammenhang mit der Stagnation im Bemühen um eine Lösung dieser Frage hat die EU-Botschafter-Troika am 27. November in Moskau eine Demarche durchgeführt.

Nur zwei Wochen nach Inkrafttreten des **Partnerschafts- und Kooperationsabkommens Europäische Union-Moldova** fand am 14. Juli der erste Kooperationsrat statt. Bei diesem Treffen und bei der am 27. November abgehaltenen ersten Tagung des Kooperationsausschusses strich die moldavische Seite in sehr konstruktiver Weise ihr starkes Interesse an wesentlich engeren Beziehungen zur EU hervor. Durch die beiden Treffen konnten die Weichen für eine rasche und effiziente Umsetzung des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens gestellt werden.

5.4. Die Staaten Südkaufasiens (Armenien, Aserbaidschan, Georgien)

Die seit Jahren andauernden Konflikte in Abchasien, Berg-Karabach und Süd-Ossetien sind weiterhin ungelöst. Im Mai kam es zu bewaffneten Auseinandersetzungen an der inneren Grenze zwischen Georgien und dem autonomen Gebiet **Abchasien**. Das Mandat für die **friedensstiftenden GUS-Streitkräfte** lief zwar mit Juli aus, die Präsenz wurde aber de facto mangels anderer Optionen fortgesetzt. Das Mandat von **UNOMIG** (United Nations Observer Mission in Georgia) wurde hingegen bis 31. Jänner 1999 verlängert. Die Mai-Auseinandersetzungen waren aber nur ein Mosaikstein der georgischen innenpolitischen Turbulenzen. Diese hatten mit einem Attentatsversuch gegen Präsident Eduard Schewardnadse im Februar begonnen und setzten sich über die Parlamentskrise im Frühjahr/Sommer und den Rücktritt der Regierung im Zusammenhang mit der Abchasienskrise im Juli bis zu einem bewaffneten Aufstand in West-Georgien im Oktober fort.

Zunehmende Spannungen wurden auch zwischen der georgischen Zentralregierung und der **Autonomen Republik Adscharien** registriert, deren „Präsident“ sich als möglicher Nachfolger Schewardnadses zu profilieren versuchte. Trotz aller Schwierigkeiten konnte Georgien aber relativ rasch auf die Krisen reagieren und den Prozess der Demokratisierung fortsetzen.

Im Zusammenhang mit dem **Berg-Karabach-Problem** und positiven Tendenzen in der armenischen Führung gegenüber dem Stufenplan der Minsk-Gruppe der OSZE (Lösung der Statusfrage erst nach Räumung der besetzten aserbaidschanischen Gebiete) trat der armenische Präsident Lewon Ter-Petrosjan im Februar zurück. Zu seinem Nachfolger wurde der ehemalige „Präsident“ von Berg-Karabach und frühere Ministerpräsident Armeniens, Robert Kotscharjan, gewählt. In der Folge wurde auch die vorübergehend verbotene, traditionsreiche Daschnak-Partei wieder zugelassen. Die nunmehr strikte armenische Ablehnung des OSZE-Stufenplans ließ die Ko-Vorsitzenden der Minsk-Gruppe nach den Präsidentschaftswahlen in Aserbaidschan im Oktober (bei denen Heydar Aliyev erneut zum Staatsoberhaupt gewählt wurde) neue Vorschläge zur Lösung der Berg-Karabach-Frage ausarbeiten. Diese stellten die Statusfrage stärker in den Mittelpunkt und führten ein Konzept eines „Gemeinsamen Staates“ (Berg-Karabach und Aserbaidschan als gleichrangige Entitäten, die zusammen einen Staat bilden) ein. Die Vorschläge wurden von Armenien positiv bewertet, von Aserbaidschan aber abgelehnt.

Da **Russland** weiterhin danach strebt, seinen Einflussbereich in Südkaukasien auszudehnen, versuchten insbesondere Aserbaidschan und Georgien durch die Intensivierung der Zusammenarbeit im Rahmen einer **GUAM** (Georgien, Ukraine, Aserbaidschan, Moldova) genannten Gruppierung ein zusätzliches sicherheitspolitisches Forum zu schaffen. Dies führte auch zu verstärkter Kooperation mit den USA. Andererseits wurde die Beziehungen zwischen Russland, Armenien und dem Iran ebenfalls enger.

Die **TRACECA-Konferenz (Transport Corridor Europe Caucasus Central Asia)** in Baku im September unterstrich die Bedeutung der Region als Verkehrsbindeglied zwischen Europa und Zentralasien. Die für Herbst geplante Entscheidung über die Routenführung einer **Erdölpipeline** von Baku über Georgien in die Türkei wurde wegen mangelnder kommerzieller Attraktivität mehrmals verschoben. Der niedrige Erdölpreis wirkte sich negativ auf die geplanten Projekte aus. So blieb Südkaukasien weiterhin ohne adäquate Absatzmöglichkeiten für sein Erdöl.

Die russische Wirtschaftskrise beeinflusste in unterschiedlicher Form alle drei Staaten und führte zur Abwertung der lokalen Währungen. Der IWF unterbrach die Auszahlung weiterer Kredittranchen an Georgien und verlangte vor allem bessere Leistungen bei den Steuereinnahmen. Die wirtschaftliche Lage des Landes war am 24. November Gegenstand einer Demarche der EU-Botschafter bei Präsident Schewardnadse.

Am 25. November fand ein **politischer Dialog auf Expertenebene mit Georgien**, als bisher einzigm Land Südkaukasiens, statt. EU-Erklärungen wurden im Zusammenhang mit dem Aufstand in Georgien im Oktober und den Präsidentschaftswahlen in Armenien im März sowie in Aserbaidschan im Oktober, die beide nicht OSZE-Standards entsprachen, abgegeben. Im Dezember fanden Sitzungen der Gemeinsamen Ausschüsse zwischen der EU und allen drei südkaukasischen Staaten in den jeweiligen Hauptstädten statt.

Die Zuständigkeit der österreichischen Botschaft Moskau für die drei südkaukasischen Staaten ging auf den 1998 bestellten „**Roving Ambassador**“ (mit Sitz in Wien) für die Staaten Südkaukasiens und Zentralasiens über.

5.5. Die Staaten Zentralasiens (Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan)

Ein wesentlicher Faktor für die Entwicklungen in Zentralasien war weiterhin die Situation im benachbarten Afghanistan und in Tadschikistan. Der Friedensprozess in **Tadschikistan** wurde trotz zahlreicher Rückschläge, wie z.B. der Ermordung von vier Angehörigen der UNMOT (United Nations Mission of Observers in Tajikistan) und des prominenten Oppositionspolitikers Latifi, fortgesetzt. UNMOT zog ihre Einheiten vorübergehend zurück, ihr Mandat wurde aber in der Folge bis zum 15. Mai 1999 verlängert. Die Rückführung der Oppositionskämpfer aus Afghanistan wurde abgeschlossen und die Übergabe von Regierungsposten an Mitglieder der bisherigen Opposition fortgeführt. Im November kam es in Nord-Tadschikistan seitens einer dritten Gruppe, die sich vom Friedensabkommen des Jahres 1997 ausgeschlossen fühlte, zu einem militärischen Aufstand gegen die Regierung. Da Tadschikistan eine Verwicklung Usbekistans in diesem Aufstand behauptete, nahmen die Spannungen zwischen beiden Ländern in der Folge zu.

Kasachstan erlitt durch die relativ kurzfristige Ankündigung von vorgezogenen **Präsidentenwahl**en und vor allem den Ausschluss des ehemaligen Ministerpräsidenten Akeschkan Kaschegeldin von der Kandidatenliste einen weiteren Rückschlag im Prozess der Demokratisierung. Die EU lehnte wegen dieser Vorgangsweise eine Wahlbeobachtung ab. Am 10. Jänner 1999 wurde Präsident Nursultan Nasarbajew erwartungsgemäß wieder gewählt.

Das positive Votum von 91% in einer vom Präsidenten **Kirgisistans** initiierten **Volksabstimmung** zur Stärkung seiner Rechte ließ Kritik an der Art der Durchführung des Referendums laut werden.

Alle Länder Zentralasiens, insbesondere **Usbekistan**, fürchten ein Übergreifen des islamistischen Fundamentalismus von Afghanistan aus sowie ein Ansteigen der Drogengefahr und versuchen, diese Auswirkungen durch oftpressive Maßnahmen hintanzuhalten.

Die Stärkung der zentralasiatischen Zusammenarbeit wurde durch die Aufnahme Tadschikistans in die **Zentralasiatische Wirtschaftsunion** und die (traditionellen Mustern der Vergangenheit nicht unähnliche) Eheschließung der Tochter des kasachischen Präsidenten mit dem Sohn des kirgisischen Staatsoberhauptes weiter vorangetrieben.

Endgültige Entscheidungen über den künftigen Bau zusätzlicher Pipelines konnten mit Ausnahme jener von Kasachstan nach Russland nicht getroffen werden. Kasachstan und Russland einigten sich über die Aufteilung der ihnen zustehenden Teile des Kaspischen Meeres. Der Streit zwischen Turkmenistan und Aserbaidschan über Ölfelder im Kaspischen Meer konnte noch nicht beigelegt werden.

Die russische Wirtschaftskrise wirkte sich auf alle Staaten der Region in unterschiedlicher Form aus und führte zur Abwertung der Landeswährungen.

In Vorbereitung der in naher Zukunft in allen Staaten stattfindenden Wahlen und zur Ankurbelung des Demokratisierungsprozesses wurde in Kasachstan, Kirgisistan und Turkmenistan, zusätzlich zu den beiden bereits bestehenden **OSZE-Vertretungen** in Tadschikistan und Usbekistan, die Errichtung neuer OSZE-Zentren vereinbart.

Die **Lage der Menschenrechte** und der religiösen Freiheiten in Usbekistan führte während der österreichischen EU-Präsidentschaft zum Beginn eines informellen Dialogs zwischen den EU-Botschaftern und einem hochrangigen Vertreter des Außenministeriums. Das von Kirgisistan und Turkmenistan im Dezember verkündete Moratorium betreffend den Vollzug von Todesurteilen wurde in Erklärungen der Präsidentschaft gewürdigt. Im Zusammenhang mit demokratiepolitisch bedenklichen Vorgängen in der Vorbereitungsphase der kasachischen Präsidentenwahl hat die EU-Botschafter-Troika am 30. November eine Demarche in Astana durchgeführt. Im Gefolge der Ermordung von vier VN-Angehörigen in Tadschikistan im Juli veröffentlichte die Präsidentschaft eine Erklärung, in der u.a. dieser Gewaltakt schärfstens verurteilt wird und die früheren Bürgerkriegsparteien zur Einhaltung der von ihnen eingegangenen Verpflichtungen aufgefordert werden.

Das **Partnerschafts- und Kooperationsabkommen** zwischen der Europäischen Union und **Turkmenistan** wurde am 25. Mai in Brüssel unterzeichnet, im September fand eine Tagung des Gemeinsamen Ausschusses in Aschgabad statt. Die Tagungen der Gemeinsamen Ausschüsse mit Kirgisistan und Usbekistan wurden im Mai in den Hauptstädten durchgeführt, jener mit Kasachstan im Mai in Brüssel.

Die Zuständigkeit der österreichischen Botschaft Moskau für die fünf zentralasiatischen Staaten ging auf den 1998 ernannten „**Roving Ambassador**“ (mit Sitz in Wien) für die Staaten Südkaufasiens und Zentralasiens über.

6. Der Nahe Osten, Nordafrika und der Mittelmeerraum

6.1. Allgemeine politische Entwicklung

Auch 1998 prägte der **israelisch-arabische Friedensprozess** das politische Geschehen in den Staaten des Nahen Ostens. Seine Entwicklung war in hohem Maße von den innenpolitischen Vorgängen in **Israel** bestimmt. Die amtierende Regierung unter Ministerpräsident Benjamin Netanyahu hatte mit zunehmenden innenpolitischen Konflikten innerhalb der rechtsgerichteten und religiösen Koalitionspartner zu kämpfen. Diese betrafen zumeist die Abwägung israelischer Sicherheitsinteressen gegenüber der vertraglich vereinbarten Implementierung des Friedensprozesses, vornehmlich in seinem Kernpunkt, dem israelischen Truppenabzug aus dem Westjordanland. Dadurch kam es zum Ausscheiden von Regierungsmitgliedern und zur Aufnahme neuer Persönlichkeiten in das Kabinett. So schied bereits im Jänner der damalige Außenminister David Levy aus seinem Amt, das zunächst vom Regierungschef selbst wahrgenommen wurde. Im Oktober wurde dann der bisherige Infrastrukturminister Ariel Sharon mit der Leitung des Außenressorts betraut. Staatspräsident Ezer Weizman wurde zwar ohne große politische Auseinandersetzungen am 4. März für eine zweite Amtsperiode vom Parlament wieder gewählt, die Gemeinderatswahlen im November brachten aber eine Schwächung der beiden Großparteien Likud und Labour zugunsten kleinerer Gruppierungen und damit eine Fragmentierung der politischen Landschaft. Die Unterzeichnung des Wye Memorandums zwischen Israel und den Palästinensern im Oktober, die zur Überwindung der Krise im Friedensprozess auf amerikanische Initiative zustande gekommen war, vertiefte die Opposition gegen Ministerpräsident Netanyahu innerhalb der Regierungskoalition und bei den Siedlern in den besetzten Gebieten. Nur wenige Tage nach dem Rücktritt von Finanzminister Yaakov Neeman kam es schließlich am 21. Dezember mit großer Mehrheit zum Beschluss der Knesset, die Wahl eines neuen Parlaments bzw. Regierungschefs auf 1999 vorzuverlegen.

Die Kontroverse zwischen dem **Irak** und den Vereinten Nationen um die Implementierung der Beschlüsse des Sicherheitsrates über die Zerstörung aller irakischen Massenvernichtungswaffen spitzte sich 1998 zu. So führten irakische Behinderungen der Arbeit der Waffeninspektoren der Vereinten Nationen bereits im Februar zu einer Unterbrechung der Zusammenarbeit mit der Abrüstungssonderkommission des Sicherheitsrates (UNSCOM). Der Irak sah sich daraufhin mit einem Aufmarsch von amerikanischen und britischen Luft- und Seestreitkräften konfrontiert. Nach französischen und russischen Vermittlungsbemühungen gelang es dann dem Generalsekretär der VN, ein „Memorandum of Understanding“ mit dem Irak abzuschließen und die Krise beizulegen. Obwohl durch dieses Übereinkommen die Zusammenarbeit des Irak mit den Vereinten Nationen wesentlich verbessert schien, brach der Irak Anfang August die Zusammenarbeit mit UNSCOM und IAEA gänzlich ab. Im November drohten die USA und Großbritannien neuerlich mit

militärischem Eingreifen. VN-Generalsekretär Kofi Annan gelang es zwar zunächst, Bagdad neuerlich zur Wiederaufnahme der Zusammenarbeit mit UNSCOM zu bewegen. Kurz darauf behinderte das irakische Regime aber ein weiteres Mal die Waffeninspektoren der VN bei der Durchführung ihrer Aufgaben, was UNSCOM-Vorsitzender Richard Butler in seinem Bericht an den Sicherheitsrat festhielt. Die USA und Großbritannien reagierten mit Luftangriffen auf irakische Einrichtungen und vermutete Herstellungs- und Lagerorte von Massenvernichtungswaffen im Irak. Die Angriffe dauerten vom 16.– 20. Dezember. Danach erklärte der Irak, er werde eine weitere Inspektionstätigkeit von UNSCOM auf seinem Territorium nicht mehr zulassen und auch die nach dem Golfkrieg 1991 durch die USA und Großbritannien verfügten Flugverbotszonen über irakischem Staatsgebiet nicht mehr respektieren. Gegen Jahresende kam es zu Luftzwischenfällen, bei denen amerikanische und britische Kampfflugzeuge bei Kontrollflügen in diesen Zonen vom Irak angegriffen wurden und ihrerseits das Feuer erwidernten.

Der radikale islamische **Fundamentalismus**, der Sicherheit und Stabilität der Staaten im Nahen Osten und Nordafrika vielfach bedrohte, beeinflusste weiterhin in zahlreichen Fällen das politische und soziale Geschehen in der Region, allerdings in etwas geringerem Maße als 1997, was nicht zuletzt auf verstärkte Sicherheitsmaßnahmen zurückzuführen war. So ging die Terroraktivität der palästinensischen „Hamas“ gegen Israel etwas zurück. Zurückgegangen sind auch die Aktivitäten islamischer Fanatiker in **Ägypten**, wo 1998 keine Terroranschläge stattfanden. Dies kann als Erfolg des entschiedenen Vorgehens der ägyptischen Polizei und Justiz gegen diese Bedrohung gewertet werden.

Nach wie vor vom Terror gekennzeichnet war die Lage in **Algerien**, wo trotz verstärkten Vorgehens der staatlichen Sicherheitskräfte ca. 2500 Menschen fundamentalistischen Extremisten zum Opfer fielen. Der algerische Staatspräsident Liamine Zeroual kündigte im September für Frühjahr 1999 vorgezogene Präsidentschaftswahlen an und erklärte zugleich, als Kandidat nicht mehr zur Verfügung stehen zu wollen. Im Dezember kam es zu einer Regierungsumbildung, bei der Smail Hamdani den bisherigen Regierungschef Ahmed Ouyahia als Premierminister ablöste. Die algerische Außenpolitik unternahm eine Reihe von Anstrengungen, um internationales Verständnis für die großen Sicherheitsprobleme Algeriens zu wecken. Hochrangige Besuche im Lande dienten diesem Ziel, so der Besuch des „UN Panel of Eminent Persons“ unter Leitung des ehemaligen portugiesischen Staatspräsidenten Mario Soares im Juli und August sowie der Besuch des Generalsekretärs der VN im Dezember. Dies zeigte eine gewisse Öffnung des algerischen Regimes, nachdem die mit den inneren Unruhen im Zusammenhang stehende negative Entwicklung der Menschenrechtslage im Land wiederholt Anlass für internationale Kritik an der algerischen Regierungspolitik war. Zwischen Algerien und der EU wurde im Berichtsjahr durch einen Besuch der Troika in Algier auf Ebene der Staatssekretäre ein Dialog eingeleitet, der unter öster-

reichischer Präsidentschaft im Oktober in Wien auf Außenministerebene fortgesetzt wurde. Die wichtigsten Gesprächsthemen waren der Abschluss eines Kooperationsabkommens zwischen Algerien und der EU, die Euro-Mediterrane Partnerschaft, Menschenrechtsfragen sowie die Bekämpfung des Terrorismus.

In **Iran** war der seit Mai 1997 im Amt befindliche Staatspräsident Mohammad Khatami um Durchsetzung seines Reformprogrammes bemüht. Dabei erzielte er gewisse Fortschritte, so im Bereich der Presse- und Meinungsfreiheit sowie der politischen Entwicklung (Zulassung politischer Parteien, erstmalige Ausschreibung von Regionalwahlen für 1999). Die religiös-konservative Opposition war andererseits bestrebt, diese Reformen zu verhindern oder zu verzögern. Gegen Jahresende führte die offenbar politisch motivierte Ermordung einer Reihe von Oppositionellen und Schriftstellern zu einer Verschärfung der innenpolitischen Auseinandersetzungen, bei der Präsident Khatami in seinem Kampf um die Durchsetzung rechtsstaatlicher Prinzipien auch von der Europäischen Union Rückendeckung erhielt. Die Beziehungen zur Union konnten allgemein verbessert und durch die Abhaltung von zwei Tagungen des Dialoges EU–Iran auf hoher Beamtenebene (im Juli in Teheran und im Dezember in Wien) unter österreichischer Präsidentschaft weitgehend normalisiert werden.

Erhebliche innere Spannungen gab es auch im **Jemen**, wo Ministerpräsident Faraj Said Bin Ghani nach nur einjähriger Amtszeit im April demisierte. Neuer Regierungschef wurde im Mai der bisherige Vizepremier und Außenminister Abdul Karim Al-Iryani. Dessen restriktivere Wirtschaftspolitik führte bei Jahresmitte zu Straßendemonstrationen und Stammesunruhen mit dutzenden Todesopfern. Als Positivum ist die Lösung des Konfliktes zwischen dem Jemen und Eritrea um den Hanish-Zukar-Archipel im Roten Meer durch eine Entscheidung des Ständigen Haager Schiedshofes vom Oktober zu erwähnen (die Verhandlungen fanden in London statt). Wie in den vorangegangenen Jahren kam es wiederholt zu Entführungen ausländischer Touristen, die meist einen unblutigen Ausgang nahmen, bei denen aber im Dezember im Verlauf eines Befreiungsversuches durch die Sicherheitskräfte erstmals mehrere Geiseln und Entführer getötet wurden.

In **Jordanien** erkrankte König Hussein und begab sich im Juli zur medizinischen Behandlung in die USA. Die Geschäfte des Staatsoberhauptes übertrug er während seiner Abwesenheit an Kronprinz Hassan. Im August musste Ministerpräsident Abdul Salam Majali nach einem Skandal um verschmutztes Trinkwasser im Wasserleitungssystem von Amman zurücktreten. Sein Nachfolger wurde der bisherige Obersthofmeister und frühere Außenminister Fayed Tarawneh. Jordanien hatte nicht zuletzt durch die Stagnation des Nahost-Friedensprozesses mit seiner wirtschaftlichen Lage (Beschränkungen des grenzüberschreitenden Handels, Rückgang ausländischer Direktinvestitionen) zu kämpfen.

Im Jänner 1999 kehrte König Hussein in sein Land zurück, wo er überraschend seinen Bruder Hassan als Kronprinz absetzte und diese Funktion seinem ältesten Sohn Abdullah übertrug. Nach dem Tod des Monarchen am 7. Februar 1999 trat Prinz Abdullah als König die Nachfolge an und ernannte seinen Halbbruder Prinz Hamzah zum Kronprinzen.

Die am 30. November und 1. Dezember in **Syrien** routinemäßig durchgeführten Parlamentswahlen erbrachten die erwartete Zweidrittelmehrheit für die regierende Baath-Partei von Staatspräsident Hafez Al Assad. Eine im Oktober durch militärische Drohungen der Türkei ausgelöste Krise um die Tätigkeit der extremistischen Kurdenorganisation PKK auf syrischem Territorium konnte nach Vermittlungsbemühungen der Staatsoberhäupter Ägyptens und Irans, die auch von der Europäischen Union unterstützt wurden, beigelegt werden.

Das Parlament des **Libanon** wählte am 15. Oktober den bisherigen Oberkommandierenden der libanesischen Streitkräfte, General Emile Lahoud, zum neuen Staatspräsidenten. Überraschenderweise führte diese Änderung an der Staatsspitze zum Rücktritt des seit 1992 amtierenden Ministerpräsidenten Rafik Hariri, der als Initiator des Wiederaufbaus nach dem libanesischen Bürgerkrieg galt. Seine Nachfolge trat im Dezember der erfahrene Altpolitiker Selim Hoss an, der bereits mehrmals Regierungschef war. Im Südalbanon kam es wiederholt zu Angriffen der libanesischen „Hizbollah“ gegen militärische Stellungen Israels in der von ihm besetzten „Sicherheitszone“.

Libyen hat in der Frage der 1992 gegen das Land vom Sicherheitsrat der VN wegen des Attentats von Lockerbie verhängten Sanktionen auf einen Kompromissvorschlag, der im August in einer Resolution des Sicherheitsrates gemacht wurde, grundsätzlich positiv reagiert. Demzufolge soll ein Gerichtsverfahren gegen die beiden beschuldigten Libyer vor einem in den Niederlanden zu errichtenden schottischen Gericht abgehalten werden. Nach Gesprächen des Generalsekretärs der VN in Libyen im Dezember hat Tripolis einen derartigen Prozess gutgeheißen. Eine Überstellung der Tatverdächtigen, die zur Aufhebung der Sanktionen geführt hätte, erfolgte jedoch noch nicht.

Aufgrund der Ergebnisse der Parlamentswahlen vom November 1997 in **Morokko** wurde dort im Februar der Vorsitzende der bis dahin in Opposition befindlichen Sozialistischen Partei Abderrahmane El Youssoufi zum Chef einer Koalitionsregierung bestellt, der auch der bisherige Premier Abdellatif Filali als Außenminister sowie andere Mitglieder des früheren Kabinetts angehören.

6.2. Der Friedensprozess im Nahen Osten

Die Stagnation des Nahost-Friedensprozesses bot bereits Anfang 1998 Anlass zu großer Besorgnis: Seit 1997 hatte es bei der Umsetzung der israelisch-palästinensischen Friedensvereinbarungen keine Fortschritte mehr gegeben,

insbesondere keinen weiteren israelischen Truppenabzug aus dem besetzten Westjordanland. Die israelische Seite begründete ihre Weigerung, wie vorgesehen weiteres Territorium unter palästinensische Verwaltung zu stellen, mit dem Argument, dass die Palästinenser verschiedene Sicherheitsvereinbarungen nicht erfüllt hätten. Dadurch geriet der gesamte zwischen Israel und den Palästinensern vereinbarte Zeitplan zur Implementierung des Friedensprozesses in Verzug.

Dieser schwierigen Lage begegneten sowohl die Vereinigten Staaten als auch die Europäische Union durch verstärkte Vermittlungsanstrengungen, wobei die Sondergesandten der USA und der Union für den Nahen Osten, Dennis Ross und Miguel Moratinos, eine intensive Tätigkeit entfalteten. Während der britischen EU-Präsidentschaft in der ersten Jahreshälfte bereisten britische Regierungsmitglieder die Konfliktregion, so insbesondere Außenminister Robin Cook im März und Premierminister Tony Blair im April. Bei den Gesprächen zwischen US-Außenministerin Madeleine Albright, dem israelischen Ministerpräsidenten Benjamin Netanyahu und dem Präsidenten der Palästinensischen Nationalbehörde Yasser Arafat, die im Mai in London stattfanden, war die britische EU-Präsidentschaft ebenfalls involviert. Die Union bestätigte auch durch zahlreiche Erklärungen ihre fortgesetzte Unterstützung für den Nahost-Friedensprozess und ihre Ablehnung von einseitigen Maßnahmen, wie den Bau neuer jüdischer Siedlungen in Jerusalem. Ein Memorandum über die Sicherheitszusammenarbeit zwischen der Union und den Palästinensern wurde abgeschlossen. Das von der Union mit den Palästinensern aufgebaute Antiterrorprogramm, an dem sich auch Österreich beteiligte, hat seine Projekte erfolgreich durchgeführt und leistete einen wichtigen Beitrag zur Terrorbekämpfung und damit zur Sicherheit Israels.

Die USA schlugen im März ein umfangreiches Maßnahmenpaket auf Basis der Gegenseitigkeit und unter Berücksichtigung der israelischen Sicherheitsbedürfnisse vor, das von der palästinensischen Seite sogleich grundsätzlich angenommen, von israelischer Seite jedoch abgelehnt wurde. Zahlreiche Vermittlungsmissionen des Sondergesandten Ross, mehrere Arbeitsbesuche von Außenministerin Albright, sowie die starke Präsenz amerikanischer Politiker bei den **Feierlichkeiten zum 50. Unabhängigkeitstag Israels am 30. April** konnten zwar einen Teil der israelischen Bedenken beseitigen, aber erst das auf Einladung von US-Präsident Bill Clinton in **Wye Plantation** bei Washington abgehaltene Gipfeltreffen zwischen Ministerpräsident Netanyahu und Präsident Arafat hat nach neuntägigen Verhandlungen am 23. Oktober zum Abschluss des so genannten „**Wye Memorandums**“ geführt. Dort wurden die bisher noch nicht erfüllten Verpflichtungen aus den zwischen Israel und den Palästinensern abgeschlossenen Übereinkommen (Interimsabkommen und Hebron-Abkommen) mit einem genauen zwölfwöchigen Implementierungszeitraum nochmals detailliert vertraglich festge-

schrieben. Dieser neue Vertrag kam vor allem dank des großen persönlichen Einsatzes von Präsident Clinton zustande. Der jordanische König Hussein war ebenfalls in die Verhandlungen eingeschaltet.

Kurz nach dem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen in Wye Plantation unternahm Bundesminister Wolfgang Schüssel in seiner Eigenschaft als österreichischer EU-Ratspräsident eine Nahost-Reise. Bei seinen Gesprächen in Jordanien, Israel, den Palästinensischen Autonomiegebieten, Syrien und dem Libanon betonte er das politische Engagement der EU im Nahen Osten und den Wunsch der Union nach einer verstärkten Rolle im Friedensprozess, insbesondere bei der Implementierung des Wye Memorandums. Bundeskanzler Viktor Klima besuchte im März Israel und die Palästinensischen Autonomiegebiete.

Am 30. November fand dann über Initiative der USA in **Washington** eine **Konferenz der Geber-Staaten** für die Palästinenser statt, bei der Ratspräsident Schüssel die EU vertrat. Bei dieser Konferenz wurden Hilfszusagen für die Palästinenser in Gesamthöhe von 3,34 Milliarden US-Dollar (€ 3,87 Milliarden) gemacht. Die Union blieb, wie schon bei der ersten Donor-Konferenz im Oktober 1993, der größte Geber für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Palästinenser.

Um die durch die Vereinbarungen von Wye Plantation wieder in Gang gebrachte Dynamik des Friedensprozesses zu unterstützen, begab sich der amerikanische Präsident Clinton Mitte Dezember persönlich nach Israel und in die palästinensischen Gebiete. Bei dieser Gelegenheit nahm er an einer Sitzung des Palästinensischen Nationalrates teil, bei der die von Israel verlangte Streichung der anti-israelischen Passagen in der PLO-Charta bekräftigt wurde. Das abschließende Treffen zwischen Clinton, Netanyahu und Arafat am 15. Dezember brachte hingegen keine Einigung über die offenen Fragen der weiteren Implementierung des Wye Memorandums.

Dieses Übereinkommen, mit dem der bedrohliche, schon fast zwei Jahre andauernde Stillstand im Friedensprozess überwunden werden sollte, war nach seiner Unterzeichnung vom israelischen Kabinett und der Knesset einerseits sowie von den zuständigen Organen der Palästinensischen Nationalbehörde andererseits bestätigt worden. Die Implementierung lief planmäßig an: Israel führte Ende November die erste Phase des vereinbarten Truppenrückzuges im Westjordanland durch, wodurch die Palästinenser erstmals seit Anfang 1997 wieder Gebiete in ihre Verwaltung übertragen erhielten. Auch der palästinensische Flughafen Gaza wurde übereinkommensgemäß eröffnet. Danach setzte jedoch die israelische Seite, unter neuerlicher Berufung auf angebliche Nichteinhaltung von Sicherheitsverpflichtungen durch die Palästinenser, die weitere Durchführung des Wye Memorandums aus. Bereits beim erwähnten Gespräch mit Präsident Clinton am 15. Dezember machte Ministerpräsident Netanyahu die Einhaltung dieser vertraglichen Verpflichtungen Israels von der Erfüllung neuer, in den Ab-

machungen von Wye Plantation nicht ausdrücklich genannter Bedingungen durch die Palästinenser abhängig. Solche zusätzlichen Auflagen wurden von palästinensischer Seite abgelehnt. Die vereinbarte Übergabe weiterer Territorien von Israel an die Palästinenser stieß bei den konservativen Partnern in der israelischen Regierungskoalition auf so entschiedenen Widerstand, dass die Regierung in der zweiten Dezemberhälfte im Zusammenhang mit der Auflösung des Parlaments und der Ausschreibung vorzeitiger Neuwahlen beschloss, die Implementierung des Wye Memorandums zu suspendieren. Ministerpräsident Netanyahu erklärte zwar, dass auch nach diesem Beschluss die Umsetzung des Übereinkommens weitergehen könne, jedoch nur unter der Voraussetzung der Erfüllung zusätzlicher Bedingungen durch die Palästinenser. Die Union hat diese Vorgangsweise Israels, die einen neuerlichen Stillstand des Friedensprozesses auf unbestimmte Zeit bedeutet, in einer Erklärung der österreichischen EU-Präsidentenschaft im Namen der Union ausdrücklich bedauert. Eine ähnliche Stellungnahme gaben auch die USA ab.

Für den Fall, dass bis zum Ablauf der im israelisch-palästinensischen Interimsabkommen aus 1995 vorgesehenen Übergangsfrist am 4. Mai 1999 keine wesentlichen Fortschritte im Friedensprozess zu verzeichnen sind, hat die palästinensische Seite die einseitige Ausrufung eines unabhängigen Palästinenserstaates angekündigt. Israel verlangte daraufhin als Bedingung für die Weiterführung der vertraglich vereinbarten Truppenrückzüge den ausdrücklichen Verzicht auf eine solche Aktion und drohte, dass man auf eine einseitige Ausrufung eines „Staates Palästina“ mit dem völligen Abbruch des Friedensprozesses mit den Palästinensern und weiteren noch nicht näher spezifizierten „ernsten Konsequenzen“ reagieren würde.

Die **Friedensgespräche Israels mit Syrien und dem Libanon** wurden im Berichtsjahr nicht vorangetrieben, es gab daher hier keine Entwicklungen. In der von Israel nach wie vor besetzten „Sicherheitszone“ im Südlibanon kam es immer wieder zu bewaffneten Zusammenstößen zwischen den israelischen Besatzungstruppen und der mit ihnen verbündeten „Südlibanesischen Armee“ einerseits und libanesischen Freischählern der „Hizbollah“ andererseits. Diese Kämpfe forderten einen nicht unbedeutenden Blutzoll auch unter den israelischen Soldaten. Der Druck der israelischen Öffentlichkeit auf die Regierung nach einem Abzug aus dem Südlabanon hielt daher an. Die Regierung Netanyahu lehnte einen solchen aber ohne eine Sicherheitsgarantie durch den Libanon ab. Die libanesische Seite war weiterhin nicht bereit, eine solche Garantie abzugeben.

6.3. Die Euro-Mediterrane Partnerschaft (Barcelona-Prozess)

Die auf der Barcelona-Konferenz von 1995 basierende Euro-Mediterrane Partnerschaft zielt auf eine multilaterale Stärkung der Beziehungen der Europäischen Union mit den Anrainerstaaten des Mittelmeeres ab. 1998 gelang

es, die Stagnation der letzten Jahre zu überwinden. Die Partnerschaft mit den südlichen Mittelmeerländern konnte während der österreichischen Ratspräsidentschaft sogar gefestigt und dynamisiert werden. Über Initiative der Präsidentschaft konnte eine Stärkung des Euro-Med-Ausschusses und eine Verbesserung seiner Funktionsweise erreicht werden, was sich positiv auf die gesamte Partnerschaft auswirkt. In dieser Phase wurden auch sensible Fragen (wie etwa jene der Migration) offen diskutiert. Im November fand erstmals auf hoher Beamtenebene ein Treffen zum Thema Terrorismus statt. Die Arbeiten für eine Euro-Mediterrane Charta für Frieden und Stabilität wurden vorangetrieben. Ferner wurde glaubwürdig deutlich gemacht, dass nicht nur die europäischen Mittelmeerländer, sondern ganz Europa aktiv hinter dieser Partnerschaft steht. Die Verhandlungen über **Assoziationsabkommen** mit Ägypten, Libanon und Syrien wurden fortgesetzt. Die Verhandlungen mit Algerien konnten wegen der politischen Entwicklungen noch nicht wieder aufgenommen werden. Mit Studien des „Euro-Mediterranean Forum of Social and Economic Institutes“ über die Auswirkungen der Assoziationsabkommen auf Budget, Beschäftigung, Landwirtschaft, etc. wurde begonnen. Dadurch soll bei den südlichen Partnern eine realistischere Erwartungshaltung aufgebaut werden; vorläufige Ergebnisse wurden bereits im November präsentiert.

Zu Beginn der Ratspräsidentschaft fand der erste Assoziationsrat mit Tunesien statt, nachdem das Assoziationsabkommen mit Tunesien am 1. März 1998 in Kraft getreten war.

Am 25./26. September fand unter österreichisch-griechischem Co-Vorsitz in Rhodos eine **Euro-Med Kulturministerkonferenz** statt (siehe dazu auch Kapitel I. Auslandskultur).

In Klagenfurt fand am 3./4. Oktober eine **Euro-Med Industrieministerkonferenz** unter Teilnahme von Vertretern der Privatwirtschaft statt. Nachdem eine Konferenz zum gleichen Thema im Vorjahr infolge von Meinungsverschiedenheiten zwischen Israel und den arabischen Staaten über den Austragungsort abgesagt werden musste, erhielt die industrielle Kooperation durch das Klagenfurter Treffen eine neue Dynamik. Angesprochen wurden: Weiterentwicklung industrieller Kooperationsmöglichkeiten einschließlich der Süd-Süd-Zusammenarbeit, mögliche Fortschritte im Bereich der Informationsgesellschaft, Euro-Med Binnenmarkt, Verbesserung der Voraussetzungen für private Investitionen (u.a. Bedeutung eines stabilen gesetzlichen und administrativen Rahmens), Betonung der Kooperation von kleineren und mittleren Unternehmen.

Der österreichische Vorsitz legte größten Wert auf die Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit („Süd/Süd“) als unabdingbare Ergänzung zur Nord/Süd-Kooperation. Während der österreichischen Ratspräsidentschaft wurde für Jänner 1999 eine Konferenz über regionale Zusammenarbeit auf Staatssekretärs-Ebene vorbereitet.

6.4. Organisationen der multilateralen Zusammenarbeit

Arabische Liga

Die 109. Ministertagung der Arabischen Liga fand vom 24.–25. März 1998 in Kairo statt. Diese befasste sich vor allem mit dem Stillstand im Nahost-Friedensprozess, wobei die Einhaltung der relevanten Resolutionen der VN seitens Israels gefordert wurde. Betreffend die Sanktionen gegenüber Libyen wurde der Sicherheitsrat der VN aufgerufen, diese bis zu einer Entscheidung des Internationalen Gerichtshofes zu suspendieren.

Die 110. Ministertagung fand vom 16.–18. September 1998 in Kairo statt. Die internationale Staatengemeinschaft wurde aufgefordert, Sanktionen gegen Israel zu verhängen, bis es die unterzeichneten Abkommen umgesetzt hat. Die Co-Sponsoren der Abkommen von Oslo und die internationale Gemeinschaft wurden aufgerufen, auf eine Beendigung der israelischen Okkupation der Golan-Höhen und des Süd-Libanon hinzuarbeiten. Die Sanktionen gegenüber Libyen sollten suspendiert werden, sobald zwischen Libyen, den USA und Großbritannien eine Einigung betreffend den Lockerbie-Prozess erzielt sei. Die Verstärkung der militärischen Zusammenarbeit zwischen Israel und der Türkei wurde als Gefahr für die Sicherheit und die Interessen der Völker der Region sowie für den Nahost-Friedensprozess gewertet.

Anlässlich seines Besuches in Kairo traf Bundesminister Wolfgang Schüssel in seiner Eigenschaft als EU-Ratspräsident mit dem Generalsekretär der Arabischen Liga, Ahmed Abd el Meguid, am 15. November zu einem Meinungsaustausch zusammen. GS Abd el Meguid hatte vom 20.–22. Juli Wien besucht.

Organisation der Islamischen Konferenz (OIC)

Die Präsidentschaft wird derzeit vom Iran ausgeübt. Generalsekretär ist seit 1. Jänner 1997 der frühere marokkanische Premierminister Dr. Ezzedine Laraki.

Von den europäischen Staaten gehört nur Albanien seit 1993 der OIC an. Bosnien und Herzegowina hat Beobachterstatus. Albaniens Premierminister Fatos Nano kündigte im August 1998 den Austritt Albaniens aus der OIC an. Dies wurde jedoch später vom albanischen Außenministerium mit dem Hinweis dementiert, dass Albanien seine Mitgliedschaft nur „eingefroren“ habe.

Die **Schwerpunkte** der politischen Arbeit lagen auch 1998 auf den Themenbereichen Nahostfriedensprozess/Palästinenser, Afghanistan und Kaschmir. Der **Nahost-Friedensprozess** wird von der OIC unterstützt. Sie verlangt jedoch, dass sich Israel an die in Madrid und Oslo sowie im „Wye Memorandum“ festgelegten Vorgaben hält. Das Andauern des Bürgerkriegs in **Afghanistan** wurde bedauert. Die Bürgerkriegsparteien wurden erneut aufgerufen, einen Dialog aufzunehmen und die Bildung einer breiten Koalitionsregie-

rung anzustreben. Der Sitz Afghanistans in der OIC ist vakant. Im **Kaschmirkonflikt** unterstützt die OIC Pakistan. Die **militärische Zusammenarbeit** zwischen **Israel** und der **Türkei** wurde von der OIC mit Besorgnis verfolgt.

Sämtliche Formen des **Terrorismus** wurden verurteilt. Die OIC wies jedoch darauf hin, dass der Kampf von Nationen gegen Fremdherrschaft und in Verwirklichung des Rechts auf Selbstbestimmung nicht als Terrorismus zu werten sei.

Die EU bekundete ihr grundsätzliches Interesse, einen Dialog mit der OIC aufzunehmen. Eine von der österreichischen Präsidentschaft geführte Troika-Delegation traf im Dezember 1998 mit GS Laraki zusammen, um über Form und Inhalt eines möglichen EU/OIC-Dialoges zu beraten.

Golfkooperationsrat (GKR)

Im September 1998 fand am Rande der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York das jährliche Treffen der Außenminister der Europäischen Union und des GKR statt.

Am 27. Oktober 1998 hat der **8. gemeinsame EU/GKR-Ministerrat** stattgefunden. Die wichtigsten Themen waren der Stand der Verhandlungen über das seit 1988 verfolgte Freihandelsabkommen, die GKR-Zollunion und aktuelle politische Fragen.

Im Jahr 1990 waren Verhandlungen über den Abschluss eines Freihandelsabkommens aufgenommen worden. Die Europäische Union hat den Abschluss dieses Abkommens von der Einigung der GKR-Staaten auf einen gemeinsamen einheitlichen Außenzoll (Zollunion) abhängig gemacht. Nachdem die GKR-Staaten im letzten Halbjahr bei der Errichtung der Zollunion wesentliche Fortschritte gemacht haben (u.a. Klassifizierung der Zollkategorien) wird nunmehr seitens der GKR-Staaten ein gemeinsames Inkrafttreten der GKR-Zollunion und des Freihandelsabkommens mit der Union für das Jahr 2001 angestrebt (die Union will sich auf kein endgültiges Datum festlegen, da bisherige Deadlines nicht eingehalten werden konnten). Man befindet sich nunmehr in der zweiten Verhandlungsphase (Phase 1: Elemente definieren; Phase 2: Vergleich der Verhandlungsmandate; Phase 3: Austausch der Produktlisten).

7. Afrika südlich der Sahara

7.1. Allgemeines

Afrika war 1998 durch eine Reihe von gewalttätigen Konflikten gekennzeichnet, unter denen insbesondere jener in der Demokratischen Republik Kongo hervorsticht, in den zumindest sieben Staaten militärisch involviert waren. Die gesamte Region zwischen dem Horn von Afrika im Nordosten und Angola im Südwesten war von einer Reihe von latenten oder offenen

Konflikten betroffen, die kettenförmig miteinander in Beziehung stehen. Die Hoffnung auf eine neue Generation von afrikanischen Führern, die nach dem Abgang korrupter Machthaber aus der Zeit des Kalten Kriegs mit Engagement und Verantwortungsbewusstsein, gemeinsamen Werten wie Menschenrechten und Demokratie verpflichtet, die Probleme des Kontinents selbst in die Hand nehmen würde, erweist sich angesichts der ausgeprägten Bereitschaft einiger dieser neuen Führer, Konflikte mit Gewalt zu lösen, immer mehr als voreilig und trügerisch. Es muss konstatiert werden, dass die meisten der überwunden geglaubten Probleme des Kontinents nicht gelöst werden konnten und in vielen Fällen 1998 deutlich zum Vorschein kamen.

7.2. Westafrika

Den Staaten der Subregion ist es ein vorrangiges Anliegen, durch regionale Mechanismen der Konfliktverhütung und -lösung im Rahmen der Wirtschaftsgemeinschaft westafrikanischer Staaten (ECOWAS) zu einer Zone der Stabilität zu werden und dadurch die Lösung anderer elementarer Probleme zu erleichtern. Auf dem **ECOWAS-Gipfeltreffen** am 30./31. Oktober in Abuja wurde neben der Einrichtung eines regionalen Mechanismus zur Konfliktvorbeugung und -lösung u.a. die Einführung eines ECOWAS-Traveller-Schecks, eine Erklärung zum intensivierten Kampf gegen Drogenmissbrauch und Drogendelikte und ein Moratorium für Import, Export und Herstellung leichter Waffen in ECOWAS-Mitgliedsstaaten beschlossen. Togo löste Nigeria als ECOWAS-Vorsitzender ab.

Die Europäische Union hat nach einem Treffen der Troika mit dem ECOWAS-Exekutivsekretär Kouyate im Mai beschlossen, den Dialog mit ECOWAS auf hoher Beamtenebene zu institutionalisieren. ECOWAS ist somit nach SADC die zweite afrikanische Regionalorganisation, mit der ein regelmäßiger Dialog geführt wird. Die EU-Interessen sind die Förderung der regionalen Integration in Afrika und die Kooperation im Bereich Konfliktmanagement.

Die ECOWAS-Friedenstruppe ECOMOG hat sich nach der Befriedung **Liberias**, wo im Juli 1997 Charles Taylor als Sieger der Präsidentenwahlen hervorgegangen ist, auf die Lösung der Krise in **Sierra Leone** konzentriert. Nach einer ECOMOG-Großoffensive gegen die Militärjunta, die nach einem Putsch im Mai 1997 die Macht übernommen hatte, und gegen die mit ihr verbündeten Rebellen der Revolutionary United Front (RUF) konnte der demokratisch gewählte Präsident Ahmed Tejan Kabbah am 10. März wieder in sein Land und an die Staatsspitze zurückkehren. Regierung und ECOMOG ist es jedoch nicht gelungen, den Widerstand der RUF-Freischärler endgültig zu brechen. Die ECOMOG-Truppen, vorwiegend aus Nigeria, wurden zu Jahreswechsel auf 15.000 Mann aufgestockt, um einer erneut groß angelegten Offensive der von Liberia unterstützten Rebellen Einhalt zu gebieten. Die

Union hat in mehreren Deklarationen die Rebellenangriffe verurteilt und die Regierung von Präsident Kabbah unterstützt, hat aber gleichzeitig faire Gerichtsprozesse für Anhänger der Rebellion gefordert.

Am 7. Juni brach in **Guinea-Bissau** durch die Meuterei eines Großteils der Armee unter dem abgesetzten Generalstabschef Mané ein weiterer militärischer Konflikt aus, in dem Präsident Vieira von Truppen aus Senegal und Guinea-Conakry unterstützt wurde. Die zum Teil konkurrierenden Vermittlungsbemühungen der ECOWAS und der Gemeinschaft der lusophonen Länder (CPLP) führten letztlich am Rande des ECOWAS-Gipfels in Abuja am 1. November zur Unterzeichnung eines Friedensabkommens, dessen Umsetzung jedoch bis Jahreswechsel nur teilweise gelang: Eine endgültige Einigung über die Zusammensetzung der vorgesehenen Übergangsregierung konnte noch nicht gefunden werden, und die geplante Abhaltung von Wahlen bis März schien äußerst unrealistisch. Von den vorgesehenen 1500 ECOMOG-Soldaten, die die Truppen aus Senegal und Guinea ablösen sollten, waren erst 110 Togolesen in Guinea-Bissau eingetroffen, die Finanzierung des Einsatzes war ungeklärt. Die Europäische Union hat den Friedensprozess als Beobachter begleitet und in mehreren Erklärungen zu einer friedliche Lösung aufgerufen.

In **Nigeria** stand das 2. Halbjahr im Zeichen eines demokratischen Aufbruchs nach dem plötzlichen Tod des Militärdiktators Sani Abacha am 8. Juni. Der neue Staatschef, General Abdulsalam Abubakar, kündigte einen Zeitplan bis zur Übergabe der Macht an eine zivile Regierung am 29. Mai 1999 nach freien Wahlen im Februar 1999 an. Die von General Abubakar verfügten politischen und wirtschaftlichen Reformen wurden international mit großem Wohlwollen registriert. Die Europäische Union reagierte mit der Aufhebung eines Großteils der seit 1995 gültigen Sanktionen per 1. November und beschloss eine Gemeinsame Aktion, die die Unterstützung und Beobachtung der Wahlen 1999 vorsieht. Der niedrige Weltmarktpreis für Rohöl führte zu massiven wirtschaftlichen Schwierigkeiten für Nigeria.

In **Togo** wurde nach den Präsidentenwahlen im Juni der seit 1967 amtierende Präsident Gnassingbé Eyadéma vor endgültiger Auszählung aller Stimmen zum Wahlsieger erklärt. Der offensichtliche Wahlbetrug wurde von der Opposition und auch von der Europäischen Union scharf kritisiert. Die EU leitete erstmals das Verfahren nach Artikel 366a der Lomé-Konvention ein, welches Konsultationen mit einem Land vorsieht, das die Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit oder demokratische Prinzipien verletzt. Die Konsultationen sollten zu einem innenpolitischen Ausgleich, d.h. zur Herstellung einer tragfähigen demokratischen Plattform beitragen, wurden im Dezember jedoch ohne zufrieden stellendes Ergebnis eingestellt. Die schon länger suspendierte Entwicklungszusammenarbeit mit Togo wurde nicht wieder aufgenommen. Gegen Jahresende mehrten sich allerdings Anzeichen eines verstärkten Dialogs zwischen Regierung und Opposition.

7.3. Der Konflikt in der Demokratischen Republik Kongo (DRK)

Die politische Entwicklung in großen Teilen Zentralafrikas, Ostafrikas sowie des südlichen Afrika war weitgehend überschattet von der Krise in der Demokratischen Republik Kongo (DRK), wo es der neuen Regierung unter Präsident Kabila nach dem Sturz des Mobutu-Regimes im Mai 1997 nicht gelungen war, ihre Autorität landesweit zu konsolidieren. Nach dem Bruch mit den Verbündeten Ruanda und Uganda brach Anfang August 1998 im Osten des Landes eine bewaffnete Rebellion aus, die zu einem regionalen militärischen Konflikt zwischen kongolesischen Rebellen, die u.a. von Uganda und Ruanda militärisch unterstützt werden, und der Regierung Kabila, die u.a. von Angola, Simbabwe, Namibia, vom Tschad sowie von unterschiedlichen bewaffneten Gruppierungen aus dem Kongo und seinen östlichen Nachbarländern militärisch unterstützt wird, eskalierte. Trotz intensiver Vermittlungsbemühungen der SADC, der OAU und der VN konnte der Konflikt bislang nicht beigelegt werden. Der Ratsvorsitz hat sich durch die Aktivitäten des Sondergesandten der EU, Aldo Ajello, sowie in mehreren Erklärungen und Demarchen wiederholt für eine friedliche Lösung eingesetzt und diesbezüglich afrikanische Initiativen unterstützt.

7.4. Ostafrika

Die im Grunde nach wie vor ungelösten sozio-ethnischen Konflikte in **Ruanda** und **Burundi** und die andauernden Rebellenaktivitäten in weiten Teilen **Ugandas** haben diese Länder tief in den Kongokonflikt hineingezogen. Die zaghafte Stabilisierung der zivilen Gesellschaft in **Ruanda** wird durch das militärische Engagement Ruandas in der DRK aufs Spiel gesetzt. Dies und die militärische Infiltration durch Huturebellen im Grenzbereich zur DRK tragen zur weiterhin bestehenden Militarisierung des Landes bei. Das Rebellenproblem im Land selber wird mehr und mehr unter Kontrolle gebracht, jedoch um den Preis einer großen Anzahl interner Flüchtlinge, die von der Regierung entweder abgesiedelt oder gezielt vertrieben werden, um den Rebellen die Operationsbasen in den Grenzgebieten zu entziehen.

Die politische Entwicklung in **Burundi** zeigte zaghafte Fortschritte im innerburundischen Versöhnungsprozess und im externen Arusha-Friedensprozess unter dem Vorsitz des früheren tansanischen Präsidenten Nyerere, in den auch Rebellenfraktionen aus dem Exil eingebunden sind. Im Rahmen des Arusha-Prozesses hat Österreich namens der EU den Vorsitz einer der fünf Verhandlungskommissionen (Kommission für Wiederaufbau und Entwicklung) übernommen. Der Friedensprozess wird jedoch immer wieder durch Gewaltakte und Massaker an der Zivilbevölkerung seitens der Rebellen und der Sicherheitskräfte gefährdet.

Die relativ positive wirtschaftliche Entwicklung **Ugandas** wird vor allem durch Sicherheitsprobleme infolge andauernder Rebellenaktivitäten im Norden und im Grenzbereich zur DRK sowie durch das militärische Engage-

ment im Kongokonflikt und die daraus resultierenden hohen Militärausgaben beeinträchtigt. Weit verbreitete Korruption und Wirtschaftskriminalität haben zu einer kritischen Haltung der Geberländer geführt.

Auch wenn der politische Konflikt auf Sansibar trotz internationaler Vermittlungsbemühungen bislang nicht beigelegt werden konnte, bildet **Tansania** zusammen mit Kenia eine sicherheitspolitische Stabilitätszone in einer von gewaltsamen inner- und zwischenstaatlichen Konflikten geprägten Region. In **Kenia** konnte sich das Anfang der 90er Jahre wieder eingeführte Mehrparteiensystem nach den Wahlen Ende 1997 weiter festigen. Ende 1998 wurden vom Parlament die legistischen Grundlagen für die allgemein als notwendig erachtete Verfassungsreform beschlossen. Trotz vereinzelt auftretender gewaltsamer ethnischer Konflikte konnte sich Kenia aus den verschiedenen bewaffneten Auseinandersetzungen in der Region bislang heraushalten und den Weg der politischen Lösung von Konflikten beibehalten.

Die **regionale Integration** im Rahmen der 1996 wiederbelebten Ostafrikanischen Zusammenarbeit (EAC) zwischen Kenia, Uganda und Tansania hat sich weiter konkretisiert. Erstmals wurden die Budgets der drei Länder aufeinander abgestimmt und am gleichen Tag präsentiert. Der Entwurf eines Gemeinschaftsvertrages ist in Begutachtung. In Absichtserklärungen wurden u. a. die Einführung einer gemeinsamen Währung „bald nach dem Jahr 2000“ und einer gemeinsamen parlamentarischen Versammlung sowie die Aufstellung gemeinsamer Streitkräfte angekündigt. Gemeinsame Truppenübungen fanden im Juni unter Mitwirkung der USA statt. Die Entscheidung über die Aufnahme Ruandas in die EAC wurde bis auf weiteres vertagt.

7.5. Horn von Afrika

Das infolge der Situation in Somalia und im Sudan schon instabile Horn erhielt durch den **Konflikt zwischen Äthiopien und Eritrea** einen neuen Spannungsherd. Eritrea besetzte am 12. Mai das an der gemeinsamen Grenze gelegene Gebiet von Badme, auf das beide Staaten seit der eritreischen Unabhängigkeit Anspruch erheben. Äthiopien macht die Aufnahme direkter Verhandlungen vom Rückzug Eritreas aus den besetzten Gebieten abhängig. Eine OAU-Vermittlerdelegation, bestehend aus Burkina Faso, Simbabwe und Djibouti, präsentierte am 8. November in Ouagadougou Vorschläge für ein Rahmenabkommen, welche u. a. den Rückzug eritreischer Truppen aus der Region Badme, eine beschränkte Wiederherstellung der äthiopischen Verwaltung, die Demarkation des gesamten Grenzverlaufes und die Überwachung der Einhaltung des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte vorsieht. Äthiopien hat diesen Vorschlägen zugestimmt, Eritrea hingegen der OAU einen umfangreichen Fragenkatalog dazu vorgelegt. Das Gipfeltreffen des Zentralorgans des OAU-Konfliktverhütungsmechanismus indorierte am 17. Dezember die Vorschläge und betraute die OAU-Vermittlerdelegation mit deren Umsetzung.

Die Intergovernmental Authority on Development (**IGAD**) versuchte weiterhin, im Somalia- und Sudankonflikt Lösungsmodelle zu erarbeiten, wenn auch mit geringem Erfolg. Im **Somalia**-Friedensprozess ist insofern ein Fortschritt zu verzeichnen, als lokale Verwaltungseinheiten geschaffen wurden, die als Grundlage für ein geeinigtes Gesamtsomalia dienen könnten. Von nationaler Einheit ist das Land jedoch noch weit entfernt. Somaliland im Nordwesten ist die stabilste Region, gerät jedoch zunehmend in eine territoriale Auseinandersetzung mit Puntland im Nordosten, welches zwei seiner Regionen beansprucht. In Mogadischo steht die Verwaltung unter der gemeinsamen Führung der beiden „Warlords“ Hussein Aideed und Ali Mahdi. In Zentral- und Südsomalia sind bewaffnete Clan-Auseinandersetzungen an der Tagesordnung, was durch die Tatsache verschärft wird, dass im Süden durch alternierende Dürre- und Überschwemmungskatastrophen 700.000 Menschen von einer akuten Hungersnot bedroht sind.

Bei den **Sudan**-Verhandlungen im Rahmen der IGAD einigten sich die Regierung und die Rebellen der SPLA auf eine Volksabstimmung über den zukünftigen Status des Südens des Landes, ohne jedoch über den Zeitpunkt des Referendums und die geographische Abgrenzung des Südens eine Eingang zu erzielen. Für die Provinz Bahr-el-Ghazal wurde im Juli ein Waffenstillstand vereinbart und zuletzt bis Jänner 1999 verlängert, um die Lieferung humanitärer Hilfe zu den vom Hunger betroffenen Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen.

7.6. Zentralafrika

Der historische Tiefstand der Weltmarktpreise für Rohöl führte zum Teil zu massiven wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten für die erdölproduzierenden Länder an der Atlantikküste, von Nigeria bis Angola, die zum Teil mit beträchtlichen Budgetkürzungen reagieren mussten.

In der **Republik Kongo** (Brazzaville) wurde im Jänner ein Übergangsparlament eingesetzt. Der durch den Bürgerkrieg 1997 an die Macht gekommene Präsident Sassou-Nguesso versprach eine dreijährige Übergangsphase bis zu Wahlen im Jahr 2001. Das Land kam jedoch nicht wirklich zur Ruhe: Wiederholt kam es zu Gefechten zwischen der Regierung und den Milizen der beiden exilierten Gegner des Präsidenten, Ex-Präsident Lissouba und Ex-Ministerpräsident Kolelás.

In der **Zentralafrikanischen Republik** löste im April die VN-Friedenstruppe MINURCA die von Frankreich unterstützte Mission MISAB ab. Frankreich zog seine Soldaten im Rahmen einer Verringerung seiner Truppenpräsenz in Afrika nach 19 Jahren aus dem Land ab. Die Parlamentswahlen am 22. November und 13. Dezember brachten keine klaren Mehrheiten, sodass bis zum Jahresende keine Regierung gebildet wurde. Zusammen mit den unmittelbaren Auswirkungen des Kongo-Konfliktes sorgte die innenpolitische Lage für eine gespannte Situation im Land.

In **Gabun** wurde der seit 31 Jahren amtierende Präsident Omar Bongo Anfang Dezember für eine weitere siebenjährige Amtsperiode gewählt. Die Opposition sprach von groß angelegter Wahlmanipulation.

7.7. Südliches Afrika und die Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (SADC)

Ereignisse wie der Konflikt in der DR Kongo und das Eingreifen ausländischer Truppen, das Wiederaufflammen des Bürgerkrieges in Angola und die SADC-Intervention in Lesotho sorgten für eine Abnahme der Stabilität in der SADC-Region. Insbesondere durch die Kongokrise wurde die SADC auf eine harte Probe gestellt. Gegen den Willen des SADC-Vorsitzenden Südafrika, welches für eine Verhandlungslösung der Kongokrise eintritt, kamen die SADC-Länder Angola, Namibia und Simbabwe der Regierung Kabila mit Truppen zur Hilfe. Da die Auffassungsunterschiede zwischen Südafrika und Simbabwe über die Rolle des SADC-Organs für Politik und Sicherheit weiterhin bestehen, kann dieses seinem Mandat, ein konzertiertes Vorgehen der SADC in Sicherheitsfragen zu sichern, immer noch nicht nachkommen. Letztlich unterstützte die SADC die Vermittlungsbemühungen des sambischen Präsidenten Chiluba.

Auf Ersuchen des Ministerpräsidenten von **Lesotho** führte Südafrika im September gemeinsam mit Botswana namens der SADC eine umstrittene Militärintervention durch, um den Sturz der Regierung, welcher von der Opposition Wahlbetrug vorgeworfen wurde, zu vermeiden.

Während sich **Mosambik** trotz wenig überzeugender Ergebnisse von Lokalwahlen, die unter Boykott der Opposition mit äußerst schwacher Wahlbeteiligung abließen, wirtschaftlich positiv weiterentwickelte und auch außenpolitisch gefestigt darstellte, wurden Staaten wie Angola und Simbabwe mit großen innen- und außenpolitischen Herausforderungen konfrontiert. In **Angola** ist die Umsetzung des 1994 zwischen Regierung und UNITA-Rebeln vereinbarten Lusaka-Protokolls ernsthaft gefährdet. UNITA-Führer Savimbi weigert sich trotz Verhängung von Sanktionen durch den VN-Sicherheitsrat und seiner Ächtung als Kriegsverbrecher durch SADC und OAU, die Verpflichtungen aus dem Protokoll zu erfüllen. Die Regierung ihrerseits setzt auf Savimbis völlige Isolierung und erkennt nur mehr die von ihm abgespaltenen „erneuerte UNITA“ als Gesprächspartner an. Im November 1998 kam es zu einem Wiederaufflammen des Bürgerkriegs. VN-Generalsekretär Kofi Annan schlug daher im Jänner 1999 den Abzug der Beobachtertruppe MONUA aus Angola vor. Der Rückzug der VN wurde auch von der angolanischen Regierung gefordert.

Die EU hat Savimbis UNITA mehrfach verurteilt und für die Krise hauptverantwortlich gemacht, sieht jedoch die Isolierung Savimbis nicht als den richtigen Weg zur Lösung des Konflikts. Als Ziel sieht die EU eine Rückführung beider Parteien zu einem Dialog unter Leitung der VN im Rahmen des

Österreich und die Außenbeziehungen der Europäischen Union

Lusaka-Prozesses. Eine weitere Präsenz der MONUA wird konsequenterweise befürwortet.

In **Simbabwe** bewirkte ein aufgrund verringriger Exporterlöse gravierendes Außenhandelsdefizit zusammen mit kostenträchtigen politischen Entscheidungen (radikale Agrarreform sowie militärisches Engagement im Kongo-Konflikt) einen radikalen Kurssturz des Zimbabwe-Dollars und eine hohe Inflation (zuletzt 45%). In mehreren Gewerkschaftsstreiks und Demonstrationen gegen Preiserhöhungen fand die prekäre wirtschaftliche und soziale Lage sichtbaren Ausdruck. Ausschlaggebend für die Verschlechterung des Investitionsklimas war vor allem die Verwirrung um die Durchführung einer umfangreichen Landreform auf Enteignungsbasis.

Demgegenüber hat sich die politische Lage in **Sambia** mit der Aufhebung des wegen eines Putschversuches verfügten Ausnahmezustandes sowie dem Freispruch des vermeintlich involvierten Alt-Präsidenten Kaunda wieder beruhigt. Ein von der Weltbank organisiertes Gebertreffen brachte dem Land dringend benötigte Finanzhilfe, und Präsident Chiluba konnte sich mit seiner Vermittlerrolle im DRK-Konflikt außenpolitisch profilieren.

Die Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (**SADC**) bildete einen regionalen Schwerpunkt der österreichischen EU-Präsidentschaft, was sich in vier Veranstaltungen, nämlich einem Konfliktverhütungsseminar in Simbabwe, einer EU-SADC-Transportkonferenz in Maputo, einer EU-SADC-Parlamentarierkonferenz in Wien sowie der 3. EU-SADC-Ministerkonferenz in Wien am 3./4. November niederschlug. Die 3. Ministerkonferenz fand vor dem Hintergrund von drei bewaffneten Konflikten in der SADC-Region statt, in die 7 von 14 SADC-Staaten verwickelt waren. Trotz zum Teil kontroversieller Debatten, insbesondere im Rahmen des politischen Dialogs über die Konflikttherde DR Kongo und Angola, konnte ein gemeinsames Schlusskommuniqué verabschiedet werden, in dem die gemeinsamen Werte Menschenrechte, Good Governance, Demokratie und vernünftige Wirtschaftspolitik als Basis der Zusammenarbeit bestätigt wurden. Prioritäten der künftigen Zusammenarbeit umfassen u.a. die Stärkung der Demokratie, den Aufbau von SADC-Kapazitäten im Bereich Konfliktprävention sowie den Kampf gegen AIDS und gegen organisiertes Verbrechen. Einige thematische Schwerpunkte der österreichischen Präsidentschaft (Rechte der Kinder, Konfliktprävention, Landminen) werden verstärkt Berücksichtigung finden.

In den seit 1995 laufenden Verhandlungen über ein **Abkommen zwischen der Europäischen Union und Südafrika** über Handel, Entwicklung und Zusammenarbeit gelang es unter der österreichischen Präsidentschaft, fast alle offenen Fragen zu lösen. Das letzte Hindernis für den Abschluss ist der Schutz der Ursprungsbezeichnungen „Porto“ und „Sherry“. Südafrika, Produzent von Porto und Sherry seit 200 Jahren, möchte diese Bezeichnungen für den Inlandsmarkt und den SADC-Raum weiter verwenden und hat diese Position zuletzt im Dezember mit einem Brief von Präsident Mandela an die

Staats- und Regierungschefs der Union begrüßt. Der Europäische Rat von Wien unterstrich die politische Bedeutung des Abkommens und forderte, die Verhandlungen bis spätestens März 1999 zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

7.8. Die Organisation für Afrikanische Einheit (OAU)

Das Gipfeltreffen in Ouagadougou (8.–10. Juni) verabschiedete eine Resolution, welche den Sicherheitsrat zur Suspendierung der Lockerbie-Sanktionen gegen Libyen bis zu einem Urteilsspruch des Internationalen Gerichtshofs auffordert und derzufolge OAU-Mitglieder diese Sanktionen nicht länger befolgen werden. Das Protokoll zur Schaffung eines Afrikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte wurde von 30 OAU-Mitgliedern unterzeichnet und wird nach Hinterlegung der 15. Ratifikationsurkunde in Kraft treten.

Der OAU kommt eine wesentliche Aufgabe bei der Lösung afrikanischer Konflikte zu. Das diesjährige Gipfeltreffen des Zentralorgans des Konfliktbeilegungsmechanismus der OAU befasste sich am 17. Dezember in Ouagadougou mit den Konflikten zwischen Äthiopien und Eritrea, in der DR Kongo, in Burundi, Angola, Guinea-Bissau und auf den Komoren. Bei den halbjährlichen Expertentreffen zwischen der OAU und der EU-Troika am 22. Juni in Brüssel und am 27. November in Addis Abeba standen die afrikanischen Krisenherde sowie die Vorbereitung des für 2000 geplanten EU-Afrika-Gipfels im Mittelpunkt der Beratungen.

8. Asien und der pazifische Raum

8.1. Allgemeine Entwicklung und regionale Organisationen

Die Entwicklung im asiatischen Raum war weiterhin beträchtlich durch die Finanz- und Wirtschaftskrise, die 1997 von Südostasien ihren Ausgang nahm und besonders Thailand, Malaysia, Südkorea und Indonesien in Mitleidenschaft zog, geprägt. Nur durch das entschiedene Eingreifen der internationalen Gemeinschaft, besonders der internationalen Finanzinstitutionen, wird ein Eindämmen der Krise möglich sein. Die ungebremste demographische Entwicklung trifft nun auf ein abgeschwächteres wirtschaftliches Wachstum und steigende Arbeitslosigkeit, was die Entwicklung von kaufkräftigen Mittelstandsgesellschaften verlangsamt. Politisch erwies sich der asiatisch-pazifische Raum aber im Wesentlichen – mit Ausnahme Indonesiens – weiterhin als stabil.

Die Lage in **Afghanistan** hat sich durch anhaltende Kämpfe der Konfliktparteien und durch das rücksichtslose Vorgehen der **Taliban** gegenüber politischen Gegnern weiter zugespitzt. Die Ermordung iranischer Staatsbürger im Zuge der Eroberung von Mazar-i-Sharif im Sommer führte darüber hinaus zu gefährlichen Spannungen zwischen den Taliban und dem Iran. Angesichts schwerer Menschenrechtsverletzungen, insbesondere hinsichtlich der Stel-

Osterreich und die Außenbeziehungen der Europäischen Union

lung der Frauen in den von den Taliban kontrollierten Gebieten, der Flüchtlingsfrage und der Drogenproblematik wurde die internationale Gemeinschaft wiederholt aktiv.

Das Verhältnis zwischen **Indien** und **Pakistan**, das bereits vom ungelösten Kaschmirkonflikt negativ beeinträchtigt wird, wurde durch die indischen Atomtests im Mai zusätzlich belastet. Trotz einhelliger internationaler Verurteilung der indischen Atomtests fühlte sich Pakistan veranlasst, mit einer eigenen Atomtestserie auf die indischen Tests zu reagieren. Entspannungsbemühungen beider Seiten, etwa auch im Rahmen der **South Asian Association for Regional Cooperation (SAARC)**, führten bis dato zu keinem wirklichen Durchbruch. Die Bemühungen Indiens um einen ständigen Sitz im Weltsicherheitsrat wurden durch die indische Nuklearpolitik negativ beeinflusst. Auch das indisch-chinesische Verhältnis, das schon durch ungelöste Territorialfragen belastet ist, wurde durch die Atomtests zusätzlich beeinträchtigt.

Trotz ungelöster Konfliktpotentiale und der schweren Überschwemmungen wirkte sich die asiatische Wirtschafts- und Finanzkrise nicht destabilisierend auf die **VR China** aus. China war bestrebt, seine wirtschaftlichen Interessen durch ein geopolitisch stabiles Umfeld abzusichern. Schwerpunkt bildete dabei weiterhin der asiatisch-pazifische Raum. Der Besuch von Präsident Clinton in China gab den Beziehungen USA – China eine neue Dimension. Die Unterzeichnung des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte durch die VR China Anfang Oktober ließ auf eine allmähliche Verbesserung der Menschenrechtslage in China hoffen. Die Ende des Jahres erfolgte Verhaftungswelle und die Verurteilung führender Vertreter der chinesischen Demokratiebewegung zu langjährigen Haftstrafen deuten hingegen wieder auf eine Verhärtung der chinesischen Haltung im Menschenrechtsbereich hin. Die VR China reagierte weiterhin äußerst sensibel auf **Taiwans** Ringen um internationale Anerkennung und dessen inoffizielle Besuchsdiplomatie.

Der **Kambodschakonflikt**, der durch den Staatsstreich von Hun Sen 1997 wieder akut wurde, konnte durch die im Juli durchgeführten Wahlen und die Regierungsbildung im Herbst entschärft werden. Die Aufnahme Kambodschas in die ASEAN, die infolge des Putsches von 1997 verschoben worden war, wurde Ende des Jahres von der ASEAN grundsätzlich beschlossen. Ein genauer Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Mitgliedschaft wurde jedoch noch nicht vereinbart.

In **Myanmar** kam es innerhalb des **State Peace and Development Council (SPDC)** zwar zu Regierungsumbildungungen und einer Verjüngung des Regimes, dies führte jedoch zu keiner nennenswerten Änderung in der Menschenrechtspolitik. Die Europäische Union und die USA hielten daher die Praxis der Einreisebeschränkungen für hochrangige Vertreter des Regimes, ein Waffenembargo sowie die Aussetzung von Hilfsprogrammen (mit Ausnahme

Asien und der pazifische Raum

humanitärer Hilfe) aufrecht bzw. verschärften diese. Die Erwartungen einzelner ASEAN-Staaten, dass sich mit einer Aufnahme Myanmars in die ASEAN das Regime zu einer Politik der schrittweisen Öffnung entschließen wird, erfüllten sich bisher nicht.

Indonesien kam auch nach dem Regierungswechsel im Mai, als Präsident Suharto nach dreißigjähriger Herrschaft dem Druck der Bevölkerung nachgab und sein Amt an den Vizepräsidenten Habibie abtrat, nicht zur Ruhe. Ethnisch, politisch und religiös motivierte Gewalttaten standen weiterhin auf der Tagesordnung. Indonesien werden im Zusammenhang mit dem **Ost-Timor-Konflikt** wie auch in der Provinz **Aceh** weiterhin schwere Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen, außerdem belastet die ungelöste Frage der seit 1976 von Indonesien besetzten ehemaligen portugiesischen Kolonie das Verhältnis zwischen Indonesien und der Europäischen Union. Der 1995 begonnene intra-osttimoresische Dialog, der unter der Schirmherrschaft der VN stattfindet, wurde fortgesetzt und fand vom 31. Oktober – 3. November zum vierten Mal in Österreich statt. Die Regierung Habibie zeigt in der Osttimorfrage größere Flexibilität. Erstmals wurde von indonesischer Seite eine Autonomielösung angeboten. In den Dreiparteiengesprächen unter Schirmherrschaft des Generalsekretärs der VN und dessen Sonderbotschafters Jamsheed Marker wurde auch eine stärkere Einbeziehung osttimoresischer Vertreter sowie die Einrichtung von gegenseitigen Interessensbüros in Lissabon und Jakarta vereinbart.

Große Bedeutung für die nukleare Nonproliferation auf der **Koreanischen Halbinsel** kommt weiterhin der **Korean Energy Development Organization (KEDO)** zu, die 1995 von der EU, Südkorea, Japan und den USA gegründet wurde. Ziel von KEDO ist es, den Bau von zwei Leichtwasserreaktoren zu finanzieren und auszuführen, um die bisherigen nordkoreanischen Reaktoren, bei deren Betrieb waffenfähiges Plutonium anfällt, zu ersetzen. Euratom wird bis 2001 Beiträge im Ausmaß von € 15 Millionen pro Jahr leisten, die vor allem zur Finanzierung von Öllieferungen bestimmt sind. Die Vier-Parteien-Friedensgespräche (Süd-, Nordkorea, USA, China), die zu einer Entspannung zwischen den beiden koreanischen Staaten beitragen sollen, stagnieren jedoch. Mit Kim Dae Jung als neuem Präsidenten startete Südkorea eine „sunshine policy“ gegenüber dem nördlichen Nachbarn, die Besuchsreisen von Südkoreanern in den Norden erleichterten. Für Südkorea blieb die Bewältigung der Wirtschaftskrise weiterhin oberstes Gebot.

Japan war bemüht, seine strategische Partnerschaft mit den USA, die bereits 1997 durch die Ausarbeitung von Richtlinien für die japanisch-amerikanische Verteidigungskooperation intensiviert wurde, weiter zu stärken. Das amerikanisch-japanische Verhältnis war aber durch die US-Kritik am japanischen Management der Wirtschafts- und Finanzkrise sowie das wachsende Handelsbilanzdefizit zwischen den USA und Japan im wirtschaftspolitischen Bereich gespannt. Der Umstand, dass Japan nicht bereit war, eine

Österreich und die Außenbeziehungen der Europäischen Union

mögliche Krise um Taiwan als Anwendungsfall für die japanisch-amerikanische Verteidigungscooperation ausdrücklich auszuschließen, belastet das chinesisch-japanische Verhältnis. Wachsender Vertrauensschwund japanischer und internationaler Anleger in die Solidität des japanischen Wirtschafts- und Finanzsystems bewogen die japanische Regierung zur Verabschiedung eines umfangreichen Maßnahmenpaketes zur Belebung der japanischen Wirtschaft.

Die zentrale Einrichtung der Partnerschaft zwischen Asien und Europa stellt das **Asia-Europe-Meeting (ASEM)** dar, an dem neben den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, der Europäischen Kommission und den sieben ursprünglichen ASEAN-Staaten auch China, Japan und Südkorea teilnehmen.

Der politische Bereich des ASEM-Prozesses wird vornehmlich im Rahmen der **Senior Officials' Meetings (SOM's)** behandelt. Der Gipfel verabschiedete das **Asia-Europe Cooperation Framework**, ein Dokument, in dem Ziele des ASEAN-Prozesses definiert werden, und richtete den „think tank“ der **Asia-Europe Vision Group** ein. Zu den mehr wirtschaftlich ausgerichteten Folgeaktivitäten zählen das **Asia-Europe Business Forum** und die **ASEM-Business Conference**. Die **Asia-Europe Foundation**, zu deren operativem Budget Österreich 100.000 US-Dollar (€ 86.000) beitrug, strebt vor allem die Förderung von Kontakten im kulturellen und akademischen Bereich an.

Österreich, das der ständig wachsenden politischen und wirtschaftlichen Bedeutung des asiatisch-pazifischen Raums durch einen Asienschwerpunkt in seiner Politik Rechnung trägt, hat sich von Anfang an dafür eingesetzt, dass ASEM nicht nur ein wirtschaftliches, sondern auch ein politisches Forum sein müsse. Während asiatischerseits stärker der wirtschaftspolitische Aspekt von ASEM hervorgehoben wird, sind Österreich und die anderen EU-Staaten der Meinung, dass ASEM ein umfassendes Dialogforum bildet, in dem auch menschenrechtliche Themen nicht ausgeklammert werden sollen.

Am 3./4. April fand in London das zweite **Asia-Europe Meeting (ASEM 2)** statt. Hauptthema der Beratungen war naturgemäß die asiatische Finanzkrise und der Beitrag, den Europa zu ihrer Bewältigung leisten könnte.

Die Union sagte bei dieser Gelegenheit zu, einen **Treuhandfonds** bei der Weltbank einzurichten, der einerseits Mittel für die sozialen Auswirkungen der Krise bereitstellen und andererseits technische Hilfe für die Reform der nationalen Finanzsysteme finanzieren soll. Dieser Fonds wurde in der Folge durch Beiträge der EU-Mitgliedsstaaten und der Europäischen Kommission mit etwa 50 Millionen US-Dollar (€ 43,1 Millionen) dotiert und nahm im Sommer seine Tätigkeit auf. Weiters richtete die EU ein Netzwerk zur Bereitstellung europäischer Expertisen für die Reform des Finanzsektors in Asien ein.

Am Rande des ASEM 2-Treffens fanden das erste **EU-China-Gipfeltreffen** und das dritte Asia-Europe Business Forum statt. ASEM 2 verabschiedete

darüber hinaus ein umfangreiches Folgeprogramm. So fand im Mai in Baden das zweite **Asia-Europe Young Leaders Symposium (AEYLS 2)** zum Thema: „Europe and Asia: Approaches, Visions and Strategies for the Future“ statt, an dem rund 100 Vertreter aus allen ASEM-Staaten teilnahmen. Darüber hinaus fand im Rahmen des ASEM-Prozesses eine Vielzahl weiterer Treffen, Seminare und Konferenzen in Europa und Asien statt, beispielsweise das Treffen der ASEM Finance Deputies am 18. Dezember 1998 in Wien.

Die **Association of South East Asian Nations (ASEAN)**, die vor allem der Festigung der wirtschaftlichen und sozialen Kooperation in Südostasien dient, wuchs auf zehn Mitglieder an: neben den bisherigen Mitgliedsstaaten Brunei, Indonesien, Malaysia, den Philippinen, Singapur, Thailand, Vietnam sowie seit 1997 Laos und Myanmar wurde nun auch der Mitgliedschaft Kambodschas grundsätzlich zugestimmt. Papua-Neuguinea besitzt Beobachterstatus.

Die **ASEAN** sah sich angesichts der teilweise verheerenden sozialen Folgewirkungen der asiatischen Wirtschaftskrise vor die Aufgabe gestellt, einen Beitrag zur Lösung der Krise zu leisten. Dabei zeigte sich ein Auseinanderdriften zweier unterschiedlicher Positionen. Malaysia, Myanmar, Vietnam und Indonesien fürchten eine vermehrte Einflussnahme von ASEAN-Partnern und sprachen sich daher gegen Pläne der anderen ASEAN-Mitglieder aus, durch ein „constructive engagement“, mit dem eine stärkere Abstimmung der unterschiedlichen Politiken in einer Krisensituation möglich wäre, das bisherige Prinzip der Nichteinflussnahme in interne Angelegenheiten auszuhöhlen. In der Wirtschaftspolitik wächst darüber hinaus die Diskrepanz zwischen relativ offenen Volkswirtschaften in der ASEAN und jenen ASEAN-Staaten, die sich vermehrt abschirmen, allen voran Malaysia, das am 2. September ein Devisenkontrollregime einrichtete. Beim **6. ASEAN-Gipfel**, der im Dezember in Hanoi stattfand, wurde der umfangreiche Hanoi-Aktionsplan verabschiedet, der eine Intensivierung der Intra-ASEAN-Kooperation sowie Vorschläge zur Erreichung des langfristigen Ziels der so genannten Vision ASEAN 2020 vorsieht, die unter anderem einen drastischen Zollabbau im Rahmen der ASEAN-Freihandelszone beinhalten.

Das von ASEAN geschaffene sicherheitspolitische Diskussionsforum **ASEAN Regional Forum (ARF)** bietet die Möglichkeit, die Themen Friedenssicherung, Vertrauensbildung und Konfliktlösung in einem möglichst breiten Kontext zu thematisieren. Neben der ASEAN und deren Beobachtern nehmen zehn Dialogpartner an diesem Prozess teil: die Europäische Union, die USA, Australien, China, Indien, Japan, Kanada, Neuseeland, Russland und Südkorea. Anlässlich der ARF-Ministertagung im Juli in Manila unter österreichischer Präsidentschaft beklagte die Union das Anwachsen militärischer Ausgaben in der Region und sprach sich für eine bessere Berichterstattung über den konventionellen Waffenbestand in der Region an das VN-Waffenregister aus.

Der **APEC-Gipfel** von Kuala Lumpur im November war stark von der krisenhaften Entwicklung in Asien geprägt. In einem schwierigen Gesprächsklima blieben auch die Ergebnisse in fast allen Bereichen hinter den Erwartungen zurück. Die Gipfelteilnehmer setzten keine gemeinsame Initiative zur Bekämpfung der Asienkrise in Gang. Das Vorantreiben der so genannten „beschleunigten freiwilligen sektoriellen Liberalisierung“ scheiterte am Veto Japans. Nach der am Gipfel erfolgten Erweiterung der APEC um Russland, Vietnam und Peru sollen während einer zehnjährigen Konsolidierungsphase weitere Beitritte unterbleiben.

Die **South Asian Association for Regional Cooperation (SAARC)**, eine sieben Staaten Südasiens umfassende Regionalorganisation, stand 1998 unter dem Vorsitz von Sri Lanka. Der Gipfel von Colombo im Juli brachte einige Fortschritte auf dem Weg zu einer Freihandelszone. Ein Abkommen soll bis 2001 ausgearbeitet sein. Ein EU-Troika-Treffen mit der SAARC fand im September unter österreichischer Präsidentschaft und erstmals unter Teilnahme aller sieben SAARC-Aussenminister am Rande der Generalversammlung der VN in New York statt.

8.2. Politische Beziehungen mit der Europäischen Union

Die Union spielte im Kampf gegen die **asiatische Finanz- und Wirtschaftskrise** eine aktive Rolle. Der EU-Anteil an den gesamten direkten und indirekten Unterstützungen für die asiatischen Volkswirtschaften beläuft sich auf mehr als 21 Milliarden Dollar (€ 18,1 Milliarden) oder umgerechnet 18,8%, womit die Union hinter Japan und vor den USA als zweitwichtigster Geldgeber zur Bewältigung der Wirtschaftskrise beitrug. Im Rahmen des Internationalen Währungsfonds, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung sowie der Asiatischen Entwicklungsbank leisteten die EU-Mitgliedsstaaten weitere beträchtliche Finanzhilfe.

An den Parlamentswahlen in **Kambodscha** beteiligte sich die Union mit massiver Wahlhilfe. Die Union sprach sich anschließend auch deutlich für die rasche Bildung einer Koalitionsregierung aus, um die politische Stabilität zu gewährleisten und den Wiederaufbau des Landes weiterhin unterstützen zu können.

Die sich weiterhin verschlimmernde politische und menschenrechtliche Situation in **Myanmar** machte eine Verlängerung und Verschärfung des Gemeinsamen Standpunkts der Union zu Myanmar am 26. Oktober notwendig. Auch Vertreter der für den Bereich Fremdenverkehr zuständigen staatlichen Stellen fallen nun unter das Verbot der Erteilung von Einreise- und Transitvisa.

Die Europäische Union setzte sich in Erklärungen und mittels einer genauen Prozessbeobachtung nachdrücklich dafür ein, dass das Verfahren gegen den früheren **malaysischen** stellvertretenden Premierminister, Anwar Ibrahim, in einer fairen und gerechten Art und Weise durchgeführt wird.

Die Europäische Union verlängerte im Jänner ihren Gemeinsamen Standpunkt zu **Afghanistan** und ist weiterhin bestrebt, durch die Unterstützung der zentralen Rolle der VN, durch Beendigung der ausländischen Interventionen und durch Förderung des innerafghanischen Dialogs eine Lösung des Konflikts zu erreichen. In zahlreichen Demarchen wurde an jene Regierungen, die die Taliban anerkennen, appelliert, all ihren Einfluss geltend zu machen, um die Taliban zu einer versöhnlicheren Haltung zu bewegen. Mangelnde Sicherheitsgarantien seitens der Taliban zwangen die Union Mitte des Jahres zu einer Suspendierung ihrer Hilfsprojekte, was die Situation der Zivilbevölkerung bedauerlicherweise noch prekärer machte.

Die Europäische Union verzichtete zwar darauf, als Reaktion auf die **indischen und pakistanischen Atomtests** Sanktionen zu verhängen, forderte jedoch in mehreren Erklärungen und im Rahmen der Politischen Dialoge beide Seiten (Indien auf Staatssekretärsebene und Pakistan auf Ebene der Regionaldirektoren) auf, umgehend vertrauensbildende Maßnahmen zu ergreifen.

Die Union hat die Entwicklung auf der **koreanischen Halbinsel** genau verfolgt und sich dazu in zahlreichen Erklärungen und Stellungnahmen geäußert. So wurde die Durchführung des nordkoreanischen Raketen-(Satelliten-)Tests im August scharf verurteilt. Die Wiederaufnahme der Vier-Parteien Gespräche im Oktober wurde dagegen sehr begrüßt. Unter österreichischer Präsidentschaft wurde erstmals die Durchführung eines Politischen Dialogs zwischen der Union und der Demokratischen Volksrepublik Korea beschlossen. Am 2. Dezember wurde dieser Dialog, der u. a. die Demokratische Volksrepublik Korea auch von der Notwendigkeit struktureller Reformen überzeugen soll, in Brüssel abgehalten.

Sowohl unter britischer als auch unter österreichischer Präsidentschaft führte die Europäische Union einen intensiven politischen und menschenrechtlichen Dialog mit **China**. Im Mai kam es zu einem Troika-Besuch in **Tibet**, wo sich die Union nachdrücklich für die Freilassung politischer Gefangener und die Aufnahme substantieller Verhandlungen zwischen der VR China und dem Dalai Lama einsetzte. Der Besuch der EU-Troika sowie die Bereitschaft der chinesischen Seite, nun auch die verstärkte Einbeziehung von Vertretern von Nichtregierungsorganisationen in Teile des Menschenrechtsdialoges zu akzeptieren, stellen positive Aspekte dar. Die Union einigte sich auch auf Gemeinsame Richtlinien zu einer Tibetpolitik, wodurch die zukünftige europäische Politik in diesem Bereich noch stärker koordiniert werden soll.

Am Rande des jährlichen ASEAN-Außenministertreffens Ende Juli in Manila fanden das **5. ASEAN Regional Forum** und die **ASEAN-Post Ministerial Conferences (PMC)** statt. Bei beiden Veranstaltungen war die Union durch die österreichische Präsidentschaft bzw. die Troika auf Außenministerebene vertreten.

Unter österreichischer Präsidentschaft wurde ein Text für eine Gemeinsame Erklärung der Union und **Neuseelands**, welche die bilateralen Beziehungen auf eine neue Grundlage stellen soll, EU-intern akkordiert.

8.3. Wirtschaftsbeziehungen mit der Europäischen Union

Die Mitte 1997 ausgebrochene asiatische Finanzkrise entwickelte sich in der zweiten Jahreshälfte zu einer dauerhaften Rezessionsbewegung weiter. Banken und Betriebe gerieten zunehmend in Zahlungsschwierigkeiten, die gesamte Realwirtschaft verlangsamte sich, was auch in deutlich sinkenden Rohstoffimporten seinen Niederschlag fand. Die Auswirkungen der Krise wurden in allen betroffenen Staaten besonders im sozialen Bereich spürbar. Das Extrembeispiel dafür lieferte Indonesien, aber auch Korea, Malaysia und in einem geringeren Ausmaß Thailand und die Philippinen durchlebten eine schwierige Phase, mit ansteigender Arbeitslosigkeit und um sich greifender Armut. Umfangreiche Umstrukturierungsprogramme, vor allem in Japan, erfassten in erster Linie den Bankensektor und sollten wenige, dafür größere und lebensfähige Einheiten entstehen lassen. Auch im industriellen Bereich war eine starke Konzentrationsbewegung zu beobachten. In einigen Ländern, insbesondere in Thailand, fand eine Rückbesinnung auf traditionelle und daher „zuverlässige“ Wirtschaftssektoren (Landwirtschaft) statt, welche die in großen Zahlen freigesetzten Arbeitskräfte aufnehmen sollten. Zugleich wurde versucht, im Dienstleistungsbereich neue Stellen zu schaffen.

Die Regierungen, insbesondere in Korea, setzten stärker als zuvor auf ausländische Investitionen. Sie erwarteten zugleich aber auch eine Hilfestellung von Seiten der Industriestaaten, insbesondere der Europäischen Union. Daher rührte auch der wiederholt und mit Nachdruck geäußerte Wunsch, europäische Wirtschaftsmissionen mögen die Region bereisen und dort Investitionsmöglichkeiten erkunden. Um die Attraktivität ihrer Volkswirtschaften für ausländische Investoren zu erhöhen, beschloss beispielsweise der 6. ASEAN-Gipfel in Hanoi im Dezember deutliche Verbesserungen der Investitionsregime und eine Beschleunigung der Errichtung der ASEAN Freihandelszone (AFTA).

In China verlor die angestrebte ökonomische und administrative Reformpolitik im Laufe des Jahres an Schwung. Die angepeilten wirtschaftlichen Wachstumsraten von mindestens 8% konnten nach bisherigen Schätzungen nicht erreicht werden. Die Zusicherung Chinas, auf die asiatische Wirtschafts- und Finanzkrise nicht mit einer Abwertung der eigenen Währung zu reagieren, wurde international sehr positiv aufgenommen.

Im Rahmen der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Europäischen Union und dem asiatischen Raum tagten im Lauf des Jahres die Gemischten Ausschüsse EG-China, EG-Macao, EG-Laos, EG-Vietnam und EG-Sri Lanka. Ein neues Kooperationsabkommen der Gemeinschaft mit Pakistan wurde im

April paraphiert, wegen der pakistanischen Atomtests bislang aber noch nicht unterzeichnet.

Für die in Asien tätigen österreichischen Unternehmen war 1998, bedingt durch den realen Kaufkraftverlust der lokalen Abnehmer und die schlechteren ökonomischen Rahmenbedingungen, ein schwieriges Jahr.

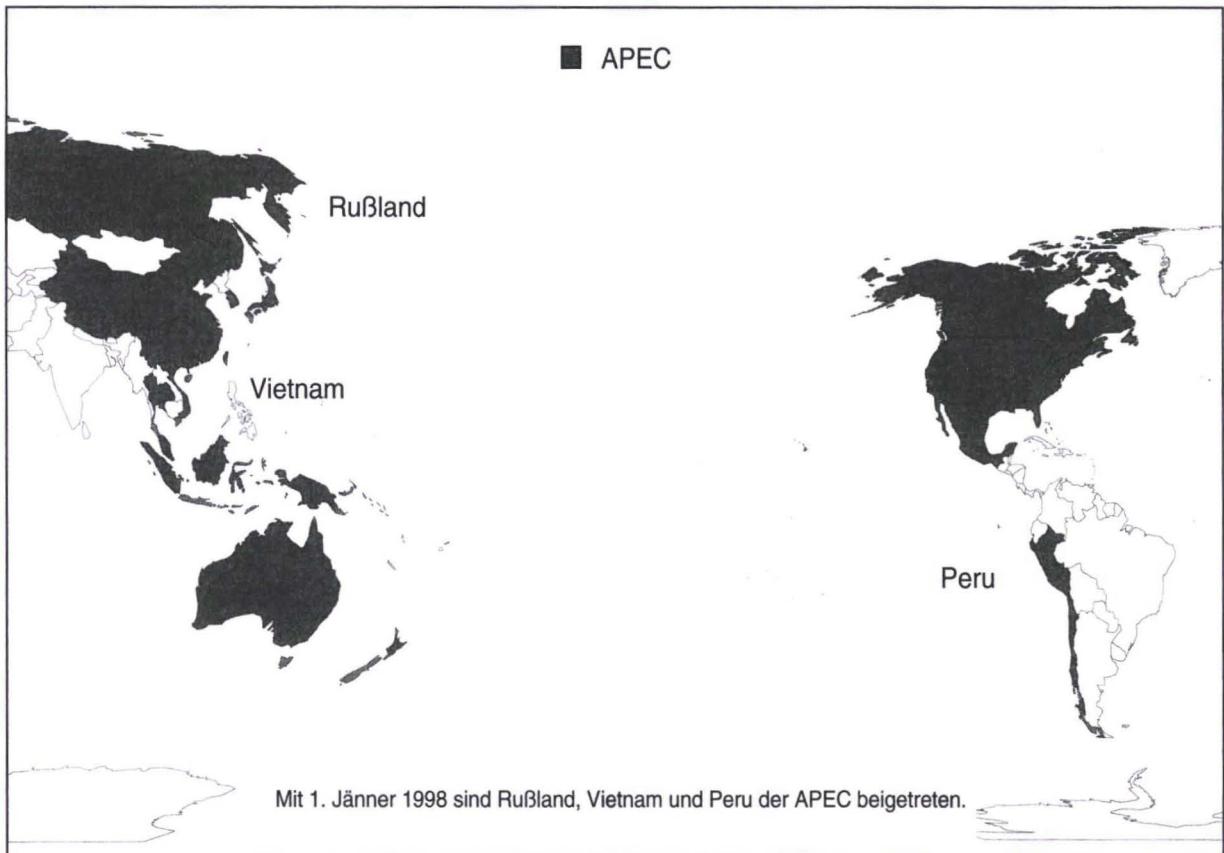
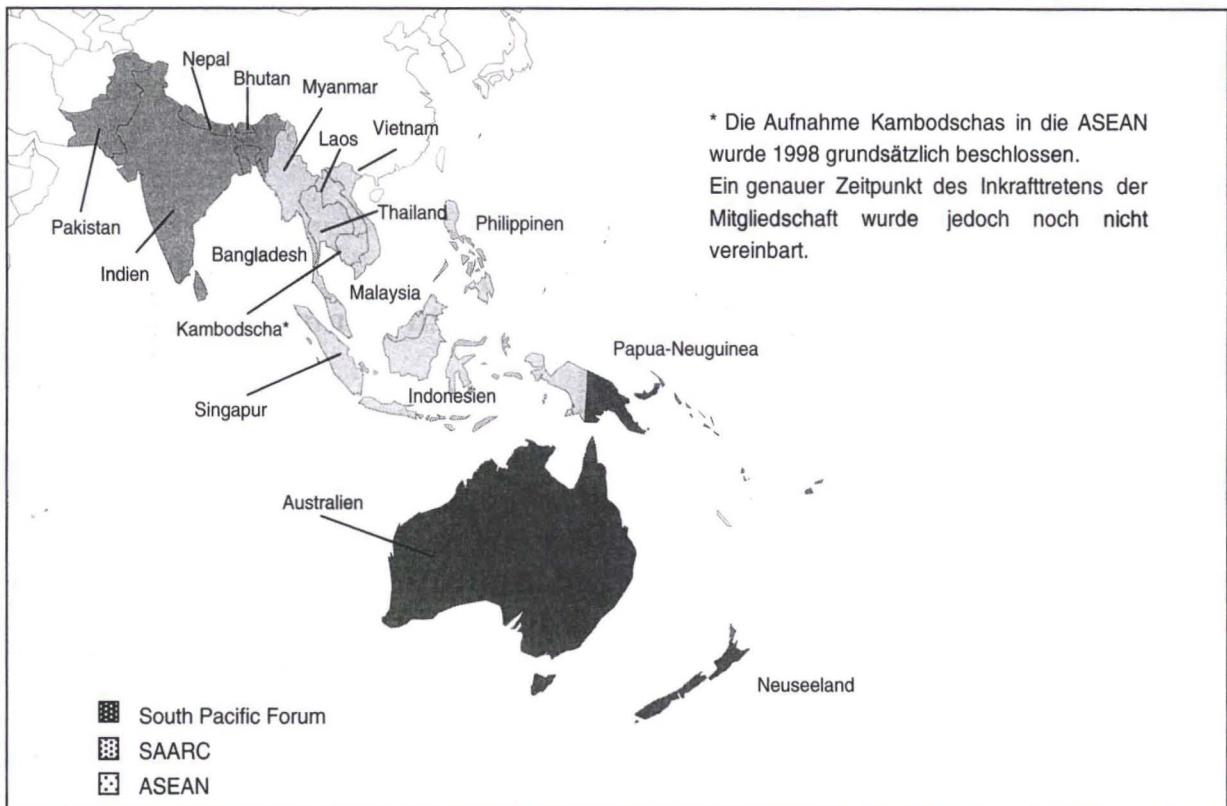
8.4. Besondere bilaterale Ereignisse

Aufgrund der umfangreichen Verpflichtungen, die sich aus Troika-Mitgliedschaft und Präsidentschaft ergaben, kam es nur zu wenigen bilateralen Kontakten mit Asienbezug.

Zu erwähnen ist jedoch, dass es im Rahmen eines sehr erfolgreichen Besuches von Außenminister Schüssel in **China** im März des Jahres gelang, die chinesische Seite von der besonderen Aufmerksamkeit, die Österreich den Entwicklungen in **Tibet** beimisst, zu überzeugen. Bundesminister Wolfgang Schüssel konnte daher, als erster EU-Außenminister, Tibet besuchen. Österreich trat in diesem Zusammenhang auch für die Freilassung inhaftierter politischer Gefangener ein und initiierte weitere Projekte zum Erhalt der tibetischen Sprache und Kultur.

Darüber hinaus konnte im September durch die **Eröffnung einer österreichischen Botschaft in Hanoi** das bilaterale Verhältnis zwischen Österreich und Vietnam auf ein neues Niveau angehoben werden.

Regionalorganisationen im asiatisch-pazifischen Raum



Quelle: BMaA; Graphik: Sylvia Lustig

9. Nordamerika

9.1. USA

In den **USA** fanden am 3. November „**mid-term elections**“ statt. Dabei standen alle 435 Abgeordneten im Repräsentantenhaus, 34 der 100 Senatoren und 36 Gouverneure zur (Wieder)Wahl an. Aufgrund des Ergebnisses dieser Wahlen hat der 106. Kongress folgende Zusammensetzung: **Repräsentantenhaus:** Republikaner: 223 Abgeordnete (bisher 228), Demokraten: 211 (bisher 206), Unabhängige Abgeordnete: 1 (bisher 1) An den Mehrheitsverhältnissen 55:45 zugunsten der Republikaner im **Senat** hat sich nichts geändert. Unmittelbare Konsequenz des schlechten Abschneidens der Republikaner war der Rücktritt des Sprechers des Repräsentantenhauses Newt Gingrich. Die Republikaner verloren bei den Novemberwahlen einen Gouverneurssitz und halten nunmehr bei 31 Gouverneuren. 17 Gouverneure sind Demokraten und zwei (bisher einer) unabhängig.

In der innenpolitischen Debatte dominierten die Affären um das Weiße Haus und den Präsidenten, gegen den im Dezember ein Amtsenthebungsverfahren eingeleitet wurde. In dem am 23. Oktober vom Präsidenten unterzeichneten Budgetgesetz konnte er trotz seiner innenpolitischen Schwierigkeiten zahlreiche seiner Programmpunkte durchsetzen: So stiegen etwa die dem Erziehungsministerium zur Verfügung gestellten Mittel um 10%.

Das Budget enthielt auch einen Betrag von 1,86 Milliarden US-Dollar für die fortgesetzte amerikanische Beteiligung an SFOR. Die Republikaner konnten sich im Gegenzug mit einer Erhöhung des Verteidigungsbudgets um 9 Milliarden US-Dollar durchsetzen.

In der Außenpolitik vertrat der **Kongress** wiederholt Auffassungen, die erheblich von jenen der Administration abwichen: Die von der Administration beantragte und letztlich genehmigte Summe von 17,9 Milliarden US-Dollar für das „New Arrangement to Borrow“, eine neue **Krisenfazilität des IWF**, sowie eine Erhöhung der US-Quote beim IWF, waren vom Kongress lange abgelehnt worden. Die Begleichung der **Zahlungsrückstände der USA gegenüber den VN** scheiterte neuerlich. Auch die Durchführungsgesetzgebung zur Chemiewaffenkonvention wurde vom Kongress erst nach schwierigen Verhandlungen beschlossen. Einige internationale Vereinbarungen wie das **Kyoto-Protokoll** hat die Administration wegen der deklarierten Widerstände dem Senat erst gar nicht zur Ratifizierung zugeleitet bzw., wie im Fall der Konvention über den Internationalen Strafgerichtshof, gegen deren Annahme gestimmt.

Weitgehend unproblematisch und auch ein Erfolg für die Administration war die am 30. April erfolgte **Ratifizierung der NATO-Beitrittsprotokolle** Polens, der Tschechischen Republik und Ungarns durch den Senat.

Im Verhältnis Europäische Union-Türkei versuchten die USA die Union zu ermutigen, der **Türkei** eine zumindest langfristige Beitrittsperspektive zu er-

Österreich und die Außenbeziehungen der Europäischen Union

öffnen. Die USA haben sich auch gemeinsam mit der Union um eine Lösung der wegen der geplanten Stationierung von russischen Luftabwehraketten auf **Zypern** entstandenen Krise bemüht. Diese Bemühungen waren gegen Jahresende erfolgreich.

Im **Kosovo** konnte das von US-Verhandler Richard Holbrooke mit dem serbischen Präsidenten Milošević ausverhandelte Abkommen über die Stationierung einer OSZE-Mission zur Überprüfung der Einhaltung der Resolution 1199 des VN-SR („Kosovo Verification Mission“ – siehe dazu Kap. A. III.3. Krisenzone Balkan) die Gewalt kurzfristig eindämmen. Gleichzeitig koordinierten die Sonderbeauftragten der Europäischen Union und der USA, Bot. Petritsch und Hill, ihre Anstrengungen in enger Zusammenarbeit mit Russland, um mit der serbischen und der kosovarischen Seite ein zeitlich begrenztes Statusabkommen für den Kosovo zu verhandeln. In **Bosnien und Herzegowina** sahen die USA beim wirtschaftlichen Wiederaufbau die Zeit gekommen, das System von Hilfsgeldern auf ein solches von rückzahlbaren Krediten umzustellen.

Die Bemühungen, die Beziehungen zur **VR China** auf eine neue Grundlage zu stellen („constructive engagement“), fanden durch den Besuch Präsident Clintons zu Beginn des Sommers einen neuen Höhepunkt. In der Menschenrechtsfrage setzt die Administration verstärkt auf vertrauliche Diplomatie. Für diesen Zugang hat sich die Administration auch bezüglich Tibets entschieden. Schwierig gestalteten sich die Verhandlungen in Wirtschaftsfragen (Marktöffnung Chinas für ausländische Produkte und Investitionen, chinesischer WTO-Beitritt).

Die strategische Allianz zwischen den USA und **Japan** bleibt der Angel punkt des amerikanischen Einflusses in der Pazifikregion und ein wichtiger Beitrag für die Stabilität in Asien. Die USA drängten Japan zu verstärkten Beiträgen zur Überwindung der asiatischen Wirtschaftskrise.

Auf die im Mai erfolgten indischen und pakistanischen Atomtests hat die Administration mit Sanktionen reagiert. Die USA sind nicht bereit, **Indien und Pakistan** als neue Atomstaaten zu akzeptieren.

Im Nahen Osten gelang es der Administration, im Oktober mit der Unterzeichnung des „**Wye Memorandum**“ den **Nahost-Friedensprozess** aus einer eineinhalbjährigen Sackgasse herauszuführen. Ende November luden die USA zu einer „Conference to Support Middle East Peace and Stability“ nach Washington ein. Dabei wurden über 3 Milliarden US-Dollar (€ 2,58 Milliarden) an Geberzusagen gemacht.

Die **asiatische Wirtschaftskrise** zeigte erste Auswirkungen auf die USA. Das US-Handelsbilanzdefizit könnte 1999 die Rekordhöhe von 300 Milliarden US-Dollar (4% des BIP) erreichen. Die Zunahme des US-Handelsbilanzdefizits wurde bisher in seinen Auswirkungen auf den US-Arbeitsmarkt durch das robuste Wachstum der amerikanischen Wirtschaft ausgeglichen. Gleich-

zeitig wurden damit die Gefahr einer Überhitzung der Konjunktur und der Druck auf die Zentralbank zu einer Anhebung der Leitzinsen reduziert. Daneben förderte der Importüberhang einen weiteren Ausbau des großen Produktivitätsvorsprungs der USA gegenüber den wichtigsten Handelspartnern und bewirkte eine weitere Reduktion der Verbraucherpreise in den USA. Mit einem erwarteten langsameren Wirtschaftswachstum im nächsten Jahr könnte jedoch das Defizit im Warenhandel stärker auf den US-Arbeitsmarkt durchschlagen.

Die USA gaben am 5. Oktober einen Plan zur Bekämpfung der internationalen Finanzkrise bekannt, darunter die Einrichtung eines IWF-„contingency fund“ zugunsten von Ländern, die von massiven Kapitalabflüssen erfasst sind, ausgeweitete Weltbankkredite für arme Länder und eine langfristige Reform des globalen Finanzsystems zur Verhinderung künftiger Krisen.

Das **zweite gesamtamerikanische Gipfeltreffen** in Santiago de Chile (18./19. April), an dem die Staats- und Regierungschefs der 34 OAS-Staaten (ohne Kuba) teilnahmen, verabschiedete ein Aktionsprogramm, in dem das Verfahren für die Verhandlungen zur Schaffung einer 800 Millionen Menschen umfassenden „Free Trade Area of the Americas“ (FTAA) bis zum Jahr 2005 festgelegt wurde.

Im **transatlantischen Verhältnis** wurden im Rahmen der im Dezember 1995 verabschiedeten „Neuen Transatlantischen Agenda“ (NTA) **zwei Gipfeltreffen** EU-USA abgehalten (18. Mai, London; 18. Dezember, Washington). Die enge Zusammenarbeit bei aktuellen Fragen betreffend den Westbalkan, den Nahostfriedensprozess und die globale Wirtschaftsentwicklung machte die Bedeutung der strategischen Partnerschaft zwischen der Union und den USA deutlich. Diese Fragen sowie die Russlandkrise und die Bekämpfung des internationalen Terrorismus standen auch im Mittelpunkt des **Außenministertreffens EU-USA** in Wien (3. September). In der Folge fanden in wichtigen aktuellen Fragen regelmäßig direkte Kontakte zwischen dem Ratsvorsitzenden und der amerikanischen Außenministerin Albright statt.

In den Bereichen **Justiz und Inneres** wurden weitere Bereiche der Kooperation identifiziert. Die österreichische Präsidentschaft setzte eine Initiative zur Bekämpfung der Kinderpornographie im Internet, die von den USA unterstützt wurde.

Die auf dem Gipfel in London unterzeichnete Erklärung über die „**Transatlantic Economic Partnership**“ (TEP) sah eine weitere Verstärkung der transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen durch die Intensivierung und Ausdehnung der bi- und multilateralen Zusammenarbeit sowie gemeinsame Aktionen in den Sektoren Handel und Investitionen vor. Ziel sollte ein offeneres Welthandelssystem und höherer Wohlstand auf beiden Seiten des Atlantik sein. Während der österreichischen Präsidentschaft wurden der Aktions-

Österreich und die Außenbeziehungen der Europäischen Union

plan und die Verhandlungsmandate für die zu seiner Umsetzung erforderlichen Abkommen verabschiedet und mit der Realisierung des Aktionsplans begonnen.

Ein Abkommen über die Grundsätze des „Entgegenkommenden Verhaltens“ (Positive Comity Agreement) wurde am 4. Juni unterzeichnet und trat mit sofortiger Wirkung in Kraft. Es regelt die **Zusammenarbeit zwischen den Wettbewerbsbehörden** der Europäischen Union und der USA. Außerdem ist ein am Londoner Gipfel unterzeichnetes Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Zertifizierungsverfahren am 1. Dezember 1998 in Kraft getreten.

Die Union und die USA haben auch ihre Bemühungen fortgesetzt, ihre unterschiedlichen Auffassungen über **US-Gesetze mit extraterritorialer Wirkung** („Cuban Liberty and Democratic Solidarity Act“, auch Helms-Burton Act genannt, und „Iran and Libya Sanctions Act“) zu überwinden. Die tiefere Ursache sind gegensätzliche Auffassungen über die beste Vorgangsweise gegenüber Problemstaaten. Nach längeren Verhandlungen ist beim Gipfeltreffen in London ein „Understanding with Respect to Disciplines for the Strengthening of Investment Protection“ unterzeichnet worden. Die Umsetzung desselben soll jedoch erst beginnen, wenn der US-Kongress den Beschluss fasst, von Maßnahmen gegen europäische Unternehmen gemäß den genannten Gesetzen endgültig Abstand zu nehmen. Dies ist wegen der Wahlen in den USA im Laufe des Jahres nicht gelungen. Die Union hat weiterhin einen Antrag auf Einsetzung eines WTO-Streitschlichtungspanels gegen den Helms-Burton Act vorläufig suspendiert.

Zu den schon länger bestehenden bilateralen Handelskonflikten betreffend hormonbehandeltes Rindfleisch, genetisch veränderte Organismen sowie Fangeisen kam im Laufe des Jahres ein Konflikt über die Bananenmarkordnung der Europäischen Union.

Fortschritte gab es jedoch im Bereich der so genannten „**People-to-People links**“. Zur weiteren Stärkung der Völkerverständigung wurden die Grundlagen für einen Konsultationsmechanismus zwischen transatlantisch aktiven Interessengruppen und den Regierungen geschaffen. Dieser Konsultationsmechanismus zwischen den Interessengruppen soll das gegenseitige Verständnis für wirtschaftliche und soziale Probleme fördern, Gegensätze abbauen helfen und letztlich zu einem Abbau von Handelshindernissen und diskriminierenden Regelungen führen. Das am längsten bestehende Forum, der „**Transatlantic Business Dialogue**“, hielt vom 5.–7. November in Charlotte (North Carolina) bereits sein drittes Treffen ab. Auch der Labour Dialogue zwischen Gewerkschaftsvertretern besteht seit geraumer Zeit. Im zweiten Halbjahr wurde in Washington der transatlantische Konsumentendialog lanciert. Gleichzeitig kam es aber auch zu einer entschiedenen Weichenstellung für die Einrichtung eines transatlantischen Umweltdialoges.

9.2. Kanada

In **Kanada** bestimmten zwei Themen die innenpolitische Entwicklung: die Frage des Verhältnisses zwischen der Provinz Quebec und der kanadischen Bundesregierung, sowie die positive Entwicklung des Bundeshaushaltes, wo die Erwirtschaftung eines Budgetüberschusses der Politik neue Optionen bietet.

Im August 1998 veröffentlichte der Oberste Gerichtshof seine Rechtsmeinung zu den von der kanadischen Bundesregierung vorgelegten drei Fragen zu den völkerrechtlichen und verfassungsrechtlichen Aspekten eines allfälligen, durch ein Unabhängigkeitsreferendum ausgelösten Unabhängigkeitsprozesses der Provinz **Quebec**.

Die von den neun Mitgliedern des Obersten Gerichtshofes, von denen übrigens drei einschließlich des Präsidenten aus Quebec stammen, einhellig verabschiedete Rechtsmeinung führt aus, dass bei einer allfälligen Sezession kanadisches Verfassungsrecht anzuwenden ist und eine einseitige Loslösung Quebecs einen Verfassungsbruch darstellen würde. Sollte jedoch bei einem Referendum eine „klare Mehrheit“ sich bei „klarer Fragestellung“ für eine Lostrennung aussprechen, so müssten in der Folge Verhandlungen mit der kanadischen Bundesregierung über das Loslösungsverfahren aufgenommen werden.

Die rechtliche wie auch politische Qualität dieses „salomonischen Urteils“ war auch daraus ersichtlich, dass sowohl die Provinzregierung von Quebec mit Premier Lucien Bouchard wie auch die Bundesregierung die Rechtsmeinung des Obersten Gerichtshofes begrüßten. Damit ist die vom Obersten Gerichtshof festgelegte Vorgangsweise zur rechtlichen und auch politischen Grundlage eines allfälligen Loslösungsprozesses geworden.

Die Wahlen zur Nationalversammlung von Quebec Ende November brachten eine Bestätigung der traditionellen politischen Kultur der frankophonen Provinz. Die föderalistische liberale Partei erhielt insgesamt die Mehrheit der Stimmen. Infolge des Mehrheitswahlrechtes errangen die separatistischen Abgeordneten aber eine klare Mehrheit der Sitze. Die von Premier Lucien Bouchard geforderten „Siegesbedingungen“ für die Durchführung eines Unabhängigkeitsreferendums sind demnach für die unmittelbare Zukunft wohl nicht gegeben.

Anhaltend starkes Wirtschaftswachstum und damit verbunden ein steigendes Steueraufkommen während der letzten Jahre haben es der kanadischen Bundesregierung wie auch den meisten Provinzregierungen ermöglicht, Budgetdefizite abzubauen und zum Teil sogar positiv zu bilanzieren. Auf Bundesebene wurde zwischen 1993 und 1998 ein 42 Milliarden CDN-Dollar Budgetdefizit in einen 8 Milliarden CDN-Dollar Budgetüberschuss umgewandelt. Gleichzeitig wurden 1,3 Millionen neue Arbeitsplätze, die Möglichkeit für einen neuen bundespolitischen Ausgleich mit den Provinzen im

Bereich der Sozialpolitik und die Möglichkeit von Steuerermäßigungen geschaffen.

Im Bereich der **kanadischen Außenpolitik** stand die Wahl Kanadas in den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen im Vordergrund der kanadischen Interessen. Die unter den WEOG-Kandidaten (Western European and Other States Group) mit dem relativ besten Wahlergebnis gewonnene Abstimmung in der Generalversammlung gibt Kanada neben G 7, APEC, NATO, OECD, FTAA/OAS (Free Trade Area of the Americas/Organisation Amerikanischer Staaten) eine weitere bedeutende und einflussreiche Plattform für die Verwirklichung seiner außenpolitischen Zielsetzungen.

Angeregt vom **Erfolg des „Ottawa-Prozesses“** betreffend die Unterzeichnung eines internationalen Verbots der Produktion des Handels und der Anwendung von Antipersonenminen lancierte der kanadische Außenminister gemeinsam mit Amtskollegen anderer gleichgesinnter Staaten (darunter Norwegen und Österreich) ein außenpolitisches Programm rund um den Problembereich der „**Human Security**“. Kanada will seine Sicherheitsratsmitgliedschaft auch dazu verwenden, weitere Fortschritte in diesem Bereich zu erzielen.

Den Beziehungen **EU-Kanada** liegt ein im Dezember 1996 verabschiedeter gemeinsamer Aktionsplan zugrunde, der jährlich zwei Gipfel- und zwei Außenministertreffen vorsieht. Er ist weitgehend dem mit den USA bestehenden Aktionsplan nachgebildet, wird jedoch auf Wunsch der USA getrennt von diesem weiterverfolgt. Die Wirtschaftsbeziehungen werden im Gemeinsamen Kooperationsausschuss und im Unterausschuss für Handel und Investitionen verfolgt.

In der 2. Jahreshälfte konnten besonders im Bereich „Human Security“, der unter anderem die Themen Abrüstung, kleine und leichte Waffen, Kindersoldaten und Kinderpornographie im Internet umfasst, neue Initiativen gestartet werden. Dieser Themenkomplex stand neben Fragen der wirtschaftlichen Kooperation auch im Mittelpunkt des EU/Kanada-Außenministertreffens am 22. Oktober in Wien. Im Bereich Justiz und Inneres kam es zu einer verstärkten Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des organisierten Verbrechens, bei Immigrationsfragen sowie der Bekämpfung von Drogen und des Terrorismus. Beim EU/Kanada-Gipfel am Dezember in Ottawa wurden drei Abkommen unterzeichnet: Wissenschafts- und Technologieabkommen, Veterinärabkommen, Nuklearforschungs- und entwicklungsabkommen.

9.3. Das nordamerikanische Freihandelsabkommen (NAFTA)

Das Abkommen über die Schaffung der Nordamerikanischen Freihandelszone (NAFTA) zwischen den USA, Kanada und Mexiko trat am 1. Jänner 1994 in Kraft. Seine Besonderheit liegt in der Verbindung von zwei der reichsten Industriestaaten mit einem Schwellenland des Südens. Im Vergleich zu

den USA ist Mexikos Brutto-Inlandsprodukt zwanzigmal und sein Pro-Kopf-Einkommen sieben Mal geringer. Gerade die ausgeprägten komparativen Kostenunterschiede stimulierten ein dynamisches Wachstum des intra-regionalen Handels der Freihandelszone. So haben die intra-NAFTA-Exporte 1998 erstmals 500 Milliarden US-Dollar überschritten, womit sich die Lieferungen gegenüber 1992 um 101% erhöht haben. Das US-Handelsbilanzdefizit mit den beiden NAFTA-Partnern, welches im Gefolge der mexikanischen Peso-Krise 1995 einen Rekordwert von 39,2 Milliarden US-Dollar erreicht und sich im vergangenen Jahr rückläufig entwickelt hatte, erhöhte sich 1998 wieder geringfügig auf 33,2 Milliarden US-Dollar. Das wichtigste Ergebnis für NAFTA war zweifellos die Ablöse Japans durch Mexiko als zweitwichtigster US-Handelspartner nach Kanada. Während des Bestehens von NAFTA hat sich der intra-regionale Handel stärker entwickelt als der globale Handelsaustausch. Der Handel USA-Mexiko und USA-Kanada wies seit 1993 Wachstumsraten von jährlich jeweils etwa 17% bzw. 9,4% auf. Nach Schätzungen der US-Administration beläuft sich der Netto-Beschäftigungsgewinn durch NAFTA in den USA auf 680.000 Arbeitsplätze. Der kanadisch-mexikanische Handel wuchs im gleichen Zeitraum um jährlich 14,3%. Da das NAFTA-Abkommen im Zollbereich Übergangsfristen bis 2008 vorsieht, ist von einer dynamischen Entwicklung des intra-regionalen Handels auszugehen.

Trotz dieser gesamtwirtschaftlich positiven Bilanz ist NAFTA in den USA nach wie vor Gegenstand heftiger innenpolitischer Kontroversen. Insbesondere Gewerkschaften, aber auch Umweltgruppen kritisieren die weitere Umsetzung des Abkommens, da sie „Lohn- bzw. Umweltdumping“ befürchten. Trotz Verzögerungen bei der Umsetzung einzelner Bestimmungen des NAFTA-Abkommens schritt der Integrationsprozess insgesamt planmäßig voran. Bezüglich seiner Umweltschutzbestimmungen konnte das Parallelabkommen die hohen Erwartungen im Hinblick auf eine Reduktion der Schadstoffbelastung in Luft und Wasser in Mexiko nicht erfüllen. Mit den Parallelabkommen über eine Zusammenarbeit im Bereich Umwelt- und Arbeitsrecht wurde handelsrechtliches Neuland betreten. Seinen größten, obwohl schwer quantifizierbaren Beitrag leistete NAFTA bei der Absicherung der politischen und wirtschaftlichen Reformen in Mexiko (Liberalisierung des Außenhandels und Öffnung für ausländische Direktinvestitionen).

10. Lateinamerika und Karibik

10.1. Allgemeine Entwicklungen

Wahlen, Ansätze zur Lösung interner Konflikte und die Beilegung zwischenstaatlicher Grenzprobleme kennzeichneten und veränderten das politische Panorama Lateinamerikas in diesem Jahr.

In **Kolumbien** verbanden sich mit der Amtsübernahme des neuen Präsidenten Andrés Pastrana am 8. August die Hoffnungen der Bevölkerung auf eine

Belebung des Friedenskurs zur Beilegung des bereits vierzig Jahre andauern-den blutigen internen Konflikts.

Pastrana führte parallele Vorgespräche zu Friedensverhandlungen mit der ältesten und stärksten Guerilla FARC und der zweitstärksten Gruppe ELN. Mit FARC konnte nach Einigung über die Entmilitarisierung einer 40-km²-Zone im Südosten des Landes im Jänner 1999 im Beisein internationaler „Zeugen“ der Friedensdialog formell aufgenommen werden. Die Regierung versucht auch, die ELN in den Friedensprozess, der 1999 in mehreren Etappen fortgesetzt werden soll, einzubinden. Trotz dieser Neuansätze bleiben endemische Gewalt, die noch zugenommen hat, und notorische Verletzungen des humanitären Völkerrechtes und der Grund- und Freiheitsrechte auf der Tagesordnung.

Nach den Regional- und Parlamentswahlen vom 8. November verzeichnete in **Venezuela** Hugo Chávez Frías am 6. Dezember einen klaren Wahlsieg bei den Präsidentenwahlen. Er trat für eine Gesamtreform der Verfassung durch eine konstituierende Versammlung ein, womit für Venezuela und seine politische Landschaft eine neue Ära anbricht.

Im **Ecuador** konnte sich Jamil Mahuad in einem harten Wahlkampf als neuer Präsident durchsetzen und übernahm am 10. August die Nachfolge des Interimspräsidenten Fabian Alarcón.

In **Brasilien** erbrachte die Wiederwahl von Staatspräsident Fernando Henrique Cardoso im Oktober zuerst eine Bestätigung des wirtschafts- und außenpolitischen Kurses dieser südamerikanischen Großmacht. Gegen Ende des Jahres konnte dieser Stabilitätskurs aber nicht fortgesetzt werden. Infolge des explodierenden Leistungsbilanzdefizites und eines Streites um den innerbrasilianischen Finanzausgleich konnte der feste Wechselkurs des Real zum US-Dollar nicht mehr gehalten werden.

Die Präsidentschaftswahl in **Paraguay** im Mai wurde neuerlich von der seit 51 Jahren herrschenden Regierungspartei „Colorado“ mit ihrem Kandidaten Raúl Cubas Grau gewonnen. Die demokratiepolitische Lage blieb durch das politische und juristische Tauziehen um das weitere Schicksal des ursprünglichen Präsidentschaftskandidaten, Oviedo, der 1996 einen Putschversuch unternommen hatte, unübersichtlich.

In **Argentinien** ging als Sieger der internen Wahlen und somit Präsidentschaftskandidat des Oppositionsblockes „Alianza“ (i. e. Unión Cívica Radical und Frepaso) der derzeitige Chef der Regierung der Stadt Buenos Aires, Fernando De la Rúa, mit einer klaren Mehrheit hervor. Die Regierungspartei „Partido Justicialista“ wird ihren Kandidaten für die Nachfolge von Staatspräsident Menem erst im Laufe des nächsten Jahres bestimmen.

In **Panama** konnte sich die Regierung unter Präsident Perez Balladares bei der Volksabstimmung 1998 über eine Verfassungsreform, welche die Mög-

lichkeit einer Wiederwahl des amtierenden Präsidenten eingeschlossen hätte, nicht durchsetzen.

Bei Parlaments- und Gemeinderatswahlen am 16. Mai in der **Dominikanischen Republik** errang der oppositionelle sozialdemokratische Partido Revolucionario Dominicano (PRD) einen Erdrutschsieg.

In **Chile** gab es mit der Abschaffung des 11. Septembers als Feiertag zur Erinnerung an den Staatsstreich von 1973 und einer positiv aufgenommenen Initiative des neuen Erzbischofes von Santiago, Monsenor Francisco Javier Errázuriz, zur Klärung des Schicksals der während der Militärherrschaft Verschwundenen weitere Fortschritte auf dem Weg zur inneren Aussöhnung. Nach der Verhaftung des Ex-Diktators Pinochet in London am 16. Oktober aufgrund eines spanischen Haftbefehls ist es jedoch wieder zu einer stärkeren Polarisierung der politischen Kräfte gekommen.

Die jahrzehntelange Sonderstellung des militärischen Establishments befindet sich in ganz Zentralamerika in einer Auslaufphase. In **Guatemala** hat das Parlament in Erfüllung der Friedensverträge Verfassungsreformen beschlossen, die der Armee in Hinkunft ausschließlich Aufgaben der äußeren Verteidigung einräumen. In **Honduras** wurden vom Nationalkongress Verfassungsgesetze beschlossen, die ab Anfang 1999 den Oberbefehl des Präsidenten der Republik über die Streitkräfte garantieren und das Amt des militärischen Oberbefehlshabers der Streitkräfte abschaffen.

In der politischen Krise **Haitis**, das schon 18 Monate keinen Premierminister hatte, kam es durch die Entscheidung des Senats vom 15. Dezember, den vom Staatspräsidenten nominierten Premierminister Alexis zu bestätigen, zu Anzeichen einer vorübergehenden Entspannung.

In **Mexiko** zeichneten sich hinsichtlich der Situation in Chiapas nach dem Massaker von „Acteal“ am 22. Dezember 1997 keine Fortschritte im Friedensprozess ab. Zum einen ist das Thema „Chiapas“ Spielball der Innenpolitik und wird auch hinsichtlich der Präsidentschaftswahlen 2000 thematisiert, zum anderen hat sich die Haltung der Aufständischenbewegung „Ejército Zapatista de Liberación Nacional“ (EZLN) verhärtet. Die innenpolitische Situation ist in ganz Mexiko durch zunehmenden Pluralismus, der sich auch in den Ergebnissen von Lokal- und Regionalwahlen niederschlägt, gekennzeichnet.

Nach monatelangen intensiven Verhandlungen und unter aktiver Mitwirkung der Garantiestaaten des Protokolls von Rio (Argentinien, Brasilien, Chile und USA) beendeten **Peru** und **Ecuador** am 26. Oktober in Brasilia ihre alten Grenzstreitigkeiten durch ein Friedensabkommen. Darin werden die bisher umstrittenen Abschnitte der gemeinsamen Grenze genau bestimmt. Ecuador erhält besondere Vorrechte für Handel und Schifffahrt auf dem peruanischen Abschnitt des Amazonas und seiner Nebenflüsse. Beide Regierungen planen, durch langfristige Entwicklungsprojekte die Grenzregionen wirtschaftlich zu erschließen.

Am 16. Dezember unterzeichneten der **chilenische** und der **argentinische** Außenminister im Rahmen eines Staatsbesuches von Präsident Frei in Argentinien einen Vertrag, der die letzte offene Grenzfrage zwischen Argentinien und Chile neu regelt. Der Vertrag ersetzt ein entsprechendes, von den Parlamenten beider Länder nie ratifiziertes Abkommen aus dem Jahre 1991, und macht den Weg für eine weitere Intensivierung der wirtschaftlichen Integration beider Länder frei.

Verhandlungen über die Errichtung eines Multilateralen Anti-Drogen-Zentrums unter Führung der USA mit Sitz in **Panama** wurden erfolglos abgebrochen, da die USA im Rahmen des Zentrums auch eine eigene Polizeitruppe einrichten wollten. Außer Streit steht die Übernahme des bis dahin noch von den USA verwalteten Panama-Kanals am 31. Dezember 1999. Dadurch werden wichtige Impulse für die Wirtschaft des Landes, vor allem neue Auslandsinvestitionen und der Erlös aus den Durchfuhrrechten, erwartet.

Das durchschnittliche wirtschaftliche Wachstum Lateinamerikas und der Karibik ging von 5,2% im Jahre 1997 auf 2,3% zurück, lag damit aber noch immer über dem auf unter 2% geschätzten durchschnittlichen Wachstum der Weltwirtschaft. Trotz des Rückgangs des Wirtschaftswachstums, u. a. auf Grund der Finanzkrisen in Russland und Asien, blieb Lateinamerika ein attraktiver Wirtschaftspartner. Spitzenreiter unter den lateinamerikanischen Staaten waren die Dominikanische Republik mit einem Wachstum von 7% und Costa Rica mit 5,5%. Bolivien, Guatemala und Mexiko erreichten 4,5%. Lediglich Venezuela wies mit –1% eine negative Entwicklung auf.

Die durchschnittliche Inflationsrate hat sich wie 1997 bei etwas über 10% stabilisiert. Mit 10,2% war sie die niedrigste Inflationsrate seit 1949. Lediglich zwei Staaten, Ecuador und Venezuela, wiesen mit 30,6% bzw. 37,6% Inflationsraten von über 20% auf.

Das Defizit bei der globalen Zahlungsbilanz von 22 Milliarden US-Dollar geht zum Großteil zu Lasten Brasiliens. Es konnte aber kurzfristig durch die hohen Währungsreserven abgedeckt werden. Brasilien war auch durch die Finanzkrisen in Asien und Russland besonders hart getroffen. Ein einschneidendes Sanierungspakt von Steuererhöhungen und Ausgabenkürzungen war Bedingung für die Finanzhilfe des Internationalen Währungsfonds und internationaler Banken.

Naturkatastrophen, wie die Hurricanes „George“ in der Karibik und „Mitch“ in Zentralamerika, beeinträchtigten die positive Wirtschaftsentwicklung in den betroffenen Regionen und warfen deren Entwicklungsniveau um Jahre zurück. Die internationale Staatengemeinschaft, insbesondere auch die Staaten der Europäischen Union, leistete wichtige Soforthilfe und versprachen Unterstützung des mittel- und langfristigen Wiederaufbaus. Dabei kommen dem Schuldennachlass für die gesamte Region und neuen Finanzhilfen durch Geberkonferenzen und internationale Finanzinstitutionen zentrale Bedeutung zu.

10.2. Regionale Organisationen

Die Vorbereitung des Ersten **Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union mit Lateinamerika und der Karibik** (28./29. Juni 1999) stand im Mittelpunkt der Beratungen verschiedener subregionaler Gipfel- und Ministertreffen.

Der **II. Gesamtamerikanische Gipfel** in Santiago de Chile am 18./19. April befasste sich mit den Themen Bildung, Erhaltung und Stärkung der Demokratie, Justiz und Menschenrechte, wirtschaftliche Integration und Handel sowie Armutsbekämpfung. Er verabschiedete einen umfassenden Aktionsplan und beauftragte, trotz des Fehlens einer entsprechenden Ermächtigung zum beschleunigten Abschluss von Handelsvereinbarungen für Präsident Clinton (der so genannten „fast track authority“), die Handelsminister der Teilnehmerstaaten, mit dem Verhandlungsprozess für eine Gesamtamerikanische Freihandelszone bis spätestens 30. Juni 1998 zu beginnen und diesen bis zum Jahre 2005 abzuschließen.

Bei der in Washington angesiedelten **Organisation Amerikanischer Staaten** (OAS) hat Österreich seit 1978 Beobachterstatus. Die Organisation hat 35 ständige Mitgliedsstaaten und 41 ständige Beobachter, darunter die Europäische Union. Kubas Mitgliedschaftsrechte sind seit 1962 suspendiert. Die 28. Ordentliche Generalversammlung der OAS fand vom 1.–3. Juni in Caracas statt. Schwerpunkt der Arbeiten war die Reform des Systems der interamerikanischen Zusammenarbeit. Insgesamt wurden über 70 Einzelresolutionen verabschiedet. Österreich berichtete dem Ständigen Rat der OAS am 11. Dezember über die Hilfsmaßnahmen der Union und Österreichs im Hinblick auf den Wirbelsturm „Mitch“ in Mittelamerika.

Die **Rio-Gruppe**, die zwölf lateinamerikanische Staaten als permanente Mitglieder und die durch das jeweilige Vorsitzland vertretenen Regionen Zentralamerika und Karibik umfasst, ist ein politischer Konsultationsmechanismus. Der XII. Gipfel der Rio-Gruppe in Panama (4./5. September) widmete sich vor allem Fragen in Zusammenhang mit den Auswirkungen der Finanzkrisen in Asien und Russland auf Lateinamerika.

Der **VIII. Iberoamerikanische Gipfel** (Oporto, Portugal, 17./18. Oktober) widmete sich Fragen der Globalisierung und der regionalen Integration. Neben der Gipfelerklärung selbst wurden vier Kommuniqués betreffend den EU-Latinamerika/Karibik-Gipfel, den Friedensprozess in Kolumbien, die Beilegung des Grenzdisputs zwischen Peru und Ecuador und die internationale Finanzsituation verabschiedet. Die Rolle der iberoamerikanischen Staaten als Mittler in den regionalen Friedensprozessen und die Notwendigkeit der Einführung sozialer Korrektive im Prozess der Globalisierung wurden unterstrichen.

Unter argentinischer Präsidentschaft verabschiedeten die **MERCOSUR**-Mitgliedsstaaten beim 14. Gipfeltreffen in Ushuaia (24. Juli) die „Erklärung des

Österreich und die Außenbeziehungen der Europäischen Union

MERCOSUR, Boliviens und Chiles als Friedenszone“ frei von Massenvernichtungswaffen und die Festschreibung der „Demokratieklausel“. Diese enthält die Möglichkeit, einen Mitgliedsstaat bei Verstößen gegen demokratische Prinzipien aus dem MERCOSUR auszuschließen. Die „Erklärung zur Friedenszone“ sieht u.a. auch die Stärkung der Konsultations- und Kooperationsmechanismen in Sicherheits- und Verteidigungsfragen sowie die möglichst rasche Entfernung aller Antipersonenminen (insbesondere im Grenzgebiet zwischen Bolivien und Chile) vor. Anlässlich des 15. Gipfeltreffens des MERCOSUR unter brasilianischer Präsidentschaft in Rio de Janeiro (8./9. Dezember 1998) wurde der politische Koordinations- und Konsultationsmechanismus der MERCOSUR-Staaten und der assoziierten Staaten Chile und Bolivien durch ein Protokoll auf institutionelle Grundlagen gestellt.

Im Jahre 1997 wurde der Andenpakt in die **Andinische Gemeinschaft** (Andengemeinschaft – Comunidad Andina – CAN) unbenannt bzw. umgewandelt. In Bogotá bezog das Andinische Parlament, dem eine stärkere Rolle als bisher zugeschrieben ist, ein neues, eigenes Amtsgebäude. Mitgliedsstaaten sind Bolivien, Ecuador, Peru, Venezuela und Kolumbien, dem zur Zeit die Präsidentschaft zukommt. Panama nimmt als Beobachter teil.

Verhandlungen zwischen CAN und MERCOSUR wurden im Sinne gegenseitiger Integrationsbemühungen mit dem Ziel einer Freihandelszone weitergeführt.

Im Rahmen der wirtschaftlichen Integration im zentralamerikanischen Raum konnten weitere Schritte in Richtung einer Freihandelszone durch bilaterale Verhandlungen Mexikos mit dem „**Dreieck des Nordens**“ (Guatemala, Honduras, El Salvador) sowie den Abschluss eines Freihandelsabkommens mit Nicaragua gesetzt werden.

Mexiko setzte seine aktive Rolle in Zentralamerika im Rahmen des so genannten „**Tuxtla II**“ Prozesses fort, wobei dominierende Themen die Demokratisierung, die Bekämpfung des Drogenhandels sowie die wirtschaftliche Integration sind.

Die **CARICOM**-Staaten (Antigua und Barbuda, Bahamas, Barbados, Belize, Dominica, Grenada, Guyana, Suriname, Jamaika, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Trinidad und Tobago, Montserrat und Haiti) erzielten anlässlich ihres Gipfeltreffens in St. Lucia (30. Juni – 4. Juli), bei dem die Karibische Gemeinschaft ihr 25jähriges Bestehen feierte, mit der Unterzeichnung der Protokolle II und V betreffend Industriepolitik und Landwirtschaftspolitik weitere Fortschritte. Anguilla wurde als assoziiertes Mitglied in die Karibische Gemeinschaft aufgenommen. Die politische Krise in Guyana, wo die Opposition das Ergebnis der Wahlen vom Dezember 1997 nicht anerkannte, wurde im Jänner durch Vermittlung CARICOMs mit der „Herdmanston Vereinbarung“ vorübergehend entschärft.

Angesichts der bevorstehenden richtungsweisenden Verhandlungen (Start der Lomé V-Verhandlungen mit der Europäischen Union, NAFTA, FTAA, etc.), haben die CARICOM-Staaten 1997 eine „Regional Negotiating Machinery“ unter dem Chefverhandler Sir Shirdath Ramphal ins Leben gerufen, die die volle Verantwortung für diese Verhandlungen hat und direkt an die Regierungschefs berichtet.

Anlässlich eines Gipfeltreffens der **CARIFORUM**-Staaten (CARICOM plus die Dominikanische Republik) vom 20.–22. August in Santa Domingo, an dem der kubanische Präsident Fidel Castro als „special invitee“ teilnahm, wurde ein Freihandelsabkommen zwischen CARICOM und der Dominikanischen Republik unterzeichnet, das am 1. 1. 1999 in Kraft tritt.

Am 7./8. Mai fand in Barbados der 23. **AKP-EU Ministerrat** statt, an dem Kuba als Beobachter teilnahm. Die CARICOM-Staaten sprachen sich bei dieser Gelegenheit gegen eine Aufsplitterung der AKP-Gruppe in regionale Gruppierungen aus.

10.3. Politische Beziehungen mit der Europäischen Union

Die **VIII. Institutionalisierte Außenminister-Tagung der Europäischen Union und der Rio-Gruppe** am 11./12. Februar 1998 in Panama bekräftigte den Stellenwert gemeinsamer konkreter Maßnahmen betreffend multilaterale Zusammenarbeit, Bekämpfung der Armut, nachhaltige Entwicklung, Bekämpfung des Drogenhandels und verwandter Kriminalität sowie gemeinsamer Anstrengungen zur Konfliktverhütung.

Die **14. EU-Außenministerkonferenz mit den San-José-Staaten** (zentralamerikanische Staaten und Kolumbien, Mexiko und Venezuela als „Kooperationsstaaten“ und Belize und die Dominikanische Republik als „Beobachter“) fand am 10. Februar 1998 in San José in Costa Rica statt. Im Rahmen des politischen Dialogs wurden die irreversiblen Fortschritte der zentralamerikanischen Demokratisierungsprozesse und die Perspektiven der Integrationsprozesse in beiden Regionen gewürdigt.

Im Vordergrund der österreichischen EU-Präsidentschaft stand die Vertiefung der biregionalen Beziehungen der Europäischen Union mit Lateinamerika und der Karibik sowie mit den regionalen Untergruppen.

Einen Schwerpunkt in diesem Bereich stellte die Vorbereitung des am 28./29. Juni 1999 in Rio de Janeiro stattfindenden Gipfels zwischen der EU, Lateinamerika und der Karibik dar. Die österreichische Präsidentschaft organisierte am 14./15. September unter dem Ehrenschutz von Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner an der Diplomatischen Akademie Wien ein hochrangig besetztes internationales Seminar zur Vorbereitung dieses Ereignisses, an dem 127 Vertreter aus beiden Regionen – anerkannte Experten, Politiker und Hohe Beamte – teilnahmen. Im Anschluss an dieses Seminar wurde am 16. September in der Wiener Hofburg das 2. Vorbereitungstreffen zwischen

Österreich und die Außenbeziehungen der Europäischen Union

beiden Regionen auf Hoher Beamtenebene abgehalten. Das Verhandlungsforum erarbeitete den Text einer gemeinsamen Erklärung, die von den Außenministern der lateinamerikanischen Rio-Gruppe und der Europäischen Union am 22. September in New York verabschiedet wurde, und erzielte Übereinkunft über die großen Themen und Grundfragen entlang der drei Achsen politischer Dialog, wirtschaftlich-kommerzielle Beziehungen und kulturell-menschliche Dimension. Am 19. November fand in Brüssel das 3. Vorbereitungstreffen auf Hoher Beamtenebene statt.

Der politische Dialog mit den lateinamerikanischen Regionalgruppen Rio-Gruppe, San-José-Gruppe und dem MERCOSUR wurde durch Außenministertreffen am Rande der UN-Generalversammlung in New York fortgeführt. Generell wurden Fortschritte der inner-lateinamerikanischen Integrationsprozesse und die positiven Entwicklungen betreffend Menschenrechte, Demokratie und Pluralismus gewürdigt. Erstmals fand am 20. November in Brüssel ein politischer Dialog auf hochrangiger Beamtenebene zwischen der EU und dem MERCOSUR plus Chile und Bolivien statt. Das Treffen hatte explorativen Charakter, es konnte aber grundsätzliche Übereinstimmung hinsichtlich der langfristigen Ziele des Dialogs und der Zusammenarbeit erzielt werden. Es wurde auch in Aussicht genommen, das bereits de-facto auf die beiden assoziierten Länder Chile und Bolivien erweiterte Format dieses Dialogs in Hinkunft auf eine institutionelle Basis zu stellen. Seitens der österreichischen Präsidentschaft wurde der gemeinsamen Verwirklichung der Demokratie- und Menschenrechtsklausel in den wechselseitigen Abkommen im Rahmen des politischen Dialogs besonderes Augenmerk geschenkt.

Die Präsidentschaft begrüßte in einer Erklärung im Namen der Union am 8. August die Regierungsübernahme von Präsident Pastrana in Kolumbien, in den große Erwartungen betreffend den durch ihn begonnenen Friedenskurs gesetzt werden. Ansatzpunkt für das Engagement der Europäischen Union für den Frieden in Kolumbien ist die Respektierung der Menschenrechte.

Aus Anlass des **2. Brüsseler Treffens der Konsultativgruppe zu Guatemala**, an dem seitens Guatemalas hochrangige Politiker und Regierungsmitglieder sowie Vertreter der Opposition und der zivilen Gesellschaft teilnahmen, verabschiedete die Präsidentschaft eine Erklärung im Namen der Union, in welcher Fortschritte des Friedensprozesses in Guatemala begrüßt, aber auch die Besorgnis der Union betreffend das Fortdauern schwer wiegender Menschenrechtsverletzungen bei ausbleibender Strafverfolgung beklagt wurde.

Die venezolanischen Regional- und Parlamentswahlen vom 8. November und die Präsidentschaftswahlen vom 6. Dezember wurden von Mitgliedern des Europäischen Parlaments beobachtet.

Der **Gemeinsame Standpunkt der Union zu Kuba** (ECOFIN, 2. Dezember 1996), durch den die Union bestrebt ist, den Übergang zu Demokratie und Pluralismus und den Respekt der Menschenrechte in Kuba ohne eine Politik

der Sanktionen, die sich nur gegen die Bevölkerung richten würde, im Rahmen eines kritischen Dialogs mit Kuba zu fördern, wurde unter österreichischer Präsidentschaft seiner vierten Evaluierung unterzogen. Der Gemeinsame Standpunkt bietet den Ansatz für einen fortgesetzten Dialog der Europäischen Union mit Kuba zu Fragen der Vertrauensbildung und Themen von gemeinsamem Interesse. Die Union bekraftigte erneut, dass eine volle Kooperation mit Kuba von einer Verbesserung der Situation der Menschenrechte und Grundfreiheiten abhängen wird.

10.4. Wirtschaftsbeziehungen mit der Europäischen Union

Nach Inkrafttreten des Interimsabkommens über Handel und handelsbezogene Fragen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Mexiko am 1. Juli trat am 14. Juli der durch dieses Abkommen geschaffene Gemischte Rat zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Auf Basis der vom Rat im Mai beschlossenen Verhandlungsrichtlinien fand von 9.–13. November in Mexiko die erste Verhandlungsrunde über die Liberalisierung des Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Zahlungsverkehrs sowie über den Schutz der Rechte an geistigem Eigentum statt.

Seit Anfang Mai liegen umfassende, gemeinsam von der Europäischen Kommission und dem MERCOSUR bzw. Chile verfasste Berichte („Fotografien“) über den Stand der Handelsbeziehungen EU-MERCOSUR/Chile vor. Darauf aufbauend beschloss die Europäische Kommission am 22. Juli den Entwurf eines Verhandlungsmandats, das die Errichtung einer Freihandelszone EU-MERCOSUR/Chile vorsieht.

IV. Die Entwicklungszusammenarbeit (EZA)

1. Die Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Union

Ein wesentliches Ziel des österreichischen EU-Ratsvorsitzes in der Entwicklungspolitik war es, dem **politischen Dialog** zwischen der Union und den Entwicklungsländern einen Stellenwert zu geben, der der Bedeutung der Europäischen Union als weltweit größtem Geber von Entwicklungshilfe entspricht.

Die **wichtigsten Ereignisse** der EU-Entwicklungspolitik unter österreichischer Präsidentschaft waren:

- die **Verhandlungseröffnung** für ein neues Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und 71 Ländern aus Afrika, der Karibik und dem Pazifik (**AKP-Länder**),
- die **Veranstaltungen mit den Staaten des südlichen Afrika** sowie
- der **EU-Entwicklungsministerrat** am 30. November.

Weiterentwicklung der EU-Entwicklungs politik

Bereits anlässlich einer **Tour de Capitales** im Juni/Juli erörterte Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner mit ihren Amtskollegen die Schwerpunkte der österreichischen Präsidentschaft in der EU-Entwicklungs politik. Diese Schwerpunkte wurden auch, mittels Informations folder, Internet-Präsenz und einer Reihe von Veranstaltungen, der interessierten österreichischen Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

EU-Entwicklungsministerrat

Eine österreichische Priorität bei der inhaltlichen Vorbereitung des Entwicklungsministerrates am 30. November waren **Konfliktverhütung und Friedenskonsolidierung**. Der Rat beschloss ein abgestimmtes Vorgehen von diplomatischen und entwicklungspolitischen Instrumenten. Es ist damit erstmals gelungen, die Konfliktprävention als Aufgabe der Entwicklungspolitik der Union festzuschreiben und konkrete Aktivitäten vorzugeben. Im Rahmen eines Treffens der EU-Entwicklungsminister und hochrangiger politischer Vertreter Afrikas, darunter der frühere Präsident Tansanias, Nyerere, wurde die Frage der Entwicklungszusammenarbeit im Friedensprozess an einem konkreten Beispiel, dem Arusha-Friedensprozess für Burundi, diskutiert und eine gemeinsame Vorgangsweise im Rat beschlossen.

Andere Themen beim Rat waren die **Förderung des Privatsektors** in Entwicklungsländern und die Förderung eines umwelt- und sozialverträglichen **Tourismus**. Der Rat nahm eine Entschließung an, die neue Leitlinien für die Entwicklung des Tourismus, Förderungsmaßnahmen sowie Aspekte der Sozial- und Umweltverträglichkeit umfasst.

Ein weiterer Schwerpunkt des Entwicklungsministerrates waren die Soforthilfemaßnahmen der EU für die vom Wirbelsturm „Mitch“ betroffenen Länder Zentralamerikas, die Ende November bereits einen Umfang von € 150 Millionen erreicht hatten.

In bestimmten Bereichen der EU-Entwicklungs politik wurden während der österreichischen Präsidentschaft Leitlinien vorbereitet und vom Rat angenommen: Eine Entschließung zum Schutz der indigenen Bevölkerung, Schlussfolgerungen zu **Mikrofinanzierung und Armutsbekämpfung** sowie Schlussfolgerungen zum Thema **Demokratie, Menschenrechte und gute Regierungsführung** in der Entwicklungszusammenarbeit.

Rechtsgrundlagen wie die **Verordnungen zu NGO-Kofinanzierung**, zur Dezentralisierung der EZA und zu Aspekten der Gleichberechtigung der Geschlechter in der EZA konnten unter österreichischem Vorsitz beschlossen werden. Durch die Lösung der Rechtsgrundlagenproblematik am 17. Juli war es möglich, die EU-Finanzierung von NGOs und deren Aktivitäten im Bereich der Menschenrechte und Demokratieförderung sicherzustellen.

Zur laufenden Neuverhandlung des **Internationalen Nahrungsmittelhilfeübereinkommens von 1995** wurde ein EU-interner Konsens in der Frage der Transportkosten und des Schenkungsanteils an den Nahrungsmitteln erreicht.

EU-Generaldirektorentreffen für EZA

Vor dem Hintergrund der Restrukturierung der Kommissionsdienste für die Außenbeziehungen war das Treffen der EU-Mitgliedsstaaten, das am 19. Oktober stattfand, schwerpunktmäßig der **operationellen Koordination** zwischen den Mitgliedsstaaten und der Kommission auf dem Gebiet der EZA gewidmet. Zur Verbesserung dieser Koordination wurde ein Vier-Aktionen-Plan für die nächsten Jahre erarbeitet, der von den EU-Entwicklungsministern am 30. November angenommen wurde.

Kontakte zum Europäischen Parlament

Im zweiten Halbjahr fand ein regelmäßiger Meinungsaustausch zwischen Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner und den Mitgliedern des Europäischen Parlamentes zum Thema Entwicklungspolitik statt. Insbesondere wurden die zwei **Ausschusssitzungen der parlamentarischen Kommission für Zusammenarbeit und Entwicklung** am 21. Juli und 24. November genutzt, um über die Vorhaben bzw. die Resultate der österreichischen Präsidentschaft zu berichten und entwicklungspolitische Themen zu diskutieren.

Die Beziehungen zwischen der EU und den AKP-Ländern

Im Jahr 2000 wird der bestehende Vertrag zwischen der Europäischen Union und den 71 AKP-Ländern („Lomé-Konvention“) auslaufen. Aus diesem Grund begannen 1998 die Verhandlungen für ein neues Partnerschaftsabkommen. Im ersten Halbjahr standen die Diskussion und Annahme des EU-Mandats für die Verhandlungen auf dem Arbeitsprogramm der EU-Ratsgremien. Ferner wurden der EU/AKP-Ministerrat in Barbados am 7./8. Mai und der EU-Entwicklungsministerrat am 18. Mai für die Positionierung der EU gegenüber den AKP-Staaten genutzt. Österreich verfolgte bei der Erarbeitung der Verhandlungsrichtlinien des Rates im Wesentlichen eine Stärkung der politischen Dimension des Abkommens, eine schrittweise Integration der AKP-Staaten in die Weltwirtschaft, die Förderung des privaten Sektors und der regionalen Zusammenarbeit sowie eine Vereinfachung und Harmonisierung der Instrumente des Abkommens.

In die österreichische Präsidentschaft fielen die offizielle Eröffnung der **Post-Lomé-Verhandlungen** am 30. September und die ersten Verhandlungsrunden. Die wichtigsten Ereignisse:

- Die **Parlamentarische Versammlung EU/AKP** trat am 21. September zusammen. Aktuelles Hauptthema der Debatte mit Staatssekretärin Benita Fer-

rero-Waldner war eine Diskussion zum Gebiet der Großen Seen und dem Kongo-Konflikt.

- Die offizielle **Verhandlungseröffnung** unter Teilnahme der 86 EU- und AKP-Minister fand am 30. September statt. Die zum Teil sehr unterschiedlichen Positionen, vor allem hinsichtlich der von der EU geforderten stärkeren regionalen Integration der AKP-Staaten, wurden deutlich angesprochen.
- Ein erstes **informelles, politisches Ministertreffen zwischen der EU-Troika und den AKP-Vertretern** fand am 3. Dezember statt. Das Treffen war eine Initiative der AKP-Seite und der österreichischen Präsidentschaft zur Klärung der politischen Prioritäten am Beginn der Verhandlungen. Österreich hat sich dabei für eine stärkere Einbeziehung von NGOs in die Verhandlungen eingesetzt. Bis Ende 1998 fanden **drei Verhandlungsrunden** zwischen den EU- und AKP-Vertretern in Brüssel statt.

Wichtigstes Element in den ersten Gesprächen und Verhandlungen war die Erweiterung des Nord-Süd-Dialogs der Union um die politische Dimension. Fragen einer Anpassung der AKP-Staaten an die neuen globalen Rahmenbedingungen und ihre aktive Einbindung in die Weltwirtschaft werden den Kern der Verhandlungen bis ins Jahr 2000 ausmachen.

Die Beziehungen der EU zum südlichen Afrika

Der politische Dialog der **Beziehungen der EU zu den Staaten der Southern African Development Community (SADC)** trat unter österreichischem Vorsitz in ein neues Stadium. Im Vorfeld der Außenministerkonferenz vom 3./4. November in Wien, die zu einem weitreichenden politischen Diskurs über die Krisensituation in Zentralafrika führte, wurden neue entwicklungs-politische Maßstäbe gesetzt:

- In einem **Seminar zu Konfliktprävention** in Kadoma/Simbabwe (9.–28. August), das einer Vernetzung verschiedener Aktivitäten in der Region diente, konnte der Grundstein für weiterführende Veranstaltungen auf diesem Gebiet gelegt werden.
- Die hohe Ministerpräsenz bei einer **Transportkonferenz** am 15.–17. Oktober in Maputo/Mosambik zeigte das große Interesse der SADC-Staaten an der Zusammenarbeit in den Bereichen Transport und Kommunikation. Die bereits zuvor im Rahmen der EU-SADC Beziehungen veranstalteten Seminare konnten unter österreichischer Präsidentschaft zu einer beschlussfähigen Konferenz mit operativen Ergebnissen ausgebaut werden.
- Österreich organisierte vom 12.–14. Oktober in Wien eine **Konferenz für Parlamentarier und NGO-Vertreter** aus EU- und SADC-Ländern. Mehr als 300 Delegierte aus 31 Ländern nahmen daran teil. Themen waren Strukturanpassung, Armutsbekämpfung, soziale Standards, Ursachen von Konflikten, Schuldenkrise etc.

Zusammenfassend kann im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit eine **positive Bilanz** der österreichischen EU-Präsidentschaft gezogen werden. Die „corporate identity“ einer EU-Entwicklungs politik konnte vorangebracht werden.

2. Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

1997 betrug die gesamte öffentliche Entwicklungszusammenarbeit Österreichs (ODA) 6,481 Milliarden Schilling (€ 471 Millionen; 1996: 5,893 Milliarden Schilling bzw. € 428 Millionen). Österreich lag 1998 mit prognostizierten 0,25% des Bruttoinlandsproduktes (1997: 0,26%) knapp über dem OECD-Durchschnitt. Dieser beträgt derzeit 0,22 Prozent des BIP.

Obwohl Österreichs bilaterale Leistungen zurückgegangen sind, konnte die Steigerung der Gesamtleistungen auf Grund höherer Leistungen an internationale Finanzinstitutionen und auf Grund höherer Beiträge an die Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union erreicht werden. Die Programm- und Projekthilfe des BMaA beträgt rund eine Milliarde Schilling (€ 72,7 Millionen). Die Konzentration der Mittel des BMaA für Programm- und Projekthilfe auf die Schwerpunkt- und Kooperationsländer der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit konnte 1997 weiter verstärkt werden.

Ziel der Entwicklungszusammenarbeit ist es, eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in den Partnerländern zu unterstützen, die direkt zur **Armutsbekämpfung** beiträgt. Die Strategie, sich auf die ärmsten Entwicklungsländer (LLDCs) sowie auf benachteiligte Regionen und die ärmsten Bevölkerungsschichten in diesen Ländern zu konzentrieren, dient diesem Ziel.

Geographische und sektorelle Konzentration

Seit 1993 verfolgt die Entwicklungszusammenarbeit das Ziel, sich auf eine geringe Anzahl von **Schlüsselregionen** mit den folgenden **Schwerpunkt-** und Kooperationsländern zu konzentrieren:

Nicaragua sowie Costa Rica, Guatemala, El Salvador in Zentralamerika, **Kap Verde** und **Burkina Faso** sowie Senegal im Sahelraum Westafrikas, **Uganda, Äthiopien, Ruanda** sowie Tansania, Kenia, in Ostafrika,¹⁾ **Mosambik** sowie Namibia und Simbabwe im Südlichen Afrika,²⁾

¹⁾ Das bis 1993 in **Ruanda** laufende Programm wurde als Folge des Bürgerkriegs suspendiert und 1997 wieder aufgenommen.

Die nach dem Militärputsch eingestellte Zusammenarbeit mit **Burundi** wurde 1998 im Rahmen eines Wiederaufbauprogramms wieder aufgenommen.

²⁾ Das frühere Sonderprogramm **Südafrika** wurde im Rahmen eines regionalen Kooperationsprogramms etwa im gleichen Umfang wie Namibia und Simbabwe weitergeführt. Seit Beginn 1999 ist Südafrika Kooperationsland der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit.

Bhutan, Pakistan und Nepal im Himalaya-Hindukusch.

Neben diesen Schwerpunkt- und Kooperationsländern gibt es derzeit **Sonderprogramme** für einzelne Länder bzw. Regionen wie Palästina, die West-Sahara und Südafrika.

Parallel zur geographischen Schwerpunktsetzung wurde auch die sektorelle Konzentration – dem in Österreich vorhandenen Know-how entsprechend – fortgeführt:

Basisgesundheitsversorgung, Bildung und Berufsausbildung, Energie, Wasser, Förderung dezentraler Strukturen, Gewerbeförderung, Landwirtschaft – ländliche Entwicklung und Tourismus.

Grundprinzipien in praktisch allen Programmen und Projekten der Entwicklungszusammenarbeit sind dabei die Demokratieförderung, die Gleichberechtigung der Geschlechter und der Umweltschutz.

Detaillierte Informationen sind dem „Dreijahresprogramm der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit 1999–2001“ zu entnehmen.

Programm- und Projektarbeit der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit

1998 konnten durch die Umsetzung von mittelfristigen Kooperationsprogrammen weitere Fortschritte sowohl in der Entwicklung von Landesprogrammen als auch in der Entwicklung der Sektorpolitiken erzielt werden.

Zentralamerika

In **Nicaragua** wird die bilaterale Zusammenarbeit verstärkt auf Gemeinden und Regionalverwaltungen verlagert. Nach dem Wirbelsturm „Mitch“ wurden für Wiederaufbauhilfe sofort 10 Millionen Schilling (€ 727.000) aus der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung gestellt, womit die österreichische Hilfe zu den ersten effektiven Aktionen im Lande wurde. Das Kooperationsprogramm mit **El Salvador** wurde in den gleichen Sektoren wie bisher fortgeführt, ebenso wurden einzelne Projekte in **Costa Rica** fortgesetzt. Zentrales Thema der regionalen Kooperation blieb die Förderung von Gewerbe und Landwirtschaft, um Arbeitslosigkeit und Verarmung zu bekämpfen. In **Guatemala** wird der Dialog zwischen Regierung und Bürgergesellschaft unterstützt, um die Umsetzung des Friedensprozesses aktiv voranzutreiben.

Sahel und Kap Verde

Die Entwicklungszusammenarbeit im Sahel erscheint aufgrund der nach wie vor kritischen Ernährungssituation besonders wichtig. Österreich unterstützte die Regionalorganisationen ENDA (Environnement et Développe-

ment du Tiers Monde) und CILSS (Comité Inter Etat de Lutte contre la Sécheresse au Sahel/Club du Sahel).

Vorrangiges Thema in der Region blieb Boden- und Wasserschutz. Die Umsetzung erfolgte im **Senegal** und in **Burkina Faso** weiterhin auf Basis von Partnerschaften mit lokalen NGOs. In Burkina Faso wird für diesen Bereich ein Landessektorprogramm gemeinsam mit der Regierung vorbereitet, ähnlich dem schon bestehenden Programm für den Bereich Bildung. In **Kap Verde** wurden die Programme Gewerbeförderung, Bildung und Gemeindeentwicklung/Wasser systematisch fortgesetzt.

Ostafrika

Mit **Uganda** und **Äthiopien** fanden regelmäßige Programmconsultationen statt, während mit **Tansania** und **Kenia** weiterhin projektbezogen und über private Organisationen gearbeitet wurde. Das Programm mit **Burundi** wurde im Einklang mit der gemeinsamen Haltung der Europäischen Union im Bereich des Wiederaufbaus neuerlich aufgenommen, nachdem es zuvor infolge des Militärputsches ausgesetzt worden war. Mit **Ruanda** wurde die Kooperation auf dem Wassersektor fortgesetzt.

Schlüsselbereiche für die Entwicklungszusammenarbeit in der Region waren: der soziale Sektor (Bildung, Gesundheit); die Förderung der Grundlagen für den produktiven Sektor (Wiederaufbau von Bahnlinien, Energieversorgung sowie Wasserver- und entsorgung); der produktive Sektor (Landwirtschaft und Kleingewerbe); der Aufbau demokratischer Strukturen, Dezentralisierung sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Verwaltung; die integrierte ländliche Entwicklung.

Südliches Afrika

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit förderte im Rahmen des Regionalprogramms Südliches Afrika Maßnahmen im Transportsektor mit dem Schwerpunkt Eisenbahnwesen. Zur Unterstützung des jeweiligen Sektorenprogramms „Mikro-, Klein- und Mittelbetriebe“ für **Mosambik**, **Namibia** und **Simbabwe** (einschließlich Kleinbergbau), des Programms „Demokratisierung“ für **Mosambik**, **Namibia** und **Südafrika** sowie der jeweiligen Sektorenprogramme „Landwirtschaft“ und „Wasser“ für **Mosambik** fanden auch regionale Fördermaßnahmen statt. Österreich unterstützte die Bemühungen der Europäischen Union, des EZA-Komitees der OECD (DAC) sowie der Weltbank und des United Nations Development Program (UNDP), welche die Koordination der Geber im SADC-Raum zum Ziel haben.

Himalaya

Die Himalayaländer nutzten in den Bereichen Hochgebirgsökologie, Tourismus und Wasserkraft das fundierte Wissen österreichischer Unternehmer

Österreich in der Europäischen Union

und Forscher. Neben der Fortführung der Projekte im Wasserkraftbereich kamen in der Programmentwicklung verstärkt die Aspekte der Erhaltung des kulturellen Erbes und der Verbesserung der Erwerbsbasis von bäuerlichen und handwerklichen Betrieben, etwa durch Wirtschaftsförderung im Zuge von Tourismusentwicklung, zum Tragen.

Mittelmeerraum und Naher Osten

Österreich unterstützt den Nahost-Friedensprozess als zentrale politische Herausforderung und Chance für die Region. Insgesamt waren für den Zeitraum 1993-1998 Kooperationsvorhaben zugunsten der **palästinensischen Bevölkerung** im Ausmaß von 300 Millionen Schilling (€ 17,9 Millionen) zugesagt. Unterstützt wurden öffentliche Dienstleistungen der Palestine National Authority (PNA) und von lokalen NGOs, die bereits vor der Einrichtung öffentlicher Institutionen entsprechende Strukturen aufgebaut hatten. Über das Rahmenabkommen mit der PNA aus dem Jahr 1996 wurde die Kontinuität der Zusammenarbeit mit bewährten palästinensischen Partnern gewährleistet und dabei den erweiterten Zuständigkeiten der Autonomiebehörde Rechnung getragen. Im September nahm die Verbindungsstelle der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit in Ramallah im Westjordanland ihre Tätigkeit auf. Gegenüber der PNA hat die Vertretung den Status einer offiziellen Vertretung und eines „Liaison-Büros“.

Im übrigen Mittelmeerraum wurden einzelne Fördermaßnahmen in Ägypten, Tunesien und Marokko – entsprechend der politischen Zielsetzung der Europäischen Union – weitergeführt. Weiters wurden die humanitären Maßnahmen zugunsten der Flüchtlingslager der Sahraoui fortgesetzt.

Südostasien

Österreich förderte Maßnahmen der technischen und wissenschaftlichen Kooperation, die hohe Multiplikatoreffekte erwarten ließen und einen konkreten Beitrag zur Lösung aktueller nationaler und regionaler Entwicklungsprobleme darstellten. Dies geschah durch Aus- und Fortbildung von Fachkräften in Wirtschaft und Wissenschaft sowie durch Beiträge zu Forschungsvorhaben und Unterstützung von regionalen Ausbildungsinstituten (z.B. AIT) und Netzwerken (z.B. ASEAN-UNINET) sowohl in der Region als auch in Österreich.

Globalbereich

Die begonnenen Vorhaben im so genannten Globalbereich, d.h. außerhalb der angeführten Schlüsselregionen, werden zu Ende geführt. Ein wichtiger Bestandteil dieses Bereiches war das auslaufende Regenwaldprogramm, dessen Durchführung sich – wie zu erwarten war – um zwei Jahre verschoben hatte. Teilweise war es möglich, Regenwaldprojekte, deren Umsetzung

längere Zeiträume erfordert, in Landesprogramme zu integrieren. Einige werden von anderen Gebern fortgeführt, einige waren als vorübergehende Unterstützung konzipiert und sind bereits abgeschlossen.

Einige **Projektbeispiele** sollen an dieser Stelle die Aktivitäten der Entwicklungszusammenarbeit illustrieren:

Zentralamerika: Sicherung des Bodeneigentums von Kleinbauern durch Vermessung und Grundbucheintragung, Aufbau von Beratungsnetzwerken für umweltgerechte Waldnutzung und Landwirtschaft, Biodiesel-Erzeugung, Kreditwesen für Kleinunternehmen, Wasserversorgung und -entsorgung;

Sahel: Ausbildung von Landtechnikern und Dorfhandwerkern, Stärkung bürgerlicher Organisationen, Ausbildung von Lehrern für das technische Ausbildungswesen, Förderung von Klein- und Mittelbetrieben;

Ostafrika: Trinkwasserversorgung für ländliche Gemeinden, Aufbau der Milch- und Fleischvermarktung, Förderung des umweltschonenden Tourismus, Förderung von Frauen als Unternehmerinnen;

Südliches Afrika: Beratung beim Aufbau der Lokalverwaltung, regionale Ausbildungskooperation und Instandhaltung von Eisenbahnen, politische Bildung, Rücksiedlungshilfe für Bürgerkriegsflüchtlinge, Gewerbeförderung mit Schwerpunkt Kleinstunternehmerinnen;

Himalaya: Umweltschonender Forststraßenbau, Aufbau nachhaltiger Forstwirtschaft, Konzeptberatung für sanften Tourismus, Renovierung von Kulturdenkmalen;

Mittelmeerraum/Naher Osten: Konzeption eines Berufsbildungssystems, Entwicklung der Agrarvermarktung, Regionalentwicklung für Berggebiete;

Südostasien: Förderung postgradualer Studien und Forschung, Ausbildungsprogramme am Asian Institute for Technology (AIT) für den Bedarf der Region; ASEAN-UNINET: Universitätskooperationen/wissenschaftliches Netzwerk.

„Projektpartnerschaften für Entwicklung“ und Kofinanzierung von Projekten mit der Europäischen Union

Diese Formen der Finanzierung von Entwicklungsprojekten ermöglichten es privaten Initiativen, Vereinen und anderen Institutionen in Österreich, selbstentwickelte Projekte in Entwicklungsländern im Rahmen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit durchzuführen. Solche Projekte wurden mit Zuschüssen des Außenministeriums zwischen 75% und 35% gefördert.

Projektbeispiele: Ausbildungskurse für Bergführung und Bergrettung von Sherpas in Nepal; Forstprojekt zur Überwindung der Brandrodungslandwirtschaft in Brasilien; Stipendien für benachteiligte Frauen und Mütter in Guatemala.

Österreich in der Europäischen Union

Im Rahmen von EU-Kofinanzierungen konnten Projekte mit bis zu 85% der Gesamtsumme (50% EU und 35% BMaA) finanziert werden.

Die **Förderung von privaten Wirtschaftspartnerschaften** wurde 1998 neu eingeführt. Diese setzt verstärkt auf eine Unterstützung der Eigenanstren-gungen der Partnerländer beim Aufbau einer Marktwirtschaft mit sozialer und ökologischer Verantwortung. Ziel ist es, langfristiges Engagement von österreichischen Klein- und Mittelbetrieben in Entwicklungsländern zu för-dern.

Anfang 1998 stellte Staatssekretärin Ferrero-Waldner den Musiker und Komponisten **Joe Zawinul als „Goodwill-Botschafter“ der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit** vor. Ziel seiner Aktivitäten ist es, in Öster-reich die öffentliche Aufmerksamkeit für die Entwicklungszusammenarbeit und globale Probleme zu stärken sowie in den Partnerländern das österrei-chische Engagement zu präsentieren.

2.4. Koordination der Entwicklungszusammenarbeit und der internationa-len Entwicklungspolitik

Aufgrund der verstärkten Präsenz der österreichischen Entwicklungszusam-menarbeit in den Schwerpunktländern wurde eine aktive Teilnahme an der Geberkoordination vor Ort, die ständig an Bedeutung gewinnt, möglic-h. Österreich nahm an Koordinationstreffen der Union, der Weltbank (Konsul-tativgruppentreffen) und des Entwicklungsprogramms der Vereinten Natio-nen (UNDP) teil.

Maßnahmen zur Entschuldung

Österreich verzichtete wie andere EU-Staaten auf Darlehensforderungen aus der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit in der Höhe von 1,2 Milliar-den Schilling (€ 87,2 Millionen).

Diese Maßnahmen erfolgten auf der Grundlage eines 1997 verabschiedeten Bundesgesetzes, das eine Entschuldung für Äthiopien, Burkina Faso, Bu-rundi, Ghana, Kenia, Madagaskar, Mosambik, Nicaragua, Ruanda, Sim-babwe und Uganda vorsieht.

B. Österreich in anderen europäischen Foren

I. Europäische Sicherheitspolitik

Österreich hat seine Zusammenarbeit mit der **Westeuropäischen Union (WEU)** im Rahmen der einem **Beobachter** gegebenen Möglichkeiten intensiviert und seine Mitwirkung an der **NATO-Partnerschaft für den Frieden** dynamisch weiterentwickelt. (Zu der unter österreichischem EU-Vorsitz initiierten vorangetriebenen EU-internen **Diskussion über die Zukunft der europäischen Sicherheit und Verteidigung** siehe Kapitel A.III.1. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik.)

Zwischen Juli 1997 und Anfang April 1998 haben hochrangige Experten des BMaA, des Bundeskanzleramts und des Bundesministeriums für Landesverteidigung im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe an der Redaktion des **Berichtes der Bundesregierung über alle weiterführenden sicherheitspolitischen Optionen**, einschließlich der Frage der Vollmitgliedschaft Österreichs in der WEU, gearbeitet. Dieser Bericht sollte eine Darstellung der Grundlagen der internationalen und europäischen Sicherheitsarchitektur und des Zusammenwirkens der damit befassten Institutionen sowie eine Analyse der internationalen Rahmenbedingungen und der sich daraus ergebenden sicherheitspolitischen Situation Österreichs einschließlich weiterführender Optionen beinhalten. Die Arbeiten wurden am 1. April 1998 ohne gemeinsames Ergebnis beendet. Allerdings konnten die – von Österreich beim WEU-Ministerrat in Rhodos vertretenen und in der Folge wiedergegebenen – Positionen zur Perspektive einer gemeinsamen europäischen Verteidigungspolitik, zur Integration der WEU in die EU und zur Mitwirkung Österreichs an der vertieften Partnerschaft für den Frieden in der Bundesregierung außer Streit gestellt werden. Die allgemeinen Fragen zur Zukunft der österreichischen Sicherheitspolitik sind im übrigen zwischenzeitlich Gegenstand verschiedener parlamentarischer Initiativen geworden, die in den zuständigen Instanzen des Nationalrats in Behandlung stehen.

1. Die Mitarbeit in der Westeuropäischen Union (WEU)

Die WEU ist integraler Bestandteil der Entwicklung der Europäischen Union; sie eröffnet der Union den Zugang zu einer operativen Kapazität insbesondere auch für die so genannten **Petersberg-Aufgaben** (humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben sowie Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen).

Vor diesem Hintergrund unterstrich Österreich beim **WEU-Ministerrat in Rhodos** (11. Mai) seine Bereitschaft, an der schrittweisen Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik und an der Verwirklichung einer gemeinsamen europäischen Verteidigung aktiv mitzuwirken und die **Integration der WEU in die EU** solidarisch mitzugestalten.

Österreich in anderen europäischen Foren

Der WEU-Ministerrat in Rhodos begrüßte darüber hinaus, daß die WEU ein essentielles Element der Entwicklung einer **Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität (ESVI)** in der NATO ist. Die Minister begrüßten sowohl die zur Festigung der Kooperation mit der EU wie auch die zur Stärkung der Beziehungen zur NATO gemachten Fortschritte.

Hinsichtlich der **Rüstungskooperation** begrüßten die 13 Vollmitglieder der Rüstungsgruppe (Western European Armaments Group – WEAG), dass WEU-Beobachter das Angebot zur Teilnahme an WEAG-Aktivitäten aufgegriffen haben. Schließlich wurde in Rhodos der Beschluss gefasst, die **WEU-Polizeioperation in Albanien** zum Zwecke des Wiederaufbaus der albanischen Polizei vorerst bis 12. April 1999 zu verlängern. Österreich bereitet die Teilnahme von Exekutivkräften für diesen Einsatz vor.

In enger Kooperation mit der italienischen WEU-Präsidentschaft initiierte Österreich während seiner EU-Präsidentschaft eine Reihe konkreter gemeinsamer Projekte der beiden Organisationen. So wurden ein **Europäisches Seminar über die Verpflichtungen aus den Minenkonventionen in Wien** (7.–10. Juli) und ein **gemeinsames EU/WEU Seminar** (16. November) von EU- und WEU-Parlamentariern, Europaratsabgeordneten und Sicherheitsexperten veranstaltet, das der künftigen Rolle der WEU gewidmet war und vor Beginn des WEU-Ministerrates in Rom (16. November) stattfand. Des Weiteren fand das **erste offizielle Treffen eines EU-Ratsvorsitzenden mit dem WEU-Vorsitzenden** statt (ebenfalls 16. November).

Wie bereits beschrieben (siehe Kapitel A.III.1. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik) hat die **WEU von der EU** während der österreichischen Präsidentschaft die allerersten **operativen Ersuchen** gemäß Art. J.4 Abs 2 des Maastricht-Vertrages erhalten. Diese betrafen:

- einen **Entminungseinsatz in Kroatien**,
- die Heranziehung des **WEU-Satellitenzentrums** in Torrejón für Verifikationsaufgaben im Kosovo,
- Vorarbeiten zur **Verstärkung des Polizeieinsatzes in Albanien**, dessen Umsetzung in der WEU noch in Bearbeitung ist.

Der österreichische Vorsitz betrieb auch die Erstellung von so genannten „**illustrative profiles**“ (= Modelle möglicher Einsatzszenarien), die vorerst auf humanitäre und Evakuierungseinsätze abzielen und auf Beschluss des Rates der EU am 26. Oktober an die WEU weitergeleitet wurden.

Alle diese unter österreichischem EU-Vorsitz in Richtung WEU gesetzten Aktivitäten fanden eingehende Erwähnung in der Erklärung des WEU-Ministerrats in Rom.

Der **WEU-Ministerrat in Rom** begrüßte auch den durch die britischen und französischen Vorschläge beim informellen **EU-Gipfel in Pötschach** eingebrachten neuen Schwung in der sicherheitspolitischen Diskussion in Europa und beschloss, dass die WEU im Hinblick auf das Inkrafttreten des Vertrags

von Amsterdam und auf den NATO-Gipfel von Washington einen informellen Gedankenaustausch über die Frage der Sicherheit und Verteidigung in Europa führen sollte, wobei die Interessen aller WEU-Staaten zu berücksichtigen wären. In den Schlussfolgerungen von Rom wurde weiters auch auf die – im Rahmen der Konferenz der Verteidigungsminister der EU-Staaten in Wien (3./4. November) erfolgte – Diskussion über die operationellen Erfordernisse einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen der Union und der WEU im europäischen Krisenmanagement ausdrücklich hingewiesen.

Auf Beschluss der Bundesregierung vom 5. November nahm Bundesminister Werner Fasslabend erstmals am jährlichen Treffen der WEAG-Verteidigungsminister am 16. November in Rom als Beobachter teil. Österreich wird in Zukunft auch an den halbjährlichen Treffen der Nationalen Rüstungsdirektoren beobachtend teilnehmen.

2. Der Euro-Atlantische Partnerschaftsrat und die NATO-Partnerschaft für den Frieden

Das Jahr 1998 stand im Zeichen der Konsolidierung des Ende Mai 1997 geschaffenen **Euro-Atlantischen Partnerschaftsrates** (Euro-Atlantic Partnership Council/EAPC), der Fortsetzung der Arbeiten an einer weiteren Vertiefung der **Partnerschaft für den Frieden** (Partnership for Peace/PfP) sowie des Beginns der Vorbereitungen für das Ende April 1999 in Washington, D. C. stattfindende Gipfeltreffen zur Feier des 50-jährigen Bestehens der NATO, an das sich ein Treffen der Staats- und Regierungschefs, Außen- und Verteidigungsminister der EAPC-Mitgliedstaaten anschließen wird. Die ebenfalls im Lichte des Gipfels stehenden Ratifikationsverfahren zum NATO-Beitritt Polens, der Tschechischen Republik und Ungarns wurden abgeschlossen.

Beim EAPC handelt es sich um ein umfassendes **Dialog-, Konsultations- und Kooperationsforum** mit insgesamt 44 Mitgliedstaaten (16 NATO- und 28 Partnernationen), in dessen Rahmen eine Vielzahl multilateraler politischer und sicherheitsrelevanter Themen erörtert, die praktische Kooperation unter den Mitgliedern ausgeweitet und substantiell verbessert sowie Transparenz und Vertrauen in Sicherheitsfragen allgemein erhöht werden sollen. Österreich ist Gründungsmitglied dieses Forums. Neben regelmäßigen Konsultationen auf Botschafterebene zu den Krisen in Bosnien und Herzegowina, Albanien und vor allem Kosovo bildeten – basierend auf einem gemeinsam erarbeiteten Aktionsplan für die Jahre 1998–2000 – unter anderem die Themen regionale Sicherheitskooperation, Konfliktverhütung und Krisenmanagement, verteidigungsrelevante Wirtschaftsfragen sowie Kooperation in Wissenschafts- und Umweltangelegenheiten Schwerpunkte der Arbeit in den verschiedenen Ausschüssen. Der EAPC traf sich überdies im Mai/Juni und im Dezember auf Ebene der Außen- und der Verteidigungsminister – jeweils im Anschluss an die entsprechenden Meetings der 16

NATO-Minister –, um sicherheitsrelevante Fragen zu erörtern und Schwerpunkte für die weitere Arbeit zu setzen. Österreich ist – wie auch andere Partnerstaaten – darum bemüht, bei jenen Operationen, bei denen eine Bereitschaft zur Mitwirkung besteht, eine möglichst weitgehende Einbindung in die Planungs- und Entscheidungsprozesse sicherzustellen.

Österreich misst im Rahmen des EAPC den Kooperationsaktivitäten wie der zivilen Notstandsplanung, dem Krisenmanagement und der Kooperation in Fragen der Proliferationskontrolle besondere Bedeutung zu. Im Vordergrund der ersten Bereiche stehen die internationale Harmonisierung von Koordinierungs-, Kommunikations- und Entscheidungsmechanismen sowie der technischen Ausstattung.

Im Rahmen der **PfP** folgte Österreich den Vorgaben des mit der NATO für die Jahre 1997 bis 1999 bilateral vereinbarten – und jährlich überarbeiteten – Individuellen Partnerschaftsprogrammes (**IPP**); den Schwerpunkt der ca. 350 Aktivitäten bildete auch 1998 die Herstellung der Interoperabilität der für Zwecke der PfP vorgesehenen Streitkräfte und zivilen Einheiten) und setzte seine Teilnahme am **Planungs- und Überprüfungsprozess** (Planning and Review Process/**PARP**) fort. Ziel des PARP ist es, die Interoperabilität des Bundesheeres mit den Streitkräften der NATO sowie der Partnerländer im PfP-Rahmen zu gewährleisten. Österreich arbeitet derzeit an insgesamt 30 Interoperabilitätszielen und hat sich bereit erklärt, auch am dritten PARP-Zyklus teilzunehmen.

Am 2. September trat das **PfP-Truppenstatusabkommen** (PfP-Status of Forces Agreement/**PfP-SOFA**) in Kraft. Dieses Abkommen bildet die Grundlage für den rechtlichen Status von Truppen aus Partnerländern, die für die Zwecke von PfP-Aktivitäten in ein anderes Partnerland entsandt werden.

In seinem Einführungsdokument für die PfP vom 31. Mai. 1995 hatte Österreich der Allianz mitgeteilt, dass sich seine Kooperation insbesondere auf die Bereiche friedenserhaltende Operationen, humanitäre und Katastrophenhilfe sowie Such- und Rettungsdienste erstreckt. Am 24. November beschloss der Ministerrat, dass Österreich bereit ist, auch vom erweiterten militärischen Angebot der **vertieften PfP** Gebrauch zu machen. Den militärischen Schwerpunkt der vertieften PfP bildet das Ziel, die Fähigkeit der Partner zur operationellen Zusammenarbeit auf das **gesamte Spektrum der Friedensoperationen** auszuweiten. Hierunter werden von der NATO im Rahmen ihres Interoperabilitätsziels „Landoperationen“ neben „command, control and communications, combat service support, reconnaissance, intelligence“ auch militärische Kampfeinsätze zur Friedensschaffung unter unterschiedlichen topographischen und klimatischen Bedingungen verstanden.

Gleichzeitig bekräftigte Österreich seine Absicht, seine Zusammenarbeit mit der NATO, den NATO-Mitgliedsstaaten und den anderen Partnern auch in den drei – im Einführungsdokument genannten – bisherigen Schwerpunktbereichen intensiv fortzusetzen.

Österreich hat gegenüber der NATO in diesem Zusammenhang auch festgestellt, dass die konkrete Gestaltung der Zusammenarbeit wie bisher im Rahmen des PfP-Planungs- und Überprüfungsprozesses und des Individuellen Partnerschaftsprogrammes festzulegen sein wird und dass Österreich diese vertiefte Zusammenarbeit auf der Grundlage seiner Verfassungsgesetze in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung gestalten wird.

Die Mitwirkung an der erweiterten Partnerschaft für den Frieden bedeutet im Wesentlichen im Spektrum militärischer Einsatzformen eine Angleichung an Art und Umfang möglicher Einsätze im Rahmen der „**Petersberg-Aufgaben**“ der WEU, die in Zukunft durch den Vertrag von Amsterdam **Bestandteil der GASP** sein können. Österreich hat mit dieser Entscheidung auch klargestellt, dass es bereit ist, in vollem Umfang am aktuellen Prozess der Vertiefung der PfP („PfP+“) mitzuarbeiten.

Diesbezüglich konnten im Jahre 1998 insbesondere in folgenden Bereichen Fortschritte erzielt werden:

- Erste Schritte zu einem politisch-militärischen Rahmenabkommen für NATO-geführte PfP-Operationen;
- Ausweitung und Adaptierung des PARP;
- verstärkte Kooperation im militärischen Bereich, vor allem durch die Etablierung der „Partnership for Peace Staff Elements“ (PSE). Dabei wurde insgesamt 38 Offizieren aus den Partnerstaaten die Möglichkeit gegeben, als internationale Angehörige des NATO-Militärstabes sowie zweier Kommanden auf höchster Ebene für die Allianz PfP-relevante Arbeiten durchzuführen. Österreich stellt derzeit vier Offiziere in diesem Bereich;
- Erarbeitung eines „Konzeptes für PfP-Trainingszentren“;
- Einrichtung – zeitlich begrenzter – ziviler Posten im Internationalen Stab der NATO für Angehörige der Partnerstaaten.

Diese und eine Reihe weiterer Initiativen zur Intensivierung und Verbesserung der Kooperation zwischen NATO und Partnern sollen bis zum NATO/EAPC-Gipfeltreffen in Washington, D. C. am 24./25. April 1999 abgeschlossen werden.

Auch 1998 hielt Österreich seine Beteiligung an der **SFOR-Operation** (Stabilization Force) in Bosnien und Herzegowina aufrecht. Das Parlament verlängerte am 17. Juni den entsprechenden Entsendebeschluss. Die wesentlichen Rahmenbedingungen blieben unverändert. Das in Visoko nahe Sarajewo stationierte österreichische Transport- und Logistikkontingent umfasst eine Stärke von etwa 215 Mann und ist mit ca. 100 KFZ des Bundesheeres ausgestattet. Seit Beginn des Einsatzes (Februar 1996) und bis Ende 1998 wurden vom österreichischen Kontingent insgesamt 311.456t an Hilfsgütern über eine Strecke von 5.580.167 km transportiert, davon entfielen auf das Jahr 1998 129.686t und 1.345.000 km.

Seit Oktober ist in diesem Kontingent auch eine Feuerwehreinheit des Bundesheeres zur Sicherung des SFOR-Hauptquartiers (14 Personen) enthalten.

II. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

Die OSZE ist mit dem Aufbau der **Kosovo-Verifikationsmission (KVM)** sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht in eine neue Phase ihrer operativen Aktivitäten getreten. Die Anzahl der internationalen Missionmitglieder, bis zu 2000, ist beinahe viermal so hoch wie die in allen übrigen OSZE-Missionen zusammengenommen, das veranschlagte Jahresbudget für die KVM von ca. 2 Milliarden Schilling (€ 145,3 Millionen) bedeutet eine Verdoppelung des OSZE-Gesamtbudgets. Die KVM arbeitet eng mit anderen internationalen Organisationen, insbesondere der NATO, zusammen. Bundesminister Wolfgang Schüssel sprach beim siebenten Treffen des **OSZE-Ministerrates (Oslo, 2./3. Dezember)** im Namen der Europäischen Union von der „bislang größten Herausforderung für die OSZE“ und einem „Quantensprung“ in ihren Aktivitäten. Der Ministerrat beschäftigte sich neben diesem zentralen Thema auch mit den Fortschritten bei der Erarbeitung einer **Europäischen Sicherheitscharta** und erklärte, diese bis zum nächsten OSZE-Gipfeltreffen (18./19. November 1999, Istanbul) fertigstellen zu wollen.

In Oslo wurde auch die **Kandidatur Österreichs für den OSZE-Vorsitz im Jahr 2000 formell bestätigt**. Österreich ist damit ab 1999 in der OSZE-Troika vertreten.

1. Regionale Fragen – Konfliktverhütung und Krisenmanagement

Die Kosovo-Verifikationsmission (KVM)

Angesichts der im Frühjahr begonnenen serbischen Repressionen im Kosovo bemühte sich die OSZE verstärkt, auch in der Bundesrepublik Jugoslawien (BRJ) ihre erprobten Dienste für Krisenintervention und Konfliktlösung zur Verfügung zu stellen. Der amtierende Vorsitzende der OSZE, der polnische Außenminister Geremek, reiste im März nach Belgrad und Pristina, um Möglichkeiten einer aktiven OSZE-Präsenz in der Krisenregion zu erörtern. Vorschläge, einen persönlichen Vertreter zu entsenden und die Tätigkeit der 1993 des Landes verwiesenen Langzeitmission für Kosovo, Sandschak und Vojvodina wieder aufzunehmen, lehnte Präsident Milosevic mit dem Hinweis auf die der BRJ verwehrte Teilnahme in der OSZE ab. Im Juli konnte zwar eine OSZE-Kurzzeitmission, in der Österreich als EU-Vorsitzland vertreten war, zur Beurteilung eines möglichen operativen Einsatzes der OSZE durchgeführt werden, die grundsätzlich ablehnende Haltung Belgrads blieb jedoch aufrecht.

Auf die weiter eskalierenden Gewalttätigkeiten im Kosovo reagierte die Staatengemeinschaft u.a. mit der VN-Sicherheitsratsresolution 1199 (23. September), in der zum Rückzug der serbischen Spezialeinheiten und zur Aufnahme von Verhandlungen aufgefordert wurde, sowie mit militärischen Drohungen der NATO. Anfang Oktober begab sich der amerikanische Sondergesandte Richard Holbrooke in die BRJ, um Präsident Milosevic zu einem Einlenken zu bewegen. Das in der Folge vereinbarte **Abkommen über die Stationierung einer 2000 Personen starken Verifikationsmission der OSZE** – begleitet von einem Abkommen über die NATO-Luftüberwachung – wurde am 16. Oktober vom amtierenden OSZE-Vorsitzenden und dem Außenminister der BRJ, Jovanovic, unterzeichnet. Nach einer neuerlichen Sicherheitsratsresolution (1203 vom 24. Oktober), in der insbesondere auf die Gewährleistung der Sicherheit der Verifikatoren eingegangen wird, bestätigte am 25. Oktober der Ständige Rat der OSZE in Wien das KVM-Abkommen und legte eine Mandatsdauer von vorerst einem Jahr fest. Hauptaufgaben der – ausschließlich zivilen – KVM sind die **Überwachung** der Einhaltung der **Verpflichtungen aus der Sicherheitsratsresolution 1199, Polizei- und Grenzkontrollbeobachtung**, die Unterstützung humanitärer Organisationen bei der **Flüchtlingsrückführung**, die **Supervision von Wahlen und die Unterstützung beim Aufbau demokratischer Institutionen im Kosovo**. Der OSZE-Ministerrat in Oslo betonte in seiner „Kosovo-Erklärung“, dass die Erfüllung des KVM-Abkommens durch die BRJ wichtig für jegliche künftige Erwägung ihrer OSZE-Teilnahme sei.

Im November begann unter der Leitung des amerikanischen Diplomaten William Walker der Aufbau der Mission. Neben der Zentrale in Pristina gibt es fünf Regionalbüros im Kosovo und ein Verbindungsbüro in Belgrad. Die **österreichische Bundesregierung** fasste am 5. November den – in der Folge vom Hauptausschuss des Nationalrates gebilligten – Beschluss, bis zu **50 Personen** (darunter 20 Soldaten und 10 Polizisten in Zivil) **zur KVM** zu entsenden.

Die Umsetzung des weitreichenden KVM-Mandates erfolgt in einem äußerst schwierigen Umfeld. Obgleich die Hauptverantwortung für die Gewährleistung der Sicherheit bei der BRJ liegt, wurden Vorkehrungen für den Ernstfall getroffen. Die NATO hat in Mazedonien eine rund 2000 Personen starke „extraction force“ stationiert, die erforderlichenfalls die Mission evakuieren kann.

Angesichts der umfangreichen Aufgaben der KVM billigten die OSZE-Teilnehmerstaaten auf Initiative des österreichischen EU-Vorsitzes die Aufstockung des Personalstandes in Wien.

Kroatien

Die auf knapp 300 Personen erweiterte **OSZE-Mission** stellte nach Auslaufen des UNTAES-Mandates (United Nations Transitional Authority in Eastern Slavonia) am 15. Jänner die größte internationale Präsenz in Kroatien dar. Neben der zentralen Aufgabe der – in enger Zusammenarbeit mit dem VN-

Flüchtlingshochkommissariat vorgenommen – Aufsicht und Unterstützung der Flüchtlingsrückkehr arbeitete die Mission auch in den Bereichen Demokratisierung und Rechtsstaatlichkeit und unterbreitete konkrete Verbesserungsvorschläge für die Medien- und Wahlgesetzgebung. Mit der im Oktober von den VN übernommenen **Polizeibeobachtung in Ostslawonien** operierte die OSZE erstmals auf diesem speziellen Gebiet ziviler Friedensvorsorge. Österreich war in dem 120-köpfigen Kontingent mit 6 Polizisten vertreten, weitere 7 Österreicher waren in anderen Bereichen der Mission tätig.

Bosnien und Herzegowina

Die **OSZE-Mission** musste sich wiederum auf Aufgaben im Zusammenhang mit **Wahlen** konzentrieren. Zum einen galt es, für eine möglichst reibungs- und lückenlose Umsetzung der Ergebnisse der 1997 abgehaltenen Gemeindewahlen zu sorgen; zum anderen waren, zwei Jahre nach den ersten gemäß dem Dayton-Abkommen durchgeführten Wahlen, erneut allgemeine Wahlen zu organisieren. Über 2000 internationale „Supervisoren“ waren zur Vorbereitung und Durchführung (12./13. September) im Einsatz. Österreich entsandte für diese Wahlen im Rahmen einer Gemeinsamen Aktion der Europäischen Union 45 Personen. In einem gemeinsamen Bericht stellten ODIHR (das in Warschau ansässige Büro der OSZE für demokratische Institutionen und Menschenrechte, s. auch unten), Europarat und Europäisches Parlament fest, dass diese Wahlen eine Verbesserung im Vergleich zu den vorangegangenen darstellen.

Die Mission, in der drei Österreicher tätig waren, verfolgte vielfältige Aufgaben im **Demokratisierungs- und Menschenrechtbereich**, wozu als wesentlicher Bestandteil auch die Unterstützung der **Ombudsleute** der Föderation und das Zustandekommen einer analogen Einrichtung in der Republika Srpska zählt.

Albanien

Im zweiten Jahr ihres Bestehens konzentrierte sich die „**OSZE-Präsenz**“ genannte Mission auf die Hilfestellung bei der Festigung eines demokratischen Staatswesens, die auch Bemühungen **zur Vermittlung zwischen Regierung und** der – die Parlamentsarbeit über weite Strecken boykottierenden – **Opposition** einschloss. Die Mission leistete einen wichtigen Beitrag zum Zustandekommen eines **Verfassungsreferendums**. Bei der Abstimmung am 22. November wurde die neue, mit internationaler Expertise redigierte Verfassung mehrheitlich angenommen. Die Mission nahm weiterhin ihre Koordinationsfunktion gegenüber anderen in Albanien tätigen internationalen Akteuren wahr. Sie vertrat in Tirana die neu gegründete „**Gruppe der Freunde Albaniens**“, in der unter gemeinsamem Vorsitz von Europäischer Union und OSZE eine Reihe von Staaten und internationalen Organisationen ein konzertiertes Vorgehen zur Unterstützung Albaniens erarbeiten. An-

gesichts der verschärften Lage im Kosovo wurde im März das Mandat der Mission um die Aufgabe der **Grenzbeobachtung** erweitert und vorübergehend acht grenznahe Lokalbüros eingerichtet. Österreich war mit zwei Personen, davon einem Grenzbeobachter, in der Mission vertreten.

Weitere Aktivitäten

Die übrigen bestehenden **Langzeit-Missionen** in Mazedonien, Estland, Lettland, Moldova, Belarus, Ukraine, Tschetschenien, Georgien und Tadschikistan wurden fortgesetzt. Darüber hinaus beschloss die OSZE, neben einem schon bestehenden Büro in Usbekistan auch Niederlassungen in Kasachstan, Kirgisistan und Turkmenistan einzurichten, um ihre Präsenz in der zentralasiatischen Region zu stärken. Das Büro in Turkmenistan wird von einem Österreicher geleitet.

Der **Hochkommissar für Nationale Minderheiten**, Max van der Stoel, setzte seine Bemühungen fort, mit stiller Diplomatie Konfliktvorbeugung und -ausgleich zu betreiben. Seine mannigfaltigen Aktivitäten galten den Ländern des Balkans, Zentraleuropas und des Baltikums ebenso wie denen des Kaukasus und Zentralasiens. Er trug beispielsweise wesentlich zum Zustandekommen einer befriedigenden Gesetzgebung betreffend die Kinderstaatenloser Personen in Estland und Lettland bei.

2. Europäische Sicherheitscharta

Auf Basis der beim OSZE-Ministertreffen 1997 in Kopenhagen verabschiedeten Richtlinien für eine Europäische Sicherheitscharta begannen in Wien konkrete Arbeiten zu verschiedenen Kapiteln einer Charta. Darunter befinden sich aktuelle Bereiche wie Polizeibeobachtermissionen, Menschenrechte, die Rolle der OSZE bei friedenserhaltenden Operationen sowie die Festschreibung des zentralen Stellenwertes der OSZE in der europäischen Sicherheitsarchitektur. Die Europäische Union hat zu diesen, wie zu einer Reihe anderer Fragen, gemeinsame Positionspapiere vorgelegt. Nicht zuletzt auf Drängen der Union beschloss das Ministertreffen in Oslo, die **Charta im Jahr 1999 fertig zu stellen**. Bundesminister Wolfgang Schüssel unterstrich in der EU-Erklärung, dass gerade die dynamische Entwicklung der operativen Rolle der OSZE, wie sie etwa im Kosovo, in Kroatien und anderen Teilen des Balkan zum Ausdruck kommt, „eine solide konzeptuelle Basis in Form einer politisch verbindlichen Sicherheitscharta nötig macht, die insbesondere die verstärkte Rolle der OSZE und die grundlegende Bedeutung inter-institutioneller Zusammenarbeit auf Basis der Plattform für kooperative Sicherheit widerspiegelt.“

3. Die menschliche Dimension der OSZE

Die menschliche Dimension der OSZE, d.h. die Gesamtheit der politischen Verpflichtungen mit menschenrechtlicher Relevanz, welche die OSZE-Staa-

ten binden, deren Anwendung und Überwachung, sind ein integraler Bestandteil der Aktivitäten der Organisation. Weiters besteht mit dem „Human Dimension“-Teil der „Überprüfungstreffen“ und den „Implementierungstreffen der menschlichen Dimension“ ein institutioneller Rahmen, der auf das Helsinki-Dokument 1992 zurückgeht.

1998 brachte eine Reform dieser Implementierungstreffen, vor allem eine erweiterte Mitarbeit nichtstaatlicher Menschenrechtsorganisationen (NGOs). Auf dem 4. Implementierungstreffen (26. Oktober – 6. November 1998; Warschau) bewährten sich diese neuen Modalitäten.

Die Reform beinhaltet als weiteres Novum die Abhaltung von drei Kurztreffen (jeweils 1 Tag) jährlich in Wien zu aktuellen Einzelthemen der menschlichen Dimension. Das erste dieser Art ist für Anfang 1999 zum Thema Religionsfreiheit vorgesehen.

Das **Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte** (Office for Democratic Institutions and Human Rights, **ODIHR**) der OSZE setzte seine Bemühungen um Ausweitung und qualitative Verbesserung seiner Tätigkeit fort. Im Bereich der Know-how-Vermittlung auf den Gebieten Menschenrechte und Demokratisierung wurde die Zusammenarbeit vor allem mit den Staaten des Kaukasus und Zentralasiens intensiviert. Angestrebt wird die Unterzeichnung von „Memoranda of Understanding“ über die Kooperation mit allen diesen Staaten.

Das ODIHR führte 1998 10 **Wahlbeobachtungsmissionen** (u. a. in der Slowakei, Mazedonien, Armenien, Aserbaidschan) durch. Als überaus bedeutsam und positiv erwies sich, dass diese Beobachtungen in enger Koordination mit allen beteiligten Institutionen durchgeführt werden konnten (Parlamentarische Versammlung der OSZE, Europarat, Europäisches Parlament und andere). Ausdruck dieser Koordination waren u. a. gemeinsame Statements der beteiligten Akteure unmittelbar nach der Wahl, die die wichtige Kohärenz in der internationalen Bewertung von Wahlen sicherstellten.

Der **OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit**, Freimut Duve, trat Anfang 1998 seine Funktion an. Als einer der Schwerpunkte seiner Tätigkeit erwies sich bald die Lage der Medien in der Bundesrepublik Jugoslawien. Dies betraf sowohl Einschränkungen der Freiheit von nationalen, unabhängigen jugoslawischen Medienvertretern als auch die Möglichkeiten für die internationale Berichterstattung aus dem Kosovo.

4. Die wirtschaftliche Dimension der OSZE

Anfang 1998 wurde der Amerikaner Tom Price zum Koordinator für Wirtschafts- und Umweltangelegenheiten der OSZE ernannt. Von ihm werden Initiativen zur Belebung der wirtschaftlichen Dimension erwartet. Diese soll dem Willen der Teilnehmerstaaten gemäß keineswegs die Tätigkeit internationaler und regionaler Wirtschaftsorganisationen duplizieren. Vielmehr

sollen diesen Organisationen aus der spezifischen sicherheitspolitischen Sichtweise der OSZE heraus politische Impulse verliehen werden.

Generell haben die Bereiche Wirtschaft und Umwelt in den letzten Jahren an Aktualität und Bedeutung gewonnen. Die OSZE war in diesen Bereichen vor allem darum bemüht, **grenzüberschreitende Kooperation als vertrauensbildende Maßnahme** zu fördern.

Beim **6. OSZE-Wirtschaftsforum** (1.–5. Juni, Prag) wurden vor allem Fragen der Energiepolitik (rechtliche Rahmenbedingungen, Auswirkungen auf die Umwelt) behandelt.

5. Der militärische Bereich der OSZE

Der Schwerpunkt im **Forum für Sicherheitskooperation** lag in der Revision des Wiener Dokuments von 1994, welches das umfassende Regime für vertrauensbildende Maßnahmen im militärischen Bereich für das gesamte OSZE-Gebiet regelt. Entgegen ursprünglichen Zielsetzungen („Wiener Dokument 1998“) konnten diese Arbeiten nicht im Jahre 1998 abgeschlossen werden, sodass ein Abschluss im Jahre 1999 als wahrscheinlich gilt. In den substantiellen Fragen wird der Fortgang vor allem durch die Kontroverse über die von Russland vorgeschlagenen Maßnahmen im Marinebereich („naval measures“) blockiert, da diese von den westlichen Staaten grundsätzlich abgelehnt werden. Solange es in dieser Frage zu keinem Kompromiss kommt, dürften kaum Fortschritte in anderen Bereichen (allgemeine Erweiterung der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen) zu erzielen sein.

Ein wichtiger Beschluss des Forums betrifft die Einführung einer jährlichen Berichtspflicht über die Erfüllung des 1994 beschlossenen **Verhaltenskodex** in politisch-militärischen Fragen („Code of Conduct“).

Art. V des Annex 1-B des Dayton-Abkommens sieht Verhandlungen zur Erstellung eines **militärischen Gleichgewichts „in und um das ehemalige Jugoslawien“** vor, was auch die Einbeziehung von Nachbarstaaten des ehemaligen Jugoslawien und damit Österreich unmittelbar betrifft. Auf Grundlage der Beschlüsse des Kopenhagener Ministerratstreffens (Dezember 1997), die in diesen Verhandlungen eine Gewichtsverlagerung von eigentlicher Rüstungskontrolle und -beschränkung zu vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen brachten, wurden im Mai 1998 die Vorverhandlungen zu einem Mandat aufgenommen, die bis zum Ministerratstreffen in Oslo zeitgerecht abgeschlossen werden konnten. Österreich kann einen positiven Beitrag zu einem derartigen Regime von vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen leisten und wird daher an diesen Verhandlungen teilnehmen.

Im Rahmen der OSZE finden in Wien die Verhandlungen über die Adaptierung des **Vertrages über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE)** statt. Bei einem erfolgreichen Abschluss dieser Adaptierungsarbeiten könnte sich eine erweiterte Teilnahmemöglichkeit anderer OSZE-Teilnehmerstaaten ergeben.

III. Europarat (ER)

1. Politische Entwicklungen

Seit der Aufnahme Russlands und Kroatiens 1996 wurde der Europarat nicht erweitert. Die Zahl der Aufnahmekandidaten ist jedoch durch die Anträge der Bundesrepublik Jugoslawien und Monacos auf insgesamt sieben gestiegen. Während das Aufnahmeverfahren von Belarus weiterhin suspendiert ist, wurden die Fortschritte zur Erfüllung der Aufnahmebedingungen in Bosnien und Herzegowina, Armenien, Aserbaidschan und Georgien von der Parlamentarischen Versammlung (PV) und dem Ministerkomitee (MK) geprüft. Das Ansuchen Monacos wurde an die PV weitergeleitet, jenes der BRJ hingegen im Hinblick auf die Lage in diesem Land, insbesondere im Kosovo, vorerst nicht weiter behandelt.

Die von den Staats- und Regierungschefs beim Gipfel im Oktober 1997 in Schlusserklärung und Aktionsplan angenommenen Programmbeschlüsse bestimmten im großen Maß die Arbeit des Europarates im Jahr 1998. Das mit Jahresbeginn eingesetzte „Komitee der Weisen“ unter dem Vorsitz des früheren portugiesischen Präsidenten Mario Soares legte dem Ministerkomitee bei der Novembertagung seine Empfehlungen zur Reform der Organisation und zur Gestaltung ihres Verhältnisses zu anderen internationalen Organisationen, insbesondere zur Europäischen Union und zur OSZE, vor. Auf dieser Grundlage begann man ein konkretes Reformprogramm zu erstellen, das von den Außenministern bei der 104. Tagung des MK Anfang Mai 1999 in Budapest – anlässlich des 50. Jahrestages der Gründung des ER – beschlossen werden kann. Eine unmittelbar nach dem Gipfel eingesetzte Arbeitsgruppe der Ständigen Vertreter der Mitgliedsstaaten bereitete die Anpassung des Arbeitsprogramms des nächsten Jahres sowie die Planung entsprechender Schwerpunktaktivitäten zur Umsetzung der Gipfelbeschlüsse vor.

Österreich hat 1998 vor allem Projekte in Osteuropa unterstützt und eine Reihe von Europarats-Abkommen unterzeichnet bzw. ratifiziert (siehe unten).

2. Verhältnis zu anderen internationalen Organisationen

Die **Beziehungen mit der Europäischen Union** sind am weitesten entwickelt und konnten sowohl im politischen Bereich als auch auf Beamtenebene noch verstärkt werden. Die Kontakte dienen der Information über aktuelle Aktivitäten und der Entwicklung von gemeinsamen Programmen und einer effektiveren Zusammenarbeit. Den gemeinsamen Entwicklungsprogrammen für die zentral- und osteuropäischen Länder kommt dabei größte Bedeutung zu. In Einzelfällen, wie in Albanien, wurde eine Zusammenarbeit zwischen ER, EU und OSZE zum Aufbau von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit entwickelt. Die bereits zur Tradition gewordenen „Vierertreffen“ zwischen ER- und EU-

Präsidentschaft, ER-GS und dem Präsidenten der Europäischen Kommission gaben Gelegenheit, aktuelle Fragen auf politischer Ebene zu erörtern und neue Impulse zu geben. Diese Treffen (1. April und 7. Oktober) waren folgenden Hauptthemen gewidmet: Erweiterung der Europäischen Union, Erfüllung der bei der Aufnahme in den Europarat übernommenen Verpflichtungen, Tätigkeiten der verschiedenen internationalen Organisationen in Ländern wie Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien und Belarus sowie den Koordinations- und Kooperationsmöglichkeiten zwischen Europarat und EU (gemeinsame Assistenzprogramme und Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Korruption und des organisierten Verbrechens). Für die Durchführung der vom Europaratsgipfel 1997 beschlossenen Programme wurde die Mitwirkung der EU eingeleitet. Der wirksamen Zusammenarbeit der europäischen Organisationen, besonders in Albanien und in der Bundesrepublik Jugoslawien, wurde besondere Bedeutung beigemessen. Das „Komitee der Weisen“ hat in seinen Empfehlungen zu Strukturreformen den Abschluss eines Rahmenabkommens zur Schaffung einer rechtlichen Basis für die Durchführung der gemeinsamen Hilfsprogramme und Kooperationsprojekte angeregt.

Im **Verhältnis zur OSZE** hat das Komitee ebenfalls eine Vereinbarung („memorandum of understanding“) vorgeschlagen, die bestimmte Grundsätze für das Zusammenwirken der beiden Organisationen festhalten soll. Gegenwärtig wird die Zusammenarbeit von Fall zu Fall organisiert, wie durch die Gruppe der „Friends of Albania“ oder die Mitwirkung im Rahmen der OSZE-Mission in der BRJ. Die Begegnungen und Kontakte mit der OSZE finden auf allen Ebenen durch wechselseitige aktive Teilnahme an Tagungen und Konferenzen und bilateral im Rahmen der hochrangigen „2+2-Treffen“, vergleichbar den „Vierertreffen“ mit der EU, statt. Erstmals wurde ein derartiges Treffen auch auf der Ebene hoher Beamter abgehalten. Auf dem Gebiet des Schutzes und der Förderung der Menschenrechte pflegen ER-Sekretariat und ODIHR (Office of Democratic Institutions and Human Rights) besonders enge Kontakte. Im Juni fand auf Einladung der Regierung der Niederlande in Den Haag ein Seminar über das Verhältnis und die Möglichkeiten zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen ER und OSZE statt, an dem zahlreiche Parlamentarier und Diplomaten teilnahmen und dessen Ergebnis in die kommenden Beratungen einbezogen werden wird.

Ein besonderes Verhältnis besteht zwischen dem ER und der **OECD**, als deren parlamentarisches Forum die Parlamentarische Versammlung des ER agiert und einmal jährlich eine umfassende Debatte über die OECD abhält. Daneben besteht auf der zwischenstaatlichen Ebene ein Verbindungskomitee. Mit den Vereinten Nationen ergeben sich Kontakte durch die gegenseitige Teilnahme an Konferenzen bzw. Besuche der für Menschenrechtsfragen zuständigen Vertreter. Eine Besonderheit stellen die trilateralen Treffen **ER-OSZE-VN** dar. Die Menschenrechtsfragen im Rahmen der VN-Generalver-

sammlung werden einmal jährlich unter Teilnahme der nationalen Menschenrechtsexperten in Strassburg besprochen.

3. Menschenrechte

Weltweit ist die 1950 unterzeichnete und 1953 in Kraft getretene **Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK)** des ER ohne Zweifel das wirksamste und am weitesten entwickelte internationale Instrument des Menschenrechtsschutzes. Die EMRK hat in der österreichischen Rechtsordnung Verfassungsrang, die in der Konvention und in ihren Zusatzprotokollen enthaltenen Rechte sind in Österreich unmittelbar anwendbare, verfassungsrechtlich gewährleistete Rechte.

Am 1. November hat der **neue ständige Gerichtshof** in Strassburg seine Tätigkeit aufgenommen. An der Eröffnungsfeier nahmen Bundesminister Nikolaus Michalek und der Präsident des Verfassungsgerichtshofes Adamovich teil. Als österreichischen Richter wählte die PV den Abgeordneten zum Nationalrat Willi Fuhrmann, ein langjähriges Mitglied dieser Versammlung. Der Gerichtshof übernimmt die Funktion der bisherigen Konventionsorgane Kommission und Gerichtshof. Neu ist insbesondere, dass nunmehr die Richter am Gerichtshof hauptamtlich tätig sind und eine Einzelperson den Gerichtshof direkt anrufen kann. Die bisher von der Kommission wahrgenommenen Aufgaben, die Beschwerden auf ihre Zulässigkeit zu prüfen und gegebenenfalls eine gütliche Einigung zu versuchen, werden Ausschüssen, die aus drei Richtern bestehen, übertragen. Die meisten Fälle bearbeitet der Gerichtshof in Kammern mit 7 Richtern, in Fällen von besonderer Bedeutung entscheiden Kammern, die aus 17 Richtern bestehen. Die Urteile des Gerichtshofes sind endgültig und für die Mitgliedsstaaten des ER bindend. Die Kommission wird ihre Arbeit noch bis zum 31. Oktober 1999 fortsetzen, um die Prüfung der bis zum 31. Oktober 1998 bereits für zulässig erklärten Beschwerden abzuschließen.

Die **Europäische Sozialcharta** garantiert soziale und wirtschaftliche Rechte im Zusammenhang mit dem Arbeitsschutz, der Sozialversicherung für die Gesamtbevölkerung und dem besonderen Schutz außerhalb des Arbeitsplatzes. Anfang 1999 wird ein Zusatzprotokoll in Kraft treten, welches ein kollektives Beschwerdeverfahren erlaubt. Internationale und nationale Organisationen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern und bestimmte nicht-staatliche internationale Organisationen werden dann Beschwerde gegen jene Unterzeichnerstaaten erheben dürfen, die gegen die Charta verstößen haben. 1996 ist die Sozialcharta aktualisiert und um eine Reihe neuer Rechte, wie Ausweitung des Gleichstellungsprinzips oder Schutz vor Armut oder gesellschaftlicher Ausgrenzung, erweitert worden.

Zur Überwachung der Verpflichtungen aus der **Konvention zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Strafe** überprüft ein Komitee unabhängiger und unparteiischer Experten die Lage in den Mit-

gliedsstaaten und ist ermächtigt, jeden Ort aufzusuchen, an dem Menschen durch eine staatliche Behörde festgehalten werden.

Das **Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten** als erstes rechtlich bindendes multilaterales europäisches Instrument ist am 1. Februar in Kraft getreten. Dieses Rechtsinstrument sieht einen Kontrollmechanismus in Form von Berichten der Vertragsstaaten über die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen und deren Überprüfung durch ein beratendes Komitee und schließlich das Ministerkomitee vor. Die ersten Berichte der Vertragsstaaten müssen innerhalb eines Jahres nach dem Inkrafttreten dem ER-GS übermittelt werden.

Am 1. März 1998 ist die **Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen** in Kraft getreten, deren Ziel es ist, die verschiedenen Regional- und Minderheitensprachen in den Mitgliedsstaaten des ER zu schützen und zu fördern.

Am 9. September hat das Ministerkomitee ein Zusatzprotokoll zum **Europäischen Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen** angenommen. Dieses Übereinkommen verfolgt das Ziel, den freien Austausch von Informationen und Ideen durch Förderung von grenzüberschreitenden Fernsehprogrammen auf der Grundlage von allgemein akzeptierten Standards zu intensivieren. Mit dem Zusatzprotokoll, welches seit 1. Oktober zur Unterzeichnung aufliegt, ist dieses Europaratsübereinkommen mit der 1997 revidierten EU-Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ im Interesse der Rechtssicherheit der Staaten und Fernsehanstalten in ganz Europa in Einklang gebracht worden.

4. „Monitoring“

Das Ministerkomitee (MK) hat die Überwachung der Einhaltung der von den Mitgliedsstaaten übernommenen Verpflichtungen mit den neuen Bereichen „Funktionsweise des Justizsystems“ und „Gemeindedemokratie“ fortgesetzt und untersucht, in welchem Maß Fortschritte und Verbesserungen auf den zuvor behandelten Gebieten „Ausdrucks- und Informationsfreiheit“ und „Demokratische Institutionen“ erzielt werden konnten. Neben diesen Verfahren wurden zwei neue Themen für das nächste Jahr ausgewählt und Richtlinien für die Länderberichte erstellt: Es sind dies „Todesstrafe“, zu deren Abschaffung sich die Länder mittlerweile bei der Aufnahme in den Europarat verpflichten müssen, und „Polizei und Sicherheitskräfte“, deren Einrichtungen und Wirkungsweise in vielen Fällen den Prinzipien der Beachtung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit nicht voll entsprechen. Das Verfahren im MK wurde gestrafft und die Umsetzung in konkrete Maßnahmen verbessert.

Die Parlamentarische Versammlung, die im Aufnahmeverfahren durch ihre Stellungnahme dem MK eine wichtige Entscheidungsgrundlage bietet, prüft

im Gegensatz zum themenorientierten Verfahren des MK länderweise die Erfüllung der Pflichten und Auflagen.

Sie führt nach Abschluss der Prüfung von Estland, Rumänien, Litauen und der Tschechischen Republik für zehn weitere Länder seit 1997 ein Prüfungsverfahren durch (Albanien, Bulgarien, Kroatien, Lettland, Moldova, Russland, Slowakei, die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Türkei und Ukraine), in dessen Verlauf die eingesetzten Berichterstatter die jeweiligen Länder auch mehrfach besuchen.

5. Assistenzprogramme

Im Rahmen der Programm- und Budgetbeschlüsse für 1998 haben die Ministerdelegierten entschieden, dass die bisher im Budgetkapitel IX (Mittel für mittel- und osteuropäische Länder) zusammengefassten Programme künftig allen Mitgliedsstaaten unter der Bezeichnung ADACS („Aktivitäten für die Entwicklung und Festigung demokratischer Stabilität“) zugänglich und nicht länger auf die zentral- und osteuropäischen Länder beschränkt sein sollen.

Diese ADACS-Programme sind neben den allgemeinen Assistenzprogrammen „Demosthenes“ für Mitgliedsstaaten und „Demosthenes-bis“ für Aufnahmekandidaten entweder auf bestimmte Sachgebiete, wie Medien, LODE (Local Democracy) für Gemeinden und Gemeindedemokratie, „Demo-Droit“ für den Rechtsbereich, „Themis“ zur Ausbildung von Rechtsberufen, „Young democratic Leaders“ für demokratiepolitische Ausbildung engagierter Jugendlicher, oder auf Ländergruppen, wie die „Neue Initiative des GS“ für die GUS und das Projekt „Größeres Europa“ für die Teilnahme von Experten aus finanzschwachen MOE-Mitgliedsstaaten und Beitrittskandidaten, ausgerichtet. Weiters werden die 14 Informations- und Dokumentationszentren des ER in den MOEL sowie Trainingsprogramme für Experten aus den MOEL aus diesem Budget finanziert. Zusätzlich zu ADACS gibt es noch das Programm „CBM“ für die Stärkung der Zivilgesellschaft durch vertrauensbildende Maßnahmen. 1998 beliefen sich die für die ADACS-Programme bereitgestellten Budgetmittel auf 161 Mio. Schilling (€ 11,7 Millionen).

Dazu kamen freiwillige Beiträge einzelner Mitgliedsstaaten (u.a. Österreichs) sowie die Kofinanzierung der Europäischen Union insbesondere bei den Programmen der „Neuen Initiative des ER-Generalsekretärs“ für Mitgliedsstaaten oder Aufnahmekandidaten aus dem Kreis der GUS. Gemeinsame Programme mit der EU-Kommission bestehen auch für eine Reihe anderer Länder (Albanien, die baltischen Staaten, Russland und die Ukraine) oder für bestimmte Themen, wie Minderheiten in den MOEL und die Bekämpfung organisierter Kriminalität sowie schwerer Verbrechen (Oktopus-Programm).

6. Die Organe des Europarates

6.1. Das Ministerkomitee

Das Ministerkomitee (MK) hielt seine 102. Tagung unter dem Vorsitz des deutschen Außenministers Klaus Kinkel am 5. Mai ab. Die Minister behandelten einen Zwischenbericht des „Komitees der Weisen“ sowie den ersten Bericht über die Durchführung des vom Gipfel der Staats- und Regierungschefs (10./11. Oktober 1997) beschlossenen Aktionsplans.

Politisches Thema war die **Situation in Südosteuropa** im Zusammenhang mit der Rolle des ER. Die Minister widmeten der sich verschlechternden Situation im Kosovo besondere Aufmerksamkeit und riefen die Streitparteien zum konstruktiven Dialog und zur Unterlassung von Gewaltanwendung auf.

In einer informellen Zusammenkunft vor der Tagung diskutierten die Minister nach einer Stellungnahme des irischen Außenministers David Andrews und des britischen Staatsministers für Nordirland Paul Murphy das kurz zuvor abgeschlossene **Abkommen von Belfast**. Der polnische Außenminister Bronislaw Geremek untersuchte in seiner Funktion als Vorsitzender der OSZE mögliche Lehren daraus für andere Konfliktherde in Europa.

Die Minister begrüßten die an diesem Tag erfolgte Hinterlegung der Ratifikationsurkunden der Russischen Föderation zu einigen wichtigen Europäischen Übereinkommen, insbesondere der Europäischen Konvention für Menschenrechte und dem 11. Zusatzprotokoll zur Schaffung des neuen Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, die nunmehr für alle Mitgliedsstaaten bindende Wirkung haben. Die Minister stimmten weiters einem Abkommen zur Einrichtung der „Staatengruppe gegen Korruption (GRECO)“ zu und beschlossen ein **Programm zur Förderung der Interessen von Kindern in der Gesellschaft und ihrem Schutz vor allen Formen der Ausbeutung**.

Die 103. MK-Tagung fand am 4. November unter dem Vorsitz des griechischen Stellvertretenden Außenministers Giorgos Papandreou, der auch die ER-Präsidentschaft führte, und des Vizeaußenministers Yannos Kranidiotis statt.

Die Minister hielten einen ersten Meinungsaustausch über den Endbericht zu Reformen der Struktur- und Arbeitsmethoden des „Komitees der Weisen“ ab, der von seinem Vorsitzenden, dem früheren portugiesischen Präsidenten Mario Soares, vorgestellt wurde. Die Ministerdelegierten wurden beauftragt, den Empfehlungen entsprechende konkrete Reformprojekte zur Annahme durch die Minister anlässlich der 104. MK-Tagung in Budapest im Mai 1999 auszuarbeiten. Den Ministern lag auch ein weiterer Bericht des Komitees zur Durchführung der Gipfel-Beschlüsse vor, dessen Abschlussbericht ebenfalls bis zur nächsten MK-Tagung fertiggestellt werden soll.

Die Minister beschlossen die **Europäische Strafrechtskonvention gegen Korruption**, die anlässlich der Jänner-Session 1999 der PV zur Unterzeich-

nung aufgelegt wird. Sie begrüßten die am Vortag der MK-Tagung erfolgte feierliche Inauguration des neuen Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, ebenso die erste Tagung des nach der Restrukturierung des Sozialbereichs neu geschaffenen Europäischen Komitees für Soziale Zusammenhalt und nahmen die Fortschritte zur Vorbereitung der Feierlichkeiten in Strassburg, London und Budapest im Frühjahr 1999 aus Anlass des 50-jährigen Jubiläums des ER mit Befriedigung zur Kenntnis.

Nachdem die Minister am Vortag zu einem informellen Meinungsaustausch mit den Außenministern der Aufnahmekandidaten Armenien und Aserbaidschan zusammengetroffen waren, erörterten sie das Thema „**Regionale Zusammenarbeit und Konfliktregelung in Südosteuropa: Die Rolle des ER**“ und bekräftigten den wachsenden Beitrag dieser Organisation zu den Bemühungen der verschiedenen internationalen Institutionen. Breiten Raum nahm die Behandlung der Bemühungen ein, durch Hilfe und Solidarität die demokratische Entwicklung in Albanien sicherzustellen. Die Minister hoben die Dialoginitiative des griechischen Vorsitzenden und des ER-Generalsekretärs mit der Führung des Landes und der OSZE hervor, die zu einer gemeinsamen Erklärung der vier Vorsitzenden von ER, EU, OSZE und WEU und zur Teilnahme des ER an den Aktivitäten der multi-institutionellen Gruppe „Freunde Albaniens“ führte. Anlässlich dieser MK-Tagung wurde die Europäische Konvention zum Schutz der Umwelt durch Strafrecht zur Unterzeichnung aufgelegt.

6.2. Die Parlamentarische Versammlung

Die Parlamentarische Versammlung (PV) des Europarats ist die älteste internationale parlamentarische Versammlung in Europa und tagt viermal jährlich in öffentlicher Sitzung in Strassburg. Die PV und ihr Ständiger Ausschuss verabschieden jährlich eine große Anzahl von Texten, die sich in Form von Meinungen, Empfehlungen, Entschlüsse oder Richtlinien an das Ministerkomitee des ER sowie an nationale Parlamente, Regierungen oder politische Parteien richten.

Die derzeit 286 Mitglieder und 286 Ersatzmitglieder werden von den nationalen Parlamenten gewählt oder entsandt; sie gehören jedoch weiterhin ihren nationalen Parlamenten an. Je nach der Bevölkerungsgröße eines Landes schwankt die Zahl zwischen 2 Mitgliedern und 2 Ersatzmitgliedern sowie 18 Mitgliedern und 18 Ersatzmitgliedern. Österreich ist mit 6 Mitgliedern und 6 Ersatzmitgliedern vertreten.

Ende 1998 hatten die Parlamente von Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina sowie Georgien Sondergaststatus. Der Sondergaststatus von Belarus wurde vom Präsidium der PV am 13. Jänner 1997 ausgesetzt. Israel und Kanada nehmen als Beobachter an den Arbeiten der PV teil. Die BR Jugoslawien ist nicht vertreten.

Bis auf wenige Ausnahmen sind die Mitglieder der PV in fünf Fraktionen organisiert:

- Sozialdemokratische Fraktion
- Fraktion der Europäischen Volkspartei
- Fraktion der Europäischen Demokraten
- Fraktion der Liberalen, Demokraten und Reformer
- Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken

Im Jahre 1998 debattierte die PV ein breites Spektrum von Themen gesamt-europäischer Bedeutung, angefangen von den krisenhaften Entwicklungen in Bosnien und Herzegowina, in der BR Jugoslawien einschließlich dem Kosovo, der Lage der kurdischen Bevölkerung in der Südosttürkei, der politischen und wirtschaftlichen Lage in Russland bis hin zum Kampf gegen die Ausbeutung und den Missbrauch von Kindern, einer europäischen Meerespolitik oder dem Verhältnis ER-EU und ER-OSZE.

Österreich stellt die Vorsitzenden der beiden größten Fraktionen. Abgeordneter Peter Schieder ist Vorsitzender der Sozialistischen Fraktion, Abgeordneter Walter Schwimmer jener der Fraktion der Europäischen Volkspartei.

6.3. Der Kongress der Gemeinden und Regionen in Europa (KGRE)

Der 1994 geschaffene Kongress der Gemeinden und Regionen in Europa ist ein beratendes Organ des Europarats. Entsprechend dem Modell der PV gehören ihm derzeit 286 Mitglieder und 286 Ersatzmitglieder an. Österreich ist mit 6 Mitgliedern und 6 Ersatzmitgliedern vertreten.

Der Kongress besteht aus der Kammer der Gemeinden und der Kammer der Regionen. Jede Kammer wählt ihren Präsidenten und ihr Präsidium für zwei Jahre. Der Kongress wählt seinen Präsidenten ebenfalls für zwei Jahre (abwechselnd einen Vertreter aus der Kammer der Gemeinden bzw. aus der Kammer der Regionen) und tritt jährlich einmal zu seiner Plenartagung zusammen. Ein Ständiger Ausschuss, in dem alle nationalen Delegationen vertreten sind, sichert die Kontinuität der Arbeiten zwischen den jährlichen Plenartagungen.

Der Kongress sieht es als seine vordringliche Aufgabe an, die Gemeinde- und regionale Selbstverwaltung in den 40 Mitgliedsstaaten des ER und auch außerhalb dieses Raumes zu fördern und den erreichten Besitzstand zu wahren sowie die grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit auf dem europäischen Kontinent weiter voranzubringen.

Wichtigstes Rechtsinstrument zur Förderung der Gemeindedemokratie ist die 1985 zur Unterzeichnung aufgelegte **Charta der Gemeindeselbstverwaltung**, welche die rechtlichen Grundlagen für ein wirksames System der Gemeindedemokratie festlegt und bereits von den meisten ER-Mitgliedsstaaten ratifiziert wurde. 1997 hat der Kongress, bestärkt durch den Erfolg der

Österreich in anderen europäischen Foren

Charta der Gemeindeselbstverwaltung, einen Text für eine Europäische Charta der regionalen Selbstverwaltung verabschiedet, der derzeit vom Ministerkomitee des ER geprüft wird.

Anlässlich seiner 5. Tagung vom 26.–28. Mai in Strassburg, bei der der Innsbrucker Bürgermeister Herwig van Staa zum Präsidenten der Kammer der Gemeinden gewählt wurde, hat der Kongress eine jährliche zweite Plenartagung, mehr finanzielle Mittel und ein Sekretariat nach dem Vorbild der PV gefordert und erneut sein langfristiges Ziel, neben MK und PV „dritte Säule“ des Europarats zu werden, unterstrichen.

7. Der Europarat und Österreich

Österreich hat Pflichtbeiträge zum ordentlichen, außerordentlichen und Pensionsbudget sowie zu verschiedenen Teilabkommen von insgesamt über 57 Millionen Schilling (€ 4,1 Millionen) geleistet. Außerdem hat Österreich 3 Millionen Schilling (€ 218.000) für Projekte in der BR Jugoslawien, 2 Millionen Schilling (€ 145.000) für Projekte in Bosnien Herzegowina, 1 Million Schilling (€ 72.500) für Projekte in der Ukraine, 310.000 Schilling (€ 22.500) für das dritte Kolloquium des Fremdsprachenzentrums in Graz, 300.000 Schilling (€ 22.000) für das europäische Jugendwerk, 100.000 Schilling (€ 7300) für das ER-Seminar „Jugendkultur, Lebensweisen und Bürgerbewusstsein“ (Budapest, 8.–13. Dezember 1998), 30.000 Schilling (€ 2200) für das Projekt „Europa in der Schule“ sowie 30.000 Schilling für das ER-Ausstellungssonderkonto bereitgestellt.

1998 hat Österreich folgende Konventionen unterzeichnet (U) oder ratifiziert (R):

1. Zusatzabkommen zum allgemeinen Abkommen über die Vorrechte und Befreiungen des Europarates betreffend das Europäische Zentrum für Lebende Sprachen (Graz): (U)
2. Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten: (R)
3. 6. Protokoll zum Allgemeinen Abkommen über die Vorrechte und Befreiungen des Europarates: (R)
4. Europäisches Übereinkommen über Staatsangehörigkeit: (R)
5. Europäisches Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen: (R)

Nach einer Probezeit von fast vier Jahren beschlossen die Vertragsstaaten des Teilabkommens zur Errichtung des **Europäischen Zentrums für moderne Fremdsprachen in Graz**, es wegen seines anerkannt großen Erfolgs zu einer ständigen Einrichtung zu machen. Das Zentrum unterstützt die Umsetzung der im zwischenstaatlichen Fremdsprachenprogramm des ER entwickelten Sprachenpolitik durch praxisorientierte Anwendung.

Am 27. Oktober wurde Abg. z. NR Dr. Walter Schwimmer, der auch die Funktionen des stellvertretenden Leiters der österreichischen Delegation zur PV des ER sowie des Vorsitzenden der Gruppe der Europäischen Volkspartei als zweitgrößter Fraktion der PV bekleidet, offiziell zum österreichischen Kandidaten für die Nachfolge des ER-Generalsekretärs Tarschys nominiert.

Der ER vergibt jährlich Preise an Gebietskörperschaften für hervorragende Leistungen für die Verbreitung des Europäischen Einigungsgedankens, welche vom Europadiplom, die ER-Ehrenfahne, die Ehrenplakette bis zum Europapreis reichen. 1998 wurde die Gemeinde Gurk mit der ER-Ehrenfahne, die Gemeinde Kapfenberg mit der Ehrenplakette ausgezeichnet.

IV. Nachbarschaftspolitik

1. Südtirol – Innenpolitik und Autonomieentwicklung

Österreich steht in Wahrnehmung seiner **Schutzfunktion** in engem Kontakt mit der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol. Am 30. April fand in Wien die jährliche Südtirol-Besprechung mit Vertretern aus Bozen und Innsbruck sowie österreichischen Parlamentariern statt.

Das innenpolitische Geschehen in Südtirol stand ganz im Zeichen der **Landtagswahlen**, die am 22. November stattfanden. Die Südtiroler Volkspartei (SVP) konnte ihre absolute Mehrheit mit einem beachtlichen Stimmenzuwachs von 4,5% weiter ausbauen und verfügt nun über 21 der 35 Sitze im Landtag.

Das **Inkrafttreten des Schengener Übereinkommens** zwischen Österreich und Italien am 1. April führte zum Wegfall jeglicher Personenkontrollen an der österreichisch-italienischen Grenze. Für Südtirol und das Bundesland Tirol, aber auch für die österreichische Südtirolpolitik insgesamt stellt dies einen Schritt von historischer Bedeutung dar. Von ebensolcher Bedeutung für Südtirol war die Entscheidung der Europäischen Union vom 2. Mai über die Teilnahme Österreichs und Italiens an der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion.

Der italienische Staatspräsident Oscar Luigi Scalfaro setzte am 22. Jänner Bundespräsident Thomas Klestil davon in Kenntnis, dass er vier ehemalige **Südtirolaktivisten begnadigt** habe. Österreich begrüßte diesen Schritt und verlieh gleichzeitig seiner Hoffnung auf weitere Begnadigungen Ausdruck.

Am 19. Mai trat der **Dreier-Landtag** (Tirol, Südtirol, Trentino) zu seinem vierten Treffen in Meran zusammen. Im Mittelpunkt der Beratungen stand die „**Vereinbarung über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen einer Europaregion**“. Die drei Länder kamen überein, ihre Vorhaben in gewissen Bereichen – wie Verkehr und Umwelt, Gesundheitswesen, Forschung, wirtschaftliche Kooperationen – aufeinander abzustimmen.

Am 23. Juli fand in Bozen die **erste gemeinsame Sitzung der Landesregierungen** von Tirol, Südtirol und Trentino statt. Zu den behandelten Themen zählten der Entwurf einer Alpendeklaration, die gemeinsame Landesausstellung 2000, der Lehrlingsaustausch und die Zusammenarbeit im Bereich der Fachhochschulen.

Nach jahrelangen Diskussionen stimmte die Mehrheit im Bozener Gemeinderat 1998 trotz Protesten italienischer Rechtsparteien für eine Umgestaltung des Bozener **Siegesdenkmals**. Dem kontroversiellen historischen Kontext des Denkmals soll nunmehr durch Anbringung einer erklärenden Inschrift Rechnung getragen werden.

Einem Jahrzehntlang vorgetragenen Wunsch Folge leistend haben die zuständigen italienischen Stellen den Südtiroler **Schützen** im September die Genehmigung erteilt, bei Veranstaltungen ihre historischen Waffen zu tragen.

Die **Südtirol-Autonomie** hat sich **positiv** weiterentwickelt. Die Südtiroler Landesregierung hat sich seit Paketabschluss politisch für einen Weg eingesetzt, der unter dem Begriff der „**dynamischen Autonomie**“ auch von der Regierung in Rom akzeptiert wurde. Sowohl die Regierung Prodi als auch die Regierung D'Alema hat sich in ihrer jeweiligen Regierungserklärung zum Konzept der dynamischen Weiterentwicklung der Sonderautonomien bekannt. Die SVP-Abgeordneten im römischen Parlament sprachen daher auch der Regierung D'Alema ihr Vertrauen aus.

Das Streben nach weiterem Ausbau der Selbstverwaltung und nach neuen Zuständigkeiten für Südtirol hat weitere Erfolge gebracht. Nach der Übernahme der Arbeitsämter und des Amtes für Motorisierung konnte Südtirol am 1. Juli die Zuständigkeit für die **Staatsstraßen** übernehmen.

Durch Übernahme von Kompetenzen im **Schulbereich** wurde die Landesregierung ermächtigt, **eigenständige Tarifverträge** mit den Lehrern abzuschließen. Südtirols Lehrer konnten optieren, ob sie ein Dienstverhältnis zum Land eingehen oder weiterhin Staatsbedienstete bleiben wollten. Mehr als 90% der Lehrer entschieden sich für den Landesvertrag.

Durch Verabschiedung einer entsprechenden Durchführungsbestimmung durch den Ministerrat in Rom gingen am 18. November eine Reihe von **Staatsimmobilien** (Schutzhütten, militärische Anlagen, Bahnareale – insgesamt 1350 Grundparzellen in einem Gesamtausmaß von über 100 Hektar) auf das Land über. Innerhalb von sechs Monaten sollen weitere Immobilien, insbesondere Militärkasernen, übernommen werden.

Im Oktober nahm die **Freie Universität Bozen** mit der Wirtschaftsfakultät in Bozen und der Bildungswissenschaftlichen Fakultät in Brixen ihren Betrieb auf. Der Festakt der offiziellen Eröffnung fand am 10. Oktober in Bozen statt.

Bei der **Anerkennung österreichischer Studienabschlüsse** wurden entscheidende Fortschritte erzielt. Diese Frage ist vor allem für die fast **6000 Südti-**

rolier Studenten in Österreich von besonderer Bedeutung: In mehreren Verhandlungsrunden zwischen Österreich und Italien konnte ein neuer Vertrag zur Anerkennung akademischer Titel fertig gestellt werden, durch den das Verfahren wesentlich flexibler gestaltet wird. Die Freie Universität Bozen wird in Zukunft ermächtigt sein, die meisten der in Österreich erworbenen Studientitel anzuerkennen.

2. Central European Initiative (CEI)

Die **Central European Initiative (CEI)**, die 16 zentral-, ost- und südosteuropäische Staaten umfasst, stand 1998 unter dem Vorsitz von Kroatien; Bosnien und Herzegowina und die Tschechische Republik (Vorsitz 1999) gehörten der CEI-Troika an. Ziel der CEI ist es, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten und deren Teilnahme am Europäischen Integrationsprozess zu fördern. Die CEI ist bestrebt, ihre Mitgliedstaaten bei der Erreichung europäischer Standards zu unterstützen, um der Entwicklung neuer Trennlinien in Europa entgegenzuwirken, die durch unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklungen sowie die EU-Erweiterung entstehen könnten. Ein umfangreicher Aktionsplan 1998/1999 zur Umsetzung dieser CEI-Strategie der Kohäsion und Solidarität in Europa, welcher beim CEI-Gipfel in Sarajewo 1997 angenommen wurde, wird derzeit umgesetzt.

Beim **CEI-Außenministertreffen** in Brijuni (5./6. Juni; Teilnahme von Bundesminister Wolfgang Schüssel), standen die Kosovokrise und die Vertiefung der Beziehungen der CEI zur EU im Mittelpunkt. Die Minister sprachen sich für einen politischen Dialog zur Regelung der Kosovofrage aus, forderten internationale Solidarität mit den Flüchtlingen und verurteilten jede Form von Gewalt. Sie beschlossen die Entsendung einer fact-finding mission nach Albanien. Diese sprach sich für eine stärkere Präsenz der internationalen Gemeinschaft im Kosovo und für spezifische Hilfe für das von der Flüchtlingswelle besonders betroffene Nordalbanien aus.

Anlässlich des **CEI-Gipfeltreffens in Agram** fand auch eine Tagung der **CEI-Wirtschaftsminister** statt. Zum ersten Mal wurde ein **Wirtschaftsforum** abgehalten, das sich mit Investitionen und Handel in Zentral-, Ost- und Südosteuropa beschäftigte. Die CEI-Regierungschefs forderten die volle Durchführung der Sicherheitsrats-Resolutionen betreffend den Kosovo und gaben der Kosovo Verification Mission ihre volle Unterstützung.

Am Rande des Gipfels fand ein **politischer Dialog auf Außenministerebene** zwischen der CEI-Troika und der österreichischen EU-Präsidentschaft sowie Vertretern der Europäischen Kommission statt, bei dem die CEI ihre Vorstellungen einer vertieften, komplementären Zusammenarbeit mit der EU erläuterte. Die CEI strebt einen periodischen Dialog auf politischer Ebene mit der EU an und befürwortet die Einrichtung einer permanenten institutionalisierten Verbindung zur Erarbeitung und Durchführung von konkreten Projekten.

Als Beitrag zur Sicherheit und Stabilität der Region nahmen **Wahlbeobachter der CEI** im Rahmen der OSZE an den Wahlen in Moldova, der Ukraine, Bosnien und Herzegowina, der Slowakei und Mazedonien teil. Die CEI hat gegenüber der OSZE ihr Interesse an einer Zusammenarbeit bei Wiederaufbauprogrammen nach Konflikten zum Ausdruck gebracht. Zwischen **CEI und ECE (Economic Commission for Europe)** wurde am 27. Mai eine Koooperationsvereinbarung abgeschlossen; mit der **OECD und dem Europarat** wurden gemeinsame Projekte erarbeitet.

Bei einem **Treffen der CEI-Innenminister** in Triest (9.–10. Oktober) wurde eine Erklärung zum Kampf gegen die organisierte Kriminalität erarbeitet und angeregt, dafür eine CEI-Arbeitsgruppe einzurichten.

Über einen besonderen Treuhandfonds bei der **EBRD (European Bank for Reconstruction and Development)** konnten auch 1998 **CEI-Projekte**, insbesondere in Belarus, der Ukraine sowie Bosnien und Herzegowina, weitergeführt werden. Drei neue entwicklungspolitisch bedeutsame Projekte für Albanien wurden genehmigt. Weitere Projekte in den Bereichen Klein- und Mittelbetriebe, Agrarmärkte, Transport, Umwelt, Ausbildung, Tourismus, Wissenschaft und Technologie, Zivilschutz u.a. sollen den Reformprozess der CEI-Mitgliedsstaaten unterstützen.

Die CEI-Parlamentarier hielten im Mai und November in Kroatien Tagungen ab; die CEI-Parlamentspräsidenten trafen sich im Oktober in Graz. Ein parlamentarisches ad hoc-Komitee „Kultur und Information“ wurde gegründet.

Anlässlich des Agramer Gipfeltreffens haben die CEI-Außenminister beschlossen, die Amtszeit von Botschafter Paul Hartig (Österreich) als Generaldirektor des CEI-Exekutivsekretariates um drei Jahre zu verlängern.

3. Der Umweltschutz in den Nachbarbeziehungen

Fragen der nuklearen Sicherheit

Österreich hat sein **bilaterales Netz von Informationsabkommen** über nukleare Sicherheit und Strahlenschutz weiter ausgebaut. Die Verhandlungen über ein Abkommen über gegenseitige Information auf dem Gebiete der nuklearen Sicherheit mit der Schweiz konnten abgeschlossen werden. Die Nuklearinformationsabkommen mit der Ukraine und Slowenien traten in Kraft. Ein ähnliches Abkommen mit Belarus wurde paraphiert. Auf der Basis bereits bestehender Abkommen fanden Expertengespräche mit Deutschland, Ungarn, der Slowakei und Tschechien statt.

Auf **Ebene der Europäischen Union** konnte Österreich alle Mitgliedsstaaten und die Kommission überzeugen, dass der nuklearen Sicherheit bei der Erweiterung der Europäischen Union größere Bedeutung zukommen muss.

Der Rat verabschiedete am 7. Dezember Schlussfolgerungen im Bereich nuklearer Sicherheit, in welchen die Beitrittskandidaten verpflichtet werden,

ihre Atomkraftwerke auf das hohe Sicherheitsniveau der Union zu bringen und, falls dies nicht möglich ist, einen vereinbarten Zeitplan zur Stilllegung dieser Kernkraftwerke auszuarbeiten. In die **Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Wien** wurde eine entsprechende Passage aufgenommen. Weiters beschloss der Rat den Beitritt der Europäischen Atomgemeinschaft zum Übereinkommen über nukleare Sicherheit.

Im Mai besichtigte eine internationale Expertenkommission unter österreichischer Leitung das **Kernkraftwerk Mochovce** in der Slowakei. Da aus österreichischer Sicht bei dieser Begehung nicht in alle für die Sicherheit relevanten Dokumente eingesehen werden konnte, bemühte sich Österreich um die Einsetzung einer Expertengruppe im Rahmen der IAEA, um die offen gebliebenen Fragen zu klären. Diese Expertengruppe bestätigte, dass die Sicherheit des Kernkraftwerks für seine geplante Lebensdauer nur dann gewährleistet sei, wenn alle angekündigten Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt werden. Der kritische Endbericht der unter österreichischer Leitung stehenden Gruppe wurde der slowakischen Regierung und den EU-Mitgliedsstaaten, der Europäischen Kommission sowie den Nachbarstaaten Österreichs zur Kenntnis gebracht. In diesem Zusammenhang wurde die Slowakei von Kommissionspräsident Santer und Kommissar van den Broek zur Einhaltung der Verpflichtungen betreffend nukleare Sicherheit aus den Beitrittspartnerschaften ermahnt.

Gegenüber **Tschechien** wurden die großen österreichischen Bedenken gegen die Fertigstellung des Kernkraftwerkes **Temelin** und gegen die beabsichtigte Vergrößerung der Kapazität des Zwischenlagers für abgebrannte Brennelemente beim Kernkraftwerk **Dukovany** mehrfach vorgebracht. Die tschechische Übergangsregierung unter PM Tosovsky beschloss die Einsetzung einer Expertenkommission zur Erstellung eines Berichtes über die wirtschaftlichen Aspekte des Projekts. Österreich nominierte die Experten DI Dr. Heindler und DI Dr. Heizinger für diese Kommission.

Die G 7 hatten 1996 die EBRD ersucht, sich an der Finanzierung der projektierten Fertigstellung der **ukrainischen Kernkraftwerke Khmelnitsky-2 und Rivne-4** als Ersatz für die Schließung des Kernkraftwerks **Tschernobyl** zu beteiligen. Die Ukraine eröffnete das von der EBRD geforderte Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren. Österreich beteiligte sich daran mit einem Hearing im Dezember in Wien, zu welchem die Öffentlichkeit sowie Vertreter des Projektsponsors ENERGOATOM und der EBRD geladen waren. Ein von der österreichischen Bundesregierung in Auftrag gegebenes Expertengutachten, das bei dem Hearing präsentiert wurde, kam zu dem Schluss, dass mit der vorliegenden Projektdokumentation die Erfüllung der technischen Vergabekriterien der EBRD nicht nachgewiesen werden könne, dass die Fertigstellung beider Kraftwerke eine Fehlinvestition darstelle und dass die gegenwärtigen Nachrüstungsprogramme nicht ausreichend seien, um ein mit westlichen Anlagen vergleichbares Sicherheitsniveau zu erreichen. Öster-

reich spricht sich daher weiterhin gegen die Fertigstellung der beiden Kernkraftwerke aus.

Das Donauschutzübereinkommen

Am 22. Oktober trat das Übereinkommen zum Schutz und zur verträglichen Nutzung der Donau (Donauschutzübereinkommen) in Kraft, nachdem es von Österreich, Deutschland, Kroatien, Rumänien, der Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik, Ungarn und der EG ratifiziert worden war. Hauptziel des Donauschutzübereinkommens ist die Erhaltung und Verbesserung der Umwelt- und Wasserqualität sowie die nachhaltige Nutzung der Donau und ihrer Zuflüsse. Diese Ziele sollen durch rechtliche, administrative und technische Maßnahmen der Vertragsstaaten erreicht werden.

Auf Grundlage der im März 1992 in Helsinki unterzeichneten Konvention zum Schutze internationaler Wasserläufe und Seen hatten die Donaustaaten 1994 in Sofia das Donauschutzübereinkommen unterzeichnet. Bereits 1991 war ein Umweltprogramm für das Donaubecken ausgearbeitet worden, das durch die PHARE- und TACIS-Programme der Europäischen Union unterstützt wurde.

Wichtigstes Entscheidungsgremium des Donauschutzübereinkommens ist die Internationale Kommission zum Schutz der Donau, die vom 27. bis 29. Oktober ihre erste Tagung in Wien abgehalten hat. Hier hat auch das von einem Österreicher geleitete Sekretariat seinen Sitz.

Nach Inkrafttreten des Übereinkommens hat Österreich für die erste Funktionsperiode ein Jahr lang die Präsidentschaft der Internationalen Kommission inne und spielt damit eine wesentliche Rolle in der Startphase der Umsetzung der Vertragsziele. Die Programmarbeitsgruppe, die für die Koordination der finanziellen und technischen Hilfe sowie für die Förderung der Umweltinvestitionen der Staaten des Donaubeckens verantwortlich ist, hat am 30. Oktober ihre erste Sitzung in Wien abgehalten.

4. Binnenschifffahrt

Die durch den Rhein-Main-Donau-Kanal geschaffene durchgehende Wasserstraße von der Nordsee zum Schwarzen Meer hat Österreich verkehrspolitisch und wirtschaftlich neue Perspektiven eröffnet, deren Möglichkeiten allerdings noch nicht optimal genutzt werden. Maßgebend sind einerseits das natürliche Hindernis des fehlenden adäquaten Ausbaues der Donau als Schifffahrtsrinne in Bayern, östlich von Wien sowie in Ungarn, andererseits noch zu regelnde rechtliche Aspekte, wie der aus verkehrspolitischen Gründen dringend gebotene Beitritt Österreichs zur Zentralkommission für die Rheinschifffahrt.

Während der österreichischen EU-Präsidentschaft wurde – vorbehaltlich der noch ausstehenden Stellungnahme des Europäischen Parlaments – eine

Einigung über die Verordnung über Maßnahmen im Zusammenhang mit der Kapazität der Binnenschifffahrtsfлотten der Gemeinschaft zur **Förderung des Binnenschifffahrtsverkehrs** erzielt. Diese Einigung stellt einen Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Marktsituationen und einem behutsamen Übergang von der Phase der Kapazitätsregulierung in Richtung Liberalisierung dar. Damit wurde – nicht zuletzt im Hinblick auf das Auslaufen der bestehenden Regelung im April 1999 – die rasche Abwicklung der weiteren Verfahren zur Verabschiedung der Nachfolgeregelung ermöglicht.

Im Rahmen der **Donaukommission** hat sich Österreich aktiv an der Überarbeitung jenes Konzepts beteiligt, welches der Zusammenarbeit der Donaustaaten zugrunde liegt. Wichtigste Punkte dieses Konzepts sind die Beitritte Deutschlands, Kroatiens und Moldovas zum Belgrader Übereinkommen von 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau, die Anpassung der Strukturen des Sekretariats an die künftige Mitgliederzahl bei gleichzeitiger Effizienzsteigerung und Kostenreduktion sowie der Ausbau der Beziehungen der Donaukommission insbesondere zur Europäischen Union und zur Rheinzentralkommission.

Am 26. März unterzeichneten in Budapest 11 Staaten (10 Donauanliegerstaaten und die Russische Föderation) ein Zusatzprotokoll zur Belgrader Konvention, mit dem Deutschland der Belgrader Konvention als Vollmitglied beitritt und alle anderen Donaustaaten als Unterzeichnerstaaten der Belgrader Konvention bzw. als deren Rechtsnachfolger anerkannt werden. Der Nationalrat hat die Konvention am 26. November genehmigt.

C. Die universelle Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen (VN)

Auch im Rahmen der Vereinten Nationen standen für Österreich Vorbereitung und Abwicklung der **EU-Präsidentschaft** im Vordergrund. Die VN bieten ein Umfeld, in dem sich die GASP entfalten kann. Die EU tritt zu beinahe allen Tagesordnungspunkten geschlossen auf. Angesichts ihrer ausgewogenen und konstruktiven Positionen, ihrer materiellen und inhaltlichen Beitragsleistungen und der Beispieldynamik ihres Stimmverhaltens für zumindest 30 weitere Delegationen nimmt die EU eine zentrale Rolle im Verhandlungsgeschehen ein.

Nach Abschluss der österreichischen Präsidentschaft kann ein positives Resümee gezogen werden: Mit Hilfe der EU-Partner konnte der hohe Grad an einheitlichem Stimmverhalten in der Generalversammlung (GV) von 95,5% auf 96,7% noch etwas ausgebaut werden; allein in New York gab die österreichische Präsidentschaft 125 Erklärungen im Namen der EU ab, die zunächst entworfen und dann mit den Partnern abgestimmt werden mussten.

Den internationalen Entwicklungen entsprechend verlief das Jahr 1998 auch für die VN wechselhaft. Politische Krisen in Afrika, im Irak und in Afghanistan brachten Fortschritte und Rückschläge. Das weitere Ausbleiben der Begleichung der US-Beitragsrückstände und, nicht zuletzt dadurch bedingt, ein schrittweiser Verlust des Reformschwunges seitens der Mitgliedsstaaten waren zu verzeichnen. Die internationale Finanzkrise rückte die Chancen und Risiken der Globalisierung und die Frage nach neuen ordnungspolitischen Modellen verstärkt in den Mittelpunkt des Interesses. Sie verschob die Prioritäten wichtiger Vertreter des Südens, was zweifellos starke Auswirkungen auf die VN-Arbeit der nächsten Jahre haben wird.

Die 1997 beschlossenen Änderungen der Geschäftsordnung trugen ebenso zu einem vergleichsweise ruhigen Verlauf der **53. Generalversammlung** (GV) bei wie der weitgehende Stillstand der Reformdiskussion und die vorübergehende Entschärfung der Nahostdebatte durch den Abschluss des Wye Memorandums. Dennoch waren bemerkenswerte Ergebnisse zu verzeichnen: die Annahme der Erklärung über die **Verteidiger der Menschenrechte** (nach dreizehnjährigen Verhandlungen) sowie die Resolutionen über die **Errichtung eines Internationalen Strafgerichtshofes**, über Atomversuche, über die Sicherheit von humanitärem Personal und nicht zuletzt die **Resolution zum Entscheidungsfindungs-Prozess betreffend die Reform des Sicherheitsrates** (SR). Großes Echo fand eine Initiative des iranischen Staatspräsidenten Khatami, im Rahmen der VN einen „Dialog der Zivilisationen“ zu beginnen.

I. Die Reform der Vereinten Nationen

Die durch die Reformvorschläge des VN-Generalsekretärs (VN-GS) 1997 ausgelöste Dynamik ging schrittweise verloren. Während Kofi Annan die

Die Reform der Vereinten Nationen

sekretariatsinterne Reform weiterführte, gelangen im Bereich der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit kaum mehr Fortschritte. Neben dem grundsätzlichen Misstrauen, das vor allem die Staaten des Südens einer Reihe von Änderungsvorschlägen entgegenbringen, hinter denen sie eine ihren Interessen abträgliche Strategie des Nordens vermuten, ist dafür in erster Linie das weitere Ausbleiben der Bezahlung der US-Beitragsrückstände verantwortlich.

Die USA überwiesen wohl gegen Jahresende eine beträchtliche Summe, um den in Art. 19 der Satzung der VN vorgesehenen Verlust des Stimmrechtes in der GV mit 1. Jänner 1999 zu vermeiden, doch kam dieser Schritt zu spät, um die Zustimmung des Südens zu weiteren Reformbeschlüssen zu gewinnen. Angesichts der unveränderten Lage fehlten auch die Voraussetzungen für Fortschritte in der GV-Arbeitsgruppe zur Finanzsituation.

Für die 53. GV verblieben zwei Vorschläge des VN-GS, die bis dahin nicht substantiell behandelt worden waren: die Vorbereitung und Gestaltung der „Millennium Assembly“ im Jahr 2000 und die Reform des Bereiches Umwelt und menschliches Siedlungswesen. Lediglich wegen des Zeitdruckes gelang es, eine im Wesentlichen rein prozedurale Resolution zur „Millennium Assembly“ zu verabschieden, die jedoch Kernfragen hinsichtlich der thematischen Orientierung und Organisation unbeantwortet ließ. Hingegen wurden über die Empfehlungen des VN-GS zur zweiten Frage nicht einmal Verhandlungen aufgenommen.

Die **Arbeitsgruppe zur Erweiterung und Reform des SR** konnte trotz ungebrochen hohen Interesses der Mitgliedsstaaten und reger Sitzungstätigkeit keine Fortschritte verzeichnen. Auch nach fünf Jahren scheiden sich die Geister weiterhin an den Schlüsselfragen des Umfangs einer SR-Erweiterung, der Benennung neuer ständiger Mitglieder und der Arbeitsmethoden des SR, insbesondere des Gebrauchs des Vetorechtes. Eine Staatengruppe brachte wiederum einen Resolutionsentwurf zur Festschreibung der qualifizierten Mehrheit für alle Entscheidungen in diesem Zusammenhang ein. Nach intensiven Konsultationen einigte man sich letztlich auf eine Konsensresolution. Darin legte die GV fest, dass sie keine Entscheidung zur SR-Reform ohne die Zustimmung von wenigstens zwei Dritteln der Mitgliedsstaaten treffen werde. Wesentlich erscheint an dieser Entscheidung weniger der Umfang der erforderlichen Mehrheit, die für eine Satzungsänderung ohnehin nötig ist, sondern die Vermeidung einer Abstimmung, die als „Plebisit“ gegen bestimmte Kandidaten auf ständige Mitgliedschaft hätte gedeutet werden können. Da auch die EU in dieser Frage tief gespalten ist (Frankreich und das Vereinigte Königreich sind ständige Mitglieder des SR, Deutschland strebt die ständige Mitgliedschaft an, wogegen Italien eintritt), galt es für die österreichische Delegation, aktiv zu einer Konsenslösung beizutragen.

II. Die Friedenserhaltenden Operationen (FEO)

Hinsichtlich der friedenserhaltenden Operationen praktizierte der SR in den letzten Jahren eine zurückhaltende Politik. Dies hängt sowohl mit den Erfolgen und Misserfolgen einzelner FEO in den letzten Jahren als auch mit den Budgetbeitragsproblemen der USA zusammen. Anfang 1998 bestanden 15 FEO, an denen sich Truppensteller aus 71 Nationen beteiligten. Österreich rangierte unter diesen zu Jahresbeginn an dritter Stelle. Mit 2.700 Mann blieb der Anteil der Zivilpolizei in FEO bei ca. 20%.

Die Operation in Ostslawonien (United Nations Transitional Authority in Eastern Slavonia – UNTAES) wurde im Jänner zu einer Zivilpolizeioperation (United Nations Civilian Police Support Group – UNPSG) umstrukturiert. Im März zählte man den niedrigsten FEO-Personalstand „im Felde“ mit 13.251 Blauhelmen. Mitte April erhöhte sich die Anzahl der Feldmissionen mit dem Beginn von MINURCA (United Nations Mission in the Central African Republic) in Zentralafrika auf 16, die Zahl der truppenstellenden Nationen stieg dadurch auf 75. MINURCA, beauftragt zur Her- und Sicherstellung von Frieden, Sicherheit und Stabilität einschließlich der Bewegungsfreiheit in Bangui, ging als Nachfolgeorganisation der regional unter Mitwirkung Frankreichs geführten MISAB (Mission to Monitor the Implementation of the Bangui Agreements) hervor. Erstmals wurde in MINURCA ein Teil des Schlüsselpersonals nach dem Konzept der „rasch verlegbaren Stäbe“ (RDMHQ) aus der Abteilung für FEO (DPKO) des VN-Hauptquartiers New York zum Aufbau und Betreiben der Mission erfolgreich eingesetzt. Der Mai war der aktivste FEO-Monat: mit 14.588 Blauhelmen erreichte man eine Maximalzahl, die sich bis zum Ende des Jahres nur mehr geringfügig änderte. Durch die Schaffung der Beobachtermission in Sierra Leone zur Überwachung der Militär- und Sicherheitssituation im Lande einschließlich der Entwaffnung vormaliger Soldaten (United Nations Observer Mission in Sierra Leone – UNOMSIL) im Juli wurde der Höchststand von 17 Missionen erreicht, der sich durch die Beendigung von UNPSG in Kroatien im Oktober wieder auf 16 reduzierte. Somit bestanden zu Jahresende 16 VN-FEO.

Von den mit FEO verwandten Missionen blieben das Wachkontingent im Irak (United Nations Guardian Contingent in Iraq – UNGCI), die Sonderkommission zur Überwachung des Abbaus von Massenvernichtungswaffen im Irak (United Nations Special Commission – UNSCOM) und die fortlaufende Überwachung der Menschenrechte in Guatemala (United Nations Verification Mission in Guatemala – MINUGUA) bestehen.

Seitens des VN-GS wurden umfangreiche Planungen für anspruchsvolle FEO in der Demokratischen Republik Kongo sowie in Äthiopien und Eritrea unternommen, aber bisher nicht umgesetzt. Unabhängig von den politischen Erwägungen, die einer Realisierung entgegenstanden, wurden die

schwer lösbarer Schwierigkeiten der logistischen Unterstützung groß angelegter Operationen in Räumen mit kaum vorhandener Infrastruktur für Transport, Kommunikation und Versorgung offenbar.

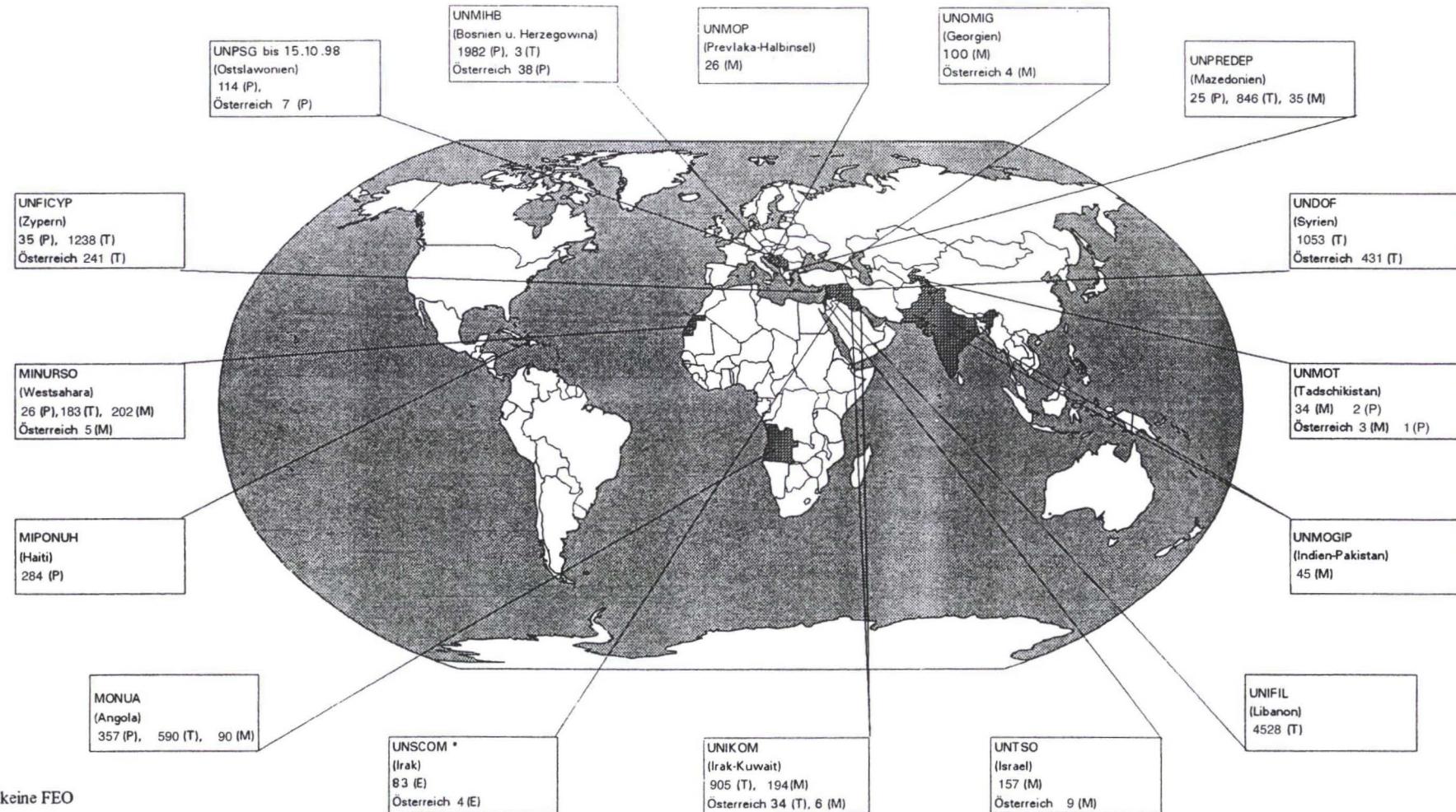
Zur Vorbereitung des Referendums in der Westsahara wurde parallel zu dem wieder aufgenommenen Identifizierungsprozess der Ausbau von MINURSO zu voller Truppenstärke in Angriff genommen, jedoch bedingt durch den zähen Identifizierungs- und politischen Prozess wieder eingestellt.

Die etablierte **Zusammenarbeit mit Regionalorganisationen** im Sinne von Kapitel VIII der Satzung der VN wurde in Bosnien und Herzegowina (**SFOR**) mit der **NATO** sowie in Georgien (United Nations Observer Mission in Georgia – UNOMIG) und Tadschikistan (United Nations Mission of Observers in Tajikistan – UNMOT) mit Truppen der GUS erfolgreich fortgesetzt und mit ECOMOG Truppen der Westafrikanischen Wirtschaftsorganisation (ECOWAS) in Guinea-Bissau neu etabliert. Die OSZE übernahm die Polizeiaufgaben von den VN in Ostslawonien. Mit der Verifikationsmission im Kosovo (KVM) wurde im November eine weitere OSZE-Beobachtermision geschaffen.

Das **Standby Arrangement System (SAS)**, in dem die möglichen Truppenbeiträge der Mitgliedsstaaten registriert werden, umfasst nunmehr 82 Länder. Wie Österreich haben insgesamt 21 Staaten ihre Leistungsbereitschaft in einem Memorandum of Understanding mit den VN festgehalten. Das SAS wurde auch als Planungsgrundlage für den Truppeneinsatz in MINURSO herangezogen. Die im Vorjahr geschaffene österreichische Initiative zur gemeinsamen Ausbildung, Vorbereitung, Bereitstellung und Versorgung von Beiträgen für internationale Katastrophen- und humanitäre Hilfe sowie FEO im Rahmen einer zentraleuropäischen nachbarschaftlichen Zusammenarbeit (CENCOOP) wurde erfolgreich in den beiden österreichischen VN-Bataillonen auf Zypern (UNFICYP) und am Golan (UNDOF) und in Planungsansätzen in der Westsahara (MINURSO) realisiert. Unter diesem Konzept beteiligten sich Ungarn und Slowenien mit Personalbeistellungen in Kompanie- und Gruppenstärke in UNFICYP und die Slowakische Republik seit Mitte Mai mit der Beistellung eines Infanteriezuges im AUSBATT/UNDOF mit der Absicht, diesen im österreichischen Bataillon integrierten Zug im Mai 1999 auf Kompaniestärke zu erhöhen. Diese Vergrößerung integrierter ausländischer Beteiligung nach CENCOOP-Muster in österreichischen Verbänden wurde auch auf Zypern mit einer Aufstockung der slowenischen Infanteriegruppe auf einen Zug (27 Mann) im September erfolgreich durchgeführt.

Die im Vorjahr eingeräumte Beistellung von Experten des österreichischen Bundesheeres im Bereich der **Minenräumung** unter der Führung des Mine Action Centers (MAC) in Bosnien und Herzegowina wurde eingestellt. Seit August des Vorjahres ist Divisionär Bernd Lubenik als „Force Commander“ von MINURSO eingeteilt.

FEO der VN und Beiträge Österreichs



Zum Jahreswechsel waren 1.015 Österreicher im Auslandseinsatz, davon waren 731 an sieben VN-Einsätzen weltweit und 284 an SFOR und ECMM im ehemaligen Jugoslawien beteiligt. Drei österreichische Stabsoffiziere arbeiteten im VN-Sekretariat in New York sowie zwei Experten in der UNSCOM-Leitung in New York. Insgesamt waren seit der ersten österreichischen Beteiligung im Kongo (1961) etwa 40.500 Österreicher in einer FEO eingesetzt. Zum Jahresende war Österreich der siebentstärkste Truppensteller im Rahmen der VN.

III. Das VN-Sanktionenregime

Mit SR-Resolution 661 vom 6. August 1990 verhängte der Sicherheitsrat ein umfassendes **Wirtschaftsembargo gegen den Irak**. Die Handelssanktionen blieben mit wenigen Ausnahmen auch nach Verabschiedung der SR-Resolution 687 („Waffenstillstandsresolution“), die den Irak u.a. zur Vernichtung seiner chemischen bzw. bakteriologischen Massenvernichtungswaffen und zur Offenlegung der Produktionsstätten verpflichtet, in Kraft. Seit Juni 1997 kam es zu wiederholten Behinderungen der Sonderkommission der VN (United Nations Special Commission, UNSCOM), welche die Einhaltung der Abrüstungsverpflichtungen des Irak überwachen soll. Dies führte zur SR-Resolution 1137 (1997), welche die irakische Regierung auffordert, UNSCOM den sofortigen und bedingungslosen Zugang sowohl zu den von ihr bezeichneten Stätten als auch zu den von ihr zu befragenden Personen zu gewähren. Gleichzeitig wurden Einreisebeschränkungen gegen irakische Funktionäre und Angehörige der irakischen Streitkräfte verhängt. Nachdem sich diese Schwierigkeiten 1998 mehrfach wiederholten und Sicherheitsratsresolutionen zur Folge hatten, führten die USA und das Vereinigte Königreich ohne ausdrückliches Sicherheitsratsmandat im Dezember 1998 Luftangriffe durch („**Operation Desert Fox**“). Erklärtes Ziel der Angriffe war es, das Massenvernichtungswaffenpotential des Irak zu zerstören oder zumindest zu reduzieren. Die USA und das Vereinigte Königreich haben darüber hinaus angekündigt, sich die militärische Option weiterhin offen halten zu wollen. Der Irak schloss seinerseits eine Rückkehr der UNSCOM aus. 1995 beschloss der VN-SR eine Lockerung des Handelsembargos durch Zulassung begrenzter irakischer Erdölexporte („Öl für Nahrungsmittel“-Programm) bis zu einem Umfang von 2 Mrd. US-Dollar pro Halbjahr. Aus dem Erlös werden die Kosten der UNSCOM-Mission und Reparationszahlungen geleistet, der überwiegende Teil steht dem Irak für den Ankauf humanitärer Güter zur Verfügung. Durch SR-Resolution 1153 vom 20. Februar 1998 – bestätigt durch SR-Resolution 1210 vom 24. November 1998 – wurde das Volumen der dem Irak zustehenden Ölverkäufe auf 5,256 Milliarden US-Dollar im Halbjahr erhöht.

Aufgrund der Ereignisse im **Kosovo** wurde mit der SR-Resolution 1160 (1998) vom 31. März 1998 gegen die **BRJ/Serbien** ein Waffen- und Militärgüterembargo verhängt sowie ein Sanktionenkomitee geschaffen. Diese Sank-

tion wurde im Rahmen der Europäischen Union durch einen Gemeinsamen Standpunkt umgesetzt. (Zu den Sanktionen der EU siehe Kapitel A.III.3.1. Bundesrepublik Jugoslawien.)

Die mit der SR-Resolution 1132 vom 8. Oktober 1997 verhängten Sanktionen gegen **Sierra Leone** wurden mit der SR-Resolution 1171 (1998) vom 5. Juni 1998 aufgehoben. Nach dieser Resolution bestehen nun noch ein Exportverbot für Waffen und militärisches Gerät für Nichtregierungstruppen, eine Notifizierungspflicht von Waffenexporten an das Sanktionenkomitee sowie Reisebeschränkungen für Mitglieder der früheren Militärjunta.

Wegen fortgesetzter Kooperationsunwilligkeit wurden die Sanktionen gegen die **UNITA in Angola** mit SR-Resolution 1173 (1998) vom 12. Juni 1998 weiter verschärft. Bereits in der SR-Resolution 864 (1993) waren ein Waffenembargo und ein Erdölembargo und mit SR-Resolution 1127 (1997) Reisebeschränkungen für UNITA-Angehörige samt Familienmitgliedern, die Schließung von UNITA-Büros im Ausland sowie ein Luftverkehrsverbot in Bezug auf das von der UNITA kontrollierte angolanische Territorium verhängt worden. Zusätzlich wurde mit der SR-Resolution 1173 (1998) ein Einfrieren von ausländischen Guthaben der UNITA beschlossen.

Gegen **Libyen** bestehen weiterhin die mit den SR-Resolutionen 748 (1992) und 883 (1993) verhängten Maßnahmen eines Flugverbotes, eines Waffenembargos und des Verbotes militärischer Zusammenarbeit, der Einschränkung diplomatischer und konsularischer Beziehungen, eines Einreiseverbotes für libysche Staatsbürger, die in anderen Staaten wegen des Verdachtes terroristischer Aktivitäten zurückgewiesen wurden, sowie des Einfrierens von Auslandsguthaben der Regierung. Auf der Basis eines gemeinsamen Vorschlags der USA und Großbritanniens, das Gerichtsverfahren gegen die beiden libyschen Verdächtigen im Lockerbie-Fall vor einem schottischen Gericht mit Sitz in den Niederlanden zu führen, wurde mit der SR-Resolution 1192 (1998) vom 27. August 1998 festgelegt, dass die Sanktionen suspendiert würden, sobald die libyschen Angeklagten in den Niederlanden eintreffen oder vor einem Gericht in den USA oder Großbritannien erschienen sind.

Die bereits bestehenden Sanktionen gegen **Liberia, Somalia und Sudan** bleiben aufrecht.

Die **Überwachung** der Einhaltung und Durchführung der VN-Sanktionsbestimmungen übernehmen in der Regel eigens dafür ins Leben gerufene Ausschüsse (Sanktionenkomitees), zu deren Aufgaben im Wesentlichen die Prüfung gemeldeter Sanktionsverletzungen, die Erteilung von Sondergenehmigungen sowie die Erstellung von Leitlinien für die praktische Durchführung der Sanktionen gehören. Ferner werden in Zusammenarbeit mit den Behörden der betroffenen Exportländer Anhänge zu verschiedenen Resolutionen ergänzt (z. B. Liste der vom Embargo betroffenen Güter; Ausnahmen davon; Bezeichnung von Flug- bzw. Seehäfen, die Lieferungen für humanitäre Güter aufnehmen dürfen).

Das derzeit auf der Basis von Kapitel VII VN-Charter bestehende **Sanktionenregime** stellt sich zur Zeit wie folgt dar:

Angola (864-Komitee): Sanktionen richten sich gegen die UNITA: Waffen- und Militärgüterembargo; Erdölindustrie und -produkte; Einreisebeschränkungen; Schließung aller UNITA-Büros im Ausland; Luftfahrt; Einfrieren von Geldern der UNITA im Ausland; Verbot des Importes von Diamanten ohne Ursprungszeugnis der Regierung; Verbot des Exportes von zum Bergbau verwendeten Geräten und von Dienstleistungen im Bergbau; Verbot des Exportes von Fahrzeugen und Booten und Ersatzteilen dafür sowie Verbot der Erbringung von Dienstleistungen im Transportwesen.

Bundesrepublik Jugoslawien/Serbien (1160-Komitee): Waffen- und Militärgüterembargo

Irak (661-Komitee): Waffen- und Militärgüterembargo, Erdölindustrie und -produkte (Ausnahme *oil for food*), Finanztransaktionen, Handel, Luft- und Schifffahrt, Transport; Reisebeschränkungen für bestimmte Regierungsbeamte

Liberia (985-Komitee): Waffen- und Militärgüterembargo

Libyen (748-Komitee): Waffen- und Militärgüterembargo, Erdölindustrie und -produkte, Reiseverkehr, Luftfahrt, bilaterale Beziehungen (diplomatisches Personal, Kultur, Wissenschaft, Sport, offizielle Besuche), Finanztransaktionen

Sierra Leone (1132-Komitee): Waffen- und Militärgüterembargo für Nichtregierungsgruppen, Reisebeschränkungen für Mitglieder der früheren Militärjunta, Notifizierung von Waffenexporten an das Sanktionenregime

Somalia (751-Komitee): Waffen- und Militärgüterembargo

Sudan (kein Komitee): Einreisebeschränkungen, bilaterale Beziehungen (diplomatisches Personal, Kultur, Wissenschaft, Sport, offizielle Besuche)

IV. Tätigkeitsbericht – Vereinte Nationen

1. Die Generalversammlung (GV)

1.1. Organisatorische Fragen

Die 53. GV begann am 9. September und wurde am 18. Dezember vorläufig beendet. Zu ihrem Präsidenten wurde Außenminister Didier Opertti (Uruguay) gewählt.

Bundesminister Wolfgang Schüssel leitete in seiner Eigenschaft als Ratsvorsitzender im Rahmen der „EU-Ministerwoche“ (20.–26. September; New York) 13 Treffen in verschiedenen Formaten: Ein internes Treffen der EU-Außenminister, Treffen aller EU-Außenminister mit dem russischen Außenminister, der Rio-Gruppe und dem Golfkooperationsrat, Treffen der EU-Troika mit der San José-Gruppe, Japan, China, Israel, der Blockfreienbewegung, dem Mercosur und der Ukraine sowie ein Gespräch

Die universelle Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen (VN)

der Präsidentschaft mit der amerikanischen Außenministerin. Das Treffen mit dem SAARC wurde von Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner geleitet.

Hinzu kamen Treffen mit dem VN-GS, dem Präsidenten der GV und eine Reihe bilateraler Gespräche. Am 22. September gab Bundesminister Schüssel die Erklärung der EU in der Generaldebatte der 53. GV ab.

Seitens des österreichischen Parlamentes nahmen an der 53. GV die Abgeordneten zum Nationalrat Elisabeth Hlavac, Doris Kammerlander, Volker Kier, Paul Kiss, Peter Kostelka und Ewald Nowotny sowie die Abgeordneten zum Bundesrat Kurt Kaufmann und Michael Strugl teil.

1.2. Politische Fragen

1.2.1. Naher Osten

Der Abschluss des Wye River Memorandums am 23. Oktober trug zu einer gewissen Entschärfung der Atmosphäre in der Behandlung der Nahostfragen bei. Wie aufgrund des unverändert hohen Misstrauens zu erwarten, war die Debatte in der GV dennoch durch umfassende Kritik seitens der arabisch/islamischen Delegationen an der Regierung Netanyahu charakterisiert.

Zur syrischen beziehungsweise libanesischen Schiene des Friedensprozesses wurden die bekannten Positionen wiederholt: Forderung der Wiederaufnahme der Gespräche auf Basis jener mit der früheren Labour-Regierung Israels erzielten inoffiziellen Ergebnisse; Forderung der bedingungslosen Implementierung von SR-Res. 425 (1978). Die libanesische und die syrische Problematik könnten nicht getrennt werden. Multilaterale Gespräche seien erst nach greifbaren Resultaten der bilateralen Gespräche Israels mit Syrien und dem Libanon zielführend.

Die etwas entspanntere Stimmung veranlasste den ständigen Beobachter Palästinas und die arabische Gruppe, auf die Anfechtung der israelischen Vollmachten in Bezug auf die besetzten Gebiete zu verzichten.

Wie in den vergangenen Jahren war der ständige Beobachter Palästinas wiederum bemüht, Verschärfungen in Resolutionen zu erreichen, wobei der Abschluss des Wye River Memorandums allerdings eine gewisse Mäßigung mit sich brachte. Seitens der EU wurde vor allem der Erhaltung der Konsensresolutionen besonderes Augenmerk gewidmet. Nach langwierigen Verhandlungen konnte die herkömmliche EU-Initiative „Unterstützung des palästinensischen Volkes“ als Konsensresolution beibehalten und als politisch nicht kontroversieller Wortlaut für die neue Resolution „Bethlehem 2000“ sichergestellt werden.

Sonstige alljährlich wiederkehrende Resolutionentwürfe wurden weitgehend unverändert beibehalten. Die einheitliche Vorgehensweise der EU-Mitglieder betreffend sämtliche Nahostresolutionen in der 2., 3. und 4. Kommission sowie im Plenum konnte unter österreichischer Präsidentschaft gewahrt werden.

1.2.2. Bosnien und Herzegowina

Die GV verabschiedete eine Konsensresolution, die weitgehend auf aktualisierten Textelementen der Vorjahresresolution beruht. Hinzugekommen ist ein Ersuchen an den VN-GS, eine umfassende Untersuchung der Ereignisse in Srebrenica während dessen Status als VN „safe area“ einzuleiten. Unter österreichischer Präsidentschaft

war die EU in Zusammenarbeit mit den Delegationen Bosnien und Herzegowinas, der Russischen Föderation und der übrigen Miteinbringer um die Herstellung des Konsenses bemüht. Die Resolution wurde von Österreich wieder miteingebracht.

1.2.3. Friedliche Nutzung des Weltraumes

Der Großteil der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt war der im Juli 1999 in Wien stattfindenden Weltraumkonferenz UNISPACE III gewidmet. Die GV würdigte die Vorbereitungsarbeit, die in den in Wien abgehaltenen Sitzungen des Weltraumkomitees bzw. dessen Unterausschüssen bisher geleistet wurde. Die Prozeduralregeln für die Konferenz konnten ohne Veränderung angenommen und die weiteren Pläne des Weltraumbüros für die Veranstaltung indorsiert werden.

Weiters wurde die GV genutzt, um den Bekanntheitsgrad der österreichischen Initiative im Rechtsunterausschuss des Weltraumkomitees betreffend die Stärkung der „Liability Convention“ (Abkommen zu Haftungsfragen) zu erhöhen.

1.2.4. Entkolonialisierung

Die auf Initiative Spaniens vor fünf Jahren eingeleiteten Bemühungen um einen Dialog zwischen dem Sonderausschuss für Entkolonialisierung, der EU und den USA wurden 1998 von der österreichischen EU-Präsidentschaft im Sinne der angestrebten Entideologisierung des Themenkomplexes fortgesetzt. Spannungen zwischen Verwaltungsmächten nicht selbstregierter Territorien (z.B. Neukaledonien, Gibraltar, Bermuda, Virgin Islands) und dem Sonderausschuss für Entkolonialisierung traten erneut deutlich zu Tage. Eine Verschärfung der Konfrontation im 4. Ausschuss sowie im Plenum der GV konnte jedoch, nicht zuletzt aufgrund aktiver Verhandlungsbemühungen der EU-Präsidentschaft, verhindert werden.

1.2.5. Abrüstung und internationale Sicherheit

Die 1. Kommission der GV war von der intensiven Debatte über die Nukleartests Indiens und Pakistans im Frühjahr dominiert. Darüber hinaus standen die Diskussion über neue Herangehensweisen zur nuklearen Abrüstung und das Thema der kleinen und leichten Waffen im Zentrum der Aufmerksamkeit.

Die Kritik an den **Atomwaffentests in Südasien** verstärkte den seit längerem zu beobachtenden Prozess der Zersplitterung der Blockfreien Bewegung (NAM) in Abrüstungsfragen. Indien und Pakistan verloren durch die offene Selbstpropagierung als Nuklearwaffenstaat jegliche Glaubwürdigkeit unter ihren blockfreien Partnern, konnten aber ihr Ziel, international – wenn auch nur indirekt – als Nuklearwaffenstaaten anerkannt zu werden, ebenfalls nicht erreichen.

Die Uneinigkeit innerhalb der NAM zeigte sich auch in der Frage der Bekämpfung der Verbreitung von kleinen und leichten Waffen. Hier verlief der Graben zwischen den großen Waffenproduzenten und -exporteuren und den von Bürgerkriegen und bewaffneten Aufständen betroffenen Staaten besonders deutlich. Die Interessensgegensätze unter den NAM-Mitgliedern konnten nur mehr durch Kompromisse überdeckt werden, traten aber bei Abstimmungen zu einzelnen Resolutionen klar zu Tage.

In Hinblick auf den laufenden Vorbereitungsprozess zur Revisionskonferenz des nuklearen Nicht-Weiterverbreitungsvertrages im Jahr 2000 und auf die südasiatischen Atomtests bestimmten Fragen der **nuklearen Abrüstung** erneut die Tagesordnung der

1. Kommission. Indien und Pakistan konnten eine Verurteilung ihrer Atomtests trotz größter Bemühungen nicht verhindern. Acht westliche und westlich orientierte Staaten brachten eine Resolution über eine neue Agenda zur nuklearen Abrüstung ein. Darin wurde versucht, die bestehenden Abrüstungsstränge zu verknüpfen und um neue Elemente anzureichern, ohne in die sterile ideologische Debatte über Zeitrahmen für die Eliminierung von Nuklearwaffen zu verfallen. Trotz der diesbezüglichen Fortschritte in der Genfer Abrüstungskonferenz konnte kein Konsens über die Frage des Verbotes von waffenfähigem spaltbarem Material erzielt werden.

Wegen der laufenden Verhandlungen zum Verifikationsprotokoll der **Biologiewaffenkonvention** kam diesem Thema besondere Bedeutung zu. Eine Resolution über Biologiewaffen konnte schließlich im Konsens angenommen werden, in welcher alle Staaten, die dies noch nicht getan haben, zur Unterzeichnung und Ratifizierung der Konvention aufgerufen wurden.

Die Dynamisierung der Diskussion über konventionelle Waffen und hier vor allem über **kleine und leichte Waffen** schlug sich in der 1. Kommission in mehreren Resolutionen zum Thema nieder. Inspiriert vom überraschenden Erfolg der Ottawa-Konvention über das Verbot von **Anti-Personen-Minen**, die nur ein Jahr nach der Unterzeichnung im April 1999 in Kraft treten wird, wagt sich die Staatengemeinschaft nun auf das komplexe Feld der Kleinwaffen vor, deren verheerende Wirkung in den Bürgerkriegen und ethnischen Auseinandersetzungen der letzten Jahre tragisch vor Augen geführt wurde. Die ursprüngliche Opposition führender NAM-Mitglieder gegen die prioritäre Behandlung konventioneller Abrüstung scheint nun im Lichte der Erfahrungen vieler Staaten mit der ungehemmten Verbreitung von Kleinwaffen schwächer zu werden.

Österreich war als Ratsvorsitzender bemüht, das einheitliche Auftreten der EU-Mitgliedsstaaten in Abrüstungsfragen zu stärken und die EU-Positionen in Verhandlungen mit Drittstaaten durchzusetzen. Beide Ziele wurden trotz der im Nuklearbereich massiven Differenzen unter EU-Mitgliedsstaaten und der wegen der südasiatischen Nukleartests teilweise angespannten Verhandlungsatmosphäre erreicht.

1.3. Wirtschafts-, Entwicklungs- und Umweltfragen

Die wesentlichen Bereiche, welche die Arbeit der 2. Kommission bestimmten, waren makroökonomische Fragen, operationelle Aktivitäten, Umwelt, Armutsbekämpfung sowie das Follow-up zu diversen Weltkonferenzen. Im Unterschied zum letzten Jahr war es wiederum möglich, alle „nichtpolitischen“ Resolutionen im Konsenswege anzunehmen. Einzig über die Nahostresolution über die natürlichen Ressourcen in den besetzten Gebieten wurde wie jedes Jahr abgestimmt.

Als besonderes Ereignis ist die alle drei Jahre anstehende Triennial Policy Review zu nennen, welche die operationellen Entwicklungsaktivitäten des VN-Systems überprüft und Richtlinien festlegt. Der Schwerpunkt der Verhandlungen lag auf der Umsetzung der Reformvorschläge des VN-GS im Bereich der operationellen VN-Aktivitäten. Der Widerstand auf Seiten der G 77 war weniger deutlich als erwartet. Es gelang, in den Bereichen NGO-Beteiligung, Indikatoren und Evaluation den bestehenden Konsens weiterzuentwickeln. Erstmals wurde auch ein Hinweis auf Menschenrechte in operationellen Aktivitäten in den Konsenstext aufgenommen. Dies war nur durch die moderierende Verhandlungsrolle der EU erreichbar.

Die Diskussion über **makroökonomische Fragen** war von den Themen **Finanzkrise und Globalisierung** geprägt. Die Resolutionen zu den Fragen globale Finanzintegration, Verschuldung, Handel und Entwicklung wurden um das Thema Globalisierung erweitert. Da innerhalb der G 77 vor allem die moderaten Staaten in der Erarbeitung und Verhandlung der Resolutionen engagiert waren, zeichneten sich die Resolutions-texte durch realistische Positionen aus. Das Thema Globalisierung wurde als eigener Tagesordnungspunkt eingeführt; mit dem Vorschlag einer speziellen Veranstaltung der GV zu diesem Thema im nächsten Jahr vermochte sich die G 77 nicht durchzusetzen. Dies hätte nicht nur nach Meinung der EU vorhandene Foren auch im VN-Kontext dupliziert.

In den **handelsrelevanten Resolutionen** (Handel und Entwicklung, Rohstoffe) wurden tief greifende Auffassungsunterschiede innerhalb der G 77 deutlich. Kleine Inselentwicklungsänder aus der Karibik wollten eine eigene Resolution zur Bekräftigung des „Bananenregimes“ der EU einbringen, konnten sich damit innerhalb der G 77 aber nicht durchsetzen. Sie bestanden allerdings auf einer allgemeineren Relevierung des Problems der Abschwächung von Handelspräferenzen, was wiederum für die entwickelten Länder schwer akzeptabel war. Die EU brachte im übrigen zum ersten Mal die Resolution zu Handel und Entwicklung mit ein.

Ein spezifisches Phänomen, das im Rahmen einiger Resolutionen zu Tage trat, ist die Tendenz, neben/innerhalb der LDCs weitere Kategorien von Entwicklungsländern zu schaffen und daran spezifische Präferenzen zu knüpfen. Den Vertretern der kleinen Inselentwicklungsstaaten ist dies bereits bis zu einem gewissen Grad gelungen. Mazedonien konnte hingegen zur Aufgabe eines Resolutionsprojektes bewogen werden, das die Schaffung einer weiteren Ländergruppe („kleine, verwundbare und schwache Wirtschaften“) vorgesehen hätte. Dafür unterstützte die EU Mazedonien bei der Relevierung der Probleme von Transitionswirtschaften im Rahmen der Resolution zum Phänomen der Globalisierung.

Eine Reihe von Resolutionen befasste sich mit dem **Follow-up** zu den **VN-Weltkonferenzen** oder sonstigen Veranstaltungen im VN-Kontext. So wurden die Modalitäten für die Sondergeneralversammlung (S-GV) für die Überprüfungsprozesse zur Weltbevölkerungskonferenz (1999) bzw. Habitat (2001) festgelegt. Dies geschah auch für die im Jahre 2001 stattfindende 3. VN-Konferenz für die LDCs, für die die EU als Gastgeber fungieren wird. Weiters wurden der dieses Jahr erstmals in der VNGV abgehaltene hochrangige entwicklungspolitische Dialog institutionalisiert (alle zwei Jahre) sowie die Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der hochrangigen Veranstaltung zu Entwicklungsfinanzierung eingesetzt. Mit Botschafter Sharma (Indien) und dem Ständigen Vertreter Österreichs, Botschafter Ernst Sucharipa, wurden die beiden Ko-Vizevorsitzenden vom Präsidenten der GV bereits bestellt.

Im **Umweltbereich** zielte die Politik der EU auf ein integrierteres Handeln der GV ab. Bislang werden zu den einzelnen Konventionen, die im Verfolg der Klimakonferenz von Rio verabschiedet worden waren (Klima, Biodiversität und Wüstenbildung), Resolutionen beschlossen, die aber keinen „Mehrwert“ zu den diversen Konferenzen der Vertragsparteien brachten. Zudem war die EU darauf bedacht, eine Präjudizierung des VN-GS-Berichtes über Umwelt und menschliches Siedlungswesen zu vermeiden. Es gelang der Union zwar nicht, einen gemeinsamen Tagesordnungspunkt für die drei Umweltkonventionen durchzusetzen. Dafür konnte aber die Substanz eines russischen Resolutionsprojektes, das einen integrierten Überprüfungsprozess der diversen

Umweltkonventionen durch die GV anstrebt, erhalten werden. Von den zwei von der G 77 eingebrachten Resolutionen, die eine Präjudizierung der Diskussionen zum VN-GS-Bericht gebracht hätten, konnte die eine entschärft (UNEP-Resolution), die andere überhaupt verhindert werden (Habitat).

Im Bereich der **humanitären Hilfe** und der besonderen Wirtschaftshilfe ist der Erfolg der von der EU eingebrachte Resolution zur Sicherheit von humanitärem Personal und von VN-Personal hervorzuheben, die im Konsensweg angenommen wurde. Mit der Resolution fordert die GV die Staatengemeinschaft auf, die notwendigen nationalen Maßnahmen zu setzen, um die Sicherheit von humanitärem Personal und Personal der Vereinten Nationen sicherzustellen.

1.4. Menschenrechte¹⁾

Der **50. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte** (UDHR 50) am 10. Dezember wurde von der GV feierlich begangen. Neben der Vergabe von VN-Menschenrechtspreisen an Persönlichkeiten, die sich in besonderer Weise für den Schutz der Menschenrechte einsetzen, wurde dabei die VN-Erklärung über Menschenrechtsverteidiger von der GV ohne Abstimmung angenommen. Damit konnten die dreizehnjährigen Verhandlungen über ein Instrument zum Schutz dieser besonders gefährdeten Personen und Gruppen erfolgreich abgeschlossen werden. In der Debatte, an der sich 126 Staaten beteiligten, wurden die UDHR und die Universalität der MR nachdrücklich unterstützt.

Im Rahmen der **Fünfjahresüberprüfung** der Fortschritte seit der Annahme der „**Vienna Declaration and Programme of Action** (VDPA)“ auf der Weltkonferenz für Menschenrechte („Vienna+5“) präsentierte die Hochkommissarin für Menschenrechte (HKMR) ihren Abschlussbericht, der in einer Resolution zur Kenntnis genommen wurde. Darin werden die VDPA bekräftigt und die Staaten zu weiteren Implementierungsmaßnahmen aufgefordert. Eine umfassende Revision des Wiener Textes, die den Konsens in Frage gestellt und letztlich zu einer Schwächung von bestehenden Menschenrechtsmechanismen geführt hätte, konnte hingegen verhindert werden.

Die Behandlung der **MR-Lage in einzelnen Staaten** stellt ein Kernelement der MR-Arbeit im VN-Rahmen dar. Die Bedingungen sind aber weiterhin schwierig: Resolutionen zu einzelnen Ländersituationen werden fast ausschließlich von westlichen Staaten initiiert, wobei die EU eine sehr dominante Rolle einnimmt. Dies wird von den betroffenen Staaten oft für Argumente westlicher Einmischung und Konfrontation benutzt. Die Miteinbringung und Unterstützung dieser Initiativen durch Staaten aus anderen Regionen ist daher teilweise begrenzt; zunehmend ist ein Druck zu Konsensresolutionen festzustellen. Österreich bemühte sich als EU-Ratsvorsitzender um mehr Transparenz und stärkeres Lobbying bei EU-Initiativen. Als besonders positiv erwies sich der „**interaktive Dialog**“ mit **Sonderberichterstattern**, wodurch es in der 3. Kommission teilweise zu ausführlichen Debatten über konkrete MR-Fragen in einzelnen Staaten kam.

Die aufgezeigte Problematik zeigte sich insbesondere bei der EU-Resolution über die MR-Lage in **Iran**: Trotz eines Texts, der auch auf positive Entwicklungen einging, und

¹⁾ Zu den Menschenrechten i.a., siehe auch Kapitel D. „Der internationale Schutz der Menschenrechte“.

trotz eines intensiven weltweiten Lobbyings kam es zu einer Verschlechterung des Abstimmungsergebnisses. Hingegen gelang eine leichte Verbesserung des Ergebnisses der EU-Resolution über die MR-Lage im **Irak**. Die EU brachte erstmals eine Resolution über die MR-Lage in der **DR Kongo** ein, die nach Verhandlungen in letzter Minute ohne Abstimmung angenommen werden konnte. Der Text äußert sich in klaren Worten über die MR-Situation im Land und betont, dass menschenrechtliche Aspekte in den Bemühungen um eine Konfliktbeendigung voll berücksichtigt werden sollen. Die von der EU ausgearbeitete und schließlich als Text des Vorsitzenden angenommene Resolution über die MR-Lage in **Nigeria** reflektiert den hoffnungsvollen Wandel im Land und stellt die Einstellung der Behandlung Nigerias auf der nächsten GV im Falle weiterer Fortschritte im MR-Bereich und eines Erfolgs des Demokratisierungsprozesses in Aussicht.

Schweden gelang es wieder, Einigung über einen starken Text über die MR-Lage in **Burma** zu erzielen, der insbesondere eine Stärkung des Mandats des VN-GS zu guten Diensten vorsieht. Italien verhandelte im Auftrag des Vorsitzenden einen Text über die gravierende MR-Situation in **Afghanistan**. Die von Australien eingebrachte Resolution über die MR-Lage in **Kambodscha** begrüßte die Ergebnisse der Wahlen und betonte die Bedeutung der Expertengruppe des VN-GS über die Frage der Strafverfolgung der Führung der Khmer Rouge. Kanada wurde bei der Einbringung einer Resolution über die MR-Lage in **Ruanda** mit prozeduralen Manövern der ruandesischen Delegation konfrontiert. Die „Freunde **Haitis**“ brachten einen Text über die MR-Lage in diesem Land ein. Die USA präsentierten eine umfangreiche Resolution über die MR-Lage in **Bosnien und Herzegowina, Kroatien und der BRJ**, sowie einen separaten Text über die MR-Lage im **Kosovo**, die nach längeren Verhandlungen von der gesamten EU miteingebracht und mit großer Mehrheit angenommen wurden. Hingegen nahmen die USA wegen zweifelhafter Erfolgsaussichten von einer Einbringung von Resolutionen betreffend die MR-Lage in **Kuba** und **Sudan** Abstand.

Trotz massiver Bemühungen – nicht zuletzt der EU – konnte eine Abstimmung über die Resolution betreffend das **Recht auf Entwicklung** („Right to Development“ – RTD) nicht verhindert werden. Der von der NAM präsentierte Erstentwurf enthielt zahlreiche inakzeptable Elemente, die sich über den auf der letzten Menschenrechtskonferenz mühsam erzielten Kompromiss hinwegsetzten. Neben sachfremden makroökonomischen Elementen enthielt der Text auch die Forderung nach einer Aufnahme der „Declaration on the RTD“ in die „International Bill of Rights“, wodurch der historische Text verwässert worden wäre, sowie die Idee einer Konvention über das Recht auf Entwicklung. Die EU, für die **Entwicklungsmöglichkeiten des Einzelnen** im Vordergrund stehen, brachte ihre Bedenken gegen diese Vorgangsweise in einem Schreiben an alle Delegationen zum Ausdruck. Die Verhandlungen verliefen in der Folge konstruktiv, sodass ein Konsens erreichbar schien. Schließlich verlangten die USA eine Abstimmung und stimmten gegen den Text. Der EU gelang es erstmals, bei einer Abstimmung zu diesem Thema geeint aufzutreten: Sie enthielt sich gemeinsam mit anderen westlichen Staaten und den assoziierten mittel- und osteuropäischen Ländern der Stimme.

Gemeinsam mit den lateinamerikanischen Staaten brachte die EU die Omnibus-Resolution über die **Rechte des Kindes** ein, die sich u.a. mit der besseren Umsetzung der Kinderrechtskonvention und Fragen der Kinderarbeit beschäftigt. Besondere Schwerpunkte waren der Bereich **sexuelle Ausbeutung von Kindern** und das Thema **Kinder und bewaffnete Konflikte**, wobei vor allem auf die Arbeiten des zu diesem Thema be-

stellten Sondervertreters des VN-GS eingegangen, auf einen raschen Abschluss der Arbeiten an einem Zusatzprotokoll zur Kinderrechtskonvention betreffend Kindersoldaten gedrängt und erstmals die Auswirkungen von kleinen und leichten Waffen auf Kinder in Konflikten angesprochen wurden. Bezüglich der sexuellen Ausbeutung von Kindern wurden unter anderem weitere Maßnahmen zur Bekämpfung des Sextourismus gefordert; erstmals wurde auch auf den Problembereich **Kindesmissbrauch über das Internet** eingegangen.

Die Staaten der SADC brachten eine Resolution über die **Rechte der Mädchen** (rights of the girl child) ein, die von der EU aktiv unterstützt wurde. Der Text unterstreicht traditionelle Aspekte der besonderen Schutzbedürfnisse von Mädchen (u.a. Schutz vor sexuellem Missbrauch oder unfreiwilliger und verfrühter Eheschließung), aber auch die Notwendigkeit der besonderen Förderung von Mädchen, um die volle Entfaltung ihrer Persönlichkeiten zu gewährleisten.

Die 3. Kommission befasste sich auch mit der Umsetzung der „**Dritten Anti-Rassismus Dekade**“ und der Vorbereitung der für 2001 angesetzten **Weltkonferenz gegen Rassismus**. Der VN-GS wurde beauftragt, die Hochkommissarin für Menschenrechte (HKMR) zur Generalsekretärin der Konferenz zu bestellen. Die nächste Tagung der MRK wird sich bereits mit der inhaltlichen Ausgestaltung beschäftigen. Die Resolution über den Bericht des Sonderberichterstatters über zeitgenössische Formen des Rassismus wurde von manchen Delegationen zu Kritik an westlichen Staaten benutzt, insbesondere durch Verweis auf die Immigrationspolitik und den angeblich wachsenden Rassismus in manchen „politischen Kreisen“ dieser Staaten.

1.5. Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung¹⁾

Als Sitzstaat des in Wien ansässigen VN-Büros für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung (ODCCP) genoss die österreichische Präsidentschaft in diesem Themenbereich innerhalb der EU einen beträchtlichen Vertrauensvorschuss und weiten Verhandlungsspielraum. Einige inhaltliche Stärkungen des Mandats von ODCCP konnten durchgesetzt werden. Die EU agierte in diesem Themenbereich als einzige Staatengruppe mit einer gemeinsamen Position.

Die grundlegende Anpassung der jährlichen Omnibus-Resolution zu internationalen Drogenfragen an die neuen Leitlinien der internationalen Drogenkontrolle, angenommen von der Drogen-Sondergeneralversammlung (UNGASS, Juni 1998, New York), stand im Mittelpunkt der Verhandlungen in der 53 GV. Nachdem auch die USA nach anfänglichem Zögern für die Beibehaltung des Omnibus-Textes gewonnen werden konnten, ließen sich die folgenden Fortschritte erzielen: Der Text spiegelt die in der UNGASS zum Weltdrogenproblem definierte Stärkung der internationalen Bemühungen sowie die Rolle des VN-Drogenkontrollprogrammes im Bereich der Verringerung der illegalen Drogennachfrage wider. Ein Mandat für die Weiterführung des 1997 erstmals herausgegebenen „Weltdrogenberichtes“ durch das VN-Drogenkontrollprogramm konnte festgeschrieben werden. Die Staatengemeinschaft verankerte in der Resolution zudem neue und stärkere Referenzen zur Rolle der Nichtregierungsorganisationen im Bereich der Drogenkontrolle, deutliche Hinweise auf die Wahrung der Menschenrechte im Kampf gegen illegale Drogen sowie die Berücksichtigung geschlechts-

¹⁾ Siehe dazu auch Kapitel E.V.

spezifischer Aspekte („Gender Perspektive“) im Entwurf, in der Umsetzung und in der Auswertung von Drogenkontrollmaßnahmen.

Die GV verlangte eine Stärkung des in Wien ansässigen VN-Zentrums für Verbrechensverhütung und dessen technischer Hilfsprogramme durch erhöhte freiwillige Beiträge sowie durch bessere Unterstützung durch das VN-System. Sie forderte Staaten auf, Programme zur Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege in ihre Konzepte der Entwicklungszusammenarbeit aufzunehmen. Die in Wien im Frühjahr 1999 beginnende Arbeitsgruppe zur Verhandlung einer internationalen Konvention zu transnational organisiertem Verbrechen wird explizit aufgerufen, auch die Erarbeitung von Zusatzinstrumenten zur Bekämpfung des Frauen- und Kinderhandels, des illegalen Handels mit Waffen und des Menschen-smuggels in Angriff zu nehmen.

Eine Resolution zum Thema „transnational organisiertes Verbrechen“, ausgearbeitet von der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege, wurde von der GV angenommen. Damit erteilte die GV das notwendige Mandat für die Gründung einer Arbeitsgruppe der Kommission in Wien, die ab Jänner 1999 eine internationale Konvention gegen das organisierte Verbrechen und damit verbundene Zusatzinstrumente verhandeln soll.

1.6. Sozialpolitik

Am 1. Oktober begann das **Internationale Jahr für ältere Menschen**. Das Leitmotiv für die Aktivitäten dieses Jahres lautet: „Eine Gesellschaft für alle Altersgruppen“. Die Rechte und Bedürfnisse älterer Menschen sollen auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene verstärkt berücksichtigt werden. Die Situation älterer Frauen und der Dialog zwischen den Generationen stellen Themenschwerpunkte dar.

Eine Einladung der Schweizer Regierung zur Abhaltung der S-GV im Jahr 2000 zur Überprüfung des Standes der Umsetzung des Kopenhagener Weltsozialgipfels wurde von der Staatengemeinschaft angenommen. Die S-GV zu „Kopenhagen+5“ wird vom 26.–30. Juni 2000 in Genf stattfinden. Der Resolutionstext geht auch auf die gegenwärtige Wirtschaftskrise in einigen Regionen der Welt und auf die damit verbundenen negativen sozialen Auswirkungen ein. Der Text verlangt eine stärkere Berücksichtigung des Ziels der sozialen Entwicklung im Zusammenhang mit nationaler und globaler Wirtschaftspolitik.

1.7. Frauenfragen

Der Titel für die S-GV zum Stand der Umsetzung der 4. Weltfrauenkonferenz (New York, 5.–9. Juni 2000) wird „Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Friede im 21. Jahrhundert“ lauten. Die Resolution zum Follow-up zur Weltfrauenkonferenz unterstreicht die wichtige Rolle der Nichtregierungsorganisationen bei der Umsetzung der Ergebnisse der Pekinger Aktionsplattform. Aus diesem Grund wird auch die VN-Frauenstatuskommission in ihrer Funktion als Vorbereitungskomitee für die Sondergeneralversammlung „Peking+5“ allen relevanten Frauen-NGOs offen stehen. Dieses Ergebnis konnte nach vierwöchigen schwierigen Verhandlungen mit einigen, NGOs gegenüber äußerst restriktiv eingestellten Delegationen erzielt werden.

Zwei Resolutionen der 53. GV sind dem Thema der Beseitigung von Gewalt gegen Frauen gewidmet: Einen Schwerpunkt bildete das Thema der Bekämpfung des Frauenhandels durch gezielte Vorbeugungs- und Aufklärungsmaßnahmen, adäquate Ge-

setzung, verstärkte internationale Kooperation, einschließlich des Abschlusses von Abkommen gegen den Frauenhandel sowie den Austausch von Daten und Expertise.

Ein weiterer Akzent wurde auf das Thema der „traditionellen Gebräuche, die der Gesundheit von Frauen und Mädchen schaden“ gelegt. Dieser Text, eine niederländische Initiative, zielt in erster Linie auf die Eliminierung der Praxis der genitalen Verstümmelung von Frauen und Mädchen ab. Staaten, in denen diese Tradition geübt wird, werden aufgerufen, durch Öffentlichkeitskampagnen und Bildungsmaßnahmen, Beschluss und Umsetzung von Gesetzen sowie durch technische Kooperation mit kompetenten internationalen Hilfsprogrammen ein Ende dieser Praxis herbeizuführen. Eine zunehmende Anzahl von Staaten, in denen diese Praxis noch geübt wird, zählt heuer zu den „Miteinbringern“ dieses Textes. Dies lässt auf stärkeren politischen Druck zugunsten der effektiven Eliminierung dieser Praktiken schließen.

Eine Resolution, die im „Menschenrechtsjahr 1998“ mit großer Aufmerksamkeit verhandelt wurde, widmet sich der Konvention zur Eliminierung von Diskriminierung gegen Frauen und der Arbeit des zuständigen Komitees. Der Text lanciert einen weiteren Aufruf zum Abschluss des – unter österreichischem Vorsitz in Ausarbeitung befindlichen – Zusatzprotokolles zur Konvention im Jahr 1999.

1.8. Flüchtlingsfragen

Im Vorfeld der Behandlung von internationalen Flüchtlingsfragen wurde die amtierende Hochkommissarin für Flüchtlingswesen, Sadako Ogata, von der GV für eine neuerliche, auf ihren eigenen Wunsch verkürzte Amtsperiode von zwei Jahren bestellt.

Im Rahmen der traditionellen Resolution zum Mandat des UNHCR indorierte die GV erstmals die umfassenden Beschlüsse der vorangegangenen Tagung des UNHCR-Exekutivkomitees und legte neue Akzente auf die Arbeit des VN-Flüchtlingsprogrammes, nämlich zugunsten intern vertriebener Menschen, älterer Flüchtlinge und staatenloser Personen. Über 120 Staaten brachten den von Schweden eingebrachten Text mit ein, darunter auch erstmals China, Indien und der Sudan.

Spezifische Texte beschäftigten sich mit der Situation von Flüchtlingen und der Zusammenführung von Flüchtlingskindern mit ihren Familien in Afrika, den Aktivitäten zur Umsetzung der Ergebnisse der GUS-Flüchtlingskonferenz sowie der Erweiterung des UNHCR-Exekutivkomitees.

1.9. Budget- und Verwaltungsfragen

Die Verhandlungen über den Rahmenentwurf des **Programmhaushaltsplans für den Zeitraum 2000–2001** gestalteten sich besonders schwierig, da die Ausgangspositionen der G 77 und Chinas auf der einen Seite und Kanadas, Australiens, Neuseelands (CANZ-Gruppe), Japans, Mexikos, der Russischen Föderation und der USA auf der anderen Seite unvereinbar schienen.

Die G 77 zielte auf eine deutliche Erhöhung des Budgetrahmens ab, um zu signalisieren, dass die Forderung der US-Administration nach nominellem Nullwachstum keinesfalls akzeptabel wäre. Die USA waren jedoch nicht die einzige Delegation, die einen Haushaltsumfang von mehr als 2,532 Mrd. US-Dollar (€ 2,22 Milliarden) ablehnen.

ten. Die CANZ-Gruppe (insbesondere Kanada), Japan, die Russische Föderation und – erstmals – Mexiko machten deutlich, dass der im nächsten Jahr vom VN-GS zu unterbreitende Haushaltsvorschlag nominell die im Vorjahr beschlossene Haushaltsobergrenze nicht übersteigen dürfe.

Die EU hatte zur Frage der Höhe des Rahmenentwurfs bewusst eine flexible Haltung eingenommen, jedoch – auf Betreiben der österreichischen Präsidentschaft – eine stärkere Rückbesinnung auf die bestehenden Regeln zur Haushaltserstellung verlangt. Dadurch war es möglich, in der entscheidenden Schlussphase erfolgreich die „Mittelposition“ in der Höhe von 2,545 Milliarden US-Dollar (€ 2,23 Milliarden) vorzuschlagen, die – mit Ausnahme von den USA und Japan – von allen übrigen Delegationen angenommen wurde. Der Rahmenentwurf des Programmhaushaltsplans sieht zum ersten Mal budgetäre Vorsorge für politische Sondereinsätze der VN vor, wobei vereinbart wurde, dass vom ordentlichen Haushalt nicht zu absorbierende Ausgaben für diese Einsätze veranlagt werden.

Die G 77 wollte auch im **laufenden Haushalt 1998–1999** die verabschiedete Obergrenze von 2,532 Milliarden US-Dollar in Frage stellen. So sollte insbesondere durch eine Umwidmung der Einsparungen infolge unbesetzter Planstellen von 25,9 Millionen US-Dollar (€ 22,7 Millionen) die amerikanische Forderung nach Einhaltung der Haushaltsobergrenze verhindert werden. Die Position der G 77 traf jedoch auf Widerstand aller westlichen Delegationen und wurde letztlich aufgegeben. Die Folgen einer Budgetüberschreitung wären drastisch gewesen: US-Gesetzgebung sieht vor, dass bei einer Budgetüberschreitung durch die VN 100 Millionen US-Dollar (€ 91 Millionen) an laufenden Beitragzahlungen und im Fall, dass die Budgetresolution nicht mit Konsens angenommen wird, noch zusätzliche 20% der gesamten amerikanischen Beiträge zum ordentlichen Haushalt einbehalten werden müssen.

Aufgrund des Einsatzes der österreichischen Präsidentschaft konnte eine Abstimmung über die Gewährung des **Stimmrechts in der GV** gemäß Art. 19 VN-Satzung (SVN) verhindert werden. Diese Bestimmung sieht vor, dass die GV trotz Beitragsrückständen eines Mitgliedes das Stimmrecht gewähren kann, wenn die Zahlungsrückstände außerhalb der Kontrolle des Landes liegen. Georgien und Guinea-Bissau hatten einen solchen Antrag für eine Ausnahme ohne Befassung des VN-Beitragsausschusses gestellt, die von der GV – vor dem Hintergrund unmittelbar bevorstehender SR-Wahlen – vorübergehend genehmigt wurde. Als Bosnien und Herzegowina, die Republik Kongo und Irak diesem Beispiel folgten und dahingehend gleich lautende Anträge stellten, sprach sich die EU gegen die Gewährung weiterer Ausnahmen ohne vorherige Befassung des VN-Beitragsausschusses aus. Zur Abwendung einer unmittelbar bevorstehenden Abstimmung wurde von der GV die Abhaltung einer Sondertagung des VN-Beitragsausschusses zur Prüfung der Anträge zu Beginn nächsten Jahres beschlossen.

Bei der Erörterung des Berichts des VN-Beitragsausschusses konnte der Ausschuss auf Betreiben der EU und der CANZ-Gruppe erstmals aufgefordert werden, mögliche Sanktionen außerhalb des Rahmens des Art. 19 SVN zur Erhöhung der Zahlungsdisziplin zu untersuchen. Darüber hinaus wurde dem Ausschuss das Mandat erteilt, Maßnahmen zur Verschärfung der Anwendung des Art. 19 SVN detaillierter zu prüfen. Der neuerliche Versuch der EU, den ad hoc-Berechnungsschlüssel für die Kostentragung von FEOs zu diskutieren, wurde von der G 77 vehement abgelehnt. Da von der G 77 angekündigt wurde, bei Beharren seitens der EU die Festschreibung des jeden-

falls reformbedürftigen ad hoc-FEO-Beitragsschlüssels nötigenfalls per Abstimmung durchzusetzen, erschien ein Festhalten an diesem Element des „EU-Pakets“ zur Lösung der Finanzkrise der VN kontraproduktiv.

Die diesjährigen Verhandlungen des **VN-Konferenzplans** gestalteten sich äußerst schwierig. Versuche von afrikanischen Delegationen, den VN-Amtssitz Nairobi zu Lasten der übrigen VN-Amtssitze zu stärken, sowie von arabischen Delegationen (insbesondere Syrien), jedwede technische Innovation (vor allem Fernübersetzung) zu verhindern, erschwerten die von der österreichischen Delegation im VN-Konferenzausschuss initiierten Maßnahmen zur Stärkung der VN-Konferenzdienste am UN-Sitz Wien. Dennoch konnte im 5. Komitee – wenngleich in abgeschwächter Form – eine Annahme der Empfehlungen des VN-Konferenzausschusses betreffend den Amtssitz Wien durchgesetzt werden.

In der Herbsttagung der 53. GV wurde die Reformskepsis im 5. Komitee evident. Eine Vielzahl der vertagten Tagesordnungspunkte betraf die Reformvorschläge des VN-GS: Entwicklungskonto, revolvierender Kreditfonds, ergebnisorientiertes Haushaltsverfahren, Reform des VN-Personalwesens und Pilotprojekte. Damit wurde deutlich, dass jene „Track 2“-Vorschläge des VN-GS, die im Plenum aus politischen Gründen nicht vetiert worden sind, letztlich von der G 77 im 5. Ausschuss gestoppt wurden. Solange die USA ihre VN-Beitragsrückstände von 1,3 Milliarden US-Dollar (€ 1,14 Milliarden) nicht bezahlen, sind auch keine wesentlichen Fortschritte bei der Behandlung der Reformvorschläge des VN-GS zu erwarten. Mit der Erhöhung des Rahmenentwurfs des Programmhaushaltspans für 2000-2001 über das von den USA geforderte nominelle Nullwachstum wurde ein weiteres Signal in Richtung Washington gesandt. Ohne Bezahlung der amerikanischen Beitragsrückstände stockt die Reform der Organisation.

1.10. Völkerrechtliche Fragen

Erstmals wurde eine gemeinsame Erklärung der EU zu der in Wien beheimateten **United Nations Commission on International Trade Law (UNCITRAL)** abgegeben, in der die bedeutende Rolle der UNCITRAL in der Vereinheitlichung des Handelsrechts hervorgehoben wurde. Alle EU-Mitgliedsstaaten brachten die von Österreich koordinierte Resolution mit ein.

Der 6. Kommission lag ein Entwurf für eine Konvention zur Unterdrückung des **Nuklearterrorismus** vor. Bei den Verhandlungen in einer Arbeitsgruppe der 6. Kommission konnte über den Großteil der Bestimmungen Einigung gefunden werden. Offen blieb im Wesentlichen die Frage der Ausnahme von staatlichen Streitkräften vom Anwendungsbereich der Konvention. Auch in intensiven Verhandlungen konnte man sich über diese Frage nicht einigen. Die NAM sah in jeglicher Ausnahme von Streitkräften vom Anwendungsbereich der Konvention eine Legalisierung des Besitzes und Gebrauches von Nuklearwaffen, die für sie inakzeptabel war. Der Westen, und hier insbesondere die Nuklearmächte, konnten einem Text ohne Ausnahme der Streitkräfte jedoch nicht zustimmen. An dieser hochpolitischen Frage scheiterte bisher der Abschluss der Konvention. Die Verhandlungen sollen in einer ad hoc-Arbeitsgruppe im März 1999 fortgesetzt werden.

Frankreich schlug vor, eine Konvention zur Bekämpfung der **Finanzierung von Terrorismus** auszuarbeiten. Ein abgestimmter Entwurf soll in revidierter Form im Februar 1999 vorliegen. Die Resolution unter dem Tagesordnungspunkt „Maßnahmen zur Be-

seitigung des Terrorismus“ sieht vor, dass mit der Erörterung dieses Entwurfes im folgenden März begonnen werden soll.

Im Juli wurde in Rom das Statut des **Internationalen Strafgerichtshofs** (ICC) durch eine Staatenkonferenz angenommen. Die Aufgabe der 6. Kommission war, die in der Schlussakte beschlossene Einsetzung einer Vorbereitungskommission voranzutreiben, welche die weiteren Dokumente, die zur Aufnahme der Arbeit des ICC nötig sind, ausarbeiten soll. Zu diesen Dokumenten gehören in erster Linie die „Rules of Procedure and Evidence of the Court“ und die „Elements of Crimes“. Diese Dokumente müssen gemäß Resolution F der Schlussakte bis zum 30. Juni 2000 ausgearbeitet sein. Auch die Diskussion über „Aggression“ muss bis zu diesem Zeitpunkt zumindest begonnen werden. Darüber hinaus müssen das Amtssitzabkommen und ein Budget für den ICC erstellt werden.

Um ein möglichst rasches Zusammentreten der Vorbereitungskommission zu ermöglichen und ihr die für die genannten Aufgaben nötige Tagungszeit zu geben, waren intensive Verhandlungen zwischen den gleich gesinnten Staaten und den Gegnern des ICC, insbesondere den USA, nötig. Nach eingehenden Verhandlungen gelang es, eine Resolution auszuarbeiten, die für alle akzeptabel war und die im Konsensweg angenommen wurde. Hauptverhandlungspunkt war hier die Frage einer Diskussion über das Statut im Rahmen der Vorbereitungskommission. Die USA bestanden auf einem Passus, der dies ermöglichen sollte. Die Gruppe der gleich gesinnten Staaten wollte eine Wiedereröffnung der Diskussion über den Text des Statuts unbedingt vermeiden und stimmte nur einem Wortlaut zu, der alle weiteren Diskussionen, „die Effektivität und Akzeptanz des Gerichtshofes zu stärken“, eng an das Mandat der Vorbereitungskommission knüpfte.

Zweiter wichtiger Verhandlungspunkt war das für die Vorbereitungskommission nötige Budget. Die USA bestanden darauf, dass keine zusätzlichen Mittel für die Vorbereitungskommission erforderlich sein dürften, sondern alle Kosten durch das bestehende Budget gedeckt werden müssen. Dies gelang durch den Verzicht auf zusätzliche Vorbereitungsarbeiten für die Kommission durch das Sekretariat.

Die Vorbereitungskommission wird 1999 3 Sitzungsperioden mit insgesamt 8 Wochen Tagungszeit abhalten. Eine weitere zwei- bis dreiwöchige Sitzungsperiode wird für Frühjahr 2000 ins Auge gefasst. Dies sollte es ermöglichen, die für eine Aufnahme der Arbeit des ICC nach Inkrafttreten des Statuts erforderlichen Arbeiten bis zum 30. Juni 2000 abzuschließen. Zum Inkrafttreten des Statuts sind 60 Ratifikationen nötig. Bis zum Jahresende hatten rund 70 Staaten (darunter auch Österreich) das Statut unterzeichnet und den Ratifikationsprozess eingeleitet.

Die Staatenbeiträge zur Diskussion über die Arbeit der **VN-Völkerrechtskommission** (ILC) befassten sich in erster Linie mit den Artikeln zur Staatenverantwortlichkeit, aber auch mit dem 3. Bericht zu Vorbehalten zu Verträgen. Hier wurden einzelne Definitionen des Berichterstatters kritisiert, insbesondere die Frage, ob die Übernahme einer erweiterten Verpflichtung auch einen Vorbehalt darstelle. Zum Thema „International liability for injurious consequences arising out of acts not prohibited by international law“ („Staatenverantwortlichkeit für Konsequenzen von Taten, die nicht durch das Völkerrecht verboten sind“) lag der 6. Kommission ein Bericht betreffend „prevention“ zur Diskussion vor. Österreich betonte hier, dass der „prevention“-Aspekt ein sehr wichtiger sei, die ILC aber dennoch bei der weiteren Arbeit den Aspekt der „liability“ nicht außer Acht lassen dürfte.

Zur Frage des Zeitrahmens für die Ausarbeitung einer Konvention zur **Staatenimmunität** waren die Ansichten in der 6. Kommission geteilt. Um festzustellen, ob sich aufgrund der geänderten Praxis in manchen Staaten (insbesondere in den Transitionsländern) eine neue Basis für Verhandlungen ergibt, wurde in einem von Österreich vorgeschlagenen Kompromiss beschlossen, die ILC um „vorläufige Kommentare“ zum vorliegenden Arbeitspapier zu ersuchen. Dann soll in einer Arbeitsgruppe der 6. Kommission in der 54. GV darüber befunden werden, ob sich die Arbeitsgruppe selbst mit der Ausarbeitung einer Konvention befassen oder der ILC nochmals Gelegenheit zur Überarbeitung ihres Entwurfes anhand der neuen Praxis und des vorliegenden Arbeitspapiers gegeben werden soll. Die Möglichkeit der Rückverweisung einer von ihr bereits abgeschlossenen Arbeit an die ILC wurde von einzelnen ILC-Mitgliedern als innovativer und positiver Schritt begrüßt.

2. Der Sicherheitsrat (SR)

2.1. Allgemeines

Neben den fünf ständigen Mitgliedern (China, Frankreich, Großbritannien, Russische Föderation und USA) gehörten dem SR 1998 Bahrain, Brasilien, Costa Rica, Gambia, Gabun, Japan, Kenia, Portugal, Slowenien und Schweden an. Für die mit Jahresende ausscheidenden Mitglieder Costa Rica, Japan, Kenia, Portugal und Schweden wählte die 53. GV für die Periode 1999/2000 Argentinien, Kanada, Malaysia, Namibia und die Niederlande.

Der SR verabschiedete 73 Resolutionen (1997:53) und 38 Präsidentschaftserklärungen (1997:57).

2.2. Tätigkeit des Sicherheitsrates

2.2.1. Offene Debatten

Der SR setzte die Praxis von für alle Mitgliedsstaaten offenen Debatten zu Themen von allgemeinem Interesse fort. Im September und Dezember wurden auf diese Weise die Fragen „Schutz für humanitäre Hilfe an Flüchtlingen und andere Personen in Konfliktsituationen“ sowie „Erhaltung von Frieden und Sicherheit sowie Friedensaufbau nach Konflikten“ eingehend diskutiert. Österreich gab in diesen beiden Sitzungen im Namen der EU Stellungnahmen ab. Zum ersten Thema berichtete auch die Flüchtlingshochkommissarin Sadako Ogata dem Sicherheitsrat.

2.2.2. Bosnien und Herzegowina

Die VN-Operation in Bosnien und Herzegowina (UNMIBH) wurde um ein weiteres Jahr bis Juni 1999 verlängert und ausgebaut, um zusätzliche Aufgaben im Bereich der Umsetzung der zivilen Aspekte des Friedensabkommens von Dayton zu erfüllen. Ein eigenes Gerichtsbeobachtungsprogramm soll nun die Überparteilichkeit der Justizverfahren in Bosnien und Herzegowina überprüfen und Empfehlungen zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit ausarbeiten. Ein weiterer neuer Schwerpunkt ist die Bekämpfung des organisierten Verbrechens und der Korruption.

Parallel zur Verlängerung der VN-Operation wurde auch die zur Sicherung des Friedensabkommens eingerichtete Militäroperation der Stabilization Force (SFOR) für ein weiteres Jahr autorisiert. Umstritten bleibt in diesem Zusammenhang im SR die Auto-

rität von SFOR, Verhaftungen von Angeklagten vor dem internationalen Jugoslawientribunal (ICTY) durchzuführen.

2.2.3. Kroatien

Die VN-Übergangsverwaltung für die von der serbischen Minderheit bewohnten Regionen Kroatiens, Ostslawonien, Baranja und Sirmium, wurde im Jänner erfolgreich abgeschlossen. Der SR forderte Kroatien in mehreren Erklärungen auf, für den Schutz von Minderheiten gegen ethnisch motivierte Verbrechen zu sorgen und die Rückkehr von serbischen Flüchtlingen zu erleichtern.

Die Militärbeobachtermission auf der Prevlaka-Halbinsel (UNMOP) wurde wegen des Ausbleibens einer Verhandlungslösung zwischen Kroatien und der BRJ verlängert, um die Demilitarisierung der Halbinsel zu überwachen.

2.2.4. Kosovo

Die Zusitzung der militärischen Lage in der mehrheitlich von Albanern bewohnten serbischen Provinz Kosovo zwang den SR trotz des massiven Widerstandes einiger SR-Mitglieder zu einem Eingreifen. Im März verhängte der SR ein Waffenembargo gegen die BRJ einschließlich des Kosovo und verlangte von den Streitparteien die Einstellung der Kampfhandlungen und den Beginn von ernsthaften politischen Gesprächen über die Zukunft des Kosovo. Das internationale Jugoslawientribunal wurde aufgefordert, Greuelaten im Kosovo zu untersuchen. Die Kampfhandlungen verschärften sich im Sommer weiter. Neue Greuelaten der serbischen Sicherheitskräfte und die sich verschlimmernde humanitäre Lage im Kosovo führten zu einer weiteren Intervention des SR, in der zu einem sofortigen Waffenstillstand und zum Beginn von Verhandlungen aufgefordert wurde. Zur Überprüfung des Waffenstillstandes autorisierte der SR später eine OSZE-Verifikationsmission und eine NATO-Flugüberwachung. Nach einer kurzen Kampfpause verschärfte sich die militärische Situation jedoch zu Ende des Jahres wieder.

Wegen der chinesischen Position, dass der Kosovo-Konflikt im Prinzip eine innere Angelegenheit der BRJ und damit nicht Gegenstand der Beratungen des SR sein sollte, spielten die VN von Anfang des Konfliktes an eine geringere Rolle. Operationelle Aufgaben wurden der OSZE und der NATO übertragen, die politische Führung übernahm im Wesentlichen die so genannte Kontaktgruppe, der auch Österreich während der EU-Präsidentschaft angehörte.

2.2.5. Mazedonien

Wegen der Kosovo-Krise wurde die VN-Präventivoperation in Mazedonien (UNPRE-DEP), die ursprünglich die Funktion hatte, ein Übergreifen des Krieges im ehemaligen Jugoslawien auf Mazedonien zu verhindern, verlängert und ausgebaut. Die zusätzlichen Truppen beobachten seither auch die Umsetzung des Waffenembargos gegen die BRJ.

2.2.6. Internationales Jugoslawientribunal (ICTY)

Der SR verurteilte die BRJ wegen der Weigerung, Haftbefehle des ICTY zu exekutieren und mit dem internationalen Tribunal vorbehaltlos zusammenzuarbeiten.

Die universelle Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen (VN)

2.2.7. Zypern

Das Mandat der seit 1964 bestehenden VN-Operation in Zypern (UNFICYP) wurde bis Mitte 1999 verlängert. Gleichzeitig zeigte sich der SR besorgt über den mangelnden Verhandlungsfortschritt zwischen den Streitparteien und die fortgesetzten Aufrüstungsbemühungen auf der geteilten Insel. Besonders der geplante Ankauf von Luftabwehraketens durch die Republik Zypern führte zu vermehrten Spannungen. Der VN-GS kündigte daher eine neue Initiative zur Belebung des Verhandlungsprozesses und zum Abbau der Spannungen auf Zypern an, die vom SR in einer Resolution unterstützt wurde.

2.2.8. Afrika-Bericht des VN-GS

Im Mai richtete der SR eine Arbeitsgruppe ein, um die vom VN-GS in seinem Bericht „Die Gründe für Konflikte und die Förderung von dauerhaftem Frieden und nachhaltiger Entwicklung in Afrika“ formulierten Empfehlungen und ihre Umsetzbarkeit zu prüfen. Als Ergebnisse der Arbeitsgruppe verabschiedete der SR Resolution 1196 (1998) zur Frage der Verletzung von Waffenembargos, Resolution 1197 (1998) zur Frage der Unterstützung der VN von regionalen und subregionalen Einrichtungen im Bereich Frühwarnung und Konfliktmanagement, Resolution 1208 (1998) zur Frage des Status und der Sicherheit von Flüchtlingen und Flüchtlingslagern und Resolution 1209 (1998) zur Frage der Bekämpfung illegaler Waffentransfers. In zwei Stellungnahmen der Präsidentschaft sprach sich der SR für die Stärkung der Kapazitäten Afrikas im Bereich der Friedenserhaltung aus und betonte die Bedeutung der Rolle von Staatenkoalitionen und regionalen Einrichtungen für die Friedenserhaltung.

In einer Stellungnahme der SR-Präsidentschaft forderte der am 24. September auf Außenministerebene zusammengetretene SR die afrikanischen Staaten auf, politischen Willen zur friedlichen Streitbeilegung zu demonstrieren. Er ermutigte die Arbeitsgruppe, ihre Arbeiten zum Bericht des VN-GS fortzusetzen.

2.2.9. Westsahara

Mit Resolution 1215 (1998) verlängerte der SR das Mandat MINURSOs bis Ende Jänner 1999, um die Deblockierung des Wähleridentifizierungsprozesses zu beschleunigen. Österreich beteiligt sich an MINURSO mit vier Militärbeobachtern und einem Militärarzt. Brigadier Bernd Lubenik ist Kommandant der VN-Militäreinheiten in der Westsahara.

2.2.10. Angola

Im August wurde Issa B. Y. Diallo zum Nachfolger des langjährigen Sonderbeauftragten des VN-GS, Alioune Blondin Beye, bestellt. Dieser war bei einem Flugzeugabsturz im Juni in Côte d'Ivoire tödlich verunglückt.

Im Laufe des Jahres machte der SR wiederholt UNITA für die tiefe Krise und schließlich den völligen Stillstand des Friedensprozesses sowie die intensivierten Kampfhandlungen verantwortlich und forderte unverzügliche Demobilisierung und Zusammenarbeit zwecks Ausweitung der staatlichen Kontrolle auf das gesamte Staatsgebiet. Der SR rief wiederholt zur Einstellung der Kampfhandlungen auf.

Mit SR-Resolution 1195 (1998) forderte der SR die Regierung im September auf, die Suspendierung von Regierungsmitgliedern UNITAs zu revidieren.

Die mit Resolution 1173 (1998) über UNITA verhängten Handels- und Finanzsanktionen traten am 1. Juli in Kraft. Im Oktober wurde das Sanktionenkomitee aufgefordert, Berichte über Verletzungen des Waffenembargos gegen UNITA zu überprüfen. In Reaktion auf Angriffe UNITAs auf VN-Personal verlangte der SR, dass beide Streitparteien, jedoch insbesondere UNITA, die Sicherheit von VN- und internationalem Personal sicherstellten. Im Oktober forderte der SR den VN-GS auf, die Reduzierung von MONUA vorzubereiten und die Truppenstationierung vor Ort der prekären Sicherheitssituation anzupassen. Mit Resolution 1219 forderte der SR Jonas Savimbi zur unverzüglichen Zusammenarbeit bei der Klärung des Absturzes eines VN-Flugzeuges über von UNITA kontrolliertem Gebiet am 26. Dezember auf und forderte die internationale Untersuchung des Unglücks.

Ende des Jahres verlängerte der SR das Mandat der aufgrund der politischen und Sicherheitssituation weithin handlungsunfähig gewordenen MONUA bis 26. Februar 1999.

2.2.11. Sierra Leone

Nach Rückkehr des demokratisch gewählten Präsidenten Ahmad Tejan Kabbah nach Sierra Leone hob der SR im März das Erdölembargo und im Juni das Waffenembargo in Bezug auf die Regierung auf. Das mit Resolution 1132 (1997) verhängte Waffenembargo blieb hinsichtlich der Militärjunta ebenso aufrecht wie die über ihre Mitglieder verhängten Reisebeschränkungen. Mit Resolution 1181 (1998) richtete der SR im Juli die „United Nations Observer Mission in Sierra Leone“ (UNOMSIL) ein. Der SR verurteilte den fortdauernden Widerstand der Rebellen gegen die rechtmäßige Regierung sowie deren Greuelarten und forderte die unverzügliche Niederlegung der Waffen. Er begrüßte die Empfehlung des Sonderbeauftragten des VN-GS für Kinder in bewaffneten Konflikten, Sierra Leone zum Pilotprojekt zu machen.

2.2.12. Zentralafrikanische Republik

Mit Resolution 1159 (1998) richtete der SR im März die „United Nations Mission in the Central African Republic“ (MINURCA) ein, die im April MISAB ablöste. Im Herbst wurde MINURCA bis 28. Februar 1999 verlängert.

2.2.13. Demokratische Republik Kongo

Der SR nahm wiederholt zur alarmierenden menschenrechtlichen und humanitären Situation in der Demokratischen Republik Kongo (DRK) Stellung. Im Juni berichtete ein vom SR entsandtes Untersuchungsteam über umfassende Gewaltakte, die zwischen März 1993 und Dezember 1997 im Osten des damaligen Zaire begangen worden waren. In einer Stellungnahme der SR-Präsidentschaft wurden die Regierungen der DRK und Ruandas im Juli aufgefordert, die im Bericht des Untersuchungsteams erhobenen Anschuldigungen zu untersuchen, und Massaker und andere Verletzungen des humanitären Völkerrechts verurteilt. Der SR brachte seine Bereitschaft zum Ausdruck, zusätzliche Schritte zur Sicherstellung der strafrechtlichen Verfolgung der Verbrechen zu setzen.

Nach Ausbruch von Kampfhandlungen im August forderte der SR in einer Stellungnahme seiner Präsidentschaft einen unverzüglichen Waffenstillstand, den Abzug fremder Truppen und die Inangriffnahme eines politischen Dialoges. Er forderte die Parteien zur Achtung der Menschenrechte und des humanitären Rechts auf.

In einer Stellungnahme der Präsidentschaft brachte der SR im Dezember seine tiefe Besorgnis über den bewaffneten Konflikt, der eine Gefahr für die gesamte Region darstellt, zum Ausdruck. Der SR erklärte sich bereit, die aktive Involvierung der VN, insbesondere in Form der Unterstützung bei Umsetzung eines Waffenstillstandes und bei politischer Konfliktlösung, in Zusammenarbeit mit der Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU) zu erwägen. Der SR wiederholte die Wichtigkeit der Abhaltung einer internationalen Konferenz über Frieden, Sicherheit und Entwicklung der Region der Großen Seen unter der Schirmherrschaft der VN und der OAU.

2.2.14. Ruanda

Mit Resolution 1161 (1998) forderte der SR den VN-GS zur Reaktivierung der Internationalen Kommission zur Untersuchung angeblicher Lieferungen von Waffen und verwandtem Material an frühere Regierungskräfte und Milizen in Ruanda auf. Das Waffenembargo für ruandische Nichtregierungselemente blieb weiterhin aufrecht.

Im April richtete der SR zur rascheren Bewältigung der anhängigen Fälle eine dritte Kammer des Ruanda-Tribunals ein.

2.2.15. Grenzkonflikt Äthiopien – Eritrea

Der SR forderte Äthiopien und Eritrea wiederholt zur politischen Streitbeilegung auf und brachte seine Unterstützung für diesbezügliche Bemühungen der OAU zum Ausdruck. Er forderte den VN-GS auf, den Parteien seine guten Dienste für eine friedliche Konfliktlösung und technische Unterstützung für die allfällige Festlegung der gemeinsamen Grenze zur Verfügung zu stellen.

2.2.16. Guinea-Bissau

Der SR begrüßte das Abkommen von Abuja vom 1. November zwischen der Regierung und der selbsternannten Militärjunta als einen positiven Schritt in Richtung nationaler Wiederversöhnung. Im Dezember rief der SR zur dringlichen Einrichtung einer Regierung der nationalen Einheit und zur Abhaltung von Parlaments- und Präsidentschaftswahlen bis spätestens Ende März 1999 auf. Der SR forderte den Abzug fremder Truppen und unterstützte die Entsendung von ECOMOG-Truppen. Der VN-GS wurde aufgefordert, Empfehlungen zu einer möglichen Rolle der VN im Friedensprozess zu unterbreiten.

2.2.17. Libyen

Um noch vor dem zehnten Jahrestag des bombenbedingten Flugzeugabsturzes von Lockerbie Bewegung in die blockierte Situation zu bringen, griffen die USA und Großbritannien einen alten libyschen Vorschlag auf und erklärten sich bereit, einer Durchführung des Prozesses gegen die beiden Hauptverdächtigen vor einem schottischen Gericht in den Niederlanden zuzustimmen: Die gegen Libyen bestehenden Sanktionen könnten nach der Auslieferung in die Niederlande aufgehoben werden. (Siehe dazu C. III. Das VN-Sanktionenregime.)

2.2.18. Nahost

In einer Stellungnahme seiner Präsidentschaft bezeichnete der SR im Juni die Entscheidung zur Ausweitung der Gemeindegrenzen Jerusalems als schädliche Entwick-

lung und forderte Israel auf, keine weiteren Schritte zu setzen, welche die Ergebnisse der Verhandlungen über den endgültigen Status präjudizieren könnten.

Das Mandat der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) sowie das Mandat der am Golan stationierten United Nations Disengagement Observer Force (UNDOF) wurden der bisherigen Übung entsprechend verlängert.

2.2.19. Irak

Die wiederholte Weigerung des Irak, in Erfüllung der einschlägigen SR-Resolutionen mit der Abrüstungskommission der Vereinten Nationen für den Irak (UNSCOM) zusammenzuarbeiten, führte zu einer Reihe von schwerwiegenden Krisen. Nachdem der Irak im Jänner den UN-Waffeninspektoren den Zutritt zu den sogenannten Präsidentenpalästen verwehrt hatte, konnte ein militärisches Eingreifen der USA nur durch die Vermittlung von VN-GS Annan, der mit Saddam Hussein eine Vereinbarung über die Inspektion sensibler Anlagen traf, verhindert werden. Im August suspendierte der Irak allerdings wiederum die Zusammenarbeit mit UNSCOM. Der SR verurteilte die Suspendierung und erreichte nach langen Verhandlungen eine Wiederaufnahme der Arbeiten der UNSCOM. Eine umfassende Überprüfung des Verhältnisses zwischen VN und Irak wurde in Aussicht gestellt, sollten UNSCOM und IAEA dem SR nach einer gewissen Periode berichten, mit der Zusammenarbeit des Irak zufrieden zu sein. Der Bericht von UNSCOM-Vorsitzendem Richard Butler über die Zusammenarbeit mit dem Irak vom 15. Dezember fiel jedoch negativ aus. Die USA und Großbritannien nahmen diese Beurteilung zum Anlass, vier Tage lang Luftangriffe gegen militärische Ziele im Irak zu fliegen. Im SR bestand tiefe Uneinigkeit über die Rechtmäßigkeit und Sinnhaftigkeit dieser Militäraktion, wodurch die bereits seit längerem bestehenden grundsätzlichen Differenzen in der Irak-Politik weiter verschärft wurden. Seither ringt der SR um eine neue Grundlage für die weitere Vorgehensweise gegenüber dem Irak, der jede künftige Zusammenarbeit mit UNSCOM dezidiert ausschließt. Die UNSCOM wurde weiters durch Spionagevorwürfe und interne Zwistigkeiten diskreditiert. Ebenso lösten die schwerwiegenden humanitären Folgen des seit acht Jahren bestehenden Sanktionenregimes gegen den Irak eine grundsätzliche Diskussion über die Sinnhaftigkeit und politische Haltbarkeit dieses Instrumentes aus. Das zur Linderung der Not der irakischen Bevölkerung eingesetzte Programm „Öl gegen Nahrung“, das dem Irak unter bestimmten Bedingungen den Verkauf von Rohöl und den Ankauf von Lebensmitteln und Medikamenten erlaubt, wurde vom SR auch 1998 verlängert und ausgeweitet.

2.2.20. Afghanistan

Die Verschärfung des Konflikts in Afghanistan wurde 1998 im SR ausführlich erörtert. Neben formellen Erklärungen verabschiedete der SR in diesem Jahr zwei Resolutionen zur Situation in Afghanistan, welche die zunehmende Sorge über die Eskalation des Bürgerkriegs und deren Folgen für die gesamte Region dokumentieren. Der SR beschäftigte sich auch mit fortgesetzten schweren Menschenrechtsverletzungen, Verstößen gegen humanitäres Völkerrecht sowie gegen die Wiener diplomatischen und konsularischen Konventionen, insbesondere im Zusammenhang mit der Sommeroffensive der Taliban, die inzwischen den Großteil Afghanistans militärisch kontrollieren. Der Rat bekräftigte seine Unterstützung der „United Nations Special Mission to Afghanistan“ (UNSMA), deren Mandat im Dezember von der GV bestätigt wurde, sowie der Bemühungen des Sondergesandten des VN-GS. Der SR unterstützte auch den von der

Die universelle Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen (VN)

GV indorsierten Vorschlag des VN-GS, den Tätigkeitsbereich von UNSMA um menschenrechtliche und humanitäre Beobachterfunktionen zu erweitern.

2.2.21. Georgien

Der SR verlängerte das Mandat der VN-Beobachtermision in Georgien (UNOMIG). Die Operation war mit wachsenden Sicherheitsproblemen und wiederholten Angriffen auf UNOMIG-Personal konfrontiert, was den SR die Mandatierung einer bewaffneten Schutztruppe für UNOMIG überlegen ließ. Der politische Prozess kam nach anfänglich positiven Anzeichen zur Mitte des Jahres wieder zum Erliegen.

2.2.22. Tadschikistan

Die Situation in Tadschikistan stand mehrmals auf der Tagesordnung des SR. In einer nach wie vor von erheblichen Spannungen und zeitweiligen bewaffneten Auseinandersetzungen geprägten Lage kommt der „United Nations Mission of Observers in Tadzhikistan“ (UNMOT) bei der Umsetzung des 1997 von Regierung und Opposition unterzeichneten Friedensabkommens eine besonders wichtige Rolle zu. Das Mandat der Mission wurde daher im Mai zunächst bis 15. November verlängert. Nach der bisher nicht geklärten Ermordung von vier UNMOT-Angehörigen im Juli war die Mission allerdings gezwungen, ihre Tätigkeit stark einzuschränken. Die militärische Komponente der Mission wurde in der Folge reduziert. Am 12. November beschloss der SR die Fortsetzung des Einsatzes der UNMOT bis 15. Mai 1999.

2.2.23. Haiti

Die 1997 vom SR autorisierte „Mission de police civile des Nations Unies en Haïti“ (MIPONUH), an der 300 Zivilpolizisten einschließlich einer für den Schutz der Mission verantwortlichen Sondereinheit teilnehmen, hat den Auftrag, die Regierung von Haiti bei der Ausbildung des nationalen Polizeikorps zu unterstützen. MIPONUH arbeitet dabei eng mit der von der GV und der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) geschaffenen „Mission civile internationale en Haïti“ (MICIVIH) und dem United Nations Development Programme (UNDP) zusammen. Am 25. November beschloss der SR die Verlängerung des Mandats von MIPONUH bis 30. November 1999, wobei sich China und die Russische Föderation, die einer Fortsetzung der Mission kritisch gegenüberstanden, ihrer Stimmen enthielten. MIPONUH ist die vorläufig letzte von insgesamt vier friedenserhaltenden Operationen auf Haiti, denen der Sicherheitsrat seit 1993 Mandate erteilt hat.

3. Der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)

Die meritorische Tagung des ECOSOC fand vom 6.–31. Juli in New York statt. Die Tagung zeichnete sich durch Verbesserungen in der Vorbereitung und im Ablauf, aber auch durch substantiellere Ergebnisse aus. Es gilt allerdings, noch eine Reihe von Schwächen, insbesondere in der Gestaltung des Generalsegmentes, zu beheben, damit der ECOSOC seiner Aufsichts- und Koordinationsfunktion im Wirtschafts- und Sozialbereich gerecht werden kann. Das so genannte hochrangige und das humanitäre Segment sowie das Koordinationssegment waren durch intensive Vorbereitungsarbeit geprägt, was in den beiden erstgenannten Segmenten die Verhandlungen erleichterte.

Bereits im Vorfeld zur meritorischen Tagung gab es zwei weitgehend erfolgreiche Sonderveranstaltungen des ECOSOC: den hochrangigen Dialog mit den Bretton Woods-Institutionen und die Sondersitzung zum Follow-up zu den Weltkonferenzen.

Das hochrangige Segment wird auf politischer Ebene beschickt und ist dem Dialog der Mitgliedsstaaten über ein jeweils aktuelles wirtschaftliches oder soziales Thema gewidmet. In diesem Jahr war es dem Thema Marktzugang, insbesondere für die am wenigsten entwickelten Länder (LLDCs), gewidmet. Die Exekutivdirektoren der internationalen Finanz- und Handelsorganisationen waren dabei fast vollzählig vertreten. Es schloss mit der Annahme eines Ministerkommuniques, das sich in seiner konzisen Art von den langen Schlussdokumenten der letzten Jahre unterschied.

Das operationelle Segment des ECOSOC beschloss eine Resolution zur Umsetzung der Ergebnisse der Weltfrauenkonferenz in den operationellen VN-Entwicklungsaktivitäten. Die erhoffte erste Orientierungshilfe durch den ECOSOC für die im Herbst in der GV zu verabschiedende „Triennial Policy Review“ blieb allerdings aus. Das humanitäre Segment erlebte eine erfolgreiche Premiere. Das Koordinationssegment war der Integration des Aktionsprogrammes der Wiener Menschenrechtskonferenz in die Arbeit der VN gewidmet.

Aus dem Generalsegment ist der Abschluss der ersten Etappe des Überprüfungsprozesses der Unterorgane des ECOSOC hervorzuheben. Weiters wurde die Umsetzung der Ziele der in den letzten Jahren abgehaltenen Weltkonferenzen überprüft. Außerdem verabschiedete der ECOSOC Richtlinien betreffend die EDV-Probleme im Hinblick auf das Jahr 2000.

Es gelang, im Unterschied zu den beiden letzten Jahren, bereits in der Juli-Sitzung eine Einigung zu den Themen für das nächstjährige hochrangige Segment („Die Rolle von Beschäftigung und Arbeit in der Armutsbekämpfung: die Ermächtigung und Förderung der Frauen“) sowie das Koordinationssegment („Entwicklung in Afrika: Umsetzung und koordiniertes Follow-up der Initiativen zur afrikanischen Entwicklung durch das VN-System“) zu erzielen.

4. Spezialorganisationen der VN¹⁾

4.1 Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE)

Nach einer grundlegenden Reform der 1947 gegründeten Wirtschaftskommission für Europa im Jahre 1997 ist die Tätigkeit der ECE nunmehr vorrangig auf den wirtschaftlichen Transitionsprozess in Osteuropa ausgerichtet.

Ausdruck dieses neuen Geistes war die 53. Jahrestagung der ECE (Genf, 21.–23. April 1998). Erstmals wurde vor der Jahrestagung ein eintägiges Seminar abgehalten, welches das Thema „Restrukturierung von Unternehmen und Banken in Übergangswirtschaften“ behandelte. Auch die Organisation der Jahrestagung trug der Reform Rechnung. Erstmals wurde von der Verlesung vorbereiteter schriftlicher Erklärungen Abstand genommen. Die Diskussion beschränkte sich auf die wichtigsten, die Region betreffenden Fragen.

¹⁾ In alphabetischer Reihenfolge nach den englischen Akronymen

Österreich, seit Oktober Vize-Vorsitzender der ECE, unterstützt die praktische Umsetzung der Reform und die Einbindung der zentral- und osteuropäischen Staaten in den gesamteuropäischen Integrationsprozess. Die inhaltlichen Schwerpunkte für Österreich sind Umwelt, Transport und der Abbau von Handelsbeschränkungen.

Im Rahmen der vierten ECE-Umweltministerkonferenz in Arhus/Dänemark im Juni, wurde ein Übereinkommen über den Zugang zu Information und Bürgerbeteiligung bei umweltrelevanten Projekten zur Unterzeichnung aufgelegt. Dieses wegweisende Übereinkommen soll erstmals nicht nur in den ECE-Staaten, sondern global Gültigkeit erlangen.

Weiters wurden anlässlich der Ministerkonferenz ein Protokoll zum Übereinkommen über grenzüberschreitende Luftverschmutzung über organische Schadstoffe („Persistent Organic Pollutants“) und ein Protokoll über Schwermetalle unterzeichnet. Im Transportbereich bildet die Umsetzung des Aktionsprogramms, welches anlässlich der Konferenz über Transport und Umwelt im November 1997 in Wien beschlossen wurde, einen Schwerpunkt.

Die 1996 gegründete **südosteuropäische Initiative zur Kooperation (SECI)** ist ein wirtschaftliches Selbsthilfeprogramm für Südosteuropa und wird von der ECE technisch und organisatorisch unterstützt. Die Initiative wird von Vizekanzler a.D. Erhard Busek koordiniert.

4.2 Ernährungs- und Entwicklungsorganisation der VN (FAO)

Österreich ist seit 1947 Mitglied der FAO. Grundsätzlich werden die österreichischen Interessen in der FAO vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wahrgenommen, sofern nicht außenpolitische oder völkerrechtliche Fragen eine Vertretung Österreichs durch das BMaA erfordern.

Bei der 21. FAO-Regionalkonferenz für Europa (Tallinn, 25.–29. Mai 1998) wurde beschlossen, wissenschaftlich fundierte Standards, Richtlinien und Empfehlungen, einschließlich des FAO/WHO-Codex Alimentarius, fortzuführen, um harmonisierte Vorschriften für den Handel mit qualitativ hochwertigen und sicheren Lebensmitteln zu erhalten. Weiters wurde die Notwendigkeit des Dialoges zwischen Konsumenten, Konsumentenorganisationen, Regierungsstellen, Produzenten, Verarbeitern und Händlern betont, um der Konsumentennachfrage und den Ernährungs- und Lebensmittelsicherheitsanforderungen zu entsprechen. Normative und technische Hilfe soll jenen Ländern von der FAO gewährt werden, die sich in der Phase der Entwicklung zur Marktwirtschaft befinden, wobei die Integration in regionale Märkte und Weltmärkte erleichtert werden soll.

Im Rahmen der 24. Tagung des Komitees für Welternährungssicherheit (Rom, 2.–5. Juni 1998) wurde ein Fortschrittsbericht zur Erfüllung des Aktionsplanes des Welternährungsgipfels vorgelegt. Das Komitee kritisierte, dass eine große Anzahl von Ländern keine Berichte erstellt hatte und verlangte die umgehende Vorlage derselben.

Vom 3.–6. November 1998 fand in Rom die erste Tagung der „Interim Commission on Phytosanitary Measures“ statt. Zur Festlegung des künftigen Arbeitsprogramms wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Hauptthemen bei der 115. Tagung des FAO-Rates vom 23.–28. November 1998 waren der erste Entwurf des Strategierahmens für die Tätigkeit der Organisation im Zeitraum

2000–2015, das Follow up zum Welternährungsgipfel (1996), die gegenwärtige Lage von Ernährung und Landwirtschaft sowie der Stand und die Fortführung der Verhandlungen zur Neufassung der Internationalen Verpflichtung über pflanzengenetische Ressourcen. Aus aktuellem Anlass befassten sich die Vertreter der 49 Ratsmitglieder mit Unterstützungsmaßnahmen der FAO und der internationalen Gemeinschaft für die von Naturkatastrophen heimgesuchten Länder in Mittelamerika.

Auf Vorschlag der EU hatte die 29. FAO-Konferenz 1997 einen Beschluss zur Entwicklung des Strategierahmens für die Tätigkeit der Organisation im Zeitraum 2000–2015 gefasst. Im Hinblick auf die Aufgaben und Arbeitsfelder der Organisation fehlt dem positiv aufgenommenen Entwurf des Sekretariats aber noch die Bestimmung der strategischen Tätigkeitsziele, die den besonderen Stärken der FAO gegenüber anderen Organisationen entsprechen („comparative advantage“). Die Hauptaufgabe der Organisation kann nach Meinung der EU-Staaten nicht nur sein, die Mitgliedsstaaten und die internationale Gemeinschaft bei der Umsetzung der Beschlüsse des Welternährungsgipfels zu unterstützen. Andere Aktivitäten (z.B. die Ausarbeitung eines Verhaltenskodex für nachhaltige Forstwirtschaft) seien ebenso wichtig und müssten in Zukunft verstärkt werden.

Zur Tätigkeit des **Welternährungsprogramms (WFP)** wurde festgestellt, dass die Ziele erreicht worden waren, 95% der entwicklungsorientierten Nahrungsmittelhilfe an einkommensschwache Nahrungsdefizitländer (LIFDC) und davon etwa 50% an die am wenigsten entwickelten Staaten (LLDC) zu leisten. Die Zusammenarbeit des WFP mit anderen UN-Organisationen einschließlich der in Rom ansässigen Organisationen (FAO, IFAD) soll intensiviert werden.

4.3 Zentrum für Menschliches Siedlungswesen (UNCHS/HABITAT)

Für UNCHS/HABITAT, das an einer anhaltenden Finanzkrise leidet, war das Jahr 1998 von umfangreichen Reformbemühungen geprägt. Dieser Reformprozess ist als Folgeaktivität zu den allgemeinen Reformvorschlägen des VN-Generalsekretärs im Bereich der Fonds und Programme zu verstehen.

Im Juni legte der Exekutivdirektor von UNEP (United Nations Environment Programme), UNON (United Nations Office Nairobi) und UNCHS dem VN-Generalsekretär den Bericht der Task force für Umwelt und Siedlungswesen vor. Dieser Bericht stellt eine Querverbindung der Umweltangelegenheiten zu den Entwicklungsagenden her, spricht sich für eine Stärkung des UN-Standortes Nairobi aus und unterstreicht die wichtige Rolle des UNCHS bei der Durchführung und Überwachung des Habitat-Aktionsplanes.

In weiterer Folge wurde ein Revitalisierungsteam eingesetzt, welches bis zum Jahresende Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen erarbeitete. Die Maßnahmen sehen in organisatorischer und administrativer Sicht v.a. eine Stärkung der strategischen Kapazität sowie die Verbesserung des Finanzmanagements des UNCHS vor. In programmatischer Hinsicht soll sich HABITAT vermehrt auf den städtischen Siedlungsraum konzentrieren und zur „VN-Agentur für den städtischen Bereich“ werden.

Als Follow-up zu HABITAT II (Istanbul, 1996) hat die Stadt Wien vom 7.–10. Juli die Vorauswahl zum Best-Practice-Wettbewerb 1998 (Prämiierung von Projekten zur Verbesserung des urbanen Lebensraumes) ausgerichtet und sich dabei auch an den Reise- und Aufenthaltskosten der Jurymitglieder finanziell beteiligt. Im Rahmen dieser Vor-

auswahl gelang es auch, vier österreichische Projekte unter den besten 100 Projekten zu platzieren.

Österreich finanzierte 1998 den Einsatz eines Jungakademikers im UNCHS/HABITAT und leistete eine freiwillige Beitragszahlung in Höhe von 864.000 Schilling (€ 62.800).

4.4 Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)

Die 1957 gegründete IAEO hat ihren Sitz in Wien. Ihr Amtssitz umfasst neben den Sekretariatseinheiten im Vienna International Centre (VIC) auch die internationalen Forschungs-, Ausbildungs- und Sicherheitskontrolllaboratorien in Seibersdorf/Niederösterreich.

Der Wirkungsbereich der IAEO ist weltumspannend. Ihre Hauptaufgabe ist es, zur weltweiten Verbreitung des Wissens über die friedliche Nutzung der Kernenergie beizutragen und den Missbrauch ziviler Nuklearprogramme zu militärischen Zwecken zu verhindern.

Betreffend die energetische Nutzung der Kernkraft versteht sich die IAEO nicht als „Kernenergie-Werbeagentur“, sondern zielt auf eine Vermittlung von Know-how und Beratung gegenüber Mitgliedsstaaten ab. Außerdem befasst sich die IAEO mit Fragen der Kraftwerkssicherheit, des Strahlenschutzes und der sicheren Bewirtschaftung von Nuklearmaterial in allen Phasen des nuklearen Brennstoffkreislaufs. Technische Hilfsprojekte in einer großen Zahl der über 120 Mitgliedsstaaten umfassen die Einrichtung radiologischer Stationen in Krankenhäusern, die Ausbildung von Fachleuten für Trinkwasserauffindung mittels Isotopentechnik, die Entwicklung neuer Methoden zur Bekämpfung von Tierseuchen und Verbesserungen der Sicherheitssysteme von Kernkraftwerken.

Die IAEO entfaltet eine umfangreiche Kontrolltätigkeit zur Verhinderung des Missbrauchs ziviler Nuklearprogramme für militärische Zwecke. Diese so genannten Sicherheitskontrollen sind von zentraler Bedeutung für die Bemühungen um die Nicht-weiterverbreitung von Kernwaffen (Nonproliferation).

Auf der Basis eines 1997 vom IAEO-Gouverneursrat angenommenen Modellprotokolls ist vorgesehen, die bestehenden Sicherheitskontrollen von einer bloßen Materialbilanzkontrolle von spaltbarem Material auf alle anderen Aspekte ziviler Nuklearprogramme auszudehnen. Zu den so erfassten Bereichen zählen Forschungsaktivitäten, die Planung des Brennstoffkreislaufs sowie der Abbau von Uran. Dieses Modellprotokoll stellt das Herzstück des so genannten „93 + 2“ Programms zur Steigerung der Wirksamkeit der IAEO-Sicherheitskontrollen dar. Bisher haben 32 Staaten und internationale Organisationen Vereinbarungen nach dem Muster des Modellprotokolls mit der IAEO ausverhandelt und unterzeichnet, darunter auch die EU-Staaten sowie die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM). Die Unterzeichnung der so genannten „93 + 2“ Protokolle der EU-Staaten erfolgte am Rande der IAEO-Generalkonferenz am 22. September. Partei dieser Protokolle ist jeweils auch EURATOM, das ebenfalls über Kompetenzen im Bereich der Sicherheitskontrollen verfügt.

Die IAEO ist auch im Bereich der Fortentwicklung des internationalen Nuklearrechts tätig. Im Rahmen eines Treffens der Vertragsparteien der Nuklearsicherheitskonvention (darunter auch Österreich) wurden Ende September organisatorische Vorbereitungen für die im April 1999 stattfindende erste Überprüfungskonferenz getroffen.

Aufgeteilt in sechs gelosten Gruppen werden die Vertragsstaaten im Rahmen eines so genannten „peer review“-Prozesses über die von ihnen vorgelegten nationalen Berichte zu Fragen der Nuklearsicherheit diskutieren. Als Resultat dieses Prozesses erwartet Österreich nicht nur einen Erfahrungsaustausch über nukleare Sicherheit, sondern auch eine Erhöhung des internationalen Problembewusstseins und der Sicherheitsstandards. Österreich wurde mit Russland, Schweden, Finnland, Polen, dem Libanon und Mexiko in eine Gruppe gelost, wird aber als Beobachter auch an den Diskussionen anderer Gruppen teilnehmen.

Das seit September 1997 zur Unterzeichnung aufliegende „Gemeinsame Übereinkommen über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle“ wurde von Österreich am 17. September unterzeichnet. Damit haben bisher insgesamt 37 Staaten dieses Abkommen unterzeichnet, wovon es 5 bereits ratifiziert haben. Das Übereinkommen wird nach seiner Ratifizierung durch insgesamt 25 Staaten in Kraft treten, wobei der IAEA-Generaldirektor als Depositär fungiert.

Im Rahmen der Generaldebatte bei der 42. Generalkonferenz der IAEA von 21.–25. September in Wien gab Bundesministerin Barbara Prammer als Leiterin der österreichischen Delegation die Erklärung der EU ab, die sich auf Fragen der Nuklearsicherheit, der Sicherheitskontrollen sowie der nuklearen Nonproliferation konzentrierte. Neben regelmäßig behandelten Resolutionen zu Fragen wie der Erweiterung des Gouverneursrates, der Sicherheitskontrollen im Nahen Osten sowie der Situation im Irak und auf der koreanischen Halbinsel, sind 1998 besonders zwei Resolutionen hervorzuheben, die sich mit den Nukleartests in Südasien im Mai und mit den Auswirkungen des „Millenniumsvirus“ auf Computer in Nuklearanlagen beschäftigen.

Der österreichische Beitrag zum Budget 1998 (0,901%-Anteil) betrug 249.008 US-Dollar zuzüglich 21.073.664 Schilling (€ 218.400), jener zum Fonds für technische Hilfe und Zusammenarbeit (0,86%-Anteil) 622.050 US-Dollar (€ 545.700). Insgesamt zahlte Österreich an die IAEA 1998 Beiträge in der Höhe von 28,8 Millionen Schilling, wobei Österreich ein Guthaben aus den Budgetüberschüssen der Vorjahre angerechnet wurde.

4.5 Internationale Zivilluftfahrtsorganisation (ICAO)

Das Arbeitsprogramm der ICAO umfasst die kontinuierliche Verbesserung der Luftfahrtstandards in den Bereichen Technik, Sicherheit, Umweltschutz und Wirtschaft und unterliegt wegen der stetig steigenden Zahl der Mitglieder (185 Staaten) einer ständigen Anpassung.

Bei der 32. Tagung der Generalversammlung der ICAO, die vom 22. September bis 2. Oktober in Montreal stattfand, verabschiedete die Vollversammlung im Bereich Umwelt ein Arbeitsprogramm zu lärm- und gasförmigen Emissionen von Flugzeugen sowie zu luftverkehrsbezogenen Entgelten, welches unter der österreichischen EU-Präsidentschaft eingebracht worden war und vom Ausschuss für Umweltschutz im Luftverkehr zügig durchgeführt werden soll.

Weiters wurden im Bereich der Sicherheitsaufsicht die Erarbeitung eines Programmes befürwortet und im Bereich der Navigation die Ergebnisse der Weltkonferenz zur Einführung der CNS/ATM-Systeme bestätigt.

Der Mitgliedsbeitrag Österreichs zur ICAO (0,70% vom Gesamtbudget) betrug für das Jahr 1998 355.950 US-Dollar (ca. 4,3 Millionen Schilling – € 312.500).

4.6 Internationaler Fonds für Landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)

1998 feierte IFAD sein 20jähriges Bestandsjubiläum. Der Fonds, dessen Zielsetzung Armutsbekämpfung und Steigerung der Lebensmittelversorgung im ländlichen Raum der Entwicklungsländer ist, hat bisher mit seinen 500 Projektfinanzierungen im Wert von 5 Milliarden USD (€ 4,39 Milliarden) ca. 50 Millionen Menschen mit Kleinkrediten geholfen. IFAD sieht seine Aufgabe als kleine Finanzierungsorganisation in der Schaffung eines „enabling micro-environment for the poor“. Wesentliche Elemente dieser Strategie sind Erleichterung des Zuganges zu Kleinkrediten, Technologie, Mindestinfrastruktur, Gesundheitspflege und Grundschulbildung für die Armen auf dem Land.

4.7 Internationale Arbeitsorganisation (ILO)

Höhepunkt der Tätigkeit der ILO war dieses Jahr die Verabschiedung der Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit anlässlich der Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni. Diese Erklärung soll allen Mitgliedsstaaten ihre Verpflichtungen bezüglich grundlegender Arbeitsrechte, wie die Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen, das Verbot der Kinderarbeit und der Zwangsarbeit und das Diskriminierungsverbot in Erinnerung rufen. Gleichzeitig mit dieser Erklärung wurde auch ein Nachfolgemechanismus verabschiedet, um jenen Staaten, die Schwierigkeiten mit der Durchführung grundlegender Arbeitsrechte haben, Unterstützung anzubieten.

Ein weiterer Schwerpunkt des Jahres 1998 lag, wie bereits in den Vorjahren, im Bereich der Beseitigung der Kinderarbeit. Anlässlich der Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz wurden die Verhandlungen über ein Übereinkommen zur Beseitigung der gravierendsten Formen der Kinderarbeit, wie Sklaverei, Kinderhandel oder Schuldnechtschaft sowie Prostitution und anderer Arten von Tätigkeiten, die die Gesundheit, Sicherheit und Sittlichkeit von Kindern gefährden, begonnen.

Auf der 271. Tagung des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes im März 1998 wurde der Botschafter Chiles bei den Vereinten Nationen, Somavía, zum künftigen Generaldirektor gewählt.

Österreich finanziert, wie auch im Vorjahr, im Rahmen der technischen Zusammenarbeit Projekte in Uganda zur Einrichtung betrieblicher Sozialdienste und in Simbabwe zur Förderung von Dienstleistungen in Klein- und Mittelbetrieben. Österreich ist seit 1998 auch am Internationalen Programm zur Beseitigung der Kinderarbeit (IPEC) beteiligt.

4.8 Internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO)

1998 stand für diese gegenwärtig 156 Mitgliedsstaaten umfassende Teilorganisation der Vereinten Nationen im Zeichen der Feiern zu ihrem 50-jährigen Bestehen. Seit ihrer Gründung fördert die IMO die Beschlussfassung von internationalen Vorschriften zur Erhöhung der Sicherheit der Seeschifffahrt und der Vermeidung von Umweltkatastrophen auf See.

Die Implementierung von IMO-Sicherheitsstandards wurde insbesondere durch die am 1. Juli erfolgte Inkraftsetzung des „International Safety Management Code“ (ISM) vorangetrieben. Mit dem ISM-Code wird ein weiterer Beitrag zur Erhöhung der Si-

cherheit der internationalen Seeschifffahrt und zur Reduzierung der Umweltbelastungen durch die Hochseeschifffahrt geleistet. Der ISM-Code ist ein auf bestimmte Schiffskategorien der Fracht- und Personenschifffahrt anwendbares, verbindliches internationales Rechtsinstrument, zu dessen Zielsetzungen auch die Weiterentwicklung der auf die Geschäftsführung von Reedereien anwendbaren Rechtsvorschriften gehört.

Anlässlich der 69. Sitzung des Maritime Safety Committee im Mai wurde u.a. auch ein Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung des bewaffneten Raubüberfalls auf Schiffe (Seeräuberei – Anti-Piracy-Project) beschlossen.

Im Rahmen des IMO-Komitees für Seeumweltschutz konnten weitere Fortschritte zur Revision der Annexe I und II der „International Convention for the Prevention of Pollution from Ships, 1973“, geändert durch das Protokoll von 1978 (MARPOL 73/78), erzielt werden. Durch das laufende Revisionsverfahren sollen die Annexe, die spezifische Fälle von durch die Schifffahrt verursachten Umweltbedrohungen regeln, schrittweise vereinfacht und auf den aktuellsten Stand der technologischen Errungenschaften gebracht werden.

Der Anteil Österreichs am Gesamtbudget der Organisation betrug 1998 0,11% (ca. 0,35 Millionen Schilling – € 25.400).

4.9 Internationale Fernmeldeunion (ITU)

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr, Oberste Post- und Fernmeldebehörde, hat die Vertretung Österreichs bei der 15. Konferenz der Regierungsbevollmächtigten wahrgenommen, die vom 12. Oktober bis 6. November in Minneapolis (USA) stattfand. Bei dieser Konferenz wurden Änderungen und Ergänzungen der Satzungen und des Vertrages der ITU beschlossen. Mit Wirksamkeit ab 1. Februar 1999 wurden der Japaner Utsumi zum Generalsekretär und der Brasilianer Blois zum stellvertretenden Generalsekretär der ITU gewählt. Weiters wurde beschlossen, die Rechte der privaten Mitglieder zu stärken und das System der Verbindungsgebühren zu reformieren.

Im Dezember ist die österreichische Fernmeldeverwaltung dem Memorandum of Understanding über Satelliten-Mobilkommunikation (GMPCS) beigetreten, in dem die Anerkennung von Standards, die Erteilung von Lizzenzen, der Zugang zu Daten und die Zollfreiheit von Endgeräten für Satellitenmobilkommunikationsdienste auf globaler Basis geregelt werden.

Der österreichische Beitrag zum Budget der ITU beträgt 0,2716% des ITU-Budgets. Für 1998 war der Beitrag von 328.000 Schweizer Franken zu entrichten (ca. 2,85 Millionen Schilling – € 207.000).

4.10 Das Büro für die Koordination humanitärer Angelegenheiten (OCHA)

Im Zuge der VN-Reform im humanitären Bereich wurde die Abteilung für humanitäre Angelegenheiten (DHA) vom Büro für die Koordination humanitärer Angelegenheiten (OCHA) abgelöst. Dieses hat drei Hauptaufgaben: die Entwicklung der humanitären Politik der Vereinten Nationen, deren Förderung im Verhältnis zu anderen VN-Einheiten sowie die Koordination der humanitären Hilfe des VN-Systems bei Natur- und von Menschen verursachten Katastrophen.

Österreich arbeitete 1998 beim Projekt für den Einsatz militärischer und ziviler Ressourcen für Zwecke der Katastrophenhilfe mit und stellte der hierfür zuständigen

„Military and Civil Defence Unit“ (MCDU) einen österreichischen Offizier zur Verfügung. Ferner nahmen zwei österreichische Experten am Einsatz eines VN-Teams für Katastrophenbeurteilung (UN Disaster Assessment and Coordination Team – UNDAC) in Afghanistan teil.

Zu einzelnen OCHA-Projekten (UNDAC-Team, Reliefweb-Datenbank über humanitäre Krisen u. a.) hat Österreich insgesamt 540.000 Schilling (€ 39.200) beigetragen. Für die Opfer der Erdbeben in Afghanistan und Bolivien sowie für die Betroffenen der Überschwemmungen in Peru und Vietnam wurden jeweils 500.000 Schilling (€ 36.300), für die Opfer der Hochwasserkatastrophen in der VR China und Rumänien jeweils 1 Million Schilling (€ 72.600) über OCHA bereitgestellt.

4.11 Organisation zum Verbot von Chemiewaffen (OPCW)

Die Organisation zum Verbot von Chemiewaffen (OPCW) trug im ersten vollen Kalenderjahr nach Inkrafttreten der Chemiewaffenkonvention (CWC) am 29. April 1997 wesentlich dazu bei, die Chemiewaffenbedrohung zu eliminieren. Mit Ende 1998 haben 169 Staaten die Konvention unterzeichnet. Zu den 121 Staaten, die sie bereits ratifiziert und sich so dem von der CWC vorgesehenen Verifikations- bzw. Überwachungsregime unterstellt haben, zählen neben Österreich auch die beiden Staaten mit den zweifellos größten Chemiewaffenarsenalen, nämlich Russland und die USA.

Das Sekretariat der OPCW in Den Haag, das aus ca. 500 Mitarbeitern besteht, hat 1998 mehr als 200 Inspektionen in 65 ehemaligen Chemiewaffenproduktionsanlagen auf dem Territorium von 27 Ländern durchgeführt. Alle bis Ende 1997 deklarierten Chemiewaffenanlagen konnten bereits einer Erstinspektion unterzogen werden. Ebenso fand eine große Zahl von Inspektionen in zivilen Anlagen statt, in denen Chemikalien gehandhabt werden, die sich auf den entsprechenden Kontrolllisten der CWC finden. Die Inspektoren überprüften auch 50 Chemiewaffenlagerstätten; sieben Vernichtungsanlagen werden permanent überwacht.

4.12 Kompensationskommission der Vereinten Nationen (UNCC)

Mit den Resolutionen 687 (1991) und 692 (1991) richtete der VN-Sicherheitsrat einen Kompensationsfonds ein, aus dem Opfer des irakischen Überfalls auf Kuwait vom August 1991, der anschließenden Okkupation Kuwaits und der vom Irak im Golfkrieg gesetzten Kampfhandlungen entschädigt werden sollen. Zur Schadensabwicklung wurde die „United Nations Compensation Commission“ (UNCC) mit Sitz in Genf eingerichtet.

Insgesamt wurden mehr als 2,6 Millionen Forderungen in Höhe von rund 200 Milliarden US-Dollar (€ 181,9 Milliarden) angemeldet, weshalb sich die Tätigkeit der UNCC sehr aufwendig und zeitintensiv gestaltet.

Die UNCC ist jedoch bemüht, die anerkannten Forderungen nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel möglichst rasch zu befriedigen. Analog zu einem Insolvenzverfahren erfolgt die Auszahlung der Entschädigungen in der Reihenfolge der Priorität und mit aliquoten Beiträgen, die durch die verfügbare Vermögensmasse bestimmt werden. Mit der Auszahlung der anerkannten Forderungen konnte die UNCC erst 1997 beginnen, nachdem der Irak der Wiederaufnahme der Erdölförderung unter der Kontrolle der VN im Dezember 1996 zugestimmt hatte.

1998 wurde die Auszahlung von anerkannten Schadenersatzforderungen österreichischer Gläubiger in der Kategorie „A“ (Kosten der Flucht aus Kuwait oder dem Irak), die einen Gesamtbetrag von 126.500 US-Dollar (€ 111.000) umfasst, abgeschlossen. Auch die Schadenersatzforderungen österreichischer Gläubiger in der Kategorie „C“ (Sachschäden physischer Personen bis maximal 100.000 US-Dollar – € 87.700) wurden teilweise durch Auszahlung von Pauschalbeträgen berücksichtigt, teilweise werden sie weiter geprüft.

4.13 Welthandels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD)

Die UNCTAD (United Nations Conference on Trade and Development) wurde 1964 als zwischenstaatliches Programm zur Unterstützung der Entwicklungsländer im Hinblick auf ihre Integration in den Welthandel gegründet. Österreich ist Gründungsmitglied des Programmes und Mitglied des Handels- und Entwicklungsrates (Trade and Development Board). Die UNCTAD stellt kein Verhandlungsforum dar, sondern versucht, ihrer Verantwortung als hauptzuständiges Organ der Generalversammlung für Handel und Entwicklung gerecht zu werden. Technische Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern, vor allem mit den am wenigsten entwickelten Ländern, sowie die Erarbeitung von Analysen und ein Erfahrungsaustausch über Handel-, Investitions- und Entwicklungsfragen bilden die Kernbereiche der Tätigkeit der UNCTAD.

Die Kommission für Investitionen, Technologie und verwandte Finanzfragen (14.–18. September) beschäftigte sich mit den aktuellen Entwicklungen im Bereich ausländischer Direktinvestitionen und den entwicklungspolitischen Auswirkungen von bestehenden Investitionsabkommen.

Schwerpunkte der Kommission für Handel mit Waren, Dienstleistungen und Rohstoffen (28. September – 2. Oktober) bildeten die Diskussion, wie Handelspräferenzen durch die Entwicklungsländer besser genutzt werden können, sowie die Untersuchung von Exportsteigerungen mancher Entwicklungsländer in speziellen Dienstleistungssektoren. Die Verhandlungen der Kommission für Unternehmen, Geschäftsbahnung und Entwicklung (23.–27. November) waren der durch Kooperation zwischen einzelnen Firmen geförderten Unternehmensentwicklung im Lichte der Ergebnisse der Uruguay-Runde des GATT/WTO und dem elektronischen Geschäftsverkehr gewidmet.

Die Sitzung des Handels- und Entwicklungsrates, des jährlich tagenden obersten Steuerungsorgans der UNCTAD, fand vom 12.–23. Oktober 1998 statt. Unter dem Eindruck der asiatischen Finanzkrise bildeten die Analyse von Finanzkrisen sowie deren Auswirkungen auf den Welthandel den inhaltlichen Schwerpunkt der Veranstaltung.

Auf halbem Weg zwischen UNCTAD IX in Midrand/Südafrika 1996 und der für Februar 2000 anberaumten zehnten Welthandelskonferenz in Bangkok/Thailand hat die Organisation den Reformprozess der internen Strukturen weitgehend abgeschlossen. Sie hat auch ihre Rolle neu definiert, wobei ihre künftigen Aufgaben primär in der Analyse der universellen Wirtschaftslage mit besonderer Berücksichtigung der Entwicklungsländer liegen.

Ein von UNCTAD organisiertes Großereignis war der von der französischen Regierung gesponserte „Lyon Summit: Partners for Development“, der vom 9.–12. November stattfand. Diese Veranstaltung, an der Staatenvertreter, Vertreter der Privatwirtschaft,

des akademischen Lebens und von Nichtregierungs-Organisationen gleichberechtigt teilnahmen, war aktuellen Aspekten des globalisierten Welthandels insbesondere im Lichte rascher technologischer Entwicklungen (v.a. electronic commerce und Internet) gewidmet und trug der Forderung einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen UNCTAD und der Bürgergesellschaft Rechnung.

4.14 Entwicklungsprogramm der VN (UNDP)

Die Rolle von UNDP als führender Organisation im Bereich der Entwicklungsagenden war in den letzten Jahren durch die Reform der VN gestärkt worden. 1998 wurde weiterhin an der Umsetzung der Reformschritte gearbeitet. Die Aktivitäten von UNDP zur Unterstützung der Partnerländer bei der Umsetzung wirksamer Programme wurden konzentriert und vorrangig auf Armutsbekämpfung, Förderung demokratischer Strukturen, auf Unterstützung bei guter Regierungsführung („good governance“), Schaffung selbsttragender wirtschaftlicher und sozialer Strukturen und Maßnahmen zur Erhaltung einer entwicklungsgerechten Umwelt gerichtet.

Nachdem dieser Organisation bereits in den Vorjahren die operationelle Koordination zwischen allen Fonds und Programmen der Vereinten Nationen sowie einer Reihe von VN-Sonderorganisationen im Entwicklungsbereich übertragen worden war, wurde 1998 weiter an der Implementierung dieser Aufgabe gearbeitet. Es wurden zwei Mechanismen, United Nations Development Group (UNDG) und United Nations Development Assistance Framework (UNDAF), weiter ausgebaut. Dadurch kann die Kooperation zwischen den verschiedenen Organisationen der VN-Familie in der Zentrale, aber insbesondere im Feld effizient vollzogen werden. Der jeweilige Administrator von UNDP leitet die Arbeit im UNDG. UNDP ist somit zum Drehpunkt für die zukünftige Gestaltung der gesamten Entwicklungsagenden der VN geworden. Gleichzeitig wurden dieser Organisation auch eine Reihe von Aktivitäten aus dem humanitären Bereich, z.B. die Umsetzung von Entminungsaktivitäten, übertragen und so eine Annäherung zwischen der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit geschaffen.

Obwohl UNDP auch selbst Programme entwickelt und umsetzt, verschob sich 1998 das Schwergewicht mehr in Richtung Koordination. Dadurch wurde die Konkurrenzsituation zu den anderen Organisationen der VN-Familie entschärft und ein verstärktes Bemühen um Kooperation zwischen allen Akteuren im Feld eingeleitet. Das Mandat und die Weiterentwicklung der Rolle von UNDP – auch in der Beziehung zu den Finanzinstitutionen, insbesondere zur Weltbank – wird 1999 den Exekutivrat des UNDP, in dem Österreich bis 1. Jänner 2000 vertreten sein wird, weiter beschäftigen.

1998 befasste sich der Exekutivrat vorrangig mit dem Fragenkomplex der Absicherung der Finanzierung der Entwicklungsagenden. Hinsichtlich der Finanzierung der Fonds und Programme wurden Maßnahmen verabschiedet, die den Organisationen eine bessere budgetäre Planung und den Geberländern eine verstärkte Einsicht und Mitsprache bei den qualitativen Aspekten der Programme ermöglichen werden.

In Anbetracht der wachsenden Bedeutung von UNDP in den Gesamtentwicklungsaktivitäten hat Österreich 1998 auf multilateraler Ebene und im Bereich von multi-bilateralen Projekten intensiv mit dieser Organisation zusammengearbeitet.

Im Jahr 1998 hat Österreich 130 Millionen Schilling (€ 9,4 Millionen) zum allgemeinen Budget der Organisation geleistet. Darüber hinaus wurden zweckgebundene Beiträge für Projekte in Südafrika, Ruanda, Mosambik und Äthiopien bereitgestellt.

Tätigkeitsbericht – Vereinte Nationen

Im Rahmen des „Junior Professional Officer (JPO)“-Programmes wurde 1998 der Einsatz österreichischer Jungakademiker in UNDP-Büros in Bhutan, Mosambik, Nicaragua, Ruanda und Äthiopien (Schwerpunktländer der österreichischen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit) finanziert.

4.15 Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)

Der aus 58 Mitgliedern zusammengesetzte Exekutivrat, das Leitungs- und Lenkungsorgan der UNESCO, erarbeitete grundsätzliche Programm- und Budgetstrukturen für die Jahre 2000 und 2001. Zu diesem Zweck trat der Rat vom 27. April bis 7. Mai 1998 zu seiner 154. Tagung sowie vom 19. Oktober bis 5. November 1998 zur 155. Tagung am Sitz der Organisation in Paris zusammen. Österreich wurde 1995 in den Exekutivrat gewählt und wird diesem noch bis Ende 1999 angehören.

Ein von der UNESCO initiiertes Großereignis stellte die Zwischenstaatliche Konferenz über Kultur und Entwicklung dar, die vom 30. März bis 2. April 1998 in Stockholm stattfand. Der Veranstaltung gelang es, Grundüberlegungen des Pérez de Cuéllar-Berichts „Unsere kulturelle Vielfalt“ („Our Creative Diversity“) weiterzuentwickeln und den follow-up-Prozess dieses Berichts zu beschleunigen. Die Konferenz verabschiedete einen Aktionsplan über Kultur und Entwicklung. Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner stand an der Spitze der österreichischen Delegation und hielt eine Grundsatzzerklärung mit dem Titel „Eine neue Rolle für die Kultur“. Sie überbrachte das Angebot der Österreichischen Bundesregierung, zu Beginn des neuen Jahrtausends einen Weltgipfel der Staats- und Regierungschefs zum Thema Kultur und Entwicklung, wie er von der Pérez de Cuéllar-Kommission vorgeschlagen wird, in Wien abzuhalten.

Die UNESCO-Weltkonferenz „Higher Education in the Twenty-First Century: Vision and Action“ (5.–9. Oktober 1998, Paris) hatte mehr als 5.000 Teilnehmer, darunter 120 Wissenschafts- und Bildungsminister. Anlässlich dieser Konferenz wurden eine „Welterklärung zur Höheren Bildung im 21. Jahrhundert“ und ein „Rahmenaktionsplan für Wandel und Entwicklung der Höheren Bildung“ angenommen.

Österreich setzte 1998 einen international anerkannten Schwerpunkt im Zusammenhang mit der geplanten Revision der Haager Konvention über den Schutz von Kulturgütern in bewaffneten Konflikten. Vom 11.–13. Mai 1998 fand im Austria Center Vienna eine Internationale Expertentagung statt, der es gelang, wichtige Vorarbeiten für die Diplomatische Staatenkonferenz zu leisten, die im März 1999 in Den Haag stattfinden wird.

Ein Festakt im Prunksaal der Österreichischen Nationalbibliothek war der Aufnahme der beiden ersten österreichischen Dokumente in das UNESCO-Register des „Memory of the World“-Programms gewidmet. Aufgenommen wurden die Schlussakte des Wiener Kongresses und der „Wiener Dioscurides“, ein historisches Dokument mittelalterlicher Heilkunde.

Anlässlich des österreichischen EU-Ratsvorsitzes widmete sich eine internationale Konferenz, die vom BMaA, der UNESCO, der Europäischen Kommission und dem Österreichischen Ost- und Südosteuropainstitut veranstaltet wurde, vom 28. bis 30. September dem Thema „Multikulturalität und Multiethnizität in Mittel-, Ost- und Südosteuropa“. Bei einer Podiumsdiskussion diskutierte Außenminister Wolfgang

Die universelle Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen (VN)

Schüssel die Wiener Deklaration, die aus dieser Tagung hervorging, mit der polnischen Justizministerin Hanna Suchocka, den Abgeordneten zum Europäischen Parlament Ursula Stenzel und Hannes Swoboda und dem Chefredakteur des „Standard“, Gerfried Sperl.

Die Region „Hallstatt-Salzkammergut Kulturlandschaft“ feierte 1998 ihre Aufnahme in die Welterbeliste der UNESCO; das Welterbekomitee beschloss die Aufnahme der Semmeringbahn in dieses prestigereiche Dokument.

Österreich leistete über seine Beitragsquote von 1,2% des UNESCO-Budgets (ca. 40 Millionen Schilling – € 2,9 Millionen) hinaus eine Reihe außerbudgetärer Beiträge und stellte sein Engagement für die Ziele der Organisation unter Beweis. So kommen derzeit drei österreichische assoziierte Experten bei der UNESCO zum Einsatz, Stipendien in Höhe von 1 Million Schilling werden für Bildungsplaner aus Entwicklungsländern zur Verfügung gestellt, 500.000 Schilling (€ 36.300) fließen in die Ausbildungsförderung in Afrika im Rahmen des ADEA-Programms.

4.16 Bevölkerungsfonds der VN (UNFPA)

Die Arbeit des Bevölkerungsfonds UNFPA wurde entscheidend durch die Ergebnisse der Weltbevölkerungskonferenz von Kairo (1994) und des dort beschlossenen Aktionsplanes gestaltet. Zu den weiterhin gültigen Schwerpunkten wurden Aktivitäten zur Verbesserung der gesundheitlichen und sozialen Lage der Frauen und der spezifischen Armutsbekämpfung unter der weiblichen Bevölkerung hinzugefügt. Ebenso wurden breit angelegte Maßnahmen gegen die Weiterverbreitung des HIV-Virus geplant und umgesetzt, wobei auf die Situation von Jugendlichen besonderes Augenmerk gelegt wurde.

1998 stellte die Vorbereitung des Nachfolgetreffens der Weltbevölkerungskonferenz von Kairo (1994), die in Form einer Sondersitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 30. Juni – 2. Juli 1999 in New York stattfinden wird („ICDP+5“), einen zusätzlichen Schwerpunkt für UNFPA dar. Dabei sollen die Erfahrungen bei der Umsetzung des Aktionsprogramms ausgetauscht und kritisch beleuchtet werden. Neben den Hauptthemen von Kairo (nachhaltige Entwicklung, reproduktive Gesundheit, Förderung der Frauenrechte) werden wohl auch Finanzierungsfragen diskutiert werden müssen.

Österreich, das aktiv an den Verhandlungen und Entschließungen von Kairo beteiligt war, unterstützt die Implementierung des Aktionsplanes im Rahmen des Arbeitsprogrammes von UNFPA. Österreich leistete neben seinem Beitrag zum allgemeinen Budget des UNFPA 1998 von 6,1 Millionen Schilling (€ 443.000) einen einmaligen Sonderbeitrag in Höhe von 3,9 Millionen Schilling (€ 283.400), mit dem Aktivitäten rund um die genannte Sondersitzung der VN-Generalversammlung „ICPD+5“ finanziell mitgetragen werden.

Besonders wichtig erscheint aus österreichischer Sicht die Zusammenarbeit mit anderen VN-Organisationen in diesem Themenbereich.

Während die Wirksamkeit des Aktionsprogramms von Kairo regelmäßig überprüft und die Programme entsprechend adaptiert wurden, wurden zur Vorbereitung der Sondersitzung der Generalversammlung bereits seit Anfang 1998 eine Reihe technischer Veranstaltungen sowie regionale Bevölkerungskonferenzen organisiert. Ein Regionaltreffen der ECE-Mitgliedsstaaten fand im Dezember 1998 in Budapest statt.

4.17 Das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR)

1998 lag die Zahl der vom UNHCR betreuten Personen bei rund 22 Millionen; davon waren ca. 12 Millionen Flüchtlinge. Das Gesamtbudget der Organisation betrug ca. 995 Millionen US-Dollar (€ 872,8 Millionen). Am finanziell aufwendigsten waren die Operationen im ehemaligen Jugoslawien sowie im Gebiet der afrikanischen Großen Seen. Weitere bedeutende Programme führte das UNHCR am Horn von Afrika, in Liberia, Afghanistan und in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten durch. Der überwiegende Teil dieser Aktivitäten wurde durch freiwillige Beiträge von rund 30 Geberstaaten finanziert.

Für die generellen Programme des UNHCR stellte Österreich 1998 insgesamt 5 Millionen Schilling (€ 363.000) zur Verfügung. Die Hilfsoperationen im Kosovo wurden mit 6,5 Millionen Schilling (€ 472.000), jene zugunsten der sahraouischen Flüchtlinge mit 1 Million Schilling (€ 72.600) unterstützt.

Flüchtlingshochkommissarin Sadako Ogata stattete Österreich im Oktober 1998 einen offiziellen Besuch ab.

4.18 Kinderhilfswerk der VN (UNICEF)

Die Hauptaufgaben des Weltkinderhilfswerks UNICEF liegen in der Verbesserung der Lage von Kindern, Jugendlichen und Müttern. Dabei stehen Themen wie Kinderarbeit, sexuelle Ausbeutung von Kindern, der Einsatz von Kindern in kriegerischen Auseinandersetzungen, aber auch die Versorgung von Kindern nach gewalttamen Konflikten sowie der Schutz von Kindern und Jugendlichen in verminten Gebieten im Vordergrund.

Mit einem Gesamtjahresbudget von über 10 Milliarden Schilling (€ 726,7 Millionen), von denen nur rund 2/3 von staatlicher Seite kommen, genießt diese VN-Organisation relative Unabhängigkeit. UNICEF erfreut sich weltweit, aber auch in Österreich, starker öffentlicher Unterstützung, die 1998 durch das hohe private Spendenaufkommen des österreichischen Nationalkomitees zum Ausdruck gebracht wurde.

Österreich konnte seine Beiträge zum UNICEF-Budget im Jahr 1998 trotz budgetärer Engpässe wieder auf 21 Millionen Schilling (€ 1,5 Millionen) anheben. Daneben liefern eine Reihe von gemeinsamen Projekten der Österreichischen EZA und UNICEF (so genannte multi-bi-Projekte) in Uganda (Verbesserung der vorbeugenden Gesundheitsdienste), Mosambik (Wasserversorgung Provinz Sofala und Vorbeugung und Hilfe bei Minen-Unfällen), Äthiopien (Basisgesundheitsversorgung Somali-Region) sowie in Ruanda (Kofinanzierung eines Projekts zugunsten jugendlicher Straftäter), bei denen Experten aus Österreich eingesetzt und – wo möglich – Synergien mit anderen VN-Einheiten in Wien und New York gesucht und geschaffen wurden. 1998 arbeiteten zwei von Österreich finanzierte Junior Professional Officers für UNICEF.

4.19 United Nations Industrial Development Organisation (UNIDO)

In der UNIDO ging es 1998 vor allem um die Umsetzung des 1997 von der 7. Generalkonferenz verabschiedeten Reformplanes. Im Verlauf der organisatorischen Neustrukturierung, die mit einem Abbau von 143 Posten verbunden war, wurden die sechs bestehenden Sektionen auf drei reduziert. Die Aktivitäten der Organisation wurden auf eine begrenzte Anzahl von Dienstleistungen eingeschränkt, die nun – den Wünschen der Geber- und Empfängerländer entsprechend – zu maßgeschneiderten Projekten zu-

sammengestellt werden können. Erste nach diesem Konzept für ausgewählte Länder Afrikas erstellte Pilotprojekte wurden den Mitgliedsstaaten bereits zur Finanzierung präsentiert.

Die einschneidende und glaubwürdige Transformation der UNIDO in eine effiziente Sonderorganisation der VN wurde von der internationalen Gemeinschaft positiv aufgenommen. Österreich hat im Rahmen der politischen Leitungsgremien die Umsetzung des Reformplans durch den UNIDO-GD aktiv unterstützt.

Zusätzlich zum österreichischen Pflichtbeitrag zum regulären UNIDO-Budget in Höhe von 10 Millionen Schilling (€ 726.700) leistete Österreich freiwillige Beiträge von insgesamt 48,1 Millionen Schilling (€ 3,5 Millionen). Mit diesen Mitteln wurden das Wiener Büro für Investitionsförderung, der Einsatz von Jungakademikern in Entwicklungsländern, die Förderung von Klein- und Mittelbetrieben in Nicaragua und Mosambik sowie verschiedene Ausbauphasen der „Cleaner Production Centres“ in Nicaragua, der Tschechischen Republik und der Slowakei finanziert.

4.20 United Nations University (UNU)

1972 wurde die in Tokio angesiedelte Universität der Vereinten Nationen als autonomes Organ gegründet. In einem von ihr geschaffenen weltweiten akademischen Netzwerk beschäftigen sich Studenten und Wissenschaftler mit Problemen der Friedenspolitik, der sozialen Sicherheit und der Ökologie. Zwischen der UNU und der UNESCO besteht auf vielen Gebieten enge Zusammenarbeit. Ihr Verwaltungsrat wird von der VN-Generalversammlung zusammen mit dem UNESCO-Generaldirektor bestellt.

Zur UNU gehören ausgelagerte Forschungsstätten, wie das Institut für Entwicklungshilfe in Helsinki, das Institut für Neue Technologien (INTECH) in Maastricht, das Institut für natürliche Ressourcen (INRA) in Lusaka und das Internationale Institut für Softwaretechnologie (IIST) in Macao.

Eine Reihe von österreichischen Wissenschaftern haben an UNU-Seminaren und Forschungsprogrammen teilgenommen. Der österreichische Beitrag zum Budget der UNU betrug 1998 1,5 Millionen Schilling (€ 109.000).

4.21 Weltpostverein (UPU)

Die Organe des Weltpostvereins befassen sich mit der Überwachung der Durchführung der „Poststrategie von Seoul“ (1994), die auf eine weltweite Anhebung der Qualität der Dienste abzielt.

Am 20. November hat Österreich beim Weltpostverein die Ratifikationsurkunden zu folgenden sieben Abkommen des Weltpostvereins (Seoul 1994) hinterlegt:

- Fünftes Zusatzprotokoll zur Satzung des Weltpostvereins,
- Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins,
- Weltpostvertrag samt Schlussprotokoll,
- Postpaketabkommen samt Schlussprotokoll,
- Postanweisungsabkommen,
- Postscheckabkommen und
- Postnachnahmeabkommen.

Der österreichische Beitrag zum Budget 1998 des Weltpostvereins betrug 1,6 Millionen Schilling (€ 116.300 = 0,54% des Gesamtbudgets).

4.22 Weltgesundheitsorganisation (WHO)

Die Hauptfunktionen der WHO umfassen die Festsetzung globaler Gesundheitsstandards, die Kooperation mit Regierungen zur Förderung nationaler Gesundheitsprogramme und die Entwicklung und den Transfer von Gesundheitstechnologie, -information und -standards.

Die bei der Weltgesundheitsversammlung im Mai gewählte neue Generaldirektorin, die ehemalige norwegische Premierministerin Brundtland, hat angekündigt, der Bekämpfung der Malaria sowie des Tabakkonsums und der Partnerschaft zur Entwicklung des Gesundheitssektors Priorität einzuräumen.

Weitere Schwerpunkte und Herausforderungen für die Arbeit der WHO in der Zukunft liegen im Kampf gegen AIDS und die steigende Anzahl von Tuberkulose-Fällen sowie in der Ausrottung von Polio und der Armutsbekämpfung.

Unter der neuen Generaldirektorin wurde ein umfangreicher Reformprozess in der Organisation in Gang gesetzt, wobei die Verwaltungskosten um etwa 13% zugunsten vor allem der Ausgaben für die Bekämpfung übertragbarer und nichtübertragbarer Krankheiten gesenkt werden sollen.

Anlässlich der Weltgesundheitsversammlung im Mai wurde beschlossen, den Budgetanteil für Afrika wie auch für Europa zu erhöhen, womit einem langjährigen Anliegen vieler Staaten nach einer gerechteren Mittelverteilung Rechnung getragen wurde.

Das reguläre Budget betrug 1998 etwa 419 Millionen US-Dollar (€ 367,5 Millionen). Der österreichische Beitrag belief sich auf etwa 3,5 Millionen US-Dollar (€ 3,7 Millionen).

4.23 Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)

Aufgaben der WIPO sind die weltweite Förderung des Schutzes geistiger Eigentumsrechte durch internationale Zusammenarbeit und die Verwaltung der zahlreichen geistigen Eigentum betreffenden Abkommen und der durch diese geschaffenen Verbände (etwa die Pariser und Berner Union). Österreich wird in den verschiedenen Organen der WIPO regelmäßig durch Experten aus dem Patentamt, dem Bundesministerium für Justiz und der Österreichischen Vertretung Genf repräsentiert.

Im Vorjahr war Österreich für das Biennium 1998/99 neuerlich zum Mitglied des Exekutivkomitees der Pariser Verbandsübereinkunft gewählt worden und gehört somit dem Koordinationskomitee, dem wichtigsten Verwaltungsorgan der WIPO, an. Österreich ist ferner Mitglied des Ständigen Komitees für Entwicklungszusammenarbeit auf den Gebieten des gewerblichen Rechtsschutzes sowie des Urheberrechts und verwandter Rechte. Am – für den Technologietransfer sehr wichtigen – Patentrecherchenprogramm der WIPO zugunsten der Entwicklungsländer nimmt Österreich weiterhin teil.

Die technischen Arbeiten in diversen Bereichen (u.a. Patent Law Treaty, bekannte Marken, Vermeidung von Konflikten zwischen Internet domain names und Marken, audiovisuelle Werke und Datenbanken) wurden fortgesetzt und der Abschluss neuer Vertragswerke betreffend gewerbliche Muster/Modelle, audiovisuelle Werke und Patente für 1999/2000 in Aussicht genommen.

4.24 Weltorganisation für Meteorologie (WMO)

Die WMO ist eine Spezialorganisation der VN mit Sitz in Genf. Sie fördert die internationale Kooperation zur Errichtung meteorologischer Stationen, die Standardisierung und den Austausch meteorologischer Beobachtungen und Informationen, die Anwendung der Meteorologie in Luftfahrt, Schifffahrt und Landwirtschaft und die Erforschung von Klimaveränderungen. Dabei arbeitet die WMO eng mit anderen VN-Spezialorganisationen zusammen. In diesem Zusammenhang soll auch die von der VN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED) beabsichtigte nachhaltige Entwicklung von benachteiligten Regionen durch die Bereitstellung von meteorologischen und hydrologischen Forschungsergebnissen unterstützt werden.

Österreichs Anteil am Budget der WMO beträgt 0,82%, das entspricht 512.193 Schweizer Franken (€ 316.400).

4.25 Weltorganisation für Tourismus (WTO-OMT)

Die Welttourismusorganisation OMT/WTO (Organisation Mondiale du Tourisme/World Tourism Organization) mit Sitz in Madrid behandelt weltweit alle Aspekte des Tourismus und bezieht in ihre Arbeit auch Vertreter aus der Privatwirtschaft der Mitgliedsstaaten ein. Diese internationale Organisation mit zwischenstaatlichem Charakter ist keine Spezialorganisation der VN, arbeitet aber mit den zuständigen Organen der VN eng zusammen. Weiters ist die OMT/WTO eine ausführende Organisation für technische Entwicklungshilfeaktivitäten im Rahmen des UNDP. Gegenwärtig gehören ihr 138 Staaten als Vollmitglieder, 5 Staaten als assoziierte Mitglieder und 355 affilierte Mitglieder an. Das ITM (International Institute for Tourism Management, Krems) ist derzeit das einzige österreichische affilierte Mitglied bei der Organisation. Für die Periode 1998–2001 wurde der Franzose Francesco Frangialli bei der letzten Generalversammlung der Organisation in Istanbul (Oktober 1997) zum Generalsekretär gewählt. Ständiger Vertreter Österreichs bei der OMT/WTO ist der österreichische Botschafter in Spanien.

1998 fand die Jahrestagung der Europakommission der OMT/WTO in Verbindung mit einem ETC-Seminar zum Thema „Euro und Tourismus“ vom 3.–8. Mai in der Agäis statt.

Der Welttourismustag 1998 (27. September), der die Bedeutung des Tourismus und seine sozialen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Werte hervorheben soll, stand unter dem Motto: „Öffentlich-private Partnerschaft: Der Schlüssel zur Tourismusentwicklung und -förderung“. Im Jahr 1999 wird das Motto des Tourismustags „Tourismus: Bewahrung des Welterbes für das neue Millennium“ sein.

Österreich ist seit Oktober 1995 Mitglied im Komitee für Programm und Koordination sowie seit 1992 im Umweltkomitee. Seit Dezember 1998 ist eine Österreicherin im Bereich des „Business Council“, der Vereinigung der affilierten Mitglieder der OMT/WTO, auf zwei Jahre befristet beschäftigt.

Für die Mitgliedschaft bei der Welttourismusorganisation ist ein jährlicher Budgetbeitrag zu leisten, der sich 1998 auf knapp über 2,4 Millionen Schilling (€ 174.400) belief.

D. Der internationale Schutz der Menschenrechte

Das Jahr 1998 stand aus zwei Gründen ganz besonders im Zeichen des internationalen Menschenrechtsschutzes: Zum einen wurde am 10. Dezember der Annahme der **Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen** vor 50 Jahren gedacht, zum anderen fand 5 Jahre nach der **Wiener Weltkonferenz für Menschenrechte** die erste Überprüfung der Umsetzung der auf der Weltkonferenz verabschiedeten Wiener Erklärung und des Aktionsprogrammes (Vienna Declaration and Programme of Action – VDPA) – „Vienna+5“ – statt.

Diese beiden Anlässe boten Österreich und insbesondere der österreichischen EU-Präsidentschaft die Gelegenheit, die Bedeutung der Menschenrechte verstärkt zu betonen, Errungenschaften wie auch Herausforderungen im internationalen Menschenrechtsschutz kritisch zu analysieren und zukünftige Tätigkeiten zu identifizieren.

Zielsetzung war, die Implementierung der Menschenrechte auf nationaler Ebene zu fördern, d.h. die Durchsetzung der universellen Menschenrechtsstandards auf nationaler Ebene durch Kontrolle, Hilfeleistung und Prävention zu sichern und die menschenrechtsbezogenen Aktivitäten der internationalen Organisationen, insbesondere die Rolle der Hochkommissarin für Menschenrechte, zu unterstützen. Diese internationalen Aktivitäten sind vielfältiger Natur und umfassen Menschenrechtsmissionen der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte, Wahlbeobachtungen durch die Vereinten Nationen und durch die OSZE, Menschenrechtsprogramme internationaler Entwicklungsorganisationen sowie menschenrechtsrelevante Tätigkeiten von Parlamenten, Universitäten, nichtstaatlichen Organisationen und Einzelpersonen. Im Rahmen der Vereinten Nationen bedeutet dies, eine bessere Integration der Menschenrechte in alle Arbeitsgebiete des VN-Systems („mainstreaming“) zu erreichen.

Im „Menschenrechtsjahr 1998“ war auch die **Europäische Union** aufgerufen, ihre zentrale Rolle im Bereich des internationalen Menschenrechtsschutzes bestmöglich wahrzunehmen. Der Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten ist eine der Zielsetzungen der Europäischen Union: Menschenrechte sind eine der im Vertrag von Amsterdam vorgesehenen Grundvoraussetzungen für die EU-Mitgliedschaft und zugleich ein wesentliches Element in den Beziehungen der Union zu Drittstaaten. Insgesamt entsprechen die Bestimmungen des Unionsvertrages zum Thema Grundrechte weitgehend den von Österreich vertretenen Positionen, wenngleich Österreich in einzelnen Fragen weiter reichende Vorschläge vorgelegt hat, wie etwa den Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention.

I. Vereinte Nationen

Unter österreichischer Präsidentschaft war die Union einer der wichtigsten Akteure im internationalen Menschenrechtsgeschehen, insbesondere in den

Der internationale Schutz der Menschenrechte

Vereinten Nationen. Wichtigste Aufgabe war, ein koordiniertes Auftreten der EU in den verschiedenen internationalen Verhandlungsprozessen sicherzustellen. Gleichzeitig wurden die Kontakte mit den EU-Beitrittswerbern und anderen Delegationen weiter gestärkt.

Bereits bei der 54. Jahrestagung der VN-**Menschenrechtskommission** (MRK, Genf, 16. März – 24. April 1998) konnte in vergleichsweise konstruktiver Atmosphäre der Boden für die VN-Generalversammlung aufbereitet werden. Die Kommission stellt das zentrale Organ des VN-Systems für den Menschenrechtsschutz dar; in einem äußerst dichten Tagungsgeschehen werden von Regierungsdelegationen, aber auch von hunderten Vertretern nichtstaatlicher Menschenrechtsorganisationen fast 1000 Erklärungen abgegeben und ca. 100 Resolutionen und Entscheidungen verhandelt. Der Kommission kam eine besondere Rolle hinsichtlich der Positionierungen zum weiteren Geschehen im Menschenrechtsjahr 1998 zu. Dies betraf insbesondere strukturelle Fragen wie die Universalität der Menschenrechtsstandards, die Stärkung der Überwachungsmechanismen und die Rolle der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte.

Es gelang, eine Reihe positiver Ergebnisse zu erzielen, wie die Verabschiebung einer Konsensresolution zum Recht auf Entwicklung, die Reform der allgemein als überladen angesehenen Tagesordnung für die nächste Tagung, der Abschluss der Arbeiten an der Erklärung über Menschenrechtsverteidiger und die Einleitung eines Überprüfungsprozesses der Kontrollmechanismen der Menschenrechtskommission. Auch die Integration einer Gender-Perspektive und die Stärkung der Behandlung wirtschaftlicher und kultureller Rechte, wobei ein Sonderberichterstatter zum Recht auf Grundschulerziehung bestellt wurde, sind positiv zu beurteilen. Die von Österreich vorgelegten Resolutionsentwürfe zum Follow-up zur Wiener Weltkonferenz, zum Schutz von Minderheiten, zum Schutz von Binnenflüchtlingen sowie zum Schutz der Menschenrechte insbesondere von Jugendlichen in der Justizverwaltung konnten ohne Abstimmung zur Annahme gebracht werden.

Zwiespältiger muss das Urteil über die Behandlung von Länderresolutionen ausfallen, insbesondere aufgrund der fehlenden Einigung über eine ausdrückliche Behandlung der Menschenrechtslage in Algerien. Allgemein setzte sich der Trend zur nachlassenden Unterstützung von Länderresolutionen fort; so fand etwa die von den USA eingebrachte Resolution zu Kuba keine Mehrheit in der MRK. Der Verzicht auf eine Resolution zu China angesichts des intensiven Menschenrechtsdialogs der EU mit China trug zur verbesserten Atmosphäre in der MRK bei. Für Österreich war nicht nur die Annahme seiner Resolutionsentwürfe positiv zu werten, sondern im Hinblick auf seine Vorbereitungen für die EU-Ratspräsidentschaft auch die gesamthafte Entwicklung bei der MRK, die eine konstruktive Fortführung bei ECOSOC und Generalversammlung erleichterte.

Die VN und insbesondere ihre **53. Generalversammlung** standen im Zeichen des „Menschenrechtsjahres 1998“. Daneben wurde die Menschenrechtslage in zahlreichen Staaten ebenso angesprochen wie eine Reihe thematischer Fragen, vor allem auch die Rechte der Kinder. Im Rahmen dieses besonderen Schwerpunktes der österreichischen Präsidentschaft konzentrierten sich die Aktivitäten auf die Bereiche „Kinder in bewaffneten Konflikten“ sowie „sexuelle Ausbeutung von Kindern“. Der Beginn der Vorbereitungen für die Weltkonferenz gegen Rassismus stellte einen weiteren Schwerpunkt dar. Ein strittiges Thema war – im Gegensatz zur MRK – das Recht auf Entwicklung.

Insgesamt kann eine positive Bilanz gezogen werden. Nicht zuletzt in der Debatte über die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ließ sich eine Verbreiterung und Vertiefung des weltweiten Konsenses in Menschenrechtsfragen feststellen; zahlreiche nicht-westliche Staaten spielten eine zunehmend positive Rolle in den Beratungen. Die EU, vertreten durch die österreichische Präsidentschaft, nahm in den Arbeiten der GV eine bestimmende Rolle ein. Nur eine relativ kleine Gruppe von Staaten, denen die Stärkung des internationalen Menschenrechtssystems kein Anliegen zu sein scheint, versucht allerdings weiterhin, diese Stärkung zu verhindern bzw. an entwicklungspolitische Bedingungen zu knüpfen. (Zum Thema Menschenrechte im Rahmen der VN siehe auch Kapitel C.IV.1.4.)

Anlässlich der Feierlichkeiten zum **50. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte** (UDHR 50) am 10. Dezember wurden Menschenrechtspreise der Vereinten Nationen an fünf Persönlichkeiten, die sich in besonderer Weise für den Schutz der Menschenrechte einsetzen, vergeben: An den früheren US-Präsident Jimmy Carter, die Frauenrechtskämpferin Sunila Abeysekera aus Sri Lanka, Angelina Acheng Atyam aus Uganda, die sich für Kinderrechte einsetzt, Jose Gregori aus Brasilien, und die frühere tschechische Dissidentin Anna Sabatova.

Die VN-Erklärung über Menschenrechtsverteidiger („Declaration on the Rights and Responsibilities of Individuals, Groups and Organs of Society to Promote and Protect Universally Recognized Human Rights and Fundamental Freedoms“) konnte von der GV nach 13-jährigen Verhandlungen ohne Abstimmung angenommen werden. Damit liegt erstmals ein spezielles Instrument zum Schutz dieser besonders gefährdeten Personen und Gruppen vor, welches den Schutz von Grundrechten wie Versammlungs- und Meinungsfreiheit ausdrücklich für alle jene Menschen betont, die sich alleine oder mit anderen für die Menschenrechte einsetzen, und Staaten verpflichtet, diese Menschen nicht aufgrund ihres Einsatzes für die Menschenrechte zu verfolgen.

In der Debatte, an der sich 126 Staaten beteiligten, wurden die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und das Prinzip der Universalität der Menschenrechte nachdrücklich unterstützt. Besonders gewürdigt wurde die Arbeit der **VN-Hochkommissarin für Menschenrechte**.

Die Debatten zum Menschenrechtsjahr 1998 waren auch Anlass, die Schaffung des Internationalen Strafgerichtshofs zu würdigen (sh. dazu unten Pkt. VIII). Weiters wurde eine stärkere Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sozialen Rechte gefordert. Auch des 50. Jahrestages der Annahme der Völkermordkonvention wurde gedacht. Nur vereinzelte Stimmen stellten den internationalen Besitzstand in Frage bzw. propagierten relativierende Ideen, einschließlich eines Konzeptes der Menschenpflichten – was im menschenrechtlichen Kontext durch die Betonung der Pflichten des Individuums gegenüber der Gemeinschaft für eine Schwächung individueller Freiheitsrechte ausgenutzt werden könnte.

Einen weiteren Schwerpunkt stellte die **Fünfjahresüberprüfung** der Fortschritte seit der Annahme der „Vienna Declaration and Programme of Action“ (VDPA) auf der Weltkonferenz für Menschenrechte („Vienna+5“) dar: Es ging dabei um die Realisierung des umfangreichen Aktionsprogramms der Weltkonferenz durch Regierungen wie auch durch das System der VN. Der Bericht der Hochkommissarin darüber wurde in einer Resolution zur Kenntnis genommen, in der die VDPA bekräftigt und die Staaten zu weiteren Implementierungsmaßnahmen aufgefordert werden. Die GV indorierte die Schlussfolgerungen des ECOSOC dazu, welche die Grundlage für eine vertiefte Integration der Menschenrechte in alle Aktivitäten des VN-Systems („mainstreaming“) bilden.

Die Behandlung der **Menschenrechtslage in einzelnen Staaten** stellt ein Kernelement der Menschenrechtsarbeit im VN-Rahmen dar. Die Rahmenbedingungen sind aber weiterhin schwierig: Resolutionen zu einzelnen Ländersituationen werden fast ausschließlich von westlichen Staaten initiiert, wobei die EU eine dominierende Rolle einnimmt. Dies wird von den betroffenen Staaten oft als Argument benutzt, um westliche „Einmischung“ zu kritisieren. Die Miteinbringung und Unterstützung dieser Initiativen durch Staaten aus anderen Regionen bleibt eher begrenzt; zunehmend ist eine Tendenz zu allgemein gehaltenen Texten festzustellen. Österreich bemühte sich während seiner EU-Präsidentschaft daher um mehr Transparenz und eine stärkere Einbindung von Drittstaaten in EU-Initiativen. Der von der Präsidentschaft in der 3. Kommission der GV initiierte Dialog mit Sonderberichterstattern ermöglichte erstmals ausführliche Substanzdebatten über konkrete Menschenrechtsfragen in einzelnen Staaten. (Zur Behandlung der Menschenrechtslage in einzelnen Staaten siehe Kapitel C.IV.1.4.)

II. Europäische Union

1. Menschenrechte in der Europäischen Union

Der **50. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung** war Anlass, die Rolle der EU im Menschenrechtsbereich zu bewerten. So fand am 9./10. Oktober 1998 in Wien die Abschlusskonferenz des von der Europäischen Kommission finan-

zierten und vom Europäischen Hochschulinstitut in Florenz durchgeführten Forschungsprojekts „The European Union and Human Rights: Towards an Agenda for the Year 2000“ statt. Auf der Konferenz wurden die von einem „Komitee der Weisen“ ausgearbeiteten Vorschläge zur Stärkung der Menschenrechtspolitik sowohl innerhalb der Union als auch in den Außenbeziehungen präsentiert. Weiters wurden auf der Konferenz unter dem Titel „Human Rights in the wider Europe“ Menschenrechtsthemen aus Sicht der EU-Beitrittsländer von prominenten Vertretern der jeweiligen Regierung, regionaler Organisationen und der Bürgergesellschaft behandelt.

Am 10. Dezember 1998, dem „**Tag der Menschenrechte**“, veranstaltete die österreichische Ratspräsidentschaft einen Festakt der Europäischen Union in Wien aus Anlass des 50. Jahrestages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Dabei wurde eine von Österreich initiierte Erklärung der EU vorgestellt, in welcher Überlegungen zur Veröffentlichung eines jährlichen EU-Menschenrechtsberichts, zur Stärkung von menschenrechtlichen Ausbildungs- und Monitoringkapazitäten der Union, zu einem regelmäßig stattfindenden offenen Diskussionsforum und zur Stärkung relevanter EU-Strukturen angestellt wurden. Bundesminister Wolfgang Schüssel hat sich auch in seiner Rede zum 50. Jahrestag der Erklärung der Allgemeinen Menschenrechte für die Weiterentwicklung der EU-Institutionen im Bereich der Menschenrechte, etwa durch die Schaffung einer Menschenrechts- und Demokratiestiftung der Union, ausgesprochen.

2. Abschaffung der Todesstrafe

Österreich ist in internationalen Gremien stets ein Befürworter der Abschaffung der Todesstrafe. 1998 wurden die internationalen Aktivitäten auf diesem Gebiet noch verstärkt: Bereits in der Generaldebatte der 54. Menschenrechtskommission rief Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner zur Abschaffung der Todesstrafe auf. Österreich war, wie alle Mitglieder der EU, Miteinbringer einer Resolution über die Frage der Todesstrafe, in der langfristig deren Abschaffung und kurzfristig ein Moratorium für Exekutionen gefordert wird.

Die am 28. Juni 1998 vom Rat Allgemeine Angelegenheiten beschlossenen EU-Richtlinien für Demarchen im Falle der Verhängung oder Vollstreckung von Todesstrafen wurden von der Präsidentschaft mit Nachdruck umgesetzt. Bei mehreren angekündigten Hinrichtungen, insbesondere im karibischen Raum, aber auch in Afrika, konnte damit erwirkt werden, dass den Verurteilten noch ein Rechtsweg eröffnet wurde und die Exekutionen nicht stattfanden. In anderen Ländern, insbesondere in den USA, konnten die Demarchen der EU Exekutionen nicht verhindern.

3. Dialog der Europäischen Union mit Drittstaaten

Die Situation der Menschenrechte stellte auch ein wichtiges Thema in den Dialogen der Union mit Drittstaaten dar. Das Hauptaugenmerk wurde dabei

auf den EU-Menschenrechtsdialog mit **China** gelegt. In einer neuen Runde dieses Dialoges konnten substantielle Fragen, wie etwa die exzessive Anwendung der Todesstrafe und chinesische Bemühungen zur Strafrechtsreform, die Menschenrechtslage in Tibet und eine verstärkte Kooperation Chinas mit den VN, diskutiert werden. Erste Erfolge, wie der Besuch der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte in China im September 1998 und die Unterzeichnung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, wurden unter österreichischer Präsidentschaft erzielt. Ein im Rahmen des Dialogs in Peking stattfindendes zweitägiges Rechtsseminar und eine mehrtägige Konferenz zu Frauenrechten unter Beteiligung von chinesischen und EU-Experten ermöglichen erstmals eine stärkere Einbindung der Bürgergesellschaft und von NGOs.

Auch im politischen Dialog der EU mit dem **Iran** wurden Menschenrechtsfragen diskutiert, insbesondere die Rolle nationaler und religiöser Minderheiten, die Rechte der Frau und die Todesstrafe.

4. Menschenrechte und Entwicklungszusammenarbeit

Die Einhaltung der Menschenrechte, rechtsstaatlicher Prinzipien und der guten Regierungsführung („good governance“) spielen eine zunehmend wichtige Rolle in der Entwicklungszusammenarbeit der Union. In den Verhandlungen über die Neugestaltung der Beziehungen der Union zu den AKP-Staaten werden dem politischen Dialog und positiven Maßnahmen auf dem Gebiet der Demokratieförderung und guten Regierungsführung große Bedeutung beigemessen. Der Aufbau und die Einbindung der Bürgergesellschaft in die Lomé-Kooperation sind klar definierte Ziele im EU-Verhandlungsmandat. Darüber hinaus war die österreichische Präsidentschaft verstärkt bemüht, Menschenrechtskriterien in der Entwicklungszusammenarbeit der EU konkret umzusetzen.

5. Unterstützung von Menschenrechten und Demokratieförderung

Das zu Beginn der österreichischen Ratspräsidentschaft aufgetretene Problem, dass aufgrund einer Entscheidung des EuGH für EU-Förderungen von einer Reihe von Projekten im Bereich Menschenrechte und Demokratie keine ausreichende Rechtsgrundlage identifiziert war und dadurch Förderungsmittel für die Tätigkeit zahlreicher europäischer nicht-staatlicher Organisationen eingefroren werden mussten, konnte von der österreichischen Präsidentschaft rasch interimistisch gelöst werden. In der Folge konnte durch eine interinstitutionelle Vereinbarung zwischen Rat, Kommission und Parlament der größte Teil der blockierten Mittel zur Fortsetzung dieser Aktivitäten wieder frei gemacht werden. Österreich hat sich weiters für die Beschleunigung des Beschlussverfahrens der dafür geplanten Verordnungen eingesetzt, damit eine dauerhafte Rechtsgrundlage für die langfristige Absicherung derartiger Förderungen geschaffen wird.

Die Europäische Union verabschiedete 1998 Richtlinien zur **Wahlbeobachtung**, um die Tätigkeit der Union auf diesem Gebiet weiter zu stärken. Diese Richtlinien umschreiben die Voraussetzungen für die Durchführung von Wahlbeobachtungen und beinhalten einen Verhaltenskodex für EU-Wahlbeobachter.

6. Menschenrechtserziehung

Österreich beteiligte sich an einem von der Europäischen Kommission finanzierten und von 15 Universitäten und Forschungseinrichtungen in allen Mitgliedsstaaten getragenen postgradualen Ausbildungsprogramm, dem „European Master in Human Rights and Democratization“.

III. OSZE

Im Rahmen der OSZE ist, ebenso wie in den VN, eine zunehmende Operationalisierung des internationalen Menschenrechtsschutzes feststellbar: So erfüllen insbesondere ihre Ländermissionen ein wesentliches menschenrechtliches Mandat, etwa in den Bereichen des Minderheitenschutzes und des Aufbaus rechtsstaatlicher Strukturen. Zusätzlich zum Amt des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten wurde 1998 ein Repräsentant für Medienfreiheit geschaffen. Im Rahmen der „OSZE-Implementierungstreffen zur menschenrechtlichen Dimension“ (Warschau, 26. Oktober – 6. November 1998) traten die Teilnehmerstaaten, internationale Organisationen und NGOs in einen Dialog über aktuelle Themen wie u.a. Rassismusbekämpfung oder Abschaffung der Todesstrafe ein (siehe dazu Kapitel B.II.).

IV. Die Rechte des Kindes

Die österreichische EU-Präsidentschaft hat den Schutz der Kinder zu einem ihrer zentralen Themen gemacht. Ziel war es, umfassende Initiativen zum Schutz der Jugendlichen und Kinder zu starten. Besondere Aufmerksamkeit galt dabei dem Thema Kinderpornographie im Internet. Grundlinien wurden dabei im Rat Allgemeine Angelegenheiten und bei der Europakonferenz am 5./6. Oktober 1998 vorgegeben. Bei der Europakonferenz wurden die beitrittswilligen Staaten aufgefordert, sich an den Aktivitäten der EU auf internationaler Ebene sowie an der Gemeinsamen Maßnahme gegen den Menschenhandel aus 1997 zu beteiligen.

Schwerpunkte auf **EU-Ebene** waren insbesondere die Koordinierung der horizontalen und säulenübergreifenden Aspekte (Justiz, Audiovisuelles, Telekommunikation): Die rasche Umsetzung des Aktionsplans zur sicheren Nutzung des Internet, der österreichische Vorschlag für eine Gemeinsame Maßnahme zur Bekämpfung der Kinderpornographie im Internet, und die Fort-

führung des Daphne-Programms zur Unterstützung von NGOs im Kampf gegen Gewalt gegen Frauen und Kinder. Weitere Aspekte waren sexueller Missbrauch von Kindern (Sextourismus, Missbrauch in der Familie, Kinderprostitution), wirtschaftliche Ausbeutung (Kinderarbeit, Straßenkinder, Kinderhandel) und Gewalt gegen Kinder (Gewalt in der Familie, Kinder als Kriegsopfer, Kindersoldaten, Kinder und Landminen).

Auf **VN-Ebene** erhob die EU vor der 53. VN-Generalversammlung die Forderung nach einem verstärkten weltweiten Schutz von Kindern. Der Resolutionsentwurf über die Rechte des Kindes wurde von der EU gemeinsam mit der Gruppe lateinamerikanischer Länder eingebracht. Unter der österreichischen Präsidentschaft wurde erstmals eine EU-Koordination in die Wege geleitet, um die nächste Tagung der Arbeitsgruppe für ein Zusatzprotokoll zur Kinderrechtskonvention über Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie vorzubereiten. Weitere Schwerpunkte auf internationaler Ebene bildeten die Ausarbeitung von gemeinsamen EU-Positionen zur VN-Konvention über transnational organisiertes Verbrechen und die Unterstützung des Programms der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zur Eliminierung der Kinderarbeit mit dem Ziel, 1999 eine Konvention zur Abschaffung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit zu verabschieden.

Der Schutz von Kindern wurde auch im **Dialog der EU mit den USA** im Anschluss an den Besuch der amerikanischen Außenministerin Madeleine Albright in Wien thematisiert, wobei eine enge Kooperation bei der Bekämpfung von Kinderpornographie im Internet (Expertenausbildung, Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungsbehörden, gemeinsame Veranstaltung einer internationalen Konferenz zum Thema Kampf gegen die Kinderpornographie im Internet 1999) vereinbart wurde.

Der **Sondervertreter des VN-Generalsekretärs für den Problembereich Kinder in bewaffneten Konflikten**, Olara Otunnu, wurde unterstützt, insbesondere bei seiner Mission in den Kosovo. Österreich war maßgeblich an der Bildung der „Group of Friends of the Special Representative“ in New York beteiligt, welche mehrere EU-Mitgliedsstaaten umfasst, und berief auch das erste Treffen dieser Gruppe ein.

Auch im **Rahmen des Europarats** hat sich Österreich für die bessere Absicherung der Rechte der Kinder eingesetzt. So hat das Ministerkomitee des Europarates Mitte 1998 die Lancierung eines Kinderprogrammes beschlossen, das auf österreichische Initiative einen Punkt über die sexuelle Ausbeutung von Kindern im Internet enthält. Für die Umsetzung dieses Punktes ist das Expertenkomitee für Verbrechen im Cyberspace (PC-CY) zuständig. Österreich engagierte sich auch für eine Konferenz gegen die gewerbliche Ausbeutung von Kindern, die als Follow-up zum Stockholmer Weltkongress am 28./29. April 1998 in Strassburg abgehalten wurde.

V. Gleichstellung von Frauen und Männern

Die diesjährige 42. Tagung der **Frauenstatuskommission (FSK) der Vereinten Nationen** im März 1998 nahm eine Schlüsselstellung in der laufenden Evaluierung und Überwachung der Umsetzung der Ergebnisse der 4. Weltkonferenz (Peking 1995) ein. Die Pekinger Forderung nach einer konsequenten Realisierung des Prinzipes der Gleichberechtigung nimmt in immer mehr Bereichen der Vereinten Nationen konkrete Form an. Die vier Themenbereiche Menschenrechte-Frauenrechte, Frauen in bewaffneten Konflikten, Rechte des Mädchens („rights of the girl-child“) und Gewalt gegen Frauen, die laut dem mehrjährigen Arbeitsprogramm der FSK bei dieser Tagung behandelt wurden, zählen zu den umstrittensten Themen der Pekinger Aktionsplattform.

Zwei Resolutionen der **53. Generalversammlung** waren der Eliminierung von Gewalt gegen Frauen gewidmet: Besondere Akzente wurden auf die Notwendigkeit von verstärkten Bemühungen auf internationaler Ebene zur Bekämpfung des Frauenhandels und von internationaler Zusammenarbeit zur Eliminierung von genitaler Verstümmelung gelegt.

Bundesministerin Barbara Prammer präsentierte im Rahmen der GV bei einer Podiumsdiskussion österreichische Bemühungen und Erfolge im Bereich der Gewaltbekämpfung. Zudem wurde der österreichische Aktionsplan zur Umsetzung der Ergebnisse der 4. Weltfrauenkonferenz von Peking präsentiert.

Als Vertragsstaat der **Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau** (CEDAW) hat sich Österreich auch im Jahr 1998 dafür eingesetzt, dass im Rahmen der von der VN-Frauenstatuskommission eingerichteten Arbeitsgruppe unter österreichischem Vorsitz durch die Ausarbeitung eines Zusatzprotokolls zur Konvention ein Beschwerderecht etabliert wird. Um die Arbeiten an einem Zusatzprotokoll in der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe im März 1999 erfolgreich abschließen zu können, organisierte die österreichische EU-Präsidentschaft ein Sonder-Treffen der Rats-Arbeitsgruppe Menschenrechte zur Harmonisierung der Positionen der EU-Mitgliedsstaaten.

Auch im Rahmen der **54. Tagung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen** in Genf im März/April kam dem Thema „Menschenrechte und Frauen“ besondere Bedeutung zu, was durch eine Panelveranstaltung unterstrichen wurde. Das hochrangige operationelle Segment des Wirtschafts- und Sozialrates (ECOSOC) der VN forderte ebenfalls die konsequente Umsetzung des „gender mainstreaming“-Konzeptes im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit.

Der effektive Schutz der Rechte von Frauen stellte einen weiteren Schwerpunkt der **österreichischen EU-Präsidentschaft** zum Thema „Eliminierung von Gewalt gegen Frauen“ dar. Von der österreichischen Präsidentschaft wur-

den zwei Konferenzen abgehalten: die „Ost-West-Konferenz zu Frauenhandel“ mit dem Ziel, weitere Strategien im Bereich der Prävention und Intervention zur Bekämpfung des Frauenhandels in Ost- und Westeuropa zu entwickeln, und die Expertenkonferenz „Polizeiarbeit gegen Gewalt an Frauen“ mit den Schwerpunkten Kooperation von Polizei und Justiz, präventive undpressive Maßnahmen der Polizei auch im Zusammenhang mit Gewalt an Frauen in der Wohnsphäre, die besonderen Aspekte von Gewalt an Migrantinnen sowie die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen.

VI. Minderheitenschutz

Österreich setzte sich weiterhin sowohl auf bilateraler Ebene als auch im multilateralen Bereich für den internationalen Volksgruppenschutz ein. In der **VN-Menschenrechtskommission** war Österreich für die Einbringung der Resolution zur Verlängerung der Tätigkeit der Arbeitsgruppe „Minderheiten“ verantwortlich.

Im Rahmen des **OSZE-Implementierungstreffens** in Warschau koordinierte Österreich wie bereits in den vergangenen Jahren die Position der Europäischen Union zum Thema „Nationale Minderheiten“. Im Rahmen dieses Treffens wurde insbesondere der Situation der Roma und Sinti in den osteuropäischen Staaten große Aufmerksamkeit geschenkt.

Österreich drängt auf eine möglichst effektive Umsetzung bestehender Minderheitenschutzinstrumente und hat im März 1998 die **Rahmenkonvention des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten** ratifiziert. Professor Joseph Marko (Universität Graz) wurde als unabhängiger Experte in den durch das Rahmenabkommen errichteten Beratenden Ausschuss gewählt. Der erste österreichische Staatenbericht über die Implementierung der Rahmenkonvention muss Mitte 1999 vorgelegt werden.

Auch im Rahmen der **Zentraleuropäischen Initiative (CEI)** ist Österreich im Volksgruppenbereich aktiv. Bei den Treffen der Arbeitsgruppe Minderheiten, die unter gemeinsamem ungarisch-rumänischem Vorsitz steht, wurden Informationen über grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Treffen der Arbeitsgruppe in Bukarest im Mai) und über Autonomie (Treffen der Arbeitsgruppe in Görz im November) ausgetauscht. Bei dieser Gelegenheit wurde vereinbart, eine Ergänzung des CEI-Minderheiteninstruments insbesondere in Bezug auf das Recht der Minderheiten auf Beteiligung am öffentlichen Leben in Betracht zu ziehen.

VII. Kampf gegen Rassismus

Die **Europäische Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Wien** hat ihre Tätigkeit im Sommer 1998 aufgenommen. Österreich misst der Tätigkeit der Beobachtungsstelle große Bedeutung bei und ist be-

müht, sie in der Aufbauphase bestmöglich zu unterstützen. Die Beobachtungsstelle wurde auch in den EU-Menschenrechtsdialog mit China, in die Vorbereitung der EU-Aktivitäten im Rahmen der VN-Generalversammlung sowie in den Festakt der EU zum 10. Dezember 1998 einbezogen. Mit Unterstützung der österreichischen Präsidentschaft wurde eine Vereinbarung zwischen der Beobachtungsstelle und dem Europarat über eine verstärkte Zusammenarbeit getroffen.

Ein kohärentes und koordiniertes Vorgehen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit war ein wichtiges Thema der österreichischen Präsidentschaft. Die EU hat die Vorbereitungen zu der für 2001 angesetzten Weltkonferenz gegen Rassismus im Rahmen der Vereinten Nationen und des Europarates unterstützt; Österreich war dabei führend an den Verhandlungen der entsprechenden Resolution bei der VN-Generalversammlung beteiligt. Die nächste Tagung der VN-Menschenrechtskommission soll sich mit der inhaltlichen Ausgestaltung beschäftigen und der VN-Generalversammlung auch Ort und Datum der Konferenz vorschlagen.

VIII. Förderung der Rechtsstaatlichkeit

Bereits am 26./27. Juni 1998 wurde unter Vorsitz der Hochkommissarin für Menschenrechte und in Verbindung mit dem Besuch des VN-Generalsekretärs in Wien eine internationale Expertenkonferenz zum Thema Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit („Building Justice: Establishing the Rule of Law in Post-Conflict Situations“) abgehalten. Auf dieser Konferenz wurden die wesentlichen Elemente zum Wiederaufbau des Justizwesens – die Schaffung eines unabhängigen Gerichtssystems, Rechtsreform, Polizeireform, alternative Formen der Rechtsprechung sowie Reform des Gefängnissystems – behandelt. Auch dabei wurden die Bemühungen der Hochkommissarin für Menschenrechte zur Stärkung nationaler Menschenrechtsstrukturen unterstrichen.

Die „**Diplomatische Konferenz zur Schaffung eines Internationalen Strafgerichtshofes**“, die vom 15. Juni bis 18. Juli 1998 unter Teilnahme von 162 Staaten in Rom stattfand, konnte den Text eines „Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs“ annehmen, mit dem ein Internationaler Strafgerichtshof (International Criminal Court, ICC) begründet wird. Der Gerichtshof soll **Jurisdiktion über die schwersten internationalen Verbrechen** ausüben, und zwar über Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit (d. h. Akte, die als Teil weit verbreiteter oder systematischer Angriffe gegen die Zivilbevölkerung verübt werden, wie insbesondere Mord, Versklavung, Folter, Deportation, Vergewaltigung, erzwungene Schwangerschaft und Apartheid) und Kriegsverbrechen (d. h. schwere Verstöße gegen die Genfer Konventionen aus 1949 und andere schwere Verstöße gegen das internationale Kriegsrecht und zwar auch dann, wenn die Verbrechen während innerstaatlicher Konflikte verübt werden).

Für das Statut stimmte eine überwältigende Mehrheit von 120 Staaten, darunter Österreich; alle EU-Mitglieder sprachen sich für den angenommenen Text aus. Nur 7 Staaten (darunter die USA, China und Israel) stimmten dagegen; 21 Staaten (darunter die Türkei und Singapur) enthielten sich der Stimme. Das Statut tritt nach Vorliegen von 60 Ratifikationsurkunden in Kraft.

Das Statut sieht eine komplementäre Jurisdiktion des Gerichtshofes vor. Diese kommt erst dann zum Tragen, wenn die primär zur Aburteilung dieser Verbrechen zuständigen Staaten nicht willens oder nicht in der Lage sind, sie zu untersuchen oder zu verfolgen. In diesem Sinne erinnert die Präambel des Statuts daran, dass es die Pflicht jedes Staates ist, seine Gerichtsbarkeit über jene Personen auszuüben, die für internationale Verbrechen verantwortlich sind.

Hinsichtlich des **Tatbestandes der Kriegsverbrechen** ist es Staaten möglich, die Jurisdiktion des Gerichtshofs für sieben Jahre auszuschließen, wenn der Verdacht auf eigene Staatsangehörige fällt oder das Verbrechen auf dem eigenen Territorium verübt wurde. Diese zeitlich begrenzte Ausschlussmöglichkeit besteht jedoch nicht für die Tatbestände des Völkermords und der Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Für die beiden letztgenannten Verbrechen gilt eine unmittelbar aus der Ratifikation des Statuts folgende Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs.

Verfahren vor dem Internationalen Strafgerichtshof können durch Staaten oder durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen initiiert werden. Dem Ankläger wurde daneben das Recht eingeräumt, Untersuchungsverfahren von Amts wegen (*proprio motu*) einzuleiten. Weitere Verfolgungshandlungen sind allerdings von der Zustimmung der Voruntersuchungskammer abhängig. Strafverfahren können durch eine unter Kapitel VII der Satzung der Vereinten Nationen angenommene Resolution vom Sicherheitsrat für eine Zeitdauer von 12 Monaten unterbunden werden. Diese Frist ist verlängerbar.

Der Gerichtshof kann als Höchststrafe lebenslangen Freiheitsentzug verhängen. Ansonsten ist generell Freiheitsentzug von bis zu 30 Jahren vorgesehen. Die Todesstrafe wird vom Internationalen Strafgerichtshof nicht verhängt werden können. Die Freiheitsstrafen sollen in einem vom Gerichtshof zu bestimmenden Staat verbüßt werden. Dieser Staat ist aus einer Liste von Staaten auszuwählen, die ihre Bereitschaft bekundet haben, verurteilte Personen zur Strafvollstreckung zu übernehmen. Wird kein Staat bestimmt, sind die Niederlande als Gaststaat des ICC zur Übernahme der Strafvollstreckung berufen.

Aus österreichischer Sicht kann dieses Statut als akzeptabler Kompromiss angesehen werden. Wesentliche Verhandlungspositionen, die Österreich mit vielen anderen westlichen Staaten teilte, sind weitgehend unverändert in das Abschlussdokument eingeflossen, insbesondere die Unabhängigkeit des Gerichtes und des Anklägers und die automatische Jurisdiktion über Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Auch die Jurisdiktion des Gerichtshofes für interne Konflikte ist im Statut verankert. Das Sta-

tut gibt dem Internationalen Strafgerichtshof die Möglichkeit, effektiv zu agieren und die von ihm erwartete Funktion, abschreckend zu wirken und Verbrechen zu bestrafen, zu erfüllen. Österreich hat das Statut am 7. Oktober 1998 unterzeichnet.

Am 3. November 1998 nahm der neue **Ständige Menschenrechtsgerichtshof des Europarates** seine Tätigkeit auf. Es handelt sich dabei um eine weitere Festigung eines weltweit einmaligen Menschenrechsschutzsystems, an dem alle Mitgliedsstaaten der Union teilhaben. Die traditionell vielfältigen Tätigkeiten des Europarates im Bereich der Menschenrechte werden von der Union ständig unterstützt. (Siehe dazu Kapitel B.III. Europarat.)

IX. Rolle der Nichtregierungsorganisationen

Fortschritte im Menschenrechtsschutz sind ohne die internationale Menschenrechtsbewegung kaum denkbar. Unter der österreichischen EU- Präsidentschaft wurde daher die Rolle der Nichtregierungsorganisationen beim Schutz und der Förderung der Menschenrechte besonders gewürdigt. Anlässlich der Sondersitzung der VN am 10. Dezember wurde die VN-Erklärung der Menschenrechtsverteidiger (Human Rights Defenders Declaration) angenommen, mit welcher ein besserer Schutz für diese Aktivisten erreicht werden soll.

Im Laufe des Jahres 1998 fanden regelmäßig Sitzungen des österreichischen Nationalkomitees für Menschenrechte statt, welches von Bundesminister Wolfgang Schüssel am 10. Dezember 1997 in Vorbereitung auf das Menschenrechtsjahr 1998 initiiert worden war. Das Nationalkomitee, das sich aus Vertretern der Ressorts, der Länder, der Sozialpartner, der Parlamentsklubs, der Wissenschaft und der Medien sowie aus Vertretern verschiedener Nichtregierungsorganisationen (NGOs) zusammensetzt, besteht aus zwei Arbeitsgruppen, wobei eine die nationale Umsetzung internationaler Menschenrechtsinstrumente in Österreich, die andere den internationalen Menschenrechtsschutz behandelt. Im Zuge der Sitzungen wurde ein Forderungskatalog der NGOs zur dauerhaften Stärkung der österreichischen Menschenrechtspolitik erörtert. Als konkreter Erfolg der Arbeiten des Nationalkomitees wurde in jedem Bundesministerium eine für Menschenrechtsfragen verantwortliche Stelle bestimmt.

X. Österreichische Berichtspflichten

Österreich ist bestrebt, allen Berichtspflichten pünktlich nachzukommen. Die ausstehenden Berichte an die Vertragsorgane der VN konnten 1998 von den zuständigen Ressorts fertig gestellt und den VN übermittelt werden. Österreich hat darüber hinaus der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte eine nationale Übersicht über die Implementierung der Wiener Erklärung und des Aktionsplans durch Österreich präsentiert.

E. Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen

I. Wanderungs- und Flüchtlingsfragen

1. Migrations- und Flüchtlingsbewegungen in und nach Europa

Die offizielle Zahl der weltweit registrierten Flüchtlinge, Vertriebenen und Rückkehrer betrug 1998 rund 22 Millionen und hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich verringert.

In 22 Ländern Europas wurden etwa 250.000 **Asylanträge** gestellt, wobei nach einem bis zum Sommer 1998 relativ gleichmäßigen Aufkommen ein deutlicher Zuwachs ab September auftrat, der sich gegen Jahresende wieder etwas verringerte. Dabei erlebte Luxemburg den stärksten Anstieg von Asylanträgen (fast 400%). An zweiter Stelle folgte Ungarn, das eine Verdreifachung im letzten Jahresdrittel erfuhr. Österreich und Belgien verzeichneten gegen Ende 1998 monatlich doppelt so hohe Asylwerberzahlen wie in der ersten Jahreshälfte. Rund 50% Zuwachs ergaben sich im Herbst 1998 in Schweden (59%), Großbritannien (50%), den Niederlanden (48%) und in der Schweiz (45%).

Generell zeigte sich 1998, dass zwei Drittel aller in Europa gestellten Asylanträge in Deutschland, den Niederlanden, der Schweiz und Großbritannien eingebracht wurden. Durch die zunehmenden Asylwerberzahlen in den Ländern Mitteleuropas, allen voran in Ungarn, verringerte sich der Anteil der in den EU-Mitgliedsstaaten gestellten Asylanträge ab Oktober 1998 von zuvor 85% auf unter 80%.

Einen bedeutenden Schwerpunkt bildeten 1998 rund 90.000 Asylanträge von Staatsangehörigen der BR Jugoslawien, wobei die überwiegende Mehrheit von Kosovoalbanern stammte. Ab Ausbruch der Krise im Kosovo erhöhte sich die Zahl dieser Asylwerber sprunghaft. Im dritten Quartal war – verglichen mit dem ersten Quartal 1998 – der Anstieg von Asylwerbern aus der BR Jugoslawien in Österreich, Belgien, Tschechien, Ungarn, Italien und Polen besonders stark. Die meisten Anträge wurden 1998 in Deutschland gestellt, gefolgt von der Schweiz, Großbritannien, Österreich, Belgien, den Niederlanden und Schweden.

Im Kosovo betrug im Sommer 1998 die Zahl der intern Vertriebenen rund 150.000. Zahlreichen internationalen Hilfsorganisationen gelang es, noch vor Wintereinbruch die bereits dringend benötigten Unterkunftsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen und somit eine bereits befürchtete humanitäre Katastrophe abzuwenden. Rund 46.000 Flüchtlinge konnten bis Jahresende in ihre Häuser zurückkehren.

2. Flüchtlings- und Migrationspolitik in Österreich

1998 haben in Österreich 13.805 Personen einen Asylantrag gestellt. Dies entspricht einer Verdoppelung im Vergleich zum Vorjahr (1997 insgesamt 6.719). Die Zahl der abgeschlossenen Asylverfahren betrug 7.482, davon 412 positiv. Das entspricht einer Anerkennungsquote von 12% gegenüber 10,4% im Jahr 1997.

Die Quote für Aufenthaltstitel nach dem Fremdengesetz wurde 1998 zur Gänze ausgeschöpft. Lediglich die Quote für Pendler wurde nur teilweise in Anspruch genommen. Bei den Berufsvertretungsbehörden wurden 21.578 Erstanträge auf Erteilung eines Aufenthaltstitels eingebracht; 12.911 Aufenthaltstitel wurden in Reisepässen angebracht und 8.078 ablehnende Bescheide zugestellt.

3. Österreich und die Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien

Von den seit 1992 rund 90.000 aufgenommenen kriegsvertriebenen bosnischen Flüchtlingen wurden Ende 1998 noch 1.716 im Rahmen der Bund-Länderaktion betreut. Ein mit 1. August 1998 in Kraft getretenes Gesetz ermöglichte es Vertriebenen aus Bosnien und Herzegowina, das weitere Aufenthaltsrecht in Österreich zu erhalten, sofern es sich dabei um Waisen, Schwerkranke, schwer Traumatisierte oder Zeugen vor dem Internationalen Kriegsverbrechertribunal in Den Haag handelt, denen eine Rückkehr nicht zugemutet werden kann.

II. Humanitäre und Katastrophenhilfe

Die Bundesregierung hat auch im Jahre 1998 substantielle Beträge für humanitäre und Katastrophenhilfe zur Verfügung gestellt (Mittel der Soforthilfe, Osthilfe und Entwicklungszusammenarbeit):

- ÖS 500.000,- Medizinische Geräte und Medikamente für den Jemen (Österr.- arabische Gesellschaft)
- ÖS 100.000,- Überschwemmungen in den palästinensischen Gebieten (Autonomiebehörde)
- ÖS 500.000,- Taifunkatastrophe in Südvietnam (OCHA)
- ÖS 213.000,- Nahrungsmittelhilfe für westsahraouische Flüchtlinge in Algerien (WFP)
- ÖS 617.700,- Nahrungsmittelhilfe für Burundi (WFP)
- ÖS 12.000.000,- Humanitäre Aktivitäten im Kosovo
- ÖS 4.000.000,- Flüchtlingshilfe im Kosovo (UNHCR)
- ÖS 1.800.000,- Winterhilfe im Kosovo (Caritas, Care)

- ÖS 5.000.000,- Menschenrechtsaktivitäten im Kosovo (UNHCR)
- ÖS 6.000.000,- Flüchtlingshilfe in Albanien (ÖRK)
- ÖS 220.000,- Flüchtlingshilfe in Albanien (Volkshilfe)
- ÖS 6.500.000,- Flüchtlingshilfe in BRJ, Albanien und der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien
- ÖS 500.000,- Erdbebenkatastrophe in Afghanistan (OCHA)
- ÖS 500.000,- Überschwemmungskatastrophe in Peru (OCHA)
- ÖS 1.000.000,- Hungersnot, Dürrekatastrophe in Nordkorea (WFP)
- ÖS 1.000.000,- Repatriierungsprogramm für westsahraouische Flüchtlinge in Algerien (UNHCR)
- ÖS 800.000,- Medizinische Geräte und Medikamente für Kinderkrebsklinik in Belgrad (Care Austria)
- ÖS 500.000,- Erdbebenkatastrophe in Bolivien (OCHA)
- ÖS 1.000.000,- Flüchtlingshilfe in Georgien (IKRK)
- ÖS 100.000,- Medikamentenlieferung nach Bulgarien (Care Bulgarien)
- ÖS 5.000.000,- Menscherechtsaktivitäten im Kosovo (UNHCHR)
- ÖS 500.000,- Hochwasserkatastrophe in Bangladesh (HOPE 87)
- ÖS 1.000.000,- Hochwasserkatastrophe in China (OCHA)
- ÖS 1.000.000,- Hochwasserkatastrophe in Rumänien (OCHA/UNP)
- ÖS 2.800.000,- Anti-Minen-Aktivitäten (UN Trust Fund)
- ÖS 212.500,- Opfer der Bombenanschläge in Kenia und Tansania auf US-Botschaften (AMREF)
- ÖS 750.000,- Hungernot in Sudan (MSF)
- ÖS 12.000.000,- Wirbelsturmkatastrophe in Nicaragua, Honduras, El Salvador (EZA)
- ÖS 2.000.000,- Wirbelsturmkatastrophe in Nicaragua und Guatemala (Care, ÖRK, Caritas)
- ÖS 1.000.000,- Anti-Minen-Programm in Afghanistan (OCHA)
(1000 Schilling entsprechen € 72,7)

Zusätzlich zu den Beträgen der Bundesregierung wurde auch von anderen Gebietskörperschaften (Länder, Städte, Gemeinden) und NGOs namhafte Hilfe, insbesondere in Ost- und Südosteuropa, geleistet.

Das Amt für Humanitäre Hilfe der EU (ECHO), dessen ordentliches Budget in Höhe von € 325,1 Millionen zu 2,7% von Österreich getragen wird, för-

derte weltweit Hilfsprojekte nationaler und internationaler humanitärer Organisationen.

III. Internationale humanitäre Organisationen

1. Die Internationale Organisation für Migration (IOM)

Der Schwerpunkt der IOM liegt auf der Durchführung von Migrationsprogrammen, technischer Kooperation mit und Stärkung der Kapazitäten von Staaten mit gravierenden Migrationsproblemen sowie der Beschäftigung mit internationalen Wanderungsfragen. Der IOM gehören derzeit 67 Staaten als Mitglieder und 47 als Beobachter an.

Der österreichische Finanzbeitrag belief sich 1998 auf 385.388 Schweizer Franken (3,28 Millionen Schilling – € 238.000) für das administrative und 215.338 US-Dollar (2,58 Millionen Schilling – € 186.000) für das operative Budget.

2. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)

Der Schutz der Opfer bewaffneter Konflikte sowie die Kontrolle der Einhaltung und die Vorbereitung der Weiterentwicklung des Kriegs- und humanitären Völkerrechtes bilden seit jeher die Eckpfeiler der Tätigkeit des IKRK. Die Schwerpunkte der IKRK-Aktivitäten lagen 1998 in Ruanda, der DR Kongo, Sudan, Bosnien und Herzegowina, der BR Jugoslawien, Georgien, Tschetschenien, Afghanistan und Sri Lanka.

Österreich leistete 1998 einen Beitrag von 6 Millionen Schilling (€ 436.000) zum Hauptsitzbudget des IKRK. Für die Feldoperationen im Kosovo stellte Österreich 12 Millionen Schilling (€ 872.000) und in Georgien 1 Million Schilling (€ 72.700) zur Verfügung.

IV. Weltweite Sozialpolitik (HOPE)

HOPE '87 – Hundreds of Original Projects for Employment, ein Verein zur Förderung von Jugendbeschäftigte- und Jugendausbildungsprojekten in Afrika, Asien, Lateinamerika sowie Zentral- und Osteuropa, wurde als Initiative der Bundesregierung, basierend auf der Resolution 40/16 der VN-Generalversammlung aus 1985 („Opportunities for Youth“), gegründet und arbeitet eng mit dem BMaA und dem Bundeskanzleramt zusammen.

1998 wurden von HOPE '87 in insgesamt 19 Ländern **117 Jugendbeschäftigte- und Jugendausbildungsprojekte** unterstützt, viele davon in Schwerpunkt- oder Kooperationsländern der österreichischen EZA. Die Akzentuierung lag hierbei vor allem auf den Gebieten „ländliche Entwicklung“, „Handwerk“ und „Dienstleistung“ sowie der „Rehabilitation von Straßen- bzw. Arbeitskindern“.

In **Bosnien und Herzegowina** ist HOPE '87 seit 1993 u.a. mit einem integralen Programm zur Unterstützung von jungen Kriegsversehrten in den Bereichen „medizinische und psycho-soziale Betreuung“, „Berufsausbildung“ und „Beschäftigungssuche“ sowie mit Projekten der Instandsetzung von Ausbildungsinstitutionen tätig.

Ziel aller Projekte ist es, durch finanzielle Unterstützung und praktische Beratung Hilfe zur Selbsthilfe zu geben und in einem partizipatorischen Ansatz Lösungsmöglichkeiten zur Schaffung von Arbeitsplätzen und damit Einkommen zu fördern. HOPE '87 arbeitet in seiner Projektimplementierung eng mit den Vereinten Nationen und der Europäischen Kommission zusammen und kooperiert mit UNESCO, UNECA (United Nations Economic Commission for Africa) sowie der OAU (Organisation der afrikanischen Einheit).

V. Internationale Maßnahmen zur Bekämpfung des Missbrauchs von Suchtgiften und psychotropen Substanzen

Von 8.–10. Juni fand in New York die **Sondertagung der VN-Generalversammlung zum Weltdrogenproblem (UNGASS)** statt. Sie sollte der weltweit wachsenden Problematik des Drogenmissbrauchs in all seinen Aspekten (Anbau, Produktion, Handel, Konsum) und dessen kriminellen Begleiterscheinungen, wie vor allem Geldwäsche, Rechnung tragen. An diesem bisher größten VN-Drogengipfel nahmen 23 Staatschefs, 8 Regierungschefs und insgesamt mehr als 150 VN-Mitgliedsstaaten teil. Die österreichische Delegation stand unter Leitung von Bundesminister Karl Schlögl. Bereits im Vorfeld der Sondertagung fand im April eine internationale Jugendkonferenz in Banff (Kanada) statt, deren Ergebnisse „The Vision from Banff“ im Rahmen der UNGASS präsentiert werden konnten. Auch im Rahmen des G 8-Gipfels in Birmingham wurde auf die wachsende Drogenproblematik und den engen Zusammenhang zwischen Drogen und internationalem Verbrechen hingewiesen.

Basierend auf dem Grundsatz eines „ausgewogenen Ansatzes“ (balanced approach) **zwischen Angebots- und Nachfragereduktion** diente die Tagung der Bewertung des internationalen Drogenproblems und der Entwicklung zukunftsorientierter Strategien für das 21. Jahrhundert. Dabei konzentrierte man sich auf folgende sechs Schwerpunktthemen: Nachfragereduktion, Ausrottung illegalen Anbaus von Drogenpflanzen und alternative Entwicklung, amphetaminartige Stimulanzen (ATS), Vorläuferstoffe, Geldwäsche und Zusammenarbeit im Justizbereich.

In einer **politischen Erklärung** verpflichten sich die Mitgliedsstaaten unter Setzung der Zieldaten **2003 und 2008** einerseits zu konkreten Schritten in nationalen Programmen und nationaler Gesetzgebung, andererseits zu signifikanten und messbaren Resultaten (Eliminierung oder zumindest signifikanter Rückgang) in den illegalen Bereichen der psychotropen Substanzen,

synthetischen Drogen, Vorläuferstoffe, des Anbaus von Drogenpflanzen (Koka, Schlafmohn und Cannabis) und der Drogennachfrage.

Durch die „**Erklärung über Richtlinien zur Nachfragereduktion**“ wird erstmals dieser Themenbereich offiziell auf die Ebene der VN-Zusammenarbeit gehoben und ein Bekenntnis zur Notwendigkeit umfassender Strategien im Umgang mit dem Weltdrogenproblem abgelegt. Die Erklärung enthält Maßnahmen zur Unterstützung von Mitgliedsstaaten in der Entwicklung effektiver Präventions-, Behandlungs- und Rehabilitationsprogramme. Die Richtlinien sollen Regierungen bei der Erstellung von Programmen zur Nachfragereduktion bis zum Jahr 2003 helfen.

In einer fünfteiligen Resolution wurden **Aktionspläne** zum Themenkomplex amphetaminartige Stimulanzien und ihre Vorläuferstoffe, zur internationalen Zusammenarbeit bei der Ausrottung illegaler Drogenpflanzungen und bei alternativer Entwicklung, zur Kontrolle von Vorläuferstoffen, zur Förderung der Justizzusammenarbeit und zur Bekämpfung der Geldwäsche verabschiedet.

Die inhaltlichen Vorbereitungsarbeiten für diese Sondertagung erfolgten im Rahmen außerordentlicher Tagungen der **Suchtgiftkommission (CND)** in Wien und wurden bereits im März abgeschlossen. Die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung, die wesentlich zum Gelingen der UNGASS beitrug, ist als Erfolg des in Wien ansässigen **VN-Drogenkontrollprogramms (UNDCP)** zu werten.

UNDCP, 1990 gegründet und mit rund 270 Mitarbeitern (etwa 50% davon in field offices) zentrale Organisationseinheit der Vereinten Nationen in Fragen der Drogenkontrolle, sorgt für das Management der internationalen Drogenkontrollmaßnahmen, verfolgt Trends in der Drogenherstellung, im Konsum und Handel und fördert die Umsetzung der internationalen Suchtgiftkonventionen (Einheitliche Drogenkonvention von 1961 mit Protokoll 1972, Psychotropenkonvention 1971 und Wiener Konvention über den unerlaubten Drogenhandel von 1988). Weiters unterstützt UNDCP Regierungen und nichtstaatliche Organisationen bei der Planung und Durchführung nationaler, regionaler und globaler Programme der technischen Zusammenarbeit zur Reduzierung von Anbau, Herstellung, Handel und Missbrauch illegaler Suchtstoffe und psychotroper Substanzen. UNDCP erhält seine Finanzmittel aus dem ordentlichen Budget der Vereinten Nationen und aus freiwilligen, großteils von Regierungen zur Verfügung gestellten Beiträgen, wobei diese freiwilligen Beiträge etwa 90% der gesamten Finanzmittel für UNDCP ausmachen. Österreich gehört mit einem Beitrag von über 5 Millionen Schilling (€ 363.400) zum Kreis der großen Beitragszahler.

Neben der Fortsetzung der zahlreichen thematischen Aktivitäten ergeben sich für UNDCP zusätzliche Aufgabengebiete als Folge der UNGASS und der dabei festgelegten Ziele: So wurden bereits in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Ländern spezielle „**Businessplans**“ für die Kokahauptan-

bauländer Bolivien, Peru und Kolumbien entwickelt. Aufgrund der schwierigen Gegebenheiten in den Hauptanbauländern für Schlafmohn, Afghanistan und Myanmar, die Aktivitäten im Rahmen technischer Zusammenarbeit vor Ort nahezu unmöglich machen, wurde die UNDCP-Tätigkeit nunmehr auf die als Transit- und auch Konsumzone höchst gefährdeten Nachbarstaaten dieser zwei Länder verlagert. Eine Strategie für die zehn Länder der ECO (Economic Cooperation Organisation – Afghanistan, Aserbaidschan, Iran, Kasachstan, Kirgisistan, Pakistan, Tadschikistan, Türkei, Usbekistan) zur Eindämmung des illegalen Drogenhandels von Afghanistan in die benachbarte Region wurde bereits erstellt, ein ähnliches Programm für die ASEAN-Staaten ist derzeit in Ausarbeitung. Als gezielte Strategie zur Angebotsreduktion befindet sich die Schaffung eines **internationalen Monitoringmechanismus** zur Erfassung von Art und Umfang illegaler Anbauflächen durch Boden-, Luft-, und Satellitenüberwachung in Planung. Gegenstück dazu im Bereich der Nachfragereduktion soll ein eigener Businessplan sein, der Mitgliedsstaaten bei der Erfassung und Analyse von Daten betreffend Art, Umfang und Trends des Drogenkonsums zur Entwicklung gezielter Strategien unterstützen soll. Weiters ist UNDCP in enger Zusammenarbeit mit interessierten UN-Mitgliedsstaaten bei der Erstellung eines **Aktionsplans** zur Umsetzung der „Erklärung über Richtlinien zur Nachfragereduktion“ tätig. Die diesbezüglichen Expertentreffen finden in Wien statt.

Die **41. Tagung der Suchtgiftkommission der VN (CND)** fand vom 11.–20. März statt. Die Debatte konzentrierte sich auf traditionelle Themen wie die Umsetzung der internationalen Suchtgiftkonventionen und die Behandlung des Jahresberichts 1997 des Suchtgiftkontrollrates der VN (INCB), die Sicherung der medizinischen und wissenschaftlichen Versorgung mit Opiaten und die Behandlung des umfassenden Tätigkeitsberichts des Exekutivdirektors. Darüber hinaus präsentierte Exekutivdirektor Arlacchi eine neue Strategie (SCOPE), deren Ziel es ist, durch wirksame internationale und nationale Maßnahmen innerhalb der nächsten zehn Jahre den illegalen Anbau von Schlafmohn, Koka und Cannabis auszurotten oder merklich einzuschränken.

Erwartungsgemäß standen die Ergebnisse der UNGASS und das notwendige follow-up auch im Mittelpunkt der Diskussionen im 3. Komitee der **53. Generalversammlung** der VN. Auch die von Mexiko und von allen EU-Staaten miteingebrachte Omnibusresolution zur internationalen Drogenkontrolle spiegelte die klare Entschlossenheit der Staatengemeinschaft wider, die Umsetzung der Ergebnisse der UNGASS vorantreiben zu wollen. Die Notwendigkeit eines umfassenden und ausgewogenen Ansatzes, der gleichermaßen Nachfrage- und Angebotsreduktion berücksichtigt und auf dem Prinzip der geteilten Verantwortung beruht, wurde dabei allgemein anerkannt.

Nachdem der Generalsekretär der VN, basierend auf der ECOSOC-Resolution 1997/37, im März die Bestellung von 13 hochrangigen Experten zur

Durchführung einer umfassenden **Überprüfung der VN-Drogenkontrollmaschinerie** und zur Erarbeitung von Reformvorschlägen zur Stärkung der Aktivitäten UNDCPs vorgenommen hatte, wurde der **Reformbericht der hochrangigen Expertengruppe** im Dezember präsentiert. Im Mittelpunkt der Überlegungen und Empfehlungen stehen vor allem die Problematik der Absicherung und des Ausbaus der Finanzierungsgrundlage von UNDCP, die strukturell bedingte Problematik der „governance“, d.h. der derzeit weitgehend fehlenden politisch-programmatischen Leitung des Drogenkontrollprogramms durch die Suchtgiftkommission, und die Zusammenarbeit innerhalb der VN-Familie. Der Bericht soll formell von der 42. Tagung der Suchtgiftkommission im März 1999 behandelt werden.

VI. Internationale Verbrechensverhütung

Die weltweite Zunahme des organisierten Verbrechens führte 1998 zu einer Intensivierung internationaler Bemühungen zur Bekämpfung dieses Phänomens. Im Mittelpunkt der Aktivitäten standen die fortgesetzten Arbeiten am Entwurf einer **Rahmenkonvention gegen das organisierte Verbrechen**. Nach Experten- und informellen „Friends of the Chair“-Treffen wurde von der 53. GV auf Empfehlung der Verbrechensverhütungskommission offiziell ein **ad hoc-Komitee** (unter Vorsitz des Italieners Luigi Lauriola) eingerichtet, das im Jänner 1999 die formellen Textarbeiten in Wien aufnehmen soll. Zieldatum für die Fertigstellung der Konvention wäre im besten Fall das Jahr 2000, wenn auch der „10. Kongress für Verbrechensverhütung und Behandlung von Straffälligen“ in Wien und die Millenniums-Generalversammlung der VN in New York stattfinden werden. Ergänzend zu der Konvention sollen zusätzlich **drei Protokolle** zu den Themenbereichen „Frauen- und Kinderhandel“, „illegaler Herstellung von Feuerwaffen“ und „Schlepperwesen“ behandelt werden. Basierend auf einer von Bundesminister Wolfgang Schüssel vor der 52. Generalversammlung präsentierten **österreichischen Initiative gegen das Schlepperwesen** wird nunmehr das von Italien um den Aspekt des Schlepperwesens zur See ergänzte Schlepperprotokoll als österreichisch-italienische Initiative auch durch die EU unterstützt.

Ganz im Zeichen der internationalen Bemühungen gegen das transnationale organisierte Verbrechen stand auch die **7. Tagung der VN-Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege (CCPCJ)**, die von 21.–30. April in Wien tagte. Breiten Raum nahm dabei die Festlegung des weiteren Vorgehens zur Ausarbeitung der Rahmenkonvention ein. Für Österreich als Initiator der Schlepperinitiative war vor allem die Zustimmung der Mitgliedsstaaten zu Rechtsinstrumenten zusätzlich zur Rahmenkonvention und die entsprechende Mandatserteilung an das zu gründende ad hoc-Komitee von Bedeutung. Im Gegensatz zu der von Exekutivdirektor Arlacchi und den USA favorisierten ausschließlichen Fokussierung auf diesen Themenkomplex sprach sich die Mehrheit der Kommissionsmitglieder, darunter auch

Österreich, für die Beibehaltung einer Balance der Aktivitäten **des Zentrums für Verbrechensverhütung (CICP)** aus. So sollten vor allem die erfolgreichen Projekte des Zentrums im Bereich der Verbrechensverhütung, insbesondere die technischen Unterstützungsprogramme zur Ausarbeitung und Pflege von Rechtsstandards und Rechtsnormen, unverändert fortgesetzt werden. Österreichische Resolutionsentwürfe erfolgten u.a. zur Verbesserung der Jugendgerichtsbarkeit, zur Verbesserung der Arbeitsweise und Ressourcenerhöhung („strategic management and resource mobilization“) sowie zur inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung des 10. Kongresses für Verbrechensverhütung und Behandlung von Straffälligen. Nach Rücknahme des südafrikanischen Angebots wird der Kongress zum Thema „Crime and justice: meeting the challenges of the twenty-first century“ von 10.–17. April 2000 in Wien stattfinden.

Neben der Behandlung des Themenblocks „organisiertes Verbrechen“ und in diesem Zusammenhang der Einrichtung des ad hoc-Komitees zur Erarbeitung des Konventionstexts stand – allerdings ohne konkrete Lösungsansätze – neuerlich die sich weiterhin verschlechternde Finanzlage des Verbrechensverhütungszentrums im Mittelpunkt der Diskussionen vor dem 3. Komitee der **53. Generalversammlung**. Diese Finanzkrise ist insbesondere auf die zunehmende Anzahl von Aufträgen zu Studien und Berichten sowie Unterstützungsanfragen von Mitgliedsstaaten und damit die Belastung des Zentrums bei weitgehend stagnierendem Budget zurückzuführen.

Als Mitglied der Verbrechensverhütungskommission hat Österreich 1998 erstmals das Zentrum für Verbrechensverhütung (CICP), das ähnlich wie UNDCP primär auf freiwillige Beiträge von Mitgliedsstaaten angewiesen ist, mit einem finanziellen Beitrag in der Höhe von 1 Million Schilling (€ 72.700) unterstützt. Wie bereits in vergangenen Jahren stellt Österreich dem Zentrum weiterhin eine Jugendrichterin des Bundesministeriums für Justiz als Expertin unter Übernahme der Kosten zur Verfügung. Österreichs Jugendgerichtsbarkeit gilt weltweit als beispielhaft; österreichische Expertise wird daher von anderen Staaten in Anspruch genommen.

Im Einklang mit der bereits bei seinem Amtsantritt angekündigten Schwerpunktverlagerung auf die Bekämpfung des internationalen organisierten Verbrechens präsentierte Exekutivdirektor Arlacchi im November Vorschläge des Zentrums für **globale Programme gegen Korruption und gegen den Menschenhandel**; Letzteres u.a. mit dem Ziel der Erstellung einer globalen Studie. Weiters geplant sind Programme zur Erstellung einer „Kartographie des organisierten Verbrechens“ sowie die Herausgabe eines globalen Berichts zum organisierten Verbrechen.

F. Multilaterale Weltwirtschaftspolitik

I. Der Weltwirtschaftsgipfel

Vom 15.–17. Mai. 1998 fand in Birmingham der 24. Weltwirtschaftsgipfel (WWG) der Staats- und Regierungschefs der sieben größten Industrienationen (**G 7**) und der Präsidenten der Europäischen Kommission und Russlands statt. Die sonst üblicherweise gleichzeitig stattfindenden Treffen der Finanz- und Außenminister wurden bereits zuvor am 8./9. Mai. 1998 in London abgehalten. Diese zeitliche und räumliche Trennung der Treffen sollte den informellen Charakter der persönlichen Gespräche der Staats- und Regierungschefs („Kamingespräche“) unterstreichen. Die weitgehende Einbindung Russlands wurde durch die offizielle Bezeichnung des Schlussdokumentes als Communiqué der G 8 zum Ausdruck gebracht.

Wie beim Gipfel 1997 in Denver wurden eine gemeinsame Erklärung (Communiqué) der acht Teilnehmernationen am WWG sowie zwei Erklärungen der Gruppe der G 7-Finanzminister bzw. der G 8-Außenminister angenommen.

Im Mittelpunkt der Gespräche standen die gegenwärtige Situation der Weltwirtschaft, die Auswirkungen der südostasiatischen Finanzkrise, der Arbeitsmarkt und die Beschäftigungspolitik sowie die Bekämpfung der internationalen Kriminalität. Die Gipfelteilnehmer bekannten sich in diesem Zusammenhang zu mehr Transparenz im Hinblick auf die Gebarung der internationalen Finanzmärkte. Vor allem durch die Bereitstellung von genauen Finanzdaten könne ein widerstandsfähiges globales Finanzsystem geschaffen werden. Weiters zeigte man sich entschlossen, den ärmsten und am meisten verschuldeten Ländern vor allem in Afrika über besondere **Entschuldungsinitiativen** zu einer schnelleren und besseren Integration in die Weltwirtschaft zu verhelfen.

Weitere Themen waren die Entwicklung eines effizienten **Energieektors** und die negativen Auswirkungen der **Klimaveränderung**. Die Teilnehmer begrüßten die Annahme des Protokolls von Kyoto samt den darin enthaltenen Emissionsreduktions- und -begrenzungszielen darstellte. Die G 8 bekärf-tigten, so rasch wie möglich die Voraussetzungen für die Ratifikation und die Umsetzung des **Kyoto-Protokolls** zu schaffen. Dies solle einerseits durch interne nationale Maßnahmen und andererseits durch die Anwendung von flexiblen Mechanismen („Joint Implementation“, Handel mit Emissionszertifikaten, Mechanismus für umweltgerechte Entwicklung) geschehen, die dem finanziierenden Staat die Anrechnung von Reduktionen von Treibhausgasemissionen im Ausland für das eigene Reduktionsziel ermöglichen. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern zur Lösung der globalen Treibhausgasproblematik wird angestrebt.

Auf Grundlage der sieben Eckpfeiler, die auf der Londoner Konferenz im Februar 1998 der G 8 Finanz-, Wirtschafts- und Sozialminister definiert wor-

den waren (gesunde Wirtschaftspolitiken, Strukturreformen, Förderung des Unternehmertums und des Investitionsklimas, Bildungspolitik, lebenslanges Lernen und Gleichberechtigung), wurden Fragen der **Beschäftigungspolitik** erörtert. Die Gipfelteilnehmer bekannten sich in ihrem Communiqué zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen.

Im Bereich der **Bekämpfung der internationalen Kriminalität** bildeten die so genannte High Tech-Kriminalität, z.B. illegale Transaktionen über das Internet, sowie der Drogenhandel, das Schlepperwesen und die Bekämpfung der Geldwäscherei die Schwerpunkte der Gespräche.

Breiten Raum nahm aufgrund der indischen Atomtests vom 11. und 13. Mai die Erörterung zur **Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen** und anderen Massenvernichtungswaffen ein. Die Gipfelteilnehmer unterstrichen ihr Bekenntnis zum Nichtweiterverbreitungsvertrag und zum Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen als wesentliche Grundlage der Bemühungen um nukleare Abrüstung. Eine enge Zusammenarbeit soll den Export oder die Anschaffung solcher Waffen unterbinden. Ebenfalls besprochen wurde die Datumsumstellung im Jahr 2000 und ihre möglicherweise negativen Auswirkungen.

Die Finanzminister sprachen sich in ihrer Erklärung für eine **Stärkung der weltweiten Finanzsysteme**, für die Überwachung von Finanzinstitutionen, für eine verstärkte Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Finanzdelikten, für eine Verlängerung des Mandats der Financial Action Task Force (zur Bekämpfung der Geldwäscherei), für die Reduktion von Steuerfreiheiten und wettbewerbsverzerrenden Steuerregimen und die Vereinfachung sowie Standardisierung von Zollabfertigungen aus. Die Außenminister betonten in ihrer Erklärung die Notwendigkeit, **nukleare Sicherheitsstandards** – insbesondere bei veralteten Atomkraftwerken – weiter voranzutreiben.

Die Minister begrüßten den Beginn durchgreifender Reformen der Vereinten Nationen, insbesondere die Ernennung von Louise Frechette zur stellvertretenden Generalsekretärin der Organisation. Sie soll Generalsekretär Annan gerade in Fragen der organisatorischen Restrukturierung unterstützen. Weitere Themen waren die Konfliktprävention, 50 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, der Kampf gegen den Terrorismus, der Schutz des geistigen Eigentums sowie Westbalkan, Nahost-Friedensprozess und Irak.

Der nächste Weltwirtschaftsgipfel wird vom 18.–20. Juni 1999 in Köln stattfinden.

II. Die Welthandelsorganisation (WTO)

Die **2. Ministerkonferenz der WTO** fand vom 18.–20. Mai 1998 in Genf statt und leitete den Vorbereitungsprozess für die 3. Ministerkonferenz Ende 1999 ein. Diese soll ihrerseits breit angelegte Verhandlungen ab der Jahres-

Welthandelsorganisation (WTO)

wende 1999/2000 vorbereiten. In die Ministerkonferenz, bei der Bundesminister Hannes Farnleitner Österreich vertrat, war eine Veranstaltung zur 50-Jahr-Feier von GATT/WTO eingebunden. Die Teilnahme von Staats- und Regierungschefs (u. a. Clinton, Blair, Santer, Cardoso, Mandela und Castro) verlieh den Veranstaltungen starke Medienpräsenz, die zweifellos zur Dynamik in den Vorbereitungen der Verhandlungs runde beitrug. Präsident Clinton legte ein Bekenntnis zum freien Welthandel ab, äußerte sich allerdings skeptisch zu den – seiner Meinung nach ineffizienten – Verhandlungsmethoden bisheriger Runden. Die Einladung Clintons, die 3. Ministerkonferenz gegen Ende 1999 in den USA abzuhalten, wurde allgemein als gutes Zeichen eines Engagements der US-Administration für das multilaterale Handelssystem gewertet.

Österreich trat in seiner Erklärung für eine Weiterentwicklung des in GATT/WTO verkörperten multilateralen Handelssystems ein. Die österreichische Erklärung trat ferner für eine Beschleunigung der zahlreichen Beitrittsverfahren ein und forderte die Beitrittskandidaten zu stärkeren Bemühungen um eine Anpassung ihrer Gesetze an die WTO-Verpflichtungen auf:

Am Rande der Veranstaltungen kam es zu Kundgebungen verschiedener Interessengruppen, die der globalen Liberalisierung kritisch gegenüberstehen und der WTO Umweltfeindlichkeit und mangelndes Verständnis für soziale Belange vorwerfen. Anfänglich durchaus friedliche Veranstaltungen arteten in Krawalle aus. Die in der WTO längst begonnene Öffnung gegenüber Nicht-Regierungs-Organisationen hat sich dennoch durch diese Ereignisse weiter beschleunigt. Ein großer Teil der früher eher schwer zugänglichen WTO-Dokumente kann nunmehr über das Internet abgerufen werden.

In Außenhandelsfragen besteht eine ausschließliche Gemeinschaftskompetenz der EG. Die europäischen Positionen in WTO-Fragen werden im „Komitee 113“ (einem aus Vertretern der Mitgliedsstaaten bestehenden Ausschuss, der die Kommission unterstützt) sowohl in Brüssel als auch in Genf koordiniert. Diese Koordinationsitzungen standen im 1. Halbjahr unter britischem, im 2. Halbjahr unter österreichischem Vorsitz. Besondere Bedeutung hatten im 2. Halbjahr

- die Koordination betreffend das Bananen-Importregime der EU,
- die Bestellung eines Nachfolgers für den am 30. April 1999 ausscheidenden WTO-Generaldirektor Ruggiero,
- die Ausarbeitung von Leitlinien für international tätige Wirtschaftsprüfer,
- der Abschluss der Beitrittsverfahren Lettlands und Kirgisistans und
- die Verhandlungen über die Liberalisierung zusätzlicher Informationstechnologie.

Die stark gestiegene Zahl der **Streitbeilegungsverfahren** und die wirtschaftliche und politische Bedeutung der geregelten bzw. anhängigen Fälle macht

Multilaterale Weltwirtschaftspolitik

das Streitbeilegungssystem zu einem zentralen Faktor in der gesamten WTO. Die Frist für einen Abschluss der Überprüfung des Abkommens wurde einvernehmlich mit Juli 1999 festgelegt.

Im Bereich des **Geistigen Eigentums** lag der Schwerpunkt der Arbeiten in der Überprüfung der Umsetzung der einschlägigen Bestimmungen durch die Industrieländer.

Eine Mitte des Jahres begonnene gemeinsame Initiative mit der WIPO (Weltorganisation für Geistiges Eigentum) hat das Ziel, die Entwicklungsländer bei der Implementierung der Regeln betreffend Geistiges Eigentum bis zum Jahr 2000 zu unterstützen.

Im Dienstleistungssektor trat am 5. Februar 1998 das Abkommen über die Fernmeldegrunddienste in Kraft. Der Dienstleistungsrat schloss den Informationsaustausch über wirtschaftlich wichtige Dienstleistungssektoren ab und hat damit den ersten Schritt zur Vorbereitung der nächsten Liberalisierungs runde, die 2000 beginnen soll, unternommen.

Ende 1998 gehörten der WTO **133 Mitgliedsstaaten** an, deren jüngster, Kirgisistan, am 20. Dezember aufgenommen wurde. Der ebenfalls bereits genehmigte Beitritt Lettlands wird 1999 in Kraft treten.

III. Die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

1998 war von strukturellen Problemen der OECD geprägt. Der seit Juni 1996 amtierende Generalsekretär Donald Johnston ist weiterhin um einheitliche politische und administrative Leitlinien bemüht. Doch neigen einige Mitgliedsstaaten nach wie vor dazu, die Palette der Aktivitäten auf wenige, traditionelle Aufgaben zu beschränken und auch ihre Kontakte zu Nichtmitgliedern auf eine kleine Zahl von „Major Players“ zu konzentrieren.

In der Organisation fehlt daher derzeit in vielen Grundfragen der Konsens. Sichtbarer Ausdruck dessen war die Tatsache, dass es – in erster Linie aufgrund der kompromisslosen Haltung einiger Staaten – 1998 kein reguläres Budget gab, sondern die Organisation im gesamten Jahr auf Basis eines Provisoriums verwaltet wurde. Dies schränkte die Handlungsfähigkeit der Organisation weiter ein, was u. a. in der zögernden Reaktion auf die südostasiatische Finanz- und Währungskrise zum Ausdruck kam.

Die OECD beschäftigte Ende 1998 weniger als 1800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wobei der Personalstand wegen der von den Mitgliedsstaaten auferlegten Sparmaßnahmen neuerlich eine sinkende Tendenz aufweist.

Für 1998 betrug das gesamte Budget der OECD ca. 3,2 Milliarden Schilling (€ 232,6 Millionen). Davon entfällt auf Österreich ein Anteil von 1,05%.

1. OECD-Erweiterung und Außenbeziehungen

Im Jahr 1998 erfolgten keine Neubitte zur OECD, sodass die Zahl der Mitgliedsstaaten mit 29 konstant blieb. Das laufende Beitrittsverfahren mit der Slowakischen Republik, das im letzten Jahr der Regierung Meciar praktisch zum Stillstand kam, sollte jedoch durch die Initiative der neu gewählten Regierung, die die Westintegration und damit auch die OECD-Mitgliedschaft zu einer ihrer Prioritäten erklärt hat, neuen Schwung erhalten. Ein Beitritt in der zweiten Hälfte 1999 erscheint nicht unrealistisch.

Die Beziehungen zur Russischen Föderation, die im Jahr 1997 vertieft und erweitert worden waren, litten 1998 unter der Finanz- und Wirtschaftskrise, aber auch unter der unklaren politischen Situation. Der 1997 eingerichtete Verbindungsausschuss konnte daher nicht tagen. Das Arbeitsprogramm zur Unterstützung der russischen Volkswirtschaft wurde mit geringen Abstrichen fortgesetzt, der von Russland angestrebte Beginn der Verhandlungen über den OECD-Beitritt wird sich allerdings weiter verzögern.

Die Mittel für die gesamten Aktivitäten der Organisation für Nichtmitglieder wurden auch im Jahr 1998 weiter reduziert, obwohl eine immer größere Zahl von Staaten Interesse an einem Dialog zeigte. Die Kürzungen betrafen die Programme für die Transitionsstaaten Osteuropas und der ehemaligen Sowjetunion, an denen ein großer Teil der Mitgliedsländer ihr Interesse anscheinend verloren hat. Die grundsätzliche Ausrichtung, engere Beziehungen nur zu großen Volkswirtschaften zu entwickeln und kleinere Staaten bestenfalls in einen losen Dialog einzubinden, wurde von vielen Mitgliedsstaaten unterstützt oder stillschweigend zur Kenntnis genommen.

Andererseits liegen offizielle Beitrittsansuchen von Malta, Zypern, Slowenien und Argentinien vor, die jedoch erst nach einer Klärung der zukünftigen Strategie für Außenbeziehungen behandelt werden können.

2. Schwerpunkte in der Entwicklungszusammenarbeit (EZA)

Die jährlich abzuhalten Tagung des Komitees für Entwicklungszusammenarbeit (DAC) stand auch 1998 im Zeichen der 1996 erarbeiteten und vom OECD-Ministerrat unterstützten DAC-Strategie „Shaping the 21st Century“, die für den Zeitraum der nächsten 20 Jahre folgende Zielsetzungen vorsieht: Halbierung des Anteils der in absoluter Armut lebenden Menschen, Grundschulbildung in allen Ländern, Verringerung der Müttersterblichkeit um drei Viertel, Senkung der Säuglings- und Kindersterblichkeitsraten um zwei Drittel, Zugang zum primären Sektor des Gesundheitswesens für alle. Mittelfristig wird ein nachweisbarer Fortschritt in der Frage des gleichen Zuganges zu allen Ausbildungsmöglichkeiten im primären und sekundären Schulwesen sowie bei Anwendung umweltgerechter nationaler Entwicklungsstrategien in allen Ländern angestrebt. Das DAC verabschie-

Multilaterale Weltwirtschaftspolitik

dete 1998 Richtlinien für die Gleichstellung der Geschlechter und die Mitwirkung von Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit.

Diese Ziele werden jedoch nur in einem partnerschaftlichen Verhältnis erreicht werden können, wobei Einheitlichkeit in der Vorgangsweise und Abstimmung unter allen EZА-Akteuren mehr denn je als notwendig erkannt wurden.

3. Das Multilaterale Investitionsabkommen

Die Verhandlungen über ein Multilaterales Investitionsabkommen (**Multilateral Agreement on Investment – MAI**), deren Finalisierung ursprünglich schon für die OECD-Ministertagung 1997 vorgesehen war, konnten auch anlässlich der Ministertagung 1998 nicht abgeschlossen werden. Die von den Ministern beschlossene Verhandlungspause zur Klärung von offenen Fragen endete im Oktober 1998 mit der Erklärung Frankreichs, aus den Verhandlungen zum MAI auszuscheiden. Am 3. Dezember 1998 gab der OECD-Generalsekretär das Ende der MAI-Verhandlungen innerhalb der Organisation bekannt, da viele Mitgliedsstaaten die WTO als mögliches Forum für Verhandlungen über ein multilaterales Investitionsregime bevorzugen. Die weitere Arbeit der OECD im Bereich von ausländischen Direktinvestitionen wird sich im Rahmen der bestehenden Komiteestruktur auf analytische Beiträge zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitsfragen, zu Auswirkungen auf die Entwicklungszusammenarbeit sowie zu Wechselwirkungen mit Handel und Wettbewerb beschränken.

4. Wirtschaftsentwicklung Österreichs

Am 9. Februar 1998 fand die jährliche Prüfung Österreichs durch das Komitee für Volkswirtschaft und Entwicklung statt. Hauptthema war die Analyse und Bewertung des Steuersystems im Hinblick auf die Anpassung an neue wirtschaftliche Rahmenbedingungen.

Generell stellt die OECD der österreichischen Wirtschaft ein gutes Zeugnis aus. Zum Zeitpunkt der Prüfungssitzung ging die OECD von einem voraussichtlichen Wirtschaftswachstum für 1998 von 2,7% und 3% für 1999 aus. Die günstigen makroökonomischen Rahmenbedingungen in Österreich basieren vorwiegend auf einem Exportwachstum, das durch eine Konjunkturbelebung in der EU sowie durch die verbesserte internationale Wettbewerbsfähigkeit erreicht wurde. Die OECD hebt weiters hervor, dass bei der Schaffung flexibler und wettbewerbsfähiger Arbeits- und Produktmärkte beträchtliche Fortschritte erzielt wurden. Dennoch sieht die OECD die wichtigste Herausforderung darin, das in den letzten Jahren begonnene Reformtempo beizubehalten, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu stärken. Dazu gehören Reformen im Bereich der Gestaltung von Entlohnungs- und Arbeitsbedingungen, des Zugangs zu den einzelnen Gewerben,

der Senkung der lohnabhängigen Abgaben und einkommensabhängigen Transfers sowie der steuerlichen Behandlung von Kapitaleinkünften.

Die durch die Steuerreformen der Jahre 1989 und 1994 erfolgten Änderungen des österreichischen Steuersystems werden von der OECD positiv und als richtungsweisend für weitere Reformen bezeichnet. Eines der wesentlichsten Probleme wird in der hohen Besteuerung des Faktors Arbeit gesehen.

Die laut OECD überaus erfolgreiche Budgetkonsolidierung in Österreich sollte kontinuierlich weitergeführt werden, damit das Ziel, das strukturelle, konjunkturbereinigte Defizit auf höchstens 2% des BIP zu begrenzen, erreicht werden kann.

5. Ministertagungen

Die jährliche Ratstagung auf Ministerebene fand am 27./28. April unter portugiesischem Vorsitz statt. Österreich war durch Bundesminister Rudolf Edlinger vertreten. Die Konferenz befasste sich mit folgenden vier Schwerpunkten:

- Wirtschaftswachstum und Auswirkungen der Asienkrise: Die Teilnehmer erneuerten ihr Bekenntnis zu einem liberalen Weltwirtschaftssystem, gleichzeitig sprachen sich aber zahlreiche Minister für die Errichtung eines internationalen „Frühwarnsystems“ zur rechtzeitigen Erkennung von Krisensymptomen und zur Entwicklung gemeinsamer Gegenstrategien aus.
- Strukturreformen und Beschäftigungspolitik: Bundesminister Edlinger, der eines der Einleitungsreferate hielt, betonte die Bedeutung eines ausgewogenen Policy-mix zwischen Makro- und Strukturpolitik und hob die Rolle des sozialpartnerschaftlichen Dialogs im Reformprozess hervor.
- Multilaterales Investitionsabkommen: Als Versuch eines Auswegs aus der Krise, in die die MAI-Verhandlungen zu diesem Zeitpunkt bereits geraten waren, einigten sich die Minister auf eine mehrmonatige Nachdenkpause, nach der die Arbeiten endgültig eingestellt wurden.
- Künftige Rolle der OECD und neue Herausforderungen: Die Diskussion brachte kein Ende der teilweise gravierenden Auffassungsunterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten über die Rolle der Organisation und ihre Beziehungen zu Nichtmitgliedern und konnte daher keine Orientierungen für die Zukunft geben.

Das Treffen der OECD-Industrieminister am 3./4. Februar behandelte das Thema „Industrielle Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit im Zeitalter der Globalisierung und des technologischen Wandels“. Österreich war bei der Tagung durch Bundesminister Hannes Farnleitner vertreten. Im Mittelpunkt der Beratungen stand die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Industrie sowie der Effizienz und Effektivität der Märkte.

Die Tagung des Landwirtschaftskomitees auf Ministerebene fand am 5./6. März statt, an der Österreich durch Bundesminister Wilhelm Molterer vertreten war. Hauptthemen waren die in der Agrarpolitik erreichten Fortschritte und neue Herausforderungen, zu denen auch die Entwicklung des multifunktionellen Charakters der Landwirtschaft gehört.

Am 2./3. April tagten die Umweltminister der OECD-Mitgliedsstaaten zum Thema „Die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung im Zeitalter der Globalisierung“. An der Tagung nahm Bundesminister Martin Bartenstein teil. Die Minister bekämpften die besondere Verantwortung der OECD-Länder bei der Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung im Einklang mit der Agenda 21 der United Nations Conference on Environment and Development und begrüßten die Zusage des Generalsekretärs, die nachhaltige Entwicklung zu einer Schlüsselstrategie der OECD zu machen.

Am 23./24. Juni befassten sich die Sozialminister unter dem Leitthema „Die neue sozialpolitische Agenda für eine Welt mit sozial abgestützter Eigenverantwortung“ mit den Herausforderungen der demographischen Entwicklung an die Sozial- und Gesundheitspolitik sowie mit neuen Wegen einer beschäftigungsorientierten Sozialpolitik. Österreich war durch Bundesministerin Lore Hostasch vertreten.

In der Zeit vom 7.–9. Oktober 1998 fand in Ottawa, Kanada, eine Ministerkonferenz statt, die den globalen elektronischen Handel zum Thema hatte. Bundesminister Caspar Einem leitete die österreichische Delegation. Bei der Konferenz wurden der potentielle Nutzen des elektronischen Geschäftsverkehrs für Wirtschaft und Gesellschaft sowie Lösungswege zur Beseitigung der derzeitigen Barrieren zur Nutzung dieses Potentials diskutiert.

G. Globaler Umweltschutz

1. Basler Übereinkommen über grenzüberschreitende Transporte gefährlicher Sonderabfälle und deren Entsorgung

Dieses für Österreich 1992 in Kraft getretene Übereinkommen bekräftigt das Recht jedes Staates, den Import von gefährlichen Abfällen zu verbieten. Es verpflichtet die Vertragsparteien, die Entstehung solcher Abfälle zu beschränken und sie umweltgerecht in ihrem Hoheitsgebiet zu entsorgen. Es untersagt auch Exporte von gefährlichen Abfällen ohne schriftliche Zustimmung des Import- oder Transitlandes, oder wenn keine umweltgerechte Behandlung der Abfälle im Importland zu vermuten ist.

Wichtigstes Ergebnis der vierten Konferenz der Vertragsparteien im Februar war die Übernahme zweier Listen von bestimmten Abfällen als neuer Annex zum Übereinkommen. Damit ist die Voraussetzung für ein Exportverbot von gefährlichen Abfällen von OECD- in Nicht-OECD Staaten („Ban-Amendment“) gegeben. Die 1996 auf österreichische Initiative begonnenen Verhandlungen über ein Normeneinhaltungs- und Kontrollsysteem („non-compliance-procedure“) sowie die Verhandlungen über ein Haftungsprotokoll wurden fortgesetzt.

2. Übereinkommen über vorhergehende Inkenntnissetzung

Die 1996 begonnenen Verhandlungen zu einem Übereinkommen über ein PIC-Verfahren („Prior Informed Consent“) für bestimmte gefährliche Chemikalien und Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel im internationalen Handel wurden im März abgeschlossen. 61 Staaten, darunter Österreich, und die Europäische Gemeinschaft unterzeichneten das Übereinkommen im September in Rotterdam.

Das Prinzip der vorherigen Information besagt, dass bestimmte gefährliche Chemikalien und Pestizide nur nach vorheriger Zustimmung des Importlands exportiert werden dürfen. Die Verantwortung für den Schutz von Gesundheit und Umwelt vor den Gefahren in diesem Zusammenhang soll so zwischen Export- und Importstaaten geteilt werden.

3. Kommission für Nachhaltige Entwicklung (Commission for Sustainable Development – CSD)

Gemäß dem im Vorjahr von der VN-Sondergeneralversammlung „Rio + 5“ beschlossenen mehrjährigen Aktionsprogramm standen als Sektorthemen des 6. Treffens des CSD „Süßwasser“ und – in Realisierung eines stärker wirtschaftsbezogenen Ansatzes – „Industrie“ auf der Tagesordnung. Technologie-transfer, Aufbau von Kapazitäten, Erziehung, Wissenschaft und Öffentlichkeitsarbeit wurden als sektorübergreifende Themen schwerpunktmäßig behandelt. Die Behandlung eines Aktionsprogramms für kleine Inselentwick-

lungsstaaten und eine allfällige Revision der VN-Konsumentenschutzrichtlinien mussten aus Zeitmangel auf das 7. Treffen 1999 verschoben werden.

Im Industriesegment konnte eine stärkere Einbindung der Hauptakteure (d.h. Wirtschafts- und Gewerkschaftsvertreter) in Form eines Runden Tisches erreicht werden.

Im Bereich „Süßwasser“ beinhalteten die Schlussfolgerungen: Erstellung integrierter Wasserbewirtschaftungspläne, Förderung von Partnerschaften zwischen privatem und öffentlichem Sektor, Einsatz ökonomischer Instrumente unter Rücksichtnahme auf die schwächsten Gesellschaftsgruppen, Mobilisierung finanzieller Ressourcen innerhalb existierender Mechanismen und die Festschreibung der wichtigen Rolle von UNEP (United Nations Environment Programme) bei der nachhaltigen Entwicklung von Süßwasserressourcen.

Am Rande eines hochrangig besetzten Treffens der CSD unterzeichneten alle EU-Mitgliedsstaaten und die Europäische Gemeinschaft neben Brasilien, Norwegen, Australien, Kanada und Japan das Kyoto-Protokoll zum Rahmenübereinkommen über Klimaänderungen.

4. Übereinkommen über die biologische Vielfalt

Die 4. Vertragsparteienkonferenz fasste im Mai in Pressburg eine Reihe von Entschließungen, die für die Umsetzung des Übereinkommens bedeutsam sein werden: Arbeitsprogramme für Binnengewässer, biologische Vielfalt im Bereich der Meere, Küsten, der Landwirtschaft und der Wälder sowie zu den sektorübergreifenden Themen Zugang zu genetischen Ressourcen, faire Aufteilung der Gewinne aus der Vermarktung von genetischen Ressourcen und lokales Wissen.

Die von der 3. Vertragsparteienkonferenz eingesetzte Verhandlungsgruppe zur Erarbeitung eines Protokolls zum Übereinkommen über den sicheren grenzüberschreitenden Verkehr mit genetisch modifizierten Mechanismen konnte in einer Reihe von Verhandlungsrunden bedeutende Fortschritte erzielen, so dass ein Abschluss der Verhandlungen Anfang 1999 möglich erscheint.

5. Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe „Persistent Organic Pollutants – POPs“)

Aufgrund einer Entscheidung des UNEP-Verwaltungsrates vom Februar 1997 begannen im Juli Verhandlungen über ein Übereinkommen, das zunächst 12 hochgiftige organische Substanzen, denen in der Folge noch weitere Chemikalien folgen sollen, einer globalen Regelung unterwerfen soll.

6. Intergouvernementales Forstforum

Im August fand in Genf die insgesamt zweite und damit erste substantielle Verhandlungsrunde dieses Forums statt, das zur Aufgabe hat, Elemente für

eine künftige multilaterale Forstkonvention oder ein anderes internationales Instrument zu identifizieren und die vom Internationalen Forstpanel offen gelassenen Fragen zum Abschluss zu bringen. Bei den im Vordergrund stehenden Themen wie Technologietransfer und Handel und Umwelt sowie der Frage einer internationalen Forstkonvention zeigten sich nennenswerte Interessens- und Auffassungsunterschiede zwischen verschiedenen Gruppen der Industrie- und der Entwicklungsländer. Starke Widerstände gegen eine Waldkonvention kamen von Seiten Brasiliens. Die USA und andere Industrieländer gaben dem unbehinderten Handel mit Holzprodukten den Vorzug gegenüber dem verpflichtenden Schutz aller Wälder. Eine Reihe von Entwicklungsländern erwartet für Konzessionen in dieser Frage finanzielle und technologische Unterstützung der Industriestaaten. Besonders China betonte den nationalen Souveränitätsanspruch auf die Form der Waldbewirtschaftung.

7. Montrealprotokoll zum Wiener Übereinkommen über Substanzen, die die Ozonschicht schädigen

Bei der 10. Vertragsstaatenkonferenz zum Montrealprotokoll in Kairo wurden im November Beschlüsse insbesondere zu folgenden Themen gefasst: Halon Management-Strategien; Aufforderung an die Vertragsstaaten, die Produktion und das Inverkehrsetzen neuer – nicht vom Protokoll umfasster – ozonschichtschädigender Substanzen zu verhindern; sukzessive Erstellung einer Liste für den Handel mit Produkten, die ozonabbauende Stoffe enthalten; effizientere Gestaltung des bestehenden Normeneinhaltungs- und Kontrollmechanismus; Initiierung einer genaueren Definition der bestehenden Ausnahmen für Methylbromid; Auftrag zur Erstellung einer Studie über die Auffüllung des Multilateralen Fonds; sukzessives Auslaufen der Zulässigkeit der Verwendung von sogenannten Verarbeitungshilfsstoffen; Versuch einer Abstimmung der im Montreal-Protokoll und im Kyoto-Protokoll zum Klimaübereinkommen vorgesehenen Maßnahmen sowie Förderung von Ausstiegsprojekten auch im Produktionssektor. Für die Vertragsparteien, die 1996 ihre Verpflichtungen unter dem Protokoll nicht erfüllt hatten, wurden Ausstiegspläne festgelegt (Ausstieg je nach Land bis 2000 bzw. 2002).

8. Rahmenübereinkommen über Klimaänderungen

Im November fand in Buenos Aires mit der 4. Vertragsparteienkonferenz die erste Konferenz zum Klimaübereinkommen nach der Verabschiedung des Kyoto-Protokolls statt, die sich neben Fragen der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen selbst vor allem den in Zusammenhang mit dem Kyoto-Protokoll offen gebliebenen Fragen zu widmen hatte. Im Vordergrund standen Fragen bezüglich der einzuuhaltenden Modalitäten zur Anwendung der so genannten „Kyoto“-Mechanismen, d.h. Emissionshandel,

Globaler Umweltschutz

Gemeinsame Implementierung und Mechanismus zur umweltgerechten Entwicklung. Aufgrund divergierender Interessen gelang es nur, einen umfangreichen „Aktionsplan“ über die bei den nächsten Treffen zu behandelnden Fragen zu verabschieden. Des weiteren wurde u.a. eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Normenkontroll- und Überwachungsmechanismus („compliance“) eingesetzt.

9. Übereinkommen zur Bekämpfung der Wüstenbildung

Die 2. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens in Dakar, Senegal, brachte einige Fortschritte bei der institutionellen Konsolidierung dieses jüngsten, aus dem Rio-Prozess entstandenen Abkommens. So konnte etwa die Rolle des „globalen Mechanismus“, der nationale Maßnahmen u.a. durch Informationsweiterleitung, Förderung der Kooperation und Mobilisierung von finanziellen Ressourcen unterstützen soll, gewahrt werden. Weiters wurde ein sehr nützlicher Erfahrungsaustausch zum Thema der „Nationalen Aktionspläne“, die eine Voraussetzung für die effektive Umsetzung des Übereinkommens darstellen, eingeleitet. Die Erstellung eines 5. regionalen Durchführungsannexes für die mittel- und osteuropäischen Staaten wurde initiiert. Die bestehenden vier Annexe enthalten bereits spezifische regionale Implementierungsmaßnahmen für Afrika, Asien, Lateiname-rika plus Karibik und die nördlichen Mittelmeerländer.

H. Internationale Abrüstung und Rüstungskontrolle

1. Die Vorbereitungskommission der Organisation zur Überwachung des Umfassenden Atomteststoppvertrages (CTBTO PrepCom)

Der Umfassende Atomteststoppvertrag (Comprehensive Nuclear Test Ban Treaty; CTBT) wurde bis Ende 1998 von 151 Staaten unterschrieben und neben Österreich auch schon von 44 anderen Staaten ratifiziert. Das CTBTO PrepCom und sein Provisorisches Technisches Sekretariat (PTS) hatten ihre Tätigkeit bereits im März 1997 in Wien aufgenommen.

Die wichtigste Aufgabe der neuen Organisation ist der schrittweise Aufbau des vom Vertrag vorgesehenen umfassenden Verifikationssystems mit weltweit 321 Überwachungsstationen und einem Internationalen Datenzentrum in Wien. 1998 führte das PTS Arbeiten zur Vorbereitung der Inbetriebnahme von über 100 der Überwachungsstationen durch.

Österreich, das den CTBT bereits am 24. September 1996 unterzeichnete, hat den Vertrag am 13. März 1998 ratifiziert, und setzt sich für sein möglichst rasches Inkrafttreten ein. Der Vertrag tritt dann in Kraft, wenn er von den 44 im Anhang genannten Staaten (darunter auch Österreich) ratifiziert wurde.

2. Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der Massenvernichtungswaffen

Der **Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (NPT)** stellt den Eckpfeiler für die nukleare Nonproliferation dar. Nachdem dieser Vertrag 1995 ohne zeitliche Einschränkung verlängert worden war, sind auf zweiwöchigen Tagungen in New York 1997 und in Genf im Mai 1998 die Vorbereitungen für die Überprüfungskonferenz 2000 begonnen worden. Neben der Erfüllung der Vertragspflichten stehen dabei aktuelle politische und technische Fragen im Nuklearbereich im Vordergrund.

Im September dieses Jahres konnte in der Genfer Abrüstungskonferenz Konsens über die Errichtung eines Ad-hoc-Komitees zur **Verhandlung eines Vertrages über ein Verbot der Produktion spaltbaren Materials für Nuklearwaffen und andere Sprengkörper**, auch bezeichnet als „**Fissile Material Cut-off**“, erzielt werden. Der Abschluss eines solchen Vertrages würde einen wichtigen Fortschritt im Rahmen der nuklearen Rüstungskontrolle und der Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen bedeuten, da er einen überprüfbareren Produktionsstopp für waffenfähiges Nuklearmaterial umfassen würde. Österreich hat zu diesem Erfolg durch die frühzeitige Stellung eines Antrags auf Errichtung des ad hoc-Komitees erheblich beigetragen.

Die seit 29. April 1997 in Kraft befindliche **Chemiewaffenkonvention (CWC)** zählte mit Jahresende 1998 121 Vertragsparteien, die somit auch das von der Konvention vorgesehene Regime zur Überwachung der Einhaltung ihrer Bestimmungen akzeptiert haben. (Näheres zur Verifikationstätigkeit

der durch die Konvention gegründeten Organisation zum Verbot von Chemiewaffen – OPCW – findet sich im Abschnitt C. „Die universelle Zusammenarbeit“)

Das **Übereinkommen über das Verbot von biologischen und Toxinwaffen (BTWC)** aus 1972 umfasst ein Verbot des Besitzes, der Produktion, der Weitergabe und des Einsatzes biologischer Waffen sowie ihre Zerstörung, sieht allerdings keine Verifikationsmaßnahmen vor. Seit 1995 sind in Genf Verhandlungen im Rahmen einer ad hoc-Gruppe der Vertragsstaaten der BTWC-Parteien über ein **Verifikationsprotokoll** im Gange. 1998 fanden mehrwöchige Sitzungen der ad hoc-Gruppe statt. Es wird angestrebt, das Verifikationsprotokoll auf der Basis eines bereits existierenden Entwurfes („rolling text“) 1999 zu finalisieren.

3. Atomtests in Südasien

Österreich trug als Troika-Mitglied bzw. als Ratspräsident entscheidend zur Erarbeitung und Vertretung der Haltung der EU zu den von Indien und Pakistan im Mai durchgeführten Atomtests bei (siehe dazu auch Kap. A. III.8. Asien und der pazifische Raum). Abgesehen von der einhelligen Verurteilung der Tests richtete die EU einen umfangreichen Forderungskatalog an Indien und Pakistan, in dem vor allem die Annahme des NPT und des CTBT ohne einschränkende Bedingungen sowie die Implementierung effektiver Exportkontrollen zur Verhinderung der Proliferation von Technologie und Know-How betreffend Nuklearwaffen und ballistische Raketen gefordert wird.

Durch ihre Zustimmung zum Beginn von Verhandlungen über einen „Fissile Material Cut-Off“ (siehe oben) und durch Erklärungen ihrer Regierungschefs im Rahmen der VN-Generalversammlung, grundsätzlich zur Unterzeichnung des CTBT bereit zu sein, ließen Indien und Pakistan ein teilweises Einlenken gegenüber diesbezüglichen Forderungen der internationalen Gemeinschaft erkennen.

4. Beschränkung und Kontrolle konventioneller Waffen

Der Ratifizierungsprozess des **Übereinkommens über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen (APM) und über deren Vernichtung**, kurz APM-Verbotskonvention oder auch **Ottawa-Konvention** genannt, gestaltete sich außergewöhnlich schnell, sodass die Konvention schon am 1. März 1999 in Kraft tritt. Bis zum Jahresende 1998 haben 133 Staaten die Ottawa-Konvention unterzeichnet und 58 sie bereits ratifiziert. Für Österreich ist diese Entwicklung besonders erfreulich, da es unter anderem als Ersteller des Textentwurfs, auf dem die Konvention in ihrer nunmehr geltenden Fassung im Wesentli-

chen beruht, zu den treibenden Kräften des so genannten „Ottawa-Prozesses“ gehört.

Österreich selbst hat die Konvention am 29. Juni 1998 ratifiziert und konzentriert seine Anstrengungen im APM-Bereich vor allem darauf, einerseits noch mehr Staaten für die Ottawa-Konvention zu gewinnen und andererseits verstärkt zur weltweiten Räumung von bereits verlegten APM und Hilfe an die Minenopfer beizutragen.

Flankierend zu seinem Einsatz für ein Totalverbot von APM nahm Österreich am 27. Juli auch das revidierte Protokoll II zum „Übereinkommen über bestimmte konventionelle Waffen“ von 1980 an, das bestimmte Beschränkungen von Einsatz und Export unter anderem auch von APM vorsieht. Die Verbote dieses Protokolls sind zwar bei weitem nicht so umfassend wie jene der Konvention, das Protokoll kann aber dafür mit der Annahme durch einige Staaten rechnen, die dem Ottawa-Prozess bisher ferngeblieben waren. Ebenso am 27. Juli nahm Österreich das Protokoll IV zum erwähnten Übereinkommen von 1980 an, das ein Verbot blindmachender Laserwaffen vorsieht. Das revidierte Protokoll II ist am 3. Dezember 1998 in Kraft getreten und zählt bisher 28 Parteien, während das neue Protokoll IV bereits am 30. Juli 1998 in Kraft trat und bislang von 32 Staaten angenommen wurde.

In letzter Zeit ist deutlich wahrzunehmen, dass dem Problem der internationalen **Verbreitung von kleinen und leichten Waffen** („small arms“) immer größere Beachtung geschenkt wird. Destabilisierende Anhäufungen und Transfers solcher meist illegaler Waffen in den letzten Jahren werden in engem Zusammenhang mit der zunehmenden Zahl von internen Konflikten (wie etwa in Ruanda) und der hohen Rate von Gewalt und Verbrechen auch nach dem Ende solcher Konflikte gesehen.

Der EU-Rat beschloss im Dezember eine „Gemeinsame Aktion betreffend den Beitrag der Europäischen Union zur Bekämpfung der destabilisierenden Anhäufung und Verbreitung von Handfeuerwaffen und leichten Waffen“. Zu den von dieser Gemeinsamen Aktion vorgesehenen Instrumenten zählen unter anderem die Entwicklung und Umsetzung von Methoden zur Einsammlung und Verwertung bzw. Vernichtung überschüssiger „small arms“ sowie vertrauensbildende Maßnahmen wie etwa ein internationaler Informationsaustausch über Transfers von kleinen und leichten Waffen.

In insgesamt drei einschlägigen Resolutionen der heurigen VN-Generalversammlung wurde u. a. der VN-Generalsekretär beauftragt, die Anstrengungen der Weltorganisation fortzuführen, die darauf abzielen, den illegalen Transfer von kleinen und leichten Waffen zu bekämpfen und Hilfe bei der Einsammlung von illegalen Waffen zu leisten. Darüber hinaus wurde beschlossen, spätestens 2001 eine internationale Konferenz über den illegalen Handel mit solchen Waffen abzuhalten.

5. Internationale Kontrollmechanismen der Nichtweiterverbreitung (Nonproliferation)

Kontrollregime im Bereich von Massenvernichtungswaffen und ihren Trägermitteln

Vorrangiges Ziel der bestehenden informellen Kontrollregime ist es, durch die Koordination nationaler Exportkontrollen zu verhindern, dass sensitive Technologie bzw. Know-how in die Hände von Staaten geraten, die damit militärische Zwecke verfolgen könnten. Hauptinstrumente dieser Gremien sind Listen mit relevanten Waren bzw. Substanzen sowie Richtlinien betreffend deren Export in Nichtmitgliedsstaaten. Österreich gehört sämtlichen dieser Regime an, die innerstaatliche Umsetzung ihrer Regeln erfolgt im Wesentlichen im Rahmen des Außenhandelsgesetzes.

Im Nuklearbereich bestehen das **Zangger-Komitee** (ZC) und die **Nuclear Suppliers Group** (NSG), die jeweils über 30 Mitglieder umfassen und entsprechende Kontrolllisten vorsehen. Auf dem Gebiet der chemischen und biologischen Waffen nimmt die **Australia Group** (AG; derzeit 30 Mitglieder) eine ähnliche Funktion ein, während das **Missile Technology Control Regime** (MTCR; derzeit 32 Mitglieder) dem Zweck dient, der Proliferation von weit reichenden Raketen, insbesondere im Hinblick auf deren Bedeutung als Trägermittel für Massenvernichtungswaffen, vorzubeugen.

Wassenaar-Arrangement

Mit der Aufnahme der Tätigkeit und dem Bezug des ständigen Büros des Sekretariates zu Beginn des Jahres 1997 hat die 33 Teilnehmerstaaten zählende Einrichtung zur Kontrolle konventioneller Waffen und doppelverwendungs-fähiger Güter und Technologien ihre volle Tätigkeit in Wien aufgenommen. Ziel dieser neuen Einrichtung ist im Wege des freiwilligen Informationsaus-tausches die Friedenssicherung durch erhöhte Transparenz und Vermeidung destabilisierender Ansammlungen konventioneller Waffen und doppelver-wendungsfähiger Güter. Das Wassenaar Arrangement hielt vom 2.–3. De-zember 1998 seine vierte Plenartagung in Wien ab.

Die innerösterreichische Umsetzung dieses Abkommens erfolgt durch Verordnung zum Außenhandelsgesetz.

I. Auslandskulturpolitik

Die Auslandskulturpolitik im Rahmen der Europäischen Union

Auslandskulturpolitik ist Teil der Außenpolitik. Ihre Aufgabe ist es, österreichische Kultur im weitesten Sinne zu vermitteln, kulturelle Unterschiede zu erkennen und die Präsentation auf Erfordernisse der Partnerländer durch spezielle Programme und durch ein vernetztes Informationsangebot abzustimmen. Der Auslandskulturbegriff umfasst sowohl Kunst und Wissenschaft wie auch Bildung und Kultur.

Österreich in all seiner Vielfalt darzustellen ist im selben Maße Aufgabe der Auslandskulturpolitik wie das sensible Reagieren auf Erwartungshaltungen im Gastland. Zielgerichtet soll besonders ein junges, neuen Kunstformen aufgeschlossenes Publikum angesprochen werden.

Dies bedeutet eine Ergänzung der bisherigen Vermittlungsarbeit im internationalen Kultauraustausch hin zur Nutzung neuer Kommunikationsmethoden und Technologien. Mittler dieser Aufgabe sind die elf Kulturinstitute, die Botschaften und Generalkonsulate, die durch ihren Einsatz das Österreich-Bild im Ausland entscheidend mitprägen. Eine bedeutende Rolle kommt dabei der Zusammenarbeit mit Multiplikatoren und Entscheidungsträgern zu, die – verbunden mit neuen Präsentationsformen wie etwa dem Internet – einen Zugang zu einem neuen Kreis von Ansprechpartnern eröffnen.

Die österreichische Auslandskulturarbeit war im zweiten Halbjahr von der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft geprägt und wurde als Plattform für eine intensive kulturelle und künstlerische Präsentation Österreichs genutzt. Die kulturellen Gemeinsamkeiten und die Vielfalt Europas standen im Mittelpunkt der Darstellung.

Anlässlich des informellen Treffens der Minister für Kultur und Audiovisuelles (Linz, 10.–12. September) sowie des formellen Kulturministerrats (Brüssel, 17. November) konnten zwei wichtige Beschlüsse herbeigeführt und damit die **EU-Kulturpolitik** weiterentwickelt werden:

- Die Verlängerung der Programme **Kaleidoskop** (zeitgenössische Kunst) und **Ariane** (Literatur) stellte für das Jahr 1999 finanzielle Mittel in der Höhe von € 14,3 Millionen (ca. 198 Millionen öS) sicher.
- Die weitgehende **Einigung über die Schaffung eines 5-jährigen Rahmenprogramms „Kultur 2000“** führte zur Formulierung konkreter und richtungsweisender Perspektiven, die künftig die europäische Kulturpolitik nachhaltig bestimmen werden. Im Rahmen dieser Kulturministerkonferenz fand erstmals eine Podiumsdiskussion statt, an der neben den EU Kulturministern auch deren Amtskollegen aus den Beitrittsländern (11 mittel- und osteuropäische Länder sowie Zypern) teilnahmen.

Die **Euro-Med-Kulturministerkonferenz auf Rhodos** (25./26 September) brachte die Kulturminister der EU mit jenen aus den südlichen Mittelmeer-

Anrainerstaaten, den so genannten „Euromed-Partnern“, zusammen (Maghreb/Mashreq-Länder, Israel, palästinensische Autonomiebehörde, Zypern, Malta, Türkei). Österreich und Griechenland veranstalteten und leiteten diese Konferenz gemeinsam und konnten die Verabschiedung der „Schlussfolgerungen von Rhodos“ erreichen, die als Richtschnur für den kulturellen Dialog der Europäischen Union mit den südlichen Mittelmeerstaaten dienen sollen.

Das Treffen der Generaldirektoren für Auslandskulturpolitik der EU-Mitgliedsstaaten (Wien/Graz, 1./3. Oktober) erörterte umfassend das Thema „Kultur und internationaler Dialog“. In diesem Sinne nahmen am ersten Tag auch die Vertreter aus der Tschechischen Republik, Ungarn, Slowenien, Polen und Estland teil. Anlässlich dieses Treffens präsentierte sich die Stadt Graz als „Europäische Kulturhauptstadt 2003“.

Als **kulturelle Höhepunkte des österreichischen Ratsvorsitzes** werden das vom ORF live übertragene Europafest am Wiener Heldenplatz, die Liveübertragung einer Sondervorführung des „Fidelio“ aus der Wiener Staatsoper in alle EU-Hauptstädte (beide Veranstaltungen am 1. Juli), der Festakt des Außenministeriums aus Anlass des 50. Jahrestages der Annahme der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in der Wiener Hofburg (10. Dezember) sowie ein Galakonzert des European Union Youth Orchestra, der Wiener Sängerknaben und der Wiener Pianistin Ingeborg Baldaszti mit dem Dirigenten Vladimir Ashkenazy im Goldenen Musikvereinssaal (30. August) in Erinnerung bleiben.

Während der Ratspräsidentschaft wurden zahlreiche **wissenschaftliche Veranstaltungen** organisiert bzw. mitgestaltet: z.B.: die Konferenz „Building on Plurality: Cultures in an Evolving Global Context“ in Kanada, „The European Union, Austria and the Future of Central Europe“ an der Princeton University und „The European Union – Key Issues of Austria's Presidency“ an der John Hopkins University in Washington, die vom KI New York betreut wurden.

Der Programmschwerpunkt Europäische Union trug dazu bei, die erwünschte Balance zwischen spektakulären Großveranstaltungen, die großes Medienecho und Publikumszuspruch bringen, und der ebenso wichtigen kontinuierlichen Kleinarbeit im Ausland herzustellen. Das BMaA beteiligte sich verstärkt an Veranstaltungen im Inland, um die Öffentlichkeit über die Mitgliedschaft Österreichs in der Union zu informieren. Anlässlich der Übernahme der Ratspräsidentschaft fand, wie schon erwähnt, auf dem Wiener Heldenplatz ein Festakt mit klassischem und zeitgenössischem Programm statt, der von zahlreichen Fernsehstationen übertragen wurde.

Großveranstaltungen wie die EXPO '98 in Lissabon und die Europäische Kulturhauptstadt Stockholm wurden durch entsprechende Beteiligungen wahrgenommen, ebenso die Berliner Festwochen und die 12. Jüdischen Kulturtage in Berlin unter dem Motto „Wiener Melange – Jüdisches aus Wien“.

Inhaltliche Schwerpunkte setzten die zuständigen Ressorts insbesondere in den Bereichen „Kultur und Beschäftigung“, „Kultur und der europäische Erweiterungsprozess“ sowie „Kultur als Mittel des internationalen Dialogs“.

Eine facettenreiche Veranstaltung befasste sich beispielsweise mit „Multikulturalität und Multiethnizität in Mittel-, Ost- und Südosteuropa“ (Wien, 28.–30. September, Verabschiedung einer „Wiener Deklaration“ über Perspektiven einer zukünftigen europäischen Kulturpolitik), „Kultur als Kompetenz – Neue Technologien, Kultur und Beschäftigung“ (Linz, 1.–3. Oktober) sowie dem „Cultural Heritage in the Global Village“ (Wien, 7./8. Oktober). Eine große internationale Veranstaltung, die „Simon Wiesenthal-Konferenz gegen Hass und Rassismus“ (Wien, 17.–19. Dezember), diskutierte die Wurzeln des Hasses und dessen Überwindung.

Kulturabkommen

Mit der **Russischen Föderation** wurden im Laufe des Jahres 1998 Verhandlungen über ein neues Abkommen durchgeführt, das an die Stelle des noch mit der UdSSR abgeschlossenen und im Verhältnis zu Russland weitergeltenden Kulturabkommens aus 1968 (BGBI. Nr. 319/1969) treten soll. Das Abkommen wurde am 27. Oktober im Rahmen des offiziellen Österreich-Besuches des russischen Premierministers Jewgenij Primakov von den beiden Außenministern unterzeichnet. Es sieht die periodische Festlegung mehrjähriger Arbeitsprogramme im Kulturbereich vor und enthält Verbesserungen für die in das jeweils andere Land im Rahmen der kulturellen Zusammenarbeit entsendeten Fachkräfte.

Im Verhältnis zu **Rumänien** wurde die Anwendung des geltenden Kulturabkommens (BGBI. Nr. 140/1973), die in der späteren Phase der Ceausescu-Diktatur von österreichischer Seite ausgesetzt worden war, wieder aufgenommen. Es kam zu bilateralen Durchführungsverhandlungen und zur Vereinbarung eines neuen mehrjährigen Arbeitsprogrammes.

Ein solches Arbeitsprogramm wurde erstmals mit der **Bundesrepublik Jugoslawien** auf Grundlage des noch mit der SFR Jugoslawien abgeschlossenen Kulturabkommens (BGBI. Nr. 436/1973) vereinbart, das im Verhältnis zur BRJ – ebenso wie im Verhältnis zu Kroatien – weiter gilt.

Weitere Durchführungsverhandlungen, die jeweils zur Vereinbarung neuer mehrjähriger Arbeitsprogramme führten, fanden im Laufe des Jahres 1998 auch mit **Bulgarien, Italien, Luxemburg** und **Portugal** statt.

Festivals

Das Kulturinstitut in London initiierte gemeinsam mit den diplomatischen Vertretungen von Polen, Italien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Slowenien, der Slowakei, Ungarn und der Tschechischen Republik das „Festi-

val mitteleuropäischer Kultur“ (21. Juni – 12. Juli). Ungefähr 40.000 Besucher nahmen an den insgesamt 120 Veranstaltungen teil, mehr als tausend Wissenschafter und Künstler wirkten mit. Dieses spartenübergreifende Festival umfasste alle Bereiche des zeitgenössischen Kulturlebens. Erstmals wurde damit in Großbritannien das gegenwärtige kulturelle Leben in neun mitteleuropäischen Staaten umfassend vorgestellt und die kulturelle Einbindung Österreichs in den mitteleuropäischen Kulturraum anschaulich gemacht. Das erfreuliche Medienecho in London und den beteiligten Ländern bewies, dass das österreichische Bemühen um die Präsentation der kulturellen Einheit und Vielfalt dieses Raumes honoriert wurde.

Das Kulturinstitut in Prag präsentierte eine länderübergreifende Veranstaltung sieben europäischer Staaten unter dem Motto „Kunst ohne Barrieren“, die den Beitrag behinderter Künstler zum Kulturschaffen sowie Bemühungen um die Integration Behindter vor Augen führte.

Literarische Veranstaltungen

Die weltweit feststellbare Abnahme der deutschen Sprachkenntnisse beschränkt die literarische Veranstaltungstätigkeit immer mehr auf die Germanistischen Institute der Universitäten. Das Hauptaugenmerk konzentrierte sich auf die Mitfinanzierung von Übersetzungen, Drucklegungen und Aufführungen österreichischer Autoren. Von den in Übersetzung erscheinenden Werken kauft das BMaA eine größere Zahl von Exemplaren an, die an ein interessiertes Publikum gezielt verteilt werden. Vor allem mit der Mitfinanzierung von Aufführungen österreichischer Werke an ausländischen Bühnen wurden gute Erfahrungen gemacht. Sie erreichen in der Regel einen relativ großen Publikumskreis und erzielen meist ein breites Medienecho.

Musikalische Veranstaltungen

Die Balance zwischen traditioneller Musik und dem Bestreben, zeitgenössische Kreativität durch die Präsentation von Werken lebender Künstler zu vermitteln, erwies sich als nicht einfach. Die Zusammenarbeit mit privaten Organisationen und Musikhochschulen ermöglicht es aber immer wieder, ein junges Fachpublikum mit dem zeitgenössischen österreichischen Musikschaffen vertraut zu machen. Das Kulturinstitut Istanbul war mit einer „Woche zeitgenössischer österreichischer Musik“ in Ankara, Eskisehir, Istanbul und Bodrum und einer interessanten Kombination von neuer Musik von Günter Zechberger und Bildern von Gerald Nitsche erfolgreich.

Die im Konzentrationslager geschriebene Oper „Der Kaiser von Atlantis“ von Viktor Ullmann wurde von der Gruppe Arbos in Los Angeles und Washington mit Erfolg aufgeführt. Das „TonArt“-Festival in Bern und die Konzertreihe des Collegium Novum wählten ebenfalls österreichische zeitgenössische Musik zum Schwerpunkt.

Anlässlich der Übernahme der österreichischen EU-Präsidentschaft bestritt der am KI Rom beheimatete „Europachor“ zusammen mit Chören aus Österreich und Sizilien ein Großkonzert in Rom.

Zum ersten Mal dirigierte ein Europäer (Robert Lehrbaumer) das Teheraner Symphonieorchester in Iran.

Gerade beim jugendlichen Publikum konnte österreichisches Tanztheater international reges Interesse wecken.

Wissenschaftliche Veranstaltungen

Bei wissenschaftlichen Veranstaltungen wurde die Einbeziehung von aktuellen Themen angestrebt: so fand in Pressburg ein Symposium über „Das Jahr 1968 in der Tschechoslowakei und in Europa“ unter Beteiligung zahlreicher prominenter Zeitzeugen und bei großem Publikumsinteresse statt; ebenfalls in Pressburg wurde eine Konferenz zum Thema „Möglichkeiten und Chancen zwischenstaatlicher Zusammenarbeit am Beispiel Österreich und Slowakei“ durchgeführt.

Die Botschaft Den Haag veranstaltete ein Symposium zum Thema „60 Jahre Mauthausen“; das Generalkonsulat Krakau beteiligte sich zum dritten Mal an dem Dialog – Projekt „Bajit Chadasz – Ein Monat der Begegnung mit jüdischer Kultur“.

Ein Thomas Bernhard – Symposium (organisiert von der Botschaft Helsinki) in Helsinki und Tallinn (Estland) vereinte Wissenschaftler und Übersetzer und illustrierte die Diskussionen mit einer Aufführung von „Die Macht der Gewohnheit“. Ebenso erfolgreich wurden beim Symposium „Sibelius und Österreich“ wissenschaftliche Vorträge mit Konzerten verbunden. Einen ähnlichen Weg beschritt die österreichische Botschaft Den Haag mit dem Symposium „Die Unvollendeten“ mit Konzerten und zusätzlichen Kinderprogrammen.

In Istanbul fand ein Treffen des „Philosophischen Kreises Wien – Istanbul“, einer Plattform österreichischer und türkischer Philosophen auf universitäter Ebene statt. An dessen Tagung „Journey of Philosophy – Journey of Ideas“ nahmen erstmalig Philosophen aus einem Drittland, den USA, teil.

In wirtschaftlich schwächeren Ländern liegt das Hauptaugenmerk der Österreich-Präsentation auf Wissenschaft und Bildung, wobei der Vermittlung der deutschen Sprache mit Betonung des spezifisch Österreichischen auch in Kultur und Landeskunde eine wesentliche Rolle zukommt. In den Staaten Südostasiens und Zentralasiens lag das Schwergewicht auf dem Germanistiksektor. Erfolgreich verliefen Fortbildungsseminare für Deutschlehrer in Marokko, Ägypten und Estland und das mehrtägige Symposium „Österreichische Literatur und Literaturgeschichtsschreibung der Gegenwart“ in Seoul.

Bildende Kunst

„Der österreichische Expressionismus“, „Austria im Rosennetz“ und eine Ausstellung des Werks Oskar Kokoschka zählten zu den bedeutendsten Präsentationen in Brüssel. Große Architekturausstellungen in Lyon, Sevilla und Berlin, eine Werkschau von Angelika Kauffmann in Rom, „Von Dürer bis Rauschenberg“. Eine Quintessenz der Zeichnung (Meisterwerke der Albertina) in Berlin, Präsentationen von Max Weiler und von Alfred Hrdlicka in China, von Egon Schiele in Washington, „Positionen der österreichischen Gegenwartskunst“ in Knokke und Lissabon und „Das Jahrhundert der künstlerischen Freiheit“ anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der Wiener Secession in Helsinki wurden von Publikum und Kritik mit großem Interesse aufgenommen.

Beim interkulturellen Projekt „Museumsstraßen – Islamische Kunst im Mittelmeerraum“ im Rahmen des MEDA-Programms der EU leistete Österreich einen wichtigen Beitrag. Das Projekt einer neuen Form von Kulturvermittlung und Kulturtourismus, organisiert von der österreichischen NGO „Museum ohne Grenzen“, wurde in Stockholm, der europäischen Kulturhauptstadt 1998, im Oktober offiziell vorgestellt.

Unter den neuen Wanderausstellungen des BMaA erfreuten sich „Otto Wagner“, „Michael Thonet-Möbel aus Österreich“ und „Österreichische Kinder- und Jugendliteratur im Exil – Kleine Verbündete“ regen Zuspruchs. Erste Präsentationen fanden in den USA und in Kanada, in Irland, in Norwegen und in der Slowakei statt.

Film und audiovisuelle Medien

Der Schwerpunkt im Bereich audiovisuelle Medien lag in diesem Jahr in der weltweiten Veranstaltung von österreichischen Filmwochen und in der Beteiligung an den zahlreichen EU-Filmfestivals. Die Filmbeiträge wurden von der Kunstsektion des Bundeskanzleramtes und den österreichischen Produzenten zur Verfügung gestellt.

In London, Dublin, Budapest und Lodz fanden Retrospektiven mit Filmen von Michael Haneke statt. In New York, Washington, Montréal und Caracas wurden österreichische Filmwochen mit Produktionen der letzten fünf Jahre veranstaltet. Erwähnenswert ist der Erfolg der österreichischen Produktion „Die Siebtelbauern“ von Stefan Ruzowitzky, die neben diversen Festivalauszeichnungen von zahlreichen ausländischen Verleihen – unter anderem in den USA und in Kanada – angeboten wird.

In Hongkong wurde von Österreich, Deutschland und der Schweiz das erste deutschsprachige Filmfestival MAX veranstaltet, das im Jahr 1999 eine Fortsetzung finden soll. Filmtage in Verbindung mit Rahmenprogrammen wie Workshops und Round Table Diskussionen mit Filmemachern und Film-

fachleuten wurden durchwegs positiv aufgenommen (Filminstitut Budapest, Filmschule Warschau).

Österreichische Experimentalfilme finden sich in den Programmen der wichtigsten Festivals. Der Experimentalfilm „L'Arrivée“ von Peter Tscherkassky erlangt auf der Semana de Cine Experimental in Madrid den zweiten Preis.

Die Filmothek des BMaA, die derzeit einen Bestand von 425 Filmtiteln aufweist, wurde 1998 nicht erweitert, da die Nachfrage nach dem 16 mm Format für Filmveranstaltungen in den Räumlichkeiten der Vertretungsbehörden laufend abnimmt. Präsentationen von österreichischen Filmen im 35 mm Format in Zusammenarbeit mit ausländischen Veranstaltern konnten jedoch gute Breitenwirkungen erzielen. Die Videosammlung wurde um einige Dokumentarfilme ergänzt. Die Nachfrage nach Videodokumentationen vor allem von Bildungsinstitutionen wie Österreichbibliotheken und Deutschlektoren an ausländischen Universitäten war rege.

Bücherspenden, Bücherankäufe, Österreich-Bibliotheken

Im Jahre 1998 wurden Buchankäufe im Wert von 5,6 Millionen Schilling (€ 407.000) für die inzwischen 45 Österreich-Bibliotheken getätigt. Die Bibliotheken weisen durchschnittlich einen Bestand von 4.600 Exemplaren über zeitgenössische österreichische Literatur, Landeskunde und Geschichte auf. Neben Germanisten und interessierten Lesern frequentieren auch Jugendliche und Kinder die Österreich-Bibliotheken. Vorhandene Abonnements österreichischer Zeitungen wecken zusätzliches Interesse. Das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten beteiligte sich mit Lehrmaterial an der Erweiterung der Bibliotheken.

Die Österreich-Bibliothek in Tel Aviv wurde eröffnet, mit der Komplettierung der Bibliothek in Shkoder, Albanien, ist in Kürze zu rechnen. An die Österreich-Bibliotheken in Novi Sad und Pristina wurde eine Grundausstattung an Büchern übergeben. Realisiert wurden Buchspenden an Universitäten in der VR China, Südkorea, Nord- und Südafrika, Mittel- und Südamerika, den USA, Kanada, Großbritannien und Australien. Die Österreich-Bibliothek in Sofia konnte einen bedeutenden zusätzlichen Bücherzugang verbuchen: Der vor kurzem verstorbene langjährige Koordinator für Wissenschaft und Kunst im BMaA, Schriftsteller und Initiator der Österreich-Bibliotheken, Wolfgang Kraus, vermachte testamentarisch dieser Bibliothek beträchtliche Bestände aus seinem Privatbesitz. Gemeinsam mit anderen Institutionen wurde für die katholische Pázmán Universität in Budapest juristische Fachliteratur aus dem Nachlass von Professor Walter Selb angekauft.

Erforderliche Buch-Neuanschaffungen für die Österreich-Bibliotheken werden vom BMaA angekauft, die Infrastruktur und die Kosten für das Bibliothekspersonal übernimmt die ausländische Trägerorganisation. Bibliotheks-Stipendien in Form von vierwöchigen Wien-Aufenthalten für Bibliothekare

der Österreich-Bibliotheken, aber auch für Germanisten und Professoren, die eng mit diesen Bibliotheken zusammenarbeiten, haben sich auch 1998 eines regen Zuspruchs erfreut. Zahlreiche Übersetzungen österreichischer Autoren wurden in Form von Buchankaufsgarantien durch das BMaA finanziell unterstützt. Oftmals war dadurch das Erscheinen eines Werkes in der Fremdsprache erst möglich.

Österreichische Studienzentren und Lehrstühle im Ausland

An einer Reihe ausländischer Universitäten und Hochschulen wurden, zu meist mit österreichischer Unterstützung, österreichische Studienzentren oder Österreich-Lehrstühle eingerichtet, die sich in Kooperation mit österreichischen Universitäten und anderen wissenschaftlichen oder kulturellen Institutionen um die Einbindung Österreichs in die internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit bemühen. Über ihren wissenschaftlichen Beitrag hinaus präsentieren sie Österreich, seine Kultur, seine Wirtschaft und Politik im Gastland. Seit dem Beitritt Österreichs zur EU werden europäische Themen mit Österreich-Schwerpunkt in den Tätigkeitsbereich der österreichischen Studienzentren einbezogen.

Besondere Bedeutung kommt der „Arbeitsstelle für Robert Musil-Forschung“ an der Universität Saarbrücken, dem „Centre d’Etudes et de Recherches Autrichiennes“ an der Universität Haute Normandie in Rouen, dem „Lehrstuhl für mitteleuropäische Studien mit Schwerpunkt Österreich“ in Leiden, dem „Center for Austrian Studies“ an der Universität von Minnesota, der „Visiting Austrian Professorship“ an der Universität Stanford, dem „Schumpeter-Lehrstuhl“ an der Universität Harvard und dem „Kardinal König-Lehrstuhl“ an der Hebräischen Universität Jerusalem zu. Neu errichtet wurde 1998 das „Canadian Centre for Austrian and Central European Studies“ an der Universität von Alberta. Ebenfalls im Jahre 1998 wurde mit der Hebräischen Universität Jerusalem ein Memorandum of Understanding über die Einrichtung eines „Center for Austrian Studies“ an dieser Universität unterzeichnet.

Sprachausbildung im Ausland

Im Rahmen seiner Auslandskulturpolitik hat Österreich Sprachkurse in Paris, Mailand, Pressburg, Warschau, Krakau, Budapest und Teheran eingerichtet, die sich sehr bewährt haben. Aufgabe dieser Sprachkurse ist es, über die deutsche Sprachausbildung hinaus österreichische Kultur, Wirtschaft und Politik zu vermitteln.

Diese Sprachkurse wurden großteils aus ökonomischen Überlegungen und zur Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit im Jahre 1997 aus der Bundesverwaltung ausgegliedert und in einer privatwirtschaftlich geführten, gemeinnützigen Österreich-Institut GmbH mit Sitz in Wien und Niederlassungen an den Kursorten im Ausland zusammengefasst. Diese Öster-

reich-Institut GmbH befindet sich im Eigentum der Republik Österreich. Seit 1998 gibt das Institut die Vierteljahres-Publikation „Österreich-Spiegel“ mit Fachinformationen und pädagogischen Anleitungen für den Deutschunterricht heraus. 1998 besuchten in Warschau 2400, in Krakau 1800, in Budapest 1000, in Pressburg 850 und in Mailand 600 Hörer diese Sprachkurse. Auch an der Österreich-Bibliothek in Posen werden Deutschkurse abgehalten. Die Sprachkurse des Kulturinstitutes in Teheran verblieben im direkten Verbund mit dem BMaA. Das Kulturinstitut vermittelte 66 Standard- und 11 Spezialkurse, zusätzlich 5 Sommer-Intensivkurse und 10 Kinderkurse.

Wie bisher gibt es zusätzlich spezielle Lehrveranstaltungen:

- Türkei: Ein dreijähriger Sprachkurs der Universitäten Klagenfurt und Anadolu, Eskisehir, wird seit 1989 über die staatlichen TV-Stationen TRT 2 und 4 ausgestrahlt, mit geschätzten Einschaltziffern von rund 10 000 bis 15 000 Sehern. Das KI Istanbul führt an der Fakultät für Rechtswissenschaften der Universität Marmara, Istanbul, Fachkurse durch.
- Tschechische Republik: Das Kulturinstitut Prag bot zum neunten Mal einen Intensivsprachkurs für Kulturschaffende an, der sich weiterhin reger Nachfrage erfreut.
- Ukraine: Unter Mitwirkung der Botschaft in Kiew wurde in Charkov gemeinsam mit der dortigen Technischen Universität und der Universität Klagenfurt ein Sommerkolleg abgehalten; die Österreich-Bibliothek vor Ort offeriert laufend Deutschkurse. Auch in Lemberg fanden ein Sommerkurs und reguläre Veranstaltungen an der dortigen Österreich-Bibliothek statt. Ebenso wurde in Lemberg ein Sommerkolleg für Ukrainisch und Deutsch abgehalten.
- Albanien: Im Juli und August veranstalteten das BMaA, die Universität Wien und das Albanian Education Development Program jeweils einmonatige Sommersprachkurse für Schüler und Studenten in Golem.
- Südamerika: Bereits Tradition sind die Unterstützungen für den Deutschunterricht in Brasilien und zwar in Dorf Tirol, Dreizehnlinde, Entre Ríos sowie die Deutschkurse in Pozuzo, Peru.

Österreichisches Sprachdiplom

Im Interesse der Professionalisierung der Deutschkurse hat das BMaA gemeinsam mit den Bundesministerien für Wissenschaft und Verkehr sowie Unterricht und kulturelle Angelegenheiten die Initiative zur Entwicklung eines österreichischen Sprachdiploms als Nachweis für deutsche Sprachkenntnisse ergriffen. Seit 1995 hat sich das österreichische Sprachdiplom im Ausland bewährt. Bisher wurden an über 50 Prüfungszentren mehr als 10.000 österreichische Sprachdiplome auf vier verschiedenen Niveaustufen (Grundstufe, 1. und 2. Mittelstufe, Wirtschaftsdeutsch) vergeben. Zurzeit finden Verhandlungen mit Deutschland und der Schweiz statt, die die Aner-

kennung des österreichischen Sprachdiploms im gesamten deutschen Sprachraum auf der Grundlage der Gegenseitigkeit zum Ziel haben.

Lehrwerk für den Deutschunterricht

Die erfolgreichen Initiativen „Österreich Institut“ und „Österreichisches Sprachdiplom“ werden nunmehr durch ein in Österreich entwickeltes Lehrwerk für den Deutschunterricht im Ausland, das speziell auf österreichische Themen eingehen wird, ergänzt. Das Projekt wird vom Institut für Germanistik der Universität Wien entwickelt und soll bis zum Jahre 2001 abgeschlossen sein.

Internationaler Christlich-Islamischer Dialog

Das BMaA hat im Jahre 1992 die Initiative zu einem weltweiten christlich-islamischen Dialog ergriffen. Ziel dieses gemeinsam mit dem Religionstheologischen Institut St. Gabriel unter der Leitung von Professor Andreas Bsteh durchgeführten Dialogprozesses ist es, die prägende Kraft, die den monotheistischen Religionsgemeinschaften Christentum und Islam bei der Entwicklung der menschlichen Zivilisation und der Sicherung des Friedens zu kommt, auch für die internationale Zusammenarbeit auf politischer Ebene zu mobilisieren. Unter Mitwirkung von Theologen, Rechtswissenschaftlern, Politologen, Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlern fand die erste internationale Christlich-Islamische Dialogkonferenz „Friede für die Menschheit“ in Wien, 1993 statt. Die Schlussdokumentation erschien in englischer, deutscher, arabischer Sprache und in Urdu. Es folgten die österreichisch-iranische Dialogkonferenz über Problemfelder in den internationalen und interreligiösen Beziehungen aus islamischer und christlicher Perspektive 1996 in Teheran (Schlussprotokoll 1997 in Deutsch und Farsi publiziert) und die Zweite internationale christlich-islamische Konferenz 1997 in Wien zum Thema „Eine Welt für alle – Grundlagen eines gesellschaftspolitischen und kulturellen Pluralismus in christlicher und islamischer Perspektive“. 1999 ist die Weiterführung dieses Dialoges in Wien zur Thematik „Werte – Rechte – Pflichten – Grundfragen einer gerechteren Ordnung des Zusammenlebens in christlicher und islamischer Sicht“ geplant.

Konferenz „Kultur und Kapitalismus“

Das BMaA veranstaltete gemeinsam mit dem Wiener Institut für die Wissenschaften vom Menschen und Project Syndicate, einer Gruppe von über 40 Zeitungen aus Ost- und Westeuropa und der ehemaligen Sowjetunion, im April 1998 in Wien eine internationale Konferenz zur zukünftigen Rolle der Kultur im modernen Kapitalismus.

Der stellvertretende polnische Ministerpräsident Leszek Balcerowicz, der sächsische Ministerpräsident Kurt Biedenkopf und Lord Dahrendorf diskutierten zum Thema „Markt und Gerechtigkeit“. Etwa 70 Konferenzteilneh-

mer aus Wissenschaft, Politik, Kunst und Medien erörterten Vor- und Nachteile der öffentlichen bzw. privaten Kunstförderung im internationalen Vergleich, die Probleme und Chancen des Kapitalismus und das Schicksal der Kultur im „Anderen Europa“ nach 1989.

Südostslawien-Konferenz „Gottes Auserwählte Völker“

Das BMaA leistete einen finanziellen Beitrag zur Tagung der Historikerkommission der Stiftung Pro Oriente in Wien, bei der von Fachgelehrten und Theologen Möglichkeiten debattiert wurden, der Verbindung von Nationalismus und Konfession entgegenzuwirken, die oft durch Mobilisierung von Emotionen zu machtpolitischen Zwecken missbraucht wird.

Wiesenthal-Konferenz „Über die Quellen des Hasses“

Auf Vorschlag von Simon Wiesenthal hat Bundesminister Wolfgang Schüssel im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler, Mitgliedern der Bundesregierung und dem Bürgermeister der Stadt Wien Michael Häupl die Initiative für eine Konferenz „Über die Quellen des Hasses“ ergriffen. Bundespräsident Thomas Klestil nahm am 17. Dezember 1998 in der Hofburg die Eröffnung der vom Institut für die Wissenschaft vom Menschen durchgeführten Konferenz vor. Bei der Eröffnung wurde eine programmatiche Rede des erkrankten Simon Wiesenthal verlesen. Wissenschaftler, Politiker und Journalisten aus Europa und den USA diskutierten über Ursachen und Quellen des Hasses als gesellschaftliches Phänomen. In der Abschlussveranstaltung sprach der deutsche Bundespräsident Roman Herzog zum Thema „Wissenschaft als politisches Argument – Chancen und Risiko, Überschätzung und Verführung“. Der Preis „Pro Humanitate für Frieden, Gerechtigkeit und Toleranz“ der Kultur-Fördergemeinschaft der Europäischen Wirtschaft wurde an Simon Wiesenthal, Kardinal Franz König und Ihsan Dogramaci (Türkei) überreicht.

Publikationen

Im Hinblick auf das kulturpolitische Schwerpunktthema „Mittel- und Osteuropa“ des österreichischen Ratsvorsitzes veröffentlichte das BMaA gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt, dem BM für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten sowie dem BM für Wissenschaft und Verkehr die Studie „Das kulturelle Europa – Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturkooperation Österreichs mit Mittel- und Osteuropa im europäischen Kontext“. Zu einer ähnlichen Thematik erschien das Heft „Austria in Europe“ in der Reihe „Kooperationen“ des BMaA, Bundeskanzleramt und BM für Wissenschaft und Verkehr. Im Rahmen der Österreichischen Außenpolitischen Dokumentation wurden die „Austrian Comments“ zum Bericht der Weltkommission für Kultur und Entwicklung (Javier Pérez de Cuellar-Bericht) – „Our Creative Diversity“ publiziert. Die Broschüre des BMaA, des Bundeskanzleramtes

und BM für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten „Aus Österreich“ („From Austria“) hielt wesentliche kulturelle und wissenschaftliche Veranstaltungen der österreichischen EU Präsidentschaft fest. Eine erweiterte Publikation des kulturpolitischen Teiles des Außenpolitischen Berichtes als „Auslandskulturerbericht 1998“ ist vorgesehen.

Österreichische Lektoren im Ausland

Auf universitärer Ebene hat sich das Projekt der Entsendung von österreichischen Lektoren sehr bewährt. Aufgabe der nunmehr 129 Lektoren ist es, an ausländischen Universitäten Deutsch als Fremdsprache zu lehren und österreichische Literatur und Landeskunde zu vermitteln. Sie tragen damit ganz wesentlich zur Vermittlung und Festigung des Österreich-Bildes im Ausland bei.

Die Durchführung dieses Programmes inklusive Verwaltung, Lektorenauswahl und Entsendung liegt bei dem Verein „Österreich-Kooperation“. Vor allem in Großbritannien, Frankreich, Japan, Mexiko, China, Kanada und in den mittel- und osteuropäische Ländern sind österreichische Lektoren tätig.

Österreichische Lehrer im Ausland

Die Mitarbeit von österreichischen Lehrern im Ausland trägt ebenso zur Präsenz Österreichs im Gastland bei. 96 vom Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten entsendete Lehrer sind an österreichischen Auslandsschulen in Budapest, Prag, Guatemala und Istanbul tätig. 180 Lehrer arbeiten an zweisprachigen Schulen in Ungarn und Tschechien, 21 österreichische Lehrer an deutschen Auslandsschulen weltweit. Im Berichtsjahr waren 100 Wiener Lehrer an Mittelschulen des Staates New York tätig. Neun österreichische Bildungsbeauftragte arbeiten als Berater für den DeutschUnterricht an Mittelschulen und Universitäten in Budapest, Brünn, Krakau, Pressburg, Sofia, Zagreb, Tirana, Sarajevo und Petersburg. 187 österreichische Fremdsprachenassistenten unterrichten an Mittelschulen in Großbritannien, Irland, Italien, Frankreich, Spanien, Russland und den USA.

Österreichische Auslandsstipendien

Österreich vergibt Stipendien im Rahmen von bilateralen, multilateralen und unilateralen Aktionen. Im Zuge einer Reorganisation hat der Österreichische Auslandsstudentendienst die Stipendienverwaltung übernommen. Dadurch konnte die Stipendienabwicklung erheblich beschleunigt werden.

Zwei Drittel dieser Auslandsstudien wurden in einem europäischen Land, fast drei Viertel davon in einem EU-Land, an der Spitze steht Großbritannien, absolviert. Außerhalb Europas waren die Vereinigten Staaten das beliebteste Studienziel, wobei die Aufenthalte durch das Studienförderungsgesetz und das EU-Mobilitätsprogramm unterstützt wurden. Für 40% der Auslandsaufenthalte wurde keine Förderung in Anspruch genommen.

Das BMaA ist Mitglied der bilateralen Fulbright-Kommission. Deren Stipendienprogramm konnte im Berichtsjahr abgesichert und ausgebaut werden. Knapp 100 ÖsterreicherInnen nützten das Angebot bzw. studierten mit Hilfe eines österreichischen Stipendiums in den USA.

Das CEEPUS-Stipendienprogramm (Central European Exchange Program for University Studies) hat 1998 insgesamt 400 Stipendienmonate an 202 ausländische Studierende und Wissenschaftler für Studien in Österreich vergeben. Ziel ist die Förderung von Lehrer- und Studienmobilität innerhalb bestehender Netzwerke. Diesem interuniversitären Kooperationsprogramm gehören Bulgarien, Kroatien, Polen, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Tschechien, Rumänien und Österreich an.

Universitäre Kooperationen

Partnerschaftsabkommen mit ausländischen Universitäten werden von den österreichischen universitären Bildungseinrichtungen selbstständig abgeschlossen. Das BMaA leistet, wenn erforderlich, logistische Hilfestellung. Besonders erwähnenswert ist das ASEA-UNINET, eine Kooperation zwischen Universitäten in Ostasien und Europa. Die Vorbereitungsphase zur Ausweitung dieses Netzwerkes für Lehrer- und Studienmobilität auf andere Staaten der Europäischen Union hat bereits begonnen.

Jugendwettbewerb „AUSTRIDEA’98“

Anlässlich der österreichischen EU-Präsidentschaft wurde in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Bundesjugendring ein europäischer Jugendwettbewerb AUSTRIDEA’98 zum Thema „Jugend – Kultur – Arbeitswelt“ veranstaltet. Der Wettbewerb richtete sich an Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren in den Mitgliedstaaten der Union, den assoziierten Ländern Polen, Tschechien, Slowakei und Ungarn sowie in Slowenien, Liechtenstein und der Schweiz.

Mit der Aufgabenstellung, Vorschläge und innovative Ideen für Beschäftigungsprojekte zu präsentieren, wurde darauf abgezielt, die unternehmerische Kreativität Jugendlicher anzusprechen. Die Preisträger konnten ihre Projekte beim Jugendkongress des Europäischen Jugendforums in Salzburg persönlich vorstellen. Die französischen Teilnehmer überbrachten eine Grußbotschaft von Präsident Jacques Chirac, der die Entwicklung eines Sozialmodells für Europa als besonders notwendig bezeichnete. Informationen über den Wettbewerb sowie über die von den Jugendlichen vorgeschlagenen Beschäftigungsprojekte sind im Internet unter www.austridea.at veröffentlicht. 1998 wurden 14 spezifische Jugend- und Jugendaustauschprojekte finanziell gefördert.

Sport

Ein wichtiges Anliegen im Bereich der internationalen Sportbeziehungen waren Unterstützungs- und Vorbereitungsarbeiten für die Projekteinrei-

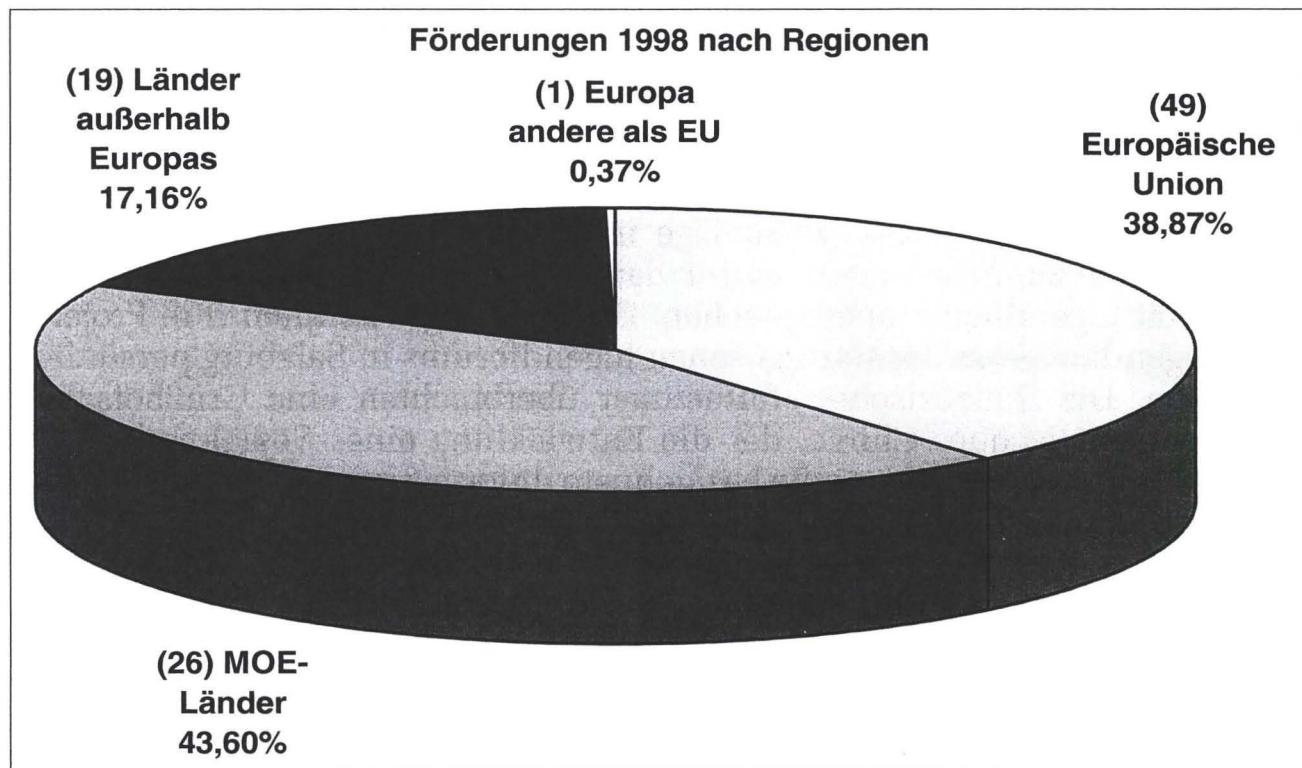
chung der grenzüberschreitenden olympischen Winterspiele 2006 beim IOC. Es handelt sich hierbei um die gemeinsame Bewerbung von Kärnten, Friaul-Julisch Venetien und Slowenien mit Klagenfurt als Host City. Österreichische diplomatische Vertretungen im Ausland leisteten wertvolle logistische Unterstützung für die Bewerbung. Im Rahmen einer groß angelegten multimedialen Präsentation dieses Vorhabens in Udine vertrat das BMaA die Bundesseite.

Unterstützend agierte das BMaA im Zuge der Vorbereitungen für die Nordischen Ski-Weltmeisterschaften in der Ramsau im Februar 1999.

Die 1998 neuerstellte Referenzliste der pharmakologischen Gruppen von Dopingmitteln im Rahmen der Anti-Doping-Konvention des Europarates wurde im Bundesgesetzblatt kundgemacht. Das Außenministerium übte weiterhin seine Funktion als beratendes Mitglied im österreichischen Komitee für internationale Sportbeziehungen (KIS) aus. Über 100 Ehrenpreise des Bundesministers und der Staatssekretärin wurden für Sportveranstaltungen mit internationaler Ausrichtung bereitgestellt.

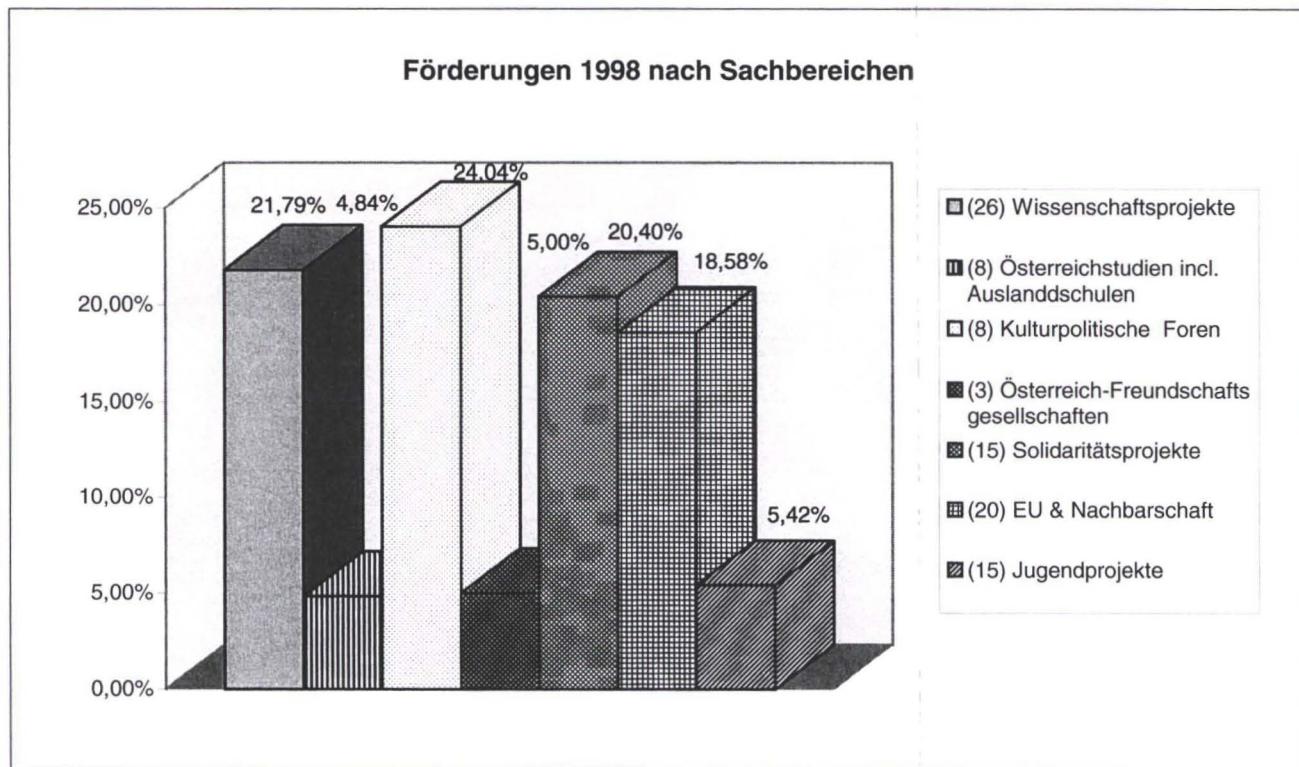
Kulturelle Förderungen

Der Budgetrahmen für kulturelle Förderungen betrug 1998 5,7 Millionen Schilling (€ 414.000). Diese Summe wurde für 95 gezielte Einzelprojekte aufgewendet, deren Aufteilung nach Regionen und Sachgebieten den unten stehenden Grafiken entnommen werden kann.



Quelle: BMaA, Grafik: Ute Langthaler

Regional- und sachbezogen ist ein verstärktes Augenmerk auf EU-orientierte Projekte, kulturpolitische Diskussionsforen und wissenschaftliche Veranstaltungen erkennbar.



Quelle: BMaA, Grafik: Ute Langthaler

Großtagungen mit internationaler Ausrichtung wie „Kultur und Kapitalismus“, „Jugend, Kultur und Arbeitswelt“ und das Europäische Jugendforum seien als Beispiele angeführt. Die Publikation der Österreichischen Nationalgeschichte seit 1945 aus der Feder von prominenten Autoren – Zeitzeugen und politischen Akteuren – wurde ebenso unterstützt wie die internationale Enquête „Autonomes Europa? Intelligente evolutionäre Entwicklung“.

Multilaterale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit

Das BMaA vertritt Österreich gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr im Ausschuss Hoher Beamter der „Europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung (COST)“ in Brüssel, im Rat der „Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN)“ in Genf und im Rat der „Europäischen Weltraumorganisation (ESA)“ in Paris. Das BMaA betreut außenpolitische Belange der „Europäischen Organisation zur Nutzung meteorologischer Satelliten (EUMETSAT)“, der „Europäischen Konferenz für Molekularbiologie (EMBC)“ und des „Internationalen Instituts für Systemanalyse (IIASA)“ in Laxenburg

bei Wien. Der multilateralen technisch-wissenschaftlichen Zusammenarbeit kommt deshalb besondere Bedeutung zu, da sich Österreich an der rasanten Entwicklung der Hochtechnologie nur durch multilaterale Finanzierung in ausreichendem Ausmaße beteiligen kann. Österreich unterstützt im Interesse einer gesamteuropäischen Kooperation den Beitritt europäischer Nicht-EU-Staaten zur COST-Organisation.

J. Medien und Information

1. Beitrag des BMaA zur EU-Information

Schwerpunkt der Informationspolitik des BMaA war es, die Ziele und Ereignisse der ersten österreichischen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 1998 im Sinne von Transparenz und Bürgernähe der Öffentlichkeit zu vermitteln, insbesondere durch:

Betreuung von Journalisten: Gegenüber in- und ausländischen Medienvertretern hat das BMaA eine intensive und aktive Informationspolitik betrieben. Besondere Bedeutung kam der Betreuung der in Wien und Brüssel akkreditierten Auslandskorrespondenten zu. Darüber hinaus wurden in Zusammenarbeit mit den Vertretungsbehörden zahlreiche Auslandsjournalisten zu Informationsreisen nach Österreich eingeladen. Die Berichterstattung der Medien konzentrierte sich auf die Rolle Österreichs als Ratspräsidentschaft.

Internet: Zentrales Kommunikationsmittel des Ratsvorsitzes war die vom BMaA koordinierte Präsidentschafts-Homepage (PHP) der Bundesregierung (Adresse: <http://www.eu.presidency.gv.at>), die in deutscher und englischer Sprache noch bis zum 30. Juni 1999 abrufbar sein wird. Die auf Informationsbreite und größtmögliche Aktualität abzielende Konzeption der PHP wurde von den Anwendern mit 2.250.000 Zugriffen in der Zeit von 1. Juli – 31. Dezember 1998 (durchschnittlich mehr als 12.000 Zugriffe pro Tag) honoriert. Damit hat der österreichische Ratsvorsitz neue Maßstäbe in der Informationspolitik gesetzt und einen konkreten Beitrag zur Bürgernähe geliefert.

Aus Anlass der EU-Ratspräsidentschaft wurde auch die Struktur der Homepage des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten (Adresse: <http://www.bmaa.gv.at>) im April 1998 grundlegend verändert und das Informationsangebot erweitert. Neben dem Außenpolitischen Bericht in deutscher Sprache steht auf der Homepage auch eine gekürzte englische Fassung zur Verfügung.

Publikationen: Die Schwerpunkte der vom BMaA herausgegebenen „Außenpolitischen Dokumentation“, die 1998 in acht Ausgaben mit einer Auflage von je 1.100 Stück erschien, bildeten die europäische Integration und Österreichs Ratspräsidentschaft. Über den „Außenpolitischen Bericht“ hinaus hat die „Außenpolitische Dokumentation“ für die wissenschaftliche Aufbereitung internationaler Themen an Bedeutung gewonnen.

Medienkooperation: Zur Präsentation des ersten österreichischen EU-Vorsitzes wurde mit österreichischen und ausländischen Tages-, Wochen- und Monatszeitungen zusammen gearbeitet. Im Rahmen dieser Kooperation wurden mehrsprachige Publikationen erstellt, die bei EU-Veranstaltungen und im Wege der Vertretungsbehörden an Entscheidungsträger und die interessierte Öffentlichkeit verteilt wurden.

2. Entwicklungspolitische Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Zur Darstellung der EZA-Partnerländer und der österreichischen Leistungen wurden – in Kooperation mit privaten Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) – folgende Aktivitäten durchgeführt:

- für die breitere Öffentlichkeit: Informationen für Medien in Form von Pressegesprächen, Journalistenreisen (Äthiopien, Mosambik, Uganda) und Presseaussendungen; Kooperationen mit Zeitungen; Filmproduktionen (wie z.B. zum Südlichen Afrika sowie Videoedition „Thema“ – gemeinsam mit dem ORF), Radiokooperation mit Ö1 und Radio Bridge Overseas (Simbabwe) – Länderreportagen zum südlichen Afrika;
- Versendung des Newsletter „Weltnachrichten“, Informationsbroschüren (EU-Präsidentschaft und Entwicklungszusammenarbeit, Lomé, SADC) und Beantwortung von rund 1.000 Einzelanfragen;
- für Kulturinteressierte: Informationen über die Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der bis März 99 gelaufenen Ausstellung „Bhutan – Festung der Götter“ (gemeinsam mit dem Museum für Völkerkunde); Kulturveranstaltungen (Konzerte, Ausstellungen) im Rahmen des Kulturschwerpunktes „Sura za Afrika – Südliches Afrika“ gemeinsam mit Wiener Institut für Entwicklungsfragen, Museum für Völkerkunde und anderen Partnern;
- für Entscheidungsträger in Umweltfragen: Ausstellungs- und Veranstaltungstournee zu „Lebenswelt Regenwald“ (gemeinsam mit Lateinamerikainstitut bzw. Klimabündnis Österreich);
- für Konsumenten: in Zusammenarbeit mit der NGO TransFair Österreich Produktinformation über „fair gehandelte“ (auf Basis sozialverträglicher Produktionsverfahren hergestellter) Produkte;
- für Ferntouristen: Produktion von Informationsmaterial, Seminare für Reiseleiter, Wettbewerb „ToDo – Sozialverantwortlicher Tourismus“. Errichtung einer Fachstelle für Tourismus (respect – Zentrum für Tourismus und Entwicklung; Aufgaben: Beratung bei Förderprojekten, Fortführung und Ausweitung der bisherigen Informationsaktivitäten zu sozialverantwortlichem Ferntourismus und Entwicklungszusammenarbeit);
- im Rahmen der EU-Präsidentschaft wurden Journalistenreisen und Presse-Hintergrundgespräche durchgeführt und verschiedene Informationsmaterialien produziert (Pressemappen, Schwerpunktthefte, Programmfolder zum Präsidentschaftsprogramm u.a.).

Förderung der entwicklungs politischen Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit von Nichtregierungsorganisationen (NGOs):

Gefördert wurden: Veranstaltungen in Schulen, Hochschulen und in der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung; Ausstellungen und Pub-

Internationale Kooperation auf dem Mediensektor

likationen in Zusammenarbeit mit Verlagen; Produktion, Vertrieb und Verleih von audio-visuellen Medien; Einrichtung von Fachbibliotheken, Service- und Beratungsstellen in allen Bundesländern; Presse und Öffentlichkeitsarbeit.

3. Internationale Kooperation auf dem Mediensektor

Im Rahmen der Ratsarbeitsgruppe „Information“ der Europäischen Union, die im zweiten Halbjahr 1998 unter österreichischem Vorsitz abgehalten wurde, setzen die Mitgliedsstaaten ihre Bemühungen zur Förderung der Transparenz in der Union fort. Den Hauptgegenstand der Beratungen bildeten auch 1998 Anträge betreffend den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten der Gemeinschaftsorgane.

Darüber hinaus wurde am 20. November in Brüssel zum zweiten Mal das „Informationsseminar über die Europäische Union“ abgehalten, bei dem ein reger Gedankenaustausch über Maßnahmen und Strategien zur verbesserten Information der EU-Bürger stattfand. Das Seminar identifizierte neue Bereiche für eine verstärkte Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten, um das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Union zu verstärken.

Die Ratsarbeitsgruppe „Information“ befasste sich ferner mit der Produktion des gleichnamigen Filmprogramms der Union, das der Selbstdarstellung der EU in Drittländern dient und monatlich mit einer Sendedauer von 26 Minuten weltweit ausgestrahlt wird. Österreich finanzierte insgesamt fünf sechzehnminütige Filmbeiträge zu den Themen EU-Präsidentschaft (Koproduktion mit Großbritannien), Restauration der Hofburg als Veranstaltungsort des Europäischen Rates in Wien, Euroregionen (Koproduktion mit Deutschland) und EU-SADC-Außenministerkonferenz in Wien.

4. Internationale Telekommunikation

EUTELSAT

EUTELSAT stellt auf kommerzieller Grundlage die weltraumgestützten Kapazitäten, die für internationale öffentliche Fernmeldedienste in Europa erforderlich sind, bereit. Österreichs Teilnahme an EUTELSAT basiert auf einer Konvention und einem Betriebsübereinkommen, die seit 1. September 1985 in Kraft sind. Die beschlussfassenden Gremien von EUTELSAT sind die Versammlung der Vertragsparteien (Mitgliedsstaaten) und der Signatarsrat (Fernmeldenetzbetreiber). Im Juli wurde Giuliano Berretta (Italien) mit Wirksamkeit ab 1. Dezember zum Generaldirektor der EUTELSAT bestellt. Der Anteil der Telekom Austria AG an EUTELSAT beträgt derzeit ca. 0,34%. An Raumsegmentbenützungsgebühren sowie anteiligen Betriebs- und Investitionskosten wurden 1998 von der Telekom Austria AG an EUTELSAT Beiträge von 13,9 Millionen Schilling (€ 1,01 Millionen) entrichtet. Gleichzeitig

Medien und Information

ist die Telekom Austria AG am Gewinn von EUTELSAT gemäß ihrem Investitionsanteil beteiligt.

INTELSAT

INTELSAT stellt auf kommerzieller Grundlage die weltraumgestützten Kapazitäten bereit, die erforderlich sind, um allen Gebieten der Welt internationale öffentliche Fernmeldedienste von hoher Qualität und Zuverlässigkeit zur Verfügung zu stellen. INTELSAT basiert auf einer Konvention und einem Betriebsübereinkommen, die für Österreich seit 13. Februar 1973 in Kraft sind. Die beschlussfassenden Gremien von INTELSAT sind die Versammlung der Vertragsparteien (Mitgliedsstaaten) und der Gouverneursrat (Fernmeldenetzbetreiber). Österreich ist im Verband der Ländergruppe „Österreich, Griechenland, Schweiz und Liechtenstein“ im Gouverneursrat vertreten. Im Juni wurde Conny Kullmann (Schweden) mit Wirksamkeit ab 23. Oktober zum Generaldirektor der INTELSAT bestellt. Der Anteil der Telekom Austria AG an INTELSAT beträgt derzeit ca. 0,29%. An Raumsegmentbenützungsgebühren sowie anteiligen Betriebs- und Investitionskosten wurden 1998 von der Telekom Austria AG an INTELSAT Beiträge in Höhe von 18,4 Millionen Schilling (€ 1,3 Millionen) entrichtet und gemäß ihrem Investitionsanteil am Gewinn beteiligt.

K. Die rechtliche und konsularische Dimension der österreichischen Außenpolitik

Zu den wichtigsten Serviceleistungen des BMaA gehört die Betreuung der ständig im Ausland lebenden österreichischen Staatsbürger (Auslandsösterreicher) und jener Mitbürger, die sich als Touristen oder aus beruflichen Gründen vorübergehend im Ausland aufhalten. Die Hilfestellung erfolgt entweder direkt durch die Vertretungsbehörden oder unter Einschaltung der zuständigen Behörden des jeweiligen Landes. Die Zahl der Fälle konsularischer Unterstützung für österreichische Staatsbürger ist 1998 im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen.

I. Allgemeine Rechts- und Konsularfragen

1. Bürgerservice

Das Bürgerservice (Tel. (01) 531 15/44 11) dient in erster Linie als zentrale Auskunftsstelle in allen Bereichen des Konsularwesens und als Kontaktstelle für österreichische Touristen oder für Österreicher, die sich beruflich vorübergehend längere Zeit im Ausland aufhalten.

In Zusammenarbeit mit dem Bereitschaftsdienst des BMaA können rund um die Uhr auch an Wochenenden oder Feiertagen Auskünfte erteilt oder kann in dringenden Fällen Hilfestellung geleistet werden.

Die Broschüre „**Tips für Auslandsreisende**“, die Hinweise für einen problemlosen Auslandsaufenthalt enthält, ist kostenlos bei allen Pass- und Zollämtern, bei den österreichischen Automobilklubs, den Reisebüros und im BMaA (Abteilung für Presse und Information oder Bürgerservice) erhältlich. Weitere Informationen können im **Internet** unter der Adresse „www.bmaa.gv.at“ abgefragt werden. Dort sind unter dem Stichwort „Bürgerservice“ auf den letzten Stand gebrachte **Länderinformationen** abrufbar. Sie sind als Entscheidungshilfe gedacht und sollen dazu dienen, noch vor Antritt der Reise auf mögliche Gefahren hinzuweisen und zu Vorsicht, Vorsorge und gründlicher Urlaubsplanung anzuregen.

Staatsbürgerschaftsgesetzesnovelle 1998

Bei der StbG-Novelle 1998, die am 1. Jänner 1999 in Kraft getreten ist, hat sich das BMaA für die Belange der **Auslandsösterreicher** (Festsetzung eines Rechtsanspruchs auf die Bewilligung der Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft bei Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit) und der aus Österreich vertriebenen Opfer des Nationalsozialismus (Ausweitung der Möglichkeit des Erwerbs der österreichischen Staatsbürgerschaft) weitgehend durchgesetzt.

Europäisches Übereinkommen über Staatsangehörigkeit

Österreich hat dieses am 6. November 1997 unterzeichnete Übereinkommen am 17. September 1998 als **zweiter Staat** (nach der Slowakei) ratifiziert. Dieses Übereinkommen dient der Vereinheitlichung des Staatsangehörigkeitsrechts und setzt verschiedene allgemein gültige Prinzipien fest, wie z.B. Vermeidung der Staatenlosigkeit, Verbot der willkürlichen Entziehung der Staatsangehörigkeit, Verbot der Diskriminierung, Prinzipien für den Erwerb und den Verlust der Staatsangehörigkeit, für die Erfüllung der Militärdienstpflicht in Fällen mehrfacher Staatsangehörigkeit usw. Es wird nach Unterzeichnung und Ratifizierung durch drei Mitgliedstaaten des Europarats in Kraft treten.

2. Hilfeleistung in Zivil- und Strafsachen

Die Geltendmachung oder **Verteidigung von Rechten im Ausland** ist wegen der Kommunikationsprobleme und wegen unterschiedlicher Rechtsordnungen oft mit großen Schwierigkeiten verbunden. Hilfe suchende Österreicher werden in diesen Fällen durch informelle Beratung, Einschaltung der Vertretungsbehörden und gegebenenfalls Namhaftmachung von Vertrauensanwälten bei der Wahrnehmung ihrer Interessen in Zivil- und Strafsachen unterstützt.

Bei **Verhaftung österreichischer Staatsbürger** im Ausland sind die Vertretungsbehörden um Klärung des Sachverhalts, Hilfeleistung zur Sicherung einer effizienten Verteidigung, Verständigung der Angehörigen im Inland und ausreichende Haftbetreuung bemüht. Sie versuchen, sofern dies erwünscht und nach der lokalen Rechtsordnung möglich ist, eine Überstellung der Angeklagten oder Verurteilten zur Strafverfolgung oder zum Strafvollzug nach Österreich zu erwirken.

3. Neue Verträge im Justizbereich

Am 8. Jänner wurde ein **Abkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen mit den USA** unterzeichnet, das nach Abschluss des parlamentarischen Ratifizierungsverfahrens mit 1. August in Kraft getreten ist. Ein **Auslieferungsabkommen** mit den USA, das ebenfalls am 8. Jänner unterzeichnet wurde, soll nach Abschluss des Ratifizierungsverfahrens im Laufe des Jahres 1999 in Kraft treten. Auch mit **Kanada** wurde ein Auslieferungsabkommen abgeschlossen, das am 5. Oktober unterzeichnet wurde. Mit dem Inkrafttreten ist – nach Abschluss des Ratifizierungsverfahrens auf beiden Seiten – im Laufe des Jahres 1999 zu rechnen.

Mit **Belgien** wurde ein Zusatzabkommen über **Rechtshilfe** und rechtliche Zusammenarbeit zum Haager Übereinkommen betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen zum Abschluss gebracht, das nach Unterzeichnung und Ratifikation am 1. August in Kraft getreten ist.

Das im Rahmen der Haager Konferenz für internationales Privatrecht ausgearbeitete und bei der 17. Session dieser Konferenz angenommene **Überein-**

kommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption wurde am 18. Dezember unterzeichnet, das parlamentarische Genehmigungsverfahren ist eingeleitet und wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 1999 abgeschlossen.

4. Konsularische Zusammenarbeit

Durch die österreichische EU-Mitgliedschaft können österreichische Staatsbürger konsularischen Schutz von Botschaften der EU-Mitgliedsstaaten in jenen Ländern in Anspruch nehmen, in denen Österreich nicht ständig vertreten ist. Die Hilfestellung ist allerdings auf folgende Notfälle beschränkt: Todesfälle, schwere Unfälle oder Krankheit, Festnahme oder Haft, Gewaltverbrechen und sonstige schwere Notfälle. Sie wird allen EU-Bürgern geleistet.

II. Reise- und Grenzverkehrsfragen

1. Sichtvermerksangelegenheiten

1998 stand die Implementierung des mit 1. Dezember 1997 in Kraft getretenen **Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ)** für Österreich im Vordergrund. Dies kann insofern nicht als abgeschlossener Prozess betrachtet werden, als der Schengener Acquis laufend eine Weiterentwicklung erfährt, die auf nationaler Ebene umgesetzt werden muss. Österreich ist es dabei nicht nur gelungen, den Erfahrungsvorsprung der Partnerländer wettzumachen, sondern teilweise sogar Standards (technische Infrastruktur und Informationssystem bei der Visaerteilung) zu setzen, welche die Partnerländer zu übernehmen bestrebt sind.

Im Zusammenhang mit den Bemühungen zur Harmonisierung der Visapolitiken im Schengener Rahmen hat Österreich (entsprechend den einschlägigen Beschlüssen des Exekutivausschusses) Verhandlungen zur Abänderung des Abkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung von Jamaika über die Abschaffung der Sichtvermerkspflicht (Einführung der Visumpflicht für Inhaber gewöhnlicher Reisepässe) und zur Abschaffung der Visumpflicht im Verhältnis zu Estland, Lettland und Litauen aufgenommen. Aus dem gleichen Grund mussten im Berichtszeitraum auch das Sichtvermerksabkommen mit den Bahamas sowie jenes mit Trinidad und Tobago teilweise gekündigt und die Sichtvermerkspflicht für Inhaber gewöhnlicher Reisepässe der genannten Staaten eingeführt werden (die Teilkündigung der Sichtvermerksabkommen mit Barbados und mit den Seychellen erfolgte bereits 1997).

Zwecks Harmonisierung der Visumbestimmungen musste Österreich darüber hinaus die Ausnahmeregelung für Staatsangehörige von Rumänien, der Türkei, Bosnien und Herzegowina und der Bundesrepublik Jugoslawien, die im Besitz eines Aufenthaltstitels der Schweiz oder Liechtensteins sind, auf-

Die rechtliche und konsularische Dimension der österreichischen Außenpolitik

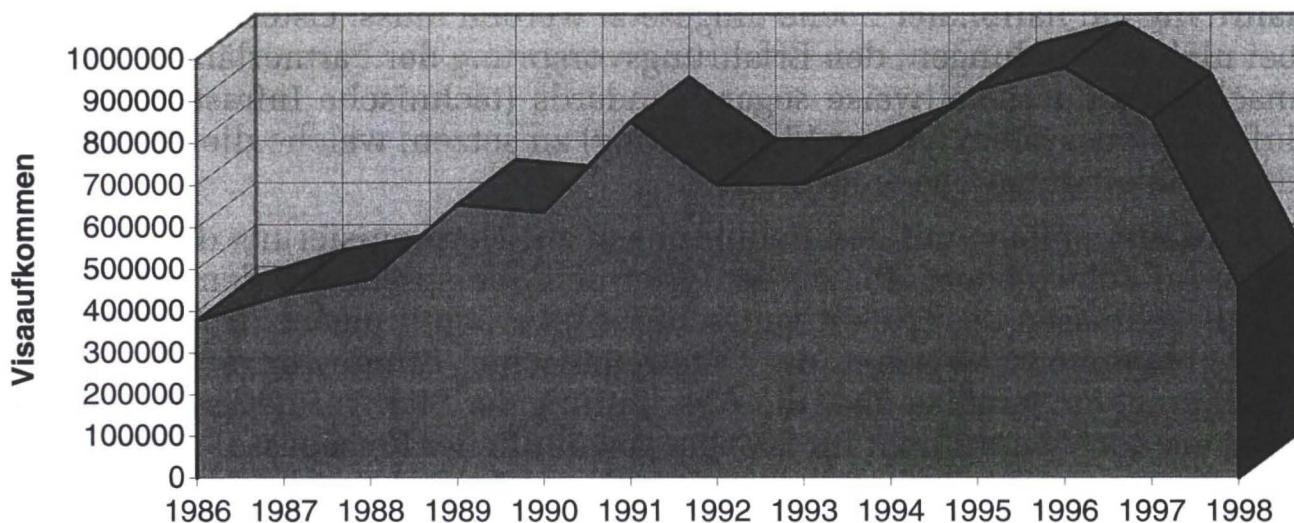
heben. Seit 1. September benötigen diese Personen auch zur bloßen Durchreise durch Österreich ein Visum.

Im Verhältnis zu 52 Staaten, u.a. zu den EWR-Ländern und allen Nachbarstaaten, zu Kanada, Japan, Neuseeland, den Vereinigten Staaten sowie den meisten Ländern in Lateinamerika besteht aufgrund von Vereinbarungen Visafreiheit. Österreichische Staatsangehörige können darüber hinaus in weitere 41 Staaten aufgrund einseitiger Maßnahmen dieser Staaten sichtvermerksfrei einreisen.

Mit der Slowakischen Republik wurde ein Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht abgeschlossen, das am 1. Juni in Kraft getreten ist. Es sieht eine Ausdehnung des sichtvermerksfreien Aufenthaltes von 30 auf 90 Tage vor. Darüber hinaus wird Inhabern slowakischer Heimreisescheine eine sichtvermerksfreie Aufenthaltsdauer in Österreich von 5 Tagen eingeräumt.

Entwicklung der Visaamtshandlungen von 1987 bis 1998

Entwicklung des Visaaufkommens



Aufgrund des Inkrafttretens des Schengener Durchführungsübereinkommens wurde die kontinuierliche Steigerung des Visaaufkommens erstmals seit 1992 entscheidend unterbrochen. Die österreichischen Vertretungsbehörden bearbeiteten 1998 459.829 Visaanträge (– 46% gegenüber dem Vorjahr) und erteilten 410.400 Sichtvermerke.

Der durch die Inkraftsetzung des SDÜ im Visabereich erwartete Rationalisierungseffekt erfüllte sich zwar in quantitativer Hinsicht, hinsichtlich des erforderlichen Personalaufwands wird dieser allerdings durch den vom

Schengener Regelwerk geforderten komplexeren Visabearbeitungsprozess weitgehend neutralisiert.

2. Grenzübergänge

Entsprechend dem vom Schengener Exekutivausschuss in seiner Sitzung vom 7. Oktober 1997 gefassten Beschluss über die Inkraftsetzung des SDU für Österreich wurden mit Wirksamkeit vom 1. April sämtliche Kontrollen an den Landgrenzen zu Deutschland und Italien abgebaut.

Im Zusammenhang mit dem Problem der Zollfreiläden an der Grenze an den Übergängen Kleinhaugsdorf, Laa an der Thaya und Drasenhofen in Niederösterreich sowie Wullowitz und Weigetschlag in Oberösterreich kann zwar festgestellt werden, dass seit 1996 keine neuen Konzessionen von den tschechischen Behörden mehr erteilt wurden, mit ihren „Diskontpreisen“ führen diese Zollfreiläden aber nach wie vor zu starken Kaufkraftabflüssen und stellen eine erhebliche Belastung für die österreichischen Geschäfte im Grenzland und darüber hinaus dar. Aus fiskalischer Sicht hat sich das Problem aber insofern etwas entspannt, als durch eine Gesetzesnovellierung die tabak- und umsatzsteuerfreie Einfuhr von Zigaretten aus Drittstaaten (via Landgrenzen) von 200 auf 20 Stück pro Person reduziert wurde.

Im Bereich des „Schwarzenbergischen Schwemmkanals“, eines rund 50 km langen, aus dem 18. Jahrhundert stammenden Kanalsystems zur Holzschwemme, wurden als „Euregio-Projekt“ ein grenzüberschreitender Wander- und Radweg geschaffen und im Zusammenhang damit für die Sommermonate zwei Grenzübergangsstellen (Iglbach/Jezová und Zollamt St. Oswald/Koranda) am 30. Juni in Betrieb genommen.

Am 19. Juni fanden unter dem Vorsitz des Bundesministeriums für Finanzen die 4. Tagung der österreichisch-tschechischen Expertengruppe für Grenzübergänge in Wien und am 26. November weitere bilaterale Expertengespräche beim Grenzübergang Reintal-Postorna statt. Bei diesen beiden Gesprächsrunden wurde Einvernehmen darüber erzielt, einen neuen Grenzübergang bei Pyhrabrück mit eingeschränktem Benützungsumfang (eingeschränkte Öffnungszeiten; kein Schwerverkehr; auf Personen ohne Sichtvermerkpflcht beschränkt) zu errichten, der spätestens im Sommer 1999 eröffnet werden soll, sowie den Grenzübergang Guglwald auf Wunsch der Grenzbevölkerung probeweise auch während der Wintermonate zu öffnen. Der tschechischen Seite wurde angeboten, Verhandlungen über eine vertragliche Regelung hinsichtlich der Errichtung touristischer Übergänge einzuleiten. Darüber hinaus konnte Einigung über die Zulassung von EU-Bürgern bei den bilateralen Grenzübergängen (Mitterretzbach, Schrattenberg und Reintal) mit Wirksamkeit 1. August erzielt werden. Diese Regelung war aus österreichischer Sicht dringlich geworden, da das EU-Recht eine Ungleichbehandlung von Österreichern und EU-Bürgern verbietet. Ebenso konnte mit

der Slowakischen Republik Einigung erzielt werden, den Benützungsumfang des bilateralen Grenzüberganges Kittsee-Jarovce auf alle EU-Bürger und tschechische Staatsbürger ab 1. September bis zur Fertigstellung des neuen internationalen Überganges Kittsee (Süd) zu erweitern.

Mit Ungarn wurden am 24. November zwei bilaterale Abkommen unterzeichnet. Ein Abkommen regelt den Zugang zur Brücke von Andau, das andere schafft die Voraussetzung für die Anbindung des österreichisch-ungarischen Industrie- und Wirtschaftsparkes Heiligenkreuz-Szentgotthárd an das österreichische Eisenbahnnetz im Wege eines Korridorverkehrs über ungarisches Staatsgebiet.

Der Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über den Durchgangsverkehr von Exekutivorganen und die Durchbeförderung von Häftlingen sowie die korrespondierende Vereinbarung über die Festlegung von Durchgangsstrecken sind am 1. Mai in Kraft getreten. Der Vertrag gibt den Exekutivorganen die Möglichkeit, die kürzeren Straßen- bzw. Eisenbahnverbindungen über deutsches Staatsgebiet zu nutzen.

3. Kleiner Grenzverkehr

Vom 2. bis 4. Juni wurde in Slovenj Gradec (Slowenien) die IV. ordentliche Tagung der gemischten österreichisch-slowenischen Kommission für den kleinen Grenzverkehr abgehalten. Dabei wurde unter anderem ein Änderungsabkommen über den alpinen Touristenverkehr ausgearbeitet, die Erweiterung des Benützungsumfanges zweier Grenzübergänge (Tauka und Zelting) einvernehmlich beschlossen und ein Expertenkomitee zur Ausarbeitung eines Abkommensentwurfes betreffend die technischen und organisatorischen Fragen im Zusammenhang mit der möglichen Abhaltung der Olympischen Winterspiele 2006 eingesetzt.

Ein Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik **Slowenien** zur Änderung des Abkommens über den alpinen **Touristenverkehr** im Grenzgebiet ist am 1. Juni in Kraft getreten. Es erstreckt den Anwendungsbereich dieses Abkommens auf den Grenzübergang Loiblpass, der nunmehr auch als Teil eines grenzüberschreitenden Wanderweges und als Ausflugsziel während der Sommermonate touristisch genutzt werden kann.

III. Die Auslandsösterreicher/innen

Betreuung und Unterstützung der Auslandsösterreicher sind wichtige Aufgaben der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland. Rund 325.000 österreichische Staatsbürger haben ihren ständigen Wohnsitz im Ausland.

Im weiteren Sinne zählen zu den Auslandsösterreichern auch Personen österreichischer Abstammung, die schon eine fremde Staatsbürgerschaft er-

worben haben, sich aber immer noch ihrer Heimat verbunden fühlen (so genannte „Herzensösterreicher“).

1. Organisation der Auslandsösterreicher

Die Beziehung zu Österreich wird vor allem in **Auslandsösterreichervereinen** gepflegt, von denen Mitte des Jahres 262 in über 40 Ländern der Welt bestanden. Davon sind 85 Vereine Mitglieder der Dachorganisation, des **Weltbundes der Österreicher im Ausland**, mit Sitz in Wien.

Die **Burgenländische Gemeinschaft** ist der Dachverband aller Burgenländer im Ausland. Durch regelmäßige Besuche und Kontakte mit den burgenländischen Auslandsgemeinden, besonders in den USA und Kanada, wie durch die Publikation der Zeitschrift „Die burgenländische Gemeinschaft“ wird eine Festigung der Verbindung zwischen diesem Bundesland und den im Ausland lebenden Österreichern burgenländischer Abstammung angestrebt.

Die zentrale Servicestelle der Auslandsösterreicher ist das 1955 gegründete **Auslandsösterreicherwerk** (AÖW) mit Sitz in Wien. Sein Präsident ist seit 1976 Fritz Molden. Das AÖW vertritt die Anliegen der Auslandsösterreicher im Inland v. a. gegenüber österreichischen Behörden und gibt viermal jährlich das Magazin „Rot-Weiß-Rot“ heraus.

Das AÖW wird jeweils zur Hälfte vom BMaA und den neun Bundesländern subventioniert (1998 je 2,3 Millionen Schilling – € 167.000). Das AÖW hat in den USA, Kanada und Mexiko über 50 Austro-North-American Councils ins Leben gerufen. Das AÖW bemüht sich u.a. auch um die Intensivierung der Kontakte zu Auslandsösterreichern in den Oststaaten und die Gründung neuer Vereine in diesen Ländern. In Ungarn, Kroatien, Slowenien und Rumänien bestehen bereits 12 solcher Vereine. Der Weihnachtshilfsaktion für Osteuropa spendete das AÖW im Jahr 1998 133.000 Schilling (€ 9.700).

Der Weltbund der Österreicher im Ausland veranstaltet alljährlich ein Auslandsösterreichertreffen, das 1998 vom 3.–5. September in Bregenz stattfand. An dem Festakt nahmen u.a. Bundesministerin Elisabeth Gehrer, Landeshauptmann Sausgruber und der seit 7. September 1997 amtierende Präsident des Weltbundes, Dkfm. Ing. Gustav Chlestil, teil. Rund 400 Delegierte von Auslandsösterreichervereinen aus aller Welt diskutierten Fragen der Staatsbürgerschaft und des Wahlrechts, aber auch die Auswirkungen der europäischen Integration auf die Auslandsösterreicher. 1998 erhielt der Weltbund eine Subvention des BMaA in der Höhe von 300.000 Schilling (€ 21.800).

2. Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland

Für die Betreuung in Not geratener Auslandsösterreicher sorgt der 1967 gegründete **Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Aus-**

Die rechtliche und konsularische Dimension der österreichischen Außenpolitik

land. Der vom BMaA und von den neun Bundesländern subventionierte Fonds leistete 1997 finanzielle Zuwendungen in der Gesamthöhe von 8,060.000 Schilling an 907 bedürftige Österreicher in rund 50 Ländern. Vorsitzender des Kuratoriums des Fonds ist Botschafter a.D. Dr. Georg Hohenberg.

Im Zuge der alljährlichen Weihnachtsaktion wurden 1998 aus zusätzlichen Mitteln des BMaA Geld- und Sachspenden an bedürftige Auslandsösterreicher im Wert von ca. 300.000 Schilling verteilt.

3. Teilnahme an der politischen Willensbildung in Österreich

Durch das Wahlrechtsanpassungsgesetz 1990 wurde den Auslandsösterreichern das Wahlrecht bei Nationalrats- und Bundespräsidentenwahlen sowie bei Volksabstimmungen eingeräumt. Durch die Europawahlordnung und das Europa-Wählerevidenzgesetz vom 14. März 1996 wurde die Teilnahme an den Wahlen zum Europäischen Parlament geregelt. Bisher konnten Auslandsösterreicher an drei Nationalratswahlen, zwei Bundespräsidentenwahlen, der EU-Volksabstimmung sowie der Wahl zum Europäischen Parlament 1996 teilnehmen.

Dem BMaA und den Vertretungsbehörden obliegen zahlreiche administrative Agenden bei der Durchführung der Wahlen, v.a. die Übermittlung des Antrags auf Eintragung in die Wählervidenz für Auslandsösterreicher, oft die Weiterleitung des Antrags auf Ausstellung einer Wahlkarte und die Bestätigung der Identität von Wahlkartenwählern sowie die Übermittlung der bestätigten Wahlkarten an die Wahlbehörden.

Zum 1. Jänner 1999 tritt aufgrund der Bemühungen des BMaA eine weitere Vereinfachung des Auslandsösterreicher-Wahlrechts in Kraft: Die Stimmabgabe im Ausland bedarf nunmehr der Bestätigung durch nur einen volljährigen Zeugen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, der über einen gültigen Reisepass verfügt, dessen Ausstellungsdaten auf der Wahlkarte einzutragen sind. Bei EU-Parlamentswahlen kann dies auch ein volljähriger Unionsbürger sein. Auch die Abgabe einer Unterstützungserklärung für einen Wahlvorschlag ist im Ausland lebenden Wahlberechtigten nun möglich.

L. Der österreichische Auswärtige Dienst

Österreich hatte als erster der 1995 beigetretenen Mitgliedsstaaten die Ratspräsidentschaft der Europäischen Union inne. Diese verantwortungsvolle Funktion stellte gerade den Auswärtigen Dienst vor besondere Herausforderungen. Die erfolgreiche Bewältigung des EU-Vorsitzes musste durch eine Reihe von administrativen, infrastrukturellen und personellen Vorkehrungen sichergestellt werden. Ein 1996 eigens eingerichtetes **Exekutivsekretariat** hat die organisatorische Vorbereitung und Abwicklung der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft durchgeführt.

Das EDV-System in den Dienststellen des BMaA im In- und Ausland wurde von Grund auf modernisiert und ein umfassendes Informationssystem auf Basis des elektronischen Aktes geschaffen (MEDIA-Projekt).

Der im Bundesfinanzgesetz enthaltene Stellenplan für das Jahr 1998 sah keine zusätzlichen Planstellen für die EU-Präsidentschaft vor, räumte aber in einer befristeten Sonderregelung die Möglichkeit der Einstellung zusätzlicher Mitarbeiter ein. Die zahlreichen Aufgaben, die das BMaA aufgrund der Vorsitzführung in der EU zusätzlich übernehmen musste, wären ohne zusätzliche Arbeitskräfte nicht zu bewältigen gewesen. Das BMaA machte daher von dieser Möglichkeit Gebrauch und setzte im Zusammenhang mit der EU-Präsidentschaft insgesamt 184 Zusatzkräfte ein. Davon waren 101 geringfügig, d. h. lediglich tageweise beschäftigt (z. B. aus Anlass des Europäischen Rates in Wien vom 11./12. Dezember 1998).

I. Vertretungsbehörden – Honorarkonsulate

Österreich unterhält im Ausland ein eher kleines Netz von 120 Berufsvertretungen: 81 Botschaften (davon zwei in Form eines Büros des Handelsrates sowie drei vorübergehend geschlossen) mit einem Amtsbereich von 194 Staaten, 6 Ständige Vertretungen bei internationalen Organisationen, 1 Außenstelle der Botschaft Bonn in Berlin, 17 Generalkonsulate (davon eines in Form eines Büros des Handelsrates), 1 Konsulat, 11 Kulturinstitute, 2 Regionalbüros für Entwicklungszusammenarbeit und 1 Informationsdienst (Washington, D. C.). Die Botschaften Bagdad, Beirut und Kinshasa blieben vorübergehend geschlossen. Das BMaA plant aber, die Österreichische Botschaft Beirut 1999 wieder zu eröffnen.

Trotz der schwierigen budgetären und personellen Ausgangslage gelang es, das Vertretungsnetz etwas auszubauen und damit die Präsenz Österreichs in der internationalen Gemeinschaft zu verstärken. Die Österreichische Botschaft Algier nahm ihre Tätigkeit wieder auf, und in Hanoi wurde eine neue Botschaft errichtet.

Im BMaA ist eine eigene Organisationseinheit mit dem Ankauf bzw. der Anmietung von Objekten im Ausland, Bau-, Umbau- und Reparaturarbeiten

ten sowie der Ausstattung beschäftigt. Für diese Zwecke standen 316 Millionen Schilling (€ 22,96 Millionen) zur Verfügung (1997: 366 Millionen Schilling = € 26,59 Millionen). Im Hinblick auf die österreichische EU-Präsidentschaft wurde besonderes Augenmerk auf die Schaffung von Konferenzräumlichkeiten und Sicherheitseinrichtungen an den Botschaften gerichtet. Der geschätzte Wert dieses Bundesvermögens beträgt mehr als fünf Milliarden Schilling (€ 363 Millionen). Für eine zeitgemäße und wirtschaftliche Verwaltung des auf der ganzen Welt verteilten Eigentums wird derzeit ein modernes EDV-unterstütztes Facility-Management-System eingeführt.

Honorarkonsulate

Österreich unterhält derzeit 243 honorarkonsularische Vertretungen im Ausland, welche die Arbeit der österreichischen Berufsvertretungen in wertvoller Weise unterstützen. Durch Neueröffnungen wird ein möglichst flächendeckendes Netz dieser Vertretungen angestrebt. Honorarkonsuln und -konsulinnen sind prominente Persönlichkeiten, die in der Regel in der Wirtschaft oder freiberuflich tätig sind; ein guter Teil sind Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen. Sie stellen die Infrastruktur für den Konsularbetrieb zur Verfügung und arbeiten ehrenamtlich für Österreich.

II. Aufnahme in den Auswärtigen Dienst

Die Aufnahme in den Höheren, Gehobenen und Mittleren Dienst des BMaA erfolgt nach erfolgreicher Ablegung entsprechender Eignungsprüfungen (Examen Préalable), die von unabhängigen Prüfungskommissionen abgenommen werden. Die rechtliche Grundlage bildet die Verordnung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten BGBl 120/1989 in der Fassung vom 16. Februar 1989.

Das BMaA ist an möglichst zahlreichen und qualifizierten Bewerbungen zu diesen Prüfungen interessiert. Um das Interesse am Auswärtigen Dienst zu erhöhen, wurden die Informationsveranstaltungen an Universitäten und die Teilnahme an Berufs- und Studieninformationsmessen gezielt fortgesetzt. 1998 fanden mit zahlreichen InteressentInnen für den Höheren Dienst ausführliche Informationsgespräche über die Zulassungsbedingungen zum Examen Préalable, über das Anforderungsprofil und das Berufsbild einer diplomatischen Laufbahn statt.

Im Jahr 1998 wurden im Hinblick auf die hohe Arbeitsbelastung im Rahmen der österreichischen Ratspräsidentschaft keine Auswahlverfahren für den Höheren und Gehobenen Dienst abgehalten. Im Mittleren Dienst konnten sich von 77 Kandidatinnen und Kandidaten 46 qualifizieren.

Das Ausbildungsprogramm für den Höheren Dienst umfasst eine allgemeine Einführung in die Agenden des BMaA, Vorträge, Exkursionen, Studienfahrten, Seminare über Interviewtechnik und Zeitmanagement sowie die gezielte Förderung des Fremdsprachenstudiums (unter anderem eine simulierte multilaterale Konferenz in französischer Sprache für jüngere Bedienstete des Höheren Dienstes und ein Seminar über Verhandlungs-technik und Vorsitzführung im Rahmen der EU in englischer Sprache für Bedienstete aller Funktionsgruppen des Höheren Dienstes). Außerdem werden durch ein französisches bzw. britisches Angebot mehrere Studienplätze für ein postuniversitäres Studium an der Ecole Nationale d'Administration (Paris und Strassburg) sowie an der Universität Oxford vergeben.

Im Hinblick auf die EU-Mitgliedschaft und die EU-Präsidentschaft Österreichs wurden die Bemühungen um ein umfassenderes Angebot an EU-bezogener Aus- und Weiterbildung intensiviert. In diesem Sinne wurden Angehörige des Höheren Dienstes als Stagiaires zur Europäischen Kommission und an die österreichische Vertretung in Brüssel entsandt. Ein Bediensteter des BMaA arbeitete während des EU-Vorsitzes Großbritanniens im ersten Halbjahr 1998 im britischen Außenministerium mit. Anlässlich der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft sammelten 8 junge Austausch-diplomaten aus EU-Ländern (wie z.B. Finnland, Deutschland) sowie aus Kanada und den USA einschlägige Erfahrungen im Exekutivsekretariat, der Politischen und der Wirtschafts- und Integrationspolitischen Sektion. Zur unmittelbaren Vorbereitung des österreichischen Vorsitzes wurde in der ersten Hälfte 1998 ein Semesterschwerpunkt mit regelmäßigen Vorträgen eingerichtet, die Fragen zum Vertrag von Amsterdam, zur Agenda 2000, zur Einführung des EURO, der Agrar- und Strukturreform sowie zur Osterweiterung zum Thema hatten. Ebenso wurde von März bis Juni 1998 ein Zyklus mit Vorträgen zum Themenschwerpunkt Presse- und Kulturwe-sen veranstaltet.

Auch das Ausbildungsprogramm der Verwaltungsakademie des Bundes in Kooperation mit der Diplomatischen Akademie zur Vorbereitung der österreichischen EU-Präsidentschaft stand den Bediensteten offen. In der „Musterbotschaft Wien“ wurden Bedienstete aller Verwendungsgruppen, insbesondere vor der ersten Auslandsverwendung, in die konsularischen und administrativen Aufgaben eingeführt. 1998 wurden auch ressort-fremde Bedienstete, die an ausländischen Dienstorten eingesetzt werden, an dieser zu Schulungszwecken eingerichteten „Botschaft Wien“ einge-schult.

Das BMaA ist vermehrt damit konfrontiert, dass eine Verwendung im Aus-land, vor allem an Dienstorten in Krisenregionen und in Ländern der Dritten Welt, trotz der Vielseitigkeit der Tätigkeit an Attraktivität eingebüßt hat. Die Gründe dafür sind neben den erschwerten Arbeitsbedingungen die außerge-

wöhnlichen Belastungen für die Bediensteten aller Verwendungs- und Entlohnungsgruppen, die zunehmenden Risiken für Leben und Gesundheit sowie die zusätzlichen Probleme für die Familienangehörigen (fehlende Möglichkeit der Berufsausübung für Ehepartner und damit Verringerung des Familieneinkommens gegenüber Doppelverdienern, oftmals Wechsel des Schulsystems für Kinder).

III. Personal

Das BMaA hatte im Dezember 1998 einen **Personalstand** von **1606** Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: 720 waren im Inland, 886 in Auslandsverwendung, 14 waren anderen Bundesdienststellen, 58 von anderen Bundesdienststellen dem BMaA zugeteilt; 2 waren dienstfreigestellt (§ 25 Abs 4 PVK), 2 außer Dienst gestellt (§ 17 BDG), 81 karenziert, 5 durch Werk- und 23 durch Sonderverträge beschäftigt.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung des Stellenplanes des BMaA seit 1988:

Stellenplan des BMaA 1988–1998

1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
1.431	1.452	1.495	1.521	1.516	1.516	1.535	1.634	1.645	1.604	1.644*

* Aufgrund des Beschlusses der Bundesregierung vom 8. Juli 1997 durfte der Stellenplan 1998 maximal bis zu 1.613 Planstellen ausgenutzt werden.

1998 betrug der Frauenanteil im gesamten Personalstand des BMaA 50,2%, davon im Mittleren Dienst 77,8%, im Fachdienst 73,3%, im Gehobenen Dienst 38,7% und im Höheren Dienst 24,5%.

Personalstand des BMaA 1998 nach Verwendungsgruppen/Geschlechtern

Verwendungsgruppen	Männer	Frauen	insgesamt
A1, A/a Höherer Dienst	369	120	489
A2, B/b Gehobener Dienst	166	105	271
A3, C/c Fachdienst	123	338	461
A4, A5, D/d Mittlerer Dienst	65	228	293
A6 Hilfsdienst	2	0	2
A7, E/e Hilfsdienst	57	8	65
A/R Sonderverträge	13	7	20
Werkverträge	4	1	5
Insgesamt	799	807	1.606

Soziale Lage

Als Folge der Mobilität des Dienstes (ständige Rotation von Verwendungen zwischen In- und Ausland) und der sich daraus ergebenden Probleme für die Familiengründung und die Berufstätigkeit des Ehepartners liegt der Anteil der Single-Haushalte im BMaA ebenso wie jener der alleinverdienenden Familienerhalter weit über dem österreichischen Durchschnitt von 8,1% bzw. 25,9% (jeweils nach der Volkszählung 1991 unter den Berufstätigen vom 20. bis 60. Lebensjahr). Dadurch verliert der Auswärtige Dienst zunehmend an Attraktivität.

Single-Haushalte

(Stand: Dezember 98)

Österr. Durchschnitt der Single-Haushalte unter den Berufstätigen vom 20. bis 60. Lebensjahr (Volkszählung 1991)			
Verwendungsgruppen			
BMaA	A/A1	B/A2	C, D, E, P/A3–7
ledig	29,0%	28,4%	37,8%
verwitwet	0,6%	1,8%	2,4%
geschieden	7,0%	8,1%	11,5%
Summe	36,6%	38,3%	51,7%
Durchschnitt aller Verwendungsgruppen			44,8%

Alleinverdiener

(Stand: Oktober 98)

Österr. Durchschnitt (Volkszählung 1991)			
Verwendungsgruppen			
BMaA	A/A1	B/A2	C, D, E, P/A3–7
im Inland	23,7%	23,0%	7,2%
im Ausland	84,3%	86,7%	77,8%
Durchschnitt:	57,7%	60,1%	47,6%
Durchschnitt aller Verwendungsgruppen			52,8%

Pensionsantrittsalter

1998 betrug das durchschnittliche Pensionsantrittsalter im BMaA 59,93 Jahre.

1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
63,87	61,53	62,44	61,75	61,00	62,20	61,88	60,48	63,69	62,10	59,93*

* Der etwas niedrigere Wert des Jahres 1998 ergibt sich aus gesundheitsbedingten Frühpensionierungen. Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter im Bundesdienst beträgt derzeit 58,3 Jahre.

IV. Budget

Jahr	Budget des BMAA	Beiträge an internat. Organisationen, int. Konferenzen und EZB (1991–1994 beim BKA) und Zentralbudget für die EU-Rats- präsidentschaft	Operatives Budget des BMAA	Anteil am Bundes- budget in %
		in 1.000 öS		
1985	2.228,959	783,867	975,434	0,31
1990	2.702,777	1.152,630	1.550,147	0,25
1991	2.176,476	458,443	1.718,033	0,25
1992	2.396,398	525,594	1.870,804	0,25
1993	2.710,340	585,741	2.124,599	0,27
1994	3.022,429	731,110	2.291,319	0,26
1995	3.976,183	1.464,030	2.512,153	0,26
1996	4.030,245	1.560,147	2.470,098	0,26
1997	4.029,527	1.565,197	2.464,330	0,26
1998	4.330,000	1.834,620	2.495,380	0,25
	314.680*	133.329*	181.350*	

* in € 1.000

Der Bundesvoranschlag 1998 sah für das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ein Budget von 4,33 Milliarden Schilling (€ 314,68 Millionen) vor. Allerdings waren davon 300 Millionen Schilling (€ 21,80 Millionen) als so genanntes „Zentralbudget“ nicht für das BMaA bestimmt, sondern für die organisatorische Durchführung von Präsidentschaftsveranstaltungen aller Ressorts, darunter des Europäischen Rats von Wien (11./12. Dezember 1998). Nach Abzug dieses Zentralbudgets, der Beiträge Österreichs an internationale Organisationen (645,37 Millionen Schilling oder € 46,90 Millionen), der Aufwendungen für internationale Konferenzen (39,25 Millionen Schilling oder € 2,85 Millionen) und der Leistungen für Entwicklungsprojekte (10,5 Millionen Schilling oder € 0,75 Millionen) verbleiben für das BMaA 3,34 Milliarden Schilling (€ 266,43 Millionen).

lungszusammenarbeit (850 Millionen Schilling oder € 61,77 Millionen) verblieb dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ein operatives Budget von rund 2,5 Milliarden Schilling (€ 181 Millionen). Der operative Anteil am Gesamtbudget des Bundes betrug 0,25%.

Die Beiträge für Entwicklungszusammenarbeit entsprachen der Summe des Jahres 1997, jene für internationale Konferenzen wurden gegenüber dem Vorjahr um 4,96 Millionen Schilling (€ 360.465) erhöht. Die Beiträge an internationale Organisationen reduzierten sich aufgrund des Wegfalls „friedenserhaltender Operationen“ im Vergleich zum Vorjahr um 35,6 Millionen (€ 2,59 Millionen).

V. ADV, Telekommunikation und Außenpolitische Bibliothek

In der Zentrale des BMaA in Wien wurde der elektronische Akt stark forcierter. Der größte Teil der Geschäftsfälle durchläuft vollelektronisch den gesamten Arbeitsprozess, dadurch konnten die Geschwindigkeit sowie die Effizienz allgemein stark gesteigert werden. Dazu trug auch das elektronische Dokumentenmanagement, das eine schnelle und zielgerichtete Suche von Akten und informellen Erledigungen ermöglicht, wesentlich bei.

Ein weiterer wesentlicher Aufgabenbereich bestand in der Aufrechterhaltung der elektronischen Kommunikation zu den Vertretungsbehörden in aller Welt. Während der EU-Präsidentschaft konnte durch entsprechende Vorsorge- und Kontrollmaßnahmen eine durchschnittliche Verfügbarkeit von 98% erreicht werden, was bei einem Kommunikationsnetz dieser Größenordnung als ausgezeichnet anzusehen ist. Electronic Mail (E-Mail) gilt nunmehr als wichtigstes Datenübertragungsmedium und die Steigerungsraten an Datenvolumen pro Monat lagen während des gesamten Jahres im zweistelligen Prozentbereich.

Im Bereich der **Telekommunikation** sind 17 Vertretungsbehörden mit der Möglichkeit ausgestattet, vollautomatisch chiffrierte E-Mail-Depeschen und Programmpakete über Kurzwellenfunk zu senden und zu empfangen. Im Jahre 1998 wurden auf diese Weise mehr als 100.000 E-Mails übertragen.

Die **Außenpolitische Bibliothek** erweiterte im Jahr ihren Bestand um ca. 1.000 Titel betreffend die Gebiete EU, internationales Recht, internationale Organisationen, Auslandskultur sowie Neuerscheinungen über die Politik fast aller Staaten der Welt. Der Bestand an CD-ROMs und Mikroformen ist hingegen aufgrund der Suchmöglichkeiten im Internet gleich geblieben. Die Außenpolitische Dokumentation wurde auch 1998 um zahlreiche Eintragungen erweitert. Der Einsatz eines Dienstleistungsunternehmens zur Beförderung der Dienstpost zwischen Zentrale und Vertretungsbehörden hat sich bewährt und wird weiter fortgesetzt. Im Archivbereich konnten weitere Aktenjahrgänge zur Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit frei gegeben werden.

Staatssekretärin**Dr. Benita FERRERO-WALDNER****Kabinett:**

Dr. Michael ZIMMERMANN

Esekutivsekretariat für die Vorbereitung auf die EU-Ratspräsidentschaft:

Dr. Rudolf LENNHK

Kabinett:

Dr. Wolfgang LOIBL

Pressesprecher:

Dr. Florian KRENKEL

I. Zentrale Angelegenheiten Dr. Albert ROHAN	II. Politische Sektion Dr. Peter HOHENFELLNER Stellvertreter: Dr. Thomas MAYR-HARTING	III. Wirtschafts- und integrationspolitische Sektion Dr. Gregor WOSCHNAGG Stellvertreter: Dr. Stefan LEHNE	IV. Rechts- und Konsulare Dr. Christian PROSL Stellvertreter: Dr. Christian BERLAKOVI
I.1 Protokoll Dr. Johannes KYRLE I.1.a Dr. Felix MIKL I.1.b Dr. Georg MAUTNER-MARKHÖF I.1.c Stefan MARKOVICS	II.1 Sicherheitspolitische Angelegenheiten, GASP, Grundsatzfragen, Außenpolitischer Bericht Dr. Thomas MAYR-HARTING II.1.a Dr. Helmut FREUDENSCHUSS II.1.b Dr. Eva Maria ZIEGLER II.1.c ... II.1.d Dr. Elisabeth KEHRER	III.1 EU-Grundsatzfragen Dr. Stefan LEHNE III.1.a Dr. Andreas MELAN III.1.b Dr. Christine MOSER	IV.1 Rechtsschutz, Rechts- und Amtshilfe Dr. Norbert PRAMBERGER IV.1.a Dr. Peter LANG
Gruppe I.A – Völkerrechtsbüro (Abt. I.2, I.4, I.7) Dr. Franz CEDE	II.2 Südtirol und Südeuropa Dr. Walter HAGG	III.2 Europäischer Rat, ASTV II, multilaterale Handelspolitik, Außenwirtschaftsbeziehungen Mittelmeerraum, Naher Osten, Afrika DDr. Ch. THUN-HOHENSTEIN (interimist. Leiter) III.2.a Dr. Alexander MARSCHIK III.2.b Mag. Martin FALB III.2.c Dr. Elke ATZLER III.2.d ...	IV.2 Reise- und Grenzverkehr Dr. Christian BERLAKOVI IV.2.a Christine KIVINEN
I.2 Allgemeines Völkerrecht Dr. Ferdinand TRAUTTMANS-DORFF I.2.a Heinz BRAND I.2.b ... I.2.c Dr. Walter GEHR	II.3 Zentral-, Ost- und Südosteuropa, Transkaukasien, Zentralasien, Zentraleuropäische Initiative, Friedensbemühungen für das ehemalige Jugoslawien Dr. Klas DAÜBLEBSKY II.3.a Dr. Josef LITSCHAUER II.3.b Mag. Isabel RAUSCHER II.3.c Dr. Gerhard JANDL	III.3 Wirtschafts- und Währungsunion, Außenwirtschaftsbeziehungen EFTA-Staaten, Asien, Ozeanien, Amerika Dr. Johann DEMEL III.3.a Dr. Hans KOGLER III.3.b Dr. Johannes SCHACHINGER	IV.3 Auslandsösterreicher, Sch machtangelegenheiten, Vermögensangelegenheiten Sozial- u. gesundheitliche Angelegenheiten Dr. Andreas SOMOGYI IV.3.a Dr. Christoph PARS
I.3 Presse und Information Dr. Walter GREINERT (interim.) I.3.a vorübergehend geschlossen I.3.b Mag. Gerhard ANTONIK	II.4 Naher und Mittlerer Osten, Afrika, OAU Dr. Marius CALLIGARIS II.4.a Mag. Klaus DERKO-WITSCH	III.4 EU-Erweiterung, Außenwirtschaftsbeziehungen Zentral-, Ost- und Südosteuropa Dr. Martin SAJDIK III.4.a Dr. Michael WENINGER	IV.4 Wanderungsangelegenheiten humanitäre Hilfe Dr. Georg WEISS
I.4 Europarecht DDr. Christoph THUN-HOHENSTEIN I.4.a Dr. Christine STIX-HACKL	II.5 Internationale Organisationen Dr. Gerhard PFANZELTER	III.5 ASTV I, Binnenmarkt, Landwirtschaft, Beschäftigungs- und Sozialfragen, Regionalpolitik, Europatelefon Dr. Gerhard DEISS III.5.a Mag. Ursula FAHRINGER III.5.b ... III.5.c Dr. Karl MÜLLER	IV.5 Bürgerservice Dr. Oswald SOUKOP IV.5.a Heide KELLER Legalisierungsbüro Franz FUHRMANN
I.5 Internationale Konferenzen Dr. Helmut BAUER	II.7 Europäische Sicherheit und Zusammenarbeit Dr. Jutta STEFAN-BASTL II.7.a Dr. Johannes EIGNER II.7.b ...	III.6 Verkehrs- und Energieangelegenheiten, Umweltschutz Dr. Helmut WESSELY III.6.a Dr. Ingrid PECH III.6.b Dr. Robert KARAS	IV.6 Wanderungsangelegenheiten humanitäre Hilfe Dr. Georg WEISS
I.7 Menschenrechte Dr. Christian STROHAL I.7.a Dr. Michael DESSER I.7.b Dr. Elisabeth BERTAGNOLI	II.8 Rüstungskontrolle und Abrüstung, multilaterale Atomenergiefragen, IAEA Dr. Thomas HAJNOCZI II.8.a Dr. Willy KEMPEL II.8.b Dr. Gerhard DOUJAK		IV.7 Integrationspolitische und Internationale Zusammenarbeit Innenes und Justiz Dr. Christoph QUERNER
I.9 Sicherheit; Verwaltungsreform Dr. Lorenz GRAF	II.9 Amerika, Karibik, OAS Dr. Hans WINKLER II.9.a Dr. Eva HAGER		
	II.10 Asien, Australien, Neuseeland, Ozeanien, ASEM Dr. Kurt SPALLINGER II.10.a Dr. Günther GALLOWITSCH II.10.b Dr. Brigitta BLAHA-SILVA		
	II.11 West- und Nordeuropa, Europarat Dr. Aurel SAUPE II.11.a Dr. Rudolf AGSTNER II.11.b Dr. Stephan TOTH		

Dr. Albert ROHAN

Stellvertreter:

Dr. Emil STAFFELMAYR

Generalsekretariat:

Dr. Margot LÖFFLER

Koordinationsstelle:

Dr. Thomas WUNDERBALDINGER

Generalinspektorat:

Dr. Emil STAFFELMAYR

V. Kulturpolitische Sektion

Dr. Monika KALISTA

Stellvertreter:

Dr. Gerhard RAINER

V.1 Allgemeine bilaterale Auslandskulturangelegenheiten
Dr. Christian ZEILEISSEN
V.1.a ...V.2 Multilaterale Angelegenheiten der Auslandskultur
Dr. Frieda LUGGAUER-GOLLNER
V.2.a Dr. Ernst P. BREZOVSKYV.3 Kulturelle Förderungsangelegenheiten
Dr. Ernst MENHOFERV.4 Ausstellungswesen, Filmangelegenheiten
Dr. Maria B. LEE-STÖRCK
V.4.a Dr. Jakub FORST-BATTAGLIA
V.4.b Mag. Karin CERVENKAV.5 Wissenschaftliche-technische Zusammenarbeit, Konferenzen
Dr. Gerhard RAINER
V.5.a Dr. Florian LORENZ
V.5.b Erika AMSZV.6 Allgemeine Programmplanung
Mag. Gertrude KOTHANEK
V.6.a Franz BISCHL
V.6.b Mag. Ernst AICHINGER
V.6.c Mag. Maria MOSKARTV.7 Universitäre Zusammenarbeit, Stipendien
Dr. Brigitte AGSTNER-GEHRING**VI. Administrative Sektion**

Dr. Peter MOSER

Stellvertreter:

VI.1 Personalangelegenheiten
Dr. Erwin KÜBESCH
Standesevidenz Ursula BAUER
Ministerialkanzleidirektion Wilfried HÄUBL
VI.1.a Erika HANTSCHEL
VI.1.b Adolf KLEMENT
VI.1.c Dr. Walter HIETSCH
VI.1.d Dr. Markus WUKETICH
VI.1.e Dr. Angelika SAUPE-BERCHTOLD
VI.1.f Johann LAMPARTVI.2 Besoldungs- und Sozialversicherungsangelegenheiten
Dr. Martin BOLLDÖRF
VI.2.a Ilse MAYER
VI.2.b Brigitte ALBRECHT
VI.2.c Horst REDLVI.3 Budgetangelegenheiten
Mag. Bruno WALDERT
VI.3.a Erich HAUSMANN
VI.3.b August ZOTTER
VI.3.c Gerhard WIND
VI.3.d Ing. Reinhard PÖLSLERGruppe VI.A – Unterbringung und Ausstattung (Abt. VI.4, VI.5 und VI.9)
Dr. Manfred KIEPACHVI.4 Immobilienmanagement
Dr. Kurt HENGL
VI.4.a DDr. Artur APELTAUER
VI.4.b Hans TASCHNERVI.5 Bauangelegenheiten
Dr. Manfred KIEPACH
VI.5.a Dipl.-Ing. Stanislav ACIMOVIC
VI.5.b Dipl.-Ing. Walter SONVI.6 Telekommunikation
Dipl.-Ing. Erwin LEITNER
VI.6.d Gerhard HERKO
VI.6.e Peter HOFMANN
VI.6.f Ing. Edgar SATTLER
VI.6.g Dipl.-Ing. Klaus PRIBAHSNIKVI.7 Elektronische Datenverarbeitung
Mag. Gerhard MILLETICHVI.8 Dokumentation, Archivwesen, Außenpolitische Bibliothek
Dr. Gottfried LOIBL
VI.8.a Franz RAZVI.9 Beschaffungswesen
Karl MAYERHOFER**VII. Entwicklungszusammenarbeit**

Dr. Georg LENNKH

Stellvertreter:

Dipl.-Ing. Günther STACHEL

VII.1 Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit
...
VII.1.a Dr. Ursula PIETSCHGruppe VII.A
Länder-, Regional- und Sektorprogramme (Abt. VII.2, VII.5)
Dipl.-Ing. Günther STACHELVII.2 Angelegenheiten der technischen Entwicklungshilfe
Dipl.-Ing. Günther STACHEL
VII.2.a ...
VII.2.b Mag. Lydia SAADAT
VII.2.c Dr. Manfred SCHNITZER
VII.2.d Dipl.Ing. Wolfgang MOSERVII.3 Finanzielle Angelegenheiten der Entwicklungszusammenarbeit
Dr. Marielies REHOR
VII.3.a Hans-Peter JANKVII.4 Allgemeine Angelegenheiten der Entwicklungszusammenarbeit, Koordination und Information
Dr. Edda WEISS
VII.4.a Dr. Heinz GABLERVII.5 Planung und Programme der Entwicklungszusammenarbeit
Dr. Hermann SPIRIKVII.6 Angelegenheiten der Evaluierung, Inspektion und Kontrolle
Dr. Brigitte DEKROUT
VII.6.a Karl PAGLIARUCCI

VI. Organisationsplan des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten

Stand 31. Jänner 1999

Österreichische Berufsvertretungen – Dienststellenleiter

ÄGYPTEN Sudan	ÖB Kairo	Dr. Heinrich QUERNER
ALBANIEN	ÖB Tirana	Mag. Arno RIEDEL
ALGERIEN	ÖB Algier	Dr. Bernhard ZIMBURG
ARGENTINIEN Paraguay, Uruguay	ÖB Buenos Aires	Dr. Wolfgang KRIECHBAUM
ÄTHIOPIEN Eritrea, Dschibuti, Somalia	ÖB Addis Abeba	Dr. Thomas BAIER
AUSTRALIEN Fidschi, Kiribati, Marshall-Inseln, Mikronesien, Nauru, Neuseeland, Papua-Neuguinea, Salomonen, Western Samoa, Tonga, Tuvalu, Vanuatu	ÖB Canberra	Dr. Otmar KOLER
BELGIEN	ÖB Brüssel	ao. Univ.-Prof. Dr. Winfried LANG
BOSNIEN und HERZEGOWINA	ÖB Sarajevo	Dr. Valentin INZKO
BRASILIEN	ÖB Brasilia GK Rio de Janeiro GK São Paulo (Büro des Handelsrates)	Dr. Manfred ORTNER Emanuel HELIGE derzeit vakant
BULGARIEN	ÖB Sofia	Dr. Georg POTYKA
CHILE	ÖB Santiago de Chile	Dr. Peter WILFLING
CHINA DVR Korea, Mongolei	ÖB Peking GK Hongkong GK Shanghai	Dr. Erich BUTTENHAUSER
CÔTE d'IVOIRE Benin, Burkina Faso, Ghana, Liberia, Niger, Sierra Leone, Togo	ÖB Abidjan	Dr. Helmut BÖCK Maria Christine WEINBERGER Dr. Ferdinand MAULTASCHL
DÄNEMARK Island	ÖB Kopenhagen	Dr. Robert MARSCHIK
DEUTSCHLAND	ÖB Bonn Außenstelle Berlin GK Frankfurt GK Hamburg GK München ÖK Düsseldorf ÖB Tallinn	Dr. Markus LUTTEROTTI Dr. Herbert KRAUSS derzeit vakant Peter WUKITSEVITS Dr. Wernfried KÖFFLER Gertrude BETZNER Dr. Michael MIESS
ESTLAND	ÖB Helsinki	Dr. Wendelin ETTMAYER
FINNLAND	ÖB Paris	Dr. Franz CESKA
FRANKREICH Monaco	KI Paris GK Straßburg ÖB Athen	Dr. Georg JANKOVIC Dr. Johann FRÖHLICH Dr. Hans SABADITSCH
GRIECHENLAND Zypern	ÖB London	Dr. Eva NOWOTNY
GROSSBRITANNIEN und NORDIRLAND	KI London ÖB Guatemala	Dr. Emil BRIX Dr. Daniel KRUMHOLZ
GUATEMALA Costa Rica, El Salvador, Honduras, Nicaragua		

HEILIGER STUHL	ÖB Heiliger Stuhl	Dr. Gustav ORTNER
San Marino, Souveräner Malteser Ritterorden		
INDIEN	ÖB Delhi	Dr. Herbert TRAXL
Bangladesch, Bhutan, Malediven, Nepal, Sri Lanka		
INDONESIEN	ÖB Jakarta	Dr. Viktor SEGALLA
Singapur		
IRAK	ÖB Bagdad	vorübergehend geschlossen
IRAN	ÖB Teheran	Dr. Helmuth EHRLICH
IRLAND	KI Teheran	Dr. Andreas KARABACZEK
ISRAEL	ÖB Dublin	Dr. Michael BREISKY
ITALIEN	ÖB Tel Aviv	Dr. Wolfgang PAUL
Malta	ÖB Rom	Dipl.-Dolm. Dr. Günter BIRBAUM
	KI Rom	Dr. Klaus WÖLFER
	GK Mailand	Mag. Maria KUNZ
	KI Mailand	Mario ERSCHEN
	GK Triest	Mag. Artur SCHUSCHNIGG
JAPAN	ÖB Tokio	Dr. Martin VUKOVICH
JORDANIEN	ÖB Amman	Dr. Philipp HOYOS
JUGOSLAWIEN	ÖB Belgrad	Dr. Wolfgang PETRITSCH
KANADA	ÖB Ottawa	Dr. Walther LICHEM
KENIA	ÖB Nairobi	Mag. Franz HÖRLBERGER
Burundi, Komoren, DR Kongo, Ruanda, Seychellen, Tansania, Uganda		
KOLUMBIEN	ÖB Santa Fé de Bogotá	Dr. Horst-Dieter RENNAU (Geschäftsträger ad interim)
Ecuador, Panama		vorübergehend geschlossen
DR KONGO	ÖB Kinshasa	Dr. Ewald JÄGER
KOREA	ÖB Seoul	Dr. Rudolf BOGNER
KROATIEN	ÖB Agram	Dr. Walter STOJAN
KUBA	KI Agram	Dr. Yuri STANDENAT
KUWAIT	ÖB Havanna	Dr. Heimo KELLNER
Bahrein, Katar	ÖB Kuwait	
LETTLAND	ÖB Riga	Dr. Anton KOZUSNIK
LIBANON		Dr. Karl DIEM (Sitz in Wien)
LIBYEN	ÖB Tripolis	Dr. Johannes Werner DRUML
LIECHTENSTEIN		Dr. Johannes Paul KYRLE (Sitz in Wien)
LITAUEN	ÖB Wilna	Dr. Florian HAUG
LUXEMBURG	ÖB Luxemburg	Dr. Josef MAGERL
MALAYSIA	ÖB Kuala Lumpur	Dr. Clemens CORETH
Brunei		
MAROKKO	ÖB Rabat	Dr. Michael FITZ
Mauretanien		
MAZEDONIEN	ÖB Skopje	Dr. Harald Wolfgang KOTSCHY
MEXIKO	ÖB Mexiko	Dipl.-Dolm. Dr. Helga WINKLER-CAMPAGNA
Belize		
NICARAGUA	Büro für Entwicklungs- zusammenarbeit	Dipl.-Ing. Hans-Georg DANNINGER
	Managua	
NIEDERLANDE	ÖB Den Haag	Dr. Alexander CHRISTIANI

NIGERIA Äquatorialguinea, Gabun, Kamerun, Kongo, Tschad, São Tomé und Príncipe, Zentralafrikanische Republik	ÖB Lagos	Dr. Wilfried ALMOSLECHNER
NORWEGEN	ÖB Oslo	DDr. Harald WIESNER
OMAN	ÖB Maskat	Dr. Peter KLEIN
PAKISTAN Afghanistan	ÖB Islamabad	Mag. Walter HOWADT
PERU Bolivien	ÖB Lima	Dr. Wolfgang DONAT
PHILIPPINEN	ÖB Manila	Dr. Wolfgang JILLY
POLEN	ÖB Warschau	Dr. Wolfgang STEININGER
	KI Warschau	Dipl.-Dolm. Helga SCHMID
	GK Krakau	Dr. Alfred LÄNGLE
PORTUGAL	ÖB Lissabon	Dr. Alfred MISSONG
RUMÄNIEN Moldova	ÖB Bukarest	Dr. Karl VETTER VON DER LILIE
RUSSLAND Belarus	ÖB Moskau	Dr. Walter SIEGL
Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan		Dr. Heidemarie GÜRER-ZANKL (Sitz in Wien)
SAUDI-ARABIEN Jemen, Vereinigte Arabische Emirate	ÖB Riyadh	Dr. Otto DITZ
SCHWEDEN	ÖB Stockholm	Dr. Nikolaus SCHERK
SCHWEIZ	ÖB Bern	Dr. Anton PROHASKA
SENEGAL	GK Zürich	Dr. Erika LIEBENWEIN
Gambia, Guinea, Guinea-Bissau, Mali, Kap Verde	ÖB Dakar	Mag. Michael BRUNNER
SIMBABWE Angola, Malawi, Mosambik, Sambia	ÖB Harare	Dr. Peter LEITENBAUER
SINGAPUR	ÖB Singapur (Büro des Handelsrats)	Dr. Viktor SEGALLA (Sitz in Jakarta)
SLOWAKEI	ÖB Pressburg	Dr. Gabriele MATZNER-HOLZER
SLOWENIEN	ÖB Laibach	Dr. Gerhard WAGNER
SPANIEN	ÖB Madrid	Dr. Richard WOTAVA
SÜDAFRIKA Botswana, Lesotho, Madagaskar, Mauritius, Namibia, Swasiland	ÖB Pretoria	Dr. Franz PALLA
SYRIEN	GK Kapstadt	Ludwig KOWARZIK
THAILAND Kambodscha, Laos, Myanmar	ÖB Damaskus	Dr. Hans KNITEL
TSCHECHISCHE REPUBLIK	ÖB Bangkok	Dr. Georg ZNIDARIC
TUNESIEN		Dr. Peter NIESNER
TÜRKEI	ÖB Prag	Dr. Manfred POIGER
	KI Prag	Dr. Maximilian PAMMER
	ÖB Tunis	Dr. Ralph SCHEIDE
	ÖB Ankara	Ludwig WUNDSAM
	GK Istanbul	Dr. Erwin LUCIUS
	KI Istanbul	

UGANDA	Büro für Entwicklungs- zusammenarbeit Kampala	Mag. Anton MAIR
UKRAINE	ÖB Kiew	Dr. Klaus FABJAN
UNGARN	ÖB Budapest KI Budapest	Dr. Hanns PORIAS Dr. Elisabeth MACH
VENEZUELA	ÖB Caracas	Dr. Johannes SKRIWAN
VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE	ÖB Abu Dhabi (Büro des Handelsrats)	Dr. Otto DITZ (Sitz in Riyadh)
VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA Bahamas	ÖB Washington ID Washington GK Chicago GK Los Angeles GK New York KI New York	Dr. Helmut TÜRK Dr. Martin EICHTINGER Dr. Christian KREPELA Mag. Werner BRANDSTETTER Dr. Harald MILTNER Dr. Wolfgang WALDNER
VIETNAM	ÖB Hanoi	Dr. Gerald KRIECHBAUM (Geschäftsträger ad interim)
Ständige Vertretung bei den VN in New York Ständige Vertretung beim Büro der VN und den Spezialorganisationen in Genf		Dr. Ernst SUCHARIPA Dr. Harald KREID
Ständige Vertretung bei den VN, IAEA und UNIDO und CTBTO in Wien		Mag. Dr. Irene FREUDENSCHUSS-REICHL
Ständige Vertretung bei der OSZE in Wien		Dr. Jutta STEFAN-BASTL
Ständige Vertretung bei der UNESCO in Paris		Dr. Tassilo OGRINZ
Ständiger Vertreter bei der FAO in Rom (untersteht dem BMLF)		Dipl.-Ing. Ernst ZIMMERL
Ständige Vertretung bei UNEP und HABITAT in Nairobi		Mag. Franz HÖRLBERGER
Ständige Vertretung bei der OECD in Paris (untersteht dem BKA)		Dr. Karl SCHRAMEK
Ständige Vertretung beim Europarat in Straßburg		Dr. Ulrich HACK
Ständige Vertretung bei der EU in Brüssel		Dkfm. Dr. Manfred SCHEICH
Ständige Vertretung bei der WEU (Beobachterstatus) in Brüssel		ao. Univ.-Prof. Dr. Winfried LANG
Ständige Vertretung bei der WTO (untersteht dem BMfW A) in Genf		Dr. Harald KREID
Ständige Vertretung bei der OMT in Madrid		Dr. Richard WOTAVA
Ständige Vertretung bei der Donaukommission		Dr. Hanns PORIAS
Ständige Vertretung bei der OPCW in Den Haag		Dr. Alexander CHRISTIANI
Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel		ao. Univ.-Prof. Dr. Winfried LANG

Stand: 31. Jänner 1999

Anhang

I. Länderinformationen: Afghanistan bis Zypern

AHSt. = Außenhandelsstelle, AUA = Austrian Airlines, BMaA = Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten; GK = Generalkonsulat, HGK = Honorargeneralkonsulat, HK = Honorarkonsulat, KI = Kulturinstitut, LA = Lauda Air, OSI = Ost- und Südosteuropainstitut, ÖAI = Österreichisches Archäologisches Institut, ÖB = Österreichische Botschaft, ÖBTZ = Österreichisches Büro für technische Zusammenarbeit, ÖEZA = Österreichische Entwicklungszusammenarbeit, ÖHI = Österreichisches Historisches Institut, ID = Österreichischer Informationsdienst, ÖW = Österreich-Werbung, WKÖ = Wirtschaftskammer Österreich

Afghanistan (Islamischer Staat Afghanistan), Kabul

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
derzeit kein allgemein anerkanntes Staatsoberhaupt und keine allgemein anerkannten Regierungsfunktionäre		

ÖB: siehe Pakistan; **AHSt.:** siehe Iran

Im Juni nahm Österreich an einer EU-Troika-Mission nach Kabul, Bamiyan und Sheberghan teil. Damit sollte sowohl auf Seiten der Taliban als auch der gegnerischen Nordallianz eine Verhandlungslösung für den innerafghanischen Konflikt gefördert werden. Auch wurde auf eine Verbesserung der Menschenrechtslage gedrängt. Die Bemühungen blieben erfolglos.

Österreich trug 1 Million Schilling zur medizinischen Betreuung afghanischer Flüchtlinge in Pakistan bei. Die 1997 mit Bundesmitteln eingerichtete Augenabteilung des Rot-Kreuz-Krankenhauses Kandahar wurde um ein Operationsmikroskop ergänzt. Das Österreichische Rote Kreuz und die oberösterreichische Landesregierung leisteten 3,4 Millionen Schilling als Beitrag zur Katastrophen-, insbesondere Erdbebenhilfe. Die Unterstützung, der vom privaten Hilfskomitee „Österreicher helfen Afghanen“ ins Leben gerufenen Kleinprojekte, wurde fortgesetzt, wobei das österreichische Minenräumprogramm ab August wegen seiner Kosteneffizienz von den Vereinten Nationen übernommen wurde.

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 17,9 Millionen Schilling, die Importe 2,0 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 928,2%, bzw. der Importe um 1,3%.

Ägypten (Arabische Republik Ägypten), Kairo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mohammed Hosni Mubarak	Kamal Ahmed el-Ganzouri	Amr Mahmoud Moussa

Kairo – ÖB, AHSt., AUA, ÖAI; Alexandria – HGK

Besuche aus Österreich: Bundesminister Wolfgang Schüssel als EU-Ratspräsident in Kairo (14./15. November); Bundesminister Martin Bartenstein in Kairo (Teilnahme am 10. Treffen zum Montréal-Protokoll, 23./24. November).

Besuche in Österreich: Patriarch der koptisch-orthodoxen Kirche, Papst Shenouda III. (Wien und Niederösterreich, 23.–29. April).

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 1,5 Milliarden Schilling, die Importe 176,1 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 12,6%, bzw. der Importe um 15,0%.

Im April fanden in Kairo und Alexandria drei Konzerte mit dem Dirigenten Richard Edlinger und dem Flötisten Wolfgang Lindenthal statt. Acht österreichische Künstler haben an der Keramikbiennale in Kairo im Mai teilgenommen. Im September und Oktober wurde in Kairo und Alexandria die Ausstellung „50 Jahre Fotografie“ von Professor Erich Lessing als kulturelle Veranstaltung anlässlich der österreichischen EU-Präsidentschaft gezeigt. Im September nahmen eine Reihe von österreichischen Ensembles am Experimentaltheaterfestival in Kairo teil, im Dezember zwei öster-

reichische Künstler an der Internationalen Kunst-Biennale in Kairo. Im September wurde als Beitrag Österreichs zum Europäischen Stummfilmfestival Kairo der Film „Sodom und Gomorrha“ zweimal aufgeführt. Wissenschaftliche Kontakte bestehen insbesondere auf dem Gebiet der Germanistik. Das Österreichische Archäologische Institut Kairo setzte seine Grabungen in Tell el-Daba'a fort.

Albanien (Republik Albanien), Tirana

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Rexhep Mejdani	Fatos Nano Pandeli Majko	Paskal Milo

Tirana – ÖB, AHSt. mit Sitz in Rom, ÖBTZ, AUA

Besuche aus Österreich: Parlamentspräsident Heinz Fischer (Arbeitsbesuch, 9./10. Februar); Bundesminister Wolfgang Schüssel (Teilnahme an Internationaler Albanien-Konferenz in Tirana 30. Oktober); Bundesminister Elisabeth Gehrer (offizieller Besuch, 13.–15. Dezember).

Besuche in Österreich: Premierminister Fatos Nano (Arbeitsbesuch, 22./23. Juni); Transportminister Gaqo Apostoli (offizieller Besuch, 9. Juli); Parlamentspräsident Skender Gjinushi (Arbeitsbesuch, 8. Dezember,).

Im Rahmen der österreichischen EU-Präsidentschaft erfuhr Albanien – insbesondere auch wegen der politischen Unruhen im September – besondere Aufmerksamkeit. Bundesminister Wolfgang Schüssel als Ratspräsident gab mehrere Erklärungen zur innenpolitischen Situation ab, wobei er zu Mäßigung und Überwindung der Polarisierung aufrief. Botschafter Herbert Grubmayr wurde zum Spezialemissär der EU-Präsidentschaft ernannt und besuchte in dieser Funktion im September und Oktober zweimal Albanien. Die EU-Troika führte von 10.–12. August Gespräche in Fortsetzung des Politischen Dialogs in Tirana.

Als EU-Vorsitz initiierte Österreich, in enger Zusammenarbeit mit den EU-Partnern und den USA, die informelle „Friends of Albania“-Arbeitsgemeinschaft als Koordinationsmechanismus für internationale Wirtschafts- und Demokratiehilfe; sie wird von der EU-Präsidentschaft und der OSZE gemeinsam geleitet.

Österreich ist mit einer Reihe von Firmenniederlassungen auf dem albanischen Markt vertreten darunter sowohl Handels- als auch Produktions- und Beherbergungsbetriebe. Die österreichischen Exporte betrugen 1998 105,7 Millionen Schilling, die Importe 47,3 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 27,6%, bzw. der Importe um 18,9%.

Albanien ist Schwerpunktland der Ostzusammenarbeit der Bundesregierung. Alle infolge der Krise im Frühjahr 1997 eingestellten Hilfsprojekte wurden wieder aufgenommen. Die wichtigsten Projekte sind die Beteiligung an der Rehabilitierung der Drin-Kraftwerke und die Wasserversorgung für Shkodra, weitere betreffen die Sanierung des Spitals von Burrel sowie das Erziehungswesen. Darüber hinaus werden von einzelnen Bundesländern (vor allem von Vorarlberg) und Gemeinden sowie von privater Seite Hilfslieferungen und -leistungen insbesondere für Schulen und Spitäler erbracht. Österreich stellte internationalen Organisationen erhebliche Mittel zur Unterstützung der Kosovo-Flüchtlinge zur Verfügung.

Im April erarbeitete Elisabeth Ziegler mit Schülerinnen in Tirana ein Chorkonzert. Im Juni fand ein Symposium zu den österreichisch-albanischen Beziehungen unter Teilnahme von vier österreichischen Vortragenden statt. Angela Koppenwallner (Klavier) und Wolfgang Panhofer (Cello) konzertierten im Rahmen des „Herbsts von Tirana“. Die Wanderausstellung Franz Kafka war im November in Tirana und Shkodra zu sehen.

Im Rahmen mehrerer Austausch- und einseitiger Programme erhielten insgesamt 29 Albaner Stipendien für Studien in Österreich. Eine intensive Zusammenarbeit besteht zwischen den Universitäten Graz und Shkodra. Am Germanistikinstitut lehren zwei österreichische Lektoren und zeitweise Universitätslehrer aus Graz. Der österreichische Lektor an der Universität Tirana setzte seine Tätigkeit fort. Das BMUkA ernannte einen neuen Bildungsbeauftragten.

Österreich kümmert sich weiterhin besonders um die Betreuung albanischer Staatsbürger österreichischer Abstammung, die aufgrund ihrer Herkunft unter der kommunistischen Diktatur überdurchschnittlich zu leiden hatten. Wie in den Vorjahren erhielten im Rahmen einer Weihnachtsaktion alle bedürftigen altösterreichischen Familien vom BMaA, vom Auslandsösterreicherwerk sowie von der Österreichischen Landsmannschaft Lebensmittelpakete und Geldgeschenke.

Algerien (Demokratische Volksrepublik Algerien), Algier

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Liamine Zeroual	Smail Hamdani	Ahmed Attaf
Algier – ÖB, AHSt.		

Nach fast vierjähriger Schließung wurde im Februar die ÖB Algier wieder eröffnet.
Besuche aus Österreich: Abg. z.NR Alfred Gusenbauer (Algier, 16.–18. März); MdEP Hannes Swo-boda (Algier, 20.–22. Juni).

Besuche in Österreich: Parlamentarierdelegation unter Führung des Präsidenten der „Assemblée Populaire Nationale“ (APN) Abdelkader Bensalah aufgrund offizieller Einladung von NR Präsident Fischer (Wien, 13.–15. Juli); Industrieminister Abdelmadjid Menasra als Teilnehmer an der Euro-Med Industrieministerkonferenz (Klagenfurt, 4. Oktober).

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 670,4 Millionen Schilling, die Importe 1,3 Milliarden Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 51,3%, bzw. einer Verringerung der Importe um 58,7%.

Andorra (Fürstentum Andorra), Andorra la Vella

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kofürsten: Jacques Chirac (französischer Staatspräsident)	Marc Forné Molné	Albert Pintat Santolària
Joan Martí Alanis (Bischof von Urgel)		

ÖB, AHSt. und HGK: siehe Spanien

Im Wirtschaftsbereich ist ein österreichisches Unternehmen mit einem umfangreichen Seilbahn-Bauprojekt beauftragt. Das Projekt führte zusätzlich zur Errichtung einer Tochterfirma des Unternehmens in Andorra selbst und schlägt sich in einer vorübergehenden Vervielfachung der österreichischen Lieferungen nach Andorra nieder.

Die österreichischen Exporte betrugen 28,9 Millionen Schilling, die Importe 109,3 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 215,2%, bzw. der Importe um 996,5%.

Angola (Republik Angola), Luanda

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
José Eduardo dos Santos	Fernando José Franca van Dúnem	Venâncio da Silva de Moura
ÖB und AHSt.: siehe Simbabwe; Luanda – HK		

Zur Vorbereitung der österreichischen EU-Präsidentenschaftaktivitäten im Rahmen der EU-SADC Kooperation hielt sich vom 12.–16. April eine Delegation des BMaA zu Gesprächen mit Regierungsvertretern in Ruanda auf.

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 18,6 Millionen Schilling, die Importe 0,1 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 12,3%, bzw. der Importe um 54,8%.

Antigua und Barbuda (Antigua und Barbuda), St. John's

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
Königin Elizabeth II.	Lester Bryant Bird
vertreten durch:	
Generalgouverneur	
James Beethoven Carlisle	
ÖB und AHSt.: siehe Venezuela	

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 4,4 Millionen Schilling, die Importe 3,2 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 660,2%, bzw. der Importe um 641,9%.

Äquatorialguinea (Republik Äquatorialguinea), Malabo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister:
Teodoro Obiang Nguema	Angel Serafin Seriche	Miguel Oyono Ndong
Mbasogo	Dougan	Mifumu

ÖB und AHSt.: siehe Nigeria

Die österreichischen Exporte blieben 1998 gering, die Importe betrugen 0,7 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Importe um 77,3%.

Argentinien (Argentinische Republik), Buenos Aires

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Carlos Saúl Menem	Guido Di Tella

Buenos Aires – **ÖB, AHSt.;** Córdoba, Posadas, San Carlos de Bariloche – **HK**

Umweltminister Martin Bartenstein und die Nationalratsabgeordneten Monika Langthaler, Karl-heinz Kopf, Werner Kummerer und Karl Schweitzer nahmen an der 4. Vertragsparteienkonferenz der UN-Klimaschutzkonvention (Buenos Aires, 2.–13. November) teil.

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 1,5 Milliarden Schilling, die Importe 149,6 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 3,8%, bzw. einer Verringerung der Importe um 25,8%.

Zu den bedeutendsten kulturellen Aktivitäten zählen die Ausstellungen von Originalwerken zeitgenössischer Künstler aus der Kunst-Sammlung Ludwig im Museo Nacional de Bellas Artes. Das Internationale Institut für Friedensforschung unterzeichnete ein Partnerschaftsabkommen mit der renommierten Universidad del Salvador. Österreich nahm sowohl an den erstmals veranstalteten EU-Filmtagen mit zwei Filmen als auch am Internationalen Filmfestival, beide in Mar del Plata teil. Das Interkulturelle Institut für Sprachkurse in Mendoza erhielt als erste Einrichtung in Argentinien die Prüfungslizenz für das österreichische Sprachdiplom. Viel Beifall fand neben Konzerten des Salzburger Mozarteum-Orchesters und der Salzburger Camerata Academica ein Operettenkonzert im Teatro Colón („Die Fledermaus“ und „Die lustige Witwe“).

Armenien (Republik Armenien), Jerewan

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Robert Kotscharjan	Armen Darbinjan	Wartan Oskanjan

Wien – ÖB; Moskau – AHSt.; ÖB Moskau zuständig für Konsularangelegenheiten

Mit der Überreichung des Beglaubigungsschreibens durch Botschafterin Heidemaria Gürer am 2. Juni ging die Zuständigkeit der Österreichischen Botschaft Moskau für Armenien auf die Roving Ambassador für Beobachtung der Präsidentschaftswahlen über.

Die Raiffeisen Investment AG gewann das Mandat als Privatisierungsberater für den armenischen Energiebereich. Die österreichischen Exporte betrugen 1998 55,9 Millionen Schilling, die Importe 17,3 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung von 67,9%, bzw. der Importe um 824,8%.

Die Partnerschaft zwischen Vorarlberg und Armenien wurde durch eine Reihe von Aktionen vertieft, insbesondere auf dem humanitären Sektor betreffend das österreichische Kinderspital in Gjumri.

Im Kultur- und Wissenschaftsbereich wurde durch eine Reihe von Aktionen und Veranstaltungen die schwerpunktmäßige Zusammenarbeit auf dem Germanistiksektor fortgesetzt und Vorlesungen im Zusammenhang mit der österreichischen Präsidentschaft der Europäischen Union durchgeführt.

Aserbaidschan (Aserbaidschanische Republik), Baku

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Heydar Aliyev	Artur Rassi-Sade	Hasan Hasanov

Wien – ÖB; Moskau – AHSt.; ÖB Moskau zuständig für Konsularangelegenheiten

Am 13. November wurde das bilaterale Abkommen über die wirtschaftliche, landwirtschaftliche, industrielle, technische und technologische Zusammenarbeit in Wien unterzeichnet.

Am Rande des OSZE-Außenministertreffens (Oslo, 2./3. Dezember) trafen Bundesminister Wolfgang Schüssel und Außenminister Hasan Hasanov zu einem Gespräch zusammen. Im Juni fanden Beamtengespräche mit dem Leiter der für Europa zuständigen Abteilung im aserbaidschanischen Außenministerium, Agsin Mehdiyev, in Wien statt. Im März hielt sich eine Delegation zum Studium des österreichischen Staatsaufbaus in Österreich auf.

Österreich beteiligte sich im OSZE-Rahmen an der Beobachtung der Präsidentschaftswahlen.

Im Juli wurde im Rahmen des Österreichischen Gewerbevereins ein österreichisch-aserbaidschanischer Handelsverband gegründet. Die österreichischen Exporte betrugen 1998 68,3 Millionen Schilling, die Importe 3,3 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 8,4%, bzw. der Importe um 19,0%.

Im Kulturbereich wurde durch eine Reihe von Aktionen und Veranstaltungen die schwerpunkt-mäßige Zusammenarbeit auf dem Germanistiksektor fortgesetzt.

Äthiopien (Demokratische Bundesrepublik Äthiopien), Addis Abeba

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Negasso Gidada	Meles Zenawi	Seyoum Mesfin

Addis Abeba – ÖB, Kooperationsbüro der EZA; AHSt.: siehe Ägypten

Das Landesprogramm der ÖEZA für 1998–2000 wurde mit einer stärkeren Akzentuierung auf weniger Sektoren festgeschrieben. Fokus gemäß dieses Programmes sind die Sektoren Energie, Gesundheitsfürsorge, ökologischer Tourismus, Gender und Demokratie. Bilaterale Verhandlungen mit dem äthiopischen Planungsministerium zur Festschreibung dieser Sektoren für die nächsten drei Jahre stehen bevor. Der indikative finanzielle Rahmen dafür beläuft sich auf 150 Millionen Schilling. Landwirtschaft wird nicht mehr als eigenständiger Sektor betrieben, bestehende Projekte wie das Viehzucht-Projekt in Nord-Gonder werden aber fortgeführt.

Im Sektor Energie wurde ein dreijähriges Trainingsprogramm zugunsten von Mitarbeitern der staatlichen Elektrizitätsgesellschaft fortgeführt, zwei weitere Projekte für die gleiche Gesellschaft, unter anderem eine Bedarfserhebung der Ausbildungserfordernisse, wurden unterzeichnet. Planung und Vorbereitung von Projekten auf dem Gebiet der Kleinstwasserkraftwerke und Biomasse wurden fortgeführt.

Im Sektor Gesundheitsfürsorge wurde die Planung der Beteiligung an einem von der Regierung initiierten Entwicklungsprogramm weitergeführt. Die Unterzeichnung des bilateralen Rahmenplans für die nächsten Jahre soll noch in diesem Jahr erfolgen, der Arbeitsplan für das erste Jahr wurde mit der regionalen Gesundheitsbehörde unterzeichnet.

Im Sektor Tourismus wurde ein dreijähriges Projektabkommen für ein ökologisches Tourismusprojekt in den Simien Mountains unterzeichnet.

Im Sektor Gender & Demokratie wurden verschiedene Projekte mit lokalen Regierungs- und Nicht-regierungsorganisationen unterzeichnet und durchgeführt. Besonders hervorzuheben wären eine Konferenz über Frauenrechte in Mekele im Februar und ein Workshop in Debre im Dezember. Ferner beteiligte sich Österreich finanziell und inhaltlich an einer internationalen Menschenrechtskonferenz, die im Mai in Addis Abeba stattfand.

Anlässlich des 70. Geburtstages von Karl-Heinz Böhm fand in Addis Abeba eine Retrospektive seiner Filme statt. Ein ORF-Team reiste für ein Filmporträt nach Äthiopien. Das Karajan-Zentrum drehte einen Film über traditionelle äthiopische Musik. Zweimal befand sich ein RTL-Filmteam zu Dreharbeiten über Straßenkinder in Addis Abeba. Erträge eines anschließenden TV-Spendenmarathons kamen auch einem von Österreich geförderten Projekt zugute.

Das EU-Filmfestival unter österreichischer Präsidentschaft lockte 125.000 Besucher ins Kino. Das Festival wurde von Bundesministerin Elisabeth Gehrer eröffnet. Österreich war mit „Höhenangst“, „Das Lachen der Maca Daracs“ sowie dem Dokumentarfilm „Emigration N. Y.“ vertreten. Im Mai wurde Bodo Man, ein prähistorischer Australopithecus afarensis, zu einer Ausstellung und einer computertomographischen Vermessung nach Österreich gebracht, im November verhandelte eine Delegation des Humanbiologischen Instituts der Universität Wien unter Leitung der Bundesministerin über eine Wienreise von „Lucy“, dem ältesten Hominidenfund in Afrika. Die Errichtung eines „Institute of Human Origin“ mit österreichischen Mitteln ist im Gespräch. Stipendien für Berufsweiterbildung und Künstlerförderung wurden angeboten. Weiters ist ein museumspädagogisches Projekt für das Nationalmuseum in Planung.

Im Rahmen des bilateralen Stipendiennaustausches wurden ca. 25 Stipendien vergeben. Die Renovierung des Hagir Fikir Theaters, dem ältesten Theater in Ostafrika, wurde gemäß einem dreistufigen Konzept fortgesetzt.

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 59,3 Millionen Schilling, die Importe 74,3 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 32,3%, bzw. der Importe um 63,0%.

Australien (Commonwealth of Australia), Canberra

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II	John Howard	Alexander Downer
vertreten durch:		
Generalgouverneur		
Sir William Patrick Deane		

Canberra – ÖB; Sydney – HGK, AHSt., ÖW, LA; Melbourne – HGK, LA; Brisbane – HGK; Adelaide, Cairns, Perth – HK

Bundesminister Wolfgang Schüssel traf im Rahmen der EU-Dialogtreffen in Manila am 28. Juli mit Außenminister Downer zusammen. Anlässlich der Eröffnung der steirischen Ausstellung des Grazer Landeszeughauses Imperial Austria (Melbourne, 24. März – 11. Mai, Sydney, 9. Juni – 11. Oktober, Perth 5. November – 20. Jänner 1999) besuchte Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic Ende März Victoria und New South Wales. Sie traf in Melbourne mit Premier Jeff Kennett und Gouverneur Sir James A. Gobbo sowie in Sydney mit Premier Bob Carr zusammen. Eine Delegation der Österreichischen Rektorenkonferenz erörterte Kooperationsmöglichkeiten mit dem Australian Vice-Chancellors-Committee. Eine Studienreise von Vertretern österreichischer Forschungsinstitutionen unter Leitung des Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr zu Cooperative Research Centres in Canberra, Sydney und Wollongong (27. April – 1. Mai) diente einem Erfahrungsaustausch bei Aufbau und Organisation von Forschungseinrichtungen. In Sevenhill bei Adelaide wurden 150 Jahre österreichische Jesuitenmission gefeiert.

Mit dem Winterflugplan erweiterte Lauda-Air den Linienbetrieb nach Australien auf vier Flüge wöchentlich.

Für die Ausstellung „An Exquisite Eye“ (Museum of Sydney und National Library Canberra stellte das Naturhistorische Museum Zeichnungen des Botanikers Ferdinand Bauer zur Verfügung, welcher diese bei der ersten Umsegelung des australischen Kontinents durch Europäer in den Jahren 1801 – 1803 angefertigt hatte. Autoren-Lesereise Wolfgang Skwara Theateraufführungen „610 Bedford Drive – I'm an American“ (von Michaela Ronzoni), Welturaufführung der Komposition „Elision“ von Karl-Heinz Essl. Imperial Austria in Melbourne, Sydney und Perth. Im Juni wurde zwischen der EU und Australien ein Mutual Recognition Agreement (MRA) unterzeichnet.

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 3,2 Milliarden Schilling, die Importe 424,6 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 3,8%, bzw. einer Steigerung der Importe um 35,7%.

Bahamas (Commonwealth of The Bahamas), Nassau

Staatsoberhaupt
Königin Elisabeth II.
vertreten durch:
Generalgouverneur
Sir Orville Turnquest

Regierungschef
Hubert A. Ingraham

Außenministerin
Janet G. Bostwick

ÖB: siehe Vereinigte Staaten; Nassau – **HK;** **AHSt.:** siehe Vereinigte Staaten (**AHSt.:** Atlanta)

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 29,4 Millionen Schilling, die Importe 7,1 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 110,1%.

Im Hinblick auf den österreichischen Beitritt zum Schengener Abkommen wurde das Sichtvermerksabkommen mit den Bahamas teilweise gekündigt (Einführung der Sichtvermerkspflicht für die Inhaber gewöhnlicher Reisepässe der Bahamas). Diese Teilkündigung trat am 1. September in Kraft.

Bahrain (Staat Bahrain), Manama

Staatsoberhaupt
Emir Scheich Issa
Bin-Sulman Al-Khalifa

Regierungschef
Scheich Khalifa
Bin-Sulman Al-Khalifa

Außenminister
Scheich Mohammad
Bin-Mubarak Al-Khalifa

ÖB und ÖW: siehe Kuwait; **AHSt.:** siehe Saudi Arabien

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 165,9 Millionen Schilling, die Importe 23,8 Millionen. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 44,4%, bzw. einer Verringerung der Importe um 30,0%.

Bangladesch (Volksrepublik Bangladesch), Dhaka

Staatsoberhaupt:
Shahabuddin Ahmed

Regierungschef:
Sheikh Hasina Wajed

Außenminister:
Abdus Samad Azad

ÖB und AHSt.: siehe Indien; Dhaka – **HK**

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 85,9 Millionen Schilling, die Importe 393,4 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 3,7%, bzw. der Importe um 4,1%. Exportiert werden Chemikalien, Maschinen und Papier. Die Importe entfallen hauptsächlich auf Bekleidung, Schuhe und Meeresfrüchte.

Rund zehn österreichische Firmen sind in Bangladesch vertreten.

1998 wurden 6 Stipendien an Kandidaten aus Bangladesch vergeben und 3 Verlängerungen ausgesprochen.

Barbados (Barbados), Bridgetown

Staatsoberhaupt
Königin Elizabeth II.
vertreten durch:
Generalgouverneur
Sir Clifford Straughn Husbands

Regierungschef
Owen Seymour Arthur

Außenminister
Billie A. Miller

ÖB und AHSt.: siehe Venezuela; Bridgetown – **HK**

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 58,6 Millionen Schilling, die Importe 52,0 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 703,5%. Die Wirtschaft befindet sich auf expansivem Kurs.

Belarus (Republik Belarus), Minsk

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Alexander G. Lukaschenko	Sergej S. Ling	Ural R. Latypow

ÖB und AHSt.: siehe Russland; Minsk – AUA

Gemäß den Schlußfolgerungen des EU-Rates vom Februar und September 1997 erfolgten keine bilateralen Gesprächskontakte auf Ministerebene oder darüber.

Besuche aus Österreich: Von 28. April bis 1. Mai hielt sich eine Wirtschaftsdelegation unter Leitung des Präsidenten der WKÖ, Leopold Maderthaner, in Belarus auf.

Besuche in Österreich: Vizepremierminister Pjotr Prokopowitsch (im März zum Zentralbankpräsidenten ernannt) hielt sich von 15.–18. Jänner zu Wirtschaftsgesprächen in Österreich auf. In seiner neuen Funktion leitete er von 29. November bis 3. Dezember eine Wirtschaftsdelegation nach Österreich. Beide Besuche hatten keinen offiziellen Charakter.

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 547,5 Millionen Schilling, die Importe 323,5 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 4,5%, bzw. einer Steigerung der Importe um 49,9%.

Die Chorvereinigung Jung Wien veranstaltete in Minsk ein Konzert mit weltlichen und geistlichen Chorwerken. Die Schauspielerin Brigitte Antonius trat mit dramatisierten Texten aus österreichischer Literatur aus zwei Jahrhunderten im Rahmen der Veranstaltungen der Österreichbibliothek auf.

Belgien (Königreich Belgien), Brüssel

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Albert II.	Jean-Luc Dehaene	Erik Derycke

Brüssel – ÖB, AHSt., ÖW, AUA; Antwerpen, Charleroi, Gent, Eupen, Lüttich, Ostende – HK

Besuche aus Österreich: Bundesminister Wolfgang Schüssel (Buch-Vorstellung „Das Rotweißrote Weltkugelbuch“ vor der internationalen Presse, Brüssel, 13. Juli); Bundesminister Caspar Einem (Aufführung „Dantons Tod“, Lüttich, 20. März); Bundesminister Martin Bartenstein (Gespräch mit Staatssekretär Jan Peeters, Brüssel, 21. Mai); Bundesministerin Elisabeth Gehrer (Brüssel, 22. September); Bundesminister Hannes Farnleitner (Gespräch mit Vize-Premier- und Wirtschaftsminister Elio Di Rupo, Brüssel, 19. März); Bundesministerin Lore Hostasch (Gespräch mit Arbeitsministerin Miet Smet, Brüssel, 3. Juni); Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (Gespräch mit Staatssekretär Réginald Moreels, Brüssel, 23. Juni; Gala-Abend der Österreich-Werbung, Brüssel, 26. Juni); Zweiter Präsident des Nationalrates Heinrich Neisser (Galakonzert der Wiener Philharmoniker anlässlich EU-Präsidentenschaft, Brüssel, 21. Oktober); Landeshauptmann Christof Zernatto (Übergabe eines Christbaumes an Stadt Brüssel, Brüssel, 4. Dezember).

Besuche in Österreich: Kronprinz Philippe und Vize-Premier- und Wirtschaftsminister Elio Di Rupo an der Spitze einer belgischen Wirtschaftsmission (Gespräch mit Bundeskanzler Viktor Klima, Wirtschaftskammer Österreich, Wien, 22. September); Premierminister Jean-Luc Dehaene (Teilnahme am Weltwirtschaftsgipfel in Salzburg, Salzburg, 22. Juni; Arbeitsbesuch bei Bundeskanzler Viktor Klima, Wien, 20. Juli).

Da die Außenhandelszahlen der Belgisch-Luxemburgischen Wirtschaftsunion nicht mehr getrennt ausgewiesen werden, beziehen sich die folgenden Angaben auf beide Staaten. Die österreichischen Exporte betrugen 1998 13,8 Milliarden Schilling, die Importe 20,2 Milliarden Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 11,7%, bzw. der Importe um 6,6%.

Auf kulturellem Gebiet wurde die EU-Präsidentschaft genutzt, um eine besonders intensive Präsenz Österreichs in Belgien zu erreichen, die in einer eigenen Programm Broschüre dargestellt wurde. Höhepunkte waren Konzerte der Wiener-Philharmoniker, des Bruckner-Orchesters Linz, der Wiener Sängerknaben, des Wiener Klangforums, ein Gastspiel des Balletts der Wiener Staats-

oper und Ausstellungen über Oskar Kokoschka, den Expressionismus und die Gegenwartskunst in Österreich. Außerdem wurden literarische Symposien über Ilse Aichinger, Marlen Haushofer und Jean Améry abgehalten.

Belize (Belize), Belmopan

Staatsoberhaupt Regierungschef und Außenminister
Königin Elizabeth II, Hon. Said Musa
vertreten durch General-
gouverneur Sir Colville Young

ÖB und **AHSt.**: siehe Mexiko; Belize – **HGK**

Die österreichischen Exporte betragen 1998 21,3 Millionen Schilling, die Importe 2,0 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 421,0% bzw. der Importe um 416,7%.

Bénin (Republik Bénin), Porto Novo

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Mathieu Kérékou

Außenminister
Antoine Idji Kolawole

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; **AHSt.:** siehe Nigeria

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 68,4 Millionen Schilling, die Importe 13,8 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 23,7%, bzw. der Importe um 79,0%.

Bhutan (Königreich Bhutan), Thimphu

Staatsoberhaupt:	Regierungschef:	Außenminister:
König Jigme Singye Wangchuck	Lyonpo Jigmi Yoser Thinley	Lyonpo Jigmi Yoser Thinley

ÖB und **AHSt.**: siehe Indien, Thimphu

Bhutan ist das einzige asiatische Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Österreich unterstützt Bhutan in den Bereichen Wasserkraft, Forstwirtschaft, Fremdenverkehr sowie Denkmalschutz. Seit 1994 ist in Thimphu ein österreichisches Koordinationsbüro für EZA aktiv.

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 7,9 Millionen Schilling, die Importe 1,7 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 194,2%, bzw. der Importe um 72,2%. 1998 wurde ein österreichisches Stipendium an einen Kandidaten aus Bhutan vergeben und eine Verlängerung ausgesprochen.

Bolivien (Republik Bolivien), La Paz

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Hugo Banzer Suarez

Außenminister
Janiver Murillo de la Rocha

ÖB: siehe Peru; **AHSt.:** siehe Chile; La Paz – HGK; Santa Cruz – HK

Der bolivianische Verteidigungsminister Fernando Kieffer Guzmán stattete Österreich am 21. April einen Arbeitsbesuch ab.

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 80,0 Millionen Schilling, die Importe 79,2 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 254,5%, bzw. einer Verringerung der Importe um 16,9%.

Bosnien und Herzegowina (Bosnien und Herzegowina), Sarajewo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
(Dreiköpfiges Staatspräsidium)	(Zwei Ko-Vorsitzende des	Jadranko Prlić
Zivko Radisić (Vorsitzender)	Ministerrates)	
Alija Izetbegović	Haris Silajdžić	
Ante Jelavić	Boro Bošić	

Sarajewo – **ÖB, AHSt.**: (Sitz ab Jänner 1999 in Sarajewo)

Besuche aus Österreich: Bundesminister Wolfgang Schüssel (21. November); Bundesminister Karl Schlögl (5.–7. April); Bundesminister Fasslabend (23. Dezember); Landeshauptmann Pühringer (20.–22. Juli); Bundeskanzler a.D. Franz Vranitzky (31. August).

Besuche in Österreich: Eine Anzahl von Ministern besuchte informell Österreich, um Kontakte zu österreichischen Firmen zu knüpfen. Der Premierminister der Republika Srpska besuchte auf Einladung von Bundesminister Wolfgang Schüssel Österreich zweimal (9. Februar sowie am 25./26. August das Forum Alpbach).

Bundesminister Wolfgang Schüssel hat am 21. November das neue Amtsgebäude der Österreichischen Botschaft in Sarajewo sowie die Räumlichkeiten der Außenstelle der Botschaft Sarajewo in Banja Luka eröffnet.

In Visoko in der Nähe von Sarajewo ist das österreichische SFOR-Kontingent (AUSLOG) mit 214 Mann stationiert. Es führt im Rahmen der SFOR Transportaufträge durch. Darüber hinaus werden auch humanitäre Transportaufgaben für österreichische Hilfsorganisationen wahrgenommen. Im Jahre 1998 wurden insgesamt rund 1,2 Millionen Kilometer zurückgelegt.

Die Republik Österreich leistete im Berichtsjahr Wiederaufbauhilfe in Höhe von 100 Millionen Schilling; schwerpunktmäßig im Bereich Höhere Bildung, Wasser/Abwasser/Abfall, Gesundheitswesen und Förderung von Klein- und Mittelbetrieben. Zusätzlich wurden einzelne Projekte im Bereich Arbeit und Soziales sowie Demokratie und Menschenrechte finanziert. Zahlreiche private Organisationen leisten ebenfalls umfangreiche humanitäre und Wiederaufbauhilfe.

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 1,4 Milliarden Schilling, die Importe 304,2 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 35,3%, bzw. der Importe um 151,0%. Hauptausfuhrgüter sind Maschinen und Fahrzeuge sowie Lebensmittel. Hauptimportgüter sind Holz und Schrott. Bemerkenswert ist die Aufnahme regelmäßiger Flugverbindungen zwischen Wien und Banja Luka bzw. Mostar (neben der täglichen Flugverbindung von Wien nach Sarajewo). Im Berichtsjahr fanden 50 kulturelle Veranstaltungen in mehr als 10 bosnischen Städten statt. Ein Konzert im Rahmen der „Tage der Stadt Wien“ mit Werken österreichischer Komponisten fand besonderen Anklang. Neben einem Bildungsbeauftragten waren Lektoren in Sarajewo, Banja Luka und Tuzla tätig.

Botsuana (Republik Botsuana), Gaborone

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Festus Mogae	General Mompati Merafhe

ÖB und AHSt.: siehe Südafrika

Da der bilaterale Handel größtenteils über Südafrika abgewickelt wird, ist keine repräsentative Statistik verfügbar. Die österreichischen Exporte betrugen 1998 8,3 Millionen Schilling, die Importe 4,0 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 17,3%.

Brasilien (Föderative Republik Brasilien), Brasília

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Fernando Henrique Cardoso	Luiz Felipe Palmeira Lampreia

Brasília – **ÖB, Rio de Janeiro – GK, AHSt.**; São Paulo – **GK, AHSt.**; Belo Horizonte, Curitiba, Florianópolis, Fortaleza, Manaus, Porto Alegre, Recife, Salvador, Treze Tílias – **HK**

Brunei, Bulgarien

Brasilien zählt zu den fünf größten Abnehmern österreichischer Waren außerhalb Europas. Ange-
sichts der derzeitigen Finanzkrise und wirtschaftlichen Stagnation Brasiliens sind österreichische Unternehmer in zunehmendem Maße bemüht, nach anderen Formen als dem klassischen Warenaustausch, wie Firmenbeteiligungen und Verkauf von Know-How, welche weniger krisenfährig sind, zu suchen.

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 3,4 Milliarden Schilling, die Importe 2,4 Milliarden Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 14,1%, bzw. einer Steigerung der Importe um 19,2%.

Der österreichisch-brasilianische Kultauraustausch hat sich angesichts budgetärer Engpässe vor-
übergehend verringert. Dem anhaltenden brasilianischen Interesse an österreichischer Kultur konnte in bescheidenerem Maße entsprochen werden: durch einige Wanderausstellungen, durch Teilnahme an der in ganz Südamerika bedeutendsten Ausstellung moderner Kunst, der Biennale in São Paulo sowie durch Vorträge zu wissenschaftlichen und literarischen Themen. Der Deutsch-
unterricht in den Siedlungen Dreizehnlinde, Dorf Tirol und Entre Rios wurde vom Außenministerium unterstützt.

Brunei

(Negara Brunei Darussalam), Bandar Seri Begawan

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Sultan Haji Hassanal Bolkiah Mu'izzaddin
Waddaulah

Außenminister

Prinz Muda Haji Mohamed
Bolkiah

ÖB, AHSt.: siehe Malaysia; Bandar Seri Begawan – HGK

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 18,4 Millionen Schilling, die Importe 1,3 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 14,6%, bzw. einer Steigerung der Importe um 100,8%.

Vom 30. Juli – 7. August 1998 fanden in Brunei die offiziellen Feierlichkeiten zur Amtseinführung des Kronprinzen Prinz Haji Al-Muhtadee Billah statt, ein Ereignis, welches den politischen Jahreskalender des Sultanats prägte.

Österreich war bei diesen Feierlichkeiten durch seinen dort akkreditierten Botschafter vertreten.

Bulgarien

(Republik Bulgarien), Sofia

Staatsoberhaupt

Petar Stojanov

Regierungschef

Ivan Kostov

Außenminister

Nadeshda Michajlova

Sofia – ÖB, AHSt., OSI, AUA

Am 1. April trat das bilaterale Luftverkehrsabkommen, am 30. November das Rückübernahmegesetz in Kraft. Am 8. Mai wurde in Wien ein Programm für die kulturelle Zusammenarbeit bis 31. Dezember 2001 unterzeichnet.

Besuche aus Österreich: Bundesminister Wolfgang Schüssel (28. Jänner); WKÖ-Präsident Leopold Maderthaner (2./3. November).

Besuche in Österreich: Premierminister Ivan Kostov sowie Vizepremier und Industrieminister Alexander Boshkov (anlässlich Zentral- und Osteuropäischer Wirtschaftsgipfel 22.–24. Juni); Premier Ivan Kostov (anlässlich Kongress der Europäischen Demokratischen Union 24./25. April); Vizepremier und Bildungsminister Vesselin Methodiev (anlässlich Seminar über Reformen der Hochschulausbildung in Zentral- und Osteuropa 24. Jänner); Außenministerin Nadeshda Michajlova (anlässlich NATO-Seminar 21./22. Juni); Handelsminister Valentin Vassilev (anlässlich Donauraumkonferenz 27./28. März und anlässlich RZB-Konferenz über EU-Erweiterung 27./28. April); Justizminister Vassil Gozev (8./9. Juni), Innenminister Bogomil Bonev (Unterzeichnung des Readmissionsabkommens 25./26. Juni); Landwirtschaftsminister Venzeslav Varbanov (anlässlich Konferenz über Investitionsmöglichkeiten in der bulgarischen Landwirtschaft 27./28. April); Minister für Verwaltungsreform Mario Tagarinski (26. Mai).

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 2,5 Milliarden Schilling, die Importe 1,2 Milliarden Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 41,5%, bzw. der Importe um 22,8%.

Burkina Faso, Burundi, Chile

Österreich liegt mit einem Anteil am bulgarischen Importmarkt von 2,8% an neunter Stelle unter den Lieferländern. Unter den Investorländern liegt Österreich an sechster Stelle.

Seit 1998 ist Bulgarien mit Projekten in den Bereichen Energie, Wasser und Bildung Schwerpunktland der Ostzusammenarbeit des Bundeskanzleramts.

Kulturell wurde unter Einbeziehung der Österreich-Bibliotheken in Sofia und Veliko Tarnovo der Akzent vermehrt auf zeitgenössische Kunst (z.B. Workshop von Uli Aigner, Konzerte der Gruppe Nouvelle Cuisine) gelegt. KulturKontakt unterstützte Initiativen im Kultur- und Mediensektor. Derzeit sind die Außenstelle des Ost- und Südosteuropainstituts, eine Bildungsbeauftragte und zwei Lektoren im Wissenschafts und Bildungsbereich in Bulgarien tätig.

Mit dem Schengenbeitritt Österreichs und dem Wegfall des Erfordernisses von Transitvisa für die Einreise in andere Schengenstaaten fiel das Sichtvermerksaufkommen im Vergleich zum Vorjahr um etwa die Hälfte.

Burkina Faso (Burkina Faso), Ouagadougou

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Blaise Compaoré	Kadré Désiré Ouedraogo	Ablassé Ouedraogo

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; Ouagadougou – **Kooperationsbüro der ÖEZA; AHSt.:** siehe Marokko

Burkina Faso ist Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit und Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“.

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 14,9 Millionen Schilling, die Importe 18,4 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 21,7%, bzw. der Importe um 166,4%.

Burundi (Republik Burundi), Bujumbura

Staatsoberhaupt	1. Vizepräsident	2. Vizepräsident
Pierre Buyoya (Übergangsverfassung vom Juni 1998 anstatt Premierministeramt)	Frederic Bamvuginyumvira	Mathias Sinamenya Außenminister Severin Ntahomvukiye

ÖB: siehe Kenia, **AHSt.:** siehe Simbabwe

Infolge des Putsches am 25. Juli 1996 wurde die bilaterale EZA suspendiert und betrug 1997 nur noch 1,2 Millionen Schilling. 1998 beteiligte sich Österreich mit 50.000 US Dollar an der Organisation der Burundi-Friedensgespräche in Arusha (Tansania). Die dafür geplante IV. Kommission (zum Thema Wiederaufbau und Entwicklung) steht unter dem Vorsitz Österreichs als Vertreter der EU.

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 3,9 Millionen Schilling, die Importe 27,8 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 20,6%, bzw. einer Steigerung der Importe um 420,8%.

Chile (Republik Chile), Santiago

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Eduardo Frei Ruiz-Tagle	José Miguel Insulza Salinas

Santiago de Chile – **ÖB, AHSt.;** Arica, Valdivia, Valparaíso – **HK**

Das 1997 unterzeichnete Abkommen über Soziale Sicherheit und das im gleichen Jahr unterzeichnete Investitionsschutzabkommen befinden sich im Ratifikationsverfahren. Ein Doppelbesteuerungsabkommen wird angestrebt.

Besuche in Österreich: damaliger chilenischer Innenminister Carlos Figueroa (Besuch bei Bundesminister Karl Schlägl in Wien, 22. April); Staatssekretär für Heeresangelegenheiten im chileni-

China

schen Verteidigungsministerium, Mario Fernández (Arbeitsgespräch mit Bundesminister Werner Fasslabend, Wien, 19. Mai); Außenminister José Miguel Insulza und der Staatssekretär im chilenischen Außenministerium, Mariano Fernández (Teilnahme an der Konferenz „Erwartungen und Aussichten des Ersten Gipfels Europäische Union-Lateinamerika/Karibik“ in Wien, 14./15. September); Außenminister Insulza führte bei dieser Gelegenheit Gespräche mit Bundeskanzler Viktor Klima, Bundesminister Wolfgang Schüssel und Nationalratspräsident Heinz Fischer und in Begleitung von Staatssekretär Fernández mit Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner.

Das Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Österreich organisierte eine Gemeinschaftsausstellung an der Internationalen Fachmesse für Holz, Forst und Zellulose in Concepción, an der 7 österreichische Firmen teilnahmen. Österreichische Unternehmen nahmen auch als Einzelaussteller an den internationalen Fachmessen für Bergbau und für Holzbearbeitung sowie an der Mehrbranchenmesse FISA teil. Weiters waren sie am EU-Branchentreffen „Holzbearbeitung“ vertreten.

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 422,9 Millionen Schilling, die Importe 388,4 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 19,1%, bzw. einer Steigerung der Importe um 7,9%.

Laufende EZA-Projekte wurden von der Kofinanzierungsstelle der österreichischen Bischofskonferenz fortgeführt. Erstmals wurden neue Projekte in Kofinanzierung auch mit der EU begonnen. Fünf österreichische Universitätsprofessoren haben am IX. Lateinamerikanischen Germanistenkongress an der Universität von Concepción teilgenommen und eine repräsentative Bücherspende überreicht. Prof. Paul Weingartner, Universität Salzburg, wurde von der Katholischen Universität als Vortragender zu einem Philosophie-Symposium eingeladen.

Zwei österreichische Musikensembles gaben in acht chilenischen Städten Konzerte. Die vom österreichischen Kammeränger Christian Boesch inszenierte Operette „Die Fledermaus“ im Nationaltheater von Santiago war ein besonderer Publikumserfolg. Großes Interesse fand die Wanderausstellung „Innenansichten von außen“. Die Gewinner eines chilenischen Schubert-Klavierwettbewerbes erhielten Preise in Form einer Teilnahme an Sommerkursen des Mozarteums in Salzburg. Thomas Bernhards „Die Macht der Gewohnheit“ wurde in Chile uraufgeführt.

China (Volksrepublik China), Peking

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Jiang Zemin	Zhu Rongji	Tang Jiaxuan

Peking – ÖB, AHSt., AUA; Shanghai – GK, AHSt., AUA; Hongkong – GK, AHSt., Wien-Büro, LA

Die österreichische EU-Präsidentschaft in China war geprägt durch eine Reihe von hochrangigen politischen Besuchen aus Europa, so vor allem den Besuch von Kommissionspräsident Santer, sowie durch die Veranstaltungen im Rahmen des EU-China Menschenrechtsdialogs. Die österreichische Präsidentschaft organisierte folgende Veranstaltungen im Rahmen dieses Dialogs: ein Rechtsseminar unter fachlicher Federführung des Ludwig Boltzmann Instituts/Wien und der chinesischen Akademie der Sozialwissenschaften, einen politischen Dialog geführt von den Direktoren der politischen Abteilungen der Troika-Außenministerien und des chinesischen Außenministeriums sowie ein Frauenrechtsseminar mit einer Schlussrede von Kommissionpräsident Santer.

Besuche aus Österreich: Bundesminister Wolfgang Schüssel (Arbeitsbesuch, Gespräche mit Premier Li Peng, Außenminister Qian Qichen, Außenhandelsministerin Wu Yi und dem Vorsitzenden der Staatlichen Planungskommission Chen Jinhua, Peking, Tibet, 5.–10. März); Bundesministerin Elisabeth Gehrer (in Delegation von Bundesminister Schüssel, Arbeitsbesuch, Gespräche mit Kulturminister Liu Zhongde und Erziehungsministerin Chen Zhili, Peking, Tibet, 5.–11. März); Wiener Bürgermeister Michael Häupl (offizieller Besuch, Gespräche mit dem Bürgermeister von Peking Jia Qinglin und Kulturminister Sun Jiazheng, Peking 11.–13. Mai); Bundesratspräsident Alfred Gerstl (Arbeitsbesuch, Gespräch mit Parlamentspräsident Li Peng, Peking, Shanghai, Hangzhou, Guiyang, 17.–29. August); Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Michael Sika (Arbeitsbesuch, Gespräch mit Minister für öffentliche Sicherheit Jia Chunwang, Peking, Xian, Chengdu, Lhasa, 29. Juni – 6. Juli).

Besuche in Österreich: Mitglied des Politbüros und Leiter der Propagandaabteilung der Kommunistischen Partei Chinas Ding Guangen (Arbeitsbesuch, Salzburg, Wien, 22.–27. Mai); Außenhan-

delsminister Shi Guangshen (Arbeitsbesuch, Wien, 3.–7. Juni); Gesundheitsminister Zhang Wenkang (Arbeitsbesuch, Wien, Eisenstadt und Bad Tatzmannsdorf, 17.–21. Mai); Generalstabschef Generaloberst Fu Quanyou (Arbeitsbesuch, Wien, Wiener Neustadt, Graz, 4.–8. Mai).

Die österreichischen Wirtschaftsbeziehungen mit der VR China haben sich weiter entwickelt. In der VR China (ohne Hongkong) besitzen 37 österreichische Unternehmen Produktionsniederlassungen, davon sechs im 100% Eigentum des österreichischen Unternehmens und 64 österreichische Unternehmen besitzen Repräsentanzen. Die österreichischen Exporte betrugen 1998 5,1 Milliarden Schilling, die Importe 11,1 Milliarden Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 21,8%, bzw. der Importe um 3,1%.

Die traditionell sehr guten kulturellen Beziehungen brachten vor allem am Ausstellungssektor neue Dimensionen. Die Max Weiler Ausstellung in Peking war die erste Großausstellung moderner österreichischer Kunst in China. Sie wurde durch Bundesminister Wolfgang Schüssel und Vizepremier Qian Qichen eröffnet. Eine Alfred Hrdlicka Ausstellung stellte die wichtigste österreichische Kulturveranstaltung in China während der österreichischen EU-Präsidentschaft dar, sie wurde in Peking und Chengdu gezeigt. Auch 12 österreichische Musikgruppen – auf Tournee in China – erfreuten sich großer Beliebtheit.

Die Universität Salzburg errichtet ein Netz von Universitätspartnerschaften in China und zeigte an drei Universitäten (Peking, Xian und Hongkong) eine Ausstellung über Wissenschaft und Kultur in Salzburg. Die wissenschaftliche Zusammenarbeit spielt auch in den Beziehungen EU-China eine immer größere Rolle, ein Wissenschaftsabkommen EU mit China wurde ausgearbeitet.

Sonderverwaltungszone Hongkong

Hongkong – ÖGK, AHSt., Wien-Büro, LA

Besuche aus Österreich: Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic mit steirischer Delegation (Gespräche mit Regierungsmitgliedern und Wirtschaftsfachleuten; 21.–23. März); Sektionschef Josef Mayer/Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten (Gespräch mit dem stellvertretenen Handels- und Industrieminister, Tam Wing Pong, 9.–12. April) sowie Präsident der Wirtschaftskammer Wien, Walter Nettig, und Delegation (Wien-Seminar: Gespräche mit Regierungsmitgliedern, 7.–10. Mai).

Weitere Besuche fanden im privaten Bereich sowie zu Studienzwecken (Gruppe des geographischen Instituts der Universität Wien im März) bzw. zur Intensivierung der universitären Kooperation und des Studentenaustauschs (Delegation der Universität Salzburg – Eröffnung einer Ausstellung über „Education, Research Technology and Culture in Salzburg“ im September) statt.

Besuche in Österreich: Emily Lau (Verleihung des Bruno-Kreisky-Menschenrechtspreises am 22. Jänner); Umweltminister Bowen Leung (Arbeitsbesuch, Wien 13.–17. Juni); Wirtschaftsminister Stephen Ip (Unterzeichnung eines Luftverkehrsabkommens zwischen Österreich und Hongkong am 2. Oktober; Gespräch mit Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner).

Die Zahl der Niederlassungen bzw. Repräsentanzbüros österreichischer Firmen in Hongkong hat sich auf 57 erhöht. Die trotz der Asienkrise rege Messebeteiligung österreichischer Firmen in Hongkong dokumentiert das anhaltende Interesse der Exportwirtschaft sowohl am Absatzmarkt Hongkong als auch dessen Transitfunktion für Festland-China. Im Vergleich zu 1997 dürfte allerdings der bilaterale Außenhandel im Berichtsjahr mit Rückgängen in beide Richtungen abschließen. Die österreichischen Exporte betrugen 1998 3,1 Milliarden Schilling, die Importe 2,5 Milliarden Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 20,4%, bzw. der Importe um 2,5%. Der Trend im Hongkonger Fremdenverkehr war auch 1998 rückläufig, wobei in den ersten neun Monaten ein Rückgang von 12,2% verzeichnet wurde; die stärkste Abnahme an Besuchern unter den europäischen Staaten verzeichnete Österreich mit minus 47,5% auf 10903 Personen.

Das aus Anlass der österreichischen EU-Präsidentschaft veranstaltete Seminar „Austria – a reliable business partner in the heart of Europe“ fand bei der Hongkonger Wirtschaft und den Medien interessierte Aufnahme.

Die Ausstellungen „Euro-Comics“ im Februar, „Glas/Metall/Papier/Keramik/Textilien-Gruppenausstellung“ und „Zeitgenössische österreichische Maler“ im November wurden ebenso wie eine interaktive Media-Installation beachtet. Darüberhinaus gab es Vorträge über Architektur in der University of Hong Kong, Aufführungen von Wiener Musik in der Akademie der darstellenden Künste sowie ein Konzert in der Gesellschaft für Kammermusik. Das erste, gemeinsam mit deutschen und schweizerischen Stellen im Oktober organisierte, deutschsprachige Filmfestival „Max!“ in Hongkong, bei dem der österreichische Film „Die Siebtelbauern“ ausgezeichnet wurde, bot – ebenso wie ein EU-Filmfestival im November – eine ausgezeichnete Gelegenheit, das moderne österreichische Filmschaffen zu präsentieren.

Costa Rica (Republik Costa Rica), San José

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Miguel Angel Rodriguez

Außenminister
Roberto Rojas

ÖB: siehe Guatemala; San José – **HGK; AHSt.:** siehe Mexiko

Der Kandidat der oppositionellen PUSC (Partei für christlich-soziale Einheit) Miguel Angel Rodriguez hat am 8. Mai. 1998 sein Amt als neuer Präsident Costa Ricas angetreten.

Besuche aus Österreich: Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (Teilnahme an der Außenministerkonferenz San José XIV der EU mit Zentralamerika in San José am 10. Februar).

Costa Rica hat im Rahmen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit den Status eines Kooperationslandes, wobei insbesondere das berufsbildende Schulwesen und der Gesundheitssektor (Arbeitsmedizin) gefördert werden.

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 85,8 Millionen Schilling, die Importe 560,7 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 5,2%, bzw. der Importe um 25,7%.

Côte d'Ivoire (Republik Côte d'Ivoire), Yamoussoukro; administrativ: Abidjan

Staatsoberhaupt
Henri Konan Bédié

Regierungschef
Daniel Kablan Duncan

Außenminister
Amara Essy

Abidjan – ÖB; AHSt.: siehe Marokko

Côte d'Ivoire ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“.

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 76,4 Millionen Schilling, die Importe 391,0 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 60,6% bzw. der Importe um 12,1%.

Im Rahmen von AFRIKA 2000 wurde 1998 eine Markthalle in Gbagbam, eine Reisschälmaschine und 5 Nähmaschinen für die Frauenvereinigung Le Djegueya, für das Spital in Fresco eine Computeranlage, Waschmaschine und Trockner sowie ein Behandlungstisch finanziert.

HOPE '87 stellte Mittel zum Anbau von Gemüse sowie Schweine- und Hühnerzucht der Jugendgruppe in Gbagbam zur Verfügung.

Dänemark (Königreich Dänemark), Kopenhagen

Staatsoberhaupt
Königin Margrethe II

Regierungschef
Poul Nyrup Rasmussen

Außenminister
Niels Helveg Petersen

Kopenhagen – ÖB, AHSt., ÖW, AUA; Århus, Odense - HK

Besuche aus Österreich: Bundesminister Martin Bartenstein (26. Mai); Bundesminister Caspar Einem (5. Juni); Bundesminister Hannes Farnleitner (11. Juni); Bundesministerin Lore Hostasch (29. Juni) und Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (18. Juni) statteten den jeweiligen dänischen Amtskollegen Arbeitsbesuche ab.

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 6,3 Milliarden Schilling, die Importe 5,6 Milliarden Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 15,1%, bzw. der Importe um 2,6%.

Unter den kulturellen Veranstaltungen in Dänemark sind die Vorführungen der Spanischen Reitschule im Februar 1998 sowie die Übertragung des Fidelio aus der Staatsoper am 1. Juli anlässlich des Beginns der österreichischen EU-Präsidentschaft hervorzuheben.

Im November 1998 wurden an den Universitäten Odense und Kopenhagen Österreich-Seminare abgehalten.

Mehrere Konzerte österreichischer Künstler fanden im Rahmen der Schubertiade Roskilde statt. Das Silkeborg Kunstmuseum bei Aarhus zeigte Werke des österreichischen Malers Wilhelm Träger.

Am ehemaligen Wohnhaus von Konstanze Mozart, der Witwe W. A. Mozarts, wurde eine von der Stadt Wien gewidmete Gedenktafel angebracht.

Dänemark schloss 1998 sein Kulturinstitut in Wien, allerdings wurde zur kontinuierlichen Förderung der kulturellen Beziehungen der Verein „Kulturforum Danaustria“ gegründet.

Deutschland (Bundesrepublik Deutschland); Berlin (Hauptstadt), Bonn (Regierungssitz)

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Roman Herzog	Gerhard Schröder (seit 27. 10.) Helmut Kohl (bis 27. 10.)	Joseph Fischer (seit 27. 10.) Klaus Kinkel (bis 27. 10.)

Bonn – **ÖB**; Berlin – **ÖB/Außenstelle, AHSt., ÖW, AUA**; Düsseldorf – **GK, AHSt., AUA**; Frankfurt a.M. – **AHSt., ÖW, AUA**; Hamburg – **GK, AHSt., ÖW, AUA**; München – **GK, AHSt., AUA, LA**; Bielefeld – **HK**; Bremen – **HK**; Hannover – **HK**; Kiel – **HK**; Köln – **ÖW**; Lübeck – **HK**; Saarbrücken – **HK**; Stuttgart – **HGK, AUA**; Nürnberg – **HK**; Mainz – **HK**; Dresden – **Außenbüro (AHSt. Berlin)**; Taufkirchen – **ÖW**

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil (Jubiläums-Veranstaltung „350 Jahre Westfälischer Friede“; Münster, 24. Oktober); Bundesminister Wolfgang Schüssel (Vortragsveranstaltung; Hamburg, 22. April); Bundesminister Wilhelm Molterer (Besuch der Grünen Woche; Berlin, 15.–17. Jänner; EU-Konsultationen Bonn 26. Juni); Bundesministerin Elisabeth Gehrer (50-Jahr-Jubiläum der deutschen Kultusministerkonferenz; Bonn, 26. Februar; bilaterale Gespräche Bonn, 27. November); Bundesminister Caspar Einem (bilaterale Gespräche; Bonn, 5. März; bilaterale Gespräche; Bonn, 4. November); Bundesminister Hannes Farnleitner (Internationale Tourismus-Börse, Berlin, 6.–8. März; EU-Konsultationen, Bonn, 23. Juni); Bundesminister Martin Bartenstein (EU-Konsultationen, Bonn, 6. Mai; informelle Konsultationen mit Umweltministerin Angela Merkel Mecklenburg-Vorpommern, 25./26. August); Bundesminister Rudolf Edlinger (bilaterale Gespräche Bonn, 3. November); Bundesminister Nikolaus Michalek (bilaterale Gespräche, Kiel, 6./7. September); Bundesminister Werner Fasslabend (Vortragsveranstaltung, Bonn, 12. November); Bundesminister Karl Schlögl (bilaterale Gespräche mit Staatsminister Günter Beckstein Nürnberg, 5./6. Dezember); Bundesministerin Barbara Prammer (bilaterale Gespräche, Bonn, 17. Dezember); Staatssekretär Peter Wittmann (EU-Konsultationen, Bonn, 29. Mai; Frankfurter Buchmesse, Frankfurt, 8. Oktober); Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (EU-Konsultationen, Bonn, 17. Juni); Staatssekretär Wolfgang Ruttenstorfer (Konferenz der Europaminister der deutschen Bundesländer Hamburg, 29. Oktober); Landeshauptmann Karl Stix (bilaterale Gespräche; Hessen, 13. Jänner; Vortragsveranstaltung, Bonn, 7. Mai); Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic (Besuch des Bundesverfassungsgerichtshofes Baden-Württemberg, 10.–11. Februar); Landeshauptmann Josef Pühringer (bilaterale Gespräche, Berlin und Brandenburg, 24.–26. Oktober).

Besuche in Österreich: Bundestagspräsidentin Rita Süssmuth (bilaterale Gespräche, Wien, 2./3. Juli); Arbeitsminister Norbert Blüm (bilaterale Gespräche, Wien, 23. Mai); Landwirtschaftsminister Karl-Heinz Funke (bilaterale Gespräche, Wien, 5. November); Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt Reinhard Höppner (Präsentation des Landes Sachsen-Anhalt, Wien, 23./24. November); bayerischer Landwirtschaftsminister Josef Miller (Gespräche mit Bundesminister Wilhelm Molterer, Wien, 9. November).

Die österreichischen Exporte betragen 276,5 Milliarden Schilling, die Importe betragen 351,1 Milliarden Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte von 10,2%, bzw. der Importe von 6,6%. Deutschland bleibt damit der mit Abstand größte Handelspartner Österreichs.

Für das positive Ergebnis bei den österreichischen Lieferungen nach Deutschland sind vor allem Maschinen und Fahrzeuge, bearbeitete Waren, sonstige Fertigwaren sowie die Ernährungs- und Getränkewirtschaft verantwortlich.

Im Bereich Maschinen und Fahrzeuge gehen die positiven Ergebnisse auf die weiter steigende Zulieferung von KFZ-Teilen zur deutschen Automobilindustrie zurück. Beachtenswert ist der Umstand, dass die KFZ-Zulieferungen bei Mercedes-Benz zum ersten Mal die 10 Milliarden Schilling Grenze überschritten haben und Österreich damit nach den USA und Frankreich zum drittgrößten Zulieferer bei diesem Konzern wurde.

Darüber hinaus haben sich die Lieferungen von medizinischen/pharmazeutischen Erzeugnissen, Kunststoffen bzw. Eisen- und Stahl sowie Metallwaren erfreulich für die österreichische Exportwirtschaft entwickelt.

Aufgrund der jüngsten Erhebung der österreichischen Investitionen in Deutschland ergibt sich eine Zahl von insgesamt 912 Niederlassungen österreichischer Firmen. Mit 296 Firmen befindet

Dominica

sich die größte Zahl der Niederlassungen im Freistaat Bayern, in den alten Bundesländern folgen die Länder Nordrhein-Westfalen (121), Baden-Württemberg (91) und Hessen (68). Auf die neuen Bundesländer entfallen 271 Niederlassungen mit dem Schwerpunkt Sachsen (107) und Berlin (55). Der Rückgang der Anzahl der österreichischen Niederlassungen (1997 noch insgesamt 1024) ist zum Teil dadurch zu erklären, dass sich in Folge des strukturellen Wandels im Baubereich einige Baufirmen und Unternehmen des Baubewerbes bzw. baunaher Bereiche aus Deutschland zurückgezogen haben.

Im Rahmen der 29. bilateralen wirtschaftspolitischen Kontaktgespräche auf Beamtenebene vom 18./19. Juni 1998 in Erfurt wurden auch bilaterale Handelsfragen und anhängige Firmenprobleme erörtert. Dabei ging es unter anderem um die Auswirkungen der strikten Anwendung des deutschen Arbeitnehmerentscheidsgesetzes auf in Deutschland tätige österreichische Klein- und Mittelbetriebe. Diesbezüglich konnte von deutscher Seite vorerst keine Lösung in Aussicht gestellt werden.

Die Kulturarbeit der Botschaft orientiert sich an den folgenden Richtlinien:

- Betonung der Eigenständigkeit der österreichischen Kultur
- Schaffung eines Bewusstseins in der deutschen Öffentlichkeit und in den Medien für deren spezifische Identitätskriterien
- Präsentation eines modernen Österreichbildes durch Akzentuierung eines ganzheitlichen und gegenwartsbezogenen Profils
- Betonung der europäischen Dimension der österreichischen Kultur

Insbesondere in der Hauptstadt Berlin konnten 1998 bedeutende österreichische Kulturakzente gesetzt werden. Die international renommierten Berliner Festwochen standen 1998 unter dem Motto Österreich. Auf Initiative der Botschaft wurde die Ausstellung „Musikjahrhundert Wien, 1797–1897“ der Österreichischen Nationalbibliothek in der Preußischen Staatsbibliothek zu Berlin im September gezeigt sowie mehrere Konzerte zeitgenössischer österreichischer Musik unterstützt. Im Rahmen von Veranstaltungen anlässlich der österreichischen EU-Präsidentschaft wurde in Berlin das Symposium „Die deutsche Sprache in Europa“ Berlin, 26. November als Gemeinschaftsveranstaltung mit der Kulturstiftung Haus Europa und PRO HELVETIA abgehalten. Zu den „Jüdischen Kulturtagen“ in Berlin im Oktober 1998 konnte Österreich einen bedeutenden Beitrag leisten. Weitere österreichische Kulturakzente bildeten die Ausstellungen „Oskar Kokoschka – Spuren eines irrenden Ritters“, Kunstforum Berlin, April 1998, die von Gustav Peichl konzipierte Ausstellung „Österreichische Architektur von 1898 bis 1998“ sowie das groß angelegte Internationale Thomas Bernhard Symposium an der Freien Universität Berlin im September 1998.

Als weitere kulturelle Präsentationen in der Bundesrepublik werden beispielhaft angeführt:

- Österreich-Symposium „Von der Monarchie zum EU-Partner“, Universität Bonn, November 1998
- Symposium „Glück und Unglück in der österreichischen Literatur und Kultur“ an der Arbeitsstelle für österreichische Literatur und Kultur an der Universität Saarbrücken, Dezember 1998
- Ausstellung Valie Export, Neuer Aachener Kunstverein, April 1998
- Heimo Zobernig, Bonner Kunstverein, Januar bis April 1998
- Helmut Schober, Kunstmuseum Bonn, Februar bis Mai 1998
- Jürgen Messensee, Staatliche Museen Kassel, September bis Oktober 1998
- Christine und Irene Hohenbüchler, Kunsthalle Gießen, November 1998
- Hans Staudacher zum 70. Geburtstag, Lübeck und Passau
- Alfred Hrdlicka, Münster und Trier

Dominica (Commonwealth of Dominica), Roseau

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
Vernon L. Shaw	Edison C. James

ÖB und AHSt.: siehe Venezuela

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 0,2 Millionen Schilling, die Importe 4,1 Millionen. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 69,3%, bzw. der Importe um 9,6%.

**Dominikanische Republik
(Dominikanische Republik), Santo Domingo**

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Leonel Fernández Reyna

Außenminister
Eduardo Latorre

ÖB und AHSt.: siehe Venezuela; Santo Domingo – HGK

Die österreichische Teilnahme an der Expo Europa 1997 und 1998 (eine internationale Fachmesse der bilateralen europäischen Handelskammer) hat den bilateralen Wirtschaftsbeziehungen Impulse gegeben. Die österreichischen Exporte betrugen 1998 40,5 Millionen Schilling, die Importe 24,1 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 3,9%, bzw. der Importe um 28,9%.

**Dschibuti
(Republik Dschibuti), Dschibuti**

Staatsoberhaupt Hassan Gouled Aptidon	Regierungschef Barkat Gourad Hamadou	Außenminister Mohamed Moussa Chehem
------------------------------------------	-----------------------------------------	----------------------------------------

ÖB: siehe Äthiopien; Dschibuti – HK, **AHSt.:** siehe Ägypten

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 13,1 Millionen Schilling, die Importe 0,9 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 37,7%, bzw. einer Steigerung der Importe um 46,7%.

**Ecuador
(Republik Ecuador), Quito**

Staatsoberhaupt und Regierungschef Jamil Mahuad Witt	Außenminister José Ayala Lasso
---------------------------------------------------------	-----------------------------------

ÖB: siehe Kolumbien; Quito – HGK; Guayaquil – HK

Eine österreichische Wirtschaftsmission besuchte im März die beiden wichtigsten ecuadorianischen Städte Quito und Guayaquil.

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 103,5 Millionen Schilling, die Importe 274,6 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 4,4%, bzw. der Importe um 13,3%.

Der österreichische Dirigent Ernest Hoetzl dirigierte das nationale Symphonieorchester von Ecuador in Quito, bei dem ein Werk des zeitgenössischen österreichischen Komponisten Victor Fortin aufgeführt wurde. Ebenfalls in Quito gastierte das Mozarteum Quartett.

Im Studienjahr 1998/1999 wurden im Rahmen des Nord-Süd-Dialog-Stipendienprogramms zwei Stipendien an ecuadorianische Studenten vergeben.

**El Salvador
(Republik El Salvador), San Salvador**

Staatsoberhaupt und Regierungschef Armando Calderón Sol	Außenminister Ramón González Giner
------------------------------------------------------------	---------------------------------------

ÖB: siehe Guatemala; San Salvador – HGK; **AHSt.:** siehe Mexiko

El Salvador hat ihm Rahmen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit den Status eines Kooperationslandes, wobei vor allem der Energiesektor (Aufbau von Stromversorgungsstrukturen im Landesinneren), die ländliche Entwicklung, der Bereich der Demokratie- und Frauenförderung sowie Sozialprojekte (Straßenkinder) unterstützt werden.

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 34,7 Millionen Schilling, die Importe 214,3 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 42,2%, bzw. einer Verringerung der Importe um 5,2%.

Eritrea, Estland, Fidschi Inseln

Eritrea (Eritrea), Asmara

Staatsoberhaupt und Regierungschef Issaias Afeworki

Außenminister
Haile Woldense

ÖB: siehe Äthiopien; **AHSt.:** siehe Ägypten

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 6,5 Millionen Schilling, die Importe 21,4 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 31,3%.

Estland (Republik Estland), Tallinn

Staatsoberhaupt Regierungschef

Lennart Meri Mart Siimann

Außenminister

Tallinn ÖR HK Aufst.: siehe Einzelhand

Besuche aus Österreich: Bundesminister Wolfgang Schüssel („Tour de capitales“, Gespräche mit Staatspräsident Lennart Meri, Außenminister Toomas Hendrik Ilves und mit dem Europakomitee des estnischen Parlaments, 3. Juli); Bundesminister Werner Fasslabend (Arbeitsbesuch, 5./6. Oktober); Bundesminister Karl Schlägl (Arbeitsbesuch, 9. November); zweiter Nationalratspräsident Heinrich Neisser (Arbeitsbesuch, 28.–30. April); dritter Nationalratspräsident Wilhelm Brauner (21.–26. April); Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Leopold Maderthaner (4./5. Mai).

Besuche in Österreich: Staatspräsident Lennart Meri (NATO-Workshop, Wien, 20.–22. Juni); Ministerpräsident Mart Siemann (Weltwirtschaftsforum, Salzburg, 21.–26. Juni); Ministerpräsident Mart Siemann und Außenminister Raul Mälk (Teilnahme am Europäischen Rat Wien, 12. Dezember); Ministerin für Nationalitätenangelegenheiten Andra Veidemann (EU-Menschenrechtskonferenz „An EU Human Rights Agenda for the Year 2000“, Wien, 9./10. Oktober); Finanzminister Mart Opman (Seminar der österreichischen EU-Präsidentschaft über aktuelle internationale Wirtschaftsfragen, Wien, 20. Oktober).

In Tallinn fand ein Fachseminar für österreichische und estnische Fremdsprachenlehrer statt; die „Macht der Gewohnheit“ von Thomas Bernhard wurde uraufgeführt. Am 5. Juni veranstaltete die Österreichische Botschaft Tallinn im Opern- und Konzerthaus in Tallinn einen Präsidentschafts-Eröffnungsbau nach Art des Wiener Opernballs, wobei vor dem Ball in der Oper der 2. Akt der Operette „Die Fledermaus“ aufgeführt wurde. Die Wanderausstellungen „Faksimilia Klimt-Schiele“ sowie „Mozart“ wurden in Pärnu, Viljandi, Jõhvi und Narva gezeigt. Die Konferenz „Europäische Union und lokale Selbstverwaltung“ konnte betreut werden und gemeinsam mit KulturKontakt Austria wurde in Tallinn ein Symposium über die Zusammenarbeit zwischen Österreich und Estland auf dem Bildungssektor veranstaltet. Am 17. Dezember wurde in der estnischen Nationalbibliothek in Tallinn auf Großleinwand eine Aufzeichnung des Konzerts „Ein Fest für Europa“, welches auf dem Wiener Heldenplatz zu Beginn der österreichischen EU-Präsidentschaft stattgefunden hatte, übertragen.

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 364,2 Millionen Schilling, die Importe 169,4 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 9,4%, bzw. der Importe um 71,8%.

Am 16. Dezember beschloss der Schengen-Exekutivausschuss in Berlin, für alle drei baltischen Staaten die Visapflicht bis 1. März 1999 aufzuheben. Österreich kann demnach mit Estland ein Visaabkommen – gekoppelt mit einem Rückübernahmeübereinkommen – abschließen.

Fidschi Inseln (Republik Fidschi-Inseln), Suva

Staatsoberhaupt
Ratu Sir Kamisese Mara

Außenminister
Berenado Vunibobo

ÖB und AHSt.: siehe Australien

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 4,7 Millionen Schilling, die Importe 2,6 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 6,1%, bzw. einer Steigerung der Importe um 872,3%.

Finnland (Republik Finnland), Helsinki

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
Martti Ahtisaari	Paavo Lipponen	Tarja Halonen

Helsinki – ÖB, HGK, AHSt., AUA; Turku, Tampere, Oulu, Vaasa – HK

Besuche aus Österreich: Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (18. Juni); Bundesminister Rudolf Edlinger (Arbeitsgespräche mit Finanzminister Sauli Niinistö, Helsinki, 12.–15. März); Bundesminister Wilhelm Molterer (Treffen mit finnischen Landwirtschaftsminister Kalevi Hemilä, 16.–19. April); Bundesminister Hannes Farnleitner (Treffen mit finnischen Außenhandelsminister Antti Kalliomäki, 8. Mai); Bundesminister Martin Bartenstein (Treffen mit Umweltminister Pekka Haavisto, 26. Mai); Bundesminister Barbara Prammer (Gespräche mit der Ministerin im Ministerium für Soziales und Gesundheit Terttu Huttu-Juntunen, 12. Juni); Bundesminister Werner Fasslabend bilaterale Gespräche zur Vorbereitung der Tagung der EU-Verteidigungsminister, 14.–16. September); Landesrat Franz Hiesl (OÖ) Gespräche über Wohn- und Straßenbau, 12.–15. Juni); Stadträtin Brigitte Ederer (Seminar bei Nokia, 29. April); Präsident der Wirtschaftskammer, Leopold Maderthaner (Besuch der finnischen Industriellenvereinigung, 4. Mai); Bundesminister a.D. Alois Mock (politische Gespräche mit nationalen und regionalen Stellen; 10.–14. Juli). Besuche in Österreich: Ministerpräsident Paavo Lipponen (Wien, 5./6. März); Arbeitsministerin Liisa Jaakonsaari (Besuch bei Bundesministerin Hostasch; Wien, 23. Mai); Finanzminister Sauli Niinistö (Besuch bei Bundesminister Rudolf Edlinger, 19.–21. August).

1998 war die Botschaft bestrebt, die Vorbereitung der österreichischen EU-Präsidentschaft bzw. die Präsidentschaft selbst für eine verstärkte österreichische Präsenz in Finnland bzw. für eine Intensivierung der bilateralen Beziehungen auszunützen. Die Tatsache, dass Finnland ein Jahr nach Österreich die EU-Präsidentschaft übernimmt, hat im Lande ein besonderes Interesse daran geweckt, wie Österreich seine Präsidentschaft wahrnimmt.

Die Arbeitslosenrate in Finnland konnte auf 10,5% gesenkt werden. Im letzten Jahr konnte auch eine weitere Konzentration im Bereich der Banken und Konzerne festgestellt werden. Die bilateralen wirtschaftlichen Beziehungen sind nicht nur durch einen starken Anstieg des Außenhandels gekennzeichnet, sondern vor allem dadurch, dass die österreichischen Exporte seit dem beiderseitigen EU-Beitritt um 64% gestiegen sind. Die österreichischen Exporte betrugen 1998 4,8 Milliarden Schilling, die Importe 7,6 Milliarden Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 12,4%, bzw. der Importe um 52,6%.

- Im städtischen Museum Helsinki wird die Ausstellung „100 Jahre Sezession“ gezeigt; in Oulu (Mittelfinnland) eine 123 Werke umfassende Alfred Kubin-Ausstellung. Der Maler Ernst Friedrich präsentierte seine Bilder in Turku, wo auch eine Gottfried Helnwein Ausstellung gezeigt wird.
- In Zusammenarbeit mit der Sibelius-Akademie und der Universität Helsinki fand ein Symposium „Sibelius und Österreich“ statt, das über das Fachpublikum hinaus auf großes Interesse stieß. Das Wiener Jess-Trio musizierte sowohl auf den Åland Inseln als auch in Helsinki. Die Renald Deppe-Band spielte anlässlich der Eröffnung der Friedrich-Ausstellung in Turku.
- Zusammen mit dem Germanistischen Institut der Universität Helsinki wurde ein Literatur-Symposium mit dem Schwerpunkt Thomas Bernhard durchgeführt; Peter Paul Wiplinger las aus eigenen Werken in Oulu und Helsinki; in einem Kulturzentrum von Helsinki wurde die Ausstellung „Die Zeit gibt die Bilder“ über Österreichs Autoren im Exil gezeigt.

Frankreich (Französische Republik), Paris

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Jacques Chirac	Lionel Jospin	Hubert Védrine

Paris – ÖB, Konsularabteilung, KI, AHSt., ÖW, AUA, LA; Strassburg – GK, AHSt.; Marseille – HGK; Ajaccio, Bordeaux, Lyon, Nizza, Papeete – HK

Gabun

Besuche aus Österreich: Bundesminister Wolfgang Schüssel (Treffen mit delegiertem Europaminister Pierre Moscovici; 14. Oktober); Bundesminister Hannes Farnleitner (Gespräche mit Staatssekretärin für Klein- und Mittelbetriebe, Handel und Handwerk, Marylise Lebranchu 2.–4. Februar); Bundesminister Caspar Einem (Gespräche mit Verkehrsminister Jean-Claude Gayssot und Wissenschaftsminister Claude Allegre; 2. Februar und Gespräch mit Wissenschaftsminister Claude Allegre, 4. September); Bundesministerin Eleonore Hostasch (Gespräche mit Gesundheitsstaatssekretär Bernard Kouchner, 9. März); Bundesminister Martin Bartenstein (Gespräche mit Raumplanungs- und Umweltministerin Dominique Voynet, 7. Mai); Bundesministerin Barbara Prammer (Gespräche mit Raumplanungs- und Umweltministerin Dominique Voynet, 18. Mai); Bundesminister Wilhelm Molterer (Gespräche mit Landwirtschaftsminister Louis Le Pensac, 11./12. Juni), Bundesminister Rudolf Edlinger (Gespräche mit Wirtschafts-, Finanz- und Industrieminister Dominique Strauss-Kahn, 1. Oktober); Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (Treffen mit Boutros Boutros-Ghali, 10. Juni, Gespräch mit Staatssekretär für Entwicklungszusammenarbeit Charles Josselin, 13. Juli, 20-Jahr Feier des Österreichisch-Französischen Zentrums für wirtschaftliche Annäherung in Europa, Paris, 14./15. Dezember); Staatssekretär Peter Wittmann Gespräche mit Kulturministerin Catherine Trautmann, 23./24. Juni).

Besuche in Österreich: Staatspräsident Jacques Chirac (offizieller Staatsbesuch, 11. Dezember); Landwirtschaftsminister Louis Le Pensac (Gespräch mit Bundesminister Wilhelm Molterer, 24. Februar); Innenminister Jean-Pierre Chevènement (Gespräche mit Bundesminister Karl Schlögl, 7. Mai, Gespräche mit Bundesminister Karl Schlögl, 14. Juli); Finanzminister Dominique Strauss-Kahn (Gespräche mit Bundesminister Rudolf Edlinger, 25. Mai); delegierter Europaminister Pierre Moscovici (im Rahmen des „World Economic Forum“ in Salzburg 24. Juni); Landwirtschaftsminister Jean Glavany (Gespräche mit Bundesminister Molterer, 8./9. November); Minister für öffentlichen Dienst, Staatsreform und Dezentralisierung Emile Zuccarelli (Gespräche mit Staatssekretär Wolfgang Ruttenstorfer, 12. November).

Das österreichisch-französische Zentrum für wirtschaftliche Annäherung in Europa hielt aus Anlass des 20. Jahrestages seiner Gründung ein Jubiläumssymposium zum Thema „Ost und West blicken auf das wieder vereinigte Europa“ am 14./15. Dezember 1998 in Paris ab.

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 33,9 Milliarden Schilling, die Importe 39,7 Milliarden Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 15,1% bzw. der Importe um 7,3%. Die höchsten Zuwächse waren bei Nahrungsmitteln, Papier, Eisen und Stahl, Maschinen, Straßenfahrzeugen, Bekleidung und Sportgeräten zu verzeichnen. Das Handelsbilanzdefizit blieb mit 5,8 Milliarden Schilling zwar gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert, verringerte sich ohne Flugzeuglieferungen von vier auf 2,4 Milliarden Schilling jedoch erheblich.

In Zusammenarbeit mit der Stadt Lyon und der „Ecole d'Architecture Lyon“ wurde die Ausstellung „Bauen in Europa – österreichische Architekten im Europa des 20. Jahrhunderts“ gezeigt. Ebenso in Lyon fand ein „Café d'Architecture“ unter Teilnahme des in Paris arbeitenden österreichischen Architekten Dietmar Feichtinger statt. Eine weitere Ausstellung mit Europabezug galt Österreichindrücken europäischer Reisender aus fünf Jahrhunderten. Abgesehen von der zwölften österreichischen Theaterwoche (waren auch in diesem Jahr zahlreiche österreichische Autoren (Turrini, Schwab, Broch) auf den Spielplänen französischer Theater zu finden. Im Rahmen der Anton von Webern-Tage gelang es, alle Kompositionen des Österreichers aufzuführen. An der FIAC (Internationale Messe zeitgenössischer Kunst) nahmen unter dem Motto „l'Autriche à l'honneur“ 16 österreichische Galerien teil. In Paris fand ein Kolloquium am 20. November im Senat zum Thema Einzelausstellungen waren Gottfried Salzmann (Fécamp), Gunter Damisch (Paris) und den Wiener Aktionisten (Paris) gewidmet. Im Senat fand ein Kolloquium zum Thema „Kann es ein europäisches Gesellschaftsprojekt für das 21. Jahrhundert geben?“ statt.

Gabun (Gabunische Republik), Libreville

Staatsoberhaupt

Omar Bongo

Regierungschef

Paulin Obame Nguéma

Außenminister

Casimir Oyé M'ba

ÖB, AHSt.: siehe Nigeria

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 8,2 Millionen Schilling, die Importe 4,6 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 66,4% bzw. der Importe um 10,6%.

**Gambia
(Republik Gambia), Banjul**

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Colonel (rtd.) Yahya A. J. J. Jammeh

Außenminister
Lamin Sedat Jobe

ÖB: siehe Senegal; Banjul – **HK;** **AHSt.:** siehe Marokko

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 10,7 Millionen Schilling, die Importe 0,2 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 44,0%, bzw. der Importe um 253,8%.

**Georgien
(Georgien), Tbilisi**

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Eduard Schewardnadse

Außenminister
Iraklij Menagarischwili

Wien – ÖB; Tbilisi – AUA; Moskau – AHSt.; ÖB Moskau zuständig für Konsularangelegenheiten

Mit der Überreichung des Beglaubigungsschreibens durch Botschafterin Heidemaria Gürer am 11. Juni ging die Zuständigkeit der Österreichischen Botschaft Moskau für Georgien auf die Roving Ambassador für die Staaten Südkaufasiens und Zentralasiens mit Sitz in Wien über.

Am Rande des OSZE-Außenministertreffens (Oslo, 2./3. Dezember) trafen Bundesminister Wolfgang Schüssel und Außenminister Iraklij Menagarischwili zu einem Gespräch zusammen. In Tbilisi traf Bundeskanzler a. D. Franz Vranitzky am 16. und 18. November mit Außenminister Iraklij Menagarischwili und dem außenpolitischen Berater von Präsident Eduard Schewardnadse, Gela Charkviani, zu Gesprächen zusammen. Der stellvertretende Ombudsman für Minderheitenfragen Timur Lomdsadse hielt sich vom 13.–19. Dezember zu Gesprächen Minderheitenfragen betreffend in Österreich auf.

Österreich beteiligte sich weiterhin mit Militärbeobachtern an UNOMIG (United Nations Mission of Observers in Georgia).

Die AUA nahm mit dem Sommerflugplan einen zweimal wöchentlichen Linienverkehr zwischen Wien und Tbilisi auf, der im Winterflugplan auf dreimal wöchentlich erhöht wurde. Die österreichischen Exporte betrugen 1998 70,4 Millionen Schilling, die Importe 28,2 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 48,4%, bzw. der Importe um 578,9%.

Das Hilfswerk Austria wurde mit der Durchführung eines EU-Projekts im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau von Süd-Ossetien beauftragt.

Der neue ernannte Bürgermeister von Tbilisi besuchte Innsbruck und führte auch Gespräche mit Vertretern der Gemeinde Wien.

Im Kulturbereich wurde durch eine Reihe von Aktionen und Veranstaltungen die schwerpunkt-mäßige Zusammenarbeit auf dem Germanistiksektor fortgesetzt und Vorträge im Zusammenhang mit der österreichischen Ratspräsidentschaft der Europäischen Union durchgeführt.

**Ghana
(Republik Ghana), Accra**

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Jerry John Rawlings

Außenminister
Victor Gbeho

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; Accra – **HK;** **AHSt.:** siehe Nigeria

Ghana ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“.

In Ghana befindet sich das Regionalbüro von SOS-Kinderdorf International für Westafrika. Es betreut zehn SOS-Kinderdörfer in der Region.

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 75,6 Millionen Schilling, die Importe 184,2 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 29,3%, bzw. der Importe um 1,8%.

Grenada (Grenada), Saint George's

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II.	Keith Claudius Mitchell	Mark Isaac
vertreten durch:		
Generalgouverneur		
Sir Reginald Oswald Palmer		

ÖB und AHSt.: siehe Venezuela

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 0,05 Millionen Schilling, die Importe 1,0 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 100%, bzw. der Importe um 72,4%.

Griechenland (Hellenische Republik), Athen

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Konstantinos Stefanopoulos	Kostas Simitis	Georgios Papandreu (seit 18. 2. 1999)
		Theodoros Pangalos (bis 18. 2. 1999)

Athen – ÖB, HGK, AHSt., AUA, ÖW; Thessaloniki – HGK, AUA; Heraklion, Rhodos – HK

Besuche aus Österreich: Bundeskanzler Viktor Klima (Thessaloniki/Berg Athos 21.–23. August); Bundesminister Wolfgang Schüssel, WEU-MR (Rhodos, 11./12. Mai); Bundesminister Werner Fasslabend WEU-MR (Rhodos, 11./12. Mai); Bundesministerin Eleonore Hostasch (Athen, 7. Mai); Bundesminister Hannes Farnleitner (Athen, 21.–24. Mai); Bundesminister Wilhelm Molterer (Athen, 21./22. Juli); General Karl Majcen (Athen, 12. Juli); Botschafterin Jutta Stefan-Bastl, Royaumont Treffen (Athen, 31. März); SECI-Koordinator Erhard Busek, Royaumont Treffen (Athen, 31. März); Sektionschef Raoul Kneucker, Hauptstadtrunde Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr (16. Juli); Besuche in Österreich: Ministerin für Entwicklung Vasiliki Papandreu (13. Jänner); Politischer Direktor Ilias Gounaris (4. Juni); weitere Ministerbesuche im Rahmen der EU-Präsidentschaft.

Die bilateralen Beziehungen haben sich seit dem österreichischen EU-Beitritt und im Zuge der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft weiter vertieft.

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 3,4 Milliarden Schilling, die Importe 1,8 Milliarden Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 7,6%, bzw. der Importe um 1,9%.

Der Schwerpunkt des griechischen Interesses für zeitgenössischen Kultur liegt in den Bereichen Musik und darstellende Kunst. 1998 stand ganz im Zeichen der österreichischen EU-Präsidentschaft mit mehreren Großveranstaltungen, darunter die Aufführung der IX. Sinfonie von Beethoven mit österreichischen Solisten und dem Chor der Wiener Singakademie im Herodes Atticus Theater in Athen, die Uraufführung einer multimedialen Produktion der Komödie EIPHNH (Frieden) von Aristophanes auf Chios – ein Kulturprojekt des Landes Vorarlberg – sowie eine sehr erfolgreiche Konferenz in Athen zum Thema EU-Erweiterung mit sechs prominenten Gastrednern aus Österreich, darunter Frau Abgeordnete zum Europäischen Parlament Ursula Stenzel.

Großbritannien (Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland), London

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elisabeth II	Tony Blair	Robin Cook

London – ÖB, KI, AHSt., ÖW, AUA, LA; Edinburgh, Birmingham, Newcastle – HK

Besuche aus Österreich: Nationalratspräsident Heinz Fischer (11. März); Bundeskanzler Viktor Klima und Nationalratspräsident Heinz Fischer (Konklave der Sozialistischen Parteien Europas, 7. April); Bundeskanzler Viktor Klima, Staatssekretär Wolfgang Ruttenstorfer und Staatssekretär

Peter Wittmann (Gespräch mit Premierminister Tony Blair, 23. Februar); Bundesminister Wolfgang Schüssel (Eröffnung der und Teilnahme an der „Chatham House“-Konferenz in Vorbereitung der österreichischen EU-Präsidentschaft, 3. Juni); Bundesministerin Elisabeth Gehrer (Gespräche mit Unterrichtsminister Blunkett und Baroness Blackstone, 25. Februar; Gespräch mit Baroness Blackstone, 27. November); Bundesminister Hannes Farnleitner (Gespräch mit Minister Beckett, 4. März; Vortrag über Klein- und Mittelbetriebe, 7. April; Vortrag, 27. November); Bundesministerin Eleonore Hostasch (Gespräche mit den Ministern David Blunkett, Ian McCartney, Andrew Smith, Frank Field, 11. März); Bundesminister Martin Bartenstein (Gespräch mit Minister Blunkett, 6. Mai); Bundesminister Caspar Einem (Gespräche mit Lord Sainsbury, Staatssekretär im Handels- und Industrieministerium, 3./4. September); Bundesminister Karl Schlögl (Gespräch mit Innenminister Jack Straw, 25. November); Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (Eröffnung Mitteleuropakonferenz im Lancaster House, Gespräche mit Entwicklungshilfeministerin Clare Short, 22. Juni); Teilnahme von vier österreichischen Parlamentariern an der Konferenz „Future of Europe“ (Lancaster House, 6.–8. Juli).

Besuche in Österreich: Premierminister Tony Blair (Treffen mit Bundeskanzler Viktor Klima, 5. Juni); Außenminister Robin Cook (Treffen mit Bundesminister Wolfgang Schüssel in Salzburg, 22. August); Schatzkanzler Gordon Brown (Treffen mit Bundesminister Rudolf Edlinger, 26. Mai); Lord Clinton-Davis, Department of Trade and Industrie und Innenminister Jack Straw (Treffen mit Bundesminister Karl Schlögl, 14.–16. Juni); Verteidigungsminister George Robertson (Gespräch mit Bundesminister Werner Fasslabend, 23.–24. Juni); Douglas Henderson, Foreign and Commonwealth Office (Treffen mit Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner, 11. Mai); Angela Eagle MP (Treffen mit Bundesministerin Eleonore Hostasch, 9. Februar); Keith Bradley MP (Treffen mit Ministerin Eleonore Hostasch, 23. Februar); Chief of Defence Staff General Sir Guthrie (Treffen mit General Karl Majcen, Bundesministerium für Landesverteidigung, und Bundesminister Wolfgang Schüssel, 20.–22. April); Director General, Confederation of British Industrie, Adair Turner (Industriellenvereinigung, 20.–21. Jänner).

Die österreichischen Exporte nach Großbritannien verzeichneten 1996 bis 1998, als Folge der EU-Mitgliedschaft und der Stärke des Pfundes, einen fast 70%-igen Anstieg gegenüber jenen von 1995. Die österreichischen Exporte betrugen 1998 32,3 Milliarden Schilling, die Importe 25,8 Milliarden Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 9.1%, bzw. der Importe um 7,5%. Die 2,6 Millionen Nächtigungen britischer Touristen in Österreich stellen einen Zuwachs von 7,7% gegenüber dem Vorjahr dar.

1998 zeigte sich in einer steigenden Zahl von Veranstaltungen und Projekten, dass der österreichische EU-Beitritt und die Österreich zugeschriebene besondere Kenntnis und Nähebeziehung zu den ostmitteleuropäischen Staaten auch die Kulturbeziehungen zwischen Großbritannien und Österreich intensiviert. Das britische Interesse an zeitgenössischer österreichischer Kultur nimmt sowohl in der medialen Berichterstattung als auch in der kulturellen Veranstaltungstätigkeit zu. An die Stelle traditioneller Veranstaltungen treten zunehmend bilaterale Arbeitsprojekte, die Künstler und Wissenschaftler aus beiden Staaten gemeinsam durchführen. Sowohl Großbritannien als auch Österreich haben ihre jeweilige EU-Präsidentschaft mit Kulturprojekten im Gastland unterstützt. Die bei weitem größte Wirkung erzielte das von Österreich initiierte und koordinierte Londoner „Festival of Central European Culture“ (21. Juni bis 12. August), das erstmals das aktuelle Kulturschaffen von neun mitteleuropäischen Staaten gemeinsam in 120 Einzelprojekten präsentierte.

Guatemala (Republik Guatemala), Guatemala-Stadt

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Alvaro Arzú Irigoyen

Außenminister
Eduardo Stein Barillas

Guatemala-Stadt – **ÖB; AHSt.**: siehe Mexiko

Guatemala hat im Rahmen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit den Status eines Kooperationslandes, wobei sich die Projekte vor allem auf folgende Bereiche konzentrieren: Rehabilitation von Trinkwassernetzen, Menschenrechte (darunter finanzielle Unterstützung der „Wahrheitskommission“ zur Aufklärung von Menschenrechts-Verletzungen der Bürgerkriegszeit), Förderung ländlicher Entwicklung, Landtitulierung, ökologische Landwirtschaft, Unterstützung zweisprachiger Schulen (Spanisch und Maya-Sprache), Kleingewerbeförderung (Aufbau eines Kreditsystems).

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 64,3 Millionen Schilling, die Importe 269,6 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 12,9%, der Importe um 10,5%.

Elisabeth Linhart (Sopran) und Liselotte Ott (Klavier) gaben Konzerte in Guatemala-Stadt und Antigua.

In Guatemala-Stadt wurden die Ausstellungen: „Nationalpark Hohe Tauern, „Stefan Zweig“ und „Der Architekt Adolf Loos“ präsentiert.

An der Österreichischen Schule wurden im laufenden Schuljahr 1908 Schüler von 25 österreichischen und 107 guatemaltekischen Lehrern unterrichtet. Für den Schulbesuch werden auch Stipendien vergeben.

Guinea (Republik Guinea), Conakry

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Lansana Conté	Sidya Touré	General Lamine Kamara

ÖB: siehe Senegal, **AHSt.:** siehe Marokko

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 151,4 Millionen Schilling, die Importe 27,9 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 23,2%, bzw. der Importe um 0,2%.

Zwei guineische Studenten haben ihre Forschungsarbeiten am Institut für Phytomedizin (Bundesamt u. Forschungszentrum für Landwirtschaft) Wien abgeschlossen.

Guinea-Bissau (Republik Guinea-Bissau), Bissau

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
General João Bernardo Vieira	Francisco José Fadul	Fernando Delfim Da Silva

ÖB: siehe Senegal; Bissau – **HK (dzt. nicht besetzt); AHSt.:** siehe Marokko

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 0,9 Millionen Schilling, die Importe 3,9 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 5,5%, bzw. der Importe um 100%.

Guyana (Kooperative Republik Guyana), Georgetown

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Janet Jagan	Samuel A. Hinds	Clement James Rohee

ÖB und AHSt.: siehe Venezuela

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 1,3 Millionen Schilling, die Importe 1,6 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 82,9%, bzw. einer Verringerung der Importe um 66,6%.

Haiti (Republik Haiti), Port-au-Prince

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
René Préval	vakant	Emmanuel Fritz Longchamp

ÖB und AHSt.: siehe Venezuela; Port-au-Prince – **HGK**

Die Caritas Österreich leistete 1997 150.548 Schilling an finanzieller Hilfe für die Dürreopfer. Die österreichischen Exporte betrugen 1998 22,1 Millionen Schilling, die Importe 2,4 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 123,7%.

Heiliger Stuhl (Staat der Vatikanstadt), Vatikan

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Sekretär für die Beziehungen mit anderen Staaten
Papst Johannes Paul II.	Kardinal-Staatssekretär Angelo Sodano	Erzbischof Jean-Louis Tauran

Rom – ÖB beim Heiligen Stuhl

Papst Johannes Paul II. ist vom 19. bis 21. Juni zu seinem dritten Pastoralbesuch nach Österreich gekommen. Der Heilige Vater bereiste Salzburg, St. Pölten, Wien und ist mehrmals mit Bundespräsident Thomas Klestil zusammengetroffen.

Besuche aus Österreich: Anlässlich der Verleihung der Kardinalswürde an Erzbischof Christoph Schönborn haben sich Bundesministerin Elisabeth Gehrer und Bundesratspräsident Ludwig Bieringer am 21. und 22. Februar in Rom aufgehalten. Eine Pilgergruppe von steirischen Bäuerinnen unter Leitung der ehemaligen Bundesräte Grete Pirchegger und Alexander Haas hielt sich am 4. April in Rom auf. Am 22. Mai haben Angehörige der ÖGB-Landessexekutive Tirol und des Bezirksausschusses Innsbruck eine Rompilgerfahrt unternommen. Papst Johannes Paul II. hat Landeshauptmann Erwin Pröll und Begleitung am 28. Mai in Privataudienz empfangen. Der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, Albert Rohan, hat am 28. Mai Gespräche im Vatikan mit Erzbischof Jean-Louis Tauran, Sekretär für die Beziehungen mit den Staaten, und Monsignor Celestino Migliore, Untersekretär für die Beziehungen mit den Staaten, geführt. Der ehemalige Bundesratspräsident, Herbert Schambeck hat bei einem internationalen Kongress des Päpstlichen Familienrates im Vatikan am 23. Oktober den Ausbau einer gemeinsamen Familienpolitik in der EU gefordert. An der Tagung haben auch Nationalratsabgeordneter Josef Höchtl und Bundesrat Manfred Mautner Markhof teilgenommen. Eine über 200-köpfige Delegation aus Oberösterreich unter Leitung von Landeshauptmann Josef Pühringer hat am 28. Oktober Papst Johannes Paul II. zu seinem 20jährigen Amtsjubiläum ein Feuerwehrauto übergeben. Vom 15. bis 21. November sind die österreichischen Bischöfe zum turnusmäßigen Ad limina-Besuch in Rom gewesen. Am 3. Dezember hat Papst Johannes Paul II. Bundeskanzler Viktor Klima in Privataudienz empfangen, der anschließend mit Kardinal-Staatssekretär Angelo Sodano Gespräche führte.

Anlässlich des Festes Mariä Namen veranstaltete die Botschaft am 14. September einen Gottesdienst zum Gedenken an die Befreiung Wiens von den Türken im Jahre 1683 in der St. Peter Basilika.

Die österreichischen Exporte betragen 1998 8,2 Millionen Schilling, die Importe 0,4 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 22,1% bzw. einer Steigerung der Importe um 36,9%.

Honduras (Republik Honduras), Tegucigalpa

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Carlos Roberto Flores Facussé	Fernando Martínez

ÖB: siehe Guatemala; San Pedro Sula, Tegucigalpa – **HK;** **AHSt.:** siehe Mexiko;

Der Kandidat der regierenden liberalen Partei Carlos Roberto Flores Facussé hat am 27. Jänner 1998 sein Amt als neuer Präsident von Honduras angetreten.

Die österreichischen Exporte betragen 1998 41,3 Millionen Schilling, die Importe 152,1 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 86,2%, bzw. einer Verringerung der Importe um 50,0%.

Indien (Republik Indien), New Delhi

Staatsoberhaupt:	Regierungschef:	Außenminister:
Kocheril Raman Narayanan	Atal Behari Vajpayee	Jaswant Singh

New Delhi – **ÖB, AHSt., AUA;** Mumbai – **HGK;** Kalkutta, Chennai, Goa – **HK;** **ÖW;**

Besuche aus Österreich: Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (New Delhi, 12.–14. November 1998, im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft zu Troika-Treffen mit Indien).

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 1,4 Milliarden Schilling, die Importe 2,0 Milliarden Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 8,4%, bzw. der Importe um 2,3%.

Die Gründe für dieses unerfreuliche Ergebnis liegen in der weiteren Stagnation der indischen Wirtschaft, die zwar von den Schwierigkeiten Südostasiens weitgehend verschont geblieben ist, aber dafür an hausgemachten Problemen laboriert.

Österreichische Firmen arbeiten derzeit in rund 50 Joint Ventures mit indischen Partnern zusammen. Darüber hinaus sind weitere 250 österreichische Firmen im bilateralen Handel mit Indien involviert.

Austrian Airlines haben im Oktober einen dritten wöchentlichen Direktflug Wien – Delhi – Wien aufgenommen.

Die Kulturveranstaltungen im Berichtsjahr standen im Zeichen des EU-Vorsitzes Österreichs, wo bei ein Jazzfestival, eine Tournee des EU-Chamber Orchestras und das alle zwei Jahre stattfindende EU-Filmfestival, veranstaltet wurden. Auf bilateraler Ebene konnte ein zweiteiliges workshop-cum Ausstellungsprojekt in Stift Pernegg sowie in der Nationalen Galerie für Moderne Kunst in New Delhi und in Mumbai abgehalten werden, an dem je zehn österreichische und indische Ge genwartsmaler teilgenommen haben.

1998 wurden 3 österreichische Stipendien an Kandidaten aus Indien vergeben und 3 Verlängerungen ausgesprochen.

Von Jänner bis November wurden 3.003 Visa, davon 1 der Kategorie A, 69 der Kategorie B, 2658 der Kategorie C und 275 der Kategorie D sowie 12 Aufenthaltstitel durch die Botschaft New Delhi ausgestellt.

Indonesien (Republik Indonesien), Jakarta

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Bacharuddin Jusuf Habibie

Außenminister

Ali Alatas

Jakarta – ÖB, AHSt.; Bandung – HK

Die Exportstruktur österreichischer Waren nach Indonesien konzentriert sich seit zwei Jahren auf zwei Sektoren, „Maschinen und Fahrzeuge“ und „bearbeitete Waren“. Besondere Exporterfolge konnte Österreich in den vergangenen Jahren bei der Lieferung von Anlagen zur Energiegewinnung und -verteilung, Rundfunkstationseinrichtungen, Stahlbrücken, Anlagen zur Papier- und Zellstoffgewinnung, Spezialmaschinen, Eisenbahnbau maschinen, Spitälerseinrichtungen, Papier und Pappe sowie feuerfesten Materialien erzielen. Die Chancen österreichischer Firmen liegen weiterhin in den o. a. Bereichen, aber auch im Gesundheits- und Ausbildungswesen, auf dem Eisenbahnsektor sowie im Bereich der Wasser- und Umweltschutztechnologie. Aufgrund der anhaltenden Krise in Indonesien kam es 1998 im Vergleich zum Vorjahr zu einem kräftigen Einbruch der österreichischen Exporte nach Indonesien. Die österreichischen Exporte betrugen 1998 1,8 Milliarden Schilling, die Importe 1,7 Milliarden Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 42,5%, bzw einer Steigerung der Importe um 5,5%.

An indonesische Studenten werden jährlich ca. 20 Stipendien für Forschungs- und Doktoratsstudien in Österreich vergeben. Die Technische Hochschule Surabaya (ITS), die Universität Yogyakarta (UGM), die Universität Indonesia in Jakarta und die Diponegoro Universität in Semarang sind bereits seit 1995 via dem elektronischen Netzwerk „ASEA-Uninet“ mit 14 österreichischen Universitäten verbunden. Weiters wurde die Zusammenarbeit zwischen Österreich und Indonesien 1997 im universitären Bereich durch die Gründung eines Studienzentrums für Computerchemie (Austrian-Indonesian Centre for Computer Chemistry) in Yogyakarta sowie die Unterzeichnung eines Memorandums of Understanding zwischen der Technischen Hochschule Bandung (ITB) und der Technischen Universität Graz verstärkt.

Kulturaustausch: Die Malerin Marielies Förster stellte im April und November ihre Werke in Bandung aus. Im Februar gab das Grazer Saxophon Quartett drei Konzerte in Jakarta. Im September gastierte die Volksmusikgruppe Gainzl-Musig in Indonesien und gab im Rahmen des von österreichischen Firmen initiierten Student Support Festivals drei Konzerte in Jakarta sowie je ein Konzert in Yogyakarta und Kuta/Bali.

Irak (Republik Irak), Bagdad

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Saddam Hussein

Außenminister
Mohammed Said Al-Sahhaf

Bagdad – **ÖB, AHSt., AUA:** alle derzeit geschlossen

Die österreichische Botschaft blieb geschlossen, diplomatische Beziehungen bestehen jedoch weiter.

Gehörte der Irak vor dem 1990 verhängten UN-Embargo zu den wichtigsten österreichischen Exportmärkten im Nahen Osten, kam der österreichische Außenhandel nach Verhängung des Embargos zum Stillstand. Die österreichische Exportwirtschaft beschränkte sich auf Halten der Kontakte mit Exponenten der irakischen Wirtschaft.

Seit Inkrafttreten der UN-Resolution 986 („Oil for Food“) kauft Österreich wieder Erdöl im Irak. Die österreichischen Lieferungen im Rahmen dieses Programmes der Vereinten Nationen betrugen 1997 (nach österreichischer Statistik) knapp 19 Millionen Schilling (medizinische und pharmazeutische Erzeugnisse, Arzneiwaren und elektrische Maschinen und Apparate). Nach sieben Monaten 1998 stiegen die österreichischen Lieferungen stark an und betrugen gemäß österreichischer Statistik 73,3 Millionen Schilling (medizinische Apparate, Diagnoseapparate und Arzneiwaren). Die österreichischen Exporte betrugen 1998 119,5 Millionen Schilling, die Importe 1,7 Milliarden Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 555,2%, bzw. der Importe um 3,2%. Dem Bestreben der Wiederaufnahme legaler Geschäftsbeziehungen mit dem Irak im Rahmen von „Oil for Food“ diente auch die Durchführung einer vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten geleiteten und der Wirtschaftskammer Österreich organisierten Österreichischen Fact Finding Mission Ende September 1998.

Iran (Islamische Republik Iran), Teheran

Revolutionärführer Ayatollah Seyed Ali Khamenei	Staats- und Regierungschef Hojjatoleslam Seyed Mohammad Khatami	Außenminister Dr. Seyed Kamal Kharrazi
-------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------

Teheran – **ÖB, KI, AHSt., AUA**

Seit dem Beschluss der EU-Außenminister vom 23. Februar, Ministerbesuche gegenüber Iran wieder zuzulassen und einen neuen umfassenden Dialog aufzunehmen, haben sich auch die bilateralen Beziehungen zu Österreich und der Besuchsaustausch sehr intensiviert:

Besuche aus Österreich: Delegation des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr unter Gernot Grimm (Kooperation in den Bereichen Eisenbahn und Gesundheit, 9./10. Februar); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Botschafter Albert Rohan (Arbeitsbesuch im iranischen Außenministerium, 9. März); Delegation des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten unter Sektionschef Mayer (Vorbereitung der Gemischten Wirtschaftskommission, 25./26. April); Leiterin der Kultursektion des Außenministeriums Monika Kalista, (Arbeitsbesuch, 23./24. Mai); 4. Tagung der Gemischten österreichisch-iranischen Wirtschaftskommission (erste seit 1992) unter Vorsitz von Bundesminister Hannes Farnleitner, bzw. des iranischen Industrieministers, Gholamreza Shafei (18./19. Juni); 1. Runde des Dialoges EU-Troika-Iran unter österreichischer Präsidentschaft (Generalsekretär Albert Rohan in Teheran 18. Juli); Besuch der bisher größten österreichischen Wirtschaftsdelegation im Iran: 50 Firmenvertreter unter der Leitung des Präsidenten der Wirtschaftskammer Österreich Leopold Maderthaner. Gleichzeitig wurde ein Seminar über Zusammenarbeit im Autozulieferungsbereich abgehalten. (4.–6. September); Besuch einer 15-köpfigen Wirtschaftsdelegation unter Koordination des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr unter Gernot Grimm (Kooperation in den Bereichen Eisenbahn, Gesundheit, Telekommunikation, Umwelt und Fremdenverkehr, 14./15. September); Teilnahme von 40 Firmenvertretern an der Internationalen Messe in Teheran (1.–7. Oktober).

Besuche nach Österreich: 2. Runde des Dialoges EU-Troika-Iran unter österreichischer Präsidentschaft (Generalsekretär Albert Rohan) in Wien (18. Dezember).

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 2,8 Milliarden Schilling, die Importe 300,9 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 16,0%, bzw. der Importe um 38,7%.

Das österreichische Kulturinstitut Teheran ist das einzige funktionierende westliche Kulturinstitut in Iran. Es unterhält die größte ausländische Sprachschule für Deutsch mit rund 1500 Sprachkursteilnehmern pro Jahr. Das Kursangebot wird durch die stufenweise Einführung des österreichischen Sprachdiploms ausgebaut. Bemerkenswert im Rahmen der kulturellen Veranstaltungen war die Ausstellung „Moderne österreichische Architektur“.

Irland (Irische Republik), Dublin

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mary McAleese	Bertie Ahern	David Andrews

Dublin – ÖB, Tyrolean Airways, AHSt.

Besuche aus Österreich: Bundesministerin Barbara Prammer (Teilnahme an einem EU-Konsumentschutzseminar, Dublin, 2./3. Oktober); Staatssekretär Peter Wittmann (Eröffnung des EU-Presidency Seminars, Dublin, 10./11. Mai).

Besuche in Österreich: Regierungschef Bertie Ahern (offizieller Besuch, Wien, 3./4. Juni); Lord Mayor von Dublin John Stafford (offizieller Besuch beim Wiener Bürgermeister Michael Häupl, Wien, 18.–20. Februar).

In den bilateralen Wirtschaftsbeziehungen war die Eröffnung einer direkten Flugverbindung zwischen Wien und Dublin durch Tyrolean Airways ein großer Erfolg. Seit März gibt es wöchentlich regelmäßig mindestens vier Flüge.

Die österreichischen Exporte betragen 1998 2,4 Milliarden Schilling, die Importe 5,1 Milliarden Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 42,6%, bzw. der Importe um 44,6%.

Den kulturpolitischen Höhepunkt 1998 stellten zwei von der Bundesregierung finanzierte Benefizkonzerte der Wiener Sängerknaben zu Gunsten des Nordirland-Friedensprozesses am 25./26. November in Dublin dar. Bei einem Auftritt vor der irischen Präsidentin, die zu diesem Anlass Opfer und Angehörige von Opfern des Bombenanschlags in Omagh am 15. August eingeladen hatte, war auch der britische Premierminister Tony Blair anwesend.

Bei einem eintägigen Seminar am Institute of European Affairs in Dublin wurden die Prioritäten der heimischen EU-Präsidentschaft vorgestellt. Im Rahmen der von der österreichischen Nationalbank gestifteten alljährlichen „Schrödinger-Lecture“ sprach Universitätsprofessor Peter Schuster, Universität Wien, zum Thema „Molecular Insights into Life and Evolution“ (Trinity College Dublin). Interesse fand ein österreichisches Seminar über nationale Identität unter dem Titel „Nation State, Identity and Europe“ (Jean Monnet Centre, University College Dublin, November).

Island (Republik Island), Reykjavik

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ólafur Ragnar Grimsson	David Oddsson	Halldór Asgrímsson

ÖB: siehe Dänemark; Reykjavik – **HGK;** **AHSt.:** siehe Norwegen;

Am 2. Dezember fand am Rande der OSZE-Ministertagung in Oslo ein Treffen zwischen Außenminister Halldór Asgrímsson und Bundesminister Wolfgang Schüssel statt.

Die isländische Regierung gab bekannt, im Jahre 1999 eine zunächst multilaterale und im weiteren Aufbau auch bilaterale Botschaft in Wien errichten zu wollen.

Die österreichischen Exporte betragen 1998 192,7 Millionen Schilling, die Importe 40,4 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 34,1%, bzw. der Importe um 1,8%.

Israel (Staat Israel), Jerusalem

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ezer Weizman	Benjamin Netanyahu	Ariel Sharon

Tel Aviv – ÖB, HK, AHSt., ÖW, AUA; Jerusalem, Haifa, Eilat – HK

Besuche aus Österreich: Bundeskanzler Viktor Klima in Begleitung von Bundesministerin Barbara Prammer und einer insgesamt 70-köpfigen offiziellen, Wirtschafts- und Journalistendelegation (offizieller Besuch auf Einladung von PM Netanyahu, 18.–20. März); Bundesminister Wolfgang Schüssel in seiner Eigenschaft als EU-Ratspräsident (offizieller Besuch, Treffen mit PM Netanyahu und Außenminister Ariel Sharon, 13. November); Bundesminister Caspar Einem (Besuch in Jerusalem, Gespräch mit dem GD im israel. Außenministerium in Begleitung der Europäischen Kommission, 26. August).

Besuche in Österreich: früherer Premierminister Shimon Peres auf Einladung des Wiener Bürgermeisters Häupl (18./19. Mai); Generaldirektor des israelischen Außenministeriums, Eytan Bentur, Konsultationen mit der österreichischen EU-Präsidentschaft (18. Juni und 9. Okt.), Gespräch mit Generalsekretär im BMaA, Botschafter Albert Rohan.

Die österreichisch-israelischen Jugendaustauschverhandlungen wurden am 24. Februar mit der Unterzeichnung eines Jugendaustauschprotokolls in Wien abgeschlossen. Beim bilateralen Jugendaustausch sind das Spurensuchprojekt, Austauschprojekte auf Gewerkschaftsebene sowie zwischen den Städten Jerusalem und Tel Aviv einerseits und der Stadt Wien und dem Land Tirol andererseits und die Follow-up Aktivitäten des Bruno Kreisky-Forums (Nahost-Jugendfriedensforum) und des Interkulturellen Zentrums (Konfliktlösungsseminare) hervorzuheben. Sektionsleiterin Monika Kalista hat während ihres über Einladung des israel. Außenministeriums erfolgten Besuches die Österreich-Bibliothek an der Hebräischen Universität Jerusalem am 25. Oktober eröffnet. Wirtschaftlich stand der Besuch von Bundeskanzler Viktor Klima in Israel – begleitet von einer hochrangigen Wirtschaftsmission – im Zeichen des Ausbaus der bilateralen Zusammenarbeit. Anlässlich des israelisch-österreichischen Symposiums unter dem Titel „Kooperationen“ wurden Unternehmen beider Seiten das Kontrollbankenabkommen zwischen ÖKB und IFTRIC als Instrument der Risikoabdeckung auch für gemeinsame Drittlandsprojekte vorgestellt. Als Nachfolgeaktion lud die ÖKB israelische Banken und Planungsfirmen zu einem eintägigen Diskussionspanel nach Wien ein. Erstmals nahm die österreichische Nahrungsmittelwirtschaft mit elf führenden Firmen an der internationalen Nahrungsmittelfachmesse „Israfood 98“ mit einem Österreichstand teil.

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 1,8 Milliarden Schilling, die Importe 1,1 Milliarden Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 15,4%, bzw. der Importe um 13,5%.

Die kulturelle Präsenz Österreichs zeichnete sich, ähnlich früherer Jahre, durch eine große Vielfalt an Veranstaltungen aus. Besonders hervorzuheben sind die erfolgreiche Präsentation der Ausstellung „Neuland – Israelische Künstler österreichischer Herkunft“ von Alisa Douer in Jerusalem und Tel Aviv sowie ein Gemeinschaftsprojekt zwischen dem Mozart-Chor Linz und dem Jerusalem Symphony Orchestra. Die Kooperation mit der Hebräischen Universität konnte weiter ausgebaut werden. Bundeskanzler Klima hat bei seinem Israelbesuch im März ein Zentrum für Österreichstudien als officielles Geschenk Österreichs zum 50. Jubiläum der Unabhängigkeit Israels an der Hebräischen Universität Jerusalem angekündigt. Ein diesbezügliches Memorandum of Understanding wurde am 9. Dezember in Jerusalem unterzeichnet.

Autonome Palästinensische Gebiete

Ramallah – Österreichisches Vertretungsbüro bei der Palästinensischen Nationalbehörde

Besuche aus Österreich: Bundeskanzler Viktor Klima in Begleitung von Bundesministerin Barbara Prammer und einer insgesamt 70-köpfigen offiziellen, Wirtschafts- und Journalistendelegation (Gaza, 20. März); Bundesminister Wolfgang Schüssel in seiner Eigenschaft als EU-Ratspräsident (Nablus, 13. November) Arbeitstreffen in Ramallah mit der palästinensischen Ministerin für Höhere Erziehung, Hanan Ashrawi und Kultur- und Kunstrichter Yasser Abed Rabbo.

Besuche in Österreich: Präsident Yasser Arafat auf Einladung von Bundeskanzler Viktor Klima (informeller EU-Gipfel in Pörtschach; Juli und Oktober); PA-Minister für Planung und Internationale Zusammenarbeit, Nabil Sha'ath (Treffen mit Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner, Wien, 30. Oktober); Finanzminister Mohammed Nashashibi (Vertragsunterzeichnung mit OPEC in Wien, 15. Februar); palästinensischer Chefverhandler und Minister für Lokale Verwaltung, Saeb Erekat (Treffen mit Bundesminister Schüssel, 20. Juli).

Zahlreiche österreichische Expertendelegationen auf Beamtenebene besuchten die Westbank und den Gazastreifen, um die im bilateralen EH-Kooperationsabkommen vom 2. September 1996 enthaltenen Projekte sowie die österreichischen Wohnbauprojekte in Khan Younis, das Bundeskanzler Klima am 20. März besichtigt hat, und Nablus zu implementieren.

Italien

Am 17. September hat das von Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner im März 1998 angekündigte österreichische Vertretungsbüro bei der Palästinensischen Autonomiebehörde (PA) in Ramallah seine Tätigkeit aufgenommen. Leiter ist Wolfgang Lapuh.

Bei einem von der palästinensischen Handelskammer gemeinsam mit der Außenhandelsstelle veranstaltetem „Roundtable-Gespräch“ für die Mitglieder der Wirtschaftsmission in Begleitung von Bundeskanzler Viktor Klima wurden Zuliefermöglichkeiten der österreichischen Industrie bei den Wiederaufbauprojekten der Palästinensischen Autonomie besprochen. Gleichzeitig informierte die ÖKB die palästinensische Seite über erstmals bestehende Garantiemöglichkeiten für österreichische Ausfuhren in die Palästinensische Autonomie. Als bedeutende ausländische Investition in der Palästinensischen Autonomie wird die Etablierung eines österreichischen Casinos in Jericho gewertet.

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 4,5 Millionen Schilling, die Importe 1,7 Millionen. Das entspricht einer Verringerung der Exporten von 70,0%, bzw. einer Steigerung der Importen von 320,8%.

Österreich hat am 28. Oktober in Ramallah einen Nationalfeiertagsempfang veranstaltet. Mit einem Konzert des Streichquartetts Wien in Bethlehem (Oktober) sowie Adventkonzerten von Mitgliedern des Wiener Staatsopernchores in Nablus und Bethlehem im Dezember 1998 wurde die österreichische Kulturpräsenz in den palästinensischen Gebieten unterstrichen.

Italien (Italienische Republik), Rom

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Oscar Luigi Scalfaro	Massimo d'Alema	Lamberto Dini

Rom – **ÖB, KI, ÖHI, AHSt., ÖW, AUA**; Mailand – **GK, KI, AHSt., ÖW; AUA**; Triest – **GK**; Venedig – **HK, AUA**; Bari, Bologna, Genua, Neapel, Palermo, Turin, Venedig – **HK**; Padua – **AHSt.**

Besuche aus Österreich: Bundesminister Wolfgang Schüssel (Treffen mit WEU-Ratsvorsitzendem Außenminister Dini und Teilnahme am WEU-Ministerrat von Rom, 16./17. November); Bundesminister Werner Fasslabend (Arbeitsgespräch mit Verteidigungsminister Beniamino Andreatta in Neapel, 28. Mai); Bundesministerin Lore Hostasch (Arbeitsgespräch mit Minister Tiziano Treu in Bologna; 8. April); Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (Arbeitsgespräch mit Staatssekretär Rino Serri, 6. Juli); Generaltruppeninspektor Karl Majcen (Treffen der WEU-Generalstabschefs in Rom, 22./23. Oktober); Präsident des Verfassungsgerichtshofes Ludwig Adamovich (Gespräche mit Verfassungsgerichtshofspräsident Renato Granata).

Besuche in Österreich: Außenminister Lamberto Dini (Arbeitsbesuch bei Bundesminister Wolfgang Schüssel, 19. März); Verteidigungsminister Beniamino Andreatta (Treffen mit Bundesminister Werner Fasslabend, Salzburg, 24./25. August); Landwirtschaftsminister Paolo de Castro (Gespräch mit Bundesminister Wilhelm Molterer, 26. November).

Italien ist der zweitwichtigste Handelspartner Österreichs. Erfreulicherweise ging durch eine überproportionale Steigerung der österreichischen Exporte das traditionelle Passivum Österreichs in der Handelsbilanz mit Italien deutlich zurück. Die österreichischen Exporte betrugen 1998 66,3 Milliarden Schilling, die Importe 68,7 Milliarden Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 11,8%, bzw. der Importe um 2,9%. Der Binnenmarkteffekt zeigt sich im Verhältnis zu Italien besonders deutlich: das Interesse österreichischer Firmen am italienischen Markt ist weiterhin steigend, die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen und der Dienstleistungsexport nehmen zu. Diese Entwicklung hat auch die Kapitalverflechtungen von Unternehmen intensiviert, wofür der Telekommunikationsbereich, aber auch jener der Industrie und Finanzdienstleistungen anschauliche Beispiele bieten.

Den Auftakt zum österreichischen EU-Präsidentschaftssemester bildete am 1. Juli die Direktübertragung einer „Fidelio“-Aufführung aus der Staatsoper auf einen Großbildschirm auf der römischen Piazza Navona sowie am 6. Juli ein Konzert des „Europachors beim Österreichischen Kulturstift“ vor 1500 Zuschauern im Rahmen der römischen Freilicht-Sommerkonzerte.

Die Großausstellung „Angelika Kauffmann und Rom“ in der Akademie von San Luca präsentierte diese bedeutende Vorarlberger Künstlerin des 18. Jahrhunderts und Wahlrömerin als weltgewandte Europäerin – ein symbolhaftes österreichisches Kulturprojekt aus Anlass der österreichischen EU-Präsidentschaft. Als Abschluss des österreichischen EU-Kulturbegleitprogramms lud der österreichische Botschafter 1500 Gäste in die römische Oper.

Große Beachtung fand die erstmalige, weitgefasste Präsentation Tiroler Kunst der Gegenwart in Rom. Gute Resonanz in der italienischen Hauptstadt erzielte eine Veranstaltungsserie zum 300. Geburtstag des aus Rom stammenden Wiener Hofdichters Pietro Metastasio sowie eine Woche des Österreichischen Stummfilms. Die Ausstellung „Die Wiener Ringstraße, ein Collier für die Kaiserzeit“ mit Originalfotos aus dem Museum der Stadt Wien war eine wichtige österreichische Ausstellungsinitiative in Mailand. Lesungen von Robert Menasse, Robert Schindel und Marlene Streerwitz, jeweils umrahmt von der Literaturausstellung „Die 3. Generation“, wurden in Mailand viel beachtet.

Jamaika (Jamaika), Kingston

Staatsoberhaupt Königin Elizabeth II vertreten durch: Generalgouverneur Sir Howard Cooke	Regierungschef Percival James Patterson	Außenminister Seymour Mullings
------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------	-----------------------------------

ÖB und AHSt.: siehe Venezuela; Kingston/Montego Bay – **HGK**

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 8,2 Millionen Schilling, die Importe 8,1 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 41,6%, bzw. der Importe um 79,0%.

Japan (Japan), Tokio

Staatsoberhaupt: Kaiser Akihito	Regierungschef: Keizo Obuchi	Außenminister: Masahiko Koumura
------------------------------------	---------------------------------	------------------------------------

Tokio – ÖB, AHSt., ÖW, AUA, Wien-Büro; Osaka – HGK, AHSt., AUA; Fukuoka, Hiroshima, Sapporo – HK

Besuche aus Österreich: Bundesminister Martin Bartenstein Teilnahme an einem informellen Treffen von 22 Umweltschutzministern zur Vorbereitung der UN-Klimaschutzkonferenz in Buenos Aires – COP4, (Tokio, 16.–18. September); Staatssekretär Wolfgang Ruttenstorfer und OeNB-Gouverneur Klaus Liebscher (Symposium über die Einführung des Euro sowie bilaterale Gespräche, Tokio, 14.–17. November).

In seiner Eigenschaft als EU-Ratspräsident traf Bundesminister Wolfgang Schüssel seinen japanischen Amtskollegen, Außenminister Masahiko Koumura, anlässlich eines EU-Japan-Außenministertreffens am 23. September 1998 in New York.

Das „Österreichisch-Japanische Komitee des 21.Jahrhunderts“, ein im Jahre 1994 auf Initiative von Bundesminister a.D. Alois Mock eingerichtetes bilaterales Dialogforum, hielt am 26. Jänner 1998 seine 4. Tagung in Wien ab. Im Anschluss daran fand am 27. Jänner 1998 ein Workshop über die sozialen und wirtschaftlichen Aspekte alternder Bevölkerungen statt.

Japan ist für Österreich der mit Abstand größte Handelspartner in Asien und der zweitgrößte in Übersee. Nachdem die österreichischen Exporte nach Japan zwischen 1994 und 1996 insgesamt um etwa 40% gestiegen waren, kam es 1998 aufgrund der asiatischen Wirtschaftskrise und der Rezession in Japan zu einem starken Rückgang der österreichischen Ausfuhren in dieses Land. Die österreichischen Exporte betrugen 1998 7,1 Milliarden Schilling, die Importe 19,8 Milliarden Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 20,5%, bzw. einer Steigerung der Importe um 14,0%.

Zu den wichtigsten Produkten der österreichischen Japanexporten zählen nach wie vor Kraftfahrzeuge, Holz, Maschinen und Anlagen. Gerade bei diesen Waren sind aber auch die größten Exportrückgänge zu verzeichnen gewesen, da Investitionen in langlebige Konsumgüter und Industrieanlagen von der Rezession der japanischen Wirtschaft besonders betroffen sind. Beim Import japanischer Waren nach Österreich gab es bei Elektronik, elektronischer Ausrüstung und Kraftfahrzeugen die größten Zuwächse.

Der japanische Markt wird von etwa 800 österreichischen Unternehmen bearbeitet. Die in den letzten Jahren deutlich stärker gewordene Präsenz österreichischer Firmen in Japan ist zu einem

guten Teil dem WKÖ-Programm „Successful in Japan“ und dem Exportförderungsprogramm der Europäischen Kommission „Gateway to Japan“ zu verdanken.

Weiterhin positiv entwickelte sich der japanische Österreich-Tourismus. Obwohl die Japaner 1998 aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung insgesamt weniger ins Ausland reisten, hat die Zahl der japanischen Gäste in Österreich neuerlich zugenommen (Anstieg um 3% auf ca. 275.000). Österreichische Kultur konnte sich in großem Umfang und in hoher Qualität präsentieren. Vier Ausstellungen zum Thema „Kunstschatze der Habsburger“ wurden von nahezu einer halben Million Besuchern gesehen.

In den Bereichen der zeitgenössischen Bildenden Kunst und Literatur fanden zusätzlich zu „artists-in-residence“-Programmen und Japan-Aufenthalten österreichischer Künstler und Schriftsteller drei mehrwöchige Bildhauersymposien samt Ausstellungen in Hiroshima, Okayama und Kanagawa statt. In Tokio und Kyoto wurde eine umfassende Hundertwasser-Retrospektive gezeigt. Symposien über zeitgenössische österreichische Architektur, ein vergleichendes Seminar über das japanische und österreichische Bildungswesen sowie ein Seminar über die experimentelle österreichische Gegenwartsliteratur wurden abgehalten.

32 österreichische Lektoren sind an japanischen Universitäten tätig. Es hielten sich 25 österreichische Wissenschaftsstipendiaten, vier Teilnehmer am „Japan Exchange and Teaching Program“ (JET) und drei Teilnehmer am „Executive Training Programme“ der EU in Japan auf. Der Austausch von Gastprofessoren wurde fortgesetzt.

Die 28 Städte-, Gemeinde- und Bezirks-Partnerschaften sowie die 17 Freundschaftsgesellschaften entwickelten einen intensiven Besuchsaustausch.

Jemen (Republik Jemen), Sana'a

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
General Ali	Abdul Karim	Abdul Kadir
Abdullah Saleh	Al Iryani	Bajammal

ÖB: siehe Oman; Sana'a – **HK;** **AHSt.:** siehe Saudi-Arabien

Der österreichische Warenaustausch mit der Republik Jemen war in den letzten Jahren von stark fluktuierenden Erdölbezügen aus dem Jemen gekennzeichnet. Die österreichischen Exporte betrugen 1998 58,3 Millionen Schilling, die Importe 3,3 Millionen Schilling. Das entspricht einer Veränderung der Exporte um 27,4%, bzw. der Importe um 94,1%.

Vom 9.–11. Mai 1998 fand in Sana'a eine Wirtschaftsmission der Wirtschaftskammer Österreich statt.

Jordanien (Haschemitisches Königreich Jordanien), Amman

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Hussein Bin Talal	Fayez Tarawneh	Abdul Ilah Al Khatib

Amman – ÖB, AHSt., AUA

Besuche aus Österreich: Bundesminister Wolfgang Schüssel (Gespräche mit Kronprinz Hassan bin Talal und Außenminister Abdul Ilah Al Khatib, Amman, 12./ 13. November); Bundesminister Werner Fasslabend (Gespräche mit Kronprinz Hassan, Premierminister Fayez Tarawneh, Stabschef Abdul Hafez Marei Kaabneh, Amman, 22.–25. November); Vorsitzender des Europa-Mittelmeerausschusses trifft Außenminister Abdul Ilah Al Khatib und Planungsminister Nabil Ammari (August).

Besuche in Österreich: Kronprinz Hassan bin Talal (Gespräche mit Bundespräsident Thomas Kleist, Bundeskanzler Viktor Klima, Nationalratspräsident Heinz Fischer, Bundesminister Wolfgang Schüssel, Wien, 8.–11. Juni).

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 235,1 Millionen Schilling, die Importe 10,9 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 8,3%, bzw. einer Verringerung der Importe um 45,8%. Österreichische Firmen konnten somit Marktanteile gewinnen. Der Lieferanstieg betraf insbesondere chemische, medizinische und pharmazeutische Erzeugnisse sowie Papier und

Pappe. Trotz der schwierigen Wirtschaftslage konnte der Lieferrückgang bei Maschinen abgefangen werden. Die Exporte österreichischer Nahrungsmittel blieben auf gleichem Niveau. Das Ensemble UNICORN hat am 14. und 15. Februar Konzerte in Amman und Irbid gegeben. Die „Sängerknaben vom Wienerwald“ sind im April in Jordanien bei drei Konzerten aufgetreten.

Jugoslawien (Bundesrepublik Jugoslawien), Belgrad

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Slobodan Milošević	Momir Bulatović	Zivadin Jovanović

Belgrad – ÖB, AHSt., AUA

Aufgrund der Ende Februar/Anfang März im Kosovo ausgebrochenen Kampfhandlungen zwischen serbischen und jugoslawischen Sicherheitskräften sowie bewaffneten Albanern konnten die bilateralen Beziehungen nicht in der 1997 angelaufenen Weise weitergeführt werden. In verschiedenen Einzelbereichen wurden Neuverhandlungen der Vertragsbeziehungen fortgesetzt, allerdings kam es nur im Kulturbereich zum Abschluss eines Aktionsprogrammes für 1998–2001.

Als Mitglied der EU-Troika und als EU-Präsidentenschaft war Österreich wesentlich in die Verhandlungsaktivitäten der Internationalen Gemeinschaft zu einer friedlichen Streitbeilegung im Kosovo eingebunden und auch am Aufbau der Kosovo Diplomatic Observer Mission (KDOM) als Vorsitzland federführend beteiligt, die seit Mitte Juli unabhängige Informationen über den Konfliktverlauf liefert. Höhepunkt der durch die Präsidentschaft übernommenen Kosovo-Aufgaben war die Ernennung von Botschafter Wolfgang Petritsch zum EU-Sondergesandten am 5. Oktober.

Besuche aus Österreich: Bundesminister Wolfgang Schüssel (Belgrad, Pristina, 5. Juni); Abg. z. NR Peter Schieder und Walter Schwimmer im Rahmen einer ER-Delegation (12./13. März).

Besuche in Österreich: Bundessozialminister Miroslav Ivanišević (Wien 26. Februar); Bundesaußenhandelsminister Borislav Vuković (Wien, 26.–28. März); Bundesvizeaußenhandelsminister Predrag Maksimović (Wien, 17. Februar); montenegrinischer Präsident Milo Đukanović (Wien, 6. Mai, Alpbach 25./26. August); montenegrinischer Außenminister Branko Perović (Wien, 6. Mai); montenegrinischer Arbeitsminister Miomir Mugoša (Wien 26. Februar); serbische Oppositionsplattform „Alliance for Changes“ (Wien, 3./4. Dezember).

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen brach nach starken Steigerungen im ersten Halbjahr ab Frühherbst ein. Aufgrund der politischen Lage fanden mit Ausnahme einer Gruppenbeteiligung an der Landwirtschaftsmesse Novi Sad keine Firmendelegationsbesuche statt. Die österreichischen Exporte betrugen 1998 2,6 Milliarden Schilling, die Importe 643,6 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 3,5%, bzw. einer Steigerung der Importe um 39,1%.

Die Zahl der kulturellen Veranstaltungen konnte 1998 aufgrund der politischen Entwicklung nicht an das Vorjahr anschließen, es besteht aber weiterhin eine vielversprechende Basis für eine verstärkte Präsenz Österreichs. Fixpunkte weiterer Tätigkeiten werden insbesondere die neuen Österreich-Bibliotheken in Novi Sad und in Pristina sein.

Im Konsularbereich ist es seit der Einführung der Schengen-Sichtvermerke Ende 1997 zu einer deutlichen Abnahme der Sichtvermerks-Handlungen gekommen. Seitens der jugoslawischen Behörden wurde im September 1998 die Genehmigung zur Eröffnung eines österreichischen Honorarkonsulates in Budva (Montenegro) erteilt.

Kambodscha (Königreich Kambodscha), Phnom Penh

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Norodom Sihanouk	Hun Sen	Hor Namhong Sihanouk

ÖB und AHSt.: siehe Thailand

Die Wirtschaft Kambodschas ist in der Hand einiger Syndikate, die auch großen Einfluß auf die Politik und das Militär haben. Es ist daher schwer vorauszusagen, wie sich die Wirtschaft unter der soeben gebildeten Kompromissregierung entwickeln wird. Die österreichischen Exporte betrugen 1998 9,6 Millionen Schilling, die Importe 40,3 Millionen Schilling. Das entspricht einer Ver-

ringerung der Exporte um 89,7%, bzw. der Importe um 6,9%. Seit 1. Dezember 1998 verfügt die AHSt Bangkok über einen Mitarbeiter in Phnom Penh.

Kamerun (Republik Kamerun), Jaunde

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Paul Biya	Peter Mafany Musonge	Augustin Kontchou Koumegni

ÖB, AHSt.: siehe Nigeria; Jaunde – HK

Die österreichischen Exporte betragen 1998 30,7 Millionen Schilling, die Importe 248,2 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 21,9%, bzw. der Importe um 33,1%.

Kanada (Kanada), Ottawa

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elisabeth II	Jean Chrétien	Lloyd Axworthy
vertreten durch:		
Generalgouverneur		
Roméo LeBlanc		

Ottawa – **ÖB**; Montreal, Toronto – **HGK, AHSt., ÖW**; Vancouver – **HGK, AHSt.**; Calgary, Halifax, Regina, Winnipeg – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundeskanzler Viktor Klima (EU-Kanada Gipfel in Ottawa, Dezember); Bundesminister Wolfgang Schüssel (EU-Kanada Gipfel in Ottawa, Dezember); Bundesminister Nikolaus Michalek (Unterzeichnung des Auslieferungsabkommens in Ottawa; Gespräche mit Justizministerin Anne McLellan, September); Bundesminister Caspar Einem (Eröffnung des Kanadischen Zentrums für Österreich- und Mitteleuropastudien an der University of Alberta, Edmonton; EU-Kanada Roundtable über Wissenschaft und Technologie, September; OECD Ministerkonferenz über Electronic Commerce, Oktober); Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (Eröffnung der EU-Kanada Dialogkonferenz über Kulturpolitik und Pluriidentitätsgesellschaft; Paraphierung des Filmkooperationsabkommens; Gespräche mit Kulturministerin Sheila Copps, Mont Tremblant, November); Bundesratspräsident Ludwig Bieringer und Bundesratsvizepräsidentin Annelies Haselbach (Gespräche mit Senatspräsident Gildas Molgat in Ottawa, mit Parlamentspräsident Chris Stockwell der Provinz Ontario, Toronto, Mai); Wirtschaftskammerpräsident Leopold Maderthaner (Toronto, September).

Besuche in Österreich: Außenminister Lloyd Axworthy (bilateraler Besuch; EU-Kanada Ministertreffen, Wien, Oktober); Einwanderungsministerin Lucienne Robillard (Gespräche mit Bundesminister Karl Schlägl, Bundesminister Nikolaus Michalek und Bundesminister Lore Hostasch, Unterzeichnung eines Memorandum of understanding, September); Föderalismusminister Stephane Dion (Jänner).

Höhepunkt der österreichischen Aktivitäten stellte die Eröffnung des Kanadischen Zentrums für Österreich- und Mitteleuropastudien (CCAuCES) an der Universität von Alberta in Edmonton dar, das im September von Bundesminister Caspar Einem und Staatssekretär Ronald C. Duhamel seiner Bestimmung übergeben wurde. Die Universität von Alberta beherbergt eine der vier großen Austriaca Sammlungen Nordamerikas, die die Bestände des Priesterseminars der Erzbischöfe von Salzburg und die Bibliothek des Wiener Politisch-Juridischen Lesevereins, die von der Universität in den 60er Jahren angekauft wurden, enthält. Das Österreichzentrum wird mit einem österreichischen Institutslektor beschickt.

Anlässlich des Besuchs von Bundesminister Nikolaus Michalek konnte eine Neufassung des bilateralen Auslieferungsabkommens unterzeichnet werden, das der geänderten kanadischen Gesetzeslage Rechnung trägt. Das im September in Wien unterzeichnete „Memorandum of understanding über Ausbildung in Konzern- und Partnerunternehmen und Arbeitskräfteaustausch von Jungakademikern“ erleichtert die berufliche Mobilität. Das Filmkooperationsabkommen, das von Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner und Kulturministerin Sheila Copps paraphiert wurde, sieht steuerliche und administrative Erleichterungen für Koproduktionen vor.

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 4,9 Milliarden Schilling, die Importe 4,5 Milliarden Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 2,1%, bzw. der Importe um 8,9%. Im Zuge der österreichischen EU-Präsidentschaft fanden im November drei Symposien zum Thema „Osterweiterung und ihre Bedeutung für die kanadische Wirtschaft“ in Montréal, Toronto und Calgary statt, an denen neben der ehemaligen Generalsekretärin des Europarats Catherine Lalumière, die polnische Justizministerin Hanna Suchocka, Staatssekretär Jaroslav Chlebo aus der Slowakei, der ehemalige rumänische Finanzminister Daniel sowie Vizekanzler a.D. Erhard Busek und Peter Havlik vom WIIW als Vortragende teilnahmen.

Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner eröffnete im November in Mont Tremblant eine Dialogkonferenz EU-Kanada zum Thema „Die Rolle der Kulturpolitik in der Entwicklung von Pluriidentitätsgesellschaften“.

Kap Verde (Republik Kap Verde), Praia

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
António Mascarenhas Monteiro	Carlos Wahnon de Carvalho Veiga	Jose Luis de Jesus

ÖB: siehe Senegal; Praia – **Koordinationsbüro der ÖEZA; AHSt.:** siehe Marokko

Kap Verde ist Schwerpunktland der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit und Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“.

Die Entwicklungszusammenarbeit mit Kap Verde wurde durch das indikative Kooperationsprogramm 1996–1998 bestimmt. Im Rahmen des Programmes erfolgte die Konzentration der ÖEZA auf die drei Sektoren Förderung von Mikro-, Klein- und Mittelbetrieben, Bildung und Ausbildung sowie Stärkung der Gemeinden der Insel Santiago vor allem im Bereich des Wassermanagements. Weiteres Element der Zusammenarbeit war die Gewährung von Nahrungsmittelhilfe in Form von Devisen. Österreich beteiligte sich 1998 zudem in Abstimmung mit der Gebergemeinschaft an dem makroökonomischen Reformprogramm der Regierung durch die Zusage eines Beitrages zur Reduktion der internen Verschuldung.

1998 erfolgten die Vorarbeiten zur Eröffnung der kapverdischen Botschaft in Wien. Im November war die Staatssekretärin für Armut zu einem Kurzbesuch in Wien.

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 3,1 Millionen Schilling, die Importe 0,4 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 15,9%, bzw. der Importe um 12,0%. Der österreichische Tourismus mit Kap Verde nimmt stark zu. Aus diesem Grunde wurde ab Oktober eine wöchentliche Direktverbindung zwischen Wien und Sal durch die kapverdische Fluggesellschaft TACV eingerichtet. Im Oktober besuchte ein Filmteam des ORF-Schauplatz Kap Verde. Nach den ersten Erfolgen im Vorjahr wurde die kulturelle Zusammenarbeit ausgebaut. Der kapverdische Künstler Bana gastierte im August anlässlich des europäischen Kulturmonats in Linz und Wien.

Kasachstan (Republik Kasachstan), Astana (seit 1. Mai)

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Nursultan Nasarbajew	Nurlan Balgimbajew	Kasymschomart Tokajew

Wien – ÖB; Almaty – HK, AUA; Astana – AUA; Moskau – AHSt; ÖB Moskau zuständig für Konsularangelegenheiten

Mit der Überreichung des Beglaubigungsschreibens durch Botschafterin Heidemaria Gürer am 4. Dezember ging die Zuständigkeit der Österreichischen Botschaft Moskau für Kasachstan auf die Roving Ambassador für die Staaten Südostasiens und Zentralasiens mit Sitz in Wien über. Am 1. September wurde das Honorarkonsulat Almaty eröffnet.

Seit Beginn des Winterflugplans fliegt die AUA zusätzlich zu Almaty als erste westliche Fluglinie die neue Hauptstadt Astana einmal wöchentlich an. Im März wurde im Rahmen des Österreichischen Gewerbevereins ein österreichisch-kasachischer Handelsverband gegründet. Die österreichi-

schen Exporte betrugen 1998 354,9 Millionen Schilling, die Importe 1,4 Milliarden Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 7,2%, bzw. einer Steigerung der Importe um 161,8%. Im Kulturbereich wurde durch eine Reihe von Aktionen und Veranstaltungen die schwerpunkt-mäßige Zusammenarbeit auf dem Germanistiksektor fortgesetzt. Es fanden auch Vorträge im Zusammenhang mit der österreichischen Präsidentschaft der Europäischen Union statt.

Katar (Staat Katar), Doha

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emir Scheich Hamad Bin Khalifa Al-Thani	Scheich Abdullah Bin Khalifa Al-Thani	Scheich Hamad Bin Jassim Bin Jaber Al-Thani

ÖB: siehe Kuwait; **AHSt.:** Vereinigte Arabische Emirate

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 119,6 Millionen Schilling, die Importe 0,8 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 1,4%, bzw. einer Steigerung der Importe um 6,2%.

Kenia (Republik Kenia), Nairobi

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Daniel T. Arap Moi	Bonaya Godana

Nairobi – **ÖB**, Mombasa – **HK**, **AHSt.:** siehe Simbabwe

Kenia ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“ und Kooperationsland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, deren Schwerpunkt die ländliche Wasserversorgung ist. Die Zuschüsse aus der öffentlichen EZA betragen 1997 34.259.303 Schilling, aus sonstigen Quellen 22.445.678 Schilling.

Die österreichischen Exporte betragen 1998 81,1 Millionen Schilling, die Importe 24,9 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 21,8%, bzw. der Importe um 60,9%. Im kulturellen Bereich konnten mit Konzerten des Villa-Lobos Trios aus Wien sowie mit zwei österreichischen Beiträgen („Attwengerfilm“ von Wolfgang Murnberger sowie „Ein Rucksack voller Lügen“ von Wolfram Paulus) zum 7. Europäischen Filmfestival in Nairobi Aktivitäten gesetzt werden.

Kirgisistan (Kirgisische Republik), Bischkek

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Askar Akajew	Dschumabek Ibraimow	Maratbek Imanalijew

Wien – ÖB; Moskau – AHSt.; ÖB Moskau zuständig für Konsularangelegenheiten

Mit der Überreichung des Beglaubigungsschreibens durch Botschafterin Heidemaria Gürer am 31. März ging die Zuständigkeit der Österreichischen Botschaft Moskau für Kirgisistan auf die Roving Ambassador für die Staaten Südkaukasiens und Zentralasiens mit Sitz in Wien über.

Ein Vertreter der Stadt Wien hielt sich im März in Bischkek zur Entwicklung von Kontakten auf Gemeindeebene auf. Außenminister Muratbek Imanalijew stattete Österreich am 17. März einen Arbeitsbesuch ab. Dabei wurde ein bilaterales Luftverkehrsabkommen unterzeichnet. Bei diesem Besuch wurde das Luftverkehrsabkommen Österreich-Kirgisistan unterzeichnet. Im Jänner nahm eine kirgisische Delegation an einem Seminar über lokale Selbstverwaltung in Österreich teil. Daraus entwickelten sich einige Kooperationsprojekte zwischen Waidhofen/Ybbs und Bischkek sowie zwischen Wiener und Bischkeker Gemeindebezirken.

Die Raiffeisen Invest AG gewann das Mandat als Finanzierungsberater bei der Privatisierung von Kyrgyztelecom. Die österreichischen Exporte betragen 1998 20,0 Millionen Schilling, die Importe 1,6 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 21,9%, bzw. der Importe um 62,1%.

Im Kulturbereich wurde durch eine Reihe von Aktionen und Veranstaltungen die schwerpunkt-mäßige Zusammenarbeit auf dem Germanistiksektor fortgesetzt. Es fanden auch Vorträge im Zusammenhang mit der österreichischen Präsidentschaft der Europäischen Union statt.

Kolumbien (Republik Kolumbien), Santa Fe de Bogotá

Staatsoberhaupt und Regierungschef Andrés Pastrana Arango	Außenminister Guillermo Fernandez de Soto
--------------------------------------------------------------	----------------------------------------------

Santa Fe de Bogotá – **ÖB, HGK, AHSt.; Barranquilla, Cali, Cartagena, Medellin – HK**

Besuche aus Österreich: Wirtschaftsmission nach Bogotá (Mitte März).

Bei der Internationalen Messe von Bogotá war Österreich mit einem eigenen Stand vertreten.

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 339,6 Millionen Schilling, die Importe 784,8 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 18,6%, bzw. der Importe um 20,6%. Auch 1998 beteiligte sich Österreich am Europäischen Filmfestival „Eurocine“ in Bogotá, Cali, Medellin und Barranquilla. Präsentiert wurde der Film „Mautplatz“ von Christian Berger. Die Pianisten Paul Badura-Skoda und Peter Efler konzertierten mit lokalen Orchestern in Bogotá. Die Schule für Dichtung, Wien, nahm mit den Dichtern Bernhard Widder und Sainkho Namtchylak am Internationalen Poesiefestival in Medellin teil.

Zwischen dem Institut für Städtebau der Technischen Universität Wien und der Architekturfakultät der kolumbianischen Nationaluniversität wurde ein Kooperationsabkommen unterzeichnet, das in Bogotá mit dem Workshop „Wien um 1900“ anlief.

Für die Studienjahre 1997/1998 und 1998/1999 wurden je drei österreichische Stipendien an Kolumbianer vergeben.

Komoren (Islamische Bundesrepublik Komoren), Moroni

Interimistisches Staatsoberhaupt Tadjiddine Ben Said Massonde	Regierungschef Abbas Djoussouf	Außenminister Nidhoim Attoumane
------------------------------------------------------------------	-----------------------------------	------------------------------------

ÖB: siehe Kenia; **AHSt.:** siehe Ägypten

Die österreichischen Exporte blieben 1998 gering, die Importe betrugen 0,5 Millionen Schilling.

Kongo (Republik Kongo), Brazzaville

Staatsoberhaupt und Regierungschef Denis Sassou-Nguesso	Außenminister Rodolphe Adada
------------------------------------------------------------	---------------------------------

ÖB, AHSt.: siehe Nigeria

Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen sind bescheiden.

Die österreichische Exporte betrugen 1998 28,2 Millionen Schilling, die Importe 21,6 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 369,9%, bzw. der Importe um 218,3%.

Kongo, Dem. Rep. (Demokratische Republik Kongo), Kinshasa (früher: Republik Zaire)

Staatsoberhaupt und Regierungschef Laurent-Désiré Kabila	Außenminister Jean-Charles Okoto
-------------------------------------------------------------	-------------------------------------

ÖB: siehe Kenia; Kinshasa – **HK;** **AHSt.:** siehe Côte d'Ivoire

1997 betrugen die Zuschüsse aus der öffentlichen EZA 14,297.282 Schilling. Die österreichischen Exporte betrugen 1998 4,4 Millionen Schilling, die Importe 23,9 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 11,0%, bzw. Importe um 27,6%.

**Korea
(Republik Korea, Seoul)**

Staatsoberhaupt
Kim Dae-Jung

Regierungschef
Kim Jong-Pil

Außenminister:
Hong Soon-Young

Seoul – ÖB, AHSt.

Der Kommandant der Landesverteidigungsakademie, General Ernest König, nahm als EU-Vertreter an dem vom ASEAN Regional Forum einberufenen Treffen der Leiter von Verteidigungsakademien in Seoul (7.–10. September) teil. Der Direktor der Diplomatischen Akademie Wien, Botschafter Paul Leifer, wirkte leitend am 26. Treffen der Direktoren Diplomatischer Akademien in Seoul (14.–17. September) mit. Eine gemischte österreichisch-slowenisch-italienische Delegation unter der Leitung des Generalsekretärs der „Klagenfurt 2006 Organisations Ges. m. b. H.“, Dieter Kalt, präsentierte am 14. September dem Exekutivrat des Internationalen Olympischen Komitees die Dreiländerbewerbung für die Austragung der Olympischen Winterspiele im Jahr 2006. Wissenschaftsminister HANG Chang-Hi traf am 21. September in Wien mit Bundesminister Caspar Einen zu einem Arbeitsgespräch zusammen.

An der wichtigsten Umweltfachmesse Koreas (Seoul, 8.–11. Juni) nahm Österreich mit einem Technologieinformationsstand der Außenhandelsstelle und drei österreichischen Ausstellern teil. An einer OECD-Technologiebörsen (Seoul, 6.–10. November) beschickten 14 österreichische Firmen einen von der Wirtschaftskammer ausgerichteten Gruppenstand. Der koreanische Markt wurde weiterhin von ca. 500 österreichischen Exporteuren, die vor allem Maschinen und hochwertige Halbfertigprodukte liefern, bearbeitet. 14 Firmen sind durch eigene Niederlassungen in Korea präsent. Die Währungsabwertung Ende 1997 und der rezessionsbedingte Einbruch der Inlandsnachfrage brachten für die österreichische Exportindustrie schwere Geschäftsausfälle. Profitable Beschaffungsgeschäfte und vorteilhafte Rahmenbedingungen für Direktinvestitionen sollten aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive zumindest einen Teil dieser Exportrückgänge aufwiegen. Die österreichischen Exporte betrugen 1998 2,3 Milliarden Schilling, die Importe 3,1 Milliarden Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 35,3%, bzw. einer Steigerung der Importe um 17,0%.

Die im August 1997 gegründete koreanisch-österreichische Gesellschaft nahm die Bezeichnung „Koreanisch-österreichische Gesellschaft für kulturellen Austausch“ an und veranstaltete am 8. November in Seoul ein Schubertkonzert. An der vom 11. September bis 10. November in der ehemaligen Kaiserstadt Kyongju abgehaltenen World Culture Expo war Österreich mit zwei Gruppen vertreten. Vorführungen mit 28 Musikern und Tänzern der Brauchtumsgruppe Strasswalchen standen auf dem Programm. Im Rahmen dieses Kulturfestivals fand ein Österreichischer Nationaltag statt. Das Karin Schäfer Figurentheater gastierte nach seiner Teilnahme am internationalen Puppentheaterfestival in Seoul vom 29. Oktober bis 3. November bei der Kyongju World Culture Expo.

Nach dem Arthur Schnitzler Symposium im Jahr 1997 kam es im November wieder zu einer umfangreichen Präsentation österreichischer Literatur. Arthur Schnitzler gewidmete Ausstellungen und Filmwochen wurden in Taegu und Kwangju veranstaltet. Lesungen und Vorträgen an mehreren Universitäten folgte ein Symposium über österreichische Literatur und Literaturgeschichtsschreibung der Gegenwart. An diesen Veranstaltungen nahmen Wolfgang Bauer, Martin Esslin und Marianne Gruber teil. Österreichische Künstler und Professoren, darunter Paul Badura-Skoda und Jörg Demus hielten mehrere Meisterkurse ab. An den im Phönix Park, Wonju, veranstalteten Meisterkursen nahmen über 200 koreanische und japanische Musikstudenten teil.

**DVR Korea
(Demokratische Volksrepublik Korea), Pjöngjang**

Staatsoberhaupt
(informell)
Kim Jong Il
(in seiner Eigenschaft als
Vorsitzender der Nationalen
Verteidigungskommission)

Regierungschef
Hong Song Nam

Außenminister
Paek Nam Sun

ÖB und AHSt.: siehe China

Kroatien

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 114,6 Millionen Schilling, die Importe 34,2 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 45,3%, bzw. einer Steigerung der Importe um 73,4%.

Kroatien (Republik Kroatien), Agram

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Franjo Tuđman	Zlatko Mateša	Mate Granić

Agram – ÖB, KI, AHSt., AUA; Rijeka – HK

An der UN-Polizeibeobachter-Mission bis 15. Oktober 1998 und an der anschließenden OSZE-Mission beteiligten sich sechs österreichische Polizeibeamte. Zusätzlich wurden weitere sieben Monitore im Hauptquartier der OSZE-Mission in Agram, sowie in diversen „Field Offices“, auch in Ostslawonien eingesetzt. Mit dem Österreichischen Institut für Friedens- und Konfliktlösung (ÖSKF Schlaining) wurde im Rahmen der EU-Beitagsleistung zum Wiederaufbau in Kroatien in Zusammenarbeit mit dem Bundeskanzleramt ein Projekt für die Errichtung eines Zentrums für Frieden und Vertrauensbildung vereinbart.

Zwischen dem Wirtschaftsministerium und dem kroatischen Tourismusministerium wurde am 22. Jänner in Wien ein Tourismusabkommen, zwischen den Ministerien für Land- und Forstwirtschaft am 29. Juli in Agram ein Protokoll über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft unterzeichnet.

Besuche aus Österreich: Bundesminister und Bundesminister Wolfgang Schüssel (Gründung der Trilaterale Österreich-Slowenien-Kroatien, Split, 26. März), Teilnahme an der CEI-Außenministerkonferenz, (Brioni, 5. Juni), bilateraler Arbeitsbesuch und Teilnahme am CEI-Gipfeltreffen (Agram, 20./21. November); Bundesministerin Elisabeth Gehrer (Teilnahme an den Feiern zur Reintegration der kroatischen Donauregion, Agram, 16. Jänner); Bundesminister Werner Fasslabend (offizieller Arbeitsbesuch, Agram, 11./12. März); Bundesminister Wilhelm Molterer (offizieller Arbeitsbesuch, Agram, 29. Juli); Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (Teilnahme an der CEI-Außenministerkonferenz, Brioni, 5. Juni), Bundesratspräsident Bieringer (offizieller Arbeitsbesuch bei der Gespanschaftskammer des kroatischen Parlamentes, Agram, 7.–9. Mai).

Besuche in Österreich: Parlamentspräsidenten Vlatko Pavletić (Abgeordnetenkammer) und Katica Ivanišević (Gespanschaftskammer) bei der 2. CEI-Konferenz der Parlamentspräsidenten (Graz, 23.–25. Oktober); kroatischer Außenminister Mate Granić in Wien (22. Jänner), Teilnahme an der EDU-Konferenz (Salzburg, 24./25. April); Vizepremier und Wiederaufbauminister Jure Radić bei Bundesminister Hannes Farnleitner (Wien, 31. März – 1. April); Wirtschaftsminister Nenad Porgeš, Teilnahme an der Donauländerkonferenz der Wirtschaftsminister (Wien, 26. März) und Teilnahme am Wirtschaftsgipfel des Crans Montana Forums (Salzburg, 23. Juni), Teilnahme an der IAEA-Konferenz in Wien (21. September), Tourismusminister Sergej Moršan bei Internationalem Tourismusforum (Mayrhofen/Zillertal, 10. Juli); Vizeaußenminister Ivo Sanader und Vizeministreerin für Wirtschaft Jasna Borić, Teilnahme an der „Woche Kroatiens“ der Bank Austria (Wien, 19.–21. Jänner); Parteiobmann der Sozialdemokratischen Partei Kroatiens (SDP), Ivica Račan, bei SPÖ und im SPÖ-Parlamentsklub (Gespräch mit Nationalratspräsident Heinz Fischer, Wien, 6. Mai); Präsident des Kroatischen Helsinkiausschusses, Ivan Zvonimir Čičak (Übernahme des „Doktor Bruno Kreisky-Preises“, Wien, 22. Jänner).

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 8,4 Milliarden Schilling, die Importe 3,1 Milliarden Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 17,8%, bzw. einer Steigerung der Importe um 2,6%. Unabhängig davon hat sich die österreichische Investitionstätigkeit in Kroatien weiter fortgesetzt. Österreich gehört zu den wichtigsten ausländischen Investoren in Kroatien.

1998 wurden durch das gemeinsame Konzept für Kroatien und BiH, „Heimat, bist Du...“ alte und neue „Heimat-Österreich“-Begriffe hinterfragt und auf „Heimat-Europa“ hin ausgeweitet. Die insgesamt 250 Veranstaltungen in 35 kroatischen und 10 bosnischen Städten präsentierten Österreich als Land der Vielfalt, welches auch im sich vereinigenden Europa schöpferische Kraft glaubwürdig vertreten kann. Kulturell repräSENTierte das Zweite EU-Filmfestival – zum ersten Mal auch außerhalb der Hauptstadt – die EU-Präsidentenschaft Österreichs. Ethno-Jazz, Fotoausstellungen, kroatische Übersetzungen österreichischer Dramatiker und ethnographische Vorträge vermittelten ein Bild von Österreich abseits der Wiener Hochkultur. Das Jahresthema 1997 „Krieg und Vertreibung – Schicksal der österreichischen Juden 1938–1945“ wurde um die Dimension der Vertrei-

Kuba, Kuwait

bung der Donauschwaben bereichert. Das Netz der kroatisch-österreichischen Gesellschaften erhöhte sich auf 11 Vereinigungen. Insgesamt ging die Auslandskulturarbeit an die Entwicklung langfristiger, wechselseitiger Kooperationen mit den austrophilen kroatischen Kulturschaffenden.

Kuba (Republik Kuba), Havanna

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Fidel Castro Ruz

Außenminister
Roberto Robaina González

Havanna – ÖB; AHSt.: siehe Mexiko

Auf Einladung der kubanischen Nationalversammlung stattete eine Delegation der Sozialdemokratischen Parlamentsfraktion unter Leitung von Klubobmann Peter Kostelka einen offiziellen Besuch (4.–12. April) in Kuba ab. Anlässlich eines Aufenthaltes in Wien führte der Erste Vizeaußenminister Kubas, Jorge Bolaños, am 2. November Arbeitsgespräche mit Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten sowie mit dem Leiter der Sektion Außenwirtschaftsbeziehungen im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Eine österreichische Wirtschaftsmission mit 10 Teilnehmern hielt sich Anfang November zu Geschäftskontakten und zum Besuch der internationalen Messe in Havanna auf, an der sich Österreich mit vier Firmen im Rahmen des EU-Pavillons beteiligte.

Das Außenhandelsvolumen mit Kuba bewegt sich angesichts der anhaltenden Wirtschafts- und Liquiditätskrise des Landes nach wie vor auf bescheidenem Niveau. Die österreichischen Exporte betrugen 1998 33,6 Millionen Schilling, die Importe 12,0 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 61,9%, bzw. einer Steigerung der Importe um 45,1%.

Einen Schwerpunkt der Aktivitäten auf literarischem Gebiet bildete neben einigen Dichterlesungen die Herausgabe einer zweisprachigen Anthologie über österreichische und kubanische Lyrik durch die kubanische Schriftsteller- und Künstlervereinigung UNEAC. Eine Sondernummer der Zeitschrift „Unión“, war ausschließlich der zeitgenössischen österreichischen Literatur gewidmet; sie gelangte im gesamten spanischsprachigen Kulturraum zur Verteilung. Der Komponist Paul Angerer nahm als erster Österreicher am Festival Zeitgenössischer Musik in Havanna teil. Das Bläserensemble „Trio Colore“ absolvierte eine erfolgreiche Kubatournee, in deren Verlauf ein Werk des jungen österreichischen Komponisten Guido Mancusi zur Welturaufführung gelangte. Bei den Internationalen Filmfestspielen in Havanna, wurde erstmals eine österreichische Filmwoche abgehalten, in deren Rahmen sieben Filme der neueren österreichischen Produktion mit großem Publikumserfolg aufgeführt wurden. Im Universitätstheater in Havanna gelangte die Szenenfolge „Der Reigen“ von Arthur Schnitzler zur Aufführung. Wanderausstellungen wurden über Joseph Haydn und Stefan Zweig gezeigt. Universitätsprofessor Walter Rechberger hielt eine Vortragsreihe über österreichisches Liegenschaftsrecht und Fragen des internationalen Prozessrechtes in zivil- und wirtschaftsrechtlichen Angelegenheiten. Der Deutschunterricht an der Cátedra Humboldt für das Österreich-Diplom wurde unter Hinzuziehung österreichischer Lehrkräfte fortgesetzt.

Kuwait (Staat Kuwait), Kuwait

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emir Scheich Jaber Al Ahamad Al-Jaber Al-Sabah	Kronprinz Scheich Saad Al-Abdullah Al-Salem Al-Sabah	Scheich Sabah Al-Ahmad Al-Jaber Al-Sabah

Kuwait – ÖB; Riyadh – AHSt.

EU – Präsidentschaft: Durchführung der EU – Troika – Demarche im kuwaitischen Außenministerium anlässlich Irak – Krise

Besuche aus Österreich: Nationalratspräsident Heinrich Neisser (3.–7 April).

Besuche in Österreich: Parlamentarierdelegation (11.–15. November), Vorstellung des East Fund Management, Bank Austria (1. Dezember).

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 353,0 Millionen Schilling, die Importe 9,4 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 25,8%, bzw. der Importe um 32,2%.

Laos

(Demokratische Volksrepublik Laos), Vientiane

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Khamtay Siphandone	Sisavath Keobounphanh	Somsavath Lengsavath

ÖB und AHSt.: siehe Thailand

Im Bereich der Entwicklungshilfe werden zwei private Projekte durchgeführt. Ein Informationszentrum für Forstnebenprodukte in Vientiane (CARE-Österreich) und eine Schule in Paksé (Missionswerk Österreich).

In Laos, einem der wirtschaftlich am wenigsten entwickelten Länder Asiens mit inadequater Verkehrsinfrastruktur, Telekommunikation und Energieversorgung, verfolgt Österreich derzeit zwei von der Asian Development Bank (ADB) finanzierte Projekte zur Rehabilitierung von Provinzspitälern sowie zur Lieferung von Straßenbaumaschinen, beide in einem sehr frühen Stadium. Zur Erkundung von Nischenmärkten wird die AHSt Bangkok im Herbst 1999 eine Wirtschaftsmission „Kontaktanbahnung“ in Laos organisieren.

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 0,5 Millionen Schilling, die Importe 15,6 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 86,1%, bzw. der Importe um 52,3%.

Lesotho

(Königreich Lesotho), Maseru

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Letsie III	Pakalitha Mosisili	Thomas M. Thabane

ÖB und AHSt.: siehe Südafrika

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 0,5 Millionen Schilling, die Importe 1,8 Millionen Schilling, das entspricht einer Steigerung der Exporte um 140,9%.

Lettland

(Republik Lettland), Riga

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Guntis Ulmanis	Vilis Kristopans	Valdis Birkavs

Riga – ÖB, HK, Handelsbüro; AHSt.: siehe Schweden

Besuche aus Österreich: Offizieller Besuch von Bundesminister Werner Fasslabend bei Verteidigungsminister Talavs Jundzins (5./6. Juli).

Besuche in Österreich: Premierminister Vilis Kristopans und Außenminister Valdis Birkavs zum Treffen der EU-Beitrittskandidaten mit den Teilnehmern des Europäischen Rates von Wien (11./12. Dezember); Wirtschaftsminister Laimonis Strujewics zum Salzburger Wirtschaftsgipfel, Treffen mit Bundesminister Hannes Fahrnleitner (22. Juni); Wohlfahrtsminister Vladimirs Makarovs, Teilnahme am informellen Rat der Sozialminister, Treffen mit Bundesministerin Hostasch (9./10. November); Staatsminister für Umwelt Indulis Emsis, Teilnahme am informellen Umweltministerrat in Graz (17./18. Juli); Staatssekretär im Außenministerium Maris Riekstins bei Generalsekretär Albert Rohan (10. Februar); Staatssekretärin im Finanzministerium Valentina Andrejeva zu Seminar über Harmonisierung der Finanzgesetzgebung (19.–21. Oktober).

Nach der Ende Oktober 1997 erfolgten Eröffnung der österreichischen Botschaft in Riga stand das Jahr 1998 im Zeichen eines sich institutionell verstärkenden politischen Austauschs, vor allem im Hinblick auf die österreichische EU-Präsidentschaft, da der EU-Beitritt neben den NATO-Ambitionen das herausragendste Ziel der lettischen Außenpolitik darstellt. EU-Anlässe dominierten daher auch im bilateralen Besuchsverkehr.

Die aufgrund der konsequenten und liberalen Wirtschaftspolitik günstigen Wirtschaftsprognosen (bis zu 6% Wachstum), mussten im Gefolge der russischen Krise nach unten revidiert werden. Die

Libanon, Liberia, Libyen

negative Entwicklung im Handel mit Russland begünstigt die laufende Umorientierung der lettischen Außenwirtschaft nach Westen (bzw., wo dies aus Qualitätsgründen nicht möglich ist, in die GUS).

Die österreichischen Exporte betragen 1998 433,0 Millionen Schilling, die Importe 148,6 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 63,6% bzw. der Importe um 14,8%. Österreich erzielt gegenüber Lettland traditionell hohe Exportüberschüsse.

In Lettland bestehen ca. 70 österreichische Joint Ventures, die allerdings teilweise internationale Unternehmen, deren Osteuropazentrale in Wien angesiedelt ist, betreffen.

Neben einer noch Ende 1997 geschlossenen Vereinbarung über die Zusammenarbeit der österreichischen mit der lettischen Akademie der Wissenschaften, konzentrierten sich die kulturellen Aktivitäten vorwiegend auf den Ausstellungsbereich: Neben mehreren Wanderausstellungen (Klimt/Schiele, Mozart), die in mehreren lettischen Städten gezeigt wurden sowie der Teilnahme österreichischer Photographen an einer Ausstellung in Riga, hat die während der Präsidentschaft gezeigte Ausstellung von Originalwerken aus der Kunstsammlung der Stadt Wien „Zu Papier gebracht – Österreichische Kunst seit 1955“ große Beachtung und Resonanz gefunden.

Der Visaanfall für 1998 ist gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Aufgrund einer im Schengen-Rahmen nunmehr abgestimmten Politik dürfte 1999 die Visapflicht gegenüber Lettland fallen, womit einem seit Jahren bestehenden Wunsch Lettlands entsprochen wäre. Eine Vorbedingung, ein bilaterales Rückübernahmeabkommen zwischen Österreich und Lettland, wurde am 10. Dezember in Wien paraphiert.

Libanon (Republik Libanon), Beirut

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
Emile Lahoud	Selim Hoss

Beirut – ÖB, AHSt., AUA; Saida – HK

Am 27. März überreichte ein neuer österreichischer Botschafter im Libanon sein Beglaubigungsschreiben. Er residiert aber bis auf weiteres in Wien. Die Botschaft in Beirut blieb vorübergehend geschlossen und nur mit lokalem Personal besetzt. Eine Wiedereröffnung wurde für 1999 in Aussicht genommen.

Am 26./27. März stattete der damalige libanesische Ministerpräsident Rafik Hariri Österreich einen offiziellen Besuch ab, bei dem er mit Bundeskanzler Viktor Klima, Bundesminister Wolfgang Schüssel und Nationalratspräsident Heinz Fischer zu Gesprächen zusammentraf. Im Rahmen seiner Nahostreise als EU-Ratspräsident besuchte Außenminister Wolfgang Schüssel am 14. November den Libanon und führte Gespräche mit dem damaligen Außenminister Fares Bouez.

Die österreichischen Exporte betragen 1998 452,3 Millionen Schilling, die Importe 19,6 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 36,4% bzw. der Importe um 142,1%.

Liberia (Republik Liberia), Monrovia

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Charles Ghankay Taylor	Monie Captan

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; AHSt.: siehe Nigeria

Die österreichischen Exporte betragen 1998 14,2 Millionen Schilling, die Importe 4,7 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 164,6%, bzw. der Importe um 672,2%.

Libyen (Große Sozialistische Libysch-Arabische Volks-Dschamahirija), Tripolis

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Oberst Muammar Al Gadhafi	Mohamed AhmedOmar Mangoush	Mustafa Al Muntasser

Tripolis – ÖB, AHSt., AUA

Liechtenstein, Litauen

Eine Parlamentarier- und Wirtschaftsdelegation der österreichisch-arabischen Gesellschaft unter Leitung des Abgeordneten zum EP Hannes Swoboda hat im Oktober Tripolis besucht. Österreich hat an einem internationalen Seminar über Sicherheit im Mittelmeerraum in Tripolis im November teilgenommen und die Position der EU zu einer Aufnahme Libyens in den Barcelona Prozess dargelegt. Mit der sich abzeichnenden Aufhebung der VN-Sanktionen wird der politische Dialog zwischen der EU und Libyen wieder voll aufgenommen werden können.

Die für 1999 vorgesehene 8. Sitzung der Gemischten Kommission wurde mit Delegationsgesprächen im Jänner in Wien vorbereitet. Wirtschaftliche Probleme angesichts stark sinkenden Erdölpreises wirken sich auch negativ auf den bilateralen Handel aus. Die österreichischen Exporte betrugen 1998 829,3 Millionen Schilling, die Importe 2,1 Milliarden Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 8,8%, bzw. der Importe um 11,6%.

Liechtenstein (Fürstentum Liechtenstein), Vaduz

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
Fürst Hans-Adam II.	Mario Frick	Andrea Willi

Vaduz – ÖB (mit Sitz in Wien); Schaan – HK

Besuche aus Österreich: Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (offizieller Besuch, Gespräche mit Fürst Hans Adam II., Regierungschef Mario Frick sowie Außenministerin Andrea Willi, Vaduz, 4.–5. März); Vorarlberger Landesräte Hubert Gorbach und Manfred Rein (erste Sitzung der Regierungskommission Regionale Verkehrsplanung, Gespräche mit dem Liechtensteiner Regierungschef Mario Frick und Regierungsrat Norbert Marxer sowie mit den St. Galler Regierungsräten Walter Kägi und Rita Roos-Niedermann, Vaduz, 5. März).

Besuche in Österreich: Regierungschef Mario Frick (offizieller Besuch, Gespräche mit Bundeskanzler Viktor Klima, Bundesminister Wolfgang Schüssel, Nationalratspräsident Heinz Fischer, Bundesminister Karl Schlägl, Bundesminister Nikolaus Michalek, Austausch der Ratifikationsurkunden zum Sozialversicherungsabkommen, Wien, 3. September); Außenministerin Andrea Willi (offizieller Besuch, Gespräche mit Bundesminister Wolfgang Schüssel, Bundesministerin Elisabeth Gehrer und Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner, im Zuge des Besuchs fand auch ein gemeinsames Treffen der beiden Außenminister mit dem EFTA-Generalsekretär Kjartan Johannsson zur Vorbereitung des EWR-Rates statt, Wien, 20. Mai); Treffen der Vorarlberger Landesrätin Eva-Maria Waibel mit Außenministerin Andrea Willi und St. Galler Regierungsrätin Kathrin Hilber zum Thema Frauenfragen, Bregenz, 7. Juli.

Anfang 1998 hat die Liechtensteinische Botschaft in Österreich mit Sitz in Vaduz ihren Sitz nach Wien verlegt, seit Anfang Mai ist sie auch für die konsularische Betreuung liechtensteinischer Staatsbürger in Österreich zuständig.

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 3,3 Milliarden Schilling, die Importe 921,3 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 9,6%, bzw. einer Verringerung der Importe um 3,0%.

Litauen (Republik Litauen), Wilna

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Valdas Adamkus	Gediminas Vagnorius	Algirdas Saudargas

Stockholm – ÖB; HK; Wilna – Büro der AHSt., AUA; AHSt. und ÖW: siehe Schweden

Die EU-Ratspräsidentschaft verstärkte das Interesse an Österreich, weil Litauen – bei vorläufig aussichtloser NATO-Kandidatur – umso entschiedener die Europäische Integration als geo-strategische Notwendigkeit anstrebt und sich die Unterstützung des Wunsches auf baldige EU-Beitrittsverhandlungen erhoffte.

Als Voraussetzung für die Abschaffung der Sichtvermerkspflicht wurde am 10. Dezember ein Rückübernahmevertrag von beiden Innenministern in Wien unterzeichnet.

Besuche aus Österreich: Bundesminister Werner Fasslabend (Arbeitsbesuch, Wilna, 6./7. Juli); Zweiter Präsident des Nationalrats Heinrich Neisser (Arbeitsbesuch, Wilna, 14.–17. November); Landeshauptmann von Salzburg, Franz Schausberger (Besuch im Rahmen der 28jährigen Partner-

Luxemburg

schaft, Wilna, Kaunas, Heidekrug/Silute, Memel/Klaipeda, 2.–5. Juni); Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (Besuch zur Vorbereitung der EU-Ratspräsidentschaft, Wilna, 28. Juli). Besuche in Österreich: Präsident Valdas Adamkus (Teilnahme an NATO-Workshop, Wien, 20. Juni und am Wirtschaftsforum, Salzburg, 22.–24. Juni); Innenminister Stasys Sedbaras (Arbeitsbesuch, Wien, 9./10. Dezember).

Die wirtschaftlichen Beziehungen intensivierten sich. Österreich ist zwar als ausländischer Direktinvestor von der achten auf die neunte Stelle zurückgefallen, doch wuchsen seine Exporte um 50%. Eine 20-köpfige österreichische Wirtschaftsmission (20.–24. April), erstmals beschränkt auf Litauen, zeigte die Bedeutung des litauischen Markts, die zur Eröffnung eines Büros der Handelsabteilung Stockholm in Wilna (8. Juli) führte. Die österreichischen Exporte betrugen 1998 583,8 Millionen Schilling, die Importe 386,1 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 23,4%, bzw. der Importe um 21,7%.

Im Februar hatte die Strauß-Operette „Wiener Blut“ in der Regie von Monika Wiesler mit großem Publikumserfolg Premiere an der Wilnaer Oper. Beim Opern-Workshop in Nidden erarbeiteten Musikstudenten aus dem gesamten Ostseeraum unter der musikalischen Leitung des Prorektors des Mozarteums/Salzburg, Josef Wallnig (Regie Markus Kupferblum/Wien) „Die Zauberflöte“ in zwei Versionen und brachten diese einem begeisterten Publikum zu Gehör. Mit einem zehntägigen Seminar über österreichische Literatur im XIX. und XX. Jahrhundert konnten die Teilnehmer, Professor Joseph Strelka (New York), Brita Steinwendtner (ORF Salzburg) und der Dichter Martin Held, ein zahlreiches akademisches Publikum aus Wilna und Memel an der Österreich-Bibliothek und der Universität Wilna ansprechen. Daran schloss sich eine Österreich-Woche mit Filmen und Vorträgen zu Hermann Bahr, Hugo v. Hofmannsthal, Franz Kafka und Robert Musil. Die litauische Übersetzung von Rilkes „Duineser Elegien“, stellvertretend für eine ganze Reihe aktueller Übersetzungen österreichischer Autoren, wurde im Mai vorgestellt. Werner Schwabs „Die Präsidentinnen“ kam im Dezember in Litauisch in der Regie von Thomas Hinterberger am Kauener Drama-theater zur Erstaufführung. Ungeteilte Zustimmung fand die Wanderausstellung „Klimt/Schiele in Faksimile“ in Wilna, Kauen, Memel und Jurborg/Jurbarkas. Die Wanderausstellungen „Max Reinhardt“ (Wilna und Memel sowie Kauen) und „W.A. Mozart“ (Wilna im Juni, parallel zur Gründung einer Mozart-Gesellschaft und der Aufführung von „Così fan tutte“) konnten ein interessiertes Publikum ansprechen. Wissenschaftliche Vorträge von Universitätsprofessor Andreas Lippert/Wien über „Den Mann im Eis“ und Universitätsprofessor Manfred Wehdorn/Wien über „Probleme der Denkmalpflege in Wien“ fanden an der Wilnaer Universität bzw. Kunstakademie eine zahlreiche, interessierte Zuhörerschaft.

Luxemburg (Großherzogtum Luxemburg), Luxemburg

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Großherzog Jean von Luxemburg	Jean-Claude Juncker	Jacques F. Poos

Luxemburg – ÖB; AHSt. und ÖW: siehe Belgien

Besuche in Österreich: Jean-Claude Juncker (Arbeitsbesuch Bundeskanzler Viktor Klima und Bundesminister Wolfgang Schüssel, Wien, 8. September); Vorsitzende der Landeshauptleute-Konferenz, Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic (Empfang bei Erbgroßherzog Henri und Gespräch mit Ministerpräsident Jean-Claude Juncker und Parlamentpräsident Jean Spautz sowie bei EU-Organen 10./11. November); Vizebürgermeister von Wien, Bernhard Görg (Eröffnung des „Wiener Ball“ anlässlich der österreichischen Präsidentschaft, 5. Dezember, Meinungsaustausch über Kommunalfragen mit Bürgermeisterin Wurth-Polfer).

Der österreichische Warenverkehr entwickelte sich wieder durchaus positiv. Die österreichischen Exporte in den belgisch-luxemburgischen Wirtschaftsraum betrugen 1998 13,8 Milliarden Schilling, die Importe 20,2 Milliarden Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 11,7%, bzw. der Importe um 6,6%.

Das neue 3-Jahres-Kulturprotokoll wurde am 9./10. November in Luxemburg verhandelt unterzeichnet, Vortrag von Dr. Thomas Leibnitz (Österreichische Nationalbibliothek) zum Thema „Meine Sprache versteht die ganze Welt – Österreichs Musik in Europa“, Théâtre Municipal de Luxemburg, 27. September). Lesung Christoph Ransmayr (Centre national de littérature, Mersch, 13. November);

Madagaskar, Malawi, Malaysia

Vortrag von Dr. Wolfgang Bandion, Vorstandsmitglied der österreichischen Lagergemeinschaft Mauthausen, über das Konzentrationslager Mauthausen, (Rathaus der Stadt Esch, 17. Februar). Ausstellungen: Schubert Wanderausstellung sowie 10 Faksimile des Internationales Schubert Institutes Manifesta II, Juni bis Oktober 1998 (österreichische Künstler: Franz Pomassl und Elke Krystufek); Ausstellung Opernball des österreichischen Theatermuseums September/Oktobe 1998 im Theatre Municipal Luxemburg Fidelio Übertragung am 1. Juli 1998, Place Guillaume.

Madagaskar (Republik Madagaskar), Antananarivo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Didier Ignace Ratsiraka	Tantely René Gabrio Andrianarivo	Lila Ratsifandriamanana

ÖB: siehe Äthiopien; **HK;** **AHSt.:** siehe Südafrika

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 17,4 Millionen Schilling, die Importe 36,6 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 63,4%, bzw. der Importe um 57,4%.

Malawi (Republik Malawi), Lilongwe

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Bakili Muluzi	Mapopa O.J. Chipeta

ÖB und AHSt.: siehe Simbabwe

Die Regierung Malawis hat im Dezember das Exequatur für den von Österreich nominierten Honorarkonsul in Blantyre erteilt.

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 9,6 Millionen Schilling, die Importe 42,1 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 38,6% bzw. einer Steigerung der Importe um 5,1%.

Malaysia (Malaysia), Kuala Lumpur

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Tuanku Ja'afar ibni Al-Marhum Tuanku Abdul Rahman (Titel: Yang di-Pertuan Agong)	Dato'Seri Dr. Mahathir bin Mohamad	Datuk Abdullah bin Haji Ahmad Badawi

Kuala Lumpur – ÖB, AHSt., LA

Vom 14. bis 18. November 1998 fand in Kuala Lumpur der VI. APEC-Gipfel statt, wobei die Gespräche insbesondere von der Asienkrise geprägt waren und man versuchte, auf die Wirtschafts- und Währungsturbulenzen eine geeignete Antwort zu finden.

1998 wurde Malaysia für die Periode 1999/2000 von der Generalversammlung in den Sicherheitsrat gewählt, was einen großen Erfolg für Malaysia darstellte.

Die wirtschaftlichen und währungspolitischen Turbulenzen, die auch 1998 in Malaysia das wirtschaftspolitische Umfeld bestimmten und sich auch darin äußerten, dass Malaysia mit Wirkung vom 2. September 1998 ein Devisenkontrollregime einrichtete, wirkten sich dämpfend auf den Handel zwischen Österreich und Malaysia aus.

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 983,1 Millionen Schilling, die Importe 2,5 Milliarden Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 11,8%, bzw. einer Steigerung der Importe um 15,5%.

Österreich gelang es, während seiner EU Präsidentschaft in Malaysia zusätzlich an Profil zu gewinnen, wobei auch die Arbeit der Botschaft insbesondere durch die Präsidentschaft im zweiten Halbjahr gekennzeichnet war.

Malediven, Mali, Malta, Souveräner Malteser Ritterorden**Malediven****(Republik der Malediven), Malé**

Staatsoberhaupt und Regierungschef:

Maumoon Abdul Gayoom

Außenminister:

Fathulla Jameel

ÖB und AHSt.: siehe Indien

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 4,0 Millionen Schilling, die Importe 1,3 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 195,1%, bzw. der Importe um 8,6%. 1998 wurde ein Stipendium an einen Kandidaten der Malediven vergeben.

Mali**(Republik Mali), Bamako**

Staatsoberhaupt

Alpha Oumar Konaré

Regierungschef

Ibrahim Boubacar Keita

Außenminister

Modibo Sidibé

ÖB: siehe Senegal, Bamako – HK; AHSt.: siehe Marokko

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 68,4 Millionen Schilling, die Importe 4,2 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 13,6%, bzw. einer Steigerung der Importe um 287,7%.

Zwei malische Deutschlehrer nahmen an einem mehrwöchigen Sommertkurs teil. Ein Malier absolvierte einen Sommertkurs für Deutschlehrer am Berufspädagogischen Institut in Mödling. Drei malische Germanisten haben Forschungsarbeiten an der Universität Wien absolviert, ein malischer Germanist hat seine Forschungsarbeit an der Uni Wien abgeschlossen und ein malischer STA betreibt Diplomstudium (Landwirtschaft) an der Universität für Bodenkultur Wien.

Zwei malische Germanisten studieren an der Universität Graz.

Malta**(Republik Malta), Valletta**

Staatsoberhaupt

Ugo Mifsud Bonnici

Regierungschef

Edward Fenech Adami

Außenminister

Guido de Marco

ÖB: siehe Italien; Valletta – HGK

Besuche in Österreich: Am 14. September traf Außenminister Guido de Marco Bundesminister Wolfgang Schüssel, dem er als Ratsvorsitzenden der Union den Wunsch der neuen Regierung Maltes mitteilte, das EU-Beitrittsansuchen wieder zu erneuern, das die vorhergehende Regierung unter Premierminister Alfred Sant 22 Monate zuvor suspendiert hatte. Staatssekretär für Äußeres Joe Borg traf am 23. November mit Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner zusammen, wobei neben Beitrittsfragen auch die bilateralen Beziehungen besprochen wurden.

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 195,1 Millionen Schilling, die Importe 79 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 1,0%, bzw. der Importe um 24,1%. Etwa 2/3 der maltesischen Ausfuhren werden über Deutschland abgewickelt und zählen in der Statistik Maltes nicht für Österreich.

Das Salzburger Marionettentheater präsentierte mit großem Erfolg Mozart-Opernaufführungen. Einer wohnte der Präsident Maltes bei.

Souveräner Malteser Ritter Orden

Staatsoberhaupt

Seine Hohheit und Eminenz
Frá Andrew Bertie

Regierungschef

Botschafter Graf
Carlo Marullo di Condojanni

Außenminister

Botschafter
Luciano Koch**ÖB: siehe Heiliger Stuhl**

Am 27. November stattete Großmeister Frá Andrew Bertie Bundespräsident Thomas Klestil einen Höflichkeitsbesuch ab. Am 29. November wurde in Anwesenheit des Großmeisters bei einem vom

Apostolischen Nuntius in Österreich, Erzbischof Donato Squicciarini, zelebrierten Festgottesdienstes die historische Malteserkirche an der Kärntnerstraße in Wien wieder eröffnet.

Marokko (Königreich Marokko), Rabat

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Hassan II	Abderrahmane El Youssoufi	Abdellatif Filali

Rabat – ÖB; Casablanca – AHSt., ÖW

Am 13. November wurde in Rabat anlässlich eines offiziellen Besuches von Bundesminister Karl Schlägl zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Marokko ein Vertrag über die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich unterzeichnet.

Der Ministerrat stimmte im Februar der Entsendung eines österreichischen Infanteriekontingents in der Stärke von bis zu maximal 260 Mann zu MINURSO zur Vorbereitung und Durchführung des Referendums in der Westsahara zu. Österreich stellt mit General Lubenik den Kommandanten der MINURSO-Truppen.

Besuche aus Österreich: Präsident des Nationalrates Heinz Fischer, Präsident des Bundesrates Alfred Gerstl und 3. Präsident des Nationalrates Willi Brauneder (offizieller Besuch, Rabat, 5.–8. Dezember); Bundesminister Karl Schlägl (offizieller Besuch, Rabat, 12.–14. November); Wirtschaftsmission der Wirtschaftskammer Österreich (Casablanca; Oktober).

Besuche aus Marokko: Staatsminister und Minister für Inneres Driss Basri (offizieller Besuch, Wien), 6 marokkanische Regionalpräsidenten und Walis (offizieller Besuch, Wien und Eisenstadt, 14.–20. Dezember).

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 302,2 Millionen Schilling, die Importe 478 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 8,9%, bzw. der Importe um 24,6%. Bei den laufenden Exporten gab es beträchtliche Veränderungen: Während Pharmazeutika und Viskose stark zurückgingen, legten Zellstoff, Papier, Reifen und Carbonsäuren stark zu. Zusätzlich konnten auch die Maschinenexporte um 19% gesteigert werden.

Die Importe aus Marokko blieben unverändert. Mehr als die Hälfte dieser Importe bestehen aus Bekleidung. Die Rückgänge bei Gemüse und Früchten wurden durch die Verdoppelung der Phosphatliefierungen bei weitem aufgewogen.

Das Entwicklungshilfeprojekt der Dorfentwicklung Ouneine im Hohen Atlas läuft in der dritten Phase (Laufzeit: 1. Jänner 1997 bis 31. Dezember 1999, 7 Millionen Schilling). Ein weiteres Entwicklungsprojekt für die Regionalentwicklung der Gemeinde von Beni Idder im westlichen Rif-Gebirge wurde initiiert (Laufzeit: 1. November 1998–31. Dezember 2001, 9,2 Millionen Schilling).

Zwei österreichische Malerinnen, Eva Wagner und Gerda Hegedus, stellten ihre Werke in je einer Ausstellung in Marrakech aus.

Die österreichische Gruppe „Liquid Bodies“, (Wolfgang Reisinger, Otto Lechner, Martin Siewert und Boris Sinclair Hauf) trat im Rahmen des EU-Jazz Festivals im Mai in Rabat auf. Das Ensemble „Accentus“ (Renaissance- und sephardische Musik) gab zwei Konzerte in historischen Bauwerken in Marrakech anlässlich der Präsentation der Produkte eines privaten österreichischen Entwicklungshilfeprojektes (Wiederbelebung von alten Techniken der Teppicherzeugung).

Das EU-Filmfestival in Rabat, Casablanca und Tanger wurde mit dem in österreich-deutscher Koproduktion hergestellten Streifen „Comedian Harmonists“ von Joseph Vilsmaier eröffnet. Professor Hans-Jürgen Krumm von der Universität Wien hielt in Casablanca und Fes Fortbildungsseminare für Deutschlehrer sowie einen Vortrag an der Universität Fes.

Vom Bruno Kreisky Forum wurden sechs marokkanische Jugendliche zur Teilnahme am „Bruno Kreisky Youth Peace Forum“ eingeladen. Über Einladung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und des Magistrats der Stadt Wien hielten sich 6 weitere marokkanische Jugendliche in Österreich auf und nahmen an der Begegnung „Jugend für Europa“ teil.

Marshall Inseln, Mauretanien, Mauritius, Mazedonien**Marshall Inseln
(Republik Marshallinseln), Majuro**

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Imata Kabua

Außenminister
Phillip Muller

ÖB und AHSt.: siehe Australien

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 0,02 Millionen Schilling, die Importe 0,5 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 94,6%, bzw. einer Steigerung der Importe um 29,3%.

**Mauretanien
(Islamische Republik Mauretanien), Nouakchott**

Staatsoberhaupt
Maaouya Ould
Sid'Ahmed Taya

Premierminister
Cheikh El Avia Ould
Mohamed Khouna

Außenminister
Ahmed Ould Sid' Ahmed

ÖB und AHSt.: siehe Marokko

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 20,5 Millionen Schilling, die Importe 0,5 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 50,7%, bzw. der Importe um 70,7%.

**Mauritius
(Republik Mauritius), Port Louis**

Staatsoberhaupt
Cassam Uteem

Regierungschef
Navinchandra Ramgoolam

Außenminister
Rajkeswur Purryag

ÖB: siehe Pretoria; Port Louis – **HK; AHSt.:** siehe Südafrika

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 33,2 Millionen Schilling, die Importe 65,3 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 0,6%, bzw. einer Steigerung der Importe um 19,5%.

**Mazedonien
(Ehemalige jugoslawische Republik), Skopje**

Staatsoberhaupt
Kiro Gligorov

Regierungschef
Ljubco Georgievski

Außenminister
Aleksandar Dimitrov

Skopje – ÖB, HGK, AUA, AHSt.: siehe Bundesrepublik Jugoslawien

Besuche in Österreich: Innenminister Tomislav Cokrevski Besuch bei Bundesminister Karl Schlögl und Unterzeichnung eines Memorandum zur gegenseitigen Zusammenarbeit in den Bereichen Drogenbekämpfung, Terrorismus, Geldwäsche und internationale Kriminalität, Wien, März); Außenminister Blagoj Handziski (offiziellen Einladung von Bundesminister Wolfgang Schüssel Gespräche über eine EU-Annäherung Mazedoniens, Wien, Mai).

Besuche aus Österreich: Bundesminister Werner Fasslabend (Gespräche Verteidigungsminister Lazar Kitanoski, mit Staatspräsident Kiro Gligorov, Ministerpräsident Branco Crvenkovski und Außenminister Blagoj Handziski über die Kosovosituation, das UNPREDEP-Mandat, den Einsatz der ECMM und die militärpolitische Lage Mazedoniens, im August).

Das Bundeskanzleramt errichtete im Sommer ein Büro für technische Zusammenarbeit in Skopje (Leiter mit Sitz in Tirana). Noch 1998 wurden mehrere Kleinprojekte in den Bereichen Energiegewinnung, Trinkwasser und Abwasserbereinigung in Angriff genommen. Österreich finanziert auch die für das Land sehr wichtige technische Studie „National Development Strategy for Macedonia“. Die österreichischen Exporte betrugen 1998 823,2 Millionen Schilling, die Importe 145,5 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 13,8%, bzw. der Importe um 26,4%.

Die kulturelle Präsenz Österreichs in Mazedonien wurde durch verschiedene Projekte dokumentiert. Das Radio Symphonie Orchester Wien eröffnete mit einem Galakonzert das bedeutende Sommerfestival des Balkanraumes in Ohrid. Dieses Gastspiel wurde von der Botschaft mitveranstaltet und mit Sponsorengeldern österreichischer Firmen teilfinanziert. Mit – zum Teil auch im Fernsehen live übertragenen – Konzerten des Mentis Quartett Wien stellten sich junge österreichische Nachwuchskünstler dem mazedonischen Publikum in Skopje und in Bitola vor. Im Bildungs- und Bibliothekswesen wurden erste Schritte zur gegenseitigen Zusammenarbeit gesetzt. Besonders aktiv unterstützte Österreich den Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ an mazedonischen Schulen; ein Deutsch-Sommerlager für 40 Kinder, gleichzeitig ein Fortbildungsseminar für Deutschlehrer, wurde von KulturKontakt Österreich gefördert.

Mexiko (Vereinigte Mexikanische Staaten), Mexiko-Stadt

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Dr. Ernesto Zedillo Ponce de León

Außenministerin

Botschafter Rosario
Green Macías

Mexiko-Stadt – ÖB, AHSt.; Acapulco, Cancún, Guadalajara, Mérida, Monterrey, Tijuana – HK

Besuche in Österreich: Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner Arbeitsgespräche mit Vizeaußenminister Juan Rebolledo, Gesprächsschwerpunkte waren bilaterale Themen sowie Themen im Hinblick auf die EU-Präsidentschaft Österreichs (offizieller Besuch, Wien, am 20. Mai); Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (Treffen mit Außenministerin Rosario Green, Salzburg, 25. Juli). Themen waren die österreichische EU-Präsidentschaft sowie die Aktivitäten EU-Mexiko in der zweiten Jahreshälfte. Bundesminister Hannes Farnleitner und der mexikanische Minister für Handel und Industrie Herminio Blanco unterzeichneten ein bilaterales Investitionsschutzabkommen am 29. Juni.

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 2,2 Milliarden Schilling, die Importe 935,6 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 53,9% bzw. der Importe um 36,7%.

Die große Einzelausstellung des niederösterreichischen Malers Kurt Welther im renommierten Museo de Arte Moderno von Mexiko-Stadt war die bedeutendste österreichische Kulturveranstaltung 1998, sie wurde auch in Puebla gezeigt. Weitere Einzelausstellungen waren Robert Schörghoffer, Peter Pilz, Erich Schwarz und den Keramikerinnen Petra Lutnyk und Judith Rataitz gwidmet. Aus Anlass 60 Jahre offizieller Protest Mexikos gegen den Anschluss wurden zeitgeschichtliche Vorträge, darunter auch von Professor Friedrich Katz einem mit höchsten mexikanischen Orden dekorierten Auslandsösterreicher, veranstaltet. Regen Zuspruch des Fachpublikums konnten die „Österreich-Tage“, eine Fachtagung für Deutsch-Lehrende mit dem Schwerpunkt auf Österreich-aspekten im Deutsch-Unterricht verzeichnen.

Die zweisprachige Lesungsserie in der Biblioteca de México war stand in der zweiten Jahreshälfte aus Anlass des österreichischen EU-Vorsitzes unter dem Themenschwerpunkt „Die EU-Mitgliedsstaaten im Spiegel der österreichischen Literatur“.

Österreichische Musikgruppen nahmen am jährlichen Festival Internacional Cervantino teil; die Mexiko-Tournee des Jazz-Trios Karl Heinz Miklin wurde unterstützt. Die Gruppe „Tritt Brett“ war erstmals am Internationalen Puppenspielfestival in Mexiko-Stadt vertreten; eine österreichisch-mexikanische Koproduktion des Carpa-Theater wurde in Mexiko-Stadt uraufgeführt sowie das Tanz-TheaterPilotanzt präsentiert.

Mikronesien (Föderierte Staaten von Mikronesien), Palikir

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Jacob Nena

Außenminister

Epel K. Ilon

ÖB und AHSt.: siehe Australien

Der Gipfel des South Pacific Forum hat in Pohnpei (24./25. August) stattgefunden. Die österreichischen Exporte blieben 1998 gering, die Importe betrugen 0,2 Millionen Schilling.

Moldova (Republik Moldova), Chisinau

Staatsoberhaupt:	Regierungschef	Außenminister:
Petru Lucinschi	Ion Ciubuc	Nicolae Tabacaru

ÖB und AHSt.: siehe Rumänien

Besuche aus Österreich: Wirtschaftskammerpräsident Leopold Maderthaner und eine österreichischen Wirtschaftsdelegation (Chisinau, 6.–8. Mai),

Besuche in Österreich: Teilnahme von Premierminister Ion Ciubuc am Zentral- und Osteuropäischen Wirtschaftsgipfel (Salzburg, 22.–24. Juni); Teilnahme von Vizepremier Ion Gutu an der Donauraumkonferenz der Wirtschaftsminister (Wien, 27./28. März), Besuche von Vizeaußenminister Iurie Leanca (Wien, 9. Juli und 23. Oktober).

Am 29. Oktober fand in Wien ein von der Wirtschaftskammer Österreich in Zusammenarbeit mit der moldawischen Handels- und Industriekammer und der Privatisierungsagentur organisiertes Investorenforum statt. Die österreichischen Exporte betrugen 1998 112,4 Millionen Schilling, die Importe 119,7 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 28,0%, bzw. einer Steigerung der Importe um 116,3%.

Im September stellte der Verein „Innviertler/Hausruckviertler helfen Menschen in Not i.V.“ an Caritas Chisinau humanitäre Hilfe in Höhe von 8 Millionen zur Verfügung.

Monaco (Fürstentum Monaco), Monaco-Ville

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister:
Fürst Rainer III Grimaldi	Michel Levêque

Monte Carlo – HK

Zwischen Österreich und dem Fürstentum Monaco bestehen diplomatische Beziehungen.

Mongolei (Republik Mongolei), Ulan Bator

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Natsagyn Bagabandi	Janlaviin Narantsatsralt	Rinchinnyamyn Amarjargal

ÖB und AHSt.: siehe China

Ein österreichischer Parlamentarierbesuch unter Leitung von Abgeordneten Michael Spindelegger und Abgeordneten Josef Höchtl wurde hochrangig durch Parlamentspräsident Radnaasumbereliin Gonchigdorj, Ministerpräsident Tsahia Elbegdorj und Außenminister Amarjargal empfangen und konnte auch ein Gespräch mit Staatspräsident Bagabandi führen.

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 32,3 Millionen Schilling, die Importe 0,6 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 70,4%, bzw. einer Verringerung der Importe um 69,1%.

Mosambik (Republik Mosambik), Maputo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Joaquim Alberto Chissano	Dr. Pascoal Manuel Mocumbi	Leonardo Santos Simão

ÖB und AHSt.: siehe Simbabwe; Maputo – HK, Beira – Koordinationsbüro der ÖEZA

Mosambik ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzepts „Afrika 2000“ und Schwerpunktland der ÖEZA.

Besuche aus Österreich: Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner stattete Mosambik zwei Besuche ab: vom 4./5. Februar zur Vorbereitung der EU-Präsidentschaft und der österreichischen Vorhaben

im Rahmen der EU-SADC Kooperation und von 14./15. Oktober anlässlich der EU-SADC Transportkonferenz in Maputo. Bei der ersten Reise kam es zu Gesprächen mit Außenminister Simão, Vizeaußenministerin Rodrigues und Transportminister Muxanga. Die zweite Reise gab Gelegenheit zu einem Gedankenaustausch mit Staatspräsident Chissano über aktuelle regionale und nationale politische Entwicklungen, mit Premierminister Mocumbi über österreich-mosambikanische EZA, mit dem Minister für staatliche Verwaltung Garnito über Wahlen, sowie mit den Ministern für öffentliche Bauten, für Landwirtschaft und der Vizeministerin für Finanzen und Planung.

Von 23. bis 28. Oktober besuchte die Landeshauptmannstellvertreterin von Niederösterreich, Liese Prokop, Mosambik. Hauptprogrammpunkte waren Besuche von Kinder- und Aids-Hilfsprojekten von HUMANA.

Die ÖEZA konzentriert sich derzeit auf die Umsetzung von vier Landessektorenprogrammen in den Bereichen Demokratieförderung, Förderung von Mikro-, Klein- und Mittelbetrieben, Landwirtschaft und Wasserversorgung. Geographischer Schwerpunkt ist dabei die Provinz Sofala. Auf nationaler Ebene wurden verschiedene Medienprojekte (u. a. mit Radio Mosambik) fortgeführt. Als Durchführungsorganisation der ÖEZA stehen in Mosambik das ÖNSI, CARE-Österreich, das IIZ und die Fa. Ecotec im Vordergrund. Einen erheblichen Beitrag konnte Österreich zu Minenräumungsprojekten leisten. Insgesamt wurden 1997 67,9 Millionen Schilling zur Förderung von Projekten in Mosambik aufgewendet. Zur Koordination der Zusammenarbeit sind ein Büro in Beira und seit Beginn des Jahres ein Liaisonbüro in Maputo eingerichtet.

Mit einem österreichischen Entschuldungsmaßnahmenpaket wurden Mosambik Schulden in der Höhe von 130,6 Millionen Schilling erlassen.

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 20,8 Millionen Schilling, die Importe 13,2 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 249,1%, bzw. der Importe um 64,6%.

Zur Präsentation mosambikanischer Kunst nahmen Francisco Maria Conde und Fatima Fernandes an dem in der Kunsthalle Krems vom 16.–18. Oktober veranstalteten Symposium „Crossroads Southern Africa“ teil. Im Oktober stellte Venancio Mbande mit seinem Orchester im Rahmen des Kulturprogrammes „Sura za Afrika – Gesichter des Südens“ die jahrhundertealte Musiktradition der Timbila Musik dem österreichischen Publikum vor.

Myanmar (Union of Myanmar), Yangon

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Senior General Than Shwe

Außenminister
Win Aung

ÖB und AHSt.: siehe Thailand

Die AHSt Bangkok hat Ende 1997 eine Wirtschaftsmission nach Burma organisiert, die zwar viele interessante Kontakte, aber bis dato noch kaum konkrete Geschäfte gebracht hat. Die staatliche Wirtschaft ist de facto bankrott, die Devisenreserven decken nicht einmal mehr den Importbedarf eines Monats. Bürokratie und Devisenbewirtschaftung bewirken, dass praktisch nur noch die Schattenwirtschaft und der Schmuggel funktionieren. Die Energieversorgung ist zusammengebrochen, aufgrund zyklischer Stromabschaltungen versorgen sich alle Joint Ventures, Hotels, etc. nur noch über eigene Aggregate.

Die österreichische Miederwarenfirma Anita eröffnete 1997 eine Produktionsniederlassung in Rangoon, die seither bei stetig erweiterter Produktion systematisch ausgebaut wurde. Am Yadana-Offshore Gas- und Erdölprojekt waren 2 österreichische Firmen beteiligt, eine beim Verlegen der mehrere hundert Kilometer langen Gas-Pipeline nach Thailand, die andere als Engineeringpartner für eine Bitumenanlage.

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 14,8 Millionen Schilling, die Importe 20,1 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 83,6%, bzw. einer Steigerung der Importe um 0,8%.

Seit 1. Dezember 1998 hat die AHSt Bangkok einen Konsulenten in Rangoon, um den Markt weiter zu bearbeiten.

Namibia (Republik Namibia), Windhoek

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sam Nujoma	Hage Gottfried Geingob	Theo-Ben Gurirab

ÖB und AHSt.: siehe Südafrika; Windhoek – HK

Namibia ist ein Kooperationsland der ÖEZA. Die Zusammenarbeit konzentriert sich dabei auf die Förderung der Mikro-, Klein- und Mittelbetriebe sowie auf den Bereich der Demokratie. Schwerpunkte im letzteren Sektor sind dabei die Förderung der Rechte der Frauen sowie die Reform des Jugendstrafrechtes. Die österreichischen Projektträger sind das ÖNSI, CARE Österreich, IIZ und Hope87. 1997 wurden insgesamt Leistungen in Höhe von 23,3 Millionen Schilling erbracht. Die österreichischen Exporte betrugen 1998 5,4 Millionen Schilling, die Importe 33,5 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 50,6%, bzw. einer Steigerung der Importe um 483,3%.

Im Mai wurde zwischen Österreich und Namibia ein Luftverkehrsabkommen unterzeichnet.

Nepal (Königreich Nepal), Kathmandu

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Birendra Bir	Girija Prasad Koirala	Girija Prasad Koirala
Bikram Shah Dev		

ÖB und AHSt.: siehe New Delhi; Kathmandu – HK

Nepal ist ein Kooperationsland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Im Mittelpunkt stehen dabei Projekte im Bereich der Erhaltung von Kulturdenkmälern, umweltfreundlicher Tourismus sowie Kraftwerksbau.

Mit Nepal ist unser Außenhandel 1998 sowohl export- als auch importseitig gestiegen. Die österreichischen Exporte betrugen 1998 69,1 Millionen Schilling, die Importe 48,3 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 21,8%, bzw. einer Verringerung der Importe um 25,5%. Die wichtigsten Exportprodukte sind Maschinen und Glaswaren sowie Zigarettenpapier. Importiert werden vor allem Teppiche und Bekleidung.

Austrian Airlines haben im Herbst wöchentlich einen Direktflug Wien–Kathmandu–Wien aufgenommen.

1998 wurden 5 österreichische Stipendien an Kandidaten aus Nepal vergeben und 16 Verlängerungen ausgesprochen.

Neuseeland (Neuseeland), Wellington

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II.	Jenny Shipley	Don McKinnon
vertreten durch:		
Generalgouverneur		
Sir Michael Hardie Boys		

ÖB, AHSt. und ÖW: siehe Australien; Wellington – HGK; Auckland – HK

Besuche aus Österreich: Bundesminister Wolfgang Schüssel traf im Rahmen der EU-Dialogtreffen in Manila am 29. Juli mit Außen- und Handelsminister Don McKinnon zusammen.

Besuche in Österreich: Landwirtschafts- und Außenhandelsminister Lockwood Smith (April) sowie Umwelt- und Vizeaußenminister Simon Upton (September).

Am 2. November paraphierten Österreich und Neuseeland ein Luftverkehrsabkommen, welches beide Länder bereits vor Unterzeichnung provisorisch anzuwenden gedenken.

Im Juni wurde ein Mutual Recognition Agreement (MRA) zwischen der EU und Neuseeland unterzeichnet.

Beim Symposium „EU and the next Millenium“ der University of Canterbury in Christchurch hielt der Missionschef ein Impulsreferat.

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 456,4 Millionen Schilling, die Importe 274 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 15,3%, bzw. einer Steigerung der Importe um 6,6%.

Nicaragua (Republik Nicaragua), Managua

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Arnoldo Alemán Lacayo

Außenminister
Eduardo Montalegre Rivas

ÖB: siehe Guatemala; Managua – **Regionalbüro der ÖEZA;** **AHSt.:** siehe Mexiko

Österreich hat Nicaragua die bilateralen Schulden im Ausmaß von 500 Millionen Schilling erlassen.

Nicaragua hat im Rahmen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit den Status eines Schwerpunktlandes, wobei vor allem folgende Sektoren gefördert werden: Wasser- und Energiewirtschaft (Bioenergieprojekt), Gesundheit, Bildung, ländliche Entwicklung, Kleinunternehmen, Umweltschutz.

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 13,5 Millionen Schilling, die Importe 91,0 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 5,5%, bzw. einer Steigerung der Importe um 29,0%.

Folgende Ausstellungen wurden präsentiert:

- „Wiener Werkstätte“ in Granada
- „Joseph Haydn“ in Granada, Leon und Managua

Niederlande (Königreich der Niederlande), Amsterdam

Staatsoberhaupt
Königin Beatrix
Wilhelmina Armgard

Regierungschef
Wim Kok

Außenminister
Jozias J. van Aartsen
(seit 3. August)
H. A. F. M. O. van Mierlo
(bis 3. August)

Den Haag – **ÖB, AHSt.;** Amsterdam – **HGK, ÖW, AUA;** Rotterdam – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundesministerin Eleonora Hostasch (Den Haag, 23. März); Bundesminister Martin Bartenstein (Den Haag, 7. Mai und 11. September); Bundesminister Wilhelm Molterer (Den Haag, 25. Juni); Bundesminister Caspar Einem (Arbeitsbesuch, Den Haag, 11. November).

Besuche in Österreich: Außenminister Hans van Mierlo (bilaterale Gespräche mit Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner und Eröffnung der neuen niederländischen Botschaft, Wien, 25. März); Wirtschaftsminister Hans Wijers (Wien, 13. Mai); Staatssekretär im Außenministerium Dick Benschop (Arbeitsbesuch, Salzburg, 4. September); Entwicklungsministerin Eveline Herfkens (Arbeitsbesuch, Wien, 2. November).

Nachdem die Warenlieferungen aus Österreich 1997 mit 22,4% einen Rekordzuwachs erfahren hatten, verringerten sie sich im ersten Halbjahr 1998 wieder leicht um 1% auf einen Gesamtwert von 9,33 Milliarden Schilling. Die niederländischen Warenlieferungen nach Österreich nahmen im gleichen Zeitraum um 15% auf 14,28 Milliarden Schilling zu, sodass sich das österreichische Handelsbilanzdefizit mit den Niederlanden nach einer längeren Phase des Abbaus im ersten Halbjahr 1998 wieder vergrößerte. Die österreichischen Exporte betrugen 1998 18,8 Milliarden Schilling, die Importe 28,8 Milliarden Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 2,7%, bzw. einer Steigerung der Importe um 9,9%.

Das Amsterdamer Joods Historisch Museum zeigte die Ausstellung „Juden in Wien um 1900 – eine Kultur der Kontraste; ein Abend bei Beer-Hofmann“. In Den Haag präsentierte das Museum Het Paleis die Ausstellung „Wiener Werkstätte – eine einzigartige Auswahl aus Wiener Beständen“. Marlene Streeruwitz, Gustav Ernst, Raoul Schrott, Robert Schindel und Doron Rabinovici lasen aus ihren Werken.

Niger (Republik Niger), Niamey

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ibrahim Baré Mainassara	Ibrahim Hassane Maiyaki	Mambo Sambo Sidikou

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; **AHSt.:** siehe Marokko

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 0,8 Millionen Schilling, die Importe 2,3 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 4,6%, bzw. der Importe um 81,5%.

Nigeria (Bundesrepublik Nigeria), Abuja

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Abdulsalami Abubakar	Ignatius Olisemeka

Lagos – **ÖB, AHSt.**

Wie schon in den vorangegangenen Jahren, wurden auch 1998 verschiedene Kleinprojekte aus Mitteln des Afrika-2000 Konzepts gefördert.

Besonders zu erwähnen sind die Unterstützung des Acessá Community Development Projects, eines Gesundheitsprojekts in einem tropischen Feuchtgebiet im Niger-Delta, eines Projekts der Shelter Rights-Initiative zur Immunisierungs-Erziehung und eine Unterstützung von MOSOP, der Bewegung für das Überleben des Ogoni-Volkes.

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 549,1 Millionen Schilling, die Importe 1,3 Milliarden Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 10,8%, bzw. einer Verringerung der Importe um 53,3%. Wichtige Elemente sind nach wie vor der boomende Stickerei- und der Papier- und Verpackungssektor, aber auch Betriebe anderer Branchen, z.B. der Nahrungsmittelindustrie, haben mit der Bearbeitung des nigerianischen Marktes begonnen. Die Importe aus Nigeria bestanden wieder fast ausschließlich aus Erdöl.

Im Oktober 1998 gab der junge österreichische Pianist Gottlieb Wallisch im Muson-Centre, dem Konzerthaus von Lagos, sein drittes klassisches Klavierkonzert,

Unter Mitwirkung von Außenhandelsstelle und der Botschaft Lagos wurde im Sommer 98 die österreich-schweizerische Malerin Susanne Wenger, die seit vielen Jahrzehnten in Nigeria lebt, mit der Gründung einer nigerianischen Stiftung und der Auktion einiger ihrer Werke unterstützt. Im Berichtsjahr hat das „Wiener Symposium“ mit der so genannten „Nigeria-Etappe“ des audiovisuellen Projekts „Eine Welt mit vielen Gesichtern“ begonnen.

Norwegen (Königreich Norwegen), Oslo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister:
König Harald V.	Kjell Magne Bondevik	Knut Vollebæk

Oslo – **ÖB, HGK, AHSt.;** Bergen, Stavanger, Ålesund, Kristiansand – **HK;** **ÖW:** siehe Schweden

Besuche in Norwegen: Bundesminister Werner Fasslabend (offizieller Besuch, Gespräche mit Verteidigungsminister Dag Jostein Fjæravoll, Oslo 1.–3. April); Bundesminister Karl Schlägl (Arbeits treffen mit Justizministerin Aud-Inger Aure, Oslo, 31. August); Bundeskanzler Viktor Klima (Audienz beim König und Arbeitsgespräch mit Regierungschef Kjell Magne Bondevik, Oslo, 26. November); Präsident der Wirtschaftskammer Leopold Maderthaner (Oslo und Bergen, 27./28. April); Bürgermeister von Wien Michael Häupl (offizieller Besuch, Oslo, 19./20. Oktober); Landeshauptmannstellvertreter Peter Schachner-Blazizek (Studienreise nach Skandinavien; Bergen, 24./25. Juli); Wiener Gemeinderat – Studienreise des Gemeinderatsausschusses Wiener Stadtwerke, städtische Bäder und Friedhöfe (Oslo, 7.–9. Juni) und Studienreise des Gemeinderatsausschusses für Gesundheits- und Spitalwesen (Oslo, 2./3. September).

Besuche in Österreich: Außenminister Knut Vollebæk traf Bundesminister Wolfgang Schüssel (Salzburg, 14. August); Verkehrsminister Odd Einar Dørum Gespräche mit Bundesminister Caspar

Einem (offizieller Besuch, Wien, 25. August); Ministerin für Gesundheit und soziale Angelegenheiten Magnhild Meltveit Kleppa (Teilnahme am Europäischen Symposium „Eine Gesellschaft für alle Generationen“ auf Einladung von Bundesministerin Eleonore Hostasch, Wien 12./13. Oktober); Finanzminister Gudmund Restad Gespräche mit Bundesminister Rudolf Edlinger (Wien, 13./14. Oktober); Delegation des norwegischen Parlaments unter Leitung der Parlamentspräsidentin Kirsti Kolle Grøndahl (Wien, Melk; 22.–25. März); der außenpolitische Ausschuss des norwegischen Parlaments (Wien, 7.–9. Juni); der ehemalige Außenminister und derzeitiges Mitglied des norwegischen Parlaments, Bjørn Tore Godal nahm mit seiner Gattin, Gro Balas, Leiterin der norwegischen Pro-EU-Bewegung, am Europa-Forum Wachau teil (5.–7. Juni).

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 3,8 Milliarden Schilling, die Importe 1,5 Milliarden Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 6,0%, bzw. einer Steigerung der Importe um 10,0%.

Erwähnenswerte Höhepunkte der Kulturarbeit sind die Präsentation der Wanderausstellung „Michael Thonet-Möbel aus Österreich“ im Norwegischen Zentrum für Design und Architektur in Oslo im Dezember, die Skulpturenausstellung des Vorarlberger Bildhauers Gert Hoorim im Bot- schaftsgarten, die Christoph Ransmayr und Robert Musil gewidmeten Literaturabende und die Herausgabe von Ludwig Wittgensteins Tagebuch in norwegischer Sprache im Osloer Spartacus Verlag sowie die erfolgreichen Konzertreisen des „Wiener Opernball-Damensembles und der „Tamburica Zagersdorf“, das Wohltätigkeitskonzert des Wiener Opernball Orchesters im Osloer Rathaus und die Mitwirkung dieses Orchesters beim Osloer Opernball am 31. Dezember.

Die im Kulturabkommen zwischen Norwegen und Österreich vorgesehenen Quoten für Studenten, Wissenschaftler, Beobachter und Künstler wurden ausgeschöpft.

Oman (Sultanat Oman), Maskat

Staatsoberhaupt, Regierungschef
und Außenminister

Verantwortlicher Minister
für auswärtige Angelegenheiten
Yousef Bin Alawi Bin Abdullah

Sultan Kabus bin Said al Said

Maskat – **ÖB; AHSt.**: siehe Vereinigte Arabische Emirate

Am 3. und 4. März besuchte der Generalsekretär im omanischen Außenministerium Sayyid Hait- ham Bin Tarik Bin Taimur Al-Said Österreich und führte Gespräche mit Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner.

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 186,8 Millionen Schilling, die Importe 0,8 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 6,4%, bzw. einer Verringerung der Importe um 92,3%.

Vom 6.–21. März fand unter dem Ehrenschutz des omanischen Kulturministers Sayyid Faisal bin Ali Al Said und der künstlerischen Leitung von Professor Otto Staininger, Lothar Schoerg und Anton Nussbichler ein Workshop für bildende Künstler in Maskat statt, an dem omanischerseits insgesamt 27 bildende Künstler teilnahmen.

Am 17. Oktober veranstaltete die Botschaft im Hyatt Regency Hotel ein Konzert des Arcus Ensembles Wien (Janna Polyzoides, Julia Schreiyvogel, Eszter Haffner, Thomas Huber, Martin Tuksa).

Im Dezember hielt Universitätsprofessor Meinhard Regler vom Institut für Hochenergiephysik der Österreichischen Akademie der Wissenschaften an der Sultan Qaboos University eine Gastvorlesung zum Thema Hadrontherapy as a part of Radiotherapy, a spin off from Particle Physics..

Pakistan (Islamische Republik Pakistan), Islamabad

Staatsoberhaupt
Muhammad Rafiq Tarar

Regierungschef
Nawaz Sharif

Außenminister
Sartaj Aziz

Islamabad – **ÖB; Karachi – HK; AHSt.; Lahore – HK**

Die politischen Beziehungen waren weitgehend von den pakistanischen Atomwaffentests im Mai und den darauf folgenden Bemühungen, Pakistan in das internationale Nichtverbreitungssystem einzubeziehen, bestimmt. Am 25. November fand der jährliche politische Dialog zwischen der EU

und Pakistan am Sitz der Präsidentschaft in Wien statt. Ende November kam es unter österreichischer Präsidentschaft erstmals zu EU-Troika-Gesprächen im pakistanischen Teil Kaschmirs, um den Konflikt einer Lösung näherzubringen.

Am 6. März besuchte eine pakistanische Delegation Österreich zu Verhandlungen über ein Rahmenprotokoll zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit im Eisenbahnbereich. Die österreichisch-pakistanische Zusammenarbeit im Energiebereich (Erdgasexploration der OMV in Pakistan) wurde weiter ausgebaut.

Die Errichtung einer österreichisch-pakistanischen Hotel- und Tourismusfachschule aus österreichischen Entwicklungshilfemitteln schritt planmäßig voran, sodass mit einer Fertigstellung 1999 gerechnet werden kann. 10 Jahre nach Fertigstellung konnte am 5. November auch das mit österreichischer Hilfe errichtete Wintersportzentrum Malam Jabba durch Premierminister Nawaz Sharif persönlich eröffnet werden.

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 206,7 Millionen Schilling, die Importe 551,1 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 16,8%, bzw. der Importe um 0,6%.

Diese negative Entwicklung wurde nach den Nukleartests und darauf folgenden Wirtschaftssanktionen krisenbedingt wesentlich verschärft.

Das Karin Schäfer Figurentheater nahm im Oktober mit mehreren, sehr erfolgreichen Vorstellungen an dem bekannten Puppenfestival in Lahore teil. Ein weiteres Werk österreichischer Philosophie wurde in Urdu übersetzt und publiziert.

Panama (Republik Panama), Panama

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Ernesto Pérez Balladares

Außenminister
Jorge Eduardo Ritter

ÖB: siehe Kolumbien; Ciudad de Panamá – HGK

Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner nahm an der 8. Tagung des EU-Rio-Gruppe-Außenministertreffens teil (Panama-City 11./12. Februar).

Einvernehmlich wurde zwischen Österreich und Panama aus humanitären Gründen eine Lösung gefunden, die die Reststrafverbüßung eines todkranken österreichischen Häftlings in seiner Heimat ermöglicht.

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 36,6 Millionen Schilling, die Importe 146,6 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 1,8%, bzw. einer Steigerung der Importe um 57,8%.

Papua-Neuguinea (Papua-Neuguinea), Port Moresby

Staatsoberhaupt vertreten durch: Generalgouverneur Sir Wiwa Korowi bzw. Sir Silas Atopare	Regierungschef Bill Skate	Außenminister und Handelsminister Kilroy Genia bzw. Roy Yaki
-------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------	-----------------------------------------------------------------------

ÖB und AHSt.: siehe Australien, Port Moresby – HK

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 3,1 Millionen Schilling, die Importe 20,5 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 52,2%, bzw. einer Verringerung der Importe um 28,5%.

**Paraguay
(Republik Paraguay), Asunción**

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Raúl Cubas Grau

Außenminister
Dido Florentin Bogado

ÖB und AHSt.: siehe Argentinien; Asunción – HK

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 12,7 Millionen Schilling, die Importe 3,5 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 19,1%, bzw. der Importe um 9,6%.

**Peru
(Republik Peru), Lima**

Staatsoberhaupt Alberto Fujimori	Regierungschef Alberto Pandolfi Arbulú	Außenminister Fernando de Trazegnies Granda
-------------------------------------	-------------------------------------------	------------------------------------------------

Lima – **ÖB, HGK; AHSt.: siehe Chile; Arequipa, Cusco, Iquitos, Trujillo – HK**

Im Juli wurde in Lima ein Marketingbüro zur Förderung der österreichischen Exporte eröffnet. In der Altipler Kolonie Pozuzo führte ein Tiroler Lehrer den Deutschunterricht fort. Das Projekt wird seitens des Außenministeriums gefördert.

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 232,8 Millionen Schilling, die Importe 141,5 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 5,8%, bzw. einer Steigerung der Importe um 17,2%.

**Philippinen
(Republik der Philippinen), Manila**

Staatsoberhaupt und Regierungschef Fidel V. Ramos seit 1. Juli 1998 Joseph Ejercito Estrada	Außenminister Domingo S. Siazon
------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------

Manila – ÖB, HGK, AHSt.; Cebu – HGK

Besuche aus Österreich: Bundesminister Wolfgang Schüssel besuchte als EU-Ratspräsident anlässlich nachstehender Konferenzen in der Zeit vom 24. bis 28. Juli 1998 Manila: ASEAN Ministerial Meeting, ASEAN Regional Forum Ministerial Meeting und ASEAN Post Ministerial Conferences.

Besuche in Österreich: Die philippinische Gesundheitsministerin Carmencita Reodica besuchte im März 1998 gemeinsam mit Undersecretary Margarita Gallon Österreich; Frau Professor Solita Collas-Monsod hat als Keynote-Speakerin am 2. Asia-Europe Young Leader's Symposium in Baden (25.–29. Mai) teilgenommen.

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 561,8 Millionen Schilling, die Importe 803,5 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 13,3%, bzw. der Importe um 40,4%. Österreich wird als wichtige Kulturnation angesehen, das Interesse der philippinischen Öffentlichkeit an Österreich ist daher in erster Linie in diesem Bereich erkennbar.

In Zusammenarbeit mit der Philippinisch-Österreichischen Kulturgesellschaft sowie dem im Anschluss an den Staatsbesuch von Fidel V. Ramos in Österreich im September 1997 neu gegründeten Rat für Wirtschafts- und Kulturangelegenheiten wurden im Hinblick auf die erste österreichische EU-Präsidentschaft und die in diesem Jahr zelebrierten zahlreichen Hundertjahrfeiern anlässlich der Unabhängigkeit der Philippinen von Spanien eine große Anzahl von kulturellen Veranstaltungen durchgeführt.

Die Philippinen sind nach wie vor ein klassisches Auswanderungsland, wobei die jährlichen Anträge auf Aufenthaltsbewilligungen drastisch angestiegen sind.

Polen

(Republik Polen), Warschau

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Aleksander Kwasniewski	Jerzy Buzek	Bronislaw Geremek

Warschau – ÖB, KI, AHSt., ÖW, AUA; Krakau – GK; Breslau, Danzig, Lodz – HK

Am 7. September wurde im Rahmen des Staatsbesuches von Bundespräsident Thomas Klestil das bilaterale Abkommen über Soziale Sicherheit durch Bundesministerin Eleonore Hostasch und dem Minister für Arbeit und Soziales Longin Komolowski im Beisein beider Präsidenten unterzeichnet.

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil in Begleitung der Bundesminister Hannes Farnleitner, Eleonore Hostasch, Karl Schlägl und von Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (Staatsbesuch, Warschau, 7./8. September); Nationalratspräsident Heinz Fischer (Arbeitsbesuch, Gespräch mit Sejm Marschall Maciej Plazynski, Danzig, 12./13. September); Dritter Nationalratspräsident Willi Brauner (Arbeitsbesuch, Warschau, 30. Juni/1. Juli); Bundeskanzler Viktor Klima (Arbeitsbesuch, Warschau, 13. November); Bundesminister Wolfgang Schüssel (Arbeitsbesuch, Warschau, 3. Juli).

Besuche in Österreich: Staatspräsident Aleksander Kwasniewski (Arbeitsbesuch, Wien, 19. Jänner); Sejm Marschall Maciej Plazynski (Arbeitsbesuch, Wien, 27./28. Februar); Premierminister Jerzy Buzek (Europaforum Wachau, Göttweig, 6./7. Juni); Außenminister Bronislaw Geremek (Arbeitsbesuch, Wien, 19. Februar; Forum Alpbach, 26. August); Wirtschaftsminister Janusz Steinhoff (Arbeitsbesuch, Wien, 17./18. Juni); Finanzminister Leszek Balcerowicz (Arbeitsbesuch bei Bundesminister Hannes Farnleitner, Wien, 9. Dezember).

Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen sind weiterhin durch eine seit 1995 anhaltende, dynamische Exportentwicklung nach Polen gekennzeichnet, seit Jahren verzeichnet Österreich traditionell einen Handelsbilanzüberschuss im Verhältnis drei zu zwei. Der EU-Beitritt hat sich zwar insgesamt positiv auf den Export Österreichs nach Polen ausgewirkt, trotzdem traten im Vergleich mit den anderen EU-Mitgliedsstaaten zwischen Juni 1995 und Juni 1998 die höchsten Marktanteilsverluste auf, derzeit beträgt der österreichische Anteil an den gesamten EU-Exporten nach Polen 3%. Die österreichischen Exporte betrugen 1998 12,4 Milliarden Schilling, die Importe 8,1 Milliarden Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 4,8%, bzw. der Importe um 14,7%.

Mit Investitionen von 760 Millionen US Dollar bis Mitte 1998 und einem Anteil an den ausländischen Gesamtinvestitionen von ca. 3,4% ist Österreich größter Investor der kleineren europäischen Volkswirtschaften. Insgesamt wird die Präsenz Österreichs am polnischen Markt auf ca. 700 Joint Ventures mit einem Kapitaleinsatz von etwa 850 Millionen US Dollar geschätzt, wobei 150–200 österreichische Firmen mit eigenen Vertriebsniederlassungen tätig sind. Österreichische Investitionen wurden größtenteils in Industrie (Holz-, Papier- und Kunststoffindustrie) und Bauwirtschaft sowie im Dienstleistungssektor, vor allem durch Banken getätigt.

Besondere Beachtung fanden zahlreiche Aufführungen moderner österreichischer Dramatiker (Ferdinand Bruckner, Werner Schwab, Thomas Bernhard, Peter Turrini, George Tabori) in polnischer Sprache sowie Publikationen von Werken österreichischer Gegenwartsliteratur in polnischer Übersetzung. Österreichische Musiker beteiligten sich an polnischen Jazzfestivals (Gdansk, Pulawy, Warschau), österreichische Komponisten (Viktor Fortin, Günter Wehinger, Michael Langer) wurden in polnisch-österreichischer Besetzung erstaufgeführt. Großes, auch mediales Echo, erzielten die Österreich-Tage in Bydgoszcz, Gdansk, Lodz, Poznan, Radom, Sieradz, Torun und Wrocław, die alle im Zeichen der EU-Präsidentschaft Österreichs standen. Anlässlich der Übernahme der EU-Präsidentschaft wurde die Mozartoper „Bastien et Bastienne“ in der Warschauer Kammeroper aufgeführt, den kulturellen Abschluss bildete ein Galakonzert klassischer Musik im Konzertsaal des polnischen Rundfunks.

Das 8. Übereinkommen betreffend die Durchführung des Kulturabkommens, gültig für den Zeitraum 1998–2000, wurde am 8. April in Wien unterzeichnet, die Arbeiten der Gemischten Expertenkommission für Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich sowie die der Arbeitsgruppe für wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit wurden weitergeführt.

Fünf österreichische Lektoren unterrichten an polnischen Universitäten (Krakau, Lodz, Poznan, Warschau, Wrocław), es bestehen fünf Österreich-Bibliotheken (Krakau, Opole, Poznan, Przemysł, Wrocław). An der Adam Mickiewicz Universität in Poznan gibt es einen Lehrstuhl für österreichische Literatur und Kultur im Rahmen des Instituts für Germanistik.

Die Sprachkurse am Kulturinstitut Warschau und am Generalkonsulat Krakau erfreuten sich weiterhin großer Beliebtheit, sie sollen bald von der Österreich-Institut GmbH weitergeführt werden. Die Nächtigungen polnischer Gäste in Österreich haben sich gegenüber 1988 beinahe vervierfacht und stiegen von 169.000 Übernachtungen 1988 auf ca. 700.000 im Jahr 1998.

Portugal (Portugiesische Republik), Lissabon

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister:
Dr. Jorge Fernando Branco de Sampaio	Ing. António Manuel de Oliveira Guterres	Dr. Jaime José Matos da Gama

Lissabon – **ÖB, AHSt., ÖW**, Porto – **HK**; Albufeira – **HK** (noch nicht offiziell eröffnet, anstelle HK Portimão, das am 31. 12. 1997 geschlossen wurde), Funchal – **HK** (Ponta Delgada – HK per 31. 5. 1998 definitiv geschlossen).

Am 31. Mai wurde das HK Ponta Delgada definitiv geschlossen. Per 31. Dezember 1997 wurde das HK Portimão ebenfalls geschlossen. An dessen Stelle wird derzeit ein HK in Albufeira eingerichtet. Am 25. November wurde in Wien das 3. Arbeitsprogramm der Gemischten Kommission im Rahmen des bilateralen Kulturabkommens von 1982 unterzeichnet.

Besuche aus Österreich: Bundesminister Hannes Farnleitner Österreich-Tag auf der EXPO '98; (Lissabon, 4.–6. Juni), Bundesminister Wilhelm Molterer Konferenz der Wald- und Forstminister (Lissabon, 1.–3. Juni), Arbeitsbesuch (Lissabon, 9. Juli); Bundesminister Martin Bartenstein Präsentation der österreichischen Nationalparks auf der EXPO (Lissabon, 5./6. Juni); EU-Tag auf der EXPO (Lissabon, 1./2. September); Präsident Leopold Maderthaner, Bundeswirtschaftskammer Österreich-Tag auf der EXPO '98 (Lissabon, 4.–6. Juni); Abgeordneter zum Nationalrat Peter Schieder (+ 5 Abgeordnete) Europaratssitzung (Lissabon, 24.–26. Mai); Abgeordneter zum Nationalrat Walter Schwimmer, Kandidatur zum Generalsekretär des Europarates (Lissabon, 10.–12. November).

Besuche in Österreich: Keine Besuche mit Ausnahme jener im Rahmen der EU-Präsidentschaft. Die portugiesische Wirtschaft entwickelte sich auch 1998 erwartungsgemäß positiv und wird voraussichtlich ein Wirtschaftswachstum zwischen 4 und 4,5% verzeichnen können, doch mehrten sich im Laufe des dritten Quartals bereits Anzeichen einer Abschwächung der Konjunktur. Hauptantriebsfaktoren für das Wachstum waren im heurigen Jahr die Weltausstellung EXPO '98 mit ihren positiven Auswirkungen auf den Bausektor und den Tourismus und eine dynamische Industrieproduktion. Wermutstropfen der gesunden Wirtschaftsentwicklung Portugals bildet nach wie vor die Schwäche der Auslandsnachfrage, die zu einer weiteren Verschlechterung der Handelsbilanz führte (I–VII 1998: Anstieg des portugiesischen Handelsbilanzdefizits um 21,5% gegenüber dem Vergleichszeitraum 1997).

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 3,1 Milliarden Schilling, die Importe 4,6 Milliarden Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 5,3%, bzw. einer Verringerung der Importe um 1,5%.

1998 ist es einigen österreichischen Firmen wiederum gelungen, größere Projekte durchzuführen. Zu nennen sind hier der Bau einer Einseilumlaufbahn, sowie die Installation eines Informationssystems auf dem Expo-Gelände in Lissabon, die Errichtung einer Pendelbahn auf Madeira, Planungsarbeiten für Straßentunnels und U-Bahn in Porto, der Bau von Fertigungshallen in Stahlbauweise, Lieferungen von Schalungselementen für die neue Tejo-Brücke in Lissabon, von Schienen, Weichen und Bahnbau-Maschinen für die portugiesische Eisenbahn, die Lieferung eines Sprachvermittlungssystems zur Flugsicherung und die Errichtung von Blockheizkraftwerken.

Kulturelle Aktivitäten in Portugal sind vor allem aufgrund der österreichischen EU-Präsidentschaft und der Weltausstellung EXPO '98 markant gestiegen. Österreich konnte damit seinem Ruf als Musik- bzw. Kulturnation mehr als gerecht werden. Neben Traditionellem (Strauss-Musik) wurde zeitgenössische Kunst im Bereich Malerei und Musik präsentiert.

Für das seit 1982 geltende bilaterale Kulturabkommen wurde von der Gemischten Kommission ein neues, drei Jahre geltendes Arbeitsprogramm ausgearbeitet. Höhepunkt zu Beginn der österreichischen EU-Präsidentschaft war eine Live-Übertragung des „Fidelio“ aus der Wiener Staatsoper, gespielt von den Wiener Philharmonikern. Einmonatiges österreichisches Kulturfestival anlässlich der EXPO '98 in Lissabon mit dem Titel „Von Donau bis Tejo“ (Opernfilmübertragungen, Konzerte mit Erika Pluhar, Foto- und Designausstellung). Der Österreich-Tag auf der EXPO '98 war umrahmt

Macao, Ruanda, Rumänien

von einem Konzert der Wiener Symphoniker, einem Konzert des Ensemble „Musica Clássica Viena e Lisboa“ und der Grieskirchner Stadtkapelle. Vom 9.–30. November fand das 1. Internationale Festival zeitgenössischer Musik in Lissabon unter dem Titel „Wien – Jahrhundert ohne Ende“ statt, in dessen Rahmen Werke von Schönberg, Berg, Webern und Krenek geboten wurden.

Macao

ÖGK, AHSt.: siehe Hongkong

Macao nimmt, bedingt durch seine Größe, als Handelspartner Österreichs nur eine bescheidene Rolle ein; das Territorium tritt vor allem als Warenlieferant in Erscheinung. Die österreichischen Exporte betrugen 1998 6,2 Millionen Schilling, die Importe 176,4 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 43,3%, bzw. der Importe um 15,5%. Allerdings stehen einige österreichische Firmen noch in Verhandlungen über konkrete Prestigeprojekte, die im Hinblick auf die Rückgabe Macaos an die Volksrepublik China im Dezember 1999 und den Bestrebungen, den Fremdenverkehr um weitere Attraktionen – abgesehen von Spielkasinos – zu erweitern, in absehbarer Zeit realisiert werden könnten.

Ruanda

(Republik Ruanda), Kigali

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Pasteur Bizimungu	Pierre Célestin Rwigema	Anastase Gasana

ÖB: siehe Kenia; Kigali – HK, AHSt.: siehe Simbabwe

Ruanda ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“.

Eine Wiederaufnahme der Ende 1995 suspendierten EZA wurde 1997 vereinbart. 1998 wurden die Arbeiten am Wasserprojekt „Kigali 2000“ aufgenommen (Wert: 45 Millionen Schilling). Ende 1998 wurden Ruanda 75 Millionen Schilling Schulden aus bilateralen Finanzhilfeabkommen erlassen. Die österreichischen Exporte betrugen 1998 16,6 Millionen Schilling, die Importe 19,4 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 256,4%.

Rumänien

(Rumänien), Bukarest

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emil Constantinescu	Victor Ciorbea Radu Vasile	Adrian Severin Andrei Plesu

Bukarest – ÖB, KA, AHSt., AUA

Besuche in Rumänien: Bundesminister Werner Fasslabend (offizieller Besuch, Bukarest, Suceava, 6.–8. Mai); Bundesminister Hannes Farnleitner (Arbeitsbesuch, Bukarest, 25./26. Februar); Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (offizieller Besuch, Bukarest, 17. Juli).

Besuche in Österreich: Präsident Emil Constantinescu (Teilnahme am Seminar „Workshop NATO“, Wien, 20.–22. Juni); Parlamentspräsident Ion Diaconescu (Gespräch mit Nationalratspräsident Heinz Fischer, Wien, 7./8. Mai und Gespräch mit Bundesminister Wolfgang Schüssel anlässlich EDU-Tagung in Salzburg, 24./25. April); Premierminister Radu Vasile (EDU-Treffen, Wien, 10./11. Dezember); Außenminister Andrei Plesu (offizieller Besuch, Wien, 24./25. Februar); Justizminister Valeriu Stoica (offizieller Besuch, Wien, 7./8. Mai), Verteidigungsminister Constantin Dudu Ionescu (Tagung der Initiative Zentraleuropäischer Staaten über Kooperation im Bereich der Friedenserhaltung und Unterzeichnung CENCOOP, Wien, 18./19. März); Finanzminister Daniel Daianu (Seminar „Romania in the European Context“, Wien, 7./8. Mai); Finanzminister Daniel Daianu, Privatisierungsminister Sorin Dimitriu und Reformminister Ioan Avram Muresan (Zentral- und Osteuropäischen Wirtschaftsgipfel, Salzburg, 22.–24. Juni); Erziehungsminister Andrei Marga (Konferenz „Südosteuropa – Europäische Erziehungszusammenarbeit für Frieden, Stabilität und Demokratie“, Graz, 14.–16. November); Landwirtschaftsminister Dinu Gavrilescu (22.–26. Oktober); Tourismusminister Sorin Frunzaverde (Ende Oktober); Wirtschaftsstaatssekretär Szabolcz Lanyi (Donauraumkonferenz der Wirtschaftsminister, Wien, 27./28. März).

An der Bukarester Messe TIB 98 war Österreich als eines der größten Ausstellungsländer vertreten. Vom 25.–27. Mai tagte die österreichisch-rumänische Fremdenverkehrskommission in Bukarest. Die österreichischen Exporte betrugen 1998 5,1 Milliarden Schilling, die Importe 3,6 Milliarden Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 33,0%, bzw. der Importe um 29,7%. Mit 1662 gemischten Gesellschaften und über 250 Millionen US Dollar investiertem Kapital liegt Österreich auf dem 9. Platz in der Investorenstatistik. Für Hochwasseropfer stellte die Bundesregierung 1 Million Schilling zur Verfügung.

Bei den bilateralen Kulturverhandlungen vom 26.–28. Jänner in Wien wurde ein Arbeitsprogramm für 1998 bis 2001 vereinbart. Österreich entsandte 5 Universitätslektoren, 9 Studenten und Akademiker erhielten insgesamt 57 Stipendienmonate zuerkannt. Wie in den vergangenen Jahren gab es eine Anzahl von kulturellen Veranstaltungen wie wissenschaftlichen Vorträgen, Konzerten, Lesungen und Ausstellungen, mit denen sich Österreich darstellen konnte.

Russland (Russische Föderation), Moskau

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Boris Jelzin	Jewgenij Primakow	Igor Iwanow

Moskau – ÖB, AHSt., ÖW, AUA; St. Petersburg – HGK, AUA

Als Höhepunkt des bilateralen Besuchsaustausches fand am 27. Oktober in Wien in zeitlichem Zusammenhang mit dem EU-RF Gipfel ein offizieller Besuch von Premierminister Jewgenij Primakow in seiner Eigenschaft als Vertreter des erkrankten Präsidenten Jelzin statt. Im Rahmen des Besuchs wurden ein neues Kulturabkommen sowie ein Memorandum über die Ausbildung russischer Verwaltungskader in Österreich unterzeichnet.

Weitere Besuche aus Österreich: Nationalratspräsident Heinz Fischer mit Delegation zur 100. Tagung der Interparlamentarischen Union (Moskau 7.–11. September); Bürgermeister Michael Häupl zur Eröffnung der Wien-Woche (Moskau 9.–11. September); Bundesminister Wolfgang Schüssel mit Delegation im Rahmen einer Sondermission der EU-Außenminister-Troika (Moskau, 17. September); Finanzminister Rudolf Edlinger und Staatssekretär Wolfgang Ruttenstorfer zu ECOFIN fact-finding mission (Moskau 22./23. September).

Weitere Besuche in Österreich: 1. Vizeaußenminister Igor Iwanow zu Gesprächen mit Bundesminister Schüssel und Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (15. Mai); Vizeaußenminister Nikolaj Afanassiewskij zu Gespräch über Kosovo mit Generalsekretär Albert Rohan (16. Juni).

Vom 25. bis 28. Jänner fand in Wien die 3. Tagung der Gemischten Österreichisch-Russischen Kommission für Handel und wirtschaftliche Zusammenarbeit statt. Die bei dieser Tagung eingerichteten Arbeitsgruppen für die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Österreich und den Regionen und Subjekten der Russischen Föderation bzw. für Umwelt und Umwelttechnologie trafen im Mai in Moskau bzw. im September in Irkutsk zum ersten Mal zusammen. Auf Einladung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und der Wirtschaftskammer Österreich hielten sich Beamte des russischen Außenwirtschaftsministeriums im April, aus Kemerovo im Juli und aus Tatarstan im Dezember in Wien zur Fortbildung auf.

Am 9. September eröffnete Bürgermeister Häupl in Moskau eine Wien-Woche, die neben einem umfangreichen Kulturprogramm (drei Kunst- und Architekturausstellungen, Literatursymposium, Open Air Opernfilmserie u.a.m.) eine Leistungsschau der Wiener Wirtschaft sowie ein Umwelt symposium darbot.

Aus Anlass der österreichischen EU-Präsidentschaft veranstalteten die Botschaft und die Delegation der EU-Kommission vom 9.–11. Dezember in Moskau ein Symposium zum Thema „Russland – Europa: Auf der Suche nach Identitäten“, das österreichische und russische Wissenschaftler, Publizisten und Journalisten sowie Künstler zur Diskussion und weiteren Kooperation zusammenführte.

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 7,4 Milliarden Schilling, die Importe 10,6 Milliarden Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 26%, bzw. der Importe um 11,1%. Im Kulturbereich wurden insbesondere in Zusammenarbeit mit den drei Österreichbibliotheken Moskau, St. Petersburg, Nischnij Nowgorod eine Vielzahl von Veranstaltungen durchgeführt, von welchen besonders zu nennen wären: Wolfgang Kraus-Gedenkveranstaltung anlässlich fünf Jahre Österreichbibliothek Moskau mit Vorstellung neuester Literaturübersetzungen (Stifter, Kafka, Bachmann); Gastspielreisen der Schauspielerinnen Topsy Küppers und Brigitte Antonius mit Ei-

genprogrammen; Auftritt der in Österreich lebenden russischen Schriftstellerin Elisabeth Netz-kowa-Mnatsakanjan mit experimenteller Poesie der österreichischen und russischen Avantgarde samt Computerkompositionen des Wiener Komponisten Wolfgang Musil in Österreichbibliothek Moskau; Gastspiele: „Bühnenwerkstadt Graz“ in Tscheljabinsk, Musikgymnasium Feldkirch mit Musical „Heat“ in Jekaterinburg, Ensemble XX. Jahrhundert bei Festival „Avantgarde Plus“ Moskau, Wiener Jeunesseorchester im Rahmen der Jugendolympiade Moskau bei Großkonzert auf Rottem Platz; Alexander Zemlinsky-Tage in Moskau.

Film: Österreichische Filmwoche in St. Petersburg; Teilnahme an Europäischen Filmtagen in Moskau, St.Petersburg, Nischnij Nowgorod, Nowgorod, Petrosawodsk, Pskow. Symposium über „Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie“ in Moskau. 1997/98 waren in Russland fünf Lektorinnen und eine Bildungsbeauftragte tätig.

Sambia (Republik Sambia), Lusaka

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Frederick J. T. Chiluba

Außenminister
Keli S. Walubita

ÖB und AHSt.: siehe Simbabwe; Lusaka – HK

Sambia ist Fokus-Staat des Konzeptes „Afrika 2000“.

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 35,1 Millionen Schilling, die Importe 25 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 136,3%, bzw. einer Verringerung der Importe um 43,6%.

3,3 Millionen Schilling wurde 1997 für entwicklungspolitische Maßnahmen zur Verfügung gestellt (davon 2,5 Millionen Schilling durch eine Reduktion des Zinssatzes für ausstehende Kredite).

Samoa (Unabhängiger Staat Samoa), Apia

Staatsoberhaupt
Malietoa Tanumafili II

Regierungschef und Außenminister
Tofilau Eti Alesana bzw.
Tuilaepa Sailele Malielegaoi

ÖB und AHSt.: siehe Australien

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

San Marino (Republik San Marino), San Marino

Staatsoberhaupt und Regierungschef
(Kapitänregenten)

Außenminister
(Staatssekretär)
Gabriele Gatti

ÖB: siehe Heiliger Stuhl

Am 1. April traten Alberto Cecchetti III und Loris Francini I ihr Amt als neue Kapitänregenten an. Am 1. Oktober folgten ihnen Pietro Berti I und Paolo Bollini I in dieser Funktion nach.

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 65,8 Millionen Schilling, die Importe 18,2 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 38,4%, bzw. der Importe um 11,5%.

**São Tomé and Príncipe
(Demokratische Republik São Tomé und Príncipe), São Tomé**

Staatsoberhaupt Miguel Trovoada	Regierungschef Guilherme Posser	Außenminister Homero Jerónimo da Costa Salvaterra
------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------------------------

ÖB, AHSt.: siehe Nigeria

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 5,4 Millionen Schilling, die Importe 1,2 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 583,3%, bzw. der Importe um 258,7%.

**Saudi Arabien
(Königreich Saudi-Arabien), Riyadh**

Staatsoberhaupt und Regierungschef König Fahd Bin Abdul Aziz Al Saud	Außenminister Prinz Saud Al Faisal
-------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------

Riyadh – ÖB, AHSt.; Jeddah – AHSt. (Konsularabteilung)

Besuche aus Österreich: Erster offizieller Besuch einer Delegation österreichischer Parlamentarier unter Leitung des 3. Nationalratspräsidenten Univ.-Prof. W. Brauneder (11.–15. Oktober) in Riyadh, Jeddah und Dammam.

Eine 17 österreichische Firmen umfassende Wirtschaftsmission besuchte Saudi Arabien (13.–19. März 1998). Österreich beteiligte sich an folgenden Fachmessen: „Food Technology '98“ (Jeddah, Februar 1998) und „Saudi Building Industries Exhibition“ (Jeddah, November 1998).

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 2,9 Milliarden Schilling, die Importe 1,2 Milliarden Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 36%, bzw. einer Verringerung der Importe um 40,3%.

Im Dezember 1998 stellte die Tiroler Künstlerin Edda Wöll Ölbilder in der Residenz des Konsuls in Jeddah aus. Bei dieser Gelegenheit wurden auch Designermöbelstücke der österreichischen Firma Wittmann präsentiert. Ferner gastierte im Dezember 1998 das Musiktrio „Familie Laimer“ aus Strobl am Wolfgangsee in Jeddah.

**Schweden
(Königreich Schweden), Stockholm**

Staatsoberhaupt König Carl XVI Gustaf	Regierungschef Göran Persson	Außenministerin Anna Lindh (seit 6.10.) Lena Hjelm-Wallén (bis 6.10)
------------------------------------------	---------------------------------	----------------------------------------------------------------------------

Stockholm – ÖB, HGK, AHSt., ÖW, AUA; Göteborg – HGK; Malmö – HK

Besuche aus Österreich: Nationalratspräsident Heinz Fischer (Teilnahme an der Konferenz europäischer Parlamentspräsidenten, Stockholm, 12./13. Juni); Bundeskanzler Viktor Klima und Bundesministerin Barbara Prammer (offizieller Besuch, Stockholm, 2. März); Bundesminister Rudolf Edlinger (Arbeitsbesuch, Stockholm, 14./15. Februar); Bundesminister Wilhelm Molterer (Treffen mit den Landwirtschaftsministern Schwedens, Dänemarks und Finnlands, Grythyttan/Örebro, 15./16. Mai); Bundesministerin Eleonore Hostasch (Arbeitsbesuch, Stockholm, 25. Mai), Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (Teilnahme an der zwischenstaatlichen UNESCO-Konferenz über Kultur und Entwicklung und bilaterale Arbeitsgespräche, Stockholm, 29./30. März).

Besuche in Österreich: Wirtschaftsminister Anders Sundström (Arbeitsbesuch, Wien, 13.–15. Februar); Justizministerin Laila Freivalds (offizieller Besuch, Wien, 2./3. Juni); Arbeitsmarktministerin Margareta Winberg (Arbeitsbesuch, Wien, 6. Mai); EU-Staatssekretär Gunnar Lund (Arbeitsbesuch, Wien, 15. April); Staatssekretärin für Migrationsfragen Gun-Britt Andersson (Arbeitsbesuch, Wien, 27./28. August 1998).

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 9,1 Milliarden Schilling, die Importe 12,2 Milliarden Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 1,3%, bzw. der Importe um 15,8%.

„Stockholm – Kulturhauptstadt Europas 1998“ und Österreichs EU-Vorsitz waren Ereignisse, die auch Anlass zu einer verstärkten kulturellen Präsenz Österreichs in Schweden gaben. Als beson-

Schweiz

ders erfolgreich erwies sich die Beteiligung an dem Multimediacomplex „Fenster nach Europa“ im Kulturhaus in Stockholm unter Einbeziehung des ARS ELECTRONICA CENTERS Linz. Einen nachhaltigen Eindruck hinterließ auch die aus Anlass der Übernahme des EU-Vorsitzes erfolgte Übertragung der Oper „Fidelio“ aus der Wiener Staatsoper in der Blauen Halle des Stockholmer Rathauses vor ca. 1200 Gästen. Gastspiele der Spanischen Reitschule und der Wiener Philharmoniker waren wie immer von größtem Publikums- und Medieninteresse und Erfolg gekennzeichnet.

Schweiz **(Schweizerische Eidgenossenschaft), Bern**

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Außenminister

Der Bundesrat

Flavio Cotti

(siebenköpfiges Kollegialorgan), vertreten nach außen durch seinen jährlich neu gewählten Vorsitzenden mit dem Titel „Bundespräsident“

1998: Flavio Cotti

Bern – **ÖB; Zürich – GK, AHSt., ÖW, AUA; Basel, Genf – HGK; Chur, Lausanne, Lugano, Luzern, St. Gallen – HK;**

Besuche in Österreich: Bundespräsident Flavio Cotti (Weltwirtschaftsforum, Salzburg, 23. Juni); Nationalratspräsident Ernst Leuenberger bei Nationalratspräsident Heinz Fischer (Wien, 6./10. März); Bundesrat Arnold Koller, Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements bei Bundesminister Karl Schlögl (Innenministertreffen, Bregenz, 15./17. Juli 1998); Staatssekretär Jakob Kellenberger bei Generalsekretär Albert Rohan (Wien, 26. Mai).

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil (150-Jahr-Feier Schweizerische Bundesverfassung, Bern, 4. Juni); Bundesminister Hannes Farnleitner (Treffen der Wirtschaftsminister Österreichs, der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland (Interlaken, 29./30. Mai); Bundesminister Rudolf Edlinger (Treffen der Finanzminister Österreichs, der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland, Ascona, 5./6. Juni); Bundesminister Nikolaus Michalek bei Bundesrat Arnold Koller, Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements und Vortrag vor Schweizerischem Juristentag (Bern/Solothurn, 25./26. September); Ständiger Vizepräsident des Bundesrats Weiss (Jahrestag der Schlacht von Sempach/Luzern, 26./27. Juni); Nationalratsabgeordneter Herbert Scheibner, Vorsitzender des Landesverteidigungsausschusses des österreichischen Nationalrats (Veranstaltung der Schweizer Bundesversammlung, Gaminger Initiative, Bern, 18./19. November); Präsident des Bundesrats a.D., Universitätsprofessor Herbert Schambeck bei Bundespräsident Flavio Cotti (Bern, 6. November); Bundesminister a.D. Peter Jankowitsch als Sonderemissär von Bundesminister Caspar Einem (Besuch bei Wissenschaftsstaatssekretär Charles Kleiber, Bern, 7./8. Dezember).

Vom 11.–13. November fanden in Bern österreichisch-schweizerische Verhandlungen über Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich statt. Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend den Militärdienst der Doppelbürger wurde finalisiert. Eine gemeinsame Erklärung betreffend die Auswirkungen der Einleitung der Abwässer der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Altenrhein wurde unterzeichnet. Die Verhandlungen über ein bilaterales Nuklearinformationsabkommen konnten am 6. Juli 1998 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Verhandlungen über ein Katastrophenhilfeabkommen wurden ebenfalls erfolgreich abgeschlossen.

Der bilaterale Handel mit der Schweiz war durch kräftige Zuwachsrate sowohl bei den Exporten nach als auch bei den Importen aus der Schweiz gekennzeichnet. Der Schweiz kommt damit weiterhin eine herausragende Rolle als drittgrößter Handelspartner Österreichs zu, wobei Österreich seinen traditionellen Handelsbilanzüberschuss halten konnte. Die österreichischen Exporte betrugen 1998 38,7 Milliarden Schilling, die Importe 29,1 Milliarden Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 11,1%, bzw. der Importe um 10,8%. Dieser Entwicklung wurde u.a. durch einen Besuch des Präsidenten der österreichischen Industriellenvereinigung Peter Mitterbauer (Zürich, 26. November) Rechnung getragen.

Die Vielfalt und Diversität der österreichischen Kultur wurde durch die Mittlerrolle der Botschaft bei den unterschiedlichsten Projekten in allen Kantonen unterstützt. Besonders in der deutschsprachigen Schweiz wurden zahlreiche junge Österreicher und ihre Werke in Ausstellungen und Konzertreihen einem immer größer werdenden jungen Zielpublikum präsentiert. Beachtenswert

in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass sich die Kulturtätigkeit immer mehr dezentralisiert, das Hauptaugenmerk also nicht mehr auf der Kulturmétropole Zürich liegt, sondern sich kleinere, kantonal jedoch sehr aktive und interessante Städte, wie St. Gallen, Brugg, Winterthur und Leukerbad, mit Risikofreudigkeit der noch nicht so bekannten jüngeren Künstler annehmen. Auch 1998 kam es in der Schweiz zu vielbeachteten Präsentationen österreichischer Kunsthochschule, wie die Konzerte der Wiener Philharmoniker in Luzern und die Großausstellung der Sammlung Kamm mit einer Vielzahl an Werken von Fritz Wotruba, Egon Schiele u.a.

Die Kolonie der Auslandsösterreicher in der Schweiz umfasst ohne Berücksichtigung der österreichisch-schweizerischen Doppelbürger nahezu 30.000 Personen (mit Doppelbürgern ca. 80.000) und ist damit die drittgrößte Auslandsösterreicherkolonie weltweit. Durch vermehrte Anträge schweizerisch-österreichischer Doppelbürger auf Ausstellung österreichischer Personenstandsakten und Reisepässe, die seit dem österreichischen EU-Beitritt diesen Personen den Arbeitsmarkt der Europäischen Union öffnen, stiegen die Aufgaben im Konsularbereich nachhaltig an. Das Inkrafttreten der Schengener Übereinkommen für Österreich und der damit verbundene Wegfall einer Ausnahmeregelung für Angehörige bestimmter Staaten mit Wohnsitz in der Schweiz führte zu einer Vervielfachung des Aufkommens von Visawerbern (im September 1998 rund 150 pro Tag in Bern, 250 pro Tag in Zürich). Durch den Umzug der Botschaft in ein neues Amtsgebäude wurden die infrastrukturellen Voraussetzungen zur Bewältigung dieser Aufgaben verbessert.

Senegal (Republik Senegal), Dakar

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Abdou Diouf	Mamadou Lamine Loum	Jacques Baudin

Dakar – **ÖB; AHSt.:** siehe Marokko

Senegal ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“ und Kooperationsland der ÖEZA. Die Kooperation betrifft die Sektoren ländliche Entwicklung im umfassenden Sinn (Resourcenbewirtschaftung, Wasserversorgung), Handwerksausbildung und Gesundheit. Die oben erwähnte Kooperation erfolgt ausschließlich im Wege von NGOs. Österreich stellte hiefür etwa 21 Millionen Schilling zur Verfügung.

Bundesminister Martin Bartenstein hielt sich anlässlich der zweiten Vertragsparteienkonferenz betreffend das Übereinkommen der VN zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern (30. November–11. Dezember) in Dakar auf und gab im Namen der EU im so genannten „Plenary-Special Segment“ (am 8. Dezember) eine Erklärung ab.

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 84,5 Millionen Schilling, die Importe 2,9 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 43,5%, bzw. der Importe um 54%.

Zwei senegalesische Deutschlehrer schlossen ihre Forschungsarbeiten am Berufspädagogischen Institut Mödling ab. Drei Deutschlehrer nahmen an einem mehrwöchigen Sommerkurs teil. Zwei senegalesische Germanisten studieren an der Universität Graz. Zwei österreichische Wissenschaftler hielten sich zu Forschungsarbeiten im Senegal auf. Ein senegalesischer Akademiker absolvierte die Diplomatische Akademie in Wien.

Seychellen (Republik Seychellen), Victoria

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
France Albert René	Jérémie Bonnelame

Victoria – **HK, ÖB:** siehe Kenia **AHSt.:** siehe Simbabwe

Angesichts der wachsenden Bedeutung der Seychellen als Fremdenverkehrsland wurde in Victoria 1997 ein österreichisches Honorarkonsulat eingerichtet.

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 4,7 Millionen Schilling, die Importe 3 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 54,3%, bzw. der Importe um 16,5%.

**Sierra Leone
(Republik Sierra Leone), Freetown**

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Alhaji Ahmad Tejan Kabbah

Außenminister
Sama Banya

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; Freeto – **HK;** **AHSt.:** siehe Nigeria

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 2,9 Millionen Schilling, die Importe 51,3 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 85,7%, bzw. einer Steigerung der Importe um 16,2%.

**Simbabwe
(Republik Simbabwe), Harare**

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Robert Gabriel Mugabe

Außenminister
Isack Stanislaus Mudenge

Harare – ÖB, AHSt., AUA

Simbabwe ist Kooperationsland der ÖEZA und Fokusstaat im Konzept „Afrika 2000“.

Am 12. Mai wurde ein österreich-simbabisches Luftverkehrsabkommen paraphiert.

Zur Vorbereitung der EU-Präsidentschaft und der österreichischen Vorhaben im Rahmen der EU-SADC Kooperation stattete Staatssekretärin Ferrero-Waldner vom 5. bis 7. Februar Simbabwe einen Besuch ab und traf Staatspräsident Mugabe, Außenminister Mudenge und Handelsminister Shamuyarira zu politischen Gesprächen, bei denen außer den oben genannten Vorhaben auch relevante allgemeinpolitische Fragen, länderspezifische Themen und bilaterale Angelegenheiten angesprochen wurden.

Von 19. bis 29. Oktober besuchte Landeshauptmannstellvertreterin Liese Prokop Simbabwe.

Simbabwe ist ein Kooperationsland der ÖEZA. Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit liegt bei der Förderung von Mikro-, Klein- und Mittelbetrieben. 1997 wurden insgesamt 22,7 Millionen Schilling für technische Zusammenarbeit aufgewendet. Kleingewerbeförderung durch Ausbildung und Vergabe von Mikrokrediten stehen dabei im Vordergrund. Die österreichischen Projektträger sind ÖED (Simbabwe ist dabei ein Schwerpunktland der Entwicklungshelfereinsätze), CARE Österreich, ONSI und adc-Austria. Mit einem österreichischen Entschuldigungsmaßnahmenpaket wurden Simbabwe 1998 Schulden in der Höhe von 7,2 Millionen erlassen.

Die Botschaftsprojekte im Rahmen von „Afrika 2000“ konzentrierten sich vor allem auf die materielle Ausrüstung von Schulen.

Im Auftrag des BMaA organisierte das Österreichische Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (ÖSFK) Stadtschlaining zusammen mit Sapes Trust Simbabwe im August ein dreiwöchiges Seminar für Friedenserhaltung und Konfliktvermeidung mit Teilnehmern aus 20 afrikanischen Staaten in Kadoma.

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 137,7 Millionen Schilling, die Importe 137,8 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 27,7%, bzw. der Importe um 1,9%.

Austrian Airlines nahmen am 17. November den Linienflug Wien – Harare auf.

Auf Initiative der Botschaft gab das Haydn-Trio zwei Konzerte in Harare und Bulawayo. Simbabische Künstler und Kunstexperten nahmen an dem in der Kunsthalle Krems vom 16.–18. Oktober veranstalteten Symposium „Crossroads Southern Africa“ teil. Die Popmusikerin Chiwoniso Maraire unternahm eine Konzerttournee durch Österreich. In Fortsetzung eines Kulturaustauschprogrammes wurden mit Unterstützung des BMaA im Wiener Konzerthaus, im Rahmen der Osterfestspiele in der Kunsthalle Tirol sowie im Rahmen der Sura za Afrika-Festivals in Oberösterreich Musik- und Filmdokumentationen über die Volksgruppe der Tonga zur Aufführung gebracht.

Singapur (Republik Singapur), Singapur

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ong Teng Cheong	Goh Chok Tong	S. Jayakumar

Singapur – ÖB (Büro des Handelsrats; Botschafter residiert in Jakarta), AHSt., LA

Die österreichischen Exporte betragen 1998 1,3 Milliarden Schilling, die Importe 1,5 Milliarden Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 32,3%, bzw. der Importe um 5,5%. Die größten Einzelpositionen des österreichischen Außenhandels mit Singapur waren elektrische Maschinen (inkl. Schalter, Elektronenröhren), Straßenfahrzeuge, Glaswaren, Hoch- und Tiefbaumaschinen, Spezialmaschinen (Metallbearbeitung), Papier und Pappe sowie Nachrichtengeräte. Ursache für den Rückgang der Handelsaktivitäten und insbesondere der österreichischen Exporte ist in erster Linie die Wirtschaftskrise in Südostasien, von der Singapur aber dank seiner robusten volkswirtschaftlichen Daten, seiner politischen Stabilität und des antizipativen Agierens der Regierung, noch in geringerem Maß betroffen ist als die meisten Länder der Region.

Derzeit sind über 50 österreichische Firmen mit einer eigenen Firma in Singapur vertreten; darunter auch zwei Banken (Bank Austria Kreditanstalt International und RZB) mit eigenen Filialen. Einige österreichische Firmen haben bisher in Form von Joint Ventures eigene Produktionsstätten in Singapur gegründet, andere sind mit Niederlassungen oder eigenen Repräsentanzbüros vertreten. Seit Ende 1996 gibt es auch eine Austrian Business Association. Der Standort Singapur ist v.a. als Stützpunkt österreichischer Firmen zur Bearbeitung der Märkte in den umliegenden Ländern Asiens von Bedeutung.

Slowakei (Slowakische Republik), Pressburg

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
vakant	Mikulás Dzurinda	Eduard Kukan

Pressburg – ÖB; AHSt.; ÖW; AUA

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil (Teilnahme am 5. Treffen der Zentraleuropäischen Präsidenten in Levoca, 23./24. Jänner und inoffizieller Besuch anlässlich der Verleihung des Slowakischen Ordens vom Weißen Doppelkreuz durch Staatspräsident Michal Kováč, 17. Februar); Nationalratspräsident Heinz Fischer (Vortrag an der Wirtschaftsuniversität Bratislava, 20. April, inoffizieller Besuch, 20. April); Bundesminister Hannes Farnleitner (Gespräche mit Wirtschaftsminister Karol Cesnek, 26. Mai); Bundesministerin Barbara Prammer (Gespräche mit Wirtschaftsminister L'udovít Cernák, 1. Dezember); Bundesminister Caspar Einem (Treffen mit Verkehrsminister Gabriel Palacka, 15. Dezember); Landeshauptmann Erwin Pröll (Treffen mit Parteivorsitzenden der künftigen Regierungskoalition, 21. Oktober); ÖGB- und EGB-Präsident Fritz Verzetsnitsch (Gespräche mit Gewerkschaftspräsident Ivan Saktor, 2. April).

Besuche in Österreich: Präsident des Nationalrates der Slowakischen Republik, Ivan Gasparovic (Treffen mit Nationalratspräsident Heinz Fischer, 16. September); Präsident des Nationalrates der Slowakischen Republik, Jozef Migas (Treffen mit Nationalratspräsident Heinz Fischer, 24. November); Premierminister Vladimír Mečiar (Treffen mit Bundeskanzler Viktor Klima, Teilnahme an einer internationalen Konferenz, 27.–28. April); Premierminister Mikulás Dzurinda, Vizepremierminister Pavol Hamzík, Außenminister Eduard Kukan und Staatssekretär Ján Figel (Gespräche mit Bundeskanzler Viktor Klima und Bundesminister Wolfgang Schüssel, 6. November); Premierminister Mikulás Dzurinda (inoffizieller Besuch, Treffen mit Bundespräsident Thomas Klestil, Nationalratspräsident Heinz Fischer und Landeshauptmann Erwin Pröll, 10. Dezember); Premierminister Mikulás Dzurinda, Außenminister Eduard Kukan und Staatssekretär Ján Figel (Teilnahme am Europäischen Rat von Wien, 12. Dezember); Justizminister Jozef Liscák (Treffen mit Bundesminister Nikolaus Michalek, 21. Mai); Verteidigungsministers Pavol Kanis (Teilnahme am zweiten Treffen der Verteidigungsminister der Central European Countries Cooperation for Promoting Peace (CENCOOP) – Signatarstaaten, 9. November); Staatssekretär im Innenministerium Ladislav Polka (Treffen der Justiz- und Innenminister der EU und der beitreitwilligen Staaten, 24. September).

Durch einen Notenwechsel wurde das Sichtvermerksabkommen mit 1. Juni geändert (Verlängerung der Sichtvermerksfreiheit auf 90 Tage), ein Abkommen über die gegenseitige Hilfe bei Katastrophenfällen ist am 1. November in Kraft getreten. Der Benutzungsumfang des bisher bilateralen Grenzüberganges Kittsee wurde mit 1. September auf tschechische und EU-Staatsbürger sowie Inhaber von Diplomatenpässen erweitert. Am 15. Dezember wurden in Pressburg Abkommen über die grenzüberschreitende Güterbeförderung, die Beförderung von Personen im Kraftlinienverkehr und über den Zivilluftverkehr von Bundesminister Caspar Einem und Verkehrsminister Gabriel Palacka unterzeichnet.

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 9,5 Milliarden Schilling, die Importe 9 Milliarden Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 1,5%, bzw. einer Steigerung der Importe um 11,7%. Österreich war der viertwichtigste Außenhandelspartner der Slowakei und lag unter den ausländischen Investoren weiterhin an zweiter Stelle.

Neben einigen kulturellen Großveranstaltungen (Konzert Edita Gruberova, Ausstellung Boris Podrecca) wurde auf die Vermittlung direkter Kooperationskontakte besonderer Wert gelegt, welchem Ziel auch ein gemeinsam mit dem Institut für den Donauraum und Mitteleuropa und der Wirtschaftsuniversität Bratislava veranstaltetes Seminar mit über 300 Teilnehmern diente. Die Verhandlungen über ein österreichisch-slowakisches Kulturabkommen konnten mit Ausnahme der Frage der Krankenversorgung für entsandte Personen abgeschlossen werden.

Slowenien (Republik Slowenien), Laibach

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Milan Kučan	Janez Drnovšek	Boris Frlec

Laibach – ÖB, AHSt., ÖW, OSI, AUA; Marburg – HK

In Kraft getreten sind: Das Ressortabkommen über ein gemeinsames Peace-Keeping-Kontingent auf Zypern am 24. März, das Sozialversicherungs-Abkommen am 1. Mai, das Regierungsabkommen über die Änderungen des Abkommens über den Verkehr im Alpentourismus in den Grenzregionen am 1. Juni, das Regierungsabkommen über Zusammenarbeit bei der Vorbeugung und gegenseitigen Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen am 1. August und das Abkommen über den frühzeitigen Austausch von Informationen bei radiologischen Gefahren und über Fragen gemeinsamen Interesses aus dem Bereich der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes am 1. Dezember. Am 8. Mai wurde das Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit unterzeichnet. Derzeit wird das bilaterale Kulturabkommen verhandelt, in dem die deutschsprachige Volksgruppe in Slowenien verankert werden soll.

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil (Laibach, 18. September); Nationalratspräsident Dr. Heinz Fischer (Radenci, 29. Juli und Laibach, 9. November); Bundesminister Wolfgang Schüssel (Laibach, 30. Jänner und 6. Juli); Bundesminister Karl Schlögl (Laibach, 18. September); Bundesminister Werner Fasslabend (Novo Mesto, 27. November); Bundesminister Hannes Farnleitner (Laibach, 22./23. Jänner, Laibach); Bundesminister Rudolf Edlinger (Bled, trilaterales Treffen der Finanzminister, 18. Mai); Bundesminister Wilhelm Molterer (Laibach, 30. September); Bundesratspräsident Alfred Gerstl (Laibach, 7.–9. Oktober); Präsident des Verfassungsgerichtshofs Ludwig Adamovich (Laibach, 7–9. September); Landeshauptmann Christoph Zernatto (Laibach, 9. September); Landeshauptmann-Stellvertreter Michael Außerwinkler (Laibach, 30. Jänner, Kranjska Gora, 13. März und Laibach, 17. September).

Besuche in Österreich: Staatspräsident Milan Kučan (Laafeld, 29. Juli); Premierminister Janez Drnovšek (Wien und Salzburg, 24. Juli, Klagenfurt, 27. Oktober und Wien, Europäischer Rat, 11./12. Dezember); Parlamentspräsident Janez Podobnik (Wien, 8. Jänner, Salzburg, 24. Juli, Alpach, 22./23. August und Graz, 24. Oktober); Vize-Premierminister Marian Podobnik (Klagenfurt, 16. Mai); Außenminister Boris Frlec (Wien, 16. Jänner, Klagenfurt, 22. Juni und Wien, Europäischer Rat, 11./12. Dezember); Justizminister Tomaz Marušič (Wien, 26.–29. April und Klagenfurt, 22. Juni); Innenminister Mirko Bandelj (Gaschurn im Montafon, mitteleuropäisches Treffen der Innenminister, 16. Juli und Windischgarsten, 4.–6. November), Verteidigungsminister Alojz Krape (Wien, Treffen anlässlich der zentraleuropäischen Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich, 9. November), Wirtschaftsminister Metod Dragonja (Wien, 20. Juli); Minister für Klein- und Mittelbetriebe und Fremdenverkehr Janko Razgoršek (Klagenfurt, 11. März), Verkehrsminister Anton Bergauer (Wien, 19. März); Minister für Arbeit und Soziales Anton Rop (Wien, 13./14. Oktober);

Wissenschaftsminister Alojz Marinček (Wien, 7. und 8. Mai und Alpbach, 22./23. August); Umweltminister Pavel Gantar (Wien, informelles EU-MOEL-Umweltministertreffen, 14. September 1998); Kulturminister Josef Škola (Linz, informelles EU-MOEL-Kulturministertreffen Linz, 11. September).

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 13 Milliarden Schilling, die Importe 7,5 Milliarden Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 0,4%, bzw. der Importe um 10,9%. Vom Volumen her lag Slowenien 1997 und 1998 an der 11. Stelle unter allen Absatzmärkten österreichischer Produkte, die Slowenen sind allerdings mit einer Pro-Kopf-Exportquote von etwa 6.500 Schilling die wichtigsten Abnehmer österreichischer Produkte überhaupt. Die österreichische Wirtschaft ist mit 700 Direktinvestitionen und einem investitierten Kapital von 662,7 Millionen US Dollar seit Anfang 1997 der größte ausländische Investor.

Die Kultur- und Wissenschaftsbeziehungen konnten 1998 vor allem im Halbjahr der österreichischen Rats-Präsidentschaft weiter ausgebaut werden. Als Höhepunkte können der Galaabend namens MOZ-ART (klassische Mozartdarbietung mit anschließender moderner Version von Timna Brauer; davor Ausstellung von Arik Brauer) anlässlich der Eröffnung des Ratsvorsitzes, die Konzerte der Wiener Sängerknaben und der Wiener Philharmoniker bezeichnet werden. Beachtenswert in der Aufarbeitung der gemeinsamen Kulturgeschichte ist die Ausstellung und Buchpräsentation „Österreichisch-Slowenische Literaturbeziehungen“ zu bewerten. Besondere Aufmerksamkeit fanden die Attersee-Ausstellung in der Laibacher Stadtgalerie und die Ausstellungen über Josef Hoffmann und die Fa. Thonet im Schloss Fuzine in Laibach. Die Zweigstelle des österreichischen Ost- und Südosteuropainstituts hat wieder gemeinsam mit dem slowenischen Parlament eine Reihe von Vorträgen mit EU-Bezug veranstaltet, wobei insbesondere der Vortrag von Nationalratspräsident Heinz Fischer am 9. November über „die Rolle des Nationalrates bei der Gestaltung der österreichischen Staatspolitik“ hervorzuheben ist. 1998 wurden zwei Verhandlungsgrund zu einem neuen Kulturabkommen abgehalten. Projekte der deutschsprachigen Volksgruppen in Gottschee und Marburg sind unterstützt worden.

Somalia (Demokratische Republik Somalia), Mogadischo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Derzeit kein allgemein anerkanntes Staatsoberhaupt und keine allgemein anerkannten Regierungsfunktionäre		

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 21 Millionen Schilling, die Importe 0,5 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 187,5%, bzw. einer Verringerung der Importe um 32,5%.

ÖB: siehe Äthiopien; **HK (de facto unbesetzt); AHSt.:** siehe Ägypten

Spanien (Königreich Spanien), Madrid

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Juan Carlos I.	José María Aznar Lopez	Abel Matutes Juan (seit 5. 5. 1996)

Madrid – **ÖB; AHSt., ÖW, AUA, ÖHI;** Barcelona – **HGK, AHSt.** (zuständig auch für Andorra); Bilbao, Málaga, Las Palmas de Gran Canaria, Palma de Mallorca; Santa Cruz de Tenerife, Sevilla, Valencia – **HK**

Besuche aus Österreich: Nationalratspräsident Heinz Fischer (offizieller Besuch, Madrid, 26.–29. April); Bundeskanzler Viktor Klima (Besuch im Rahmen der österreichischen EU-Präsidentschaft, Madrid, 13. Oktober und 3. Dezember); Bundesminister Wolfgang Schüssel (Besuch im Rahmen der österreichischen EU-Präsidentschaft, Madrid, 17. Juni und aus Anlass der Konferenz des Peace Implementation Council for Bosnia and Herzegovina, 15. Dezember); Bundesministerin Eleonora Hostasch (Arbeitsbesuch, Madrid, 12. Juni); Bundesminister Martin Bartenstein (Arbeitsbesuch, Madrid, 4./5. Juni); Bundesminister Wilhelm Molterer (Arbeitsbesuch, Madrid, 8. Juli); Bundesminister Caspar Einem (Arbeitsbesuch, Madrid, 6. November); Bundesministerin Barbara Prammer (Konferenzteilnahme, Barcelona, 6./7. Februar und Madrid, 23./

Sri Lanka, St. Kitts and Nevis

24. November); Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (offizieller Besuch, Madrid, 17.–19. März; Teilnahme an einem Seminar über Beziehungen EU–Iberoamerika, Madrid, 22./23. Juli).

Besuche in Österreich: Ministerpräsident José María Aznar (Teilnahme am Europaforum Wachau, 5./6. Juni); Staatsssekretär für Internationale Kooperation und Iberoamerika Fernando Villalonga (Arbeitsbesuch, Wien, 9. Juli).

Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen sind nach wie vor in einer stark expansiven Phase, die Unternehmen beider Länder schöpfen in zunehmendem Maße die Möglichkeiten des Binnenmarktes aus. Die österreichischen Exporte betrugen 1998 20,4 Milliarden Schilling, die Importe 12,8 Milliarden Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 26,6%, bzw. der Importe um 8,2%. Auf Grund der kräftigen Konsumnachfrage und des positiven Investitionsklimas in Spanien konnten die österreichischen Lieferanten ihre Umsätze in Spanien erheblich erhöhen, Spaniens Platz unter den 10 wichtigsten Absatzmärkten für die österreichische Wirtschaft hat sich damit gefestigt.

Angelegenheiten der kulturellen Zusammenarbeit, Presse und des wissenschaftlichen Austausches werden von einem Spezialattaché wahrgenommen. Unter Einbindung und teils auf Initiative der Botschaft konnte eine Reihe von Veranstaltungen realisiert werden. Österreichische Musiker und Ensembles traten beim Musikfestival in Segovia und dem Jazzfestival in Vitoria-Gasteiz auf. Die Spanische Nationalbibliothek präsentierte eine Ausstellung über Kaiserin Elisabeth. In je einer Ausstellung in Innsbruck und in Madrid wurden jeweils Werke Madrider bzw. Tiroler Künstler gezeigt. Österreich war bei Kunstmessen in Spanien vertreten.

Der Austausch von Lektoren, Bibliothekaren und Stipendien erfolgt auf Basis des Kulturabkommens von 1975 in der geltenden Fassung.

Sri Lanka (Demokratische Sozialistische Republik Sri Lanka), Colombo

Staatsoberhaupt:	Regierungschef:	Außenminister:
Chandrika Bandaranaike Kumaratunga	Sirimavo R. D. Bandaranaike	Lakshman Kadirgamar

ÖB und AHSt.: siehe New Delhi, Colombo – HK

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 128,8 Millionen Schilling, die Importe 226,8 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 16,8%, bzw. der Importe um 17,6%. Exportiert werden vor allem Maschinen, Papier, chemische Produkte und Kunststoff. Bei den Importen überwiegen Bekleidung, Kautschuk und Kautschukwaren sowie Tee und Kaffee.

26 österreichische Firmen sind in Sri Lanka vertreten.

1998 wurde ein Stipendium eines Kandidaten aus Sri Lanka verlängert.

St. Kitts and Nevis (St. Kitts and Nevis); Basseterre

Staatsoberhaupt vertreten durch: Generalgouverneur Sir Clement Arrindell	Regierungschef und Außenminister Denzil Douglas
-----------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------

ÖB und AHSt.: siehe Venezuela

Der bilaterale Handelsaustausch blieb gering. Das Österreichische Rote Kreuz spendete 1997 8.000 US Dollar und 1998 13.000 US Dollar als Unterstützung für die Aktivitäten der Rotkreuzgesellschaft.

St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika**St. Lucia
(St. Lucia), Castries**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II.	Kenny D. Anthony	George W. Odlum
vertreten durch:		
Generalgouverneur		
Callopin Pearlette Louisy		

ÖB und AHSt.: siehe Venezuela

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 0,2 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 29,2%.

**St. Vincent und die Grenadinen
(St. Vincent und die Grenadinen), Kingstown**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II.	James Fitz-Allen Mitchell	Allan Cruickshank
vertreten durch:		
Generalgouverneur		
Charles James Antrobus		

ÖB und AHSt.: siehe Venezuela

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 1,4 Millionen Schilling, die Importe 0,6 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Importe von 46,2%. Das Österreichische Rote Kreuz spendete 1997 15.000 US-Dollar und 1998 10.000 US-Dollar als Unterstützung für die Aktivitäten der Rotkreuzgesellschaft.

**Südafrika
(Republik Südafrika), Pretoria**

Staatsoberhaupt	Regierungschef (Executive Deputy President)	Außenminister
Nelson R. Mandela	Thabo Mbeki	Alfred Nzo

Pretoria – ÖB, Kapstadt – GK, AUA; Johannesburg – HGK, AHSt., AUA; Durban – HK, AUA

Die ÖEZA mit Südafrika wird im Rahmen eines Sonderprogrammes abgewickelt. Die Zusammenarbeit konzentriert sich dabei auf die Förderung dezentraler demokratischer Strukturen. 1997 wurden insgesamt Leistungen in der Höhe von 11,5 Millionen Schillingen erbracht.

Die Kooperation wird über UNDP, direkt über staatliche Stellen (Commission on Gender Equality, Provinzregierung von Mpumalanga) und über das ÖNSI abgewickelt und konzentriert sich auf:

- Förderung der sozialen, politischen und wirtschaftlichen Grundrechte – National Association of Democratic Lawyers (NADEL)
- Local Government Transformation and Development – Community Research and Planning Organisation (CORPLAN)
- Trainingsprogramm für Gemeindevertreterinnen durch die Provinzregierung Mpumalangas
- Errichtung von lokalen Beratungszentren gegen häusliche Gewalt in Mpumalanga und Eastern Cape (UNDP-Projekt)
- Erstellung eines Handbuches für Gemeindevertreter – University of Western Cape
- Netzwerk für Genderausbildung – Organisationsaufbau GETNET
- Unterstützung der „Commission on Gender Equality“
- Beratungsprogramme für Landrechte – National Land Commission

Besuche aus Österreich: Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (Vorbereitung der für die österreichische EU-Präsidentschaft geplanten gemeinsamen EU-SADC Veranstaltungen, Treffen mit Vizeaußenminister Pahad, Besuch österreichischer EZA-Projekte in der Provinz Mpumalanga, 3./

Sudan, Suriname, Swasiland

4. Februar); Landeshauptmann Erwin Pröll (Besuch der Partnerprovinz Östliches Kap, 26. Oktober – 1. November).

Besuche in Österreich: Handels- und Industrieminister Alec Erwin (Gespräche mit Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner, Wirtschaftsminister Hannes Farnleitner und Wirtschaftskammerpräsident Leopold Maderthaner; Wien, 27./28. Jänner); Delegation der Provinz Östliches Kap unter Leitung von Gouverneur Arnold Stofile (Besuch in Niederösterreich, Unterzeichnung einer Absichtserklärung über künftige Zusammenarbeit, 15./16. Juni); Delegation der Provinz Westliches Kap unter Leitung des Umweltministers Kobus Meiring (Besuch in Oberösterreich, 3./4. Dezember).

Friedensnobelpreisträger Erzbischof Desmond Tutu nahm am 27. Juni in der Wiener UNO-City an der gemeinsam von Österreich und den Vereinten Nationen veranstalteten Gedenkfeier zum 50. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte teil.

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 2,4 Milliarden Schilling, die Importe 2,3 Milliarden Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 8,8%, bzw. der Importe um 8,1%.

Im Jänner 1998 wirkte der österreichische Organist Prof. Martin Haselböck an einem von der Universität von Südafrika in Pretoria veranstalteten Orgelwettbewerb als Juror mit und gab an der Universität Pretoria ein Konzert mit Werken österreichischer Orgelkomponisten vom Barock bis zur Gegenwart. Im Februar fand in der Universität Pretoria eine Ausstellung von Werken des österreichischen Malers Gerhard Gutruf statt. Das Miklin-Trio vertrat Österreich im Juli beim jährlichen internationalen Jazzfestival in Grahamstown.

Sudan (Republik Sudan), Khartoum

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Omar Hassan
Ahmed el-Bashir

Außenminister

Mustafa Osman
Ismail

ÖB und AHSt.: siehe Ägypten; Khartoum – **HK**

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 51,6 Millionen Schilling, die Importe 1,2 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 95,4%, bzw. der Importe um 34,7%.

Suriname (Republik Suriname), Paramaribo

Staatsoberhaupt

Jules Albert Wijdenbosch

Regierungschef

Shawh Radhakishun

Außenminister

Errol Glenn Snijders

ÖB und AHSt.: siehe Venezuela

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 2,6 Millionen Schilling, die Importe 2 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 58,4%, bzw. der Importe um 78,0%.

Swasiland (Königreich Swasiland), Mbabane

Staatsoberhaupt

König Mswati III.

Regierungschef

Sibusiso Dlamini

Außenminister

Albert Shabangu

ÖB und AHSt.: siehe Südafrika; Manzini – **HK**

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 2,5 Millionen Schilling, die Importe 3,6 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 128,8%, bzw. der Importe um 37,3%.

Syrien (Syrisch Arabische Republik), Damaskus

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Hafez Al Assad	Mahmoud Al Zoubi	Farouk Al Shara'a

Damaskus – ÖB, AHSt., AUA; Aleppo – HK

Am 17. Juni wurde von Bundesminister Karl Schlögl und dem syrischen Innenminister Mohamad Harba in Wien das Übereinkommen über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der international organisierten Kriminalität und des illegalen Suchtgifthandels unterzeichnet.

Besuche aus Österreich: Bundesminister Wolfgang Schüssel (Arbeitsbesuch als EU-Ratspräsident, 13./14. November); Bundesratspräsident Ludwig Bieringer (Besuch des österreichischen UNDOF-Kontingents am Golan; Gespräch mit Parlamentspräsident Abdel-Kader Kadoura, 20.–23. April).

Besuche in Österreich: Innenminister Mohamad Harba (offizieller Besuch, 15.–20. Juni).

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 400,7 Millionen Schilling, die Importe 202,1 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 0,9%, bzw. der Importe um 23,6%. Hinsichtlich der privaten syrischen Altschulden konnte eine einvernehmliche Lösung erreicht werden. An der Wirtschaftsmission der Wirtschaftskammer Österreichs (30. Oktober – 4. November) nahmen 14 österreichische Firmen teil. Österreich war erstmals mit einem eigenen Stand auf der Syrian Industrial Fair (SIFA 98) vertreten.

Kulturelle Höhepunkte waren drei Konzerte Alter Musik des Ensemble Unicorns in Damaskus und Aleppo sowie die Teilnahme des Erich Kleinschuster Quintetts am 4. Euro-Syrischen Jazzfestival in Aleppo, Damaskus und Homs. Weiters nahm Österreich mit Werken von Walter Zednick über Wiener Architektur der Jahrhundertwende am 2. Internationalen Fototreffen in Aleppo und mit einem Stand des Haus-, Hof- und Staatsarchivs an der 2. Dokumentationsausstellung in Damaskus teil. Ein österreichisches Archäologenteam des Museums Nordico der Stadt Linz konnte die Arbeiten an den Ausgrabungen am Mount Hermon weiterführen.

Ein syrischer Bewerber erhielt ein sechsmonatiges Stipendium zur Spezialisierung als Zahnmediziner. Aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Wiener Ärztekammer und der Universität Aleppo haben erstmalig österreichische Ärzte einen Teil ihrer Turnausbildung an der Universitätsklinik Aleppo absolviert. Vom 7.–9. Juni fand in Damaskus der 10. Österreichisch-Arabische Ärztekongress zum Thema Notfallmedizin statt.

Tadschikistan (Republik Tadschikistan), Duschanbe

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emomali Rachmonow	Jachje Asimow	Talbak Nasarow

Wien – ÖB; Moskau – AHSt.; ÖB Moskau zuständig für Konsularangelegenheiten

Im Oktober hielten sich der Rektor der Slawischen Universität Duschanbe, Abduschabor Satarow, und der Leiter der Personalsektion im tadschikischen Außenministerium, Dawlat Gulmadow, zu Gesprächen im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und an der Diplomatischen Akademie in Wien auf.

Österreich beteiligte sich weiterhin mit Militärbeobachtern an UNMOT (United Nations Mission of Observers in Tajikistan). Zwei Österreicher waren an der OSZE-Mission in Duschanbe tätig.

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 18,9 Millionen Schilling, die Importe 21,9 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 24,6%, bzw. der Importe um 42,6%. Die Partnerschaft zwischen Klagenfurt und Duschanbe wurde durch eine Reihe von Aktionen weiter gepflegt.

Tansania (Vereinigte Republik Tansania), Dar es Salaam

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Benjamin W. Mkapa	Frederick Sumaye	Jakaya Mrisho Kikwete

Dar es Salaam – HGK; ÖB: siehe Kenia; AHSt.: siehe Simbabwe

Thailand

Tansania ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“ und Kooperationsland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit mit den Schwerpunktsektoren soziale Infrastruktur und Dorfentwicklung im nördlichen Massaigebiet, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte, Natur- und Artenschutz auf Sansibar sowie Rehabilitierung der Tazara-Eisenbahnstrecke. 1997 betragen die Zuschüsse aus der öffentlichen EZA 68,033.313 Schilling, aus anderen Quellen 5,773.747 Schilling.

Die österreichischen Exporte betragen 1998 27,4 Millionen Schilling, die Importe 9,6 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 19,3%, bzw. der Importe um 56,7%.

Thailand (Königreich Thailand), Bangkok

Staatsoberhaupt

König Bhumipol

Regierungschef

Chuan Leekpai

Außenminister

Surin Pitsuwan Adulyadei

Bangkok – ÖB, AHSt., LA; Chiang Mai, Phuket – HK

Besuche aus Österreich: Bürgermeister und Vizebürgermeister der Stadt Innsbruck (Bangkok, 28./29. Juli); Delegierter des BMwA als österreichischer Teilnehmer am 2. PPGG-Treffen (Pilot Phase Guidance Group) des AEETC (Asia Europe Environmental Technology Centre) in Bangkok (26./27. November).

Besuche in Österreich: Vizepremierminister Bhichai Rattakul (oberster Verantwortlicher Thailands in Verkehrsfragen, Wien, 5. Juni).

Im Hinblick auf die schlechte thailändische Wirtschaftslage gab es 1998 wenige bilaterale Höhepunkte. Die Swarovski-Tochter Tyrolit ging ein Joint Venture mit dem thailändischen Unternehmen Olympus zur Produktion von Schleifscheiben ein. In Zukunft soll der gesamte asiatische Markt von Thailand aus beliefert werden. Das von der Fa. Steyr Spezialfahrzeuge (SSF) koordinierte „Austrian Consortium for Infrastructure“ (10 österr. Firmen, u.a. Steyr, Liebherr, Siemens, MFL etc.) hielt ein 3-tägiges Technologieseminar für das Innenministerium, das Landwirtschaftsministerium und die Bangkok Metropolitan Administration. Hauptthemen waren Sicherheitstechnik, Waldbrandbekämpfung und Kommunaltechnologien. Die Fa. Siemens Transporttechnik/SGP baut die 36 Zugsgarnituren für den Bangkok Sky Train. Das feierliche Roll-out der ersten Garnitur fand im April in Wien statt, im September wurde der Zug in Thailand ausgeliefert und Ende Oktober fand die, medial viel beachtete, erste öffentliche Probefahrt (mit Innenminister Kachornprasart am Steuer) statt. Die österreichischen Exporte betragen 1998 1,3 Milliarden Schilling, die Importe 1,9 Milliarden Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 10,1%, bzw. einer Steigerung der Importe um 5,1%.

Die Entwicklung im Tourismus entspricht der allgemeinen Wirtschaftslage: Thailand ist durch die Abwertung noch preiswerter geworden. Im ersten Halbjahr 1998 lagen die Touristenankünfte aus Österreich mit 22.600 knapp über dem Wert des Vergleichszeitraumes des Vorjahres. Umgekehrt kamen deutlich weniger thailändische Touristen nach Österreich, wenn auch die genaue Zahl nach Inkrafttreten des Schengen-Abkommens nicht mehr exakt zu erfassen ist.

Die Zusammenarbeit zwischen österreichischen und thailändischen Universitäten, vor allem im Rahmen des ASIA-UNINET-Programmes, wurde fortgesetzt. Auch hielt der rege Austausch von Stipendiaten (vor allem in Rahmen der Nord-Süd-Dialogstipendien) und von Wissenschaftlern an. An der Bangkoker Chulalongkorn-Universität besteht seit 1990 das Austrian-Thai Centre for Computer-Assisted Chemical Education and Research (ATC). Das Asian Institute of Technology (AIT) wird seit 1990 von Österreich durch Finanzierung von Stipendien für Studierende der Region unterstützt.

Von den kulturellen Veranstaltungen sind besonders vier Lesungen des Schriftstellers Peter Rosei in Bangkok (erste Lesung eines zeitgenössischen deutschsprachigen Autors in Thailand) sowie die Teilnahme Österreichs am EU-Filmfestival in Bangkok und Chiang Mai erwähnenswert.

**Togo
(Republik Togo), Lomé**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Gnassingbé Eyadéma	Kwassi Klutsé	Joseph Kokou Koffigoh

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; **AHSt.:** siehe Nigeria

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 12 Millionen Schilling, die Importe 10,2 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 66,4%, bzw. der Importe um 271,0%.

**Trinidad und Tobago
(Republik Trinidad und Tobago), Port of Spain**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Arthur Napoleon Raymond Robinson	Basdeo Panday	Ralph Maraj

ÖB und AHSt.: siehe Venezuela; Port of Spain – **HK**

Das Land befindet sich seit 1994 in einer Aufschwungphase, die vor allem von Investitionen im Erdöl- und Erdgasbereich getragen wird. Die österreichischen Exporte betrugen 1998 43,8 Millionen Schilling, die Importe 61,0 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 1,4%.

**Tschad
(Republik Tschad), Ndjamen**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Idriss Déby	Nassour Guelendouksia Ouaidou	Mahamat Saleh Annadif

ÖB, AHSt: siehe Nigeria

Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen bleiben bescheiden. Die österreichischen Exporte betrugen 1998 2,8 Millionen Schilling, die Importe 53,4 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verängerung der Exporte um 64,5%, bzw. einer Steigerung der Importe um 364,5%.

**Tschechische Republik
(Tschechische Republik), Prag**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Vaclav Havel	Josef Tosovksy Milos Zeman (seit 17. Juli 1998)	Jaroslav Sedivy Jan Kavan (seit 22. 7. 1998)

Prag – ÖB, KI, AHSt., ÖW, AUA; Brünn/Brno – HK, OSI; Budweis/Ceske Budejovice – HK

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil (Arbeitsbesuch, Prag, 23. September); Nationalratspräsident Heinz Fischer (Arbeitsbesuch, Prag, 5.–7. März); Bundeskanzler Viktor Klima (Eröffnung der Ausstellung Hrdlicka-Mucha-Fronius im Egon Schiele-Zentrum Krumau, 29. Mai); Bundesminister Werner Fasslabend (Arbeitsbesuch, Tabor, 6. März); Bundesminister Wilhelm Molterer (Teilnahme an Landwirtschaftskonferenz, Prag, 30. April); Bundesminister Hannes Farnleitner (Arbeitsbesuch, Prag, 4. Mai); Bundesministerin Elisabeth Gehrer (Teilnahme an der Europäischen Bildungskonferenz, Prag, 25.–27. Juni); Bundesministerin Barbara Prammer (Arbeitsbesuch, Prag, 8./9. Oktober); Bundesminister Martin Bartenstein (Arbeitsbesuch, Prag, 19./20. Oktober); Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (Arbeitsgespräche, Prag und Krumau, 3.–5. April).

Besuche in Österreich: Präsident Vaclav Havel (Teilnahme am mitteleuropäischen Präsidententreffen, Wien, 12. Oktober); Senatspräsidienst Petr Pithart (Arbeitsbesuch, Wien, 9.–11. März); Parlamentspräsident Vaclav Klaus (Teilnahme am Forum Alpbach, 21. August); Ministerpräsident Milos Zeman (Arbeitsbesuch, Wien, 21. September); Ministerpräsident Milos Zeman und Außen-

Tschechische Republik

minister Jan Kavan (Teilnahme am Europäischen Rat von Wien, 12. Dezember); Vizepremier Arbeits- und Sozialminister Vladimír Spidla (Teilnahme an der Konferenz „Europäisches Sozialmodell und sozialer Dialog“ in Wien, 9./10. November); Außenminister Jaroslav Sedivy (Arbeitsbesuch, Wien, 17./18. März); Finanzminister Ivan Pilip (Teilnahme am Zentral- und Osteuropäischen Wirtschaftsgipfel, Salzburg, 22.–24. Juni); Verteidigungsminister Vladimir Vetchy (Arbeitsbesuch, Laa an der Thaya, 28. September); Verkehrsminister Antonín Peltrám (Treffen der Verkehrsminister in Gmünd, 27. Oktober); Landwirtschaftsminister Jan Fenclová (Arbeitsbesuch, Wien, 7. Dezember); Innenminister Vaclav Grulich (Arbeitsbesuch, Wien, 14. Dezember).

Die seit Juli amtierende sozialdemokratische Minderheitsregierung ist gezwungen, lang aufgeschobene Reform- und Strukturmaßnahmen in Angriff zu nehmen, um die weitere Talfahrt der Wirtschaft zu stoppen. Für 1998 ist erstmals nach mehreren Jahren wieder ein Rückgang des Bruttonationalprodukts bei steigender Arbeitslosigkeit, einem zunehmenden Budgetdefizit und einer anhaltend hohen Inflationsrate zu erwarten. Durch den Rückgang des Reallohneinkommens der Bevölkerung hat sich der Binnenhandel stark abgeschwächt, lediglich die Exporte, vor allem in die EU-Länder, entwickelten sich erfreulich.

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 21,8 Milliarden Schilling, die Importe 19,9 Milliarden Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 3,9%, bzw. der Importe um 13,4%. Das Handelsvolumen wird 1998 etwa 42 Milliarden Schilling (gegenüber 38,6 Milliarden im Jahr 1997) bei einer fast ausgeglichenen Bilanz erreichen. Die Exporterfolge österreichischer Firmen liegen in erster Linie im Bereich der Maschinenindustrie bzw. der Zulieferungen für die Telekommunikation und die Autoindustrie, der Bauwirtschaft sowie der Investitionen in den Umweltschutz und die Verkehrsinfrastruktur. Starke Zuwächse waren auch bei Lieferungen von Halbfabrikaten zu verzeichnen, während die Exporte um Nahrungsmitteln und Getränken bzw. anderen Konsumgütern in Folge des abnehmenden Reallohneinkommens der Bevölkerung stark zurückgingen.

Die ausländischen – und auch die österreichischen – Investoren waren durch die politische Instabilität im Jahr 1998 eher zurückhaltend. Von den im ersten Halbjahr getätigten ausländischen Direktinvestitionen in Höhe von lediglich 590 Millionen US-Dollar entfielen durch die Übernahme zweier Institute durch ausländische Investoren mehr als 50% auf den Bankenbereich. Die Investitionen der österreichischen Firmen haben an den seit 1990 kumulierten Direktinvestitionen von 8,9 Milliarden US-Dollar einen Anteil von 7,2% bzw. 640 Millionen US-Dollar (ca. 7,7 Milliarden Schilling) erreicht, womit Österreich nach wie vor an sechster Stelle unter den Auslandsinvestoren in Tschechische Republik liegt. Das von der Regierung Mitte des Jahres beschlossene Investitionsförderprogramm – u. a. Steuerfreiheit für fünf Jahre, Zuschüsse zur Schaffung von Arbeitsplätzen, Begünstigungen bei Importen von Investitionsgütern – ist ab einer Mindestinvestitionssumme von 25 Millionen US-Dollar wirksam und zielt damit in erster Linie auf ausländische Großinvestoren ab. Österreichische Firmen, deren Engagement in erster Linie Klein- und Mittelbetriebe umfasst, sind daher von diesen Investitionsanreizen weitgehend ausgeschlossen.

Die kulturellen Aktivitäten standen 1998 vor allem im Zeichen der EU-Ratspräsidentschaft Österreichs. So das Festival „Kunst ohne Barrieren“, das zum Ziel hatte, den beachtenswerten Beitrag behinderter Künstlerinnen und Künstler zum Kulturschaffen vor Augen zu führen. Mit Teilnehmern aus insgesamt sieben europäischen Staaten wies das Festival eine breite europäische Dimension auf. Als größere Projekte in diesem Rahmen erscheinen eine Ausstellung mit Werken Gugginer Künstler sowie ein Burgtheater-Gastspiel mit einem Franz Kafka-Stück „Ein Bericht für eine Akademie“ erwähnenswert. Durch die Mitwirkung des tschechischen Fernsehens als Veranstaltungspartner konnte ein bemerkswertes Medienecho erzielt werden.

Das Kulturinstitut hat die österreichische EU-Präsidentschaft zum Anlass genommen, in der institutseigenen Galerie „Oskar Kokoschka“ nunmehr auch Künstler aus den EU-Beitrittskandidaten zu präsentieren.

Anfang Oktober fand ein Vortrag des Präsidenten von „Euro-Solar“ (eine Lobbying-Vereinigung zur Durchsetzung solarer Energieerzeugung) Hermann Scheer zum Thema „Der Solarenergie zum Durchbruch verhelfen“ statt. Darüber hinaus stand das von der Höheren Technischen Bundeslehranstalt in der Schellinggasse in Wien entwickelte und hergestellte Solarboot der Öffentlichkeit für Fahrten auf der Moldau zur Verfügung.

Im Juni präsentierte sich die Stadt Wien in insgesamt über 25 Veranstaltungen, wie einer Modeschau am zentralen Altstädter Ring, unter dem Titel „Tage der Wiener Kultur“ mit großem Erfolg in Prag.

Tunesien, Türkei

Tunesien

(Tunesische Republik), Tunis

Staatsoberhaupt
Zine El Abidine Ben Ali

Regierungschef
Hamed Karoui

Außenminister
Said Ben Mustapha

Tunis – ÖB, AHSt.

Das Assoziationsabkommen der EU mit Tunesien trat am 1. März in Kraft. Der erste Assoziationsrat im Rahmen des Abkommens fand unter der österreichischen Präsidentschaft statt (13./14. Juli). Besuche aus Österreich: Bundeskanzler Viktor Klima (offizieller Besuch 20.–21. Mai); Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (Arbeitsbesuch 16.–18. April).

Besuche in Österreich: Außenminister Ben Mustapha (10. Juli 98); Wirtschafts- und Investitionsminister Mohamed Ghannouchi (Arbeitsbesuch 19. Februar).

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 379,4 Millionen Schilling, die Importe 634,7 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 6,9%, bzw. einer Verringerung der Importe um 48,3%.

Das österreichische Entwicklungshilfeprojekt zur Förderung kleinbäuerlicher Viehzuchtverbände und zur Ausbildung von Jungbäuerinnen wurde fortgesetzt, ein neues Projekt zur Schaffung von Staubecken, die in die jeweiligen Landwirtschaftszonen integriert sind, wurde eingeleitet.

Musikalisch war Österreich vielfach präsent: mit einem großen Opernabend von Wiener Gesangssolisten und des Wiener Opernball-Orchesters im antiken Kolosseum von El Jem, mit einem weiteren Konzert des gleichen Orchesters in der Freiluftarena von Hammamet, mit Konzerten im Rahmen des „Musikalischen Oktobers von Karthago“ und mit mehreren Jazzkonzerten. Zwei österreichische Malerinnen stellten in mehreren Städten Tunisiens aus. Die universitäre Zusammenarbeit wurde mit dem Professorenaustausch sowie mit Symposien (analytische Chemie, österreichische Philosophie) ausgebaut. Mehrere tunesische Studenten erhielten österreichische Stipendien, die Sommersprachkurse wurden mit je fünf Stipendien auf beiden Seiten fortgeführt.

Türkei

(Republik Türkei), Ankara

Staatsoberhaupt
Süleyman Demirel

Regierungschef
Mesut Yilmaz
Bülent Ecevit (seit 17. 1. 1999)

Außenminister
Ismail Cem

Ankara – ÖB, AHSt., AUA; Istanbul – GK, KI, AHSt., AUA; Adana, Antalya, Bursa, Izmir – HK

Besuche aus Österreich: Delegation des Nationalrates unter der Leitung von Nationalratspräsident Heinz Fischer (sowie 3. Nationalratspräsident Wilhelm Brauner und ÖVP-Klubobmann Andreas Khol) auf Einladung von Parlamentspräsident Hikmet Cetin (21.–24. Mai 1998); Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Hannes Farnleitner (Tagung der Gemischten Wirtschaftskommission Ankara, 16.–18. April 1998); Generaltruppeninspektor Karl Majcen (Einladung des neuen Generalstabchefs Hüseyin Kivrikoglu, 23.–25. September 1998); Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner in Vertretung des Herrn Bundespräsidenten (Feierlichkeiten aus Anlass des 75jährigen Bestehens der Türkischen Republik 29./30. Oktober).

Besuche nach Österreich: Staatspräsident Süleyman Demirel auf Einladung von Bundespräsident Thomas Klestil (erster offizieller Staatsbesuch eines türkischen Staatsoberhauptes in Österreich; Begleitung mehrerer Ministern und einer umfangreichen Delegation aus Politik und Wirtschaft, 17.–19. November); Vizepremier und Verteidigungsminister Ismet Sezgin (Einladung von Bundesminister Werner Fasslabend; 20.–22. April 1998).

Die wirtschaftliche Entwicklung verlief weiter positiv. Die österreichischen Exporte betrugen 1998 6,7 Milliarden Schilling, die Importe 5,1 Milliarden Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 1,1%, bzw. der Importe um 5,5%.

Besondere Schwerpunkte der österreichischen kulturellen Präsentationen stellten Veranstaltungen zum Ödon von Horvath-Jahr, die Wochen „Herbert von Karajan“ und „österreichische zeitgenössische Musik“ sowie Veranstaltungen im Zusammenhang mit der österreichischen EU-Präsidentschaft dar. Die Präsenz Österreichs in den türkischen Medien konnte dabei gegenüber dem Vorjahr verstärkt werden.

Turkmenistan, Uganda, Ukraine

Turkmenistan

(Turkmenistan), Aschgabat

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Saparmurat Nijasow

Außenminister
Boris Schichmuradow

Wien – ÖB; Moskau – AHSt.; ÖB Moskau für Konsularangelegenheiten zuständig

Mit der Überreichung des Beglaubigungsschreibens durch Botschafterin Heidemaria Gürer am 12. Februar ging die Zuständigkeit der österreichischen Botschaft Moskau für Turkmenistan auf die Roving Ambassador für die Staaten Südkaukasiens und Zentralasiens mit Sitz in Wien über. Eine große Wirtschaftsdelegation unter der Leitung von Bundeskanzler a.D. Franz Vranitzky besuchte am 12./13. Februar Turkmenistan.

Im Dezember wurde Botschafter a.D. Paul Ullmann zum Leiter des neuen OSZE-Zentrums in Aschgabat ernannt.

Die ÖMV unterzeichnete im Februar in Aschgabat ein Memorandum über Ölexploration in Ost-Turkmenistan. Die österreichischen Exporte betrugen 1998 89,8 Millionen Schilling, die Importe 11,5 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 455,3%, bzw. der Importe um 212,4%.

Im Kulturbereich wurde durch eine Reihe von Veranstaltungen die schwerpunktmaßige Zusammenarbeit auf dem Germanistiksektor fortgesetzt. Es fanden auch Vorträge im Zusammenhang mit der österreichischen Präsidentschaft der Europäischen Union statt.

Uganda

(Republik Uganda), Kampala

Staatsoberhaupt
Yoweri K. Museveni

Regierungschef
Kintu Musoake

Außenminister
Eriya Kategaya

Kampala – Regionalbüro der ÖEZA; HK; ÖB: siehe Kenia; AHSt.: siehe Simbabwe

Uganda ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“ und Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit in den Bereichen Wasserver- und -entsorgung, Entwicklung des privaten Sektors, Dezentralisierung und Distriktentwicklung in Kisoro sowie Ausbildung. 1997 betrugen die Zuschüsse aus der öffentlichen EZA 128,516.301 Schilling, aus anderen Quellen 16,627.125 Schilling, die Kredite 2,328.000 Schilling. Im EZA-Regionalbüro in Kampala erfolgt die Projektkoordination für die Länder des Amtsbereiches der zuständigen Botschaft Nairobi in Uganda, Kenia, Tansania und Ruanda. Während der österreichischen EU-Präsidentschaft im zweiten Halbjahr 1998 wurde diese Funktion in Uganda vom Regionalbüro ausgeübt.

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 9,5 Millionen Schilling, die Importe 60,9 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 21,7%, bzw. einer Steigerung der Importe um 27,1%.

Ukraine

(Ukraine), Kiew

Staatsoberhaupt
Leonid Kuchma

Regierungschef
Walerij Pustowojtenko

Außenminister
Boris Tarasiuk

Kiew – ÖB, AHSt-, AUA; Lemberg – HK, Kooperationsbüro für Wissenschaft, Bildung und Kultur; Odessa – AUA; Dnipropetrovsk – AUA; Charkiv – AUA

Am 17. März wurde das Honorarkonsulat Lemberg offiziell eröffnet.

Am 29. August wurde durch Bundesministerin Elisabeth Gehrer das österreichisch-ukrainische Kooperationsbüro für Wissenschaft, Bildung und Kultur in Lemberg offiziell eröffnet. Dieses Kooperationsbüro wird im Wege der „Österreich-Kooperation“ von drei österreichischen Bundesministerien (Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr) sowie von der Staatlichen Ivan Franko-Universität Lviv getragen.

Ungarn

Besuche aus Österreich: Bundeskanzler Viktor Klima (offizieller Besuch; Kiew 23./24. April); Bundesministerin Elisabeth Gehrer (offizieller Besuch; Kiew und Lemberg 27.–30. August); Bundesminister Werner Fasslabend (offizieller Besuch; Kiew und Odessa 1./2. Oktober).

Im Verlauf des Besuches von Bundeskanzler Klima wurde die Münze Ukraine (die staatliche Münzprägeanstalt der Ukraine, die von der Münze Österreich errichtet wurde) offiziell eröffnet. Im Verlauf des Besuches von Bundesministerin Elisabeth Gehrer wurde ein Ressortübereinkommen über die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten und den ukrainischen Ministerien für Kultur und Kunst sowie für Bildung unterzeichnet. Im Rahmen des Besuches von Bundesminister Werner Fasslabend wurde der Zusammenarbeitsplan zwischen dem österreichischen Bundesheer und den ukrainischen Streitkräften für das folgende Jahr unterzeichnet.

Besuche in Österreich: Präsident Leonid Kutschma (Staatsbesuch; Wien 14.–16. Oktober); Parlamentspräsident Oleksandr Tkatschenko (Treffen der Parlamentspräsidenten der Zentraleuropäischen Initiative, Graz 23.–25. Oktober). Der Besuch Präsident Kutschmas war der erste Staatsbesuch eines ukrainischen Staatsoberhauptes in Österreich seit der Erklärung der Unabhängigkeit im Jahre 1991. Im Rahmen dieses Besuches wurde zwischen der Wirtschaftskammer Österreich und der Handels- und Industriekammer der Ukraine eine Gemeinsame Vereinbarung über die Zusammenarbeit dieser beiden Verbände unterzeichnet. Der Zeitpunkt dieses bilateralen Staatsbesuches fiel mit dem zweiten Gipfeltreffen EU/Ukraine (16. Oktober in Wien) zusammen.

Vom 14.–16. April fand in Kiew die erste Tagung der Gemischten Kommission nach der Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr und dem Ministerium für Verkehr der Ukraine über die grenzüberschreitende Beförderung von Gütern statt.

Am 14. September wurde in Graz zwischen dem Bundesland Steiermark und der Gebietsverwaltung Lemberg ein Memorandum der Zusammenarbeit für die Jahre 1998–2001 unterzeichnet.

Am 15. Oktober wurde in Wien zwischen der Generaldirektion des Österreichischen Staatsarchivs und der Hauptverwaltung der Archive beim Ministerkabinett der Ukraine ein Protokoll über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Archivwesens unterzeichnet.

Österreich hat das Regierungsabkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen ratifiziert. Die Ratifizierung durch die Ukraine steht noch aus.

Am 9. Dezember fand in Wien ein öffentliches Round Table-Gespräch über die ukrainischen Kernkraftwerksprojekte Khmelnitsky-2 und Rivne-4 statt.

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 2,4 Milliarden Schilling, die Importe 2,6 Milliarden Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 7,8%, bzw. einer Steigerung der Importe um 24,2%.

Schwerpunkte der Kulturarbeit bildeten das internationale Paul Celan-Symposium in Czernowitz (als Kooperationsprojekt der Botschaft mit der Universität Czernowitz, dem Goethe-Institut Kiew und dem Institut Francais in der Ukraine) und die Herausgabe einer dreiteiligen Publikation zur österreichischen Literatur wie auch der offiziellen Broschüre „Österreich – Tatsachen und Zahlen“, beide in ukrainischer Sprache. Die offizielle Eröffnung des österreichisch-ukrainischen Kooperationsbüros für Wissenschaft, Bildung und Kultur in Lemberg durch Bundesministerin Elisabeth Gehrer am 29. August wie auch die Abhaltung einer Wien-Woche in Lemberg (organisiert von der Stadt Wien, 9.–12. September, mit kommunalpolitischem Workshop, Konzerten, Dichterlesungen, Ausstellungen) riefen ein breites Medienecho hervor. Seit September ist in Lemberg an der Staatlichen Ivan Franko-Universität ein zweiter österreichischer Lektor sowie an einem Lemberger Gymnasium ein Deutschlehrer tätig. Der ukrainische Reiseverkehr nach Österreich (touristische Gruppenreisen, Geschäftsreisen, Einzelreisen) ist außerordentlich stark angestiegen.

Ungarn (Republik Ungarn), Budapest

Staatsoberhaupt
Árpád Göncz

Regierungschef
Viktor Orbán

Außenminister
János Martonyi

Budapest – ÖB, KI, AHSt., ÖW, AUA; Pécs – HK; Szombathely – HK

Zwischen den beiden Landwirtschaftsministerien wurde am 11. März in Eisenstadt ein Ressortabkommen zur verstärkten bilateralen Kooperation abgeschlossen. Mit Notenwechsel vom 1. April wurde ein Abkommen über die Errichtung einer Veterinärgrenzkontrollstelle in Rábafüzes/Heiligenkreuz geschlossen. Am 7. Mai unterzeichneten die Ministerin für Verbraucherschutz Barbara

Ungarn

Prammer und der ungarische Landwirtschaftsminister Frigyes Nagy in Budapest ein Abkommen über die Zusammenarbeit im Bereich der Lebensmittelkontrolle. Im November 1998 wurde das Abkommen über die Benützung der Brücke von Andau sowie über den grenzüberschreitenden Eisenbahndurchgangsverkehr des österreichisch-ungarischen Industrieparks in der Umgebung der Stadt Szentgothárd unterzeichnet.

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil (Arbeitsbesuch Treffen mit Staatspräsident Arpad Göncz und Ministerpräsident Viktor Orbán, Budapest; 4. September); Bundesminister Martin Bartenstein (Teilnahme an Konferenz über Sustainable Development, Budapest, 13.–15. März); Bundesministerin Lore Hostasch (Teilnahme am Treffen der EU- und MOEL-Sozialminister, Budapest; 27. und 28. März); Bundesminister Karl Schlägl (Gespräch mit Minister ohne Portefeuille István Nikolits, Budapest; 8. April und Treffen mit Innenminister Sándor Pintér, Györ; 11. September); Bundesministerin Barbara Prammer (Treffen mit Landwirtschaftsminister Frigyes Nagy; Unterzeichnung des Abkommens über Zusammenarbeit im Bereich der Lebensmittelkontrolle, Budapest; 7. Mai); Finanzminister Rudolf Edlinger (Trilaterales Treffen mit Finanzminister Zsigmond Járai und dem slowenischen Staatssekretär im Finanzministerium Milan Cvikl, Budapest; 19. Oktober); Staatssekretär Peter Wittmann (Teilnahme am österreichisch-ungarischen Wirtschaftsforum; Treffen mit Staatssekretär für Integrationsfragen Ferenc Somogyi und Staatssekretär im Innenministerium Gábor Világosi Budapest; 5. März, Gespräch mit Staatssekretär für Sportfragen Péter Woitsch über österreichisch-ungarische Kandidatur zur Fußball-EM 2004, und 25. August); Präsident des Rechnungshofes Franz Fiedler (Treffen mit ungar. Rechnungshofpräsident Arpad Kovács, Köszeg und Szombathely; 19. Mai).

Besuche in Österreich: Innenminister Gábor Kuncze (trilaterales Treffen mit Bundesminister Karl Schlägl und dem slowakischen Innenminister Gustav Krajci, Eisenstadt; 11. Februar); Wirtschaftsminister Szabolcs Fazakas (Teilnahme am österreichisch-ungar. Wirtschaftsforum, Wien; 5. März); Landwirtschaftsminister Frigyes Nagy (Treffen mit Bundesminister Wilhelm Molterer; Unterzeichnung des Ressortabkommens zur verstärkten Zusammenarbeit, Eisenstadt; 11. März); Verteidigungsminister György Keleti (Treffen mit Bundesminister Werner Fasslabend; Unterzeichnung von CENCOOP, Wien; 19. März); Wirtschaftsminister Szabolcs Fazakas (Teilnahme an der Donauraumkonferenz der Wirtschaftsminister der Donauanrainerstaaten, Wien; 27./28. März); Umweltminister Pál Pépo (Teilnahme am informellen EU-Umweltministergipfel, Graz; 17. Juli); Verteidigungsminister János Szabó (Treffen mit Bundesminister Werner Fasslabend, Neusiedl am See; 27. August); Minister für Kultur József Hámori (Treffen mit Bundesministerin Elisabeth Gehrer, Wien; 9. September); Ministerpräsident Viktor Orbán (Treffen mit Bundespräsident Thomas Klestil und Bundeskanzler Viktor Klima, Wien; 14. September); Justizministerin Ibolya Dávid (Teilnahme an der Ost-West-Konferenz zum Thema Frauenhandel; Treffen mit Bundesministerin Barbara Prammer, Wien; 1. Oktober); Wirtschaftsminister Attila Chikán (Treffen mit Präsident der Wirtschaftskammer Leopold Maderthaner und Bundesministerin Eleonora Hostasch, Wien; 5. Oktober); Landwirtschaftsminister József Torgyán (Treffen mit Bundesministerin Barbara Prammer, Wien; 27. Oktober); Minister ohne Portefeuille im Amt des Ministerpräsidenten (Verwaltung der PHARE-Mittel) Imre Boros (Treffen mit Präsident der Wirtschaftskammer Leopold Maderthaner, Staatssekretär im Finanzministerium Wolfgang Ruttenstorfer, Vertretern des BKA und des Finanzministeriums, Wien; 9./10. Dezember); Verteidigungsminister János Szabó (Teilnahme am CENCOOP-Meeting, Wien; 9./10. November; Treffen mit Bundesminister Werner Fasslabend); Außenminister János Martonyi Treffen mit Bundesminister Wolfgang Schüssel, (Wien; 24. November); Ministerpräsident Viktor Orbán und Außenminister János Martonyi (Teilnahme am Europäischen Rat in Wien, Wien; 12. Dezember).

Auch im Jahre 1998 gestaltete sich der bilaterale Besuchsaustausch sehr aktiv, wobei v.a. im Hinblick auf die österreichische Ratspräsidentschaft auch rege Kontakte auf Beamtenebene stattfanden. Die ungarischen Bemühungen um einen Beitritt zur Europäischen Union sowie eine Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit stellten die zentralen Themen dar. Ein wichtiges Element in der Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit ist die am 7. Oktober erfolgte Unterzeichnung eines Rahmenabkommens zur Schaffung einer EUREGIO zwischen dem Burgenland und den ungarischen Komitaten Györ–Moson–Sopron sowie Vas.

Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Ungarn sind durch ein hohes Maß an wirtschaftlicher Verflechtung gekennzeichnet. Aufgrund der besonders starken Positionierung Österreichs bereits Anfang der 90er-Jahre und dementsprechend hoher Ausgangswerte, sowie aufgrund stärker werdender Konkurrenz auf dem ungarischen Markt ist eine Verlangsamung der Zuwachsrate im bilateralen Handel zu verzeichnen. In der Reihenfolge der Lieferländer steht Ungarn an 7. Stelle. Die österreichischen Exporte betrugen 1998 38,3 Milliarden Schilling, die Importe 27,6 Milliarden Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 9,4%, bzw. der

Importe um 13,1%. Für Ungarn ist Österreich der 2. größte Absatzmarkt und 2. wichtigstes Lieferland (jeweils nach Deutschland).

Auch bei den ausländischen Direktinvestitionen nimmt Österreich einen prominenten Platz ein. Der Gesamtbestand an österreichischen Direktinvestitionen in Ungarn dürfte Ende 1998 ca. 23 Milliarden Schilling betragen, dies entspricht ca. 10% der Summe aller ausländischen Direktinvestitionen. Der Trend geht in Richtung Erhöhung bereits bestehender Beteiligungen an Stelle von Neugründungen. Bei Neuinvestitionen werden tendenziell eher reine Tochterfirmen als Joint Ventures errichtet (dzt. Stand an Tochtergesellschaften und Joint Ventures zusammen: ca. 5.600).

Die Österreichische Schule Budapest, die bilingualen Schulen, die zweisprachige Österreichisch-Ungarische Europaschule und der zweisprachige Kindergarten erfreuen sich weiterhin eines großen Zulaufs.

Die Universitäten in Pécs, Szeged und Debrecen und die Pädagogische Hochschule in Szombathely verfügen über Österreich-Bibliotheken, an denen in Zusammenarbeit mit den österreichischen Lektoren wissenschaftliche Veranstaltungen durchgeführt werden.

Als Höhepunkt der literarischen Veranstaltungen kann das internationale Symposium „Thomas Bernhard als Europäer“ unter der Leitung von Univ.-Prof. Wendelin Schmidt-Dengler angesehen werden. Daneben gab es Lesungen von Gitta Deutsch, Arno Geiger und Andreas Weber.

Vielbeachtet war die Präsentation österreichischer Kriminalfilme nach 1945 „Wiener Blut“ sowie eine Michael Haneke Retrospektive. Großes Interesse fanden die Ausstellungen „Jüdische Hologramme“, „Urban Realities“, die Sondernummer der Zeitschrift Balkon zum Thema „Hermann Nitsch und das 6-Tage-Spiel“ sowie die Dokumentation über die Aktion „White Flags“.

Viel beachtete Konzerte mit Paul Badura-Skoda, dem Ensemble Gojim, Sax Quadrat, Helmut Wildhaber, Wolfgang Holzmair und dem Klangforum Wien sowie Vorstellungen der Ensembles „Theatermerz“ und „Mimosen“, die Produktion „Different Trains“, Christian Hölbling mit seinem „Workshop mit einem Außerirdischen“ und gute Tanztheatervorstellungen von Willi Dorner und Helene Weinzierl wurden geboten.

Uruguay (Republik Uruguay), Montevideo

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Außenminister

Julio Maria Sanguinetti

Alvaro Ramos

ÖB und AHSt.: siehe Argentinien; Montevideo – HK

Rechnungshofpräsident Franz Fiedler nahm an der XVI. Präsidialsitzung der INTOSAI (Montevideo, 7.–15. November) teil.

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 54,5 Millionen Schilling, die Importe 34,6 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 31,7%, bzw. der Importe um 15,7%. Die Exporte sind starken Schwankungen unterworfen, die auf größere Lieferungen im Rahmen von Projekten zurückzuführen sind.

Kulturell präsentierte sich Österreich mit Konzerten des Wiener Residenzorchesters in Colonia, Punta del Este und Piriápolis sowie einer Ausstellung von Lithographien Dieter Josefs im Museo de Arte Americano in Maldonado .

Usbekistan (Republik Usbekistan); Taschkent

Staatsoberhaupt

Regierungschef

Außenminister

Islam Karimow

Utkur Sultanow

Abdulasis Kamilow

Wien – ÖB; Moskau – AHSt.; ÖB Moskau zuständig für Konsularangelegenheiten

Am 29. Juli wurde das bilaterale Investitionsschutzabkommen paraphiert.

Mit der Überreichung des Beglaubigungsschreibens durch Botschafterin Heidemaria Gürer am 27. Mai ging die Zuständigkeit der Österreichischen Botschaft Moskau für Usbekistan auf die Roving Ambassador für die Staaten Südkaukasiens und Zentralasiens mit Sitz in Wien über.

Eine großen Wirtschafts- und Journalistendelegation unter Leitung von Bundeskanzler a.D. Franz Vranitzky hielt sich 16.–18. November in Usbekistan auf.

Im März besuchte eine usbekische Delegation Österreich zum Studium der lokalen Selbstverwaltung. Im September hielt sich eine große usbekische Wirtschaftsdelegation in Österreich auf. Es wurde ein Zusammenarbeitsprotokoll zwischen der Wirtschaftskammer Österreich und der usbekischen Wirtschaftskammer unterzeichnet.

Die österreichische Firma Vega ging ein Joint Venture für die Erzeugung von Kinderschuhen ein, die auch in andere GUS-Teilnehmerländer exportiert werden sollen. Die österreichischen Exporte betrugen 1998 158 Millionen Schilling, die Importe 312,3 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 39,0%, bzw. der Importe um 30,2%.

Im Kulturbereich wurde durch eine Reihe von Veranstaltungen die schwerpunktmaßige Zusammenarbeit auf dem Germanistiksektor und mit der usbekischen Verwaltungssakademie fortgesetzt. Insbesonders wurden die ersten Sommerfortbildungskurse für Germanistikstudenten und Lehrkräfte sowie ein Regionalseminar für Germanisten aus Kasachstan, Kirgisistan und Usbekistan an der Fremdsprachenhochschule in Taschkent abgehalten. Im Zusammenhang mit der österreichischen Präsidentschaft der Europäischen Union wurden Vorträge durchgeführt.

Vanuatu (Republik Vanuatu), Port Vila

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Jean-Marie Léyé	Serge Vohor Rialuth bzw.	Vital Soksok bzw.
Lenelcau Manatawai	Donald Kalpokas	Donald Kalpokas

ÖB und AHSt.: siehe Australien

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

Venezuela (Republik Venezuela), Caracas

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Raphael Caldera Rodriguez	Miguel Angel Burelli Rivas
Hugo Chavez (seit 6. Februar 1999)	

Caracas – ÖB und AHSt.

Nach drei Jahren kontinuierlicher Zuwächse in den Handelsbeziehungen hat sich die schwierige Wirtschaftslage des Landes, die auf den Verfall des Erdölpreises zurückzuführen ist, dämpfend auf den bilateralen Handel ausgewirkt. Die österreichischen Exporte betrugen 1998 636,4 Millionen Schilling, die Importe 32,6 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 20,2%, bzw. der Importe um 34,4%.

Im Rahmen des Projekts „Österreich in der Karibik“ wurde zwischen Februar und April Ödön von Horvaths „Geschichten aus dem Wienerwald“ als Koproduktion des Europäischen Tanz- und Kulturzentrums DONADRIA und der venezolanischen Theatergruppe RAJATABLA in Caracas in spanischer Sprache uraufgeführt, österreichische Filmwochen veranstaltet und die Ausstellung „Klimt/Schiele Facsimilia“ mit großem Erfolg gezeigt. In Zusammenarbeit mit der Asociación Cultural Humboldt wurde vom 18. März – 5. April Peter Turrinis „Alpenglühen“ in Caracas aufgeführt und von Juni bis Oktober die Ausstellung „Hören ist Sehen“ von Gue Schmidt präsentiert. Das wissenschaftliche Kooperationsprojekt „Surumoni“ zwischen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und dem venezolanischen Umweltministerium in La Esmeralda im Regenwald wurde fortgesetzt.

Vereinigte Arabische Emirate (Vereinigte Arabische Emirate), Abu Dhabi

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sheikh Zayed	Sheikh Maktoum	Rashid Al Noaimi
Bin Sultan Al Nahayyan	Bin Rashid Al Maktoum	

Abu Dhabi – ÖB, AHSt.

Österreichische Firmen nahmen an Fachmessen in Dubai (April, Juni, September, Oktober, November, Dezember 1998) und Abu Dhabi (März, Mai, Oktober 1998) teil.

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 1,6 Milliarden Schilling, die Importe betrugen 79,5 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 18,5%, bzw. einer Verringerung der Importe um 82,0%.

Österreichische Fußballmannschaften trainierten im Februar 1998 in Dubai. Im April 1998 führten Vertreter des Österreichischen Schiverbands (ÖSV) in Abu Dhabi einen Wüstenschilauf durch. Im April und Mai 1998 fanden in Abu Dhabi und Dubai Wien-Bälle statt. Ferner gab es konzertante Aufführungen des Wiener Opernball Orchesters im Mai 1998 in Dubai und Abu Dhabi. Im Oktober 1998 gastierte das „Swarovski Wattens Orchester“ in Dubai und Ajman.

Vereinigte Staaten von Amerika, (Vereinigte Staaten von Amerika), Washington D.C

Staatsoberhaupt	Außenminister
William Jefferson Clinton	Madeleine Korbel Albright

Washington – **ÖB, ID, AHSt., AUA**; Chicago – **GK, AHSt., AUA**; New York – **GK, KI, AHSt., ÖW, AUA**, Nationalbank, Austrian Business Agency; Los Angeles – **GK, AHSt., ÖW**; Atlanta – **HGK, AHSt., AUA**; Boston – **HK**; Buffalo – **HK**; Columbus – **HK**; Denver – **HGK**; Detroit – **HGK**; Honolulu – **HGK**; Houston – **HGK**; Kansas City – **HGK**; Miami – **HGK**; Nassau – **HK**; New Orleans – **HK**; Philadelphia – **HGK**; Pittsburgh – **HK**; Saint Louis – **HK**; Saint Paul – **HGK**; San Francisco – **HGK**; San Juan – **HK**; Seattle – **HK**; Warwick – **HGK**.

Der Auslieferungsvertrag Österreich–USA wurde am 8. Jänner in Washington unterzeichnet. Der am 23. Februar 1995 unterzeichnete Vertrag zwischen Österreich und den USA über die Rechts-hilfe in Amtssachen ist am 1. August in Kraft getreten. Das am 31. Mai. 1996 unterzeichnete Dop-pelbesteuerungsabkommen Österreich–USA ist am 1. Februar in Kraft getreten. Der Notenwech-sel zwischen Österreich und den Vereinigten Staaten zur Regelung der Amtshilfe in bestimmten Angelegenheiten (Amtshilfeabkommen) ist am 1. April in Kraft getreten.

Besuche aus Österreich: Bundeskanzler Viktor Klima (EU–US Gipfeltreffen, Washington, 18. De-zember); Bundesminister Wolfgang Schüssel (Nahost-Geberkonferenz, Washington, 29./30. No-vember, EU-US Gipfeltreffen; 18. Dezember); Bundesminister Nikolaus Michalek (Washington, 7.–8. Jänner); Bundesminister Martin Bartenstein (New York, 28.–30. April); Bundesminister Hannes Farnleitner (Washington 29. April – 1. Mai, Princeton 2. Mai, Charlotte 5.–6. November, EU-US Gipfeltreffen, Washington, 18. Dezember); Bundesminister Karl Schlögl (New York 7.–9. Juni, Washington 9.–11. Juni); Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (New York, 8./9. Fe-bruar, Washington 29./30. April 1998); Staatssekretär Wolfgang Ruttenstorfer (New York, 17./18. April und 21. Juni); Bundesministerin Elisabeth Gehrer (New York, 19.–22. November); Prä-sident des Bundesrates Alfred Gerstl (Los Angeles 19. Oktober, New York 26.–29. November); Staatssekretär Peter Wittmann (Washington, New York, 18.–20. Dezember).

Besuche in Österreich: Ex-Präsident Jimmy Carter (Wien, 26. Juni); Außenministerin Madeleine Korbel Albright (Wien, 3. September); Senator Tom Daschle (demokratischer Minderheitsführer im Senat, Wien, 6.–12. November); Gouverneur von Wisconsin Tommy Thompson (Wien, 27. No-vember – 1. Dezember).

Neben dem Treffen EU–USA auf Ebene der Außenminister absolvierte AM Albright am 3. Sep-tember auch den ersten offiziellen bilateralen Besuch eines US-Außenministers in Österreich. Das halbjährlich stattfindende Gipfeltreffen EU–USA fand am 18. Dezember in Washington statt. An diesem Treffen nahmen neben Bundeskanzler Viktor Klima auch Bundesminister Wol-fgang Schüssel, Bundesminister Hannes Farnleitner und Staatssekretär Peter Wittmann teil. Die EU-Kommission war durch Präsident Jacques Santer und Vizepräsident Sir Leon Brittan ver-reten.

Die EU-Präsidentschaft hat den politischen Stellenwert Österreichs in den Vereinigten Staaten deutlich erhöht. Österreich war in dieser Zeit Ansprechpartner der USA bei der Verwirklichung des in der Neuen Transatlantischen Agenda festgelegten Kooperationsprogramms EU–USA. An-lässlich der Präsidentschaft wurden landesweit zahlreiche Veranstaltungen und Vorträge organi-siert. Der österreichische Presse- und Informationsdienst (ID) hat eine umfangreiche Informations-kampagne durchgeführt.

An der University of Princeton wurde mit Unterstützung des KI New York vom 30. April bis 2. Mai ein Symposium zum Thema „The European Union, Austria and the Future of Central Europe“ abgehalten. Am 4. Mai wurde vom ID eine ganztägige Konferenz an der School of Advanced International Studies der Johns Hopkins University in Washington, D. C. über die Prioritäten der österreichischen EU-Präsidentschaft organisiert, deren Hauptredner der amerikanische Staatssekretär im Außenministerium Stuart Eizenstat war. Bei der ersten einschlägigen Konferenz im Rahmen des Wissenschaftlich-Technologischen Abkommens EU–USA war Österreich mit Prof. Helmut List, AVL List, als Vortragenden prominent vertreten.

Gemeinsam mit der Organisation „Learning Enrichment“ wurde vom ID eine Schulinformation zur österreichischen EU-Präsidentschaft erstellt, die an 22.410 amerikanischen Schulen mit Oberstufenklassen (Alter 15–18 Jahre) verteilt wurde.

Während des zweiten Halbjahres 1998 wurde vom ID eine eigens der österreichischen EU Präsidentschaft gewidmete englischsprachige Website betreut (<http://www.austria-eu.org>), auf der nahezu täglich neue Informationen über Schwerpunkte und Themen der Präsidentschaft publiziert wurden.

Der „Austrian-American Day“ wurde am 26. September amerikaweit zum zweiten Mal begangen. Am 1. Dezember hielt Botschafter i. R. Friedrich Hoess an der Library of Congress die inzwischen zur Tradition gewordene „Vienna Lecture“, die der zukünftigen Gestalt Europas aus Wiener Sicht gewidmet war.

Die positive Entwicklung der österreichischen Exporte nach den USA setzte sich fort. Die österreichischen Exporte betrugen 1998 31,4 Milliarden Schilling, die Importe 44,1 Milliarden Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 19,7%, bzw. der Importe um 4,2%.

Straßenfahrzeuge, medizinische und pharmazeutische Waren, Maschinen für besondere Zwecke und elektrische Geräte, Einrichtungen, Teile waren in erster Linie für den Anstieg der Ausfuhren verantwortlich. Es konnte eine Erhöhung der Importe bei Kraftmaschinen, Mess-, Prüf- und Kontrollinstrumenten und bei verschiedenen bearbeiteten Waren festgestellt werden. Der Marktwert der US-Investitionen in Österreich wird auf der Grundlage einer Hochrechnung 1998 mit 4,6 Milliarden US-Dollar (ca. 55 Milliarden Schilling) angenommen, während der Marktwert österreichischer Investitionen in den USA 1998 auf 0,9 Milliarden US-Dollar (ca. 10,8 Milliarden Schilling) geschätzt wird. Die Zahl der Niederlassungen österreichischer Unternehmen stieg auf 261 (1997=239), die Zahl der österreichischen Unternehmensvertretungen hat sich auf 447 erhöht.

Die Hochkonjunktur in den USA und der starke Dollar führten zwar zu konstant steigenden Exporterfolgen Österreichs, trotzdem gingen Marktanteile an Staaten verloren, mit welchen die USA Freihandelsabkommen abgeschlossen haben (z. B. Mexiko und Kanada). Österreich fiel vom 38. auf den 40. Platz der Lieferländer zurück. Besonders erfolgreich verlief wieder der von der Außenhandelsstelle Washington für Konsulenten und Firmen organisierte Besuch bei der Weltbank und IDB, der wesentlich dazu beiträgt, dass die Weltbank jährlich Aufträge in Höhe von ca. 1,5–2 Milliarden Schilling an österreichische Firmen vergibt.

Von den insgesamt über 23.000 Auszahlungen durch den 1995 eingerichteten Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus erfolgten bisher 8.933 in den USA. Besonders positiv registriert wurde die Verabschiedung des Bundesgesetzes über die Rückstellung von Kunstgegenständen aus den österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen. Anlässlich der in Washington vom 1.–3. Dezember abgehaltenen Konferenz zum Thema „Holocaust-Era Assets“ wurde Österreich wiederholt als Vorreiter auf dem Gebiet der Kunstrückerkennung hervorgehoben. Die Einsetzung einer unabhängigen österreichischen Historikerkommission zur Prüfung des gesamten Fragenkomplexes Vermögensentzug, Rückstellungen und Entschädigungen während der NS-Zeit wurde in den USA ebenfalls positiv aufgenommen. Dies gilt auch für das Bundesgesetz betreffend Zuwendungen an den Internationalen Fonds für Opfer des Nationalsozialismus, welches die Rechtsgrundlage dafür schafft, den österreichischen Anteil (rund 102 Millionen Schilling) an den von der „Tripartiten Goldkommission“ verwalteten Goldbeständen der ehemaligen Deutschen Reichsbank den Opfern des Nationalsozialismus zugutekommen zu lassen.

Die Tradition österreichischer Gedenkdiener am United States Holocaust Memorial Museum in Washington, D. C., am Leo Baeck-Institut in New York und am Simon Wiesenthal-Zentrum/Museum of Tolerance in Los Angeles wurde fortgesetzt.

Im amerikanischen Westen konnte in jüngster Zeit deutlich wachsendes Interesse an Österreich festgestellt werden. Das Bewusstsein über wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung des amerikanischen Westens hat aber auch in Österreich zugenommen. Diese Entwicklung schlägt sich in ei-

nem wachsenden Besucheraustausch niedert und hat es dem Generalkonsulat Los Angeles ermöglicht, eine Vielzahl und regional breit gestreuter kultureller Veranstaltungen anzuregen oder zu verwirklichen, deren Teilnehmerzahl und Medienecho erfreulich waren.

Im September hielt sich eine Delegation von kalifornischen Senatoren über Einladung von Bundesratspräsident Alfred Gerstl in Wien und in der Steiermark auf. Bundesratspräsident Gerstl reiste im Oktober nach Los Angeles und vertrat die Republik bei einer Feierlichkeit zu Ehren Arnold Schwarzeneggers.

Bedingt durch die wachsende Bedeutung der kalifornischen Filmwirtschaft und den Aufschwung der Hochtechnologie in den westlichen Bundesstaaten ist in jüngster Zeit die Zahl von Österreichern, insbesondere der jüngeren Generation, im Steigen begriffen. In vermehrtem Ausmaß, bemühen sich auch österreichische Firmen, im amerikanischen Westen Fuß zu fassen.

Der vom Österreichischen Presse- und Informationsdienst (ID) seit 1. August 1995 betriebene „Austria“-Server (<http://www.austria.org>) konnte 1998 über 3 Millionen Besucher verzeichnen. Die Beliebtheit dieser umfassendsten, englischsprachigen Website über Österreich ist nicht zuletzt auf ein neues Design und auf ein weiter verbessertes Informationsangebot zurückzuführen. Neben den beiden Publikationen des ID, „Austrian Information“ und „Economic News from Austria“, können über die Website alle Presseaussendungen des Informationsdienstes sowie englische Redetexte „online“ bezogen werden.

Die American Austrian Foundation bot wiederum fünf jungen österreichischen Journalisten die Möglichkeit zu einem Studienaufenthalt an der Duke University. Das Generalkonsulat New York und der ID Washington organisierten für die Stipendiaten ein umfangreiches Besuchsprogramm bei Medien in New York und Washington.

Auch der zweite Wiener Opernball am 25. September 1998 in Washington, D. C. und die vorangegangenen Walzerkurse an der österreichischen Botschaft fanden großes Interesse des Publikums und der Medien.

Neben regelmäßigen Presseaussendungen und der Plazierung von Österreich-Meldungen betreibt der Informationsdienst einen Videooverleih und organisiert selbst Videovorführungen und Buchpräsentationen. Der ID hielt wiederum zahlreiche Österreichvorträge für Schüler, Studenten und Erwachsenenbildungsinstitutionen ab. Sein deutschsprachiges Nachrichtenprogramm wird von einer Reihe von Radiostationen übernommen.

Die meisten Amerikaner österreichischer Abstammung leben im Raum Chicago. Im Oktober wurde der Wiener Trinkwasserbrunnen von Prof. Hans Muhr, ein Geschenk der Stadt Wien an die Stadt Chicago, eingeweiht. Die jährliche Tagung der Austrian-American Councils of North America fand vom 16.–18. Oktober in Chicago statt. Im Rahmen der vom 20.–22. November in Chicago abgehaltenen Konferenz der American Association of Teachers of German hielt der österreichische Autor Josef Haslinger eine Lesung.

Das Österreichische Kulturinstitut New York betreute in Zusammenarbeit mit den anderen österreichischen Vertretungsbehörden und zahlreichen amerikanischen Partnern (Universitäten, Museen, Kulturzentren) über 1000 kulturelle und wissenschaftliche Veranstaltungen im gesamten Staatsgebiet der USA. Zu den Höhepunkten zählten Ausstellungen in der Library of Congress in Washington, D. C. („Sigmund Freud: Conflict and Culture“), im New Yorker Museum of Modern Art („UFA Film Posters“) und im Museum of Contemporary Art, Los Angeles („Out of Action“). Erwähnenswert sind die Konzerte der Wiener Philharmoniker in New York, die alljährliche US-Tour der Wiener Sängerknaben, die Konzerte des Ensemble Wien-Berlin, des Wiener Klaviertrios und des Hagen Quartetts sowie das ANY ART-Festival im Februar, das jungen in New York lebenden zeitgenössischen österreichischen Musikern und Komponisten gewidmet war.

Eine Ausstellung im Museum of the City of New York, – mit der ältesten bildlichen Darstellung von New York aus dem Jahr 1650 – einer Leihgabe der Österreichischen Nationalbank – wurde von Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner eröffnet.

Neben einer Reihe von literarischen, zeitgeschichtlichen, politischen und wirtschaftlichen Konferenzen an Universitäten und Colleges war das erwähnte Symposium „The European Union, Austria, and the Future of Central Europe“ an der Princeton University das wichtigste. Hinzu kamen Vortrags- und Lessereisen österreichischer Wissenschaftler und Künstler aus den Bereichen Geschichte, Philosophie, Film, Architektur, Musik und Literatur (Volker Giencke, Lisa Fischer, Michael Köhlmeier, Valie Export). Seit September ist Prof. Martin Nowak Leiter der „Initiative for Mathematical Biology“ am Institute for Advanced Study in Princeton. Austauschaktivitäten vor allem im Bereich der Umweltwissenschaften und -technologien sowie erneuerbarer Energien wurden vom Wissenschaftsattaché der Botschaft zunehmend unterstützt.

Bemerkenswert war 1998 die Publikation einer Reihe von (z. T. neuen) Übersetzungen österreichischer Autoren: Franz Kafka, Peter Handke, Joseph Roth, Thomas Bernhard, Robert Musil (Tagebücher). Diese gestiegene österreichische Präsenz zeigte sich auch im ungewöhnlich hohen Kinoeinsatz von nicht weniger als drei österreichischen Filmen: „Funny Games“ von Michael Haneke, „James Ellroy“ von Reinhard Jud und „The Inheritors“ („Die Siebtelbauern“) von Stefan Ruzowitzky (dem österreichischen Beitrag für den Auslands-Oscar 1998).

Die Website des Österreichischen Kulturinstitutes New York, „Austria Culture Net“, die umfangreiche Informationen zum kulturellen und wissenschaftlichen Leben in Österreich bietet, erfreut sich steigender Beliebtheit und verzeichnet derzeit ca. 40.000 Abfragen pro Woche. Neben Hinweisen auf das Serviceangebot des Österreichischen Kulturinstitutes New York bietet diese (von America Online gemeinsam mit jener des ID als Referenzseite zu Österreich angeführte) Website u. a. auch das Institutsmagazin „Austria Kultur“ sowie die „ACNet Gallery“, in der österreichische Künstlerinnen und Künstler eine Präsentationsmöglichkeit im Internet vorfinden.

Bundesministerin Elisabeth Gehrer führte im Rahmen eines New York-Aufenthaltes im November Gespräche mit Vertretern des Museum of Modern Art bezüglich der Rückgabe der von den amerikanischen Justizbehörden Anfang Jänner beschlagnahmten beiden Schiele-Bilder und unterzeichnete die Verlängerung eines Abkommens mit dem New Yorker Board of Education über die Fortführung der Zusammenarbeit zwischen österreichischen und New Yorker Schulbehörden.

Die Botschaft zählte ca. 30 000 Besucher bei eigenen Kulturveranstaltungen, die in zehn Rezensionen in der Washington Post Beachtung fanden. Es wurde das Ensemble Wien-Berlin, das Hugo Wolf Quartett, Tibor Kovac, Wolfgang Muthspiel, Lukas Ligeti und das Karlheinz Miklin Trio vorgestellt. Zu den Ausstellungshöhepunkten in der amerikanischen Hauptstadt zählten neben der Sigmund Freud-Ausstellung in der Library of Congress die in der Botschaft präsentierte Ausstellung „Egon Schiele – from the Collection of the Historical Museum, Vienna“. Christoph Ransmayr gab im Rahmen der Serie „New Literature from Europe“ eine Lesung. Aus Anlass des 100. Geburtstages von Viktor Ullmann wurde die Kammeroper „Der Kaiser von Atlantis“ in einer Produktion der österreichischen Musiktheatertruppe Arbos im Holocaust Memorial Museum in Washington D. C. aufgeführt. Diese Aufführung wurde in Los Angeles wiederholt. Das Kennedy Center zeigte eine Serie zum Thema New Films from Austria.

Vietnam (Sozialistische Republik Vietnam), Hanoi

Staatsoberhaupt
Tran Duc Huong

Regierungschef
Phan Van Khai

Außenminister
Nguyen Manh Cam

Jakarta/Hanoi – ÖB, Bangkok – AHSt.

Mit der Ende Juni 1998 erfolgten Betrauung von Botschafter Dr. Gerald Kriechbaum als Geschäftsträger a. i. wurde der Aufbau einer österreichischen Botschaft in Hanoi, der bereits 1995 durch den Herrn Bundespräsidenten anlässlich seines offiziellen Vietnambesuches angekündigt worden war, in Angriff genommen. Die Mission hat seit Oktober provisorische Amtsräume bezogen und wird Anfang 1999 in vollem Umfang operativ sein, womit auch die derzeitige Zuständigkeit von ÖB Jakarta auf ÖB Hanoi übergehen wird.

Die Errichtung einer residenten Botschaft in Vietnam ist als essentiell für die weitere Entwicklung der bilateralen Beziehungen zu sehen und entspricht auch dem nachdrücklichen Wunsch der österreichischen Wirtschaft nach einer verstärkten Präsenz vor Ort.

Besuche aus Österreich: Zur Neuverhandlung der Vergabe gestützter Exportkredite hielt sich im Juni eine Delegation bestehend aus Vertretern des Bundesministeriums für Finanzen und der Österreichischen Kontrollbank in Hanoi auf.

Im Juli wurde unter der Leitung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr in Hanoi die 2. Tagung der Gemischten Arbeitsgruppe im Rahmen des Eisenbahnkooperationsabkommens abgehalten.

Besuche in Österreich: Der vietnamesische Ministerpräsident, Phan Van Khai, stattete vom 30. März – 1. April Österreich einen offiziellen Besuch ab. Phan Van Khai wurde vom Minister für Industrie, dem Handelsminister sowie zahlreichen Beamten und einer Wirtschaftsdelegation begleitet.

Von 8.–10. Juni besuchte eine Delegation der vietnamesischen Parlamentsdirektion unter Leitung ihres Direktors, Vu Mao, Österreich.

Auf Einladung des Österreichischen Akademischen Austauschdienstes besuchte der stellvertretende vietnamesische Parlamentspräsident Vu Dinh CU vom 26. September – 19. Oktober Österreich.

Der Bürgermeister von Hanoi, Hoang Van Nghien, hielt sich vom 6.–12. November zu einem offiziellen Besuch in der Bundeshauptstadt auf. Zwischen den beiden Hauptstädten wurde bei dieser Gelegenheit eine Grundsatzvereinbarung über das Projekt der Verbesserung der Wasserqualität des West Lake in Hanoi unterzeichnet.

Der bilaterale Warenaustausch liegt im Aufwärtstrend, bei den österreichischen Exporten dominieren Pharmazeutika, Textil- und Spezialmaschinen, Papier, Raumaterialien, Eisen und Stahl. Die österreichischen Exporte betrugen 1998 417,6 Millionen Schilling, die Importe 579 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 21,7%, bzw. einer Verringerung der Importe um 0,4%.

Zur Intensivierung ihrer Exportbemühungen errichtete die Wirtschaftskammer Mitte des Jahres ein „Business Liaison Office“ in Vietnam.

Zentralafrikanische Republik (Zentralafrikanische Republik), Bangui

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ange-Felix Patassé	Michel Gbezera-Bria	Jean Mette Yapende

ÖB, AHSt.: siehe Nigeria; Bangui – **HK**

Die österreichischen Exporte betrugen 1998 0,1 Millionen Schilling, die Importe 1,9 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 96,8%, bzw. einer Steigerung der Importe um 13,7%.

Zypern (Republik Zypern), Nikosia

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Glafkos Klerides	Ioannis Kasoulides

ÖB, AHSt.: siehe Griechenland; Nikosia – **HGK, AUA, ÖW**

Besuche aus Österreich: Bundesminister Wolfgang Schüssel (15./16. April), Bundesminister Werner Fasslabend (9./10 Oktober), Bundesratspräsident Ludwig Bieringer und Parlamentsrat Walter Labuda (12.–14. Mai), Reinhard Rack und Ursula Stenzel, MdEP, Umweltschutzseminar (30. Oktober), Irene Etzersdorfer und Peter Stania, International Institute for Peace/Universität Wien (1.–9. September), Staatsanwältin Irene Köck, Vertreterin des österreichischen Strafvollzugs, Vertreter des Bundesministeriums für Justiz – Internationale Konferenz „Aus- und Fortbildung für Insassen im Gefängnis“ (10.–15. November).

Besuche nach Österreich: Staatspräsident Glafkos Klerides, EU-Rat von Wien (11./12. Dezember) Österreich nimmt seit 1964 an den friedenserhaltenden Operationen der VN teil und unterstützt die Bestrebungen Zyperns der EU beizutreten.

Der österreichisch-zypriatische Außenhandel ist stark von Großprojekten geprägt. Das österreichische Handelsbilanzaktivum in Zypern ist 1997 um 85% gestiegen. Die österreichischen Exporte betrugen 1998 392,4 Millionen Schilling, die Importe 99,9 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 56,4%, bzw. der Importe um 33,2%.

Drei Konzerte standen im Mittelpunkt der zyprisch-österreichischen Kulturbeziehungen 1998: Salzburger Philharmonie mit Pianist Cyprien Katsaris (CY) im Stadttheater Nikosia, „Judenburger aus Steiermark“-Band, Veranstalter anlässlich des „Limassol Festivals“ und Weihnachtskonzerte in Limassol, Larnaka und Nikosia „Junge Bläser-Philharmonie Wien“ unter der Leitung von Karl Jeitler.

II. Österreich und die Staatenwelt

Stand: 21. 12. 1998

Österreich unterhält zu 183 Staaten diplomatische Beziehungen (D). Mit einem Staat bestehen keine diplomatischen, aber konsularische Beziehungen (K), mit 7 Staaten auch keine konsularischen, aber sonstige zwischenstaatliche Beziehungen (S). 1998 haben Burkina Faso, Kap Verde und Liechtenstein Botschaften in Wien eröffnet, Island beabsichtigt derzeit die Errichtung einer Botschaft in Wien.

Staaten	UNO-Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außenhandelsstelle
Afghanistan	19. 11. 1946	D		■	
Ägypten	24. 10. 1945	D	●	■	○
Albanien	14. 12. 1955	D	●	■	
Algerien	8. 10. 1962	D	●	■	○
Andorra	28. 7. 1993	D			
Angola	1. 12. 1976	D		■	
Antigua und Barbuda	11. 11. 1981	D			
Äquatorialguinea	12. 11. 1968	D			
Argentinien	24. 10. 1945	D	●	■	○
Armenien	2. 3. 1992	D		■	
Aserbaidschan	2. 3. 1992	D		■	
Äthiopien	13. 11. 1945	D	●	■	
Australien	1. 11. 1945	D	●	■	○
Bahamas	18. 9. 1973	D			
Bahrain	21. 9. 1971	D			
Bangladesch	17. 9. 1974	D			
Barbados	9. 12. 1966	D			
Belarus	24. 10. 1945	D		■	
Belgien	27. 12. 1945	D	●	■	○
Belize	25. 9. 1981	D			
Benin	20. 9. 1960	D			
Bhutan	21. 9. 1971	D			
Bolivien	14. 11. 1945	D		■	
Bosnien und Herzegowina	22. 5. 1992	D	●	■	
Botsuana	17. 10. 1966	D			
Brasilien	24. 10. 1945	D	●	■	○
Brunei	21. 9. 1984	D			
Bulgarien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Burkina Faso	20. 9. 1960	D			
Burundi	18. 9. 1962	D			
Chile	24. 10. 1945	D	●	■	○
China	24. 10. 1945	D	●	■	○
Costa Rica	2. 11. 1945	D		■	
Côte d'Ivoire	20. 9. 1960	D	●		

Staaten	UNO-Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außenhandelsstelle
Dänemark	24. 10. 1945	D	●	■	○
Deutschland	18. 9. 1973	D	●	■	○
Dominica	18. 12. 1978	S			
Dominikanische Republik	24. 10. 1945	D			
Dschibuti	20. 9. 1977	D			
Ecuador	21. 12. 1945	D		■	
El Salvador	24. 10. 1945	D			
Eritrea	28. 5. 1993	D			
Estland	17. 9. 1991	D	●	■	
Fidschi	13. 10. 1970	D			
Finnland	14. 12. 1955	D	●	■	○
Frankreich	24. 10. 1945	D	●	■	○
Gabun	20. 9. 1960	D			
Gambia	21. 9. 1965	D			
Georgien	31. 7. 1992	D		■	
Ghana	8. 3. 1957	D			
Grenada	17. 9. 1974	D			
Griechenland	25. 10. 1945	D	●	■	○
Großbritannien und Nordirland,					
Vereinigtes Königreich	24. 10. 1945	D	●	■	○
Guatemala	21. 11. 1945	D	●	■	
Guinea	12. 12. 1958	D			
Guinea-Bissau	17. 9. 1974	D		■	
Guyana	20. 9. 1966	D			
Haiti	24. 10. 1945	D			
Heiliger Stuhl	—	D	●	■	
Honduras	17. 12. 1945	D			
Indien	30. 10. 1945	D	●	■	○
Indonesien	28. 9. 1950	D	●	■	○
Irak	21. 12. 1945	D	● ¹⁾	■	○ ¹⁾
Iran	24. 10. 1945	D	●	■	○
Irland	14. 12. 1955	D	●	■	○
Island	19. 11. 1946	D		■ ⁶⁾	
Israel	11. 5. 1949	D	●	■	○
Italien	14. 12. 1955	D	●	■	○

¹⁾ vorübergehend geschlossen⁶⁾ beabsichtigt die Eröffnung einer Botschaft in Wien

Staaten	UNO-Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außenhandelsstelle
Jamaika	18. 9. 1962	D			
Japan	18. 12. 1956	D	●	■	○
Jemen	30. 9. 1947	D		■	
Jordanien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Jugoslawien	-	D	●	■	○
Kambodscha	14. 12. 1955	D			
Kamerun	20. 9. 1960	D			
Kanada	9. 11. 1945	D	●		○
Kap Verde	16. 9. 1975	D		■	
Kasachstan	2. 3. 1992	D		■	
Katar	21. 9. 1971	D		■	
Kenia	16. 12. 1963	D	●	■	
Kirgisistan	2. 3. 1992	D		■	
Kiribati	-	S			
Kolumbien	5. 11. 1945	D	●	■	○
Komoren	12. 11. 1975	S			
Kongo, Dem. Republik	20. 9. 1960	D			
Kongo, Republik	20. 9. 1960	D			
Korea, Dem. Volksrep.	17. 9. 1991	D		■	
Korea, Republik	17. 9. 1991	D	●	■	○
Kroatien	22. 5. 1992	D	●	■	○
Kuba	24. 10. 1945	D	●	■	
Kuwait	14. 5. 1963	D	●	■	
Laos	14. 12. 1955	D			
Lesotho	17. 10. 1966	D			
Lettland	17. 9. 1991	D	●	■	
Libanon	24. 10. 1945	D	● ¹⁾	■	○
Liberia	2. 11. 1945	D			
Libysch-Arabische Dscharahirija	14. 12. 1955	D	●	■	○
Liechtenstein	18. 9. 1990	D	● ²⁾		
Litauen	17. 9. 1991	D	●	■	
Luxemburg	24. 10. 1945	D	●	■	
Madagaskar	20. 9. 1960	D			
Malawi	1. 12. 1964	D			
Malaysia	17. 9. 1957	D	●	■	○
Malediven	21. 9. 1965	D			
Mali	28. 9. 1960	D			
Malta	1. 12. 1964	D		■	

¹⁾ vorübergehend geschlossen

²⁾ mit Sitz in Wien

Staaten	UNO-Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außenhandelsstelle
Malteser Ritterorden (Souveräner)	—	D	●	■	
Marokko	12. 11. 1956	D	●	■	○
Marshall-Inseln	17. 9. 1991	D			
Mauretanien	27. 10. 1961	D			
Mauritius	24. 4. 1968	D			
Mazedonien, Ehem. jug. Republik	8. 4. 1993	D	●	■	○
Mexiko	7. 11. 1945	D	●	■	
Mikronesien	17. 9. 1991	D			
Moldova	2. 3. 1992	D		■	
Monaco	28. 5. 1993	K			
Mongolei	27. 10. 1961	D			
Mosambik	16. 9. 1975	D			
Myanmar	19. 4. 1948	D			
Namibia	23. 4. 1990	D		■	
Nauru	—	S			
Nepal	14. 12. 1955	D			
Neuseeland	24. 10. 1945	D			
Nicaragua	24. 10. 1945	D		■	
Niederlande	10. 12. 1945	D	●	■	○
Niger	20. 9. 1960	D	●	■	○
Nigeria	7. 10. 1960	D	●	■	○
Norwegen	27. 11. 1945	D	●	■	○
Öman	7. 10. 1971	D	●	■	
Pakistan	30. 9. 1947	D	●	■	○
Panama	13. 11. 1945	D		■	
Palau	15. 12. 1994	S			
Papua-Neuguinea	10. 10. 1975	D			
Paraguay	24. 10. 1945	D		■	
Peru	31. 10. 1945	D	●	■	
Philippinen	24. 10. 1945	D	●	■	○
Polen	24. 10. 1945	D	●	■	○
Portugal	14. 12. 1955	D	●	■	○
Ruanda	18. 9. 1962	D			
Rumänien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Russische Föderation	24. 10. 1945 ³⁾	D	●	■	○
Salomonen	19. 9. 1978	S			
Sambia	1. 12. 1964	D			

³⁾ Fortführung der VN-Mitgliedschaft der früheren UdSSR

Anhang

Staaten	UNO-Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außenhandelsstelle
Samoa	15. 12. 1976	D			
San Marino	2. 3. 1992	D		■	
St. Kitts and Nevis	23. 9. 1983	S			
St. Lucia	18. 9. 1979	S			
St. Vincent und die Grenadinen	16. 9. 1980	D			
São Tomé und Príncipe	16. 9. 1975	D			
Saudi-Arabien	24. 10. 1945	D	●	■	○
Schweden	19. 11. 1946	D	●	■	○
Schweiz	—	D	●	■	○
Senegal	28. 9. 1960	D	●		
Seychellen	21. 9. 1976	D			
Sierra Leone	27. 9. 1961	D			
Simbabwe	25. 8. 1980	D	●	■	○
Singapur	21. 9. 1965	D	● ⁴⁾		○
Slowakei	19. 1. 1993	D	●	■	○
Slowenien	22. 5. 1992	D	●	■	○
Somalia	20. 9. 1960	D			
Spanien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Sri Lanka	14. 12. 1955	D		■	
Südafrika	7. 11. 1945	D	●	■	○
Sudan	12. 11. 1956	D		■	
Suriname	4. 12. 1975	D			
Swasiland	24. 9. 1968	D			
Syrien	24. 10. 1945	D	●	■	○
Tadschikistan	2. 3. 1992	D		■	
Tansania	14. 12. 1961	D			
Thailand	16. 12. 1946	D	●	■	○
Togo	20. 9. 1960	D			
Tonga	—	S			
Trinidad und Tobago	18. 9. 1962	D			
Tschad	20. 9. 1960	D			
Tschechische Republik	19. 1. 1993	D	●	■	○
Tunesien	12. 11. 1956	D	●	■	○
Türkei	24. 10. 1945	D	●	■	○
Turkmenistan	2. 3. 1992	D		■	
Tuvalu	—	S			
Uganda	25. 10. 1962	D			
Ukraine	24. 10. 1945	D	●	■	○
Ungarn	14. 12. 1955	D	●	■	○

⁴⁾ untersteht der Botschaft Jakarta

Staaten	UNO-Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außenhandelsstelle
Uruguay	18. 12. 1945	D		■	
Usbekistan	2. 3. 1992	D		■	
Vanuatu	15. 9. 1981	D			
Venezuela	15. 11. 1945	D	●	■	○
Vereinigte Arabische Emirate	9. 12. 1971	D	● ⁵⁾	■	○
Vereinigte Staaten von Amerika	24. 10. 1945	D	●	■	○
Vietnam	20. 9. 1977	D		■	
Zentralafrikanische Republik	20. 9. 1960	D			
Zypern	20. 9. 1960	D		■	
PLO	-	S			

⁵⁾ untersteht der Botschaft Riyadh

III. Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich

Das Protokoll des BMaA betreute insgesamt fast 21.000 Angehörige des diplomatischen Korps und der Internationalen Organisationen und deren Haushaltsangehörige in Wien.

1. In Österreich akkreditierte ausländische Vertretungsbehörden

a) Anzahl ausländischer Missionen

	Diplomatiche Missionen	Berufs-konsula-rische Ver-tretungen	Ständige Vertretungen, Beobachter- und Verbindungsbüros bei intern. Organisationen	Ständige Vertretungen bzw. Delegationen bei der OSZE in Wien
Sitz in Österreich	118¹⁾	10²⁾	110³⁾	51³⁾
Sitz im Ausland	48	–	42	3
Gesamt	166	–	152	54

¹⁾ einschließlich sonstiger Vertretungen

²⁾ Berufskonsulate, daneben bestehen noch 188 Honorarämter

³⁾ ohne die Ständige Vertretung Österreichs

b) Personalstand ausländischer Missionen¹⁾ in Wien

Diplomaten oder Personen in diplomatischem Rang:	2561
Familienangehörige von Diplomaten:	3796
Gesamtzahl der Personen mit diplomatischer Rechtsstellung:	6357
Aus dem Ausland entsandte Angehörige des Verwaltungs- und technischen Personals:	1317
Familienangehörige von Verwaltungspersonal:	1178
Gesamtzahl dieser Personenkategorie:	2495

¹⁾ Da in zahlreichen Fällen eine Personalunion zwischen bi- und multilateralen Funktionsträgern besteht, ist eine statistische Aufgliederung des Personalstandes nach Missionskategorien nicht zuverlässig durchführbar.

Mit Stand Dezember 1998 waren in Österreich 158 Staaten vertreten. 110 hatten den Sitz ihrer Vertretungsbehörde in Wien, die Übrigen in anderen Staaten.

In Wien befinden sich auch 110 Ständige Vertretungen sowie Beobachter- und Verbindungsbüros bei den Internationalen Organisationen, die meist mit den Botschaften der betreffenden Staaten identisch sind.

**c) Eigene konsularische Vertretungen in Österreich –
neben den Konsularabteilungen der Botschaften**

Bundesland	Berufskonsulate	Honorarämter (ehrenamtliche konsular. Vertretungen)
Burgenland	–	5
Kärnten	2	13
Niederösterreich	–	1
Oberösterreich	–	18
Salzburg	3	38
Steiermark	1	16
Tirol	2	24
Vorarlberg	1	10
Wien	1	63
Gesamt	10	188

**2. Übersicht über die Ständigen Vertretungen bei den in Österreich
ansässigen Internationalen Organisationen und Einrichtungen**

Ständige Vertretungen ¹⁾ bei	IAEO	UNIDO	VN-Wien	OSZE	CTBTO
Gesamt:	117	135	129	54	65
geographische Verteilung:					
Europa	39	37	38	44	31
Asien	30	33	33	8	15
Nord- und Südamerika	20	23	21	2	11
Afrika	26	41	35	0	6
Australien und Neuseeland	2	2	2	0	2
Sitz in Wien	94	98	101	51	62
Sitz im Ausland	23	38	28	3	3
ident mit dipl. Missionen	85	100	104	32	46
von eigenem Ständigen Vertreter geleitet	37	40	37	37	28

¹⁾ ohne die Ständige Vertretung Österreichs

IV. Wien als Sitz Internationaler Organisationen

Budget und Ausgaben der internationalen Organisationen 1997

Organisa- tionen ¹⁾	Budget insgesamt	darunter für Österreich		Durchschnittlicher Anteil der in Österreich getätigten Ausgaben vom Gesamtbezug der Beschäftigten ²⁾	Ausgaben der Organisationen in Österreich (ohne Löhne und Gehälter)	
		insgesamt	darunter Anteil der Löhne und Gehälter			
	in 1.000 US \$ ³⁾				in %	in 1.000 US-\$ ³⁾
CTBTO	27.458	9.977	7.123	5.342	75	2.854
IAEA	221.000	180.000	117.000	111.150	95	63.000
UNIDO	181.100	81.765	60.459	53.809	89	21.306
UNOV	68.225	59.514	59.075	47.851	81	14.146
OPEC	15.413	15.036	11.026	9.372	85	4.010
IIASA	10.055	9.580	7.284	6.556	90	2.296
OSZE	51.813	14.896	4.278	3.209	75	10.618
OFID	10.141	10.141	7.980	6.384	80	2.161
IOM	380.000	7.400	600	540	90	6.800
VIDC	3.200	2.700	460	455	99	2.240
IUFRO	—	317	150	135	90	167
IPI	945	770	440	396	90	330
IIP	450	400	210	210	100	190
INTOSAI	109	109	—	—	—	109
IFIP	—	203	137	130	95	66
FIR	19	12	4	2	60	8
EPO	—	25.083	4.459	3.567	80	20.624
WA	1.045	1.045	464	232	50	582
IUSY	395	178	125	73	58	53
JVI	1.200	1.200	460	345	75	740
ITH	76	76	14	14	100	62
Zusammen in 1.000 US-\$	972.645	420.402	281.748	249.771	—	152.362
Zusammen in 1.000 ÖS	12.284501	5.309684	3.558475	3.154612	—	1.924328

Magistrat der Stadt Wien

²⁾ Von den Organisationen geschätzt³⁾ 1US-\$ = 12,63 ÖS (Stand Jahresende 1997)¹⁾ Erklärung der Abkürzungen:

IAEA	International Atomic Energy Agency
UNIDO	United Nations Industrial Development Organization
UNOV	United Nations Office at Vienna
	UN International Drug Control Programme (UNDCP)
	International Narcotics Control Board (INCB)
	UN Center for International Crime Prevention (CICP)
	Office for Outer Space Affairs (OOSA)
	International Trade Law Branch
	Secretariat of the UN Commission on International Trade Law (UNCITRAL)
	UN Scientific Committee on Effects of Atomic Radiation (UNSCEAR)
	UN Development Programme – Programme Support Unit (UNDP-PSU)

	Reconstruction and Development Support Unit (RDSU)
	UN High Commissioner for Refugees (UNHCR) Regional Office
	UN Educational Scientific and Cultural Organization (UNESCO)
	Liaison Office
	Secretariat of the Danube River Protection Convention
	UN Postal Administration (UNPA) European Office
OPEC	Organization of Petroleum Exporting Countries
OSCE	Organization for Security and Cooperation in Europe
OFID	OPEC Fund for International Development
IOM	International Organization for Migration, Regional Office
IIASA	International Institute for Applied Systems Analysis
VIDC	Vienna Institute for Development and Cooperation
IUFRO	International Union of Forestry Research Organizations
IPI	International Press Institute
IIP	International Institute for Peace
INTOSAI	International Organization of Supreme Audit Institutions
IFIP	International Federation for Information Processing
FIR	International Federation of Resistance Movements
EPO	European Patent Office (Branch Office)
IUSY	International Union of Socialist youth
ITH	International Conference of the Labour Historians
JVI	Joint Vienna Institute
ICPDR	International Commission for the Protection of the Danube River
CTBTO	Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization, Preparatory Commission
IFAC	International Federation of Automatic Control
ICC	International Association for Cereal Science and Technology
ADL	Anti-Defamation League (European Regional Office)
WA	Wassenaar Arrangement

Anzahl der Beschäftigten am 30. 6. 1998

Organisa-tionen	Beschäftigte			Gehobene Fachkräfte		Büro- und Hilfskräfte	
	insgesamt	Ausländer	Österrei-cher	Ausländer	Österrei-cher	Ausländer	Österrei-cher
IAEA	2.150	1.535	615	864	33	671	582
UNIDO	662	450	212	261	9	189	203
UNOV	792	609	183	235	13	374	170
OPEC	124	66	58	30	-	36	58
OFID	89	61	28	36	1	25	27
IOM	15	8	7	8	7	-	-
IIASA	195	123	72	91	27	32	45
FIR	3	2	1	-	-	2	1
VIDC	9	1	8	1	7	-	1
IUFRO	12	3	9	1	3	2	6
IPI	9	6	3	4	1	2	2
IFIP	2	1	1	1	1	-	-
OSZE	134	86	48	39	7	47	41

Organisa- tionen	Beschäftigte			Gehobene Fachkräfte		Büro- und Hilfskräfte	
	insgesamt	Ausländer	Österrei- cher	Ausländer	Österrei- cher	Ausländer	Österrei- cher
EPO	91	47	44	20	6	27	38
IIP	7	2	5	1	1	1	4
JVI	17	17	-	4	-	13	-
ICPDR	5	-	5	-	3	-	2
ITH	1	-	1	-	1	-	-
CTBTO	133	106	27	71	2	35	25
IUSY	3	2	1	2	1	-	-
IFAC	3	-	3	-	-	-	3
ADL	2	-	2	-	2	-	-
ICC	3	-	3	-	3	-	-
WA	10	7	3	6	-	1	3
Zusammen	4.471	3.132	1.339	1.675	128	1.457	1.211

Anzahl der Konferenz- und Sitzungstage sowie Teilnehmer¹⁾ 1997

Organisationen	Konferenz- und Sitzungstage	Teilnehmer
IAEA ²⁾	700	5.012
UNIDO	98	3.951
UNOV	586	12.734
OPEC	40	532
IIASA	54	940 ²⁾
VIDC	2	150
ICC	2	15 ²⁾
IUSY	10	59 ²⁾
CTBTO	56	952
IUFRO	16	150 ²⁾
ITH	5	100
OSZE	1.473	4.500 ²⁾
WA	21	709
JVI	40	1.900
OFID	9	132
IPI	4	377
EPO	0	0
ICPDR	14	180
Zusammen	3.130	32.393

¹⁾ Nur Wiener Veranstaltungen

²⁾ Schätzung der MA 66

V. Diplomatische Akademie Wien (DA)

Die DA wurde per 1. 7. 1996 aus der Bundesverwaltung organisatorisch und finanziell ausgegliedert und als Anstalt öffentlichen Rechts konstituiert. Sie verbleibt aber unter der politischen Verantwortung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten.

Anfang Oktober schlossen 19 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, darunter 7 Österreicherinnen und Österreicher, den **34. Diplomlehrgang** erfolgreich ab. Damit haben seit Einrichtung der DA 1964 insgesamt 696 Akademikerinnen und Akademiker (darunter 332 AusländerInnen aus 82 Staaten) das postgraduale Diplom der DA erworben. In den 35. Diplomlehrgang wurden 24 Kandidatinnen und Kandidaten aufgenommen, davon 10 mit österreichischer Staatsbürgerschaft.

Der 1997 in Zusammenarbeit mit dem „Zentrum für internationale und interdisziplinäre Studien“ der Universität Wien eingerichtete 2-semestrische „Höhere Lehrgang für Internationale Studien“ zur Erlangung eines „**Master of Advanced International Studies**“ (**M.A.I.S.**) wurde von 17 Studentinnen und Studenten abgeschlossen. 23 KandidatInnen konnten sich für die Aufnahme in den 2. M.A.I.S.-Lehrgang qualifizieren.

Im Rahmen des Programms zur **Aus- und Weiterbildung** jüngerer Diplomatinnen und Diplomaten aus **Zentral- und Osteuropa sowie aus der GUS und der Mongolei** wurden 2 Spezialkurse abgehalten. Bis Ende 1998 wurden insgesamt 389 DiplomatInnen aus 28 Reformstaaten ausgebildet. Am traditionellen **Sommerkurs der DA für deutsche Sprache und Österreichkunde** nahm eine Rekordzahl von 51 TeilnehmerInnen aus 22 Staaten teil. Auch die neue Möglichkeit, an der DA als **außerordentlicher Hörer** zu studieren, ist auf großes Interesse gestoßen.

Die seit Dezember 1996 laufende Serie von **Seminaren zur Vorbereitung auf die österreichische EU-Präsidentschaft** wurde im Juni 1998 abgeschlossen. Von den insgesamt 33 Seminaren machten 438 Bedienstete aus 11 Ministerien, 2 Parlamentsklubs, der Parlamentsdirektion, 5 Landesregierungen und 7 Interessensvertretungen Gebrauch.

Die DA fungierte auch verstärkt als **Informations- und Tagungszentrum** für international tätige Institutionen und Berufsgruppen. Für den Gemeinsamen Dolmetscher-Konferenzdienst der EU wurde im März ein einwöchiges Seminar durchgeführt. Zur Ausbildung von Funktionären aus zentral- und osteuropäischen Staaten, die mit der EU assoziiert bzw. Beitrittskandidaten sind, organisierte die DA im April ein Seminar für Staatssekretäre und hochrangige Beamte aus Lettland und Litauen und zwischen April und Juni 6 Seminare für insgesamt 280 ungarische Beamte aus verschiedenen Ministerien. Die OSZE führte im Juni ein „Finance and Administration Training Seminar“ an der DA durch.

VI. Österreich in Internationalen Organisationen

Diese Tabelle enthält Informationen über Österreichs Mitgliedschaft, Teilnahme und Beobachter- bzw. Gaststatus in wichtigen Internationalen Organisationen sowie internationalen Foren, Fonds und Programmen im VN-, europäischen und außereuropäischen Bereich einschließlich internationaler Finanzinstitutionen.

Stand: Dezember 1998

1. Mitgliedschaften

A. Vereinte Nationen

Organisation: Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 1998 in Mio. öS	Ressort
UNO (Organisation der Vereinten Nationen/VN), New York, Genf, Wien Kofi Annan (Ghana) seit Jänner 1997	1973/74 1991/92	0,935%	125,4	BMaA
ECE (Wirtschaftskommission der VN für Europa), Genf Yves Berthelot (Frankreich) seit 1993–1999		0,935%		BMaA
FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN), Rom Jacques Diouf (Senegal) 1994–1999	1961–64 1983–86	0,93%	38,4	BMLF
IAEO (Internationale Atomenergie-Organisation), Wien Mohamed ElBaradei (Ägypten) 1997–2001 Fonds für technische Hilfe und Zusammenarbeit	1977–79 1983–85 1990–92	0,901% 0,87%	28,8 7,7	BMaA
ICAO (Internationale Zivilluftfahrtorganisation), Montreal Costa Pereira (Brasilien) 1997–2000		0,75%	4,3	BMWV
ICTY (Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien), Den Haag Gabrielle Kirk McDonald (Kanada) 1997–2001		0,935%	5,4	BMaA
ICTR (Internationaler Strafgerichtshof für Ruanda), Arusha Laity Kama (Senegal) seit Mai 1995		0,935%	5,8	BMaA
ILO (Internationale Arbeitsorganisation), Genf Michel Hansenne (Belgien) seit 1989	1975–78 1984–87 1996–99	0,86%	25,258	BMAGS

Organisation: Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 1998 in Mio. öS	Ressort
IMO (Internationale Seeschiffahrtsorganisation), London William O'Neil (Kanada) 1990–2001		0,11%	0,36	BMWV
INSTRAW (Internationales Forschungs- und Trainingsinstitut für die Weiterbildung von Frauen), Santo Domingo Martha Dueñas-Loza (Ecuador) interim. seit 1994		freiw. Beitr.	0,1	BMaA
ITU (Internationale Fernmeldeunion), Genf Pekka Tarjanne (Finnland) 1989–1998 Yoshio Utsumi (Japan) 1999–2002		0,27%	2,94	BMWV
OMT/WTO (Weltorganisation für Tourismus), Madrid Francesco Frangialli (Frankreich) 1997–2001 (seit 1996 interim.)	1987–91	2,33%	2,45	BMwA
OPCW (Chemiewaffenkontrollbehörde), Den Haag José Mauricio Bustani (Brasilien) 1997–2001		0,9023%	6,8	BMaA
PIC (Friedensimplementierungsrat für Bosnien und Herzegowina), Sarajewo Carlos Westendorp (Spanien) seit 1997		–	–	BMaA
UNCTAD (Handels- und Entwicklungskonferenz der VN), Genf Rubens Ricupero (Brasilien) seit September 1995	seit 1965	0,935%		BMaA
ODCCP (seit 1. 11. 97) (Büro zur Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung), Wien Pino Arlacchi (Italien) seit September 1997 bestehend aus:				
UNDCP (Internationales Drogenkontrollprogramm der VN),		freiw. Beitr.	6,936	BMaA
CICP (Zentrum für Internationale Verbrechensverhütung), ehem. Division für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege		freiw. Personalbe- reitstellung	1 Richterin	
Fonds für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege		freiw. Betr.	1,0	
UNDP (Entwicklungsprogramm der VN), New York James Gustave Speth (USA) 1993–1999	1968–70 1972–94	freiw. Beitr.	130,4	BMaA BKA

Anhang

Organisation: Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 1998 in Mio. öS	Ressort
UNEP (Umweltprogramm der VN), Nairobi Klaus Töpfer (Deutschland) seit Jänner 1998	1973–74 1978–80 1984–86 Basler Übereinkommen Klimawandel Biologische Vielfalt Desertifikation Montrealer Protokoll Multilateraler Fonds ¹⁾ Wiener Übereinkommen	freiw. Beitr. 1,08% 1,17% 0,8631% 1,0232% 0,8631%	6,0 0,4 0,6 0,3 18,4 0,04	BMU BMU BMU BMU BMU BMU
UNESCO (Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur), Paris Federico Mayor Zaragoza (Spanien) 1987–1999	1972–76 1995–99	1,26% Beitrags- schlüssel: 1,230	41,1 US\$ 1.295.065,- + FF 11.640.584,-	BMaA
UNFPA (Fonds der VN für Bevölkerungsfragen), New York Nafis Sadik (Pakistan) 1987–1999		freiw. Beitr.	10,0	BMaA
UNHCHR (Büro der Hochkommissarin der VN für Menschenrechte), Genf Mary Robinson (Ireland), seit September 1997		freiw. Beitr. freiw. Beitr.	5,0 1,8	BKA BMaA
UNHCR (Hochkommissärin der VN für die Flüchtlinge), Genf Sadako Ogata (Japan) 1991–2000	seit 1959	freiw. Beitr. freiw. Beitr.	5 11,5	BMaA BKA
UNICEF (Kinderhilfswerk der VN), New York Carol Bellamy (USA) 1995–2000	1981–84	freiw. Beitr.	21,0	BMaA
UNIDO (Organisation der VN für industrielle Entwicklung), Wien Carlos Alfredo Magarinos (Argentinien) seit 1997	seit 1985	1,23% freiw. Beitr.	10,4 48,1	BMaA BMaA
UNIFEM (Entwicklungsfonds der VN für Frauen), New York Noeleen Heyzer (Singapur) seit 1994		freiw. Beitr.	0,8	BMaA

¹⁾ zusätzl. für Rumänien 1,4 Mio. Schilling 1996

Organisation: Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 1998 in Mio. öS	Ressort
UNVTFMA (Treuhandfonds der VN für die Bekämpfung von Antipersonenminen), New York		freiw. Beitr.	5,0	BMaA
Tores Skedsmo (Norwegen) seit 1997			2,8	
davon für den freiwilligen Treuhandfonds für „Mine Action“ und für den „Mine Action Service“ der VN			2,2	
UNRWA (Hilfswerk der VN für Palästinensiaflüchtlinge im Nahen Osten), Gaza		freiw. Beitr.	5,3	BMaA
Peter Hansen (Dänemark) 1996–2002				
UNU (Universität der VN), Tokio		freiw. Beitr.	1,5	BMWV
Hans van Ginkel (Niederlande) seit 1997				
UPU (Weltpostverein), Bern	1964–74	0,54%	1,6	BMWV/ GDPT
Thomas E. Leavey (USA) 1995–1999				
WHO (Weltgesundheitsorganisation), Genf	1970–72	0,85%	44,494	BMAGS
Hiroshi Nakajima (Japan) 1988–1998	1989–91			
seit Mitte 1998:				
Gro Harlem Brundtland (Norwegen)				
WIPO (Weltorganisation für geistiges Eigentum), Genf	seit 1987	1,94%	3,67	BMwA
Arpad Bogsch (USA) seit 1973				
WMO (Weltorganisation für Meteorologie), Genf		0,76%	3,7	BMWV
Gop Obasi (Nigeria) seit 1984				
WTO (Welthandelsorganisation), Genf		1,67%	17,215	BMwA
Renato Ruggiero (Italien) 1995–1999				

B. Sonstige weltweite Einrichtungen

Organisation: Sitz, Leiter	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 1998 in Mio. öS	Ressort
IEA (Internationale Energieagentur), Paris	1,12%	3,1	BKA
Robert Priddle (Großbritannien) 1994–1999			
IIASA (Internationales Institut für Angewandte Systemanalyse), Laxenburg	6,3%	8,0	BMWVK
Direktor Gordon Mac Donald (USA) 1996–1999			
IKRK (Internationales Komitee vom Roten Kreuz), Genf	freiw. Beitr.	6,0	BMaA
Sommaruga (Schweiz) 1987–1999	freiw. Beitr.	13,0	BKA

Anhang

Organisation: Sitz, Leiter	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 1998 in Mio. öS	Ressort
INTELSAT (Internationale Fernmelde-satellitenorganisation), Washington Irving Goldstein (USA) 1992–1998 Conny Kullmann (Schweden) ab 1999	0,33%	17,0	BMWV/ PTA
IOM (Internationale Organisation für Migration), Genf McKinley (USA) 1998–2003	1,25% freiw. Beitr.	3,3 1,9	BMI
OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), Paris Donald Johnston (Kanada) 1996–2001	1,05% freiw. Beitr.	28,5 5,7	BKA
Wassenaar Arrangement , Wien Luigi Lauriola (Italien) 1998–2002		0,14	BMaA
CTBTO-PrepCom (Vorbereitungskommission der Umfassenden Nuklearteststoppbehörde), Wien Wolfgang Hoffmann (Deutschland), 1997–1999	0,88%	6,5	BMaA

C. Europa

Organisation: Sitz, Leiter	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 1998 in Mio. öS	Ressort
EU (Europäische Union), Brüssel Präsidentenschaft Großbritannien von Jänner bis Juni 1998 Österreich von Juli bis Dezember 1998	2,7%	26.500 ¹⁾	
EG (Europäische Gemeinschaft) EAG (Europäische Atomgemeinschaft) EGKS (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl)			
Europarat , Straßburg Daniel Tarschys (Schweden) 1994–1999	1,96% zusätzlich i. Rahmen v. Teilab- kommen	44,7 13,1	BMaA diverse
davon: Europäisches Fremdsprachenzentrum Graz		3,95	BMUkA, BMWV Stmk. Graz
Europ. Kommission Demokratie durch Recht (Venedigerkommission)		0,67	BMaA
Drogenbekämpfung (Pompidou Gruppe)		0,44	BMAGS
Pharmacopoeia		1,85	BMAGS, BKA

¹⁾ vorl. Ergebnis

Organisation: Sitz, Leiter	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 1998 in Mio. öS	Ressort
<i>(Fortsetzung)</i>			
Soz. und Volksgesundheit	0,56	BMAGS	
Audiovisuelle Beobachtungsstelle	0,3	BKA	
Eurimages	4,58	BKA	
Europäisches Jugendwerk	zusätzlich freiw. Beitrag.	0,69 6,77	BMaA
davon:			
Hilfe für BR Jugoslawien	3	BKA	
Hilfe für Bosnien-Herzegowina	2	BMUkA	
Hilfe für Ukraine	1	BMF	
Europäisches Jugendwerk	0,3	BMaA	
3. Kolloquium des Fremdsprachenzentrums Graz	0,31	BMaA	
ER-Seminar	0,1	BMUkA	
„Jugendkultur und Bürgerbewußtsein“	0,03	BKA	
Projekt „Europa in der Schule“	0,03	BMUkA	
Kunstausstellungsspezialkonto			
OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa), Wien Vorsitz Polen Jänner bis Dezember 1998	2,05% bzw. 2,36% bei den großen Missionen und Projekten ²⁾	51,68,3 43,3	BMaA
CEI (Zentraleuropäische Initiative) Vorsitz Österreich bis Dezember 1996	—	—	BMaA
CERN (Europäisches Zentrum für Kernforschung), Genf Chris Llewellyn-Smith (Großbritannien) 1994–1998 Prof. Luciano Maiani (Italien) seit Jänner 1999	2,41%	181,3	BMWVK
Donaukommission , Budapest Hellmuth Strasser (Österreich) 1990–1998	12,5%	1,9	BMaA
ECE (siehe Abschnitt A)			
ESA (Europäische Weltraumorganisation), Paris Antonio Rodota (Italien) seit 1997	2,52% Wahl programm	189,3 249,7	BMWVK BMU
EUMETSAT (Europäische Organisation für die Nutzung Meteorologischer Satelliten), Darmstadt Tillmann Mohr (Deutschland) 1995–2000	2,43%	82,6	BMWVK, BMLV, BMWV/ Austro Control

²⁾ Von solchen spricht man, wenn die Kosten 185 Mio. Schilling übersteigen. Sie müssen separat beschlossen werden.

Anhang

Organisation: Sitz, Leiter	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 1998 in Mio. öS	Ressort
EUREKA (European Research Coordination agency), Brüssel Mehmet Tomak (Türkei)	2,46%	0,76	BMaA
EUTELSAT (Europäische Fernmelde- satellitenorganisation), Paris Jean Grenier (Frankreich) 1990–1998	0,54%	16,4	BMWV/ PTA
Giuliano Berretta (Italien) 1999–2002			
Organisation: Sitz, Leiter	Österreich: Status	seit	
NATO/PfP (NATO-Partnerschaft für den Frieden), Brüssel Javier Solana (Spanien) seit Dezember 1995	Teilnehmer		1995
EAPC (Euro-Atlantic Partnership Council) WEU (Westeuropäische Union), Brüssel José Cutileiro (Portugal) seit Jänner 1995	Teilnehmer Beobachter		1997 1995

D. Außereuropäischer Bereich

Organisation: Sitz, Leiter	Österreich: Status	seit
NAM (Bewegung der Blockfreien) Vorsitz Südafrika seit 1998	Gaststatus	1970
OAS (Organisation Amerikanischer Staaten), Washington César Gaviria (Kolumbien) 1994–1999	Beobachter	1978

E. Finanzinstitutionen

Organisation: Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- kapital der Organisation	Kapital- anteil in Mio. öS	Ressort
IBRD (Internationale Bank für Wieder- aufbau und Entwicklung – Weltbank), Washington James D. Wolfensohn (USA) 1995–1999		0,730%	16.393	BMF
ADB (Asiatische Entwicklungsbank), Manila Mitsuo Sato (Japan) 1993–1998		0,35%	2.052,2	BMF
AfDB (Afrikanische Entwicklungsbank), Abidjan Omar Kabbaj (Marokko) 1996–2000		0,376%	1.021,3	BMF

Organisation: Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- kapital der Organisation	Kapital- anteil in Mio. öS	Ressort
AfDF (Afrikanischer Entwicklungsfonds), Abidjan Omar Kabbaj (Marokko) 1996–2000		1,221%	1.868	BMF
CF (Gemeinsamer Rohstofffonds im Rahmen der UNCTAD), Amsterdam Rolf W. Boehmke (Deutschland) 1996–2000		0,829%	22,606	BMF
EBRD (Europäische Bank für Wieder- aufbau und Entwicklung), London Horst Köhler (Deutschland) 1998–2002		2,28%	6.342,96	BMF
EIB (Europäische Investitionsbank), Luxemburg Sir Brian Unwin (Großbritannien) 1993–1999		2,444%	21.087,56	BMF
GEF (Globale Umweltfazilität), Washington Mohammed El-Ashry (Ägypten) 1992–2002	1994– 1997	1,0%	231,51	BMF
IDA (Internationale Entwicklungshilfe- gemeinschaft), Washington James D. Wolfensohn (USA) 1995–1999		0,828%	9.208,565	BMF
IDB (Interamerikanische Entwicklungs- bank), Washington Enrique Iglesias (Uruguay) 1988–2003		0,141%	1.555,5	BMF
IFAD (Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung), Rom Fawzi H. Al-Sultan (Kuwait) 1993–2000	1992– 1996	0,856%	374,909	BMF
IFC (Internationale Finanzkorporation), Washington James D. Wolfensohn (USA) 1995–1999		0,809%	221,389	BMF
IIC (Interamerikanische Investitions- korporation), Washington Enrique Iglesias (Uruguay) 1988–2003		0,492%	12.633	BMF
IMF (Internationaler Währungsfonds), Washington Michel Camdessus (Frankreich) 1987–2002		0,82%	17.919,6	ÖNB

2. Friedenserhaltende Missionen

A. Finanzielle Beitragsleistungen

Alle Beiträge erfolgen durch das BMaA.

Mission:	Anteil am Gesamtbudget	Beitrag 1998 in Mio. öS
UNFICYP (Friedenssicherungstruppe der VN in Zypern)	0,935 %	2,9
UNDOF (Beobachtertruppe der VN für die Truppenentflechtung auf den Golanhöhen)	0,935 %	3,6
UNIFIL (Interimstruppe der VN im Libanon)	0,935 %	8,6
UNIKOM (Beobachtungsmission der VN Irak–Kuwait)	0,935 %	2,4
MINURSO (Referendumsvorbereitungsmission der VN für die Westsahara)	0,935 %	4,2
UNPFI (Friedenstruppen der VN im ehemaligen Jugoslawien) einschließlich	0,935 %	37,5
UNMOP (Kroatien)		
UNPREDEP (Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien)		
UNMIBH (Bosnien und Herzegowina)+IPTF		
UNOMIG (Beobachtermision der VN in Georgien)	0,935 %	2,2
UNSMIH/MIPONUH (Mission der VN in Haiti)	0,935 %	2,4
MINURCA (Mission der VN in der Zentralafrikanischen Republik)	0,935 %	5,2
UNMOT (Beobachtermision der VN in Tadschikistan)	0,935 %	2,5
UNTAC (Übergangsadministration der VN in Kambodscha)	0,935 %	1,5
MONUA (Beobachtermision der VN in Angola – Nachfolgeoperation zu UNAVEM III)	0,935 %	12,1
OSZE Minsker Gruppe (Berg-Karabach)	2,05 %	0,6
OSZE-Langzeitmissionen (Albanien, Estland, Georgien, Kroatien, Lettland, Moldova, Skopje, Tadschikistan, Ukraine) und	2,05 %	2,7
OSZE-Assistenzgruppe (Belarus, Tschetschenien)		
OSZE-Langzeitmission Bosnien und Herzegowina einschließlich Organisation der Wahlen	2,36 %	19,2

B. Entsendung von Personal

Seit 1960 war Österreich an rund 50 Missionen der VN, KSZE/OSZE, EU und WEU beteiligt. Die Rekrutierung der über 36.000 Teilnehmer erfolgt durch das BMLV (Truppenkontingente und Militärbeobachter), das BMI (zivile Polizeibeobachter), das BMF

Österreich in Internationalen Organisationen

(Sanktionenmonitore), das BMaA (zivile Beobachter und Wahlbeobachter) sowie die zuständigen Fachressorts (Experten).

Mission: Einsatzdaten	österreichisches Kontingent Einsatz	Höchststärke
UNTSO (Waffenstillstandsüberwachung im Nahen Osten), seit 1948	seit 1967	13 Militärbeobachter
UNFICYP (Friedenssicherungstruppe auf Zypern), seit 1964	seit 1972*)	1 Bataillon (243 Mann)
UNDOF (Truppentrennungsüberwachung auf dem Golan), seit 1974	seit 1974	1 Bataillon (429 Mann)
UNIKOM (Beobachtermision Irak-Kuwait), seit 1991	seit 1991	8 Militärbeobachter +34 Mann (Logistikkontingent)
UNSCOM (Sonderkommission des Sicherheitsrats im Irak), seit 1991	seit 1991	4 Chemie- und Biologie-Experten
MINURSO (Referendumsvorbereitungsmision für die Westsahara), seit 1991	seit 1991	Kommandant 15 Militärbeobachter
SAMCOMM (Ausschuß der Sanktionenunterstützungsmisionen), 1992–1996	1992–1996	1 Experte
SAM Romania (Sanktionenunterstützungsmision in Rumänien), 1992–1996	1992–1996	6 Sanktionenmonitore
OSZE Minsker Gruppe (Berg-Karabach), seit 1992	1993–1997	1 Militärbeobachter
OSZE-Mission in Kroatien , seit Juli 1996	seit Juli 1996	8 Experten
OSZE-Mission in Georgien , seit 1992	1996–1998	1 Expertin
OSZE-Mission in Estland , seit 1993	1993–1996	Missionsleiter 1 Experte
UNOMIG (Beobachtermision in Georgien), seit 1993	seit 1994	4 Militärbeobachter
UNAMIR (Unterstützungsmision für Ruanda), seit 1993	seit 1993 bis April 1996	15 Militärbeobachter
UNMIH (Mission in Haiti), seit 1993	seit März 1995 bis Februar 1996	20 Polizeibeobachter

*) Österreichische Beteiligung erfolgte mit anderen Einheiten (Polizeibeobachter und Feldspital) schon seit 1964. Dem österreichischen Kontingent ist seit Ende 1995 ein ungarischer Zug angegliedert.

Anhang

Mission: Einsatzdaten	österreichisches Kontingent Einsatz	Höchststärke
EUAM/OSEM (seit Juli 1996 neue Bezeichnung, EU-Verwaltung in Mostar), seit 1994	seit 1994	1 Experte
ECMM (EU-Beobachtermission im ehemaligen Jugoslawien), seit 1994	seit 1995	80 Monitore und Stabsmitglieder
OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina , seit 1994	seit Februar 1996	4 Experten
UNMOT (Beobachtermission in Tadschikistan), seit 1994	seit 1994	8 Militärbeobachter 1 Polizeiberater
UNIPTF (Polizeikontingent der VN in Bosnien und Herzegowina), seit November 1996	seit 1996	39 Exekutivbeamte
UNPSG (zivile Polizeibeobachtergruppe in Kroatien), seit Jänner 1996	bis 15. Oktober 1998 (danach Übergang in OSZE-Monitoring)	8 Exekutivbeamte
WEU/EU Unified Police Force Mostar (WEU-Polizeikontingent in Mostar), Jänner 1995 – 31. 10. 1996	seit Juli 1995 bis 31. 10. 1996	10 Polizeibeobachter
EU-Wahlbeobachtung in Guatemala , 2. Wahlgang	Jänner 1996	1 Wahlbeobachter
EU-Wahlbeobachtung in Nicaragua	Oktober 1996	4 Wahlbeobachter
EU-Wahlkoordination und Wahlbeobachtung in Palästina , 1995 – Februar 1996	bis Februar 1996	14 Wahlbeobachter
OSZE-Wahlbeobachtung in Albanien	Juni 1997	Missionsleiter 5 Experten 22 Wahlbeobachter
OSZE-Wahlbeobachtung in Armenien	September 1996	1 Wahlbeobachter
OSZE-Wahlbeobachtung in Aserbaidschan	Oktober 1998	1 Wahlbeobachter
OSZE-Wahlbeobachtung Bosnien und Herzegowina	Oktober 1996	29 Wahlaufseher 20 Kurzzeitbeobachter 1 Langzeitbeobachter 47 Wahlbeobachter
OSZE-Wahlbeobachtung in Lettland	September 1998 Oktober 1998	1 Wahlbeobachter
OSZE-Wahlbeobachtung in EJR Mazedonien	Oktober 1998	1 Wahlbeobachter
OSZE-Wahlbeobachtung in Moldova	November 1996	2 Wahlbeobachter

Mission: Einsatzdaten	österreichisches Kontingent Einsatz	Höchststärke
OSZE-Wahlbeobachtung in Montenegro	Oktober 1997 Mai 1998	1 Wahlbeobachter 1 Wahlbeobachter
OSZE-Wahlbeobachtung in der Russischen Föderation (Präsidentenwahl)	Juni/Juli 1996	5 Wahlbeobachter
OSZE-Wahlbeobachtung in Serbien	September 1997	8 Wahlbeobachter
OSZE-Wahlbeobachtung in der Republika Srpska	November 1997	28 Wahlbeobachter
OSZE-Wahlbeobachtung in der Slowakei	September 1998	4 Wahlbeobachter
OSZE-Wahlbeobachtung in der Ukraine	März 1998	4 Wahlbeobachter
OSZE-Wahlbeobachtung in Ungarn	Mai 1998	2 Wahlbeobachter
OSZE-Wahlbeobachtung in Tschechien	Juni 1998	1 Wahlbeobachter
UN-MAC Bosnien und Herzegowina, Internationale Minenräumhilfe	April–Dezember 1997	4 Minenräumungs-experten des Bundesheeres

Anhang

VII. Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien

1. Außenpolitischer Ausschuß des Nationalrates (21 Mitglieder)

Obmann: Schieder Peter

Obmannstellvertreter/in: Spindelegger Michael, Dr.
Cap Josef, Dr.
Haider Jörg, Dr.

Schriftführer/in: Schwarzböck Rudolf
Gusenbauer Alfred, Dr.

Mitglieder:

SPÖ: Cap Josef, Dr.
(8) Gusenbauer Alfred, Dr.
Heindl Kurt, Dr.
Jäger Inge
Karlsson Irmtraut, Dr.
Konrad Helga, Dr.
Kostelka Peter, Dr.
Schieder Peter

Ersatzmitglieder:

Brix Otmar
Hlavac Elisabeth, Dr.
Kaufmann Herbert, Mag.
Mertel Ilse, Dr.
Niederwieser Erwin, DDr.
Nowotny Ewald, Dr.
Posch Walter, Mag.
Tychtl Gerald, Ing.

ÖVP: Höchtl Josef, Mag. Dr.
(6) Mock Alois, Dr.
Schwarzböck Rudolf
Schwimmer Walter, Dr.
Spindelegger Michael, Dr.
Tichy-Schreder Ingrid

Auer Jakob
Bauer Rosemarie
Gatterer Edeltraud
König Friedrich, Dkfm. DDr.
Puttinger Günter, Dkfm. Dr.
Rauch-Kallat Maria

F: Bauer Holger, Dkfm.
(5) Haider Jörg, Dr.
Meischberger Walter, Ing.
Scheibner Herbert
Stadler Johann Ewald, Mag.

Apfelbeck Ute
Fischl Harald
Haigermoser Helmut,
Jung Wolfgang
Ofner Harald, Dr.

L: Gredler Martina, Dr.
(1)

Smolle Karl

Grüne: Kammerlander Doris, Mag.
(1)

Petrovic Madeleine, MMag. Dr.

2. Außenpolitischer Ausschuß des Bundesrates (18 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die durch den Außenpolitischen Ausschuß im Nationalrat vorberaten wurden)

Vorsitzender: Mautner Markhof Manfred, Dr. h. c.

Vorsitzender-Stv./in: Konecny Albrecht
Gerstl Alfred

Schriftführer/in: Meier Erhard
Tremmel Paul, Dr.

Mitglieder:

ÖVP: Gerstl Alfred
(8) Himmer Harald, Mag.
Jaud Gottfried
Ledolter Johann
Linzer Milan, Dr.
Mautner Markhof Manfred, Dr. h. c.
Missethon Hannes, Dipl.-Ing.
Schaufler Engelbert

SPÖ: Crepaz Irene
(6) Haselbach Anna Elisabeth
Kainz Hedda
Konecny Albrecht
Meier Erhard
Payer Johann

F: Bösch Reinhard Eugen, Dr.
(4) Gudenus Johann, Mag.
Harringer Peter, Dr.
Tremmel Paul, Dr.

Ersatzmitglieder:

Fischer Aloisia
Griesinger Ilse
Grasberger Walter, Ing.
Liechtenstein Vincenz, Dr.
Schöls Alfred
Strugl Michael, Mag.
Vindl Wolfram
Wilfing Karl, Mag.

Drochter Karl
Farthofer Erich
Freiberger Horst
Kraml Johann
Rauchenberger Josef
Thumpser Herbert

Böhm Peter, Dr.
d'Aron André, Dr.
Ram Thomas
Weilharter Engelbert

3. Österreichische Delegation zur Parlamentarischen Versammlung des Europarates (6 Mitglieder)**Ordentliche Mitglieder:**

Dkfm. Holger Bauer, Abgeordneter zum Nationalrat (F)
Edeltraud Gatterer, Abgeordnete zum Nationalrat (ÖVP)
Dr. Alfred Gusenbauer, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Dr. Irmtraut Karlsson, Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)
Peter Schieder, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Dr. Walter Schwimmer, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)

*Anhang***Ersatzmitglieder:**

Ing. Monika Langthaler, Abgeordnete zum Nationalrat (Grüne)
 Milan Linzer (ÖVP)

Dr. Manfred Mautner Markhof, Mitglied des Bundesrates (ÖVP)

Dr. Susanne Riess-Passer, Mitglied des Bundesrates (F)

Herbert Scheibner, Abgeordneter zum Nationalrat (F)

Johanna Schicker, Mitglied des Bundesrates (SPÖ)

4. Österreichische Abgeordnete zum Europäischen Parlament (21 Mitglieder)

ÖVP (7):

Flemming Marlies, Dr.
 Habsburg-Lothringen Karl
 Pirker Hubert, Dr.
 Rack Reinhard, Dr.
 Rübig Paul, Ing. Dr.
 Schierhuber Agnes
 Stenzel Ursula

SPÖ (6):

Berger Maria, Dr.
 Bösch Herbert, Mag.
 Ettl Harald
 Graenitz Ilona, Dkfm.
 Hawlicek Hilde, Dr.
 Swoboda Hannes, Dr.

F (6):

Hager Gerhard, Dr.
 Kronberger Johann, Dr.
 Linser Franz, Dr.
 Lukas Klaus, Dr.
 Raschhofer Daniela
 Sichrovsky Peter, Ing. Mag.

Grüne (1):

Voggenhuber Johannes

L (1):

Frischenschlager Friedhelm, Dr.

5. Rat für Auswärtige Angelegenheiten (Stand: 1. Oktober 1998)

Mitglieder:

Bundeskanzler Mag. Viktor Klima, Vorsitzender
Vizekanzler Dr. Wolfgang Schüssel, Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten
Botschafter Dr. Albert Rohan, Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten
Dr. Heinz Fischer, Präsident des Nationalrats (SPÖ)
Dr. Peter Kostelka, Klubobmann der SPÖ, Abgeordneter zum Nationalrat
Peter Schieder, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Dr. Josef Cap, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Ingrid Tichy-Schreder, Abgeordnete zum Nationalrat (ÖVP)
Dr. Michael Spindelegger, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Botschafter a.D. Dr. Ludwig Steiner (ÖVP)
Dr. Jörg Haider, Klubobmann der F, Abgeordneter zum Nationalrat
Mag. Doris Kammerlander, Abgeordnete zum Nationalrat (Grüne)
Dr. Martina Gredler, Abgeordnete zum Nationalrat (Liberales Forum)

Ersatzmitglieder:

Friedrich Verzetsnitsch, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Dr. Alfred Gusenbauer, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Bundesrat Albrecht K. Konecny, Abgeordneter zum Europäischen Parlament (SPÖ)
Dr. Ilse Mertel, Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)
Dr. Walter Schwimmer, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Dkfm. DDr. Friedrich König, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Dr. Josef Höchtl, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Dkfm. Holger Bauer, Abgeordneter zum Nationalrat (F)
Johannes Voggenhuber, Abgeordneter zum Nationalrat (Grüne)
Dr. Friedhelm Frischenschlager, Abgeordneter zum Nationalrat (Liberales Forum)

Beobachter:

Botschafter Dkfm. Dr. Adolf Kuen, Vertreter der Präsidentschaftskanzlei

Österreich in Zahlen 1950 bis 1998

Gegenstand, Einheit	1950	1970	1980	1990	1997	1998 ¹⁾
Bevölkerungsstand, in 1.000, Ø	6.935	7.467	7.549	7.729	8.072	8.078
darunter Ausländer, in 1.000	323 ²⁾	183	283	456	733	.
Lebenserwartung, in Jahren, männlich	61,9	66,5	69,0	72,5	74,3	74,7
weiblich	67,0	73,4	76,1	79,0	80,6	81,0
Unselbständige Beschäftigte, in 1.000	1.941	2.387	2.789	2.929	3.056	3.076
Wochenarbeitszeit, effektiv, Unselbständige	.	40,8	37,2	36,7	36,5	35,9
Arbeitslosenquote ³⁾	6,0	2,4	1,9	5,4	7,1	7,2
Bruttoinlandsprodukt, lfd. Preise, in Mrd. S ⁴⁾	51,9	375,9	994,7	1.813,5	2.514,4	2.628,0
Wirtschaftswachstum, in %	12,4	7,1	2,9	4,5	2,5	3,3
Offizielle Währungsreserven, in Mrd. S	.	47	111	138	265	299
Verbraucherpreisindex, Ø 1966 = 100	47,9	115,0	211,4	298,6	361,4	364,7
Tariflohnindex, Ø 1966 = 100	32,4	131,1	313,5	507,6	670,5	685,5
Durchschnittsverdienste in der Industrie						
Brutto-Monatsverdienst (mit Sonderzahlungen), in S	.	5.356	14.628	25.151	34.154 ⁵⁾	35.067
Index der Industrieproduktion, Ø 1981 = 100	19,2	68,3	101,1	133,4	155,1	.
Produktion je Beschäftigten, Ø 1981 = 100	25,7	66,4	99,7	153,3	.	.
Energetischer Endverbrauch, in Petajoule	.	605	753	757	896 ⁶⁾	.
Brotgetreide, durchschnittlicher Ertrag pro ha, 100 kg	16,5	28,5	41,9	48,4	49,1	48,7
PKW- und Kombi-Bestand, in 1.000	48	1.197	2.247	2.991	3.783	3.887
Wohnfläche pro Einwohner, in m ²	.	21,4 ⁷⁾	27,7 ⁷⁾	32,1 ⁷⁾	35,2	35,5
Leistungsbilanzsaldo, in Mrd. S	. ⁸⁾	-1,7	-21,4	13,6	-61,4	.

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, Oesterreichische Nationalbank, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. –
 . = Keine Daten vorhanden. –¹⁾ Daten aus 1998 sind meist vorläufig, Änderungen sind noch zu erwarten. –²⁾ Volkszählung 1951. –³⁾ Vorgemerkte Arbeitslose in Prozent des Arbeitskräfteangebotes der Unselbständigen (unselbständig Erwerbstätige + vorgemerkte Arbeitslose). –⁴⁾ Ab 1990 entsprechend dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG, 2. Auflage); davor SNA 1968. –⁵⁾ Bruch in der Zeitreihe. –⁶⁾ Prognose WIFO. –⁷⁾ Häuser- und Wohnungszählung 1971, 1981 bzw. 1991. –⁸⁾ Daten nicht vergleichbar.

Wirtschafts- und Sozialstatistik – internationaler Vergleich

Länder	Brutto-inlandsprodukt (BIP) je Einwohner 1997 in US-\$ ¹⁾	Wirtschafts-Wachstum ²⁾		Anteil des Leistungsbilanz-saldos am BIP ³⁾		Einfuhr ⁴⁾		Ausfuhr ⁴⁾		Exportanteile ⁵⁾ am BIP	
		in %		1997	1998 ⁶⁾	1997	1998 ⁶⁾	1996	1997	1996	1997
		in Mrd. US-\$									
Belgien	23.820	3,0	2,9	5,6	5,7	163,2 ⁷⁾	156,6 ⁷⁾	175,2 ⁷⁾	170,7 ⁷⁾	68,1	72,9
Dänemark	32.179	3,3	2,4	0,5	-1,0	44,8	44,6	50,9	49,4	35,8	36,0
Deutschland	25.470	2,2	2,7	-0,2	0,4	459,1	442,4	524,3	512,2	27,9	26,8
Finnland	23.314	6,1	5,0	5,5	5,7	30,8	30,7	40,4	40,9	23,1	39,8
Frankreich	23.789	2,3	3,1	2,7	2,6	272,2	260,4	288,8	289,6	22,6	26,7
Griechenland	11.438	3,2	3,0	-4,1	-4,0	27,2	28,8	11,8	18,8	16,8	15,7
Irland	21.104	9,8	9,1	2,8	3,7	35,7	39,0	48,6	52,9	58,7	79,7
Italien	19.913	1,5	1,5	2,9	3,2	206,0	208,5	250,1	238,4	20,0	27,3
Luxemburg	37.346	4,8	4,7	.	.	.)	.)	.)	.)	97,9	91,2
Niederlande	23.280	3,6	3,8	6,1	5,8	183,8	176,2	203,3	192,8	54,2	56,0
Norwegen	34.815	3,4	2,3	5,2	1,2	35,5	35,8	49,5	48,7	40,6	41,3
Österreich	25.549	2,5	3,1	-2,2	-2,3	67,2	65,0	57,7	58,6	40,2	46,2
Portugal	10.184	3,7	4,0	-1,8	-1,7	35,3	33,7	24,6	23,1	34,0	31,4
Schweden	25.746	1,8	2,8	2,8	2,1	66,7	65,6	84,8	82,9	29,9	43,8
Schweiz	35.897	1,7	1,7	8,2	8,4	78,1	76,0	79,6	76,2	36,3	39,9
Spanien	13.530	3,5	3,8	0,4	0,3	121,9	122,5	102,3	104,4	17,1	28,4
Vereinigtes Königreich	21.740	3,5	2,7	0,6	-0,6	290,8	307,5	264,9	281,0	24,4	28,7
Japan	33.212	0,8	-2,6	2,3	3,2	349,5	339,0	411,4	422,2	10,7	11,1
Kanada	20.064	3,7	3,0	-1,5	-2,1	170,1	196,8	201,8	216,4	26,1	40,7
Vereinigte Staaten	29.326	3,9	3,5	-1,9	-2,7	822,0	899,1	625,1	689,2	9,9	12,1
OECD insgesamt	22.428	3,2	2,2	0,1	0,0	18,4	21,0

¹⁾ Zu laufenden Preisen und Wechselkursen. – ²⁾ Veränderung des realen Bruttoinlandsproduktes zum Vorjahr (SNA 1968). – ³⁾ Negativer Wert = negativer Saldo. – ⁴⁾ Generalhandel (Waren- inkl. Lagerverkehr) für Dänemark, Finnland, Irland, Norwegen, Schweden, Vereiniges Königreich, Japan, Kanada und USA; sonst Spezialhandel (Waren- exkl. Lagerverkehr). – ⁵⁾ Waren und Dienstleistungen zu laufenden Preisen und Wechselkursen. – ⁶⁾ Prognose. – ⁷⁾ Belgien und Luxemburg.

Länder	Arbeitslosenquote ⁸⁾			Jugend- arbeits- losen- quote ⁹⁾	Langzeit- arbeits- losen- quote ¹⁰⁾	Steigerung des Verbraucherpreises ¹¹⁾ gegenüber Vorjahr				Anteil der Umweltschutz- ausgaben am BIP, Anfang bis Mitte der 90er Jahre, öffentlicher und privater Sektor	
	1990	1997	1998			1990	1997	1998	HVPI 1998	in %	dar. öffentl. Sektor
	in %										
Belgien	6,7	9,2	8,3	23,0	60,5	3,4	1,6	1,0	0,9	1,0 ¹²⁾	0,6 ¹²⁾
Dänemark	7,7	5,5	4,2	8,3	27,2	2,6	2,2	1,8	1,3	0,9 ¹²⁾	0,6 ¹²⁾
Deutschland	4,8	10,0	9,7	11,0	50,1	2,7	1,8	1,0	0,7	1,4	0,8
Finnland	3,3	13,1	11,6	25,7	29,8	6,1	1,2	1,4	1,4	1,0 ¹²⁾	0,4 ¹²⁾
Frankreich	8,9	12,4	11,7	29,1	39,6	3,4	1,2	0,7	0,7	1,4 ¹²⁾	1,0 ¹²⁾
Griechenland	6,4	9,6	9,4	31,0	55,7	20,4	5,5	4,8	4,5	0,2	.
Irland	13,4	10,1	8,7	15,7	57,0	3,3	1,4	2,4	2,1	.	.
Italien	9,1	12,1	12,0	33,0	66,3	6,1	1,8	1,7	2,0	0,9	0,5
Luxemburg	1,7	2,6	2,4	7,7	34,6	3,7	1,4	1,0	1,0	.	.
Niederlande	6,2	5,2	4,0	9,2	49,1	2,5	2,2	2,0	1,8	1,8	1,3
Norwegen	5,3	4,1	3,4	.	.	4,1	2,6	2,3	.	1,2	.
Österreich	3,2	4,4	4,4	6,7	28,7	3,3	1,3	0,9	0,8	1,7	1,0
Portugal	4,6	6,8	5,7	15,0	55,6	13,4	2,3	2,8	2,2	0,7	0,6
Schweden	1,7	9,9	8,3	20,6	34,2	10,4	0,5	-0,1	1,0	1,2	0,8
Schweiz	0,5	5,2	4,0	.	.	5,4	0,5	0,0	.	1,6	1,0
Spanien	16,2	20,8	18,9	39,1	51,8	6,7	2,0	1,8	1,8	0,5	0,5
Vereinigtes Königreich	7,0	7,0	6,3	14,2	38,6	9,5	3,1	3,4	1,5	0,3	.
Japan	2,1	3,4	4,2	6,7	.	3,1	1,7	0,7	.	1,1	0,9
Kanada	8,1	9,2	8,4	.	.	4,8	1,6	.	.	1,1	0,7
Vereinigte Staaten	5,6	4,9	4,5	11,3	.	5,4	2,3	1,6	.	1,6	0,7
OECD insgesamt	.	7,3	7,0	.	.	7,1	4,3	3,6	.	.	.

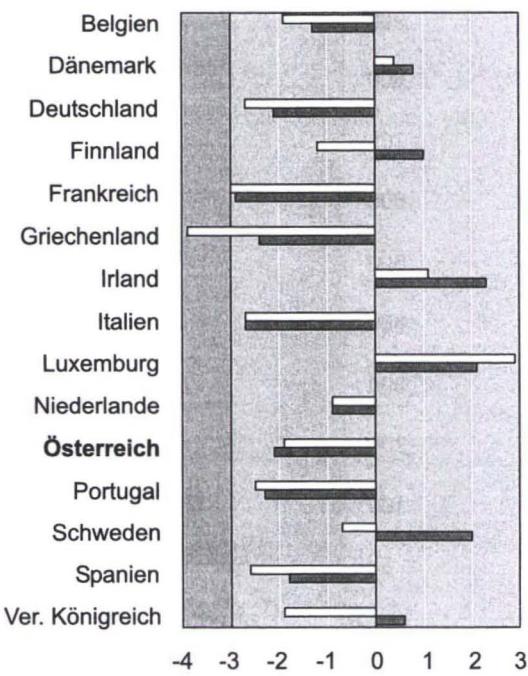
⁸⁾ Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen entsprechend Labour-Force-Konzept (Erwerbspersonen = Summe der Arbeitslosen und der selbständig, mithelfend sowie unselbständig Erwerbstätigen. – ⁹⁾ 15–24jährige. – ¹⁰⁾ 12 Monate und länger. – ¹¹⁾ Nat. Indizes 1990–1998 OECD, HVPI 1998: Eurostat, Harmonisierter Verbraucherindex, Phase II. – ¹²⁾ 1996.

Länder	Effektive Arbeitszeit	Erwerbs- quote ¹³⁾				Lebenserwartung in Jahren				Säuglings- sterblichkeit ¹⁴⁾		Geburten		Sterbefälle	
		1990		1997		1990		1997		1990	1997	auf 1.000 Einwohner		1990	1997
	Std./Woche	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.			1990	1997	1990	1997
Belgien	37,9	71,4	45,9	72,2	52,9	72,4	79,1	73,8 ¹²⁾	80,2 ¹²⁾	8,0	6,1	12,4	11,4	10,5	10,2
Dänemark	34,4	89,3	78,6	85,2	74,2	72,2	77,9	73,7 ¹⁵⁾	78,0 ¹⁵⁾	7,5	5,3	12,3	12,8	11,9	11,3
Deutschland	38,5	81,4	57,0	79,3	61,8	72,0	78,6	73,7	80,0	7,0	4,8	11,4	9,9	11,6	10,5
Finnland	39,3	81,5	73,6	75,8	69,8	70,9	78,9	73,4	80,5	5,6	3,9	13,1	11,5	10,0	9,6
Frankreich	39,2	78,7	59,5	75,2	61,0	72,8	80,9	74,2	82,1	7,3	5,0	13,4	12,4	9,3	9,1
Griechenland	41,8	79,0	43,1	76,9	46,0	74,6	79,8	75,1	81,4	9,7	6,3	10,1	9,7	9,3	9,6
Irland	39,7	80,6	42,4	76,0	49,8	72,0	77,7	73,3 ¹²⁾	78,7 ¹²⁾	8,2	6,2	15,1	14,3	9,1	8,6
Italien	39,2	76,9	42,1	72,2	43,6	73,6	80,2	74,9	81,3	8,1	5,5	9,9	9,2	9,3	9,6
Luxemburg	39,2	92,6	50,7	75,7	47,1	72,3	78,5	73,5 ¹⁶⁾	79,6 ¹⁶⁾	7,3	4,2	12,9	13,1	9,9	9,4
Niederlande	32,2	80,1	52,2	81,4	61,3	73,9	80,3	74,7 ¹²⁾	80,3 ¹²⁾	7,1	5,1	13,2	12,2	8,6	8,7
Norwegen	73,4	79,9	75,5	81,0	7,0	4,1	14,4	13,6	10,9	10,1
Österreich	40,2	82,9	61,1	80,0	61,8	72,5	79,0	74,3	80,6	7,8	4,7	11,7	10,4	10,7	9,8
Portugal	39,7	82,7	57,0	76,7	60,3	70,1	77,3	71,4 ¹⁵⁾	78,7 ¹⁵⁾	11,0	6,4	11,8	11,4	10,4	10,5
Schweden	36,2	86,4	82,2	78,6	74,1	74,8	80,4	76,7	81,8	6,0	3,6	14,4	10,2	11,1	10,5
Schweiz	74,0	81,0	76,2 ¹⁵⁾	82,3 ¹⁵⁾	6,8	4,8	12,5	11,4	9,5	8,9
Spanien	38,3	78,4	41,0	75,1	46,7	73,3	80,3	74,4	81,5	7,6	5,5	10,3	9,2	8,5	8,9
Vereinigtes Königreich	36,3	88,8	67,2	83,1	66,9	73,0	78,7	74,3 ¹²⁾	79,5 ¹²⁾	7,9	5,9	13,9	12,3	11,2	10,7
Japan	.	62,4	41,3	.	.	75,9	81,9	76,8	83,2	4,6	4,1	10,0	10,0	6,7	7,8
Kanada	.	58,2	45,4	.	.	74,0	80,8	75,2 ¹⁷⁾	81,2 ¹⁷⁾	6,8	6,3 ¹⁷⁾	15,3	12,5 ¹²⁾	7,2	7,2 ¹²⁾
Vereinigte Staaten	.	57,5	44,4	.	.	71,8	78,8	72,8	79,5	9,2	6,6	16,7	14,6	8,6	8,7
OECD insgesamt

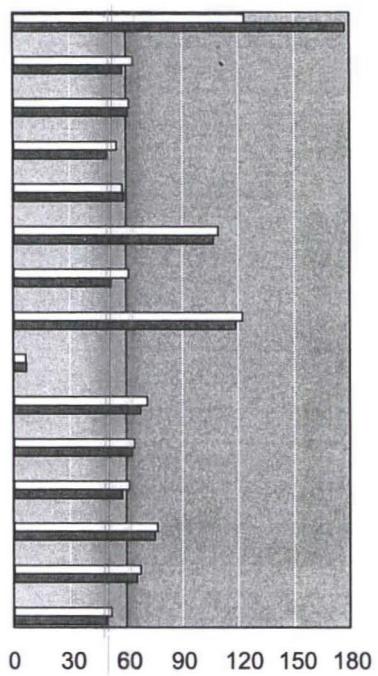
¹²⁾ 1996. – ¹³⁾ Anteil der Erwerbstätigen an der gesamten Wohnbevölkerung. – ¹⁴⁾ Im 1. Lebensjahr Gestorbene auf 1.000 Lebendgeborene. – ¹⁵⁾ 1996–1997. – ¹⁶⁾ 1995–1997. – ¹⁷⁾ 1995.

Länder	Studenten im Tertiärbereich		Anteil öffentlicher Ausgaben für Schulwesen am BIP		Anteil der Gesundheitsausgaben am BIP		Anteil der Bruttoinlandsausgaben für F & E am BIP		Anteil der Verteidigungsausgaben am BIP		Anteil der Budgets der Außenministerien am Gesamtbudget 1998 ²²⁾	
	1990	1996 ¹⁸⁾	1990	1995	1990	1997	1990	1997	1985	1996	insges.	operativ
	auf 100.000 Einw. in %											
Belgien	2.724	3.532	4,8	5,0	7,5	7,6	1,63 ¹⁹⁾	1,59 ¹⁷⁾	3,0	1,6	1,0	0,65
Dänemark	2.623	3.172	6,2	6,5	8,2	7,7	1,63	2,02	2,2	1,7	3,95	0,45
Deutschland	2.744	2.621		4,5	8,7	10,4	2,75	2,26	3,2	1,7	0,78	0,68
Finnland	3.122	4.182	6,4	6,6	8,0	7,3	1,91	2,77	2,8	2,0	.	.
Frankreich	2.802	3.590	5,1	5,8	8,9	9,9	2,41	2,32 ¹²⁾	4,0	3,1	0,90	0,48
Griechenland	1.921	3.146	.	3,7	4,2	7,1	0,37 ¹⁹⁾	0,48 ²⁰⁾	7,0	4,8	.	.
Irland	2.427	3.544	4,7	4,7	6,7	7,0	0,86	1,40 ¹⁷⁾	1,8	1,1	.	.
Italien	2.422	3.096	5,8	4,5	8,1	7,6	1,30	1,06	2,3	2,2	0,38	0,28
Luxemburg	.	.	.	4,3	6,6	7,1	.	.	0,9	0,7	.	.
Niederlande	2.934	3.174	.	4,6	8,3	8,5	2,15	2,08 ¹⁷⁾	3,1	2,1	4,8	0,4
Norwegen	3.054	4.128	6,2	6,8	7,8	7,4	1,65 ¹⁹⁾	1,71 ¹⁷⁾ ¹⁸⁾	3,1	2,4	.	.
Österreich	2.598	2.967	5,2	5,3	7,2	8,3	1,41	1,52	1,2	0,9	0,42²³⁾	0,25
Portugal	1.321	3.221	.	5,4	6,5	8,2	0,54	0,61 ¹⁷⁾	3,1	2,8	0,54	0,36
Schweden	2.164	2.956	.	6,6	8,8	8,6	2,89 ¹⁹⁾	3,59 ¹⁸⁾	3,3	2,9	2,06	0,31
Schweiz	1.990	.	5,0	5,5	8,3	10,2	2,66 ²¹⁾	2,75 ¹²⁾	2,1	1,6	3,5	1,02
Spanien	3.004	4.057	4,2	4,8	6,9	7,4	0,85	0,87 ¹²⁾	2,4	1,5	.	.
Vereinigtes Königreich	2.050	3.102	4,3	4,6	6,0	6,7	2,18	1,94 ¹²⁾	5,2	3,0	.	.
Japan	2.175	.	3,6	3,6	6,0	7,3	2,85	2,77 ¹⁷⁾	1,0	1,0	0,96	0,24
Kanada	6.970	.	5,4	5,8	9,2	9,3	1,47	1,62	2,2	1,5	.	.
Vereinigte Staaten	5.445	.	.	5,0	12,6	14,0	2,81	2,64	6,5	3,6	1,0	0,2
OECD insgesamt	.	.	.	4,7	7,1	7,8	2,38	2,18 ¹²⁾	4,1	2,5	.	.

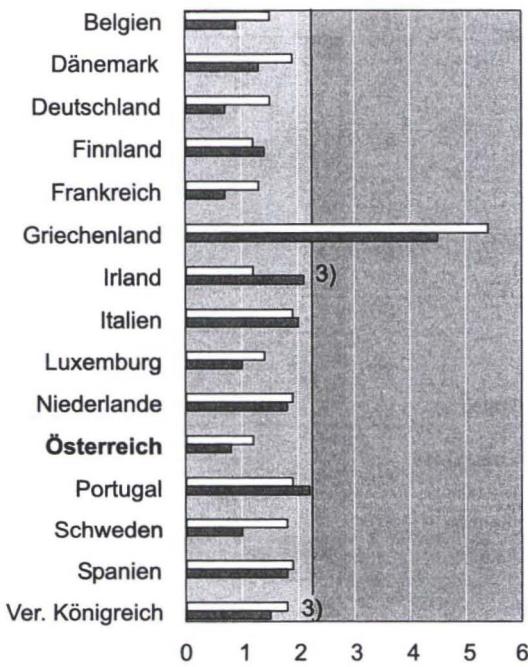
Quelle: UN, OECD, UNESCO, IISS, Eurostat, ÖSTAT, WIFO. – Deutschland 1990: Gebietsstand der BRD vor dem 3.10. 1990. – ¹²⁾ 1996. – ¹⁷⁾ 1995. – ¹⁸⁾ Bruch in der Zeitreihe. – ¹⁹⁾ 1991. – ²⁰⁾ 1993. – ²¹⁾ 1992. – ²²⁾ Quelle: BMaA. – ²³⁾ Nach Abzug des EU-Zentralbudgets.

Konvergenzkriterien gemäß "Maastrichter Vertrag"**1997 und 1998** **Öffentliches Defizit¹⁾
in % des BIP**

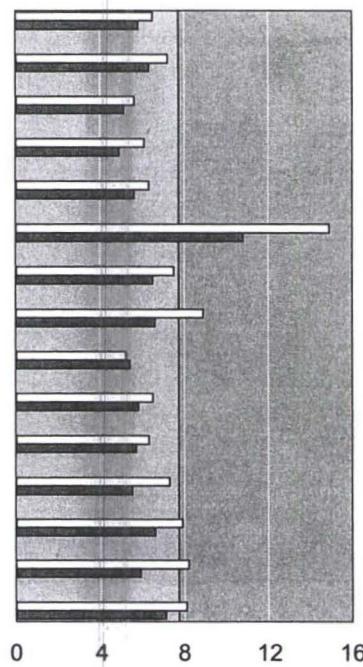
Schwellenwert 1997 und 1998: 3,0

**Öffentl. Verschuldung
in % des BIP**

60,0

**Inflationsrate
in %, HVPI²⁾**

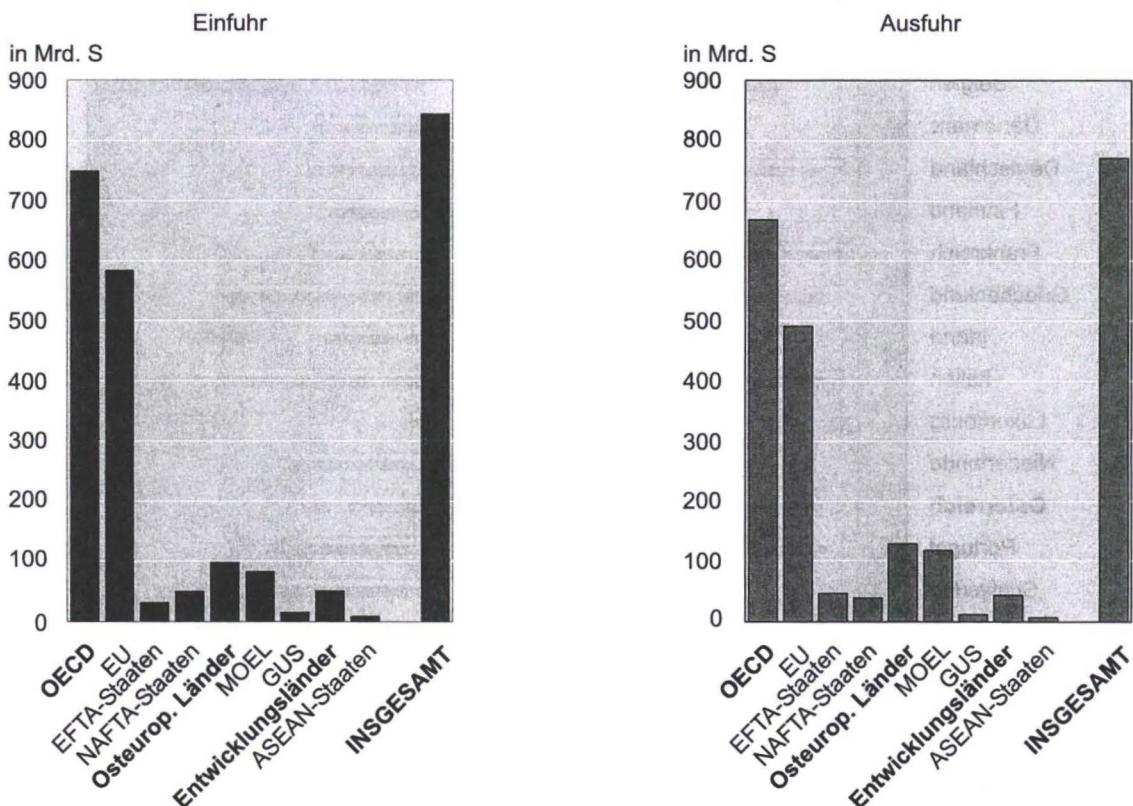
Schwellenwert: (1997: 2,7) 1998: 2,2

**Langfristiger Zinssatz 1996
u. 1997 in % p.a.**

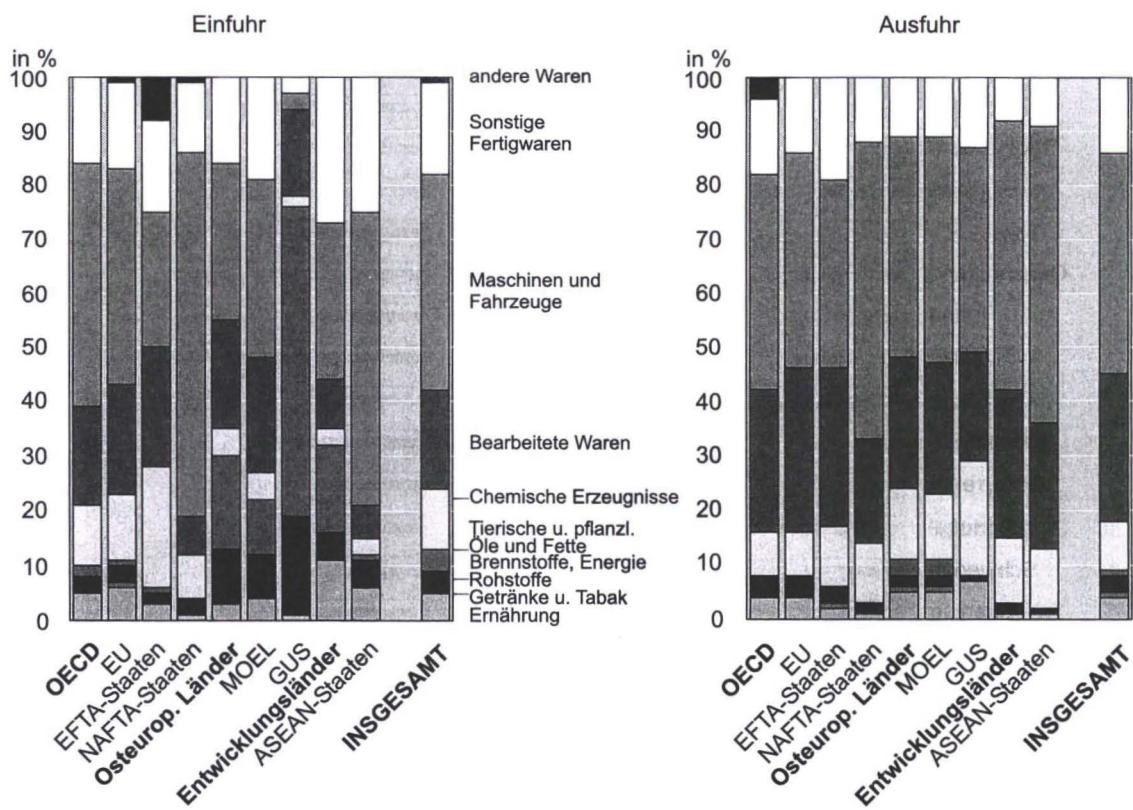
(1996: 8,5) 1997: 7,7

Quelle: Mitteilungen der EU-Länder an die Kommission, Stand vor dem 1.3.1999 (Öffentliches Defizit und öffentliche Verschuldung); Eurostat (Inflationsrate); Europäische Kommission (langfristiger Zinssatz).- 1) Öffentliches Defizit (-), öffentlicher Überschuß (+).- 2) Harmonisierter Verbraucherpreisindex, Phase II.- 3) Schätzung.
Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Aussenhandel 1998 mit der EU und wichtigen Ländergruppen

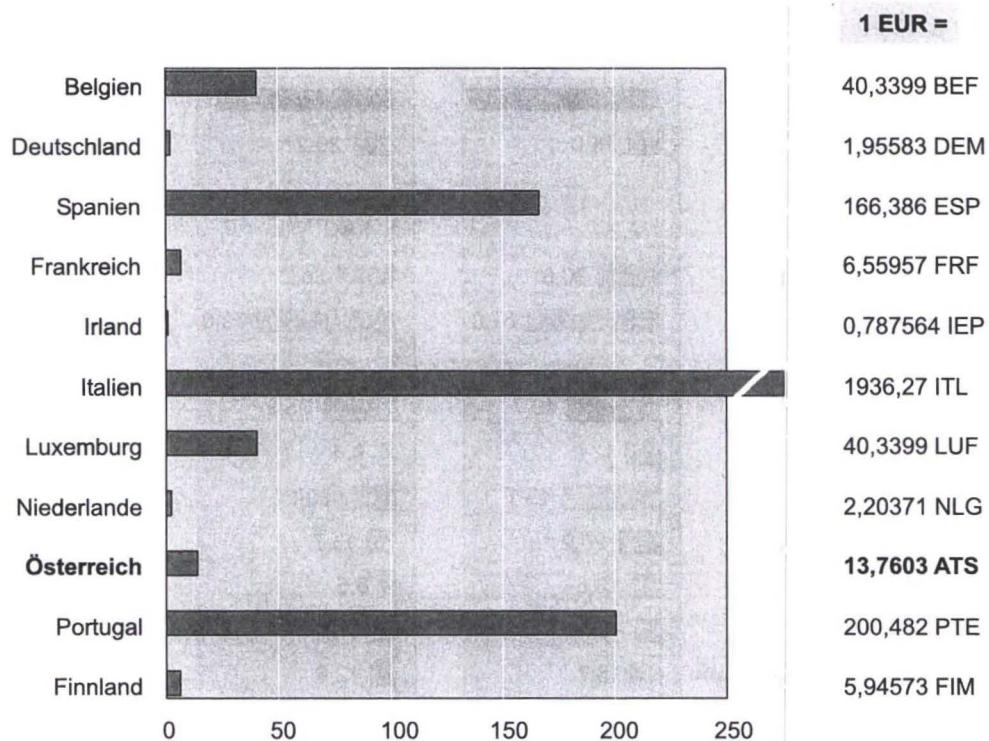


nach Warengruppen



Quelle sowie Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

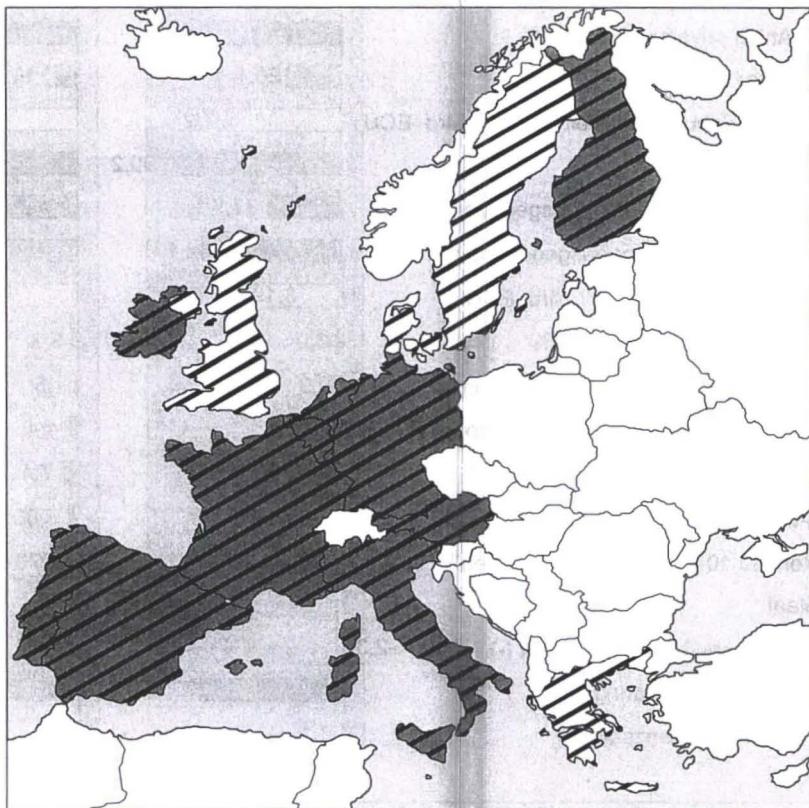
**Unwiderruflicher Euro-Umrechnungskurs
am 31. Dezember 1998**



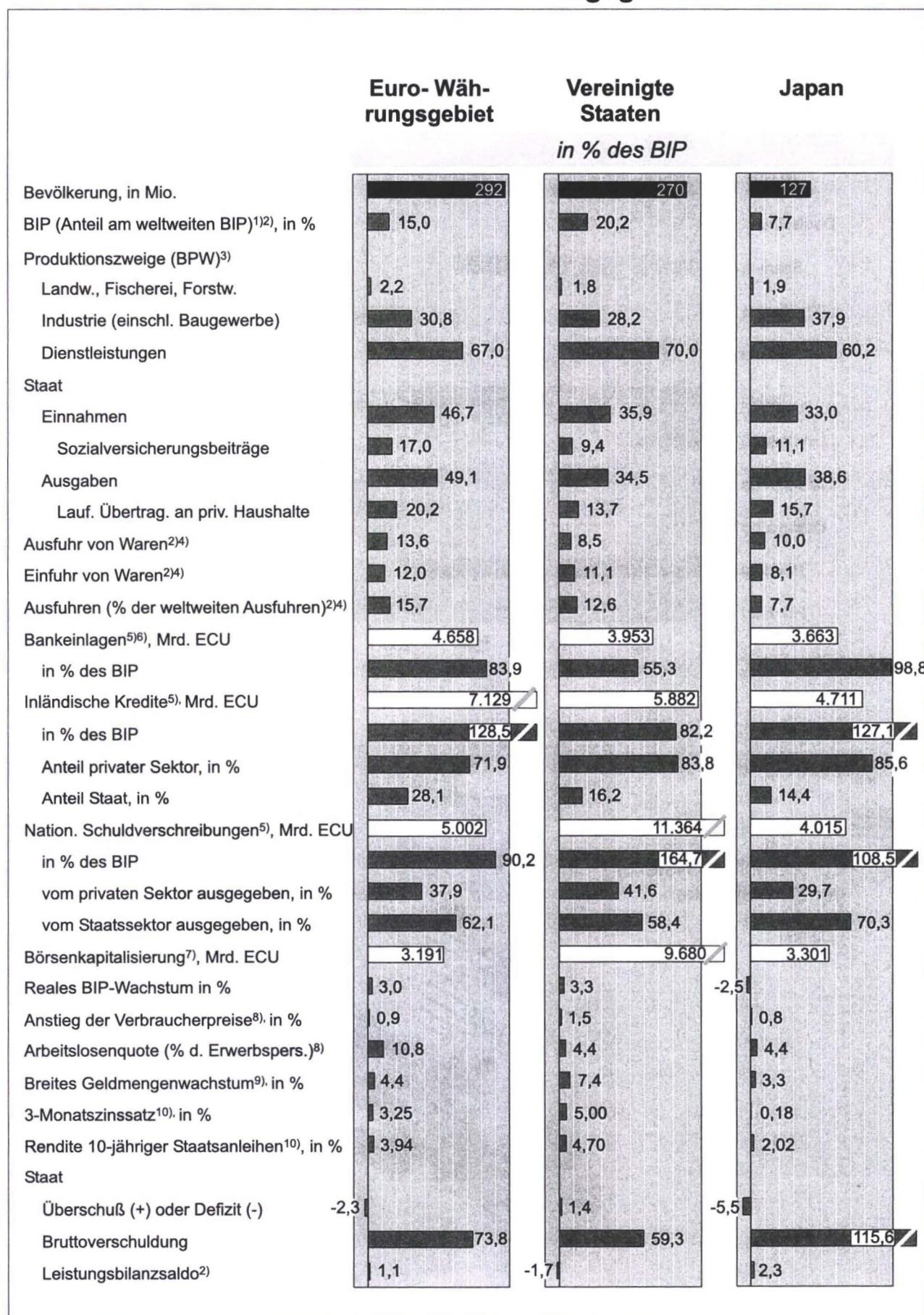
0 50 100 150 200 250

Mitgliedsländer des

-  **Eurosystems** EU 11
-  **Europäischen Systems
der Zentralbanken** EU 15



Q: EU-Rat, EC, EZB.
Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.



Quelle: Eurostat, OECD, IWF, BIZ und EZB.- 1) Konstante Preise und Kaufkraftverhältnisse 1997; EU 11: Preise von 1990.- 2) 1997.- 3) 1996.- 4) Ohne Handel innerhalb der EU-11.- 5) Ende 1997.- 6) EU-11: Gesamte Einlagen bei MFIs; USA: Sicht-, Termin- u. Spareinlagen bei Bankinstituten; Japan: Sicht- u. Termineinlagen bei Depositobanken.- 7) Okt. 1998. USA: New Yorker Börsen (NYSE and Nasdaq); Japan: Börsen von Tokio und Osaka.- 8) Nov. 1998.- 9) Q3 1998. EU-11: M3; USA: M2; Japan: M2 und CDs.- 10) Ende 1998.

Sachindex

- Abchasien 68
ADACS 138
Afghanistan 70, 89, 95, 163, 175, **272**
Agenda 2000 **12**
Ägypten 73, **272**
AKP 113
AKP-Länder **115**
Albanien **57, 130, 273**
Algerien 73, **274**
Alpentransit **24**
Andinische Gemeinschaft 110
Andorra **274**
Angola 87, 156, 172, **274**
Antigua und Barbuda **274**
APEC-Gipfel 94
APM(Antipersonenminen)-
 Verbotskonvention 160, 228
Äquatorialguinea **275**
Arabische Liga **80**
Argentinien 106, 108, 170, 219, **275**
Ariane 231
Armenien 68, **275**
ASEAN 90
 – Freihandelszone (AFTA) 95
 – Regional Forum (ARF) 93, 95
ASEAN-UNINET 120
ASEM 2 **92**
Aserbaidschan 68, **276**
Asia-Europe-Meeting (ASEM) 92
asiatische Finanz- und Wirtschaftskrise 94
 – Finanzkrise 95, 215
 – Wirtschaftskrise 100
Association of South East Asian Nations
 (ASEAN) 93
Asylanträge 206
Äthiopien 85, 117, 119, 174, **276**
Atomtests **228**
 – in Südasien 159
Auslandskulturpolitik **231**
Auslandsösterreicher **257**
Auslandsösterreicher-Wahlrecht 258
Auslandsösterreicherwerk (AÖW) 257
Auslandsstipendien **242**
Ausschuss der Regionen (AdR) 4, 7
Außenpolitische Bibliothek 265
Außenvertretung des Euro-Währungsraumes
 21
Australia Group 230
Australien **277**
Auswärtiger Dienst **259**
Autonome Republik Adscharien 69
Autonome Republik Krim 64
Bahamas **278**
Bahrain 170, **278**
- Bangladesch **278**
Barbados **278**
Beitrittspartnerschaften 14, 38
Beitrittsverhandlungen 14
Bekämpfung der Kinderpornographie 29
Belarus 66, **279**
belarussisch-russische Union 67
Belgien 252, **279**
Belize **280**
Benin **280**
Bereitschaftsdienst 251
Berg-Karabach 69
Bericht der Bundesregierung über alle
 weiterführenden sicherheitspolitischen
 Optionen 123
Beschäftigung **17**
Beschäftigungsbericht 18
beschäftigungspolitische Leitlinien 18
Bhutan 118, **280**
Binnenmarkt **21**
Bolivien **280**
Bosnien und Herzegowina 48, 130, 158, 163,
 170, 207, **281**
Botswana **281**
Brasilien 106, 170
Brennermaut 25
Brunei **282**
BTWC 228
Budget des BMaA 264
Bulgarien 37, **282**
Bundesrat 8
Bundesrepublik Jugoslawien **40, 233**
Bürgerservice 251
Burkina Faso 117, 119, **283**
Burma (Myanmar) 163
Büro für demokratische Institutionen und
 Menschenrechte 44, 132, 189
Burundi 84, 117, 119, **283**
- CARICOM 110
CARIFORUM 111
CENCOOP 153
Central European Initiative (CEI) **145, 202**
CERN 245
CFA-Zone 21
Charta der Gemeindeselbstverwaltung 141
Chemiewaffenkonvention 184, 227
Chile 107, **108, 283**
China 26, 90, 95, 96, 100, 198, **284**
Commission for Sustainable Development –
 CSD **223**
Comprehensive Nuclear Test Ban Treaty:
 CTBT 227
COSAC 4
Costa Rica 117, 118, 170, **286**

- Côte d'Ivoire **286**
CWC 227
- DAC 119, 219
Dänemark **286**
Dayton-Abkommen 49, 54, 133
Demokratische Republik Kongo (DRK) 84, 173, **309**
Deutschland **287**
Dominica **288**
Dominikanische Republik 107, **289**
Donaukommission 149
Donauschutzübereinkommen **148**
Drogen **30**, 210
Dschibuti **289**
Dubliner Übereinkommen 29
Dublin-Gruppe **31**
DVR Korea **310**
- EBRD (European Bank for Reconstruction and Development) 146, 147
ECE **146**, **177**
ECHO 208
ECMM 47, 53
ECOMOG 82
ECOWAS 82, 153
Ecuador 106, 107, **289**
El Salvador 117, 118, **289**
EMRK 136
Entschließungen 6
Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika **87**, 88
Entwicklungszusammenarbeit 113, **117**
EP 6
Eritrea 85, 174, **290**
Erklärung von St. Malo 35
Erweiterung der Europäischen Union **14**
Estland **38**, **290**
EuGH 198
EU-METSAT 245
EURATOM 180
Euro-11-Gruppe 20
Euro-Atlantic Partnership Council/EAPC 125
Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat 125
Euro-Mediterrane Partnerschaft (Barcelona-Prozess) **78**
Europäische Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit 202
 - Beschäftigungsstrategie 18
 - Charta der Regional- und Minderheitensprachen 137
 - Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten 136
 - Sicherheits- und Verteidigungsidentität (ESVI) 124
 - Sicherheitscharta 128, **131**
 - Sozialcharta 136
 - Weltraumorganisation (ESA) 245
 - Zentralbank (EZB) 20
- Europäische Union (EU)
 - Alpentransit 24
 - Agenda 2000 12
 - Beschäftigung 17
 - Binnenmarkt 21
 - Eigenmittelsystem 13
 - Erweiterung 14
 - Forschung und Bildung 25
 - Gemeinsame Agrarpolitik 12
 - Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) 32, 124
 - Justiz und Inneres (Dritte Säule) 27
 - Präsidentschaft 2
 - Strukturpolitik 12
 - Umweltstandards 25
 - Vertrag von Amsterdam 9, 29, 35
 - Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) 19
- Europäischer Gerichtshof 5
 - Wirtschaftsraum (EWR) **31**
 - Gericht erster Instanz 5
 - Parlament (EP) 5, 6
 - Währungsinstitut (EWI) 19
- Europa-Konferenz **17**
Europarat (ER) 134, 200
 - (ER) 134
- European Community Monitoring Mission (ECMM) 44
EUROPOL 30
EUROPOL-Konvention 28
EU-Sonderbeauftragte 34
EUTELSAT **249**
Examen Préalable 260
Exekutivsekretariat 2, 259
Extraction Force (NATO) 47, 56, 129
EZB-Sekundärgesetzgebung 21
- FAO **178**
Fidschi Inseln **290**
Finanzpaket „Santer I“ 12
Finnland **291**
Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen **189**
Forschung und Bildung **25**
Forum für Sicherheitskooperation 133
Frankreich **291**
Free Trade Area of the Americas (FTAA) 101
Friedenserhaltende Operationen (FO) **152**
Friedensprozess im Nahen Osten **75**
Fundamentalismus 73
- G 7 21, 215
G 77 167
G 8 210, 215
Gabun 87, 170, **292**
Gambia 170, **293**
GATT 217

- Gemeinsame Agrarpolitik 12
- Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) 10, 32
- Strategie 10, 35, 63
- Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) **63**
- Generalversammlung (GV) **157**
- Georgien 68, 176, **293**
- Gesamtamerikanischer Gipfel 101, 109
- Ghana **293**
- Gipfel EU–Russland 62
 - EU–Ukraine 65
- Gleichstellung von Frauen und Männern **201**
- Golfkooperationsrat (GKR) **81**
- Grenada **294**
- Grenzregionen 14
- Griechenland **294**
- Großbritannien **294**
- Gruppe der „Freunde Albaniens“ 58, 130
- GUAM 69
- Guatemala 107, 112, 117, 118, **295**
- Guinea **296**
- Guinea-Bissau 83, **296**
- GUS-Freihandelszone 64
- Guyana **296**

- HABITAT 179**
- Haiti 107, 176, **296**
- Heiliger Stuhl **297**
- Helms-Burton-Act 102
- Heranführungsstrategie 14, 15
- Hochkommissar für Nationale Minderheiten 131, 199
- Hochkommissarin für Menschenrechte (HKMR) 164
- Hoher Vertreter/Hohe Vertreterin für die GASP 35
- Holbrooke-Milošević-Abkommen 46
- Honduras 107, **297**
- HOPE '87 209
- Human Security 104
- Hurrican „George“ 108, 114, 118
 - „Mitch“ 108, 114, 118

- IAEO 72, **180**
- ICAO **181**
- ICC 203
- IFAD **182**
- Illustrative profiles 11, 36, 124
- ILO **182**
- IMO **182**
- Indien 90, **297**
- Indische und pakistanische Atomtests 95, 195
- Individuelles Partnerschaftsprogramm (IPP) 126
- Indonesien 91, 95, **298**
- Informationspolitik 247
- Informelles Treffen der Staats- und Regierungschefs in Pörtschach 3
- INTELSAT **250**

- Internationales Jugoslawientribunal (ICTY) 170
- Internationaler Strafgerichtshof (ICC) 169, 203
- Währungsfonds (IWF) 21, 45, 50, 59, 65, 69, 94, 99, 108
- Internationales Institut für Systemanalyse (IIASA) 245
- Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) **209**
- Internet-Konferenzen 2
- INTERREG 14
- IOM **209**
- Irak 72, 155, 163, 175, **299**
- Iran 74, 162, 198, **299**
- Israel 72, 76, **300**
- Italien **302**
- ITU **183**

- Jamaica **303**
- Japan 91, 100, 170, **303**
- Jemen 74, **304**
- Jordanien 74, **304**
- JUGEND 6
- Jugoslawien **305**
- Justiz und Inneres (Dritte Säule) 27
- Justiz und Inneres und der Schengener Prozess **27**

- Kaleidoskop 231
- Kambodscha 90, 94, 163, **305**
- Kamerun **306**
- Kanada 26, 103, 170, 252, **306**
- Kap Verde 117, 118, **307**
- Kasachstan 70, **307**
- Katar **308**
- KEDO 91
- Kenia 85, 117, 119, 170, **308**
- Kirgisistan 70, 217, **308**
- Klein- und Mittelbetriebe (KMU) **23**
- Kolumbien 105, 112, **309**
- Komoren **309**
- Konferenz der Verteidigungsminister der EU-Staaten 35
- Kongo **309**
- Kongress der Gemeinden und Regionen in Europa (KGRE) **141**
- Kontaktgruppe, 45
- Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau 201
 - – Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Strafe 136
- Konvergenzberichte 19
- Korea 95, **310**
- Korean Energy Development Organization (KEDO) 91
- Kosovo 33, 42, 100, 155, **171**
 - Diplomatic Observer Mission (KDOM) 48
 - Force – KFOR 48

- Kosovo-Verifikationskommission (KVM) 36, 46, 128
Kroatien 36, 52, 53, 129, 163, 171, **311**
Kuba 112, 163, **312**
Kulturabkommen **233**
Kuwait **312**
Kyoto-Protokoll 99, 215, 225
- Länderinformationen **251, 272**
Landeshauptmännerkonferenz 9
Landverkehrsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz 24
Laos **313**
LEONARDO 6, 27
Lesotho 87, **313**
Lettland 38, 217, **313**
Libanon 75, **314**
Liberia 82, **314**
Libyen 75, 156, 174, **314**
Liechtenstein **315**
Litauen **315**
Lomé-Konvention 83, 115
Luxemburg **316**
- Macao **332**
Madagaskar **317**
MAI 220, 221
Malawi **317**
Malaysia 95, 170, **317**
Malediven **318**
Mali **318**
Malta **17, 219, 318**
Marokko 75, **319**
Marshall Inseln **320**
Mauretanien **320**
Mauritius **320**
Mazedonien 56, 171, **320**
Menschenrechtskommission 194
MERCOSUR 109, 112, 113
Mexiko 105, 107, 113, **321**
Migrations- und Asylpolitik 29
Migrationspolitik **207**
Mikronesien **321**
Minderheitenschutz **202**
Ministerkomitee (ER) **139**
MINUGUA 152
MINURCA 86, 152, 173
MINURSO 172
MIPONUH 176
MISAB 152
Missile Technology Control Regime 230
Moldova 67, **322**
Monaco **322**
Mongolei **322**
Montenegro 41
Montrealprotokoll **225**
MONUA 87
Mosambik 87, 117, 119, **322**
- Multilaterales Investitionsabkommen **220, 221**
Myanmar (Burma) 90, 94, **323**
- NAFTA **104**
Nahost **174**
Nahrungsmittelhilfe 62
Namibia 117, 119, 170, **324**
Nationalrat 8
NATO 35, 47, 48, 56, **125, 129, 153, 171**
NATO-Beitrittsprotokolle 99
NATO-Erweiterung 60
Nepal 118, **324**
Neue Transatlantische Agenda (NTA) 101
Neuer ständiger Gerichtshof (ER) 136
Neuseeland **324**
Nicaragua 117, 118, **325**
Nichtregierungsorganisationen **205**
Niederlande 170, **325**
Niger **326**
Nigeria 83, 163, **326**
Nonproliferation 180, 227, **230**
Nordkorea 91
Norwegen 29, **326**
Nuclear Suppliers Group 230
Nukleare Sicherheit 15, **146, 181, 216**
- OAS 176
OCHA **183**
ODCCP 164
ODIHR 130
OECD 135, **218**
Oman **327**
OMT **192**
OPCW **184**
Optionenbericht 123
Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) 109
– der Islamischen Konferenz (OIC) **80**
– für Afrikanische Einheit (OAU) **89**
– – Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) 44, 47, 50, 60, 69, 71, **128, 135, 171, 199**
Ost- und Südosteuropainstitut 39
Ostafrikanische Zusammenarbeit (EAC) 85
Österreich-Bibliotheken 39
Österreichisch-Französischer Aktionsplan 9
Ost-Timor-Konflikt 91
OSZE-Beauftragter für Medienfreiheit 132
OSZE-Office for Democratic Institutions and Human Rights, ODIHR 132
Ottawa-Konvention 160, 228
- Pakistan 90, 95, 118, **327**
Panama 106, 108, **328**
Papua-Neuguinea **328**
Paraguay 106, **329**
Parlamentarische Versammlung (ER) **140**
Partnerschaft für den Frieden 125
– – Europa **17, 125**

- Peace Implementation Council (PIC) 48, 51
 Peru 107, **329**
 Petersberg-Aufgaben 123, 127
 Pfp-Truppenstatusabkommen 126
 PHARE 54
 PHARE-Programm 148
 Philippinen 95, **329**
 Planning and Review Process/PARP 126
Polen 330
Portugal 170, 301
 Präsidentschafts-Homepage 2, 247
 Präsidentschaftsprogramm 2
 Quebec 103
 Rahmenkonvention des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten 202
 – gegen das organisierte Verbrechen 213
 Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung (FTE) 25
 Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten 137
 Rambouillet Gespräche 48
 Ratifizierungsverfahren 9
 Rechte des Kindes 163, **199**
 Rechtshilfe in Strafsachen 252
 Reform der Vereinten Nationen **150**
 Republik Kongo 86, **309**
 Rio-Gruppe 109, 111, 112
 Roma 38
 Ruanda 84, 117, 119, 174, **332**
 Rumänien 37, 233, **332**
 Russland 35, 59, 62, 233, **333**
 Russland-Strategie 61
 SAARC 94
 SADC **87, 88, 116**
 Sahel **118**
 Sambia 88, **334**
 Samoa **334**
 Sandschak 40
 San-José-Gruppe 112
 San-José-Staaten 111
 San Marino **334**
 São Tome and Príncipe **335**
 Saudi Arabien **335**
 Schengen 11, 28
 Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ) 253
 Schweden 170, **335**
 Schweiz **24, 32, 336**
 SECI 178
 Senegal 117, 119, **337**
 Serbien 40
 Seychellen **337**
 SFOR 48, 99, 127, 153
 Sicherheitsrat **170**
 Sierra Leone 82, 152, 155, **173, 338**
 Simbabwe 88, 117, 119, 338
 Singapur **339**
 SLIM-Projekt 22
 Slowakei 37, 38, **339**
 Slowenien 170, 219, **340**
 small arms 34, 229
 SOKRATES 6, 27
 Somalia 86, 341
 Sondergipfel der Zentraleuropäischen Präsidenten 39
 South Asian Association for Regional Cooperation (SAARC) 90, 94
 Southern African Development Community (SADC) 87, 88, 116
 Souveräner Malteser Ritter Orden **318**
 Spanien **341**
 Sport **243**
 Staatsbürgerschaftsgesetznovelle 1998 **251**
 Standby Arrangement System (SAS) 153
 Ständiger Menschenrechtsgerichtshof des Europarates 205
 Sri Lanka **342**
 St. Kitts and Nevis **342**
 St. Lucia **343**
 St. Vincent und die Grenadinen **343**
 Strukturpolitik 12
 Subsidiaritätsprinzip 7, 11
 Suchtgiftkommission der VN (CND) 212
 Südafrika 88, 117, **343**
 Sudan 86, 163, **344**
 Suriname **344**
 Südkorea 91
 Südtirol **143**
 Swasiland **344**
 Syrien 75, **345**
 TACIS 62, 66, 67
 TACIS-Programm **148**
 Tadschikistan 70, 176, **345**
 Taiwan 90
 Tansania 85, 117, 119, **345**
 TEMPUS 27
 Terrorismus 168
 Thailand 95, **346**
 Tibet 95, 96
 Todesstrafe **197**
 Togo 83, **347**
 Tour de Capitale 2
 TRACECA-Konferenz 69
 Transatlantic Economic Partnership (TEP) 101
 Transnistrien-Problem 68
 Trinidad und Tobago **347**
 Tschad **347**
 Tschechien 147
 Tschechische Republik **37, 347**
 Tunesien **349**
 Türkei **16, 99, 349**
 Turkmenistan 71, **350**

Übereinkommen über das Verbot von biologischen und Toxinwaffen 228
– – die biologische Vielfalt 224
UDHR 50 195
UEAPME 23
Uganda 84, 117, 119, 350
Ukraine 64, 66, 350
Umweltschutz 146, 223
Umweltstandards 25
UNCC 184
UNCED 192
UNCHS 179
UNCITRAL 168
UNCTAD 185
UNDAF 186
UNDCL 211
UNDG 186
UNDOF 153
UNDP 122, 176, 186
UNEP 179, 224
UNESCO 187
UNFICYP 153
UNFPA 188
Ungarn 351
UNGASS 164, 210
UNGCI 152
UNHCR 44, 132, 189
UNICE 23
UNICEF 189
UNIDO 189
United Nations Development Programme (UNDP) 119
– – Environment Programme 224
Universitäre Kooperationen 243
UNMIBH 170
UNMOT 70, 176
UNO siehe Vereinte Nationen
UNOMIG 68, 153
UNOMSIL 152, 173
UNON 179
UNPREDEP 56
UNPSG 152, 154
UNSCOM 72, 152, 155
UNTAES 129, 152
UNU 190
UPU 190
Uruguay 353
USA 99, 252
Usbekistan 70, 353

Vanuatu 354
Venediger Kommission 45
Venezuela 106, 354
Vereinigte Arabische Emirate 354
Vereinigte Staaten von Amerika 355

Vereinte Nationen (VN) 150
– Friedenserhaltende Operationen (FEO) 152
– Generalversammlung 157
– Sanktionenregime 155
– Sicherheitsrat 170
– Sicherheitsrat 170
– Reform 150
– Spezialorganisationen 177
– Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) 176
Verhaltenskodex der EU für Waffenausfuhren 36
Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (NPT) 227
– – konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE) 133
– von Amsterdam 9, 29, 35
Vertragsverletzungsverfahren 5
Vienna International Centre (VIC) 180
Vietnam 358
Visapolitik 253
VN-Drogenkontrollprogramm 211
VN-Hochkommissarin für Menschenrechte 195
VN-Völkerrechtskommission 169
Vorabentscheidungsverfahren 5

Wassenaar-Arrangement 230
Wegekostenrichtlinie 24
Weltbank 59, 92
Weltbund der Österreicher im Ausland 257
Welternährungsprogramm (WFP) 179
Wester European Armaments Group – WEAG 124
Westsahara 172
WEU 10, 35, 36, 59
WEUDAM 36
WEU-Satellitenzentrum 36, 124
WHO 191
WIPO 191, 218
Wirtschafts- und Finanzausschuss 21
– – Sozialausschuss (WSA) 7
– – Sozialrat (ECOSOC) 176
– – Währungsunion (WWU) 19
WMO 192
WTO 216
Wye Memorandum 76, 100, 158

Zanger-Komitee 230
Zentralafrikanische Republik 86, 173, 359
Zentralasiatische Wirtschaftsunion 71
Zentrum für Verbrechensverhütung (CICP) 214
Zusammenarbeit im nuklearen Sektor 66
Zypern 172, 219, 359